

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

120. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. Oktober 2007

Inhalt:

| | | | |
|--|---------|---|---------|
| Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung | 12455 A | Zusatzfragen | |
| Nachträgliche Ausschussüberweisungen | 12456 A | Dr. Norman Paech (DIE LINKE) | 12458 A |
| | | Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE) | 12458 D |
| | | Sevim Dağdelen (DIE LINKE) | 12459 A |
| Tagesordnungspunkt 1: | | | |
| Fragestunde | | Dringliche Frage 3 | |
| (Drucksachen 16/6743, 16/6761) | 12456 C | Cornelia Hirsch (DIE LINKE) | |
| | | Haltung der Bundesregierung zur angekündigten 15-prozentigen Pauschalkürzung der Fördersumme für die im Rahmen des sogenannten Exzellenzwettbewerbs geförderten Hochschulen | |
| Dringliche Frage 1 | | Antwort | |
| Dr. Norman Paech (DIE LINKE) | | Andreas Storm, Parl. Staatssekretär | |
| Situation an der türkisch-irakischen Grenze nach dem Aufmarsch türkischer Truppen und ihre Bewertung durch die Bundesregierung | | BMBF | 12459 C |
| Antwort | | Zusatzfragen | |
| Gernot Erler, Staatsminister AA | 12456 D | Cornelia Hirsch (DIE LINKE) | 12459 D |
| Zusatzfragen | | | |
| Dr. Norman Paech (DIE LINKE) | 12457 A | Dringliche Frage 4 | |
| Jürgen Koppelin (FDP) | 12457 C | Cornelia Hirsch (DIE LINKE) | |
| Sevim Dağdelen (DIE LINKE) | 12457 D | Haltung der Bundesregierung zu der in einem unter anderem von der GEW vorgelegten Bericht getroffenen Feststellung eines Verstoßes der Bundesrepublik gegen den sogenannten UN-Sozialpakt bezüglich des Rechts auf Bildung | |
| Dringliche Frage 2 | | Antwort | |
| Dr. Norman Paech (DIE LINKE) | | Andreas Storm, Parl. Staatssekretär | |
| Haltung der Bundesregierung zu Gesprächen zwischen dem türkischen Ministerpräsidenten und der US-Außenministerin über etwaige gemeinsame Aktionen des türkischen und des US-Militärs gegen Guerrillas im Nordirak | | BMBF | 12460 C |
| Antwort | | Zusatzfragen | |
| Gernot Erler, Staatsminister AA | 12458 A | Cornelia Hirsch (DIE LINKE) | 12460 D |

Dringliche Frage 5

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gründe der Bundeskanzlerin für die Thematisierung des Projekts Zentrum gegen Vertreibung beim Festakt „50 Jahre Bund der Vertriebenen“ unmittelbar nach der Wahl in Polen und des sich dort abzeichnenden Regierungswechsels

Antwort

Dr. Hans Bernhard Beus,
Staatssekretär BK 12461 B

Zusatzfragen

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12461 C
Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU) 12462 A
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12462 B
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12462 C
Manfred Grund (CDU/CSU) 12462 D

Dringliche Frage 6

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inhaltliche Schwerpunkte eines von der Bundeskanzlerin angekündigten neuen Konzeptes zum Setzen eines sichtbaren Zeichens zur Erinnerung der Vertriebenen

Antwort

Dr. Hans Bernhard Beus,
Staatssekretär BK 12463 A

Zusatzfragen

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12463 B
Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU) 12463 D
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12464 A

Mündliche Frage 1

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Etwaige Warnung der Bundeskanzlerin als Rückschritt für die Demokratie in Russland angesichts der zurzeit im Kreml ventilierten Pläne bezüglich einer Kandidatur des russischen Präsidenten Putin für eine dritte Amtszeit

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 12464 C

Zusatzfragen

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12464 D

Mündliche Frage 2

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Beeinträchtigung der Beziehungen zur Schweiz aufgrund des von der Schweizerischen Volkspartei jüngst geführten Wahlkampfes

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 12465 A

Zusatzfragen

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 12465 B

Mündliche Frage 3

Werner Dreibus (DIE LINKE)

Haltung der Bundesregierung zu einem möglichen Verbotsverfahren gegen die NPD vor dem Hintergrund der Werbung der NPD im hessischen Landtagswahlkampf mit einem von der Schweizerischen Volkspartei übernommenen und vom UN-Sonderberichterstatter Doudou Diene als rassistisch und fremdenfeindlich eingestuftem „Schwarze Schafe“-Plakat

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär
BMI 12465 D

Zusatzfragen

Werner Dreibus (DIE LINKE) 12466 B
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12466 D
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12467 B
Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) 12467 C

Zusatztagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: **Haltung der Bundesregierung zu den von den Stromkonzernen angekündigten massiven Strompreiserhöhungen** .. 12467 D

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE) 12468 A

Michael Glos, Bundesminister
BMW 12468 D

Gudrun Kopp (FDP) 12470 A

Rolf Hempelmann (SPD) 12470 D

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12471 D

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU) 12473 A

Oskar Lafontaine (DIE LINKE) 12473 D

Manfred Zöllmer (SPD) 12475 A

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU) | 12476 B |
| Dr. Axel Berg (SPD) | 12477 A |
| Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU) | 12478 B |
| Martin Burkert (SPD) | 12479 C |
| Julia Klöckner (CDU/CSU) | 12480 B |

Tagesordnungspunkt 2:

| | |
|---|---------|
| a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 16/6741) | 12481 C |
| b) Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verwenden (Drucksache 16/6035) | 12481 D |
| Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS | 12481 D |
| Heinz-Peter Hausteil (FDP) | 12483 B |
| Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) | 12484 C |
| Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) | 12485 A |
| Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) | 12487 A |
| Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) | 12487 C |
| Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) | 12487 D |
| Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 12489 C |
| Klaus Brandner (SPD) | 12491 A |
| Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) | 12491 C |
| Jörg Rohde (FDP) | 12493 C |
| Klaus Brandner (SPD) | 12493 D |
| Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) | 12494 C |
| Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) | 12495 C |
| Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) | 12495 D |
| Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) | 12497 D |
| Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) | 12498 C |

Tagesordnungspunkt 3:

| | |
|--|---------|
| a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien | |
| – zu dem Antrag der Abgeordneten Rita Pawelski, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Laurenz Meyer (Hamm), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken | |
| – zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken | |
| – zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Bedeutung der Kulturwirtschaft anerkennen und ihren Stellenwert auf Bundesebene nachhaltig fördern (Drucksachen 16/5110, 16/5101, 16/5104, 16/6742) | 12498 D |
| b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Steffen Kampeter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Siegmund Ehrmann, Petra Merkel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken (Drucksachen 16/5111, 16/6731) | 12499 A |
| Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) | 12499 B |
| Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) | 12500 C |
| Siegmund Ehrmann (SPD) | 12502 B |
| Dr. Diether Dehm (DIE LINKE) | 12504 B |
| Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 12505 C |
| Rita Pawelski (CDU/CSU) | 12507 A |
| Jürgen Koppelin (FDP) | 12508 C |

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Rita Pawelski (CDU/CSU) | 12509 A |
| Monika Griefahn (SPD) | 12509 B |
| Dr. Günter Krings (CDU/CSU) | 12510 D |

Tagesordnungspunkt 4:

| | |
|---|---------|
| a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Birgit Homburger, Jörg van Essen, Dr. Werner Hoyer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Drucksache 16/3342) | 12512 C |
| b) Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Inge Höger, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Stärkung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz) (Drucksache 16/6646) | 12512 D |

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 2:

| | |
|--|---------|
| Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Prüfkriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr entwickeln – Unterrichtung und Evaluation verbessern (Drucksache 16/6770) | 12513 A |
| Jörg van Essen (FDP) | 12513 B |
| Bernhard Kaster (CDU/CSU) | 12514 B |
| Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE) | 12516 A |
| Dr. Carl-Christian Dressel (SPD) | 12517 B |
| Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 12518 D |
| Gert Winkelmeier (fraktionslos) | 12520 A |

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der Ressortfor-**

| | |
|---|---------|
| schung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Drucksachen 16/6124, 16/6759) | 12520 D |
| Dr. Hans-Heinrich Jordan (CDU/CSU) | 12521 A |
| Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) | 12522 C |
| Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD) | 12523 C |
| Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) | 12525 A |

Tagesordnungspunkt 6:

| | |
|---|---------|
| a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung | |
| – zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Praktika gesetzlich regeln | |
| – zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Perspektiven für die Generation Praktikum schaffen | |
| (Drucksachen 16/3349, 16/3544, 16/6762) | 12526 C |
| b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Hirsch, Werner Dreibus, Dr. Gesine Löttsch, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (Drucksache 16/6629) | 12526 C |

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 3:

| | |
|---|---------|
| Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Orientierung und verbesserte Berufsperspektiven durch Praktika schaffen (Drucksache 16/6768) | 12526 D |
| Dorothee Bär (CDU/CSU) | 12526 D |
| Uwe Barth (FDP) | 12528 D |
| Swen Schulz (Spandau) (SPD) | 12530 B |
| Cornelia Hirsch (DIE LINKE) | 12531 C |

| | |
|---|---------|
| Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 12532 C |
| Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) | 12533 D |
| Cornelia Hirsch (DIE LINKE) | 12534 C |

Tagesordnungspunkt 7:

| | |
|---|---------|
| – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes (Drucksachen 16/6123, 16/6727) | 12535 B |
| – Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/6745) | 12535 B |
| Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär BMVg | 12535 C |
| Birgit Homburger (FDP) | 12536 D |
| Rolf Kramer (SPD) | 12537 D |
| Inge Höger (DIE LINKE) | 12538 D |
| Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 12539 C |

Tagesordnungspunkt 8:

| | |
|---|---------|
| a) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Katrin Kunert, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen (Drucksache 16/5904) | 12540 B |
| b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht) (Drucksache 16/6628) | 12540 C |
| Sevim Dağdelen (DIE LINKE) | 12540 C |
| Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) | 12541 D |
| Sevim Dağdelen (DIE LINKE) | 12542 C |
| Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 12542 D |
| Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) | 12545 A |
| Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD) ... | 12546 B |
| Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 12548 A |

Tagesordnungspunkt 9:

| | |
|--|---------|
| Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksachen 16/5100, 16/6780) | 12549 B |
| Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU | 12549 C |
| Angelika Brunkhorst (FDP) | 12550 B |
| Josef Göppel (CDU/CSU) | 12551 B |
| Lutz Heilmann (DIE LINKE) | 12552 B |
| Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 12553 B |
| Dirk Becker (SPD) | 12554 A |

Tagesordnungspunkt 10:

| | |
|--|---------|
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Jürgen Trittin, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch Erneuerbare-Energien-Vertrag ersetzen (Drucksachen 16/4426, 16/6038) | 12555 C |
|--|---------|

Tagesordnungspunkt 11:

| | |
|--|---------|
| a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Drucksache 16/6519) | 12555 D |
| b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zu Prüfaufträgen zur Zukunft der Freiwilligendienste, Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland (Drucksache 16/6145) | 12555 D |

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 4:

| | |
|---|---------|
| Antrag der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Jugendfreiwilligendienste in einem gemeinsamen Gesetzesrahmen zusammenfassen (Drucksache 16/6769) | 12556 A |
|---|---------|

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Jugendfreiwilligendienste ausbauen und Gesamtkonzeption entwickeln** (Drucksache 16/6771) 12556 A

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Klaus Ernst, Lutz Heilmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)** (Drucksachen 16/3017, 16/4963) 12556 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bodenschutzrahmenrichtlinie aktiv mitgestalten – Subsidiarität sichern, Verhältnismäßigkeit wahren** (Drucksachen 16/4736, 16/5757) 12556 C

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG)** (Drucksache 16/6268) 12556 D

Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Programm „Energiewende in Gewächshäusern“ auflegen** (Drucksachen 16/5969, 16/6725) 12557 A

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Gitta Connemann, Dr. Hans Georg Faust, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Mechthild Rawert, Dr. Carola Reimann, Peter Friedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Missbräuche im Bereich der Schönheitsoperationen gezielt verhindern – Verbraucher umfassend schützen** (Drucksache 16/6779) 12557 B

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007)** (Drucksache 16/6750) 12557 C

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 16/6774) 12557 D

Nächste Sitzung 12558 C

Berichtigung 12558 A

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 12559 A

Anlage 2

Mündliche Frage 4
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Begründung für die Ablehnung der EU-Richtlinie zur Einführung einer sogenannten Bluecard zur Einwanderung qualifizierter Fachkräfte durch die Bundesregierung

Antwort
Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär
BMI 12559 C

Anlage 3

Mündliche Frage 5

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Gründe der Bundesregierung für die Weigerung der Weiterleitung eines Inhaftnahmeersuchen der Münchener Staatsanwaltschaft an die USA im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall Khaled el-Masri**

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär
BMJ 12559 D**Anlage 4**

Mündliche Frage 6

Klaus Hofbauer (CDU/CSU)**Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR für die „Besondere Zuwendung nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes“**

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär
BMJ 12560 B**Anlage 5**

Mündliche Frage 7

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)**Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag der OECD bezüglich einer stärkeren Besteuerung der Reichen zur Entlastung der Arbeitseinkommen in Deutschland**

Antwort

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
BMF 12560 C**Anlage 6**

Mündliche Frage 8

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Gründe für die Unterstützung der Nährwertkennzeichnung der Ernährungsindustrie****durch Bundesverbraucherschutzminister Horst Seehofer trotz der Zugrundelegung erhöhter Zuckerbedarfswerte**

Antwort

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär
BMELV 12560 D**Anlage 7**

Mündliche Frage 9

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Zusammenhang zwischen der marktbeherrschenden Stellung der vier großen Stromerzeuger und den aktuellen Steigerungen der Strompreise sowie Umsetzung des EU-Beschlusses vom März 2007 zur Entflechtung von Energieerzeugung und Netzbetrieb bei den Stromkonzernen**

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär
BMW i 12561 A**Anlage 8**

Mündliche Fragen 10 und 11

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Haltung der Bundesregierung zu den aktuellen Preiserhöhungen bei Strom und Erdgas und Gründe für die Preiserhöhungen**

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär
BMW i 12562 B**Anlage 9**

Mündliche Frage 13

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Zahl der von der Bundeswehr seit Beginn ihres Einsatzes in Afghanistan an afghanische und US-amerikanische Stellen übergebenen Gefangenen sowie Zahl der in diesem Zusammenhang durchgeführten rechtsstaatswidrigen Verfahren**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 12562 D

Anlage 10

Mündliche Frage 14

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Verleihung von Panzern der Bundeswehr an die im Süden Afghanistans stationierten Kanadischen Truppen im Rahmen eines Leasingvertrages sowie weitere Verträge zur Weitergabe von Waffen der Bundeswehr

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 12563 A

Anlage 11

Mündliche Fragen 15 und 16

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)

Haltung der Bundesregierung zur Forderung des ISAF-Generalstabschefs, Generalmajor Bruno Kasdorf, nach mehr Einsatzkräften in Afghanistan in Bezug auf die Meinungsbildung des Bundestages

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 12563 A

Anlage 12

Mündliche Fragen 17 und 18

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Finanzierung des sechsstreifigen Ausbaues der A 8 zwischen München und Augsburg

Antwort

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin

BMVBS 12563 C

Anlage 13

Mündliche Fragen 19 und 20

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)

Förderkriterien des Bundes für den barrierefreien Neu- und Umbau von Bahnhöfen der Deutschen Bahn sowie Haltung der Bundesregierung zur Kritik des Sozialverbandes VdK an den Plänen von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee zur Einstellung dieser Förderung für

Bahnhöfe mit weniger als 1 000 Reisenden pro Tag

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBS 12564 B

Anlage 14

Mündliche Fragen 21 und 22

Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Gründe für die fehlende Einordnung der Neubaustrecke Prag–Dresden und der Ausbaustrecke Dresden–Berlin als „prioritär“ im Rahmen des Vorhabens Nr. 22 im Anhang III der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Leitlinien); Vor- und Nachteile einer Einordnung dieser Schienenstrecken ins EFRE-Programm anstatt in TEN-Projekte; Einsatz der Einnahmen aus der LKW-Maut für den Ausbau von Schienenwegen

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBS 12564 D

Anlage 15

Mündliche Fragen 23 und 24

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Haltung der Bundesregierung zum Konflikt zwischen der Deutschen Bahn AG und der Lokführergewerkschaft GDL

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBS 12565 C

Anlage 16

Mündliche Fragen 25 und 26

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präventive Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor der von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble öffentlich geäußerten Gefahr eines Nuklearterrorismus und insbesondere zum Schutz von schwach radioaktivem Material vor Diebstahl

| | | | |
|--|---------|---|---------|
| Antwort Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU | 12565 D | – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht) | |
| | | (Tagesordnungspunkt 8 a und b) | |
| Anlage 17 | | <i>Gert Winkelmeier (fraktionslos)</i> | 12567 D |
| Mündliche Fragen 27 und 28 Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | | Anlage 21 | |
| Gründe für die laut Presse bisher unzureichende Umsetzung der europäischen Seveso-II-Richtlinie durch Deutschland sowie Maßnahmen zur Abwendung einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof | | Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch Erneuerbare-Energien-Vertrag ersetzen (Tagesordnungspunkt 10) | |
| Antwort Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU | 12566 B | <i>Gabriele Groneberg (SPD)</i> | 12568 C |
| Anlage 18 | | <i>Rolf Hempelmann (SPD)</i> | 12569 A |
| Mündliche Fragen 30 und 31 Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE) | | <i>Angelika Brunkhorst (FDP)</i> | 12570 A |
| Haltung der Bundesregierung zu den Forderungen aus Reihen der nordrhein-westfälischen SPD nach Lösungen zur Vermeidung der Zwangsverrentung älterer ALG-II-Bezieher sowie mögliche Änderungen an den bestehenden Regelungen des SGB II bzw. SGB III | | <i>Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)</i> | 12570 D |
| Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS | 12566 D | <i>Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12571 B |
| Anlage 19 | | Anlage 22 | |
| Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Tagesordnungspunkt 5) | | Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung: | |
| <i>Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12567 A | – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten | |
| Anlage 20 | | – Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zu Prüfaufträgen zur Zukunft der Freiwilligendienste, Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland | |
| Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung: | | – Antrag: Jugendfreiwilligendienste in einem gemeinsamen Gesetzesrahmen zusammenfassen | |
| – Antrag: Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen | | – Antrag: Jugendfreiwilligendienste ausbauen und Gesamtkonzeption entwickeln | |
| | | (Tagesordnungspunkt 11 a und b und Zusatz-tagesordnungspunkte 4 und 5) | |
| | | <i>Thomas Dörflinger (CDU/CSU)</i> | 12572 D |
| | | <i>Sönke Rix (SPD)</i> | 12573 C |
| | | <i>Sibylle Laurischk (FDP)</i> | 12575 B |
| | | <i>Elke Reinke (DIE LINKE)</i> | 12576 C |
| | | <i>Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12577 B |

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)
- Beschlussempfehlung und Bericht: Bodenschutzrahmenrichtlinie aktiv mitgestalten – Subsidiarität sichern, Verhältnismäßigkeit wahren

(Tagesordnungspunkt 12, Zusatztagsordnungspunkt 6)

| | |
|---|---------|
| <i>Ulrich Petzold (CDU/CSU)</i> | 12578 B |
| <i>Detlef Müller (Chemnitz) (SPD)</i> | 12579 D |
| <i>Angelika Brunkhorst (FDP)</i> | 12581 A |
| <i>Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)</i> | 12581 D |
| <i>Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12582 B |

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG) (Tagesordnungspunkt 13)

| | |
|--|---------|
| <i>Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU)</i> | 12583 A |
| <i>Joachim Stünker (SPD)</i> | 12584 A |
| <i>Jörg van Essen (FDP)</i> | 12584 D |
| <i>Wolfgang Nešković (DIE LINKE)</i> | 12585 D |
| <i>Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12586 D |
| <i>Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ</i> | 12587 C |

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Programm „Energiewende in Gewächshäusern“ auflegen (Tagesordnungspunkt 14)

| | |
|---|---------|
| <i>Johannes Röring (CDU/CSU)</i> | 12589 B |
| <i>Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD)</i> | 12590 A |

| | |
|---|---------|
| <i>Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)</i> | 12591 A |
| <i>Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)</i> | 12591 D |
| <i>Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12592 D |

Anlage 26

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Missbräuche im Bereich der Schönheitsoperationen gezielt verhindern – Verbraucher umfassend schützen (Tagesordnungspunkt 15)

| | |
|--|---------|
| <i>Gitta Connemann (CDU/CSU)</i> | 12593 B |
| <i>Mechthild Rawert (SPD)</i> | 12595 A |
| <i>Dr. Konrad Schily (FDP)</i> | 12596 D |
| <i>Frank Spieth (DIE LINKE)</i> | 12597 C |
| <i>Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12598 D |

Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007) (Tagesordnungspunkt 16)

| | |
|--|---------|
| <i>Beatrix Philipp (CDU/CSU)</i> | 12599 D |
| <i>Wolfgang Gunkel (SPD)</i> | 12601 B |
| <i>Ernst Burgbacher (FDP)</i> | 12602 A |
| <i>Jan Korte (DIE LINKE)</i> | 12603 A |
| <i>Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12604 D |
| <i>Gert Winkelmeier (fraktionslos)</i> | 12605 B |

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 17)

| | | | |
|--|---------|--|---------|
| <i>Karl Schiewerling (CDU/CSU)</i> | 12605 D | <i>Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> | 12608 A |
| <i>Jörg Rohde (FDP)</i> | 12606 C | <i>Gerd Andres, Parl. Staatssekretär</i> | |
| <i>Katja Kipping (DIE LINKE)</i> | 12607 B | <i>BMAS</i> | 12608 D |

(A)

(C)

120. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. Oktober 2007

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle herzlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich eine Mitteilung zu machen. Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE:

Haltung der Bundesregierung zu den von den Stromkonzernen angekündigten massiven Strompreiserhöhungen

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prüfkriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr entwickeln – Unterrichtung und Evaluation verbessern

– Drucksache 16/6770 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Orientierung und verbesserte Berufsperspektiven durch Praktika schaffen

– Drucksache 16/6768 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Jugendfreiwilligendienste in einem gemeinsamen Gesetzesrahmen zusammenfassen

– Drucksache 16/6769 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Sportausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Jugendfreiwilligendienste ausbauen und Gesamtkonzeption entwickeln

– Drucksache 16/6771 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Sportausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bodenschutzrahmenrichtlinie aktiv mitgestalten – Subsidiarität sichern, Verhältnismäßigkeit wahren

– Drucksachen 16/4736, 16/5757 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ulrich Petzold
Detlef Müller (Chemnitz)
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Ferner mache ich auf vier **nachträgliche Ausschussüberweisungen** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll nachträglich zusätzlich an den Finanzausschuss (7. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG

– Drucksache 16/5846 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien

Der in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll nachträglich zusätzlich an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden.

- (B) **Dritter Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundespolizeigesetzes**

– Drucksachen 16/6292, 16/6570 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss

Der in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll nachträglich zusätzlich an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)

– Drucksache 16/6311 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Der in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll nachträglich zusätzlich an den Rechtsausschuss (6. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Bundesregierung über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) (C)

– Drucksache 16/3658 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 16/6743, 16/6761 –

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Nr. 10 der Richtlinien für die Fragestunde die dringlichen Fragen auf.

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Ich begrüße Herrn Staatsminister Erler, der zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung steht.

Ich rufe die dringliche Frage Nr. 1 des Abgeordneten Dr. Norman Paech, Fraktion Die Linke, auf:

Wie bewertet die Bundesregierung die sich zuspitzende Situation an der türkisch-irakischen Grenze durch den massiven Aufmarsch türkischer Truppen und die immer deutlicher werdende Drohung, in den Irak einzumarschieren, unter dem Gesichtspunkt der Souveränität des Irak und den möglichen Folgen für die Sicherheitslage und Stabilität der Region? (D)

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Paech, die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage lautet: Die Bundesregierung sieht die jüngsten Entwicklungen an der türkisch-irakischen Grenze mit Besorgnis. Sie verurteilt die terroristischen Angriffe der PKK im türkischen Südosten auf das Schärfste. Die Bundesregierung appelliert an die Regierungen der Türkei und des Iraks, auf Grundlage ihres vor kurzem unterzeichneten bilateralen Sicherheitsabkommens gemeinsam für Stabilität in der Region zu sorgen. Die Bundesregierung steht mit der türkischen Regierung in Kontakt. Der Bundesminister des Auswärtigen hat am 21. Oktober 2007 mit dem türkischen Außenminister telefoniert und an die türkische Regierung appelliert, mit Augenmaß und Besonnenheit zu reagieren und so eine gefährliche Destabilisierung der Region zu verhindern.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das türkische Parlament am 17. Oktober dieses Jahres einen Beschluss gefasst hat, der die türkische Regierung ermächtigt, grenzüberschreitend gegen die PKK tätig zu werden. Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit ihren EU-Partnern und den Vereinigten Staaten weiterhin dafür einsetzen, dass der Konflikt diplomatisch und unter Ausschöpfung aller nichtmilitärischen Mittel gelöst wird.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfragen?

(A) **Dr. Norman Paech (DIE LINKE):**

Herr Kollege Erler, ich hatte gefragt, wie Sie diese Drohung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Souveränität des Iraks bewerten. Damit verbinde ich die folgende Frage: Können Sie der weitverbreiteten, immer wieder geäußerten Vermutung zustimmen, dass es der Türkei gar nicht um die PKK-Rebellen geht, sondern darum, die Autonomieentwicklung im Norden des Iraks zu verhindern? Könnte diese Vermutung zutreffen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich kann auf jeden Fall sagen, dass die Bestrebungen, die auf die Errichtung eines eigenen Staates im Nordirak zielen, in der Türkei mit großer Sorge beobachtet werden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass eine Stabilisierung des gesamten Iraks eine Separation des Nordiraks verhindert. Ich gehe davon aus, dass auch die türkische Politik von entsprechenden Erkenntnissen geleitet wird.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage?

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Ja, ich habe eine zweite Nachfrage. – Ich unterstelle einmal, dass der Bundesregierung aufgrund der weitverbreiteten Presse bekannt ist, dass die Türkei schon seit Monaten Militär im Südosten ihres Landes zusammengezogen hat, dass sie von dort immer wieder Überfälle auf Dörfer und Ortschaften in Südostanatolien unternommen hat und dass sie bisher alle Angebote der PKK in Richtung Waffenstillstand – seit Oktober 2006 bis jetzt, zum jüngsten Datum – abgewiesen hat und immer wieder auf eine militärische Lösung zurückkommt. Was – das ist meine Frage – hat die Bundesregierung bisher unternommen, um es zu dieser absehbaren Zuspitzung der Lage nicht kommen zu lassen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege, ich glaube, man muss ein bisschen anpassen, dass man die Dinge jetzt nicht so verkehrt, dass es zu einer Verwechslung von Tätern und Opfern kommt. Uns sind mehrere sehr blutige Überfälle der PKK auf Einheiten der türkischen Armee bekannt, übrigens zum Teil mit zivilen Opfern. Der letzte dramatische Akt hat am 21. Oktober dieses Jahres stattgefunden. Allein bei diesem Vorfall sind zwölf türkische Soldaten zu Tode gekommen.

Selbstverständlich gibt es eine Politik der türkischen Regierung gegenüber den Kurden, die wir seit langem im Dialog begleiten, was wir auch weiterhin machen werden. Wir können dadurch feststellen, dass die gerade erst wieder durch Wahlen bestätigte AKP-Regierung durchaus Anstrengungen in unserem Sinne unternommen hat, was sich übrigens auch darin niederschlägt, dass 40 Prozent der Kurden die AKP gewählt haben. Das ist ein Beleg dafür, dass ein Teil dieser Politik bei der kurdischen Bevölkerung im Südosten der Türkei angekommen ist.

Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass wir unsere Bemühungen fortsetzen werden mit dem Ziel, dass die türkische Regierung auf diese Provokationen nicht militärisch in Form eines Einmarsches in den Nordirak antwortet, weil wir glauben, dass das weder im Sinne der türkischen Interessen noch im Sinne des gemeinsamen Interesses an einer stabilen Entwicklung im Gesamtirak sein kann. (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Staatsminister, können Sie Auskunft darüber geben, ob sich Gremien der NATO mit der Angelegenheit beschäftigt haben? Denn immerhin ist die Türkei NATO-Partner.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Soweit ich weiß, ist das bisher nicht der Fall. Wir können erkennen, dass es aktive diplomatische Bemühungen der Vereinigten Staaten gibt, in die der Präsident und die Außenministerin einbezogen sind. Diese Bemühungen umfassen sowohl Kontakte mit der irakischen Seite als auch Kontakte mit der nordirakischen Autonomieregierung als auch Kontakte mit der Türkei. Aber eine formelle Beschäftigung der NATO mit dieser Angelegenheit ist mir nicht bekannt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Dağdelen. (D)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Herr Erler, ist der Bundesregierung bekannt, dass in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem zunehmenden Nationalismus in der Türkei fast schon Rassismus gegenüber kurdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aufgetreten ist, und zwar vor allen Dingen auf Drängen der Partei der Nationalistischen Bewegung, MHP, die jetzt auch ins Parlament eingezogen ist, und der CHP, der Republikanischen Volkspartei? Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen? Vor allen Dingen vor dem Hintergrund des Prozesses des EU-Beitritts der Türkei hat die Bundesregierung doch bestimmt eine Position zu diesen Entwicklungen.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin, ich möchte an meine vorletzte Antwort anknüpfen. Es gibt eine pluralistische Entwicklung in der Türkei. Es gibt bestimmt verschiedene Parteien, deren Ziele wir nicht teilen können oder auch kritisieren müssen. Aber was die offizielle Politik der Türkei in den letzten Jahren angeht, sehen wir durchaus das Bemühen, zu einer politischen Lösung des Kurdenproblems zu kommen. Die Fortschritte dabei sind darin erkennbar, dass der Rückhalt der PKK als Gruppierung, die eine militärische, eine gewaltsame Lösung dieses Problems anstrebt, zurückgegangen ist. Wir sehen die Provokationen der PKK, beispielsweise ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten, durchaus in einem Zusammenhang mit dem Rückgang der Zustimmung für die PKK in der kurdischen Bevölkerung.

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die dringliche Frage 2 des Kollegen Paech auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gespräche zwischen Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan und US-Außenministerin Condoleezza Rice, in denen heutigen Presseberichten zufolge gemeinsame Aktionen des türkischen und des US-Militärs gegen Guerillas im Nordirak erwogen werden?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Paech, die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage lautet: Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von dem Inhalt der Gespräche der US-Außenministerin mit dem Ministerpräsidenten der Türkei. Der Bundesregierung ist bekannt, dass zurzeit hochrangige Kontakte zwischen den Regierungen der Türkei, des Irak und der USA – ich habe sie eben schon erwähnt – mit dem Ziel stattfinden, den Konflikt einzudämmen und möglichst mit friedlichen Mitteln zu lösen. Auch von der kurdischen Regionalregierung im Nordirak wird in diesem Zusammenhang erwartet, einen Beitrag zu leisten und zur friedlichen Lösung des Konflikts beizutragen. Die Stabilität der Region liegt im Interesse aller Beteiligten.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage?

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

(B) Auch ich habe dies natürlich nicht von Herrn Erdogan persönlich, sondern aus der amerikanischen Presse, die darüber berichtet hat, dass die USA angeboten habe, gemeinsam mit der Türkei per Luftunterstützung über die PKK-Stellungen in den Kandil-Bergen herzufallen. Sie wissen, dass die PKK und die Kurden seit 1984 gemeinsam für ihre Rechte – für Menschenrechte, Bürgerrechte, politische Rechte – und überhaupt für die Anerkennung ihrer Identität kämpfen und dass bis jetzt zwar einige, aber immer noch nicht genügend politische Erfolge erzielt worden sind. Jetzt stellen sich die USA an die Seite der Türkei und bieten militärische Unterstützung an. Selbst wenn das nur in der Presse steht, frage ich Sie: Was unternimmt die Bundesregierung in dieser Situation auch gegenüber den USA, um hier beruhigend zu wirken und vor allen Dingen eine Pazifizierung der Situation herzustellen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Paech, ich habe schon aus Ihrer Formulierung der Frage erkannt, dass Sie sehr genau wissen, dass die Bundesregierung zu Presseberichten, zu deren Gegenstand wir keine eigenen Erkenntnisse haben, keinen Kommentar abgibt. Das erwarten Sie also in Wirklichkeit gar nicht von mir. Insofern kann ich mich mit meiner Antwort auf den zweiten Teil Ihrer Frage konzentrieren.

Wir bemühen uns – auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, zum Beispiel unseres Außenministers mit seinem türkischen Kollegen Babacan –, auf eine Nichtnutzung der Ermächtigung durch das türkische Parlament hinzuwirken. Wir glauben, dass eine grenzüber-

(C) schreitende militärische Aktion der türkischen Regierung, mit der versucht würde, die PKK-Basislager in den Kandil-Bergen anzugreifen, in jeder Hinsicht zum Nachteil der Region und der türkischen Interessen ginge und vielleicht sogar im Sinne der Provokation, die ich beschrieben habe, das Gegenteil der Interessen der türkischen Regierung erreichte. Deswegen ist es unser Bemühen, eine Deeskalation zu erreichen, und dazu nutzen wir die diplomatischen Kanäle. Dies halten wir für den richtigen Weg.

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Nur noch eine kurze Nachfrage: Haben Sie diese diplomatischen Kanäle auch gegenüber den USA benutzt? Haben Sie Gespräche aufgenommen, um in diesem Sinne auf die USA einzuwirken?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Wir gehen fest davon aus, dass die Vereinigten Staaten eine exakt gleiche Beurteilung der Lage vor Ort haben und in die gleiche Richtung wirken. Sie haben ja selbst über die Presse wahrgenommen, dass hier diplomatische Kanäle benutzt werden – zum Beispiel von der US-Außenministerin –, um in diesem Sinne auf die Region einzuwirken.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Gehrcke, hatten Sie sich zu einer Zwischenfrage gemeldet? – Bitte schön.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

(D) Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Kollege Erler, Herr Staatsminister im Auswärtigen Amt, wir hatten heute schon im Auswärtigen Ausschuss das Vergnügen, über diese Fragen zu diskutieren. Ihre Antwort auf die Frage meines Kollegen Paech ermutigt mich, nachzufragen, wie die Bundesregierung die Politik der USA in dieser Region beurteilt. Es ist bekannt, dass die kurdischen Formationen im Norden Iraks mit den USA engstens verbündet sind und auch während des Krieges im Irak eine erhebliche Rolle gespielt haben. Hinzu kommt, dass die Erklärung des amerikanischen Kongresses zu Armenien, die ich inhaltlich sehr respektabel finde, die in der Türkei aber Auseinandersetzungen auslösen musste, nicht zufällig in dieser Situation und zu diesem Zeitpunkt abgegeben wurde.

Kann es sein, dass die heftige Reaktion der Türkei zum Teil auch darin begründet ist, die USA erneut in eine engere Gefolgschaft bzw. in ein enges Bündnis zu zwingen, und dass dadurch andere Umfeldbedingungen bestehen? Wie beurteilt die Bundesregierung die Politik der USA in dieser Region?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Bundesregierung ist sich mit den Vereinigten Staaten, was das Gesamtinteresse in dieser Region angeht, völlig einig. Es würde für die gesamte Region eine Zuspitzung der Lage und eine bedrohliche Entwicklung bedeuten, wenn es etwa zu einem Zerfall des Iraks käme. Natürlich würde diese Gefahr zum Beispiel durch eine

Staatsminister Gernot Erler

- (A) militärische Aktion im Nordirak eher vergrößert als verringert. Insofern sind wir uns, was den Ansatz der Politik der Vereinigten Staaten in dieser Region angeht, einig.

Im Übrigen, Herr Kollege, darf ich, wenn Sie erlauben, sagen: Wenn es den USA wirklich darum ginge, die Türkei zu einem Gefolgsland zu machen, wäre die Armenien-Resolution nicht das geeignete Mittel. Insofern kann ich Ihre Beurteilung dieser Zielsetzung Amerikas, zumindest was den von Ihnen angeführten Beleg betrifft, nicht teilen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Dağdelen.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Herr Erler, auf die Frage meines Kollegen Paech antworteten Sie, man dürfe nicht erwarten, dass die Bundesregierung den Wahrheitsgehalt von Presseberichten beurteilt und danach handelt. Allerdings hebt die Bundesregierung die deutsch-türkischen Verhältnisse auch in der öffentlichen Debatte immer wieder hervor. Darüber hinaus hat sie großes Interesse an der Befriedung der Situation im Nahen Osten, also auch im Irak und ganz speziell im Norden Iraks; darauf haben auch Sie heute hingewiesen.

- (B) Ich würde gerne wissen, ob die Berichte in der *Chicago Tribune* und in der *Hürriyet*, die in der *AFP*-Meldung zitiert wurden, die Bundesregierung zumindest angeregt haben oder in Zukunft anregen werden, den Inhalt solcher Presseberichte mit Blick auf ihre diplomatischen Verhandlungen zu prüfen.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin, ich bitte doch sehr um Verständnis: Die Arbeitsweise der Bundesregierung ist nicht, auf Presseinformationen zu warten und dann zu versuchen, deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Die Bundesregierung verfügt über eigene Handlungsmöglichkeiten, sowohl im Hinblick auf die Türkei – ich habe mehrfach erwähnt, dass wir im Augenblick versuchen, diese Möglichkeiten zu nutzen – als auch über direkte Gesprächskontakte im Hinblick auf unseren amerikanischen Partner. Insofern sind wir nicht darauf angewiesen, nach Presseberichten solche Fahndungsversuche zu unternehmen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Fragenkomplex liegen nicht vor. Staatsminister Erler, ich danke Ihnen.

Nun kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Andreas Storm zur Verfügung.

Ich rufe die dringliche Frage 3 der Kollegin Cornelia Hirsch auf:

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der angekündigten Pauschalkürzung um 15 Prozent der Fördersumme für

- die im Rahmen des sogenannten Exzellenzwettbewerbs geförderten Hochschulen und den drohenden rechtlichen Konsequenzen (*Spiegel Online* vom 22. Oktober 2007)? (C)

Bitte schön.

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Frage der Abgeordneten Hirsch nach den Modalitäten der Finanzierung der Exzellenzinitiative beantworte ich wie folgt: Bund und Länder stellen für die Exzellenzinitiative für die Jahre 2006 bis 2011 insgesamt 1,9 Milliarden Euro bereit. Um die erfreulich hohe Zahl hervorragend begutachteter Anträge innerhalb dieses Finanzrahmens fördern zu können, wurde in beiden Förderrunden eine Reduzierung der Bewilligungssummen im Hinblick auf die ausgewählten Projekte vorgenommen. Dabei wird die Gleichbehandlung der Projekte der ersten und der zweiten Förderrunde sichergestellt. Auf dieser Grundlage berechnen die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat derzeit die konkreten Bewilligungssummen. Bereits die Bewilligungsschreiben an die Gewinner der ersten Förderrunde enthielten eine Sperre bei den bewilligten Mitteln, die nun bestätigt wurde. Ein Eingriff in bereits erfolgte und nicht mit einer Sperre belegte Bewilligungen der ersten Runde erfolgt nicht; rechtliche Konsequenzen sind daher nicht zu erwarten.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Danke schön. – Herr Staatssekretär, es ist ja schön, wenn vielleicht in diesem einzelnen Bereich nicht so große Schwierigkeiten aufgetreten sind. Es gab im Rahmen der Exzellenzinitiative aber auch einiges an Kritik. Wir haben das heute Morgen auch im Ausschuss behandelt. Dort ist übereinstimmend festgehalten worden, dass die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Hochschulen insgesamt völlig unzureichend sind und auf jeden Fall Schritte notwendig sind, um daran etwas zu ändern; ansonsten hilft auch die Exzellenzinitiative nicht wirklich weiter.

Die GEW hat vorgeschlagen, möglichst schon im nächsten Jahr einen zweiten Hochschulpakt aufzulegen, um neben der Finanzierung der Forschung, die über die Exzellenzinitiative erfolgen soll, gerade auf eine bessere Lehre hinzuwirken. Meine Nachfrage wäre: Was sagt die Bundesregierung dazu, bzw. – wenn Sie diesen Vorschlag ablehnen – welche anderen Vorschläge hat die Bundesregierung, um das Problem der Unterfinanzierung der Hochschulen zu lösen?

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Abgeordnete Hirsch, ich teile Ihre Beobachtung und Bewertung der heutigen Beratungen im Ausschuss für Bildung und Forschung ausdrücklich nicht. Im Gegenteil, die dort durchgeführte Präsentation der Ergebnisse der Exzellenzinitiative hat gezeigt, dass wir in Deutschland an einer Vielzahl von Standorten Leucht-

Parl. Staatssekretär Andreas Storm

- (A) türme der exzellenten Forschung haben. Die Breite dieser Standorte ist von allen einhellig begrüßt worden. Über die Finanzierungsmodalitäten mussten wir übrigens auch deswegen reden, weil die Zahl der bewilligten Förderprojekte ein Stück weit größer war, als es von vielen erwartet worden ist.

Unabhängig davon stellt sich die Frage nach der Verbesserung der Situation der Lehre an den Universitäten. Hier ist zum einen der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern beschlossen worden, mit dem der Bund die Länder bis zum Jahr 2010 für die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für bis zu 90 000 Studienanfänger mit mehr als einer halben Milliarde Euro finanziell unterstützt. Darüber hinaus überlegen die Länder, der Bund und die Hochschulen auch im Hinblick auf die Schlussfolgerungen aus der Bologna-Folgekonferenz, die im Mai dieses Jahres in London stattgefunden hat, welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Lehre im Zusammenhang mit der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master ergriffen werden können.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage?

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

- (B) Die überwiegende Anzahl der Hochschulen, die jetzt im Rahmen der Exzellenzinitiative als Spitzenhochschulen definiert worden sind, liegt in Bundesländern, die allgemeine Studiengebühren eingeführt haben. Die Erfahrungen der ersten Runde zeigen, dass die Exzellenzprojekte mit der Einführung von verschärften individuellen Auswahlverfahren an den einzelnen Hochschulen verbunden sind.

Meine Frage ist daher, inwieweit auch die Bundesregierung der Auffassung ist, dass die Zustimmung von Hochschulen zur Exzellenzinitiative bzw. ihr Erfolg bei der Exzellenzinitiative sehr eng damit zusammenhängt, dass sie sich dem Leitbild unterordnen, dass Hochschulen eher als eine Art Unternehmensform anzusehen sind – wodurch Studierende in die Rolle von Kundinnen und Kunden gedrängt werden. Oder ist so ein Leitbild nicht die Voraussetzung, um im Rahmen der Exzellenzinitiative Erfolg zu haben?

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Abgeordnete Hirsch, die Bundesregierung teilt Ihre Einschätzung ausdrücklich nicht. Die Beratungen im Fachausschuss heute Morgen haben noch einmal verdeutlicht, dass wir für die Art und Weise, wie die Auswahl der exzellenten Projekte vorgenommen worden ist – in einem Verfahren, in dem von wissenschaftlicher Seite 80 Prozent der Gutachter aus dem Ausland stammen; renommierte Wissenschaftler, die die Anträge bewertet haben –, auch international hervorragende Resonanz bekommen. Diese Art und Weise, wie herausragende Forschungsprojekte für eine staatliche Förderung ausgewählt werden, wird international als beispielgebend angesehen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(C) Ich rufe die dringliche Frage 4 der Kollegin Cornelia Hirsch auf:

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem vom studentischen Dachverband Freier Zusammenschluss von Student/inn/enschaften und der Bildungsgewerkschaft GEW am 22. Oktober 2007 vorgelegten Bericht, wonach die Bundesrepublik gegen den sogenannten UN-Sozialpakt bezüglich des Rechtes auf Bildung verstoße?

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Präsident, ich beantworte die Frage der Abgeordneten Hirsch wie folgt: Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 beinhaltet nach Auffassung der Bundesregierung im Ergebnis kein Verbot der Einführung von Studienbeiträgen. Entscheidend ist, dass der Zugang von der Finanzkraft des Einzelnen unabhängig bleibt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Studiengebührenurteil vom 26. Januar 2005 in dem Vertrag kein Studienbeitragsverbot gesehen, sondern den Pakt als Ausdruck und Konkretisierung der eigenverantwortlichen sozialstaatlichen Verpflichtung des Bundes und der Länder zitiert.

(D) Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder bei der Ausgestaltung ihrer Studienbeitragssysteme die Zielsetzung und die Regelungen des Paktes als Konkretisierung ihrer sozialstaatlichen Verpflichtung berücksichtigen. Alle studienbeitragsergebenden Länder haben gleichzeitig mit den Studienbeiträgen zinsgünstige, elterneinkommensunabhängige Kredite zur sozialverträglichen Ausgestaltung eingeführt. Unabhängig von der Einführung von Studienbeiträgen wird die Chancengleichheit beim Zugang zum Hochschulstudium darüber hinaus auch durch das BAföG gesichert. Vor diesem Hintergrund sind Verstöße gegen den Pakt nach Auffassung der Bundesregierung nicht erkennbar.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage?

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

In dem Pakt steht fast wörtlich, dass sich die Bundesregierung verpflichtet, das Hochschulstudium gebührenfrei zu halten bzw. Schritt für Schritt gebührenfrei zu machen. Können Sie nachvollziehen, dass sich ziemlich viele Studierende etwas veralbert vorkommen, wenn sie sich Ihre Antwort hier angehört haben, in der Sie ja gesagt haben, dass in dem Pakt zwar „gebührenfrei“ steht, womit aber eigentlich nur gemeint sei: Wir bieten euch Darlehen an, sodass ihr euch hoch verschulden könnt?

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Nein, ich teile diese Auffassung nicht. Im Übrigen sind diese Darlehensangebote, die von allen Bundesländern, die Studienbeiträge eingeführt haben, parallel dazu ebenfalls eingeführt worden sind, sozial verträglich ausgestaltet, sodass die Rückzahlung der Darlehen unter besonderen Umständen ganz oder teilweise erlassen werden kann.

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
Weitere Zusatzfrage?

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Ja, ich habe noch eine kurze Frage. – Die Bundesregierung ist verpflichtet, einen Bericht darüber vorzulegen, welche Fortschritte sie bei der Umsetzung des UN-Sozialpaktes gemacht hat. In einer Fragestunde vor der Sommerpause wurde das hier schon einmal behandelt. Damals hatten Sie mir zugesichert, dass dieser Bericht baldmöglichst vorgelegt wird. Das ist immer noch nicht passiert. Deshalb habe ich die Nachfrage, wann genau dieser Bericht, der mittlerweile wirklich schon lange überfällig ist, vonseiten der Bundesregierung vorgelegt wird.

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Abgeordnete Hirsch, den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das werden wir Ihnen schriftlich nachreichen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich sehe keine weiteren Meldungen für Zusatzfragen.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes.

Zur Beantwortung der beiden dringlichen Fragen des Kollegen Rainer Steenblock steht der Staatssekretär Dr. Beus zur Verfügung.

(B) Ich rufe die dringliche Frage 5 auf:

Warum wurde zum jetzigen Zeitpunkt unverzüglich nach den Wahlen in Polen und dem sich abzeichnenden Regierungswechsel das die deutsch-polnischen Beziehungen belastende Thema des Zentrums gegen Vertreibung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei dem Festakt „50 Jahre Bund der Vertriebenen“ am Montag, dem 22. Oktober 2007, im Kronprinzenpalais angesprochen (*Tagesspiegel* vom 23. Oktober 2007)?

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Anlass der Rede der Bundeskanzlerin war das 50-jährige Jubiläum des Bundes der Vertriebenen, das am Montag, dem 22. Oktober 2007, begangen wurde. Der Termin des Festaktes stand bereits vor dem Termin der Wahlen in Polen fest.

Die Bundeskanzlerin hat sich bei der Veranstaltung hinsichtlich des in Ihrer Frage genannten Themas ausschließlich zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten sichtbaren Zeichen geäußert. Im Koalitionsvertrag ist dazu vereinbart – ich darf zitieren –:

Die Koalition bekennt sich zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung. Wir wollen im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen, um – in Verbindung mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität über die

bisher beteiligten Länder Polen, Ungarn und Slowakei hinaus – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten. (C)

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Rede ausgeführt, dass damit dem breiten Bedürfnis nach Erinnerung als Mahnung für die Zukunft Rechnung getragen wird. Dabei wird eine angemessene und würdige Lösung angestrebt. Das gute nachbarschaftliche Verhältnis zu Polen war und ist stets im Interesse der Bundesregierung.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Herr Kollege Steenblock?

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Antwort. – Ich weiß, dass die Terminierung im zeitlichen Ablauf so erfolgt ist, wie Sie es beschrieben haben. Trotzdem war zum Zeitpunkt der Rede bekannt – auch der Bundeskanzlerin –, dass am Vortag ein neues polnisches Parlament gewählt worden ist. Wäre es zum Zeitpunkt der Rede nicht ein gutes Signal gewesen, gerade den Dialog mit der neuen polnischen Regierung bzw. dem neuen polnischen Parlament in den Vordergrund zu stellen? Denn dies hätte sicherlich ein Gegengewicht zu der sehr negativen Presseberichterstattung über die Rede der Bundeskanzlerin in Polen geschaffen.

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Herr Abgeordneter, ich denke, Sie wissen, dass der Dialog mit Polen der Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzlerin besonders am Herzen liegt. Sie hat das in den vergangenen Wochen und Monaten auch immer wieder unter Beweis gestellt. Der polnischen Seite ist bekannt, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, und sie verfolgt sicherlich auch die Diskussion in unserem Land über dieses Thema. Ich denke, es war deshalb keine Überraschung, dass das sichtbare Zeichen angesprochen worden ist, von dem im Koalitionsvertrag die Rede ist. Es entspricht der Übung der Bundesregierung auch in anderen Bereichen, dass sie Vorhaben, die im Koalitionsvertrag festgelegt worden sind und deren Umsetzung erwartet wird, bei derartigen Veranstaltungen anspricht und sich zu dem Stand der Umsetzung äußert. (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Kann ich Ihre Antwort auch so verstehen, dass die Bundesregierung tatsächlich beabsichtigt, auch vor dem Hintergrund der schwierigen Auseinandersetzung der vergangenen Jahre mit der neu gewählten polnischen Regierung in einen neuen Dialogprozess über das, was im Koalitionsvertrag ausgeführt worden ist, einzutreten?

(A) **Dr. Hans Bernhard Beus**, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Herr Staatsminister Neumann, der innerhalb der Bundesregierung damit betraut ist, führt intensive Gespräche mit allen beteiligten Kreisen und bereitet eine Befassung des Bundeskabinetts mit dem Thema vor. In dem Zusammenhang wird dann sicherlich auch das Parlament zum einen das Konzept erfahren, zum anderen aber auch darüber informiert, wie diese Gespräche verlaufen sind und zu welchem Ergebnis sie bei der Formulierung des Konzepts geführt haben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage? – Herr Kollege Fromme.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, offensichtlich soll der zeitliche Ablauf problematisiert werden. Können Sie vielleicht einmal schildern, wie die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung verläuft? Insbesondere bei komplizierten Themen werden allein mit dem Formulieren der Koalitionsvereinbarung noch keine Ergebnisse erzielt; vielmehr muss man die Ergebnisse im Laufe der Zeit erarbeiten, wobei verschiedentlich auch Rückkoppelungen und Klärungen notwendig sind. Das ist ein Prozess, der zielgerichtet über einen bestimmten Zeitraum geführt werden muss, bevor es zu einem Ergebnis kommt. Was die mögliche Veröffentlichung der Einzelheiten zu diesem Zeitpunkt angeht, frage ich Sie: War das von der Bundesregierung oder von jemand anderem gesteuert?

(B) **Dr. Hans Bernhard Beus**, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Herr Abgeordneter, ich habe mich in Vorbereitung der Fragestunde damit befasst, ob das Thema bereits im Parlament erörtert worden ist, und habe festgestellt, dass Herr Staatsminister Neumann schon vor mehr als einem Jahr Fragen zu diesem Thema beantwortet hat. Ich glaube, aus dem zeitlichen Ablauf wird deutlich, wie sorgfältig und umfangreich die Gespräche geführt worden sind. Das hat auch die Bundeskanzlerin in ihrer Rede noch einmal betont.

Der Bundesregierung ist daran gelegen, dem Deutschen Bundestag ein abgestimmtes und in sich schlüssiges Konzept vorzulegen. Das heißt, dass sie kein Interesse hat, dass vorab einzelne Fragen gesondert in der Öffentlichkeit diskutiert werden, weil das zu Missverständnissen führen kann. Vielmehr soll dem Parlament ein geschlossenes Konzept vorgelegt werden – ich glaube, dass das Parlament auch einen Anspruch darauf hat –, über das dann diskutiert werden kann.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage? – Herr Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Aussage so verstehen, dass es vonseiten der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung bislang keine Festlegung auf ein Zentrum gegen Vertreibungen, wie es vom Bund der Vertriebenen

(C) gefordert wird, gibt, sondern dass bisher nur das im Koalitionsvertrag erwähnte sichtbare Zeichen als Konkretisierung und Festlegung vorliegt? Stimmen Sie mir zu, dass es klug wäre, mit der neuen polnischen Regierung über diese Fragen zu reden, bevor man Festlegungen trifft, um die Neuwahl in Polen als Chance für eine Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen und damit auch des innereuropäischen Reformklimas beizutragen?

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Herr Abgeordneter, es gibt vonseiten der Bundesregierung die bereits von mir zitierte Festlegung im Koalitionsvertrag, die dort als „sichtbares Zeichen“ beschrieben ist. Im Übrigen ist klar, dass der Bundesregierung weiterhin und in besonderem Maße an intensiven Kontakten zur polnischen Regierung gelegen ist und dass sich das sicher bald auch in weiteren bilateralen Kontakten ausdrücken wird. Ich denke, daran kann es keinerlei Zweifel geben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Stokar.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Muss ich Ihre bisherigen Ausführungen so verstehen, dass die Nutzung der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin und auch ihr Verständnis von eigenständiger Führung so auszulegen ist, dass Bundeskanzlerin Merkel sich darauf beschränkt, Koalitionsvereinbarungen umzusetzen?

Können Sie sich darüber hinaus vorstellen, dass Bundeskanzlerin Merkel eigenständige positive Akzente im Dialog mit Polen setzt?

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Frau Abgeordnete, ich denke, die Politik der Bundeskanzlerin im Verhältnis zu Polen hat in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass sie dort eigenständige Akzente setzt. Die Diskussion, die es im Zusammenhang mit dem EU-Vertrag mit Polen gegeben hat, macht deutlich, wie sehr sich die Bundeskanzlerin um ein gutes Verhältnis zu Polen bemüht hat und sich auch weiter bemühen wird.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Grund.

Manfred Grund (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass es sich bei dem Vorhaben „Zentrum gegen Vertreibungen“ um ein Zentrum handelt, bei dem Vertreibungen weltweit in der Gegenwart und in der Geschichte im Mittelpunkt stehen und dass es sich nicht allein um die Vertreibung von 12 Millionen Deutschen infolge des Zweiten Weltkrieges handelt?

Manfred Grund

- (A) Können Sie weiter bestätigen, dass in der jüngsten Geschichte Vertreibungen und ethnische Säuberungen auch in Europa als Mittel der Politik zurückgekehrt sind, zum Beispiel infolge des Geschehens nach dem Zerfall von Jugoslawien?

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Herr Abgeordneter, ich denke, es ist klar, dass es nicht nur um die Vertreibung Deutscher, sondern in der Tat darum geht, die Vertreibung insgesamt darzustellen. Das ist auf jeden Fall der Ansatz der Bundesregierung bei dem Projekt „sichtbares Zeichen“, um das es uns geht. Das wird ja auch Gegenstand des Konzeptes sein, das sich gegenwärtig in der Abstimmung befindet und Ihnen dann vorgelegt werden wird. Ich denke, es ist sinnvoll, dieses Konzept abzuwarten und erst nach seinem Vorliegen konkret zu diskutieren.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dann rufe ich die dringliche Frage 6 des Kollegen Steenblock auf:

Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden in dem von der Kanzlerin in ihrer Rede bei diesem Festakt angekündigten neuen Konzept zum Setzen eines sichtbaren Zeichens zur Erinnerung der Vertriebenen enthalten sein?

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

- (B) Herr Abgeordneter, Ihre Frage bezieht sich auf Schwerpunkte des eben schon angesprochenen Konzeptes. Auf der Basis der Koalitionsvereinbarungen, die ich bereits zitiert habe, wird unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Neumann, ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet. Bei der Entwicklung des in der regierung-internen Abstimmung befindlichen Konzeptes ist historischer Sachverstand ebenso eingebunden worden wie die Auffassung relevanter gesellschaftlicher Gruppen einschließlich der Organisationen der Vertriebenen. Die Vorbereitungen sind weit vorangeschritten. Wir gehen davon aus, dass das Konzept für das sichtbare Zeichen noch in diesem Jahr dem Bundeskabinett vorgelegt werden kann. Es wird danach unverzüglich dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, in diesem Konzept wird ja, wie auch in der Koalitionsvereinbarung, immer vom sichtbaren Zeichen gesprochen. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Bundeskanzlerin auf der Veranstaltung am 22. Oktober den Begriff „Zentrum gegen Vertreibungen“ ganz bewusst nicht benutzt hat, auch um sich davon zu distanzieren. Wird das inhaltliche Konzept im Vorfeld mit der polnischen Seite erörtert, oder versteht die Bundesregierung das tatsächlich nur als einen nationalen Arbeitsprozess, über dessen Ergebnisse dann erst mit den Polen gesprochen wird?

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: (C)

Herr Abgeordneter, die Bundeskanzlerin hat in ihrer Rede auch deutlich gemacht, dass in dem Stadium, in dem wir uns befinden, eine Vielzahl von Gesprächen geführt werden. Dazu gehören sicherlich Wissenschaftler, die das aus polnischer Sicht, aber auch aus Sicht anderer östlicher Nachbarn erläutern. Der Zeitraum, der für die Vorbereitung in Anspruch genommen wurde, zeigt, dass alle Aspekte beleuchtet wurden und, soweit nötig, noch beleuchtet werden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie werden mir sicherlich recht geben, dass nach den sehr schwierigen Debatten in der Vergangenheit gerade diese Frage für das deutsch-polnische Verhältnis von zentraler Bedeutung ist.

Eine weitere zentrale Frage betrifft die anstehende Klärung der vermögensrechtlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg. Ist die Bundesregierung nach der Wahl in Polen, die Chancen eröffnet, bereit, einen Schritt auf die neue polnische Regierung zuzugehen und ein sichtbares Zeichen zu setzen sowie zu einer endgültigen Vereinbarung über die vermögensrechtlichen Verhältnisse zu kommen?

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: (D)

Herr Abgeordneter, der Zeitraum, der für die Vorbereitung dieses Konzeptes notwendig war, macht deutlich, wie sorgfältig die Bundesregierung hier vorgegangen ist. Das wird sie weiterhin tun. Angesichts dessen muss keine Besorgnis darüber bestehen, dass Irritationen in dem von Ihnen beschriebenen Umfang eintreten werden.

Die von Ihnen angesprochene Klärung der vermögensrechtlichen Verhältnisse ist nicht Gegenstand Ihrer dringlichen Frage. Ich weiß, dass Sie ursprünglich eine Frage dazu eingereicht hatten. Dies ist aber bei uns noch nicht angekommen.

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber jetzt!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Fromme.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass im Vorfeld der Erarbeitung ein Gremium eingeschaltet war, in dem internationale Wissenschaftler vertreten waren und das die gesamte gesellschaftspolitische Bandbreite widerspiegelt hat, und dass gerade die öffentliche Diskussion im Laufe des letzten Jahres in den Medien, insbesondere in Hörfunk und Fernsehen, die mit dem Zentrum gegen Vertreibungen verbundene Intention und den Bedarf deutlich unterstrichen hat, dieses Kapitel der Geschichte zu bewältigen und aufzuarbeiten und ein Mahn-

Jochen-Konrad Fromme

- (A) mal insbesondere für Jugendliche zu setzen, dass man Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit immer wieder verteidigen muss?

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Ich kann Ihnen gern bestätigen, dass es bei den zahlreichen Gesprächen einen Kreis gegeben hat, dem in der Tat Wissenschaftler unterschiedlicher Herkunft und Ausrichtung angehörten. Es hat sich im Laufe der Diskussion und der Umsetzung dieses Projektes gezeigt – ich glaube, das ist in der aktuellen Diskussion deutlich geworden –, dass es Bedarf nach Erinnerung als Mahnung für die Zukunft gibt. Das ist das Anliegen der Bundesregierung, das sich auch im Koalitionsvertrag wiederfindet.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Herr Staatssekretär, ich bin aus Ihrer Antwort nicht ganz schlau geworden. Die Konzeption für ein sichtbares Zeichen einerseits und die Gespräche mit den Polen und Tschechen andererseits scheinen nicht miteinander verbunden zu sein. Könnten Sie dem Parlament sagen, ob die Bundesregierung das Benehmen oder das Einvernehmen mit der polnischen Regierung und der tschechischen Regierung – das sind die Hauptbetroffenen – herstellt, bevor wir mit einem fertigen Konzept in der deutschen Öffentlichkeit und im deutschen Parlament rechnen müssen? Wenn man wieder Porzellan zerschlägt, vertut man möglicherweise die Chancen, die die Neuwahl in Polen eröffnet hat.
- (B)

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:

Herr Abgeordneter, es geht zuerst darum, dass wir ein eigenes Konzept unter Beachtung dessen entwickeln, was wir aus polnischen Stellungnahmen und aus Stellungnahmen anderer östlicher Nachbarn wissen; das ist in vollem Gang. Damit wird sich die Bundesregierung befassen. Ich glaube, alle Aspekte der Diskussion werden in die Entscheidungsfindung einfließen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie die Frage noch beantworten?)

Sie brauchen keine Sorge zu haben, dass etwas nicht beachtet wird, was wichtig ist. Der Diskussionsprozess findet nicht ohne die Öffentlichkeit statt, sondern er wird von der Öffentlichkeit wahrgenommen und stößt auf ein breites öffentliches Interesse. Ihre Sorge, dass diese Dinge nicht beachtet werden, kann ich deshalb in keiner Weise teilen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nachdem nun die dringlichen Fragen wie auch immer beantwortet sind, kommen wir nun zu den vorher eingebrachten Fragen zur mündlichen Beantwortung in der

ausgedruckten Reihenfolge der Geschäftsbereiche. Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. (C)

Ich rufe zunächst die Frage 1 des Kollegen Beck (Köln) auf und bitte Herrn Staatsminister Erler um die Beantwortung:

In welcher Weise hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihren jüngsten Gesprächen mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin vor einem erneuten gravierenden Rückschritt für die Demokratie in Russland gewarnt, falls die zurzeit im Kreml ventilierten Pläne (*Focus* Nr. 42 vom 15. Oktober 2007) zu einer Rochade zwischen dem jetzigen Präsidenten und dem amtierenden Ministerpräsidenten verwirklicht würden und Wladimir Putin damit entgegen der russischen Verfassung, die nur zwei aufeinanderfolgende Wahlperioden vorsieht, für eine dritte Amtszeit als Präsident kandidieren würde?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Antwort der Bundesregierung lautet: Die Bundeskanzlerin hat die Frage der verfassungsgemäßen Entwicklung in Russland und die Einhaltung der demokratischen und bürgerlichen Grundrechte in ihren Gesprächen mit Präsident Putin, so auch zuletzt am 14. und 15. Oktober 2007 in Wiesbaden, kontinuierlich angesprochen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Bitte schön.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Was hat denn die russische Seite zu diesem Thema gesagt? Gibt es Pläne, wie in der Presse ansatzweise zitiert, dass der jetzige Präsident womöglich auch sein eigener Nachfolger werden könnte, unterbrochen durch eine zweimonatige Amtszeit als Ministerpräsident der Russischen Föderation? Das wird kolportiert, und darauf deutet mit der Benennung eines besonders schwachen Ministerpräsidenten manches hin. Dieser würde nach der russischen Verfassung im Falle des Rücktritts des jetzigen Präsidenten automatisch Präsident, was Putin die Möglichkeit gäbe, schon bei der Präsidentschaftswahl als Kandidat für die nächste Präsidentschaft anzutreten, was zwar ein Verbiegen der Verfassung wäre, aber vielleicht vom Verfassungsgericht der Russischen Föderation anders bewertet werden könnte. (D)

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Beck, es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, dass der russische Präsident die Gelegenheit der deutsch-russischen Regierungskonsultationen und des Petersburger Dialoges am vorvergangenen Wochenende nicht benutzt hat, um das im Detail vorzutragen, wozu Sie eben berichtet haben; er hat vielmehr genau das Gegenteil gesagt. Er hat gesagt, der Amtswechsel werde nicht nur nach der Verfassung erfolgen, sondern er werde dabei auch den Geist der Verfassung berücksichtigen. Das ist das Einzige, was er uns zu diesem Thema öffentlich gesagt hat. Ich sage Ihnen das gerne, weil ich selber dabei war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist sehr schön. Also, Sie würden sagen, die Gespräche mit der russischen Seite haben ergeben, dass es eine Zusicherung gibt, dass wir nicht im Frühjahr aufwachen und einen neuen Präsidenten Putin als Präsidenten der Russischen Föderation sehen werden?

(Jürgen Koppelin [FDP]: Fragt doch mal Gerhard Schröder!)

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Wir haben überhaupt keine Veranlassung – obwohl wir natürlich viele Gerüchte aus Moskau und Spekulationen darüber, was dort passiert, hören –, an der Zusage von Präsident Putin, die er öffentlich in Wiesbaden gegeben hat, zu zweifeln. Das würde heißen, es geht nicht nur nach dem Buchstaben der Verfassung, sondern auch nach dem Geist der Verfassung.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfragen gibt es dazu nicht.

Dann rufe ich die Frage 2 der Kollegin Dağdelen auf:

Inwieweit sieht die Bundesregierung die Beziehungen zur Schweiz dadurch beeinträchtigt, dass die Bundesratspartei Schweizerische Volkspartei, SVP, die derzeit mit großer Wahrscheinlichkeit auch nach den Wahlen den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements stellt, einen Wahlkampf führt, den der UN-Sonderberichterstatter für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, Doudou Diene, als „rassistisch und fremdenfeindlich“ (Deutsche Welle vom 14. Oktober 2007) bezeichnete und dieser Partei „Rassenhass“ (*Spiegel Online* vom 2. Oktober 2007) vorwarf?

(B)

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Antwort der Bundesregierung lautet: Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz sind eng und vertrauensvoll. In der Schweizer Öffentlichkeit findet eine kontroverse Debatte über die Art des Wahlkampfes der Schweizerischen Volkspartei, SVP, statt. Die Bundesregierung verurteilt jede Art von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Zur zukünftigen Regierungsbildung in der Schweiz nimmt die Bundesregierung im Übrigen keine Stellung.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Lieber Herr Staatsminister Erler, es ist schön, zu wissen, dass die Bundesregierung jede Art von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verurteilt und dass die Beziehungen zur Schweiz so eng und vertrauensvoll sind. Trotzdem interessiert mich, ob die Bundesregierung solch einen Wahlkampf missbilligt. Auch der Sonderberichterstatter der UN hat ihn als „rassistisch und fremdenfeindlich“ bezeichnet und der Partei „Rassenhass“ vorgeworfen. Es gibt viele andere Stimmen in dieselbe Richtung. Ist diese Missbilligung vorhanden, und ist sie trotz der so engen und vertrauensvollen Beziehungen zur Schweiz einmal zum Ausdruck gekommen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt: (C)

Frau Kollegin, ich kann nur wiederholen: Wir haben sehr großes Vertrauen in die kritische Aufarbeitung dieses Wahlkampfes in der Schweiz selber. Ich verweise darauf, dass es eine Rückäußerung des Schweizer Bundesrats zur Kritik des Sonderberichterstatters Diene gegeben hat: Auf der einen Seite gibt es das Gut der freien Meinungsäußerung, das natürlich auch im Wahlkampf zu beachten ist; auf der anderen Seite wird die Schweiz – das wurde ausdrücklich erklärt – keinerlei Form von Rassismus dulden. Ich finde, das ist eine gute Antwort auf die Kritik von Herrn Diene.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Die Bundesregierung hat in ihren engen und vertrauensvollen diplomatischen Beziehungen zur Schweiz also nicht ihre Missbilligung eines nach Auffassung des UN-Sonderberichterstatters rassistischen und fremdenfeindlichen Wahlkampfes zum Ausdruck gebracht. Ist das richtig? Darf ich Sie so verstehen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Nachdem schon die Schweiz selber auf die Kritik von Herrn Diene in der von mir geschilderten Weise reagiert hat – man hat ausdrücklich festgestellt, dass jede Form von Fremdenfeindlichkeit und Fremdenhass in der Schweiz nicht geduldet wird –, sehen wir keine Veranlassung, so etwas einzufordern. Dem wird ja schon Rechnung getragen. (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfragen hierzu liegen nicht vor.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Der Parlamentarische Staatssekretär Altmaier steht zur Beantwortung der Fragen bereit.

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Werner Dreibus auf:

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu einem möglichen Verbotverfahren gegen die NPD ein vor dem Hintergrund, dass die NPD Hessen im hessischen Landtagswahlkampf mit einem von der Schweizerischen Volkspartei, SVP, übernommenen „Schwarze-Schafe“-Plakat wirbt, welches der UN-Sonderberichterstatter für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, Doudou Diene, als „rassistisch und fremdenfeindlich“ einstuft (Deutsche Welle vom 14. Oktober 2007)?

Herr Altmaier, bitte.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Kollegen Dreibus wie folgt:

Die NPD ist eine antidemokratische, fremdenfeindliche, antisemitische und verfassungsfeindliche Partei. Sie erfüllt damit grundsätzlich die materiellen Voraussetzungen für ein Parteiverbot. Dies ist die übereinstimmende

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

- (A) Einschätzung aller Innenminister des Bundes und der Länder. So wurde es auch in einem Beschluss der IMK vom 11. Februar 2005 klar zum Ausdruck gebracht.

Von dieser materiellen Einschätzung zu unterscheiden ist aber die Frage nach den formellen Anforderungen an eine erfolgreiche Durchführung eines Parteiverbotsverfahrens. Ich verweise auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18. März 2003, durch den hohe Hürden aufgestellt worden sind. Danach wäre ein erneutes NPD-Verbotsverfahren mit hinreichender Aussicht auf Erfolg nur zu betreiben, wenn zuvor die Beobachtung der Partei mit nachrichtendienstlichen Mitteln auf deren Leitungsebenen sowie solcher Personen, die maßgeblichen Einfluss auf Willensbildung, Handeln und/oder Außendarstellung der Partei haben, eingestellt würde. Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, einen Verbotsantrag zu stellen.

Im Übrigen müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die Diskussion nicht auf die bloße Verbotsfrage reduziert werden darf. Sie muss vielmehr mit allen politischen und sonstigen rechtlichen Mitteln geführt werden. Dabei spielen insbesondere die Zivilgesellschaft und die permanente Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vor Ort eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag die Mittel des Bündnisses für Demokratie und Toleranz erheblich ausgeweitet. Ein Verbot der NPD kann immer nur die Ultima Ratio sein. Eine dauerhafte Lösung im Sinne einer Abkehr von rechtsextremistischen Ideologien ist damit nicht zu erzielen.

- (B) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
Zusatzfrage.

Werner Dreibus (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, können Sie verstehen, dass sich beispielsweise die Menschen in Hessen, die diese rassistischen, fremdenfeindlichen Plakate der NPD in diesen Tagen sehen, die Frage stellen, ob die von Ihnen noch einmal angesprochene Abwägung zu einem möglichen Antrag beim Verfassungsgericht auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit dieser Partei vor dem Hintergrund nachzuvollziehen ist, dass offensichtlich auch ohne nachrichtendienstliche Mittel, nämlich durch Plakate, der Beweis dafür erbracht wird?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege, ich glaube, dass es für die Menschen auch schwer nachvollziehbar wäre, wenn ein erneutes NPD-Verbotsverfahren scheitern würde mit dem Ergebnis, dass wir zweimal eine solche Bestätigung aus Karlsruhe hätten, wenngleich auch nur aus formalen Gründen. Das wäre in der öffentlichen Diskussion nur schwer vermittelbar.

Insofern sind wir alle gehalten, jeden der Schritte, die wir tun, gründlich abzuwägen. Es ist auch Aufgabe der demokratischen Parteien, die politische Auseinandersetzung vor Ort zu führen.

Ich darf darauf hinweisen, dass in dem Bundesland, das Sie genannt haben, in Hessen, die NPD jedenfalls

- keine Chance hatte, in den parlamentarischen Gremien vertreten zu sein. (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Werner Dreibus (DIE LINKE):

Umso schlimmer ist es, dass die NPD weiterhin unterstützt mit öffentlichen Mitteln zu solchen Wahlkämpfen antreten kann, wie das in Hessen jetzt wieder geschieht. Insofern muss ich schon noch einmal nachfragen, ob solche offensichtlichen Aktivitäten – das ist der eigentliche Anlass für die Frage gewesen – bei der Bundesregierung nicht doch zu einer Veränderung der von Ihnen dargestellten bisherigen Position führen müssten.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege, aus meiner Antwort ist deutlich geworden, glaube ich, dass wir die Aktivitäten der NPD sehr genau beobachten und dass wir uns auch immer wieder die Frage stellen, welche Gegenmaßnahmen und Reaktionen angezeigt sind. Im Augenblick gilt allerdings, dass die Bundesregierung ein Verfahren nicht beabsichtigt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Höhn.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe mich nicht gemeldet!)

- Dann Kollege Beck, Frau Stokar, Frau Dağdelen, Frau Enkelmann. Habe ich jemanden übersehen? – Kollege Seifert. Es wird alles notiert. (D)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich denke, Herr Staatssekretär, es besteht Einigkeit im Haus darüber, dass die NPD eine verfassungswidrige Partei ist und dass sie aggressiv-kämpferisch vorgeht. Sie meinen, dass deshalb die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot schon gegeben sind. Legt man die Entscheidungen zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands zugrunde, ist dies sicherlich richtig. Inwiefern unterscheidet sich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Parteienverboten von den damaligen Urteilen und den Kriterien für ein Verbot?

Meines Wissens ist es so, dass bei den Verboten der islamistischen Parteien in der Türkei der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Hürde für Parteienverbote höher gelegt hat, als das bei der sehr alten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Fall war, nämlich: Die Partei muss auch tatsächlich in der Lage sein, die verfassungsrechtliche Ordnung außer Kraft zu setzen. – Ich glaube, das kann man von der NPD nicht sagen, weil unser Land stabile demokratische Institutionen und eine stark demokratisch eingestellte Bevölkerung hat.

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für

Volker Beck (Köln)

- (A) Menschenrechte zu diesen Parteienverbotsverfahren für die Frage, ob es tatsächlich materiell-rechtlich als sicher angesehen werden kann, dass ein Verbotverfahren zum Erfolg führt?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Sie wissen, Herr Kollege Beck, dass die Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs grundsätzlich inter partes wirken. Das heißt, man kann sie nicht ohne Weiteres auf ähnlich gelagerte Fälle übertragen, zumal nach meiner Einschätzung der Kontext auch nicht ganz vergleichbar ist. Trotzdem gebe ich Ihnen recht, dass wir das von Ihnen zitierte Urteil zum Anlass nehmen müssen, uns über die Erfolgsaussichten – über das rein Formale, Prozedurale hinaus – Gedanken zu machen. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich mit konkreten Schlussfolgerungen aus diesem Urteil zurückhalte, weil die Ausgangslage aus meiner Sicht nicht ganz vergleichbar ist.

Aber richtig ist: Auch die Bundesrepublik ist der Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten. Wir müssen davon ausgehen, dass selbst im Falle eines erfolgreichen Verbotverfahrens in Karlsruhe die Unterlegenen den Weg zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg gehen würden – mit allen Risiken, die dies beinhaltet.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

- (B) Bevor ich der Kollegin Stokar das Wort für eine Zusatzfrage erteile, weise ich darauf hin, dass wir in zwei Minuten die für die Fragestunde vereinbarte Zeit verbraucht haben werden. Deswegen wäre ich den angemeldeten Fragestellern aus der Fraktion Die Linke dankbar, wenn sie sich vielleicht untereinander darüber verständigten, wessen Zusatzfrage ich noch aufrufen soll. Ich bitte dazu um einen entsprechenden Hinweis.

Bitte schön, Frau Stokar.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, können Sie es nachvollziehen, dass es der Öffentlichkeit außerordentlich schwierig zu vermitteln ist, dass der Staat mit Millionenbeträgen die NPD, die ja zu Recht von der Innenministerkonferenz als verfassungswidrig oder verfassungsfeindlich eingestuft wird, finanziert, und können Sie es darüber hinaus nachvollziehen, dass die Praxis der Landesämter für Verfassungsschutz, fast sämtliche Vorstände der NPD auf ihren Gehaltslisten als V-Leute zu führen, auch nicht zu vermitteln ist? Mittlerweile ist die Praxis der Landesämter für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, über Jahre V-Leute bis in die Spitzen dieser Partei zu führen, zu einem Garant für die NPD geworden. Ist das wirklich Ziel des Einsatzes von V-Leuten im nachrichtendienstlichen Bereich?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Zu Ihrer ersten Frage, die auf die Wahlkampfkosten-erstattung abzielt, kann ich Ihnen nur antworten, dass

wir verpflichtet sind, nach Recht und Gesetz vorzugehen, dass ich aber überzeugt bin, dass der Umstand, dass man die NPD politisch bekämpft, und zwar auf allen möglichen Ebenen, insbesondere auch in Wahlkämpfen, in der politischen Diskussion leichter zu vermitteln ist – auch wenn man ihr die Behandlung im Hinblick auf die Kostenerstattung, die andere, demokratische Parteien bekommen, nicht verwehren kann – als ein erneutes Verbotverfahren, mit dem wir in Karlsruhe oder in Straßburg scheitern würden. (C)

Die Antwort auf Ihre zweite Teilfrage haben Sie vermutlich schon erwartet. Ich würde mich gerne mit dieser Frage und den Unterstellungen, die darin enthalten sind, auseinandersetzen, aber Sie wissen, dass es sich hier um Angelegenheiten der Nachrichtendienste handelt und dass die Bundesregierung dazu nur im Parlamentarischen Kontrollgremium Auskunft gibt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was aber nicht dem PKGr-Gesetz entspricht!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Enkelmann.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, in Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation anders, als Sie sie für Hessen beschrieben haben. Hier ist die nach Ihren Worten verfassungsfeindliche Partei NPD im Landtag vertreten, und aufgrund der Erfahrungen mit dieser Partei auch im Landtag haben die demokratischen Parteien SPD, CDU, FDP und Linke gemeinsam den Beschluss gefasst, ein Verbotverfahren gegen die NPD auf den Weg zu bringen. Wie bewertet die Bundesregierung diesen Beschluss? (D)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Bundesregierung beobachtet nicht nur die NPD und ihre Aktivitäten sehr genau, sondern auch die Diskussion im politisch-parlamentarischen Raum. Ich habe Ihnen allerdings vorhin schon gesagt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Bundesregierung nicht angezeigt ist, ein solches Verfahren einzuleiten.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die für die Fragestunde vereinbarte Zeit ist zu Ende. Die nicht aufgerufenen Fragen werden im üblichen Verfahren schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Haltung der Bundesregierung zu den von den Stromkonzernen angekündigten massiven Strompreiserhöhungen

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Hill für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Hans-Kurt Hill** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Bürgerinnen und Bürger ist am Strom- und Gasmarkt offenbar, was falsches Handeln und Untätigkeit der Regierung kosten. Anders gesagt: Die Stromkunden können das Versagen der Großen Koalition mittlerweile am Zähler ablesen.

Aber nun zu den Fakten:

Erstens: Abschaffung der Aufsicht über die Stromtarife. CDU/CSU und SPD haben einmütig die einzige Kontrollschranke zwischen dem Energiekartell und den Stromkunden ersatzlos gestrichen. Was ist die Folge? Drei Preiserhöhungen in einem Jahr. Im Januar 2008 werden die Stromkosten für private Haushalte um 27 Prozent höher liegen als noch 2004. Die Gaspreise steigen im selben Zeitraum um sage und schreibe 45 Prozent. Was ist im gleichen Zeitraum mit den Reallöhnen passiert? Sie sinken weiter. Anpassungen bei Hartz-IV-Empfängern oder bei den Rentnerinnen und Rentnern? Ebenfalls Fehlanzeige. Das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Ihrer unsozialen Energiepolitik schüren Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, auch den sozialen Unfrieden in diesem Land.

Zweitens: Einführung der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber. Schon der Name klingt widersprüchlich. Das ist es auch. Die Regulierung der Netze senkt zwar die Kosten. Aber dies geschieht insbesondere zulasten der kleinen Stadtwerke, und zwar überwiegend durch den Abbau von Personal. Die Energieriesen bleiben weitgehend außen vor. Die Anreizregulierung wird die kleinen Stadtwerke in die Arme von Eon und RWE treiben und verstetigt die Monopolstruktur im Energiesektor. Außerdem kann die Bundesnetzagentur nach Belieben in die Lohnstruktur bei den Stadtwerken eingreifen und per Verordnung die Gehälter kürzen. Das ist ein eklatanter Eingriff in die Tarifautonomie. Das können wir so nicht zulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu erwähnen ist noch, dass der Effekt für private Stromkunden gleich null ist. Die Anreizregulierung wird dem Endverbraucher erst 2013 eine Ersparnis von etwa 50 Euro pro Jahr bringen. Vattenfall hat aber in diesem Sommer den Strom in Berlin um 62 Euro je Haushalt verteuert. Wo das hinführt, kann man sich an fünf Fingern abzählen.

Drittens: Verschärfung des Kartellrechts. Wenn die Monopolisten die Preise um 10 Prozent willkürlich anheben können, muss, wie sich aktuell zeigt, die Hälfte der Regionalversorger und Stadtwerke mitziehen, da sie am Tropf der Konzerne hängen. Die vorgeschlagene Kartellrechtsänderung wird deshalb weitgehend wirkungslos bleiben. Denn: Wenn über 300 Energieversorger durch Preisanstiege vom Durchschnitt abweichen, ist das der neue Durchschnitt – in der Regel unter 10 Prozent – und somit maßgebend, und das Kartellamt kann nur noch tatenlos zusehen.

RWE und Eon beherrschen nach wie vor rund 60 Prozent des Strom- und des Gasmarktes. Diese Kartellstrukturen wurden maßgeblich von ehemaligen SPD-Ministern systematisch aufgebaut. Das ist das Problem. Wenn die Bundesregierung nicht bereit ist, diese Kartellstrukturen zu zerschlagen, bleiben die Ankündigungen der Großen Koalition nur heiße Luft. Die Zeche zahlen die Bürgerinnen und Bürger mit überhöhten Strom- und Gaspreisen.

Die Linke fordert deshalb ganz konkrete Schritte: erstens die Wiedereinführung einer wirksamen Preisaufsicht über die Strom- und Gastarife;

(Beifall bei der LINKEN)

zweitens verpflichtende Sozialtarife für Privathaushalte mit geringem Einkommen;

(Beifall bei der LINKEN)

drittens Offenlegung der Stromhandelspreise, um Missbrauch durch die Energieversorger zu unterbinden, und viertens die Überführung der Strom- und Gasnetze in die öffentliche Hand.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss einer der für uns wichtigsten Punkte: unbürokratische Heizkostenzuschüsse für Haushalte mit geringem Einkommen und zusätzlich die Anhebung der Hartz-IV-Sätze auf mindestens 435 Euro.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Präsident Dr. Norbert Lammert:** (D)

Das Wort erhält nun der Bundeswirtschaftsminister Michael Glos.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Glos, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen in Deutschland dafür sorgen, dass der Aufschwung weiter anhält. Dazu gehört natürlich auch das Ziel der Bundesregierung, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern von Strom und Gas nicht tiefer in die Tasche gegriffen wird, als es unbedingt sein muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wissen, dass hohe Strompreise einerseits die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und andererseits den Geldbeutel der Endverbraucher stark belasten.

Nun haben mehrere große Energiekonzerne angekündigt, dass sie zur Jahreswende Preiserhöhungen von bis zu 10 Prozent vornehmen wollen. Erhöhungen in dieser Größenordnung sind für mich nicht nachvollziehbar. Ich meine, sie sind eine Zumutung für die Verbraucher.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundesminister Michael Glos

- (A) Die allgemeinen Tarife waren früher genehmigungspflichtig; das ist richtig. Zu diesen allgemeinen Tarifen wird aber nur noch ein sehr geringer Teil des Stromes abgesetzt, weil Strom und inzwischen auch Gas ein Stück weit über im Wettbewerb befindliche Anbieter geliefert werden können. Das geht auf einen Beschluss der früheren Koalition zurück. Unser Ziel ist, dass auf den Märkten ein stärkerer Wettbewerb herrscht.

Nun argumentiert die Versorgungsindustrie mit gestiegenen Terminmarktpreisen zum Beispiel an der Leipziger Strombörse. Aber dort werden nur 15 Prozent des Stromes gehandelt. Wir haben leider noch keine funktionierende europäische Strombörse. Leider haben wir auch noch zu wenig Wettbewerb innerhalb Europas. Deswegen möchten wir, dass Leitungstrassen, die Wettbewerb zwischen den Ländern im Strombereich erlauben, häufiger genehmigt werden. Zudem brauchen wir, was die Preise angeht, vor allen Dingen mehr Transparenz.

Das andere Argument, das immer wieder gebraucht wird, betrifft die hohen Beschaffungskosten. Wenn wir nachrechnen, ergibt sich allerdings ein sehr differenziertes Bild. Die Beschaffungskosten machen bei dem Preis, den ein normaler Haushalt bzw. der Privatmann zahlt, nur circa 25 bis 30 Prozent des Stromendpreises aus. Um eine Erhöhung des Endpreises um 10 Prozent zu rechtfertigen, hätten also die Beschaffungskosten um 20 bis 25 Prozent steigen müssen. Diese Steigerung sehen wir nicht.

- (B) Ich bringe ein paar Beispiele: Strom wird in Deutschland in hohem Maß in abgeschriebenen Kernkraftwerken produziert. Strom wird aus der Verarbeitung von preiswerter, in Deutschland befindlicher Braunkohle gewonnen; das ist die andere große Stromquelle. Er wird aus importierter Steinkohle gewonnen – deren Preis ist allerdings etwas angestiegen – und zum Teil aus Gas. Der Gaspreis, der ein Stück weit an den Ölpreis gekoppelt ist, ist in der Tat etwas stärker gestiegen. Ein geringer Teil des Stroms kommt aus erneuerbaren Energien. Bei den erneuerbaren Energien steigen allerdings die Kosten, die über die Umlage erhoben werden, nicht weil die Sätze steigen, sondern deswegen, weil die Mengen steigen. Aber dies ist im Verhältnis zu den Strombeschaffungskosten immer noch ein Betrag, der meiner Ansicht nach zu verkraften wäre.

Nun argumentieren auf ganz andere Weise die Oligopole, die wir in Deutschland bei der Stromerzeugung haben. Wir gehen von einem Wert von 80 Prozent aus. Ich habe aber unlängst in einer Fernsehsendung – Frau Höhn, Sie waren auch dabei – mit einem führenden Manager diskutieren dürfen, der von 73 Prozent gesprochen hat. Belassen wir es also bei diesen 73 Prozent. Wir wollen – das ist das Ziel der Bundesregierung –, dass es mehr Wettbewerb gibt, dass mehr Strom in das Stromnetz eingespeist wird und sich über diesen Wettbewerb ein günstigerer Preis entwickelt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dazu haben wir – ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgewirkt haben – die Netzzugangsverordnung verbessert. Dadurch hat derjenige, der neu Strom anbietet, bevorrechtigt Zugang zum Netz, auch vor denjenigen Anbietern, denen das Netz

zum großen Teil gehört. Wir haben durch eine Regulierung der Stromnetze und eine Überprüfung der Kosten zu einer Netzkostensenkung um bis zu 20 Prozent beigetragen; ansonsten wäre der Strombezug für die Privatkunden noch teurer. Wir haben eine Netzanreizregulierung in Kraft gesetzt, die sich künftig an den technisch am besten betriebenen Netzen orientiert und mit der Druck auf die Durchleitungskosten ausgeübt werden soll. Wir brauchen vor allen Dingen neue Kraftwerke und neue Anbieter auf dem Strommarkt. Auch das haben wir, wie gesagt, geregelt.

Wir wissen natürlich, dass wir ein Instrument brauchen, um den Stromkonzernen auf die Finger schauen zu können, solange es keinen echten Wettbewerb gibt. Deswegen haben wir eine Novelle zum Kartellgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Diese Novelle steht zur Verabschiedung an. Ich kann nur an alle appellieren, diese Novelle möglichst rasch zu verabschieden. Meines Wissens soll noch eine Anhörung stattfinden und das Gesetz spätestens zum 1. Januar in Kraft treten.

Wir haben das Gesetz – was ich gut finde – befristet. Ich hoffe, dass dieses Gesetz durch den Wettbewerb in Europa überflüssig wird. Wenn dieses Gesetz im Jahr 2011, also in der nächsten Legislaturperiode, nicht verlängert wird, läuft die Regelung automatisch aus.

Das Wehklagen der großen Stromkonzerne kann ich nicht verstehen. Ich finde, dieses befristete Gesetz kann ihnen in Sachen Glaubwürdigkeit sogar helfen. Die Konzerne könnten beweisen, dass die überdurchschnittlichen Preissteigerungen nicht auf mangelnden Wettbewerb, sondern auf echte Mehrkosten zurückzuführen sind. Das Kartellamt kann die Beweislastumkehr verlangen. Das heißt, solange es keinen echten Wettbewerb gibt, müsste nicht das Kartellamt beweisen, dass die Strompreiserhöhung nicht gerechtfertigt ist, sondern die Konzerne müssten beweisen, dass die Erhöhung gerechtfertigt ist. Das Kartellamt könnte außerdem künftig schneller eingreifen.

Das hat nichts damit zu tun, dass ich Gegner der freien Marktwirtschaft wäre, was mir unterstellt wird. Im Gegenteil: Die freie, die soziale Marktwirtschaft ist nur dann glaubwürdig, wenn sie dafür sorgt, dass es nicht zu Monopolgewinnen kommt, die nicht sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine letzte Bemerkung. Es wird gefordert, die Konzerne zu zerschlagen, ihnen die Netze wegzunehmen usw. Das ist billig. Damit ist niemandem gedient. Wir brauchen nach wie vor ein sehr leistungsfähiges Leitungsnetz. Das gilt insbesondere, wenn wir mehr Windstrom, mehr Strom aus erneuerbaren Energien einspeisen wollen. Dafür sind gewaltige Investitionen in das Netz erforderlich. Das könnte die öffentliche Hand nicht schaffen.

Deswegen ist der Weg, den die Bundesregierung beschritten hat, der richtige Weg. Wir müssen ihn nur konsequent weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Gudrun Kopp ist die nächste Rednerin für die Fraktion der FDP.

Gudrun Kopp (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Ich möchte dieser scheinheiligen Debatte zunächst einmal ein Ende setzen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

All denjenigen, die uns zuhören, egal ob hier im Saal oder außerhalb, möchte ich sagen: Bei allem Wehklagen über die zweifellos sehr hohen Energiepreise bleibt festzuhalten, dass der Staat der größte Preistreiber ist.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister Glos, Sie haben es fertiggebracht, die Probleme im Strombereich aufzuzeigen, ohne die Verantwortung des Staates in irgendeiner Weise zu erwähnen.

Ich rufe in Erinnerung, wie sich der Strompreis zusammensetzt: 40, 30, 30. 40 Prozent des Strompreises – es sind exakt 41 Prozent – sind auf Steuern und Abgaben auf Energie zurückzuführen. Von 1998 bis heute ist der Staatsanteil – ich drücke es in Prozenten aus – von 25 Prozent auf 41 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen heißt das: von rund 2 Milliarden Euro auf 13 Milliarden Euro. Das ist eine Zahl, die man unbedingt nennen muss. Nur in Dänemark ist der Staatsanteil noch höher. Häufig wird Großbritannien angeführt, wo es einen recht gut funktionierenden Wettbewerb gibt. Der Staatsanteil liegt in Großbritannien bei gerade einmal 9 Prozent, während er bei uns bei 41 Prozent liegt. Diese circa 40 Prozent staatlichen Lasten müssen berücksichtigt werden.

Hinzu kommen die Mehrkosten, die sich aus der Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien ergeben. Diese Kosten haben sich von 2006 auf 2007 um 1 Milliarde Euro auf jetzt 4,2 Milliarden Euro erhöht. Auch diese Zahl muss man nennen.

Die 40 Prozent habe ich genannt. 30 Prozent betreffen Netzentgelte. Die Netze werden jetzt reguliert. Eine starke Anreizregulierung ist in dem Bereich dringend notwendig. Das ist in Ordnung. Dazu haben wir Ja gesagt. Es hat im Strom- und im Gasbereich bislang eine Senkung der Netzkosten um 2,8 Milliarden Euro gegeben. Das ist sehr gut.

Die letzten 30 Prozent betreffen das – darüber hat Herr Minister Glos hier gesprochen –, was bei der Preisgestaltung von der Energiewirtschaft aufgeschlagen wird. Es ist tatsächlich so, dass wir am deutschen Markt immer noch ein Wettbewerbsproblem haben. Trotz der Steigerung durch die EEG-Umlage und des Anstiegs bei den Beschaffungskosten von Öl und Gas ist das, was einige Energieversorger jetzt fordern, für uns, für die FDP-Bundestagsfraktion, nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP)

Da muss man hinschauen. Das Bundeskartellamt macht das jetzt und prüft. Das ist sehr richtig.

Ich kann nur sagen: Es ist darauf zu achten, dass die Staatsanteile, die ich eben nannte, zu senken sind. Denken Sie zum Beispiel daran, dass die Erlöse aus der Versteigerung der CO₂-Zertifikate – diese Erlöse wird es ja demnächst geben; hier sind Einnahmen in Höhe von 400 Millionen Euro vorgesehen – eigentlich den Verbrauchern, den Endkunden, die die hohen Kosten zu tragen haben, zurückzugeben sind, indem die Stromsteuer gesenkt wird. Das wäre ein Anfang, um den hohen Staatsanteil zu senken. Das fordern wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Des Weiteren fordern wir eine konsequente Regulierung. Man kann den Verbrauchern und Verbraucherinnen nur sagen: Wir brauchen mehr neue Wettbewerber. Wir fordern die Kunden angesichts der hohen Preisen ganz massiv zum Wechsel ihres Stromanbieters auf. Die Quote liegt im Moment bei rund 10 Prozent; da ist sehr viel mehr möglich. Ich kann nur ermuntern, diesen Weg weiterzugehen.

Es ist geradezu unverantwortlich – Herr Minister Glos, das sage ich an Ihre Adresse und an die Adresse der Kanzlerin –, in Meseberg ein Klimapaket zu verabschieden, aber die Kosten-Nutzen-Analyse nachreichen zu wollen. Sie kennen noch nicht einmal die Auswirkungen dessen, was Sie beschlossen haben. Das ist allenfalls eine sehr oberflächliche Wohlfühlpolitik, aber hat mit einer konsequenten Energiepolitik gar nichts zu tun. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist völlig intransparent.

Klimapolitik muss so kostengünstig wie möglich betrieben werden.

(B) Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin!

Gudrun Kopp (FDP):

Sie dürfen nicht auf Kosten der Verbraucher ins Blaue agieren. Deshalb fordern wir Sie auf: Rufen Sie nicht „Haltet den Dieb!“ in Richtung Energiewirtschaft, sondern schauen Sie auf sich selbst! Senken Sie die Kosten und lassen Sie uns gemeinsam für mehr Wettbewerb und hoffentlich niedrige Energiepreise sorgen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Rolf Hempelmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rolf Hempelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gudrun Kopp, ich habe schon oft gehört, dass der Staat der Preistreiber Nummer eins bei den Energiekosten sei.

(Gudrun Kopp [FDP]: Ja!)

Ich denke, es ist wirklich Zeit, mit dieser Mär ein Stück weit aufzuräumen. Wir reden über einen Staatsanteil an

Rolf Hempelmann

- (A) den Stromkosten von 40 Prozent, meinetwegen: 41 Prozent. Wenn wir uns das im Einzelnen anschauen, dann werden wir sehr schnell feststellen, dass wir bestenfalls über Teilbereiche davon diskutieren können.

14 Prozent Mehrwertsteuer. Das sind weniger als die 19 Prozent, die auf viele andere Produkte genommen werden.

9 Prozent Konzessionsabgabe. Da wird eine Leistung bezahlt, die von den Kommunen erbracht wird. Auch darüber kann man nicht wirklich diskutieren.

Dann gibt es in der Tat eine Stromsteuer in Höhe von 11 Prozent. Ich rufe hier aber erstens in Erinnerung, dass wir mit dem Aufkommen aus der Stromsteuer diejenigen haben entlasten können, die Beiträge in das Rentensystem zahlen. Wenn Sie also Vorschläge machen, die die Stromsteuer betreffen, dann müssen Sie auch sagen, wie Sie das finanzieren wollen; denn Sie nehmen das Geld an anderer Stelle weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweitens ist es unbestritten – dies bestätigen viele Fachleute –, dass die Stromsteuer auch eine Lenkungswirkung entfaltet hat. Wenn es heute Minderverbräuche und ein Stück weit Bewusstsein gibt, dann hat dies genau damit zu tun.

- (B) Bleiben also noch 2 Prozent, die wir ausgeben, um die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern, und 4 Prozent für die erneuerbaren Energien. Wer das in Abrede stellen will, während wir in der Öffentlichkeit ständig die Wichtigkeit erneuerbarer Energien propagieren, der macht sich erst recht unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN)

Stehen wir also zu diesen 40 Prozent und sagen, dass sie notwendig sind und dass sich Strom in keiner Weise negativ von anderen Produkten und Waren unterscheidet.

So negativ müssen wir auch gar nicht in die Zukunft schauen. Natürlich haben Sie recht: In der Vergangenheit haben nur etwa 10 Prozent der Verbraucher ihren Stromanbieter gewechselt. Die jüngste Emnid-Umfrage macht aber deutlich, dass die Wechselbereitschaft mittlerweile bei etwa 40 Prozent angelangt ist und in den letzten Monaten in dieses Thema ganz erheblich Tempo hineingekommen ist. Das ist auch kein Zufall. Dass wir das vor zwei, drei Jahren so noch nicht erleben konnten, hat auch etwas damit zu tun gehabt, dass wir zu jenem Zeitpunkt die politischen Rahmenbedingungen noch nicht gesetzt hatten. Zwischenzeitlich haben wir ein Energiewirtschaftsgesetz entwickelt und eine Bundesnetzagentur aufgebaut. Letztere hat für diskriminierungsfreien Netzzugang sowie dafür gesorgt, dass das Netz keine Barriere für Wettbewerb mehr ist. Wir brauchen dazu auch keine eigentumsrechtliche Entflechtung. Nach Aussagen der Netzagentur selbst ist sie in der Lage, einen diskriminierungsfreien Netzzugang sicherzustellen.

(C) Dies führt dazu, dass es mittlerweile echten Anbieterwechsel gibt. Viele Barrieren, die zu Beginn noch bestanden, sind mittlerweile abgebaut worden. Von den Kunden wird heute nicht mehr verlangt, dass sie neue Zähler einbauen, Wechselgebühren zahlen und vieles anderes mehr. Der Wechsel ist eine ganz einfache Angelegenheit geworden. Hier hat Politik in durchaus positiver Weise positive Rahmenbedingungen entwickelt.

Natürlich können dabei viele mithelfen, beispielsweise die Medien, die dies teilweise schon tun. Sie können auf die Wechselmöglichkeiten hinweisen und auch einmal Tarifvergleiche öffentlich machen. Die Verbraucherberatungsstellen sind in diesem Bereich ebenfalls sehr aktiv.

Jeder, der seinen Stromanbieter wechselt, hilft dadurch, den bisherigen Anbieter unter Druck zu setzen. Wir bemerken, dass es zunehmend auch von etablierten Anbietern neue Angebote gibt. Dies alles ist kein Allheilmittel; aber es zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Vieles andere war zu tun und ist teilweise auch getan worden. Der Minister hat bereits die Kraftwerksanschlussverordnung erwähnt, die dazu dienen soll, dass neue Kraftwerke und neue Anbieter auf dem Erzeugermarkt erscheinen. Wenn uns dies gelingen sollte – vieles spricht dafür –, dann wäre dies ein Weg hin zu mehr Wettbewerb und damit auch zur Ausschöpfung von Preissenkungsspielräumen, die trotz steigender Primärenergiekosten vorhanden sind. Andere Dinge haben wir implementiert, etwa ein Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, damit wir auch zu mehr und schnellerem Netzausbau kommen. Hier werden wir noch nachlegen müssen; es funktioniert noch nicht ganz so, wie wir es uns vorstellen. Der Minister hat schon die GWB-Novelle erwähnt, die wir jetzt angehen werden. Ich verspreche dem Minister nochmals, dass wir es schneller als das Ministerium schaffen werden. Es hat anderthalb Jahre gebraucht; wir werden es vor Weihnachten hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Höhn ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Grünen.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für immer mehr Menschen werden in diesem Land die steigenden Strompreise zu einem ersten sozialen Problem. Frau Kopp, Herr Hempelmann hat sehr genau einiges zu den Steuern und Abgaben des Staates gesagt.

(Gudrun Kopp [FDP]: An denen Sie auch beteiligt sind!)

Ich möchte noch etwas zu den Gewinnen der Energiekonzerne sagen, unter denen nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch große Teile der Wirtschaft leiden, nämlich jene Teile, die selbst keine Energie erzeugen. Bei genauerem Hinsehen stellt man

Bärbel Höhn

- (A) fest, dass die Gewinne der Energiekonzerne exorbitant gestiegen sind. Im Jahr 2006 verbuchten die vier Großen in der Energiebranche allesamt Rekordgewinne. RWE Power zum Beispiel verzeichnete eine Kapitalrendite von unglaublichen 40 Prozent. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren: 40 Prozent Kapitalrendite.

Wenn Sie sich den Gewinn vor Steuern von Eon ansehen, stellen Sie fest: Im Jahr 2002 betrug er 4,2 Milliarden Euro, im Jahr 2006 lag er schon bei 8,1 Milliarden Euro. Es kam also zu einer Gewinnsteigerung von durchschnittlich 1 Milliarde Euro pro Jahr. Es darf nicht sein, dass die großen Energiekonzerne in diesem Land immer höhere Gewinne machen und dass die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft immer höhere Energiepreise zahlen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Begründungen der Konzerne für die Preiserhöhungen wechseln. Ob die Brennstoffpreise steigen oder sinken und ob CO₂-Zertifikate billiger oder teurer werden, auf eines können wir uns verlassen: Die Richtung, die die Strompreise einschlagen, ist immer die gleiche; die Preise steigen. Auch das darf nicht sein. Das ist Folge des fehlenden Wettbewerbs auf dem Strommarkt. Die Energiekonzerne können momentan schalten und walten, wie sie wollen. Das muss ein Ende haben.

- (B) Wir brauchen faire Preise in Deutschland; wir wollen faire Preise zahlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich spreche von fairen Preisen. Das bedeutet nicht unbedingt: billigen Strom. Auch das muss man klar sagen. Die Strompreise müssen die wahren Kosten der Stromerzeugung, aber auch die wahren Kosten für Umwelt und Klima zum Ausdruck bringen. Der Strom aus erneuerbaren Energien wird immer günstiger. Dagegen sind angesichts der knapper werdenden fossilen Rohstoffe bei Energie aus Öl, Gas und Kohle deutliche Preissteigerungen vorprogrammiert. Umso wichtiger ist, dass wir verstärkt auf erneuerbare Energien setzen; denn sie sind die Zukunft der Stromerzeugung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Strom wird nicht billig. Er darf aber auch nicht überteuert sein. Andersherum ausgedrückt: Wir dürfen nicht zulassen, dass die Energiekonzerne die Strompreise beliebig erhöhen. Hier ist die Bundesregierung in der Pflicht. Die Maßnahmen, die die Bundesregierung vorschlägt, um den Kampf gegen überhöhte Strompreise aufzunehmen, sind allerdings völlig unzureichend. Im Rahmen der GWB-Novelle will sie die Vorschriften zur Bekämpfung von Preismissbrauch verschärfen. Die Strukturen, die dem Preismissbrauch Tür und Tor öffnen, lassen Sie aber intakt. Statt die Krankheit, den fehlenden Wettbewerb, zu kurieren, doktern Sie an den Symptomen herum. Das wird nicht funktionieren; damit können Sie Eon, RWE & Co. nicht beikommen.

Es kommt noch schlimmer. Nicht nur, dass Sie die Krankheit nicht kurieren; Sie fallen dem behandelnden Arzt auch noch in den Arm. Wer ist der behandelnde Arzt? Die EU-Kommission. Sie hat sich das eindeutige Ziel gesetzt, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Sie hat auch das Mittel genannt, mit dem sie dieses Ziel erreichen will: die Entflechtung von Netz und Produktion. Herr Glos, ich muss Ihnen sagen: Es kann nicht sein, dass Sie diesen guten Vorschlag der EU-Kommission zunächst verwässern und dann den schlechten Kompromiss kritisieren und Ihren Widerstand ankündigen. Unterstützen Sie die EU-Kommission, statt ihr in den Arm zu fallen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis dieser Politik hat die *Financial Times Deutschland* mit der Überschrift „EU knickt vor Stromlobby ein“ beschrieben. Das hat die Bundesregierung mit ihrer Politik erreicht.

Interessant finde ich eine Aussage von Außenminister Steinmeier, der auf der gestrigen Abendveranstaltung von EnBW einmal ganz undiplomatisch die Wahrheit gesagt hat. Ich zitiere die *dpa*; dort heißt es:

Steinmeier kritisierte die Haltung der Energiekonzerne nach der Ankündigung von Strompreiserhöhungen durch Eon und RWE-Töchter. Dies erschwere die gemeinsamen Bemühungen bei der EU-Kommission, eine mögliche Entflechtung der Energiekonzerne zu verhindern.

Das ist eine bemerkenswerte Aussage. Hier hat der Außenminister ganz offen ausgesprochen, dass die Bemühungen der EU zur Schaffung von mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt verhindert werden sollen, und zwar gemeinsam mit den Energiekonzernen. Das, meine Damen und Herren, ist die falsche Politik.

(Beifall der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Minister Glos, meine Damen und Herren der Koalition, das ist keine Politik zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher, das ist keine Politik zur Schaffung von mehr Wettbewerb. Das ist eine Politik, mit der Sie sich zum Schutzpatron der Stromkonzerne und ihrer Monopolgewinne machen. Deshalb sollten Sie diese Politik beenden. Wir sollten insbesondere im Sinne der Verbraucher und im Sinne des größten Teils der Wirtschaft in diesem Land deutlich machen: Wir brauchen mehr Wettbewerb, und wir brauchen faire Preise. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie der Entflechtung von Produktion und Netz zu! Denn dadurch wird der Wettbewerb auf dem Energiemarkt garantiert.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Zum Wettbewerb gehört aber auch Atomstrom, Frau Kollegin!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Albert Rupprecht für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Höhn, zur Verschärfung der Missbrauchsaufsicht gibt es kurzfristig keine Alternative. Was uns die großen Energieversorger Eon und RWE in den vergangenen Wochen an Ankündigungen geliefert haben, ist die direkte Aufforderung an uns Parlamentarier, die Missbrauchsaufsicht zu verschärfen.

Das größte deutsche Unternehmen, Eon, kündigt eine dramatische Preiserhöhung um 10 Prozent an. Die kurze Begründung war: Die Beschaffungskosten und die Kosten durch die erneuerbaren Energien sind erheblich gestiegen. Wir haben das nachgeprüft: Die Beschaffungskosten und die Kosten durch die erneuerbaren Energien sind in diesem Zeitraum nur unwesentlich gestiegen. Zudem sind die Konzessionsabgaben nicht gestiegen, und auch die Stromsteuer ist nicht gestiegen. Ganz im Gegenteil: Die Netzentgelte sind in diesem Zeitraum sogar gesunken. Kurzum – ich glaube, da herrscht Übereinstimmung –: Eine Preiserhöhung um 10 Prozent ist sachlich in keiner Weise nachzuvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Auf die wiederholte Nachfrage, wie diese Preiserhöhung denn im Detail zu rechtfertigen sei, antwortet Eon: Es handelt sich um Geschäftsgeheimnisse, und die gehen niemanden etwas an. – Die einzige Erklärung, die uns bleibt, ist: Eon missbraucht seine Marktmacht, um überhöhte Preise durchzusetzen. Die Zeche zahlen die Verbraucher. Das ist vollkommen inakzeptabel.

(B)

Eine zeitlich befristete Verschärfung der Missbrauchsaufsicht ist zwingend notwendig. Die beiden wesentlichen Änderungen, die wir im November im Parlament beschließen wollen, sind die Beweislastumkehr und der Sofortvollzug. Ab dem 1. Januar 2008 muss Eon dem Kartellamt detailliert begründen, wie eine Preiserhöhung zu rechtfertigen ist. Wenn Eon das nicht kann, wird – das ist die zweite zentrale Neuerung – eine sofortige Preissenkung angeordnet. Die Missbrauchsaufsicht wird ein scharfes Schwert. Es wird nicht nur geredet, es wird gehandelt; das erwarten die Verbraucher zu Recht von uns.

Einige wenige Anmerkungen zu den Vorstellungen der anderen Fraktionen: Ich kann die bisherige Ablehnung der Verschärfung der Missbrauchsaufsicht durch die FDP nicht nachvollziehen.

(Gudrun Kopp [FDP]: Wir haben gesagt: Ultima Ratio!)

Die Missbrauchsaufsicht ist eine zentrale Aufgabe der Kartellbehörden; dies war in der Vergangenheit stets auch die Position der FDP. Der richtige Weg war nie ein Entweder-oder – entweder Wettbewerb oder Missbrauchsaufsicht –, sondern stets ein Sowohl-als-auch: kurzfristig die Missbrauchsaufsicht stärken, aber mittelfristig vor allem für funktionierenden Wettbewerb sorgen. Die FDP weicht hier mit ihrer ablehnenden Haltung von ihrer historischen Grundlinie ab. Ich glaube, das ist ein Fehler.

Ich glaube zudem, dass die starke Konzentration der Grünen und der Linken auf die eigentumsrechtliche Entflechtung viel zu kurz gesprungen ist. **(C)**

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]:
Weiter springen dürfen Sie jederzeit!)

Man kann die eigentumsrechtliche Entflechtung unterschiedlich bewerten; aber eines ist wohl unstrittig: Kurzfristig bringt eine eigentumsrechtliche Entflechtung keine Lösung. Sie müssen den Verbrauchern schon erklären, was für eine Lösung Sie für 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 zu bieten haben; denn früher wird eine eigentumsrechtliche Entflechtung, so sie überhaupt kommt, nicht vollzogen werden, geschweige denn wirksam sein.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Dann packen Sie es doch an!)

In der Zukunft zu schwelgen, ohne konkrete Lösungen für die Gegenwart vorzulegen, ist zu wenig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seit einigen Tagen gibt es den Vorschlag vonseiten der SPD-Fraktion, statt einer sofortigen Preissenkung das strittige Geld auf ein Treuhandkonto einzuzahlen. Ich glaube, dass das der falsche Weg wäre; da wir dadurch den Sofortvollzug verwässern würden. Es würde vor Gericht jahrelang um das Geld auf diesem Treuhandkonto gestritten werden. Selbst wenn das Kartellamt letztendlich gewinnen würde, ist kein Verfahren vorstellbar, wie man das Geld den Verbrauchern erstatten könnte. Zuletzt bliebe alles beim Alten: Die Novelle würde verpuffen, und die Verbraucher würden keine Verbesserung erleben. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Deswegen plädiere ich inständig dafür, dass wir den Sofortvollzug in der vorliegenden, vom Kabinett beschlossenen scharfen Form im Parlament verabschieden. **(D)**

Von der heutigen Debatte sollten klare Botschaften ausgehen, die Botschaft, dass die parlamentarische Mehrheit ganz klar hinter der Verschärfung der Missbrauchsaufsicht steht, die Botschaft, dass ab dem 1. Januar 2008 gegen Machtmissbrauch und überhöhte Preise scharf und wirkungsvoll ermittelt wird, die Botschaft an das Kartellamt, dass bereits heute die Vorbereitungen für die Verfahren getroffen werden, damit im Januar 2008 auch vollzogen werden kann, und nicht zuletzt die Botschaft an die Verbraucher, dass die deutsche Politik nicht vor Machtstrukturen einknickt, sondern die Kraft hat, zum Wohle der Verbraucher wirkungsvoll gegen überhöhte Preise vorzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Oskar Lafontaine, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort „Machtstrukturen“ ist hier oft gefallen,

Oskar Lafontaine

- (A) und die Machtstrukturen sind natürlich der Kern des Problems. Es war richtig, dass Sie die Machtstrukturen angesprochen haben, aber wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Politik die jetzt vorhandenen Machtstrukturen geschaffen hat.

(Martin Zeil [FDP]: Ja!)

Mit anderen Worten: Im Grunde haben Sie hier gesagt, dass wir zeigen wollen, dass wir nicht vor den Machtstrukturen einknicken, die wir selbst geschaffen haben.

(Martin Zeil [FDP]: Ministererlaubnis!)

Sinnvoll wäre es, aus dieser Analyse die Konsequenz zu ziehen, einmal darüber nachzudenken, ob wir an den Machtstrukturen, die wir selbst geschaffen haben, nicht irgendetwas ändern müssen. Darüber möchte ich jetzt reden.

(Beifall bei der LINKEN – Ernst Burgbacher [FDP]: Waren Sie einmal Finanzminister?)

Zunächst einmal muss auf die langjährige Entwicklung hingewiesen werden, in der der Wettbewerb im Strommarkt immer weiter ausgeschaltet worden ist. Es hat überhaupt keinen Sinn, darüber zu reden, dass man hier Wettbewerb will, wenn die Strukturen dafür überhaupt nicht gegeben sind. Insofern kann ich der Kollegin Höhn nur zustimmen. Wir brauchen Strukturen, durch die Wettbewerb tatsächlich ermöglicht wird. Bei den gegenwärtigen Strukturen in Deutschland werden Sie keinen Wettbewerb organisieren können.

- (B) Herr Minister Glos, die Wirkung Ihrer Novellierung des Kartellrechts ist ja von meinem Kollegen Hill infrage gestellt worden, indem er Sie gefragt hat, was Sie tun, wenn sich die Durchschnittspreise, auf die man Bezug nimmt, bei den jetzigen Strukturen erhöhen. Darauf haben Sie keine Antwort gegeben. Deshalb möchte ich hier für meine Fraktion feststellen, dass die Absicht zwar loblich ist, dass es aber nicht funktionieren wird. Ohne eine Veränderung der Strukturen bei den Erzeugern und beim Netz werden Sie nichts bewirken und niemals Wettbewerb in Deutschland organisieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion vertritt die Auffassung, dass wir alles tun müssen, um die Strom- und die Energieversorgung zu rekommunalisieren,

(Beifall bei der LINKEN)

weil die damalige Struktur die Grundlage für vernünftigen Wettbewerb war. Das möchte ich einmal am Beispiel einer Stadt darstellen, in der ich jahrelang Oberbürgermeister war. Dort gab es drei Erzeugungsanlagen, die nichts mit Eon, RWE oder einem sonstigen Großanbieter zu tun hatten; sie befanden sich im Besitz der Stadt. Es handelte sich um ein Kohlekraftwerk, das abgeschrieben und insoweit aus Sicht der Stadtwerke eine Gelddruckmaschine war. Daneben gab es eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage, die notwendig war, um Energieversorgung einigermaßen ökologisch gerecht zu ermöglichen. Um Spitzen abzufangen, gab es dann noch eine Gasturbine, die in einem dicht besiedelten Wohngebiet

stand. So sah die damalige Struktur aus. Nur aufgrund dieser Struktur konnten wir preisgünstig Strom anbieten. Wir waren nicht auf irgendeine Oligopole angewiesen, die die Preise gewissermaßen diktieren. Deswegen sage ich noch einmal: Rekommunalisierung der Energieversorgung ist der beste Weg, um ökologisch und verbrauchergerecht eine Neuorganisation der Energieversorgung zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Bund-Länder-Finanzausgleich!)

Außerdem, Herr Kollege, versuchen Sie jetzt im Nachhinein, etwas auf den Weg zu bringen, was Sie abgeschafft haben; denn letztendlich wollen Sie eine Art Preiskontrolle durch das Kartellamt installieren. Das Kartellamt soll prüfen, ob die Preiserhöhungen richtig sind. Wenn sie es nicht sind, dann soll es eingreifen und die Preise festsetzen. So habe ich Sie hier verstanden; das haben Sie hier vorgetragen. In dieser Situation müssen Sie den Zuhörerinnen und Zuhörern aber doch einmal erklären, warum Sie die Preiskontrolle mit vereinten Kräften abgeschafft haben. Das ist doch unsinnig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Preiskontrolle hat über viele Jahre funktioniert. Ich war auf verschiedenen Ebenen selbst daran beteiligt. Es gab auch Missbrauch – ich will das hier nicht alles darlegen; es wird auch in Zukunft Missbrauch geben –, aber die Preiskontrolle hat funktioniert. Deswegen sage ich hier für die Fraktion Die Linke: Es ist auf regionaler und gesamtstaatlicher Ebene notwendig, Preiskontrollen wieder einzuführen. Die Abschaffung war ein Fehler. Wir sollten diesen Fehler korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man Wettbewerb organisieren will, dann darf man sich nicht allein auf die Erzeugerseite beschränken – das ist aber ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, wie ich anhand der kommunalen Energieversorgung darzustellen versucht habe –, sondern man muss beim Netz beginnen. Wenn man das Netz monopolisiert, dann wird man ähnliche Erfahrungen machen wie jetzt auf der Erzeugerseite. Deshalb ist der Vorschlag, die Netze mehr oder weniger zu regulieren, mit größtem Vorbehalt zu betrachten. Es wäre sinnvoll, bei dem anzusetzen, was die EU-Kommission vorgeschlagen hat, und zunächst einmal auf eine unabhängige Besitzstruktur beim Netz hinzuwirken. Wir sind der Auffassung, dass die Netze in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der richtige Weg. Darüber, wie die Eigentümerstruktur beschaffen sein muss, kann man dann reden.

Wenn Liberale skeptisch sind, dann empfehle ich, nachzulesen, was John Stuart Mill einst über die Frage von Wettbewerb und leitungsgebundenen Strukturen geschrieben hat. Er hat darauf hingewiesen, dass bei leitungsgebundenen Wirtschaftsstrukturen Wettbewerb im klassischen Sinne nicht möglich ist und dass es eine Instanz geben muss, die den Wettbewerb durchsetzt und funktionsfähig hält.

Oskar Lafontaine

- (A) In diesem Zusammenhang stelle ich fest: Sie haben die Machtstrukturen geschaffen, die zu den gewaltigen Preisschüben geführt haben, die derzeit im Energiesektor festzustellen sind. Die Leidtragenden sind insbesondere Arbeitnehmer, Rentner und Empfänger sozialer Leistungen, die niedrige Einkommen haben. Es wäre dringend geboten, nicht wie seit Jahren über die Preisschübe zu reden, sondern endlich die Strukturen im Energieversorgungssektor durchgreifend zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Manfred Zöllmer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Manfred Zöllmer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Lafontaine, wir sind angetreten, um die Zukunft zu bewältigen. Das schaffen wir nicht, wenn wir zu John Stuart Mill in die Vergangenheit zurückblicken.

(Lachen bei der LINKEN – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Ein Blick zurück hilft manchmal nach vorne!)

– Das haben wir gemerkt. Die Nostalgie hat Ihre Rede von vorne bis hinten durchgezogen. Die sicheren 70er-Jahre haben wieder fröhliche Urständ gefeiert.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Wenn Umfragen ergeben, dass Finanzämter inzwischen beliebter sind als Stromkonzerne, dann zeigt das deutlich, wie ernst die Lage ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Strompreise haben sich in den vergangenen Jahren, seit der Liberalisierung zum Teil drastisch erhöht. Dies ist eine Zumutung für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich zu Recht gegen die Abzocke wehren. Das ist hier deutlich geworden.

Wichtigste Preistreiber sind einem Gutachten der TU Dresden zufolge in der Tat die vier großen Energiekonzerne, die ihre Marktmacht nutzen und für überhöhte Großhandelspreise an der Leipziger Strombörse sorgen. Beispielsweise haben sich zwischen 2005 und Juni 2006 die Preise rechnerisch zwischen 20 und 30 Prozent über dem Niveau bewegt, das bei besserem Wettbewerb herrschen würde. Wir brauchen mehr Transparenz bei der Preisbildung an der Strombörse. Es wurde bereits erwähnt, dass nur ein geringer Teil des Stroms dort gehandelt wird. Trotzdem bestimmt dieser Preis weitgehend das Preisniveau insgesamt. Mein Eindruck ist, dass in Leipzig sozusagen ein schwarzes Loch der Preisbildung entstanden ist.

Wir brauchen Wettbewerb und eine gute Regulierung. Wettbewerb ist zwar der Schlüssel für marktgerechte Preise, aber nicht unbedingt auch für niedrigere Preise. Frau Höhn hat dankenswerterweise darauf hingewiesen.

- (C) Ich hüte mich davor, den Verbraucherinnen und Verbrauchern weismachen zu wollen, dass mit jedem neuen Anbieter automatisch die Preise sinken. Einen Preisverfall, wie wir ihn etwa im Telekommunikationssektor erlebt haben, wird es im Energiebereich nicht geben; dort gibt es ganz andere Rahmenbedingungen.

Für einen funktionierenden Wettbewerb tragen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher Mitverantwortung. Ich habe insbesondere bei den Beiträgen von den Vertretern der Linken ein merkwürdiges Verbraucherbild erlebt. Sie nehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher als Akteure im Wirtschaftsgeschehen nicht ernst.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Bitte?)

Der Anbieterwechsel wurde vom Gesetzgeber so stark vereinfacht, dass diese Möglichkeit von jedermann völlig unbürokratisch genutzt werden kann. In diesem Bereich liegen erhebliche Einsparpotenziale; Herr Kollege Hempelmann hat darauf hingewiesen. Die Verbraucherzentralen helfen vor Ort. Der Anbieterwechsel ist eine wirksame Maßnahme gegen überhöhte Energiepreise.

Wer die vorhandenen Möglichkeiten nutzt, um Preise zu vergleichen – ganz wichtig –, sollte allerdings nicht auf unseriöse „Billigheimer“ hereinfallen. Keinesfalls sollte man Vorkasseangebote akzeptieren. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten mit ihrer Anbieterwahl den Wettbewerb und die Anbietervielfalt stärken, auch zum Beispiel Stadtwerke unterstützen, lieber Herr Kollege Hill, die für ihre Kommunen häufig wichtige zusätzliche Dienstleistungen erbringen, so etwa im Nahverkehr.

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Solange es sie noch gibt!)

– Nein, es gibt sie ja,

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Noch!)

und sie machen das wirklich gut. Ich glaube, darauf sollte man auch einmal hinweisen.

Natürlich geht es auch darum – das muss man deutlich sagen –, Einsparpotenziale beim Energieverbrauch im Haushalt zu nutzen. Stand-by-Geräte zum Beispiel sollten abgestellt werden, und bei Neuanschaffungen sollte auf die Energieeffizienz geachtet werden. Hier gibt es ein sehr großes Aufgabenfeld der EU. All das sind wichtige Punkte.

Wenn mehr Wettbewerb der Schlüssel ist, dann ist zu sagen, dass seitens der Politik – Herr Kollege Hempelmann hat darauf hingewiesen – einiges getan worden ist, um mehr Wettbewerb zu erreichen. Ich will kurz auf die Diskussion um die Netze eingehen. Wir haben in Deutschland eine gesellschaftsrechtliche Trennung und eine strikte Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Dass sie erfolgreich dabei war, haben wir gesehen: Sie hat die Durchleitungsgebühren um bis zu 20 Prozent gesenkt.

Der Vorschlag der EU – Eigentumsentflechtung oder einen unabhängigen Netzbetreiber – muss auf jeden Fall sehr sorgfältig geprüft werden. Schauen Sie sich doch

(D)

Manfred Zöllmer

- (A) einmal den Zustand der Netze in den USA und in anderen Ländern an! Wenn der Strom ausfällt, dann hat derjenige, der den Inhalt seiner Tiefkühltruhe entsorgen muss, extrem hohe Kosten. Die Versorgungssicherheit ist aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher ein sehr wichtiges Gut.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege!

Manfred Zöllmer (SPD):

Jede Regelung muss sich daran orientieren, dass auch zukünftig in die Netze investiert wird. Wir brauchen mehr Investitionen und nicht weniger.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das ist ein sehr schöner Schlusssatz, Herr Kollege Zöllmer.

(Heiterkeit)

Manfred Zöllmer (SPD):

Schade, ich wollte noch auf Frau Höhn eingehen, die den Wettbewerb damit garantiert sah. Leider ist es nicht so. Frau Höhn, das müssen wir dann privat klären.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Genau. Vielleicht setzen Sie sich am Rande des Plenums noch einmal zusammen.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU/CSU)

(B)

Manfred Zöllmer (SPD):

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der nächste Redner ist der Kollege Michael Fuchs für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich finde, dass der Wirtschaftsminister hier völlig zu Recht eingreift, indem er mit der GWB-Novelle, die sein Ministerium nach vorne bringt, dafür sorgt, dass wir die Strukturen und die Gründe für diese Preiserhöhungen erkennen. Der Kollege Rupprecht hat das sehr eindrucksvoll ausgeführt. § 29, durch den die Beweislast umgekehrt wird, ist genau der richtige Weg. Das brauchen wir, damit endlich Klarheit in dieses Geschäft hineinkommt. Dass es nicht klar ist und dass da Strukturen herrschen, die mit Wettbewerb nicht viel zu tun haben, darüber sind wir uns, glaube ich, alle im Klaren. Wir sollten dafür sorgen, dass sich das ändert.

Allerdings sollten wir auch darüber nachdenken, welche Fehler wir selbst machen. Was ist denn eigentlich der Grund für diese hohen Strompreise? Ich will Ihnen nicht ersparen – das wird meinen geschätzten Koali-

tionspartner nicht unbedingt in jeder Hinsicht erfreuen –, darauf hinzuweisen, dass wir an verschiedenen Strukturen festhalten, die dazu führen, dass die Strompreise so hoch sind. Da bin ich sehr schnell bei dem Thema Kernkraft. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass es uns die Kernkraft durchaus ermöglicht, den Strompreis günstiger zu halten, als er ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sollten uns bitte schön nichts vormachen: Wer heute sagt – wie Sie, Frau Höhn –, dass er die Stromversorgung in der Zukunft nur mit erneuerbaren Energien sicherstellen will, der muss dem Verbraucher dann auch sagen, dass der Strom noch erheblich teurer wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will das an einem Beispiel klarmachen. In meinem Wahlkreis befindet sich ein Unternehmen, das heißt Kimberly-Clark. Es ist mehr unter dem Markennamen Kleenex bekannt und stellt Papiertücher etc. her. Ich habe dort vor kurzem eine Betriebsbesichtigung gemacht und mir dabei natürlich auch die Papiermaschine angesehen. Die Papiermaschinen kauft Kimberly-Clark weltweit. Eine solche Maschine steht beispielsweise in Rouen; das ist gerade einmal 250 Kilometer von meinem Wahlkreis entfernt.

(Rolf Hempelmann [SPD]: Ist das jetzt der Werbeblock?) (D)

Die Papiermaschine verbraucht in Koblenz für 25 Millionen Euro Strom im Jahr. In Rouen verbraucht dieselbe Maschine für dieselbe Leistung nur 17 Millionen Euro Strom im Jahr. Das ist ein Unterschied von 8 Millionen Euro. Wenn man in der Zentrale des Unternehmens in Dallas irgendwann einmal auf die Landkarte schaut, dann wird man nur zwei Stecknadelköpfe sehen – so nahe liegen Koblenz und Rouen beieinander – und sich fragen, ob man das Werk in Koblenz nicht nach Frankreich verlegen sollte. Wir müssen uns fragen, ob die Energiepreise, die wir durch unsere Politik mitverursachen, sozialverträglich sind oder ob sie dazu führen, dass Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Das hätten wir dann mitzuverantworten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Machen wir uns bitte nichts vor: Wer nicht darüber nachdenkt, wie wir im Rahmen eines vernünftigen Energiemixes – dazu gehören selbstverständlich auch die erneuerbaren Energien und neue Technologien und alles andere, was damit zusammenhängt – vernünftige Preise behalten können, der macht meiner Meinung nach einen gewaltigen Fehler und ist nicht glaubwürdig. Herr Kollege Lafontaine, wenn die Linke nichts Besseres zu fordern weiß als die sofortige Abschaffung der Kernkraft, dann kann ich Sie nicht ernst nehmen. Das ist Ihr üblicher Populismus. Darin sind Sie Weltmeister. Aber mit realer Politik hat das sicherlich nichts zu tun. Das ist erst

Dr. Michael Fuchs

- (A) recht keine Politik im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen.

Wir brauchen vernünftige, bezahlbare Energiepreise. Die Mietnebenkosten dürfen nicht höher sein als die Miete. Wenn es aber so weitergeht, werden wir auch bei den KdU erhebliche Probleme bekommen. Deswegen sind wir alle gefordert, auf vernünftige, bezahlbare Energiepreise zu achten. In diesem Zusammenhang werden wir um die Diskussion über die Kernkraft nicht herumkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nur zur Erläuterung vergeblicher Anfragen: Zwischenfragen sind in Aktuellen Stunden laut unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Richtig! Leider!)

Das setzt selbst besonders großzügigen Präsidenten natürliche Grenzen.

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Berg für die SPD-Fraktion.

Dr. Axel Berg (SPD):

- (B) Verehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Linke, ich finde es gut, dass Sie heute dieses Thema aufgeworfen haben, obwohl mir nicht ganz klar ist, in welche Richtung Sie gehen wollen. Zuerst fordert Herr Hill mehr Planwirtschaft. Dann strebt Herr Lafontaine mehr Wettbewerb an. Vielleicht werden Sie sich darüber noch einig, was genau Sie wollen. Dann fällt es uns leichter, darüber nachzudenken, ob wir das übernehmen werden.

Die Argumentation der Großkonzerne – das ist der Anlass für die heutige Aktuelle Stunde –, die erklären soll, warum die Preise erhöht werden müssen, hinkt nicht nur, sondern ist schlichtweg falsch. Es wurden schon viele Punkte genannt. Ich möchte insbesondere auf die erneuerbaren Energien eingehen. Wir verschweigen nicht, dass das Modell des EEG auf den ersten Blick Mehrkosten zu verursachen scheint, aber nur, wenn man nicht die gesamte Rechnung aufmacht. Wenn man über Energie diskutiert, geht es immer um drei Kostenpunkte. Der erste Punkt sind die Investitionskosten. Dabei geht es um die Frage, wie viel ein Kraftwerk kostet. Der zweite Punkt ist der Brennstoff. Dabei geht es um die Frage, wie sich diese variablen Kosten in Zukunft entwickeln werden. Der dritte Punkt betrifft die Entsorgung. Dabei geht es um die Frage, was die Entsorgung der nach der Energieproduktion anfallenden Reststoffe kostet. Wenn man alle Kostenpunkte berücksichtigt – die Fachleute sprechen hier von der Internalisierung der externen Kosten –, dann stellt man fest, dass die erneuerbaren Energien in der Gesamtheit keine Mehrkosten verursachen; denn bei den erneuerbaren Energien – bis auf die Biomasse – fällt der Brennstoff als Kostenfaktor total weg. Die Sonne, der Wind oder das Meer schicken keine Rechnung. Zudem entfällt eine Entsorgung bei den erneuerbaren Energien fast ganz, da Reststoffe nach der

- (C) Energieproduktion kaum vorhanden sind. Wenn die Gesamtbilanz erstellt würde, dann wäre erkennbar, dass schon heute die fossilen Energien und die atomaren erst recht überhaupt nicht rentabel sind. Entsprechend hätten erneuerbare Energien die Marktreife schon längst erreicht, wenn man überhaupt einen Markt hätte. Diese wären natürlich gegenüber den fossilen Energien im Vorteil.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Von den eingesparten Emissionen – das wäre ein weiterer finanzieller Vorteil der erneuerbaren Energien, wenn sie im Emissionshandel angemessen berücksichtigt würden – will ich jetzt gar nicht sprechen. Das müssen wir in Zukunft ausbauen. Lassen Sie uns eines im Blick behalten: Die durch das EEG aktuell verursachten Abgaben sind Investitionen in die Zukunft. Sie machen die erneuerbaren Energien marktfähig. Sie werden mittel- und langfristig die Kosten für Energie gerade in unserem Land auf einem bezahlbaren Niveau halten.

- (D) Als ein weiteres Argument für Preiserhöhungen führen die Herren aus den Führungsetagen von Eon etc. die gestiegenen Rohstoffpreise an. Die meisten Menschen denken gleich an Öl, wenn es um Rohstoffpreise geht. Der Ölpreis ist massiv gestiegen. Ich bin 1998 in den Bundestag gekommen. Damals lag der Barrelpreis bei 10 bis 12 Dollar, jetzt liegt er bei 90 Dollar. Das ist eine Steigerung von 800 Prozent. Das ist eine irre Steigerung. Die Preise für Kohle sind praktisch stabil geblieben. Die Hälfte unseres Stroms wird aber aus Kohle gewonnen. Wie viel Öl wird denn für die Stromproduktion in unserem Land genutzt? Praktisch nichts. Insofern handelt es sich hier um eine Rosstäuschung der EVUs.

Denken Sie an mein Bild von den drei Rechnungen. Die Investitionen für die Kraftwerke in unserem Land sind längst abgeschlossen. Auch die Entsorgung ist kein Problem. Diese überlässt man lässig den nächsten Generationen. Also geht es doch nur um den zweiten Posten. Personal wurde im großen Stil in den letzten Jahren gefeuert, und die Rohstoffe sind billig geblieben. Nach der Logik der Energieversorger müssten jetzt die Preise sinken, weil die Kosten extrem niedrig sind. Wenn Investitionen in den Bau neuer Kraftwerke getätigt werden, dann steigen die Kosten der Energieversorger tatsächlich. Doch derzeit werden gerade keine höheren Kosten weitergereicht, sondern es werden einfach die Gewinne erhöht.

Die Philosophie der Konzerne ist verständlich: Gewinnmaximierung durch Erhöhung der Preise. Das muss dann aber auch so gesagt werden. Die Konzerne handeln zwar illegitim, aber nicht illegal. Sie nutzen nur das System aus. Deswegen ist es unser Job, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das nicht mehr ermöglichen.

Die totale sofortige Liberalisierung des Strommarkts vor ungefähr zwölf Jahren war ein Fehler. Das hat uns damals die Regierung Kohl eingebrockt, und die Regierung Merkel muss jetzt die Suppe auslöffeln. Hat Herr Fuchs – er ist, so glaube ich, leider gerade gegangen –

Dr. Axel Berg

- (A) gerade die Forderung nach einem AKW-Neubau in Koblenz aufgestellt, oder wie will er die Welt retten?

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Ich bin hier!
Sie haben mich nur nicht gesehen!)

– Entschuldigung, Herr Dr. Fuchs, ich sehe Sie erst jetzt. – Man wüsste gerne noch mehr über Ihre Ansichten. Insbesondere die Koblenzer wüssten gerne mehr von Ihnen.

Wir sind jetzt langsam da, wo wir schon vor zehn Jahren hätten sein können. Langsam beginnt der Wettbewerb auf dem Strommarkt, auf dem Gasmarkt noch nicht so richtig. Aber auch dieser wird kommen. Energieversorger, bitte nutzt die Chance und verdient auch mit anderen Produkten Geld! Ich denke an Energieeffizienz. Das wäre vorausschauende Konzernpolitik. Man kann nicht nur mit dem Verkauf von Kilowattstunden Geld verdienen, sondern auch mit dem Verkauf von Energiedienstleistungen, Stichwort „Contracting“.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Berg, es tut mir leid, weitere Stichworte können Sie jetzt nicht mehr ausführen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Axel Berg (SPD):

Ich komme zu meinem letzten Satz. Ich bitte um Vergebung.

(Heiterkeit)

- (B) Auf geht's, Freunde, wechseln Sie zum günstigsten Anbieter, den es gibt! Letztlich schießen sich Eon und die anderen selbst ins Knie, weil die EU das alles beobachtet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat der Kollege Dr. Joachim Pfeiffer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Preisveränderungen sind in der Marktwirtschaft eigentlich selbstverständlich, und zwar nach oben und nach unten.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Aha!)

Aber sie müssen natürlich das Resultat des Wettbewerbs und fundamentaler Marktdaten sein. Es ist in der Tat die Frage, ob die Erhöhung des Strompreises um 10 Prozent, die zum 1. Januar nächsten Jahres angekündigt wurde, richtig ist.

Ich will das gerne im Einzelnen darlegen. Es ist richtig ausgeführt worden, dass staatlich administrierte Abgaben und Belastungen in der Tat für über 40 Prozent des Haushaltsstrompreises verantwortlich sind. Daran ändert sich zum 1. Januar 2008 aber nichts: Weder bei der Konzessionsabgabe noch bei der Stromsteuer noch im Bereich der erneuerbaren Energien kommt es zu Ver-

änderungen. Auch auf dem Gebiet des Emissionshandels, wo im nächsten Jahr eine teilentgeltliche Vergabe und eine Auktionierung beginnen – die Kosten dafür sind schon eingepreist –, ändert sich nichts. Mit diesen 40 Prozent kann eine Stromerhöhung im nächsten Jahr also nicht begründet werden.

– Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Stromkosten sind die Netznutzungsentgelte. Der Betreiber des Netzes verfügt über ein natürliches Monopol. Kraft Definition ist ein solches Monopol durch Marktversagen gekennzeichnet. Diese Entgelte machen 35 Prozent des Strompreises aus. Was diesen Wert angeht, hat die Bundesregierung schon jetzt viel getan – sie hat den richtigen Weg beschritten –: Dadurch, dass wir 2005 die Regulierung eingeführt haben, sind die Netznutzungsentgelte bereits jetzt gleichbleibend, oder sie sind sogar gesunken. Die Höhe der Netznutzungsentgelte liegt bei 23 Milliarden Euro. Netznutzungsentgelte in Höhe von 2,3 Milliarden Euro wurden im letzten Jahr nicht genehmigt bzw. gekürzt. Von den Netznutzungsentgelten kann also ebenfalls keine den Preis zum 1. Januar 2008 erhöhende Wirkung ausgehen.

Daraus folgt: 75 Prozent des Strompreises können nicht herangezogen werden, um eine 10-prozentige Strompreiserhöhung zu begründen. Wenn 25 Prozent der Stromkostenbestandteile die Preiserhöhung um 10 Prozent rechtfertigen sollen, dann müssten damit verbundenen Kosten um 40 Prozent gestiegen sein.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Stimmt!)

(D) Es lohnt sich ein Blick auf die Details. 30 Prozent der Stromproduktion in Deutschland erfolgt – wenn es nach uns geht, bleibt es so – durch die Nutzung von Kernkraft. Diese Energieproduktion ist versorgungssicher und preiswert. Weniger als 5 Prozent der Kosten für den Betrieb eines Kernkraftwerks gehen auf die Verwertung von Uran zurück. Der Uranpreis ist zwar gestiegen, aber in einer vernachlässigbaren Höhe. Das heißt, diese 30 Prozent sind ebenfalls nicht mit höheren Kosten verbunden. Auch die Braunkohlenpreise – die Nutzung von Braunkohle macht immerhin 25 Prozent der Stromproduktion aus – sind stabil. So könnte man fortfahren.

Ich komme zu dem Ergebnis: Die Erhöhung der Strompreise kann in keiner Weise mit gestiegenen Bezugskosten gerechtfertigt werden; schließlich sind die Kosten für Öl und Gas vernachlässigbar. Was diesen vermeintlichen Wettbewerbsbereich angeht, liegt in der Tat der Schluss nahe, dass ein Oligopol, das 90 Prozent des Stroms erzeugt, Marktmissbrauch betreibt. Dieser Marktmissbrauch muss beendet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er wird aber sicher nicht beendet, indem wir den Marsch in die Planwirtschaft und in die Staatswirtschaft antreten, aus der wir kommen. Das ist mit Sicherheit der falsche Weg; die DDR wollen wir nicht zurückhaben. Wohin dieser Weg dort geführt hat, war offensichtlich.

Auch die vielgelobte staatliche Tarifpreisfestsetzung wäre absurd. So etwas haben wir gerade abgeschafft.

Dr. Joachim Pfeiffer

- (A) Das war eine Einladung zur Kostenverursachung und zur Strompreiserhöhung. Das Ganze hat so funktioniert, dass die Deckung aller nachgewiesenen, tatsächlich angefallenen Kosten – egal ob sie begründet waren oder nicht – genehmigt werden musste. Hinzu kam ein Gewinnaufschlag. Das ist die Politik, die Sie wieder einfordern. Sie versuchen wirklich, die Leute an der Nase herumzuführen. Würde man diesen Weg gehen, wären die Strompreise und die Kosten weit höher, als dies jetzt der Fall ist.

Unsere Reaktion, die Reaktion der Union, auf den bisher noch nicht in ausreichendem Maße funktionierenden Wettbewerb ist nicht, den Wettbewerb wieder abzuschaffen und durch ein staatliches Monopol – durch ein Monopol der Kommune, des Landes, des Bundes oder wessen auch immer – zu ersetzen, sondern, den Wettbewerb funktionsfähig zu machen. Ein konkreter weiterer Schritt dazu ist die zügige Umsetzung der GWB-Novelle, wodurch der Marktmissbrauch durch ein Oligopol ab 1. Januar 2008 abgestellt werden kann. Wir würden den entsprechenden Gesetzentwurf gern schon früher verabschieden. Wir alle können nur daran arbeiten, dass dies zügig geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist ja ein Eingriff des Staates! Das ist nach Ihrer Argumentation nicht logisch!)

– Natürlich ist es logisch. Wir können es machen.

- (B) Auch das Ownership-Unbundling, das hier als Allheilmittel gefordert wird, würde in der Tat nicht morgen wirken können. Es könnte eine Art Ultima Ratio sein; aber jetzt muss gehandelt werden. Wir handeln jetzt mit der GWB-Novelle, wir handeln jetzt mit der Kraftwerksanschlussverordnung, und wir handeln jetzt mit der Umsetzung der Anreizregulierung, die zu weiteren Netznutzungsentgeltensenkungen auf diesem Gebiet eines natürlichen Monopols führt. Wir wollen auch aus dem staatlichen Bereich den Bürgern wieder etwas zurückgeben; mithilfe der beim Emissionshandel erzielten Versteigerungserlöse können wir die Stromsteuer senken. So wird ein Schuh daraus.

Alle können ihren Beitrag leisten. Wir müssen den Wettbewerb stärken. Der Staat darf die staatlich administrierten Abgaben nicht weiter nach oben treiben, und beim natürlichen Monopol „Netz“ muss Wettbewerb stimuliert bzw. geschaffen werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Pfeiffer, Sie müssen trotzdem zum Schluss kommen.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Dann werden wir die Strompreise stabil halten bzw. senken können. Das ist unser Ziel. Unser Konzept zur Erreichung dieses Ziels habe ich dargelegt. Ich fordere Sie auf, uns zu unterstützen und nicht den Leuten Sand in die Augen zu streuen, etwa mit der Behauptung, dass wir mit staatlicher Preissetzung hier weiterkommen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Rainer Wend [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Martin Burkert das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Martin Burkert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die angekündigten Preissteigerungen bei Eon und RWE von 10 Prozent sind für uns alle, glaube ich, nicht nachvollziehbar. Die Konzerne verschleiern ihre wahren Beweggründe und reden sich damit heraus, höhere Beschaffungskosten, größere Belastungen durch den Staat und vor allem – das betrifft mich als Umweltpolitiker besonders – die Förderung der erneuerbaren Energien seien an den Strompreiserhöhungen schuld. Diese Argumentation ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Übrigens ist auch das Bundeskartellamt sehr verärgert, was die angeführten Begründungen angeht. Als fadenscheinig und nicht nachvollziehbar werden sie heute von den Wettbewerbshütern beurteilt. Die Sache ist jetzt in der Prüfung. Es werden sicherlich Vorschläge für Maßnahmen gegen die unverschämten Preiserhöhungen auf den Tisch gelegt werden. Dann gilt es, zu handeln.

Dass es sich bei dem, was Eon und RWE vortragen, um eine Milchmädchenrechnung handelt, will ich beispielhaft an der Förderung der erneuerbaren Energien aufzeigen:

Nach aktuellen Berechnungen macht die Förderungsumlage nach dem EEG tatsächlich nur einen Bruchteil der angekündigten Strompreissteigerung und nicht die Hälfte aus, wie zum Teil behauptet wird. Die Preissteigerung bei Eon ist 15-mal so hoch wie der Anstieg der EEG-bedingten Kosten. Die erneuerbaren Energien sollen offensichtlich wieder einmal als Sündenbock herhalten.

Die Förderung von erneuerbaren Energien macht für einen Durchschnittshaushalt in unserem Land nur 0,7 Cent an Mehrkosten pro Kilowattstunde aus. Am derzeitigen Strompreis von durchschnittlich 22 Cent pro Kilowattstunde hat die Förderung der erneuerbaren Energien also nur einen Anteil von 3,3 Prozent.

Im kommenden Jahr wird sich die EEG-Umlage um etwa 0,1 Cent pro Kilowattstunde erhöhen. Das macht für den Durchschnittshaushalt in Deutschland dann unter dem Strich maximal – maximal! – 30 Cent im Monat zusätzlich aus. Die angekündigten Preiserhöhungen bedeuten aber für den Haushalt im Schnitt 5 Euro Mehrkosten pro Monat. Da geht doch die Rechnung von RWE nicht auf, wonach 50 Prozent der Anhebung allein auf die gestiegenen Kosten für die Einspeisung erneuerbarer Energien zurückgingen. Die 30 Cent an Mehrkosten, die im nächsten Jahr dem EEG zuzuschreiben sind, können für eine 5-Euro-Erhöhung also mit Sicherheit nicht herhalten.

Noch etwas möchte ich in diesem Zusammenhang klar sagen: Tatsächlich führt das mittlerweile große An-

(C)

(D)

Martin Burkert

- (A) gebot von rund 14 Prozent an Strom aus erneuerbaren Energien sogar zu niedrigeren Großhandelspreisen für Strom. Im Umweltministerium werden die preisdämpfenden Effekte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf 5 Milliarden Euro im Jahr beziffert. Berücksichtigt man, dass erneuerbare Energien Importkosten für fossile Brennstoffe senken und Umweltschäden vermeiden, betrug der volkswirtschaftliche Nutzen im Jahr 2006 sage und schreibe etwa 9 Milliarden Euro. Ich wiederhole: Der volkswirtschaftliche Nutzen im Jahr 2006 betrug etwa 9 Milliarden Euro. Aufgrund der höheren Einspeisungen von erneuerbaren Energien in diesem Jahr wird der volkswirtschaftliche Gewinn 2008 sogar zweistellige Milliardenwerte erreichen; etwa 10,7 Milliarden Euro werden prognostiziert. Aber die Versorger haben diese enormen Einsparungen bisher nicht an die Verbraucher weitergegeben. Die Strompreise wurden nicht gesenkt. Das Gegenteil ist der Fall.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Erfolge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes noch einmal betonen. Schließlich hat es den entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass wir in Deutschland unsere bis 2010 geplanten Ausbauziele bereits in diesem Jahr erreichen und Ende 2007 mit mehr als 14 Prozent Anteil an erneuerbaren Energien das Ziel bereits übertreffen werden. Deshalb müssen wir an eine Novellierung des Gesetzes vorsichtig und sorgfältig herangehen. Wir dürfen dieses erfolgreiche Gesetz nicht beschädigen, sondern müssen es zukunftsfähig ausbauen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Den kleinen Anteil des EEG am Strompreis, derzeit weniger als 4 Prozent, halte ich hinsichtlich der zentralen Rolle der erneuerbaren Energien beim Kampf gegen den Klimawandel für angemessen. Ich kann nur an die Verbraucher appellieren, die Preise zu vergleichen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Diejenigen, die sich nach einem neuen Anbieter umschauen, sollten dabei die Gelegenheit nutzen, auf klimafreundlich erzeugten Strom umzusteigen. Wer seinen Strom von einem Ökostrom-Anbieter bezieht, handelt nicht nur umwelt-, sondern auch kostenbewusst; denn häufig sind die heutigen alternativen Stromangebote nicht einmal teurer als konventionell erzeugter Strom.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Julia Klöckner für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf als letzte Rednerin in dieser Runde jetzt das nachholen, was heute bisher nicht zur Sprache kam, nämlich das Lob für die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!) (C)

Ich kann Ihnen das Lob für unseren Bundeswirtschaftsminister Michael Glos auch begründen. Er hat nämlich auch den Mittelstand und die Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick, während es bei der Linksfraktion ja nur die bösen Großkonzerne und die armen, machtlosen Verbraucher gibt. Ich möchte erwähnen, dass das Haus von Herrn Glos den Verbraucherzentralen 7,1 Millionen Euro für eine effektive Energieberatung zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Barthel [SPD]: Das Parlament macht das!)

Mein zweiter Hinweis betrifft den Verbraucherschutz. Frau Heinen vom Verbraucherschutzministerium ist anwesend. Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung haben zusammen eines erwirkt: Sie haben das nachgebessert, was Frau Künast versäumt hat. Bei ihr wäre 2007 der wirtschaftliche Verbraucherschutz ausgefallen.

(Widerspruch der Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Das ist Ihnen neu? – Das zeigt mal wieder, dass Sie nicht richtig im Thema sind.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie nun gerade sagen! Das ist ja wirklich unverschämt!)

Wir werden den wirtschaftlichen Verbraucherschutz bei den Verbraucherzentralen auch im kommenden Jahr mit 2,5 Millionen Euro mitfinanzieren. (D)

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gehen Sie mal in die Verbraucherzentralen und fragen Sie, was die dazu sagen! Unglaublich!)

Die Verbraucherzentralen sind bei den Menschen. Die Menschen brauchen keine Diskussion auf hoher Ebene, sondern eine Beratung unmittelbar vor Ort. Deshalb sind wir für einen aktiven Verbraucherschutz.

Natürlich ist der Wechsel von einem Stromanbieter zum anderen emotional und mental nicht so ganz einfach,

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Die Menschen brauchen keine Preiserhöhungen!)

wenngleich der Wechsel des Stromanbieters einfacher ist als der Wechsel des Mobilfunkanbieters. Wir haben aber festgestellt, dass nach dem Aufruf durch die Verbraucherzentralen der Länder und des Bundes mittlerweile schon 1,4 Millionen Haushalte den Anbieter gewechselt haben, wenngleich man natürlich auch einräumen muss, dass der Verbraucher machtlos ist, wenn alle marktbeherrschenden Anbieter gleichzeitig die Preise erhöhen.

Der Weg, den die Bundesregierung jetzt geht, ist richtig. Die Beweislast wird umgekehrt, und in Zukunft wird man Preiserhöhungen wirklich begründen müssen. Diese Regelung wird sofort greifen, und wir werden nicht erst den langen Klageweg abwarten müssen.

Julia Klöckner

- (A) (Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Einfach keine Preiserhöhungen!)

Sie wird sofort greifen, auch wenn es die Linksfraktion nicht kapiert und nicht glaubt. Das tut mir leid für Sie, aber wir machen es halt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei allem, was ich immer wieder von der Linksfraktion höre, habe ich den Eindruck, dass Ihnen die kommunalen Gegebenheiten nicht klar sind. Sie sagen immer – auch in Interviews –, dass wir den Hartz-IV-Satz anheben müssen, weil die Energiekosten so stark gestiegen sind. Es sind aber die Kommunen, die diese höheren Kosten tragen müssen. Letztlich sind diejenigen gekniffen, die jeden Tag zur Arbeit gehen und deren Verdienst über dem Hartz-IV-Satz liegt, weil sie doppelt zahlen: zum einen die Steuerabgaben und zum anderen die höheren Preise. Es ist wichtig, das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen nach vorne schauen und uns fragen, was wir unmittelbar tun können. Wir müssen Anreize schaffen, dass der Wettbewerb bei energiesparenden Geräten auf den Weg gebracht wird.

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Die der Hartz-IV-Empfänger dann zahlt!)

- (B) Letztlich machen Waschmaschinen – Sie kennen sich damit wahrscheinlich nicht aus, Herr Kollege –, Spülmaschinen und Kühlschränke 20 Prozent des gesamten Energiebedarfs eines Durchschnittshaushaltes aus.

Energiekennzeichnung ist eine ganz wichtige Forderung von uns. Außerdem ist Transparenz wichtig. Denn der Verbraucher soll einen Teil seines Energieverbrauchs selber in der Hand haben. Uns geht es auch darum, Energieverluste zu minimieren. Es ist sehr ärgerlich, dass es in Haushalten nach wie vor energiefressende Elektrogeräte gibt, deren Stand-by-Betrieb man nicht ausschalten kann. Energiekennzeichnung und der Wettbewerb bei der Energieeffizienz sind für uns also entscheidende Punkte.

Zum Abschluss möchte ich das aufgreifen, was mein Kollege Michael Fuchs zur Kernenergie vorhin gesagt hat. Wir sollen die Quadratur des Kreises schaffen. Zum einen wollen wir Energieeffizienz, und zum anderen soll die Energiesicherheit gewährleistet sein. Außerdem soll die Energie bezahlbar und gleichzeitig umweltverträglich sein.

(Klaus Barthel [SPD]: Genau!)

Wenn man aufgrund mangelnder Umweltverträglichkeit Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke abschalten will, dann weiß ich nicht, wie man es schaffen kann, abends nicht nur bei Kerzenlicht zu sitzen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das haben Sie aber schön gesagt!)

Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Wettbewerb ist unserer Meinung nach der beste Verbraucherschutz.

- (C) (Beifall bei der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kann man nur eine solche Rede halten?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich bitte die Kollegen – insbesondere die Kollegen der FDP –, die nicht an der folgenden Debatte teilnehmen wollen, die Gespräche draußen weiterzuführen, damit ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen kann.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wir sitzen doch! – Dirk Niebel [FDP]: Es sind alles Christdemokraten, die hier stehen!)

– Kollege Niebel, Sie haben eine solch durchdringende Stimme, dass ich Sie auch noch dann verstehe, wenn ich rede.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/6741 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

- (D) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verwenden

– Drucksache 16/6035 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist zentrale Verpflichtung unserer Regierungspolitik. Wir wollen mehr Menschen die Chance auf Arbeit geben. Arbeit bedeutet nicht nur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern ermöglicht Teilhabe und Teilnahme

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

- (A) am sozialen Leben. Wenn wieder mehr Menschen Arbeit haben, verbessert dies auch die Lage der Finanz- und Sozialsysteme unseres Landes.

(Klaus Brandner [SPD]: Das ist gut so!)

So haben wir es im Koalitionsvertrag vereinbart und versprochen. Wir halten Wort. Das zeigt der Regierungsentwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, den wir jetzt zu beraten haben, exemplarisch und deutlich.

Wir haben erreicht, dass mehr Menschen die Chance auf Arbeit bekommen. Schon in der Regierungszeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder haben wir dafür das Fundament gelegt. Die Lage am Arbeitsmarkt ist derzeit so gut wie seit zwölf Jahren nicht mehr. Die Arbeitslosenzahl liegt nur knapp über 3,5 Millionen. Rund 1 Million Menschen weniger als vor zwei Jahren sind arbeitslos. Die Zahl der Beschäftigten ist auf Rekordniveau. Wir sind dabei, die Marke von 40 Millionen zu knacken.

Das ist ein großer Erfolg und bestätigt die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Die Reform der Bundesagentur greift, und der passgenaue Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zeigt Wirkung. Arbeit und Teilhabechancen schaffen, das Wachstum stärken – das ist der Weg, auf dem wir weitergehen; das haben wir in Meseberg noch einmal bekräftigt. Das heißt auch: Wir setzen die notwendigen Verbesserungen und Veränderungen, die uns auf diesem Weg weiterführen, ins Werk.

- (B) Wir können schon jetzt, an den Koalitionsvertrag anknüpfend, feststellen: Die Lage der Finanz- und der Sozialsysteme hat sich spürbar verbessert. So steigen die Beitragseinnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Ausgaben dagegen sinken. Der Haushalt der Bundesagentur konnte im letzten und in diesem Jahr Überschüsse erzielen. 2006 hat die Bundesagentur mit einem Finanzierungsüberschuss von rund 11,2 Milliarden Euro abgeschlossen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat die BA einen Überschuss in Höhe von etwa 2,5 Milliarden Euro erzielt. Bis zum Jahresende könnten es nach Einschätzung der BA 6 oder 6,5 Milliarden Euro werden.

Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass wir den Beitragssatz so weit wie möglich senken; ich betone: so weit wie möglich. Wir haben den Beitragssatz schon zum 1. Januar 2007 um 2,3 Prozentpunkte gesenkt. Die Bundesregierung schlägt in dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, den Beitragssatz um weitere 0,3 Prozentpunkte auf dann 3,9 Prozent zu senken – beides in einem Jahr. Damit erreichen wir einen Beitragssatz wie zuletzt Anfang der 80er-Jahre; zur Erinnerung: Da war Helmut Schmidt noch Bundeskanzler.

So wie es im Moment aussieht, ist sogar ein Satz von 3,5 Prozent erreichbar; die Koalitionsparteien haben sich dazu in den vergangenen Tagen geäußert. Zu Beginn des letzten Jahres lag der Beitrag bei 6,5 Prozent. Nun peilen wir 3,5 Prozent an. Das alles zusammen bringt den Beitragssatz eine Entlastung um 21 Milliarden Euro.

- (Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Die Rentner haben nichts davon!)

(C)

Weil kein Gesetzentwurf so aus dem parlamentarischen Verfahren herauskommt, wie er eingebracht worden ist, kann uns dies auch zeitnah gelingen.

Klar ist: Augenmaß, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit sind unsere Maximen. Die Bundesagentur muss auch in den nächsten vier Jahren ohne zusätzliches Geld aus dem Bundeshaushalt – das heißt, sie darf nicht mehr erhalten als die Einnahmen, die sich aus der Mehrwertsteuererhöhung um 1 Prozentpunkt ergeben, der für die Beitragssenkung vorgesehen war – und auch ohne Erhöhung der Beiträge auskommen können.

Wir wollen keinen Sturm im Wasserglas, sondern Rückenwind für den Arbeitsmarkt. Darum entlasten wir die Beitragszahler, senken die Lohnnebenkosten und schaffen so Anreize für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland. Ich warne alle diejenigen, die den Wettlauf um den niedrigsten Beitragssatz immer weiter treiben wollen, um Stimmung zu machen und Stimmen zu angeln.

(Dirk Niebel [FDP]: Herr Beck zum Beispiel!)

Wenn wir den Beitrag jetzt, in einem konjunkturellen Hoch, zu stark senken und dann in einer konjunkturellen Schwächephase wieder anheben müssen, ist das kontraproduktiv. Dies streut den Menschen Sand in die Augen und kostet Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Eine nachhaltige und solide Finanzierung – das ist der Weg für die Zukunft der Bundesagentur für Arbeit. Darum richten wir dort einen Versorgungsfonds ein, aus dem die notwendigen Versorgungsleistungen der BA bestritten werden können. Bislang werden diese Versorgungsausgaben aus dem laufenden BA-Haushalt bezahlt. Das hat die Konsequenz, dass die Pensionen der jetzt tätigen Beamten und der jetzigen Pensionäre den zukünftigen Beitragssatz aufgelastet werden. Wir wollen hier eine bessere und generationengerechte Lastenverteilung schaffen. Gleichzeitig sichern wir durch die Bildung dieses Fonds die eigenständige Handlungsfähigkeit der BA. Sollte sich die Konjunktur einmal abschwächen, kann die BA die Versorgungsleistung auch ohne ein zinsloses Darlehen des Bundes auf Kosten der Steuerzahler tragen.

Darüber hinaus will ich darauf hinweisen, dass wir über ein Maßnahmenbündel zur Unterstützung von Menschen im Niedriglohnbereich beraten. Dieses Maßnahmenbündel kann finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der BA haben. Auch dafür muss vorgesorgt werden.

Trotz der erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und obwohl wir die vorhandenen Spielräume nutzen, bleibt ein Problem erkennbar: Zwischen der Finanzentwicklung bei der Bundesagentur und den finanziellen Belastungen durch die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht ein deutliches Ungleichgewicht. Die Lastenverteilung zwischen dem Bund und der Bundesagentur ist nicht ausbalanciert. An dieser Stelle

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

- (A) steuern wir nach, indem wir die Finanzverantwortung zwischen Bund und Bundesagentur an der Schnittstelle zwischen Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende neu regeln.

Wir führen einen Eingliederungsbeitrag ein, mit dem die Bundesagentur an den Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und den Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen, zur Hälfte beteiligt wird. Im Gegenzug schaffen wir den Aussteuerungsbetrag ab. Die Bundesagentur wird also zugunsten der Langzeitarbeitslosen stärker in die Pflicht genommen. Außerdem kann der Haushalt des Bundes so um rund 3 Milliarden Euro jährlich entlastet werden.

Die Bundesagentur hat den gesetzlichen Auftrag zur beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen. Dieser Auftrag bezieht sich auf alle Arbeitslosen. Daran knüpfen wir an; denn selbstverständlich haben auch Langzeitarbeitslose einen Anspruch auf aktive Arbeitsförderung.

All diese Punkte zeigen: Wir sind auf unserem Weg schon ein ganzes Stück vorangekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Mit unserer Arbeitsmarktpolitik – das gilt sowohl für die aktiven als auch für die passiven Leistungen – haben wir deutliche Erfolge erzielt. Wir sanieren die sozialen Sicherungssysteme im Zuge dieses Aufschwungs. Wir werden diesen Weg weitergehen und die Richtung halten: Chancen auf dem Arbeitsmarkt schaffen, die Sozialsysteme nachhaltig finanzieren und die Menschen am Aufschwung beteiligen. Gehen Sie mit uns diesen Weg!

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Heinz-Peter Haustein für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz-Peter Haustein (FDP):

Werte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Herbst. Die Bauern haben die Felder abgeerntet. Überall in Deutschland werden Erntedankfeste gefeiert.

(Zuruf von der SPD: Räuchermännchen kommen!)

Die Kirchen sind festlich geschmückt, und die prallen Feldfrüchte können sich sehen lassen; sie sind Symbol für ein gutes Jahr. Die Felder sind vollständig abgeerntet. Kein Bauer käme auf den Gedanken, Getreide stehen zu lassen oder die Kartoffeln in der Erde verfaulen zu lassen. Das hätte auch keinen Sinn. Der Ertrag seiner Arbeit würde ungenutzt verderben.

(Beifall des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Der Bauer nutzt alle Chancen. Das ist natürlich; denn das dadurch entstehende Kapital kann er im nächsten Jahr verwenden. (C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das trägt neue Früchte!)

Das war auch ein gutes Jahr für den Arbeitsmarkt: Die Zahl der Arbeitslosen ist zurückgegangen, es gibt mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse,

(Zuruf von der LINKEN: Mehr Leiharbeit!)

und es fließt endlich mehr Geld in die Sozialkassen.

(Beifall des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Die boomende Weltkonjunktur und der Aufschwung haben nun endlich auch Deutschland erreicht, zwar nicht wegen, sondern trotz dieser Regierung.

(Klaus Brandner [SPD]: Das hättest du aber nicht sagen müssen!)

Aber das Ergebnis ist erfreulich.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben gute Chancen, das Land grundlegend zu reformieren. Wir müssen alles tun, damit jetzt mehr Arbeitsplätze entstehen; denn die Abkühlung der Weltkonjunktur zeichnet sich schon ab. Der Sachverständigenrat hat seine Wachstumsprognose für das nächste Jahr nach unten korrigiert.

Weil infolge der guten Konjunkturlage unerwartete Überschüsse bei der BA auflaufen, möchte die Regierung die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 4,2 auf 3,9 Prozent senken. (D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist zu wenig!)

Wie so oft bei der Regierung, ist das aber nur halbherzig, mutlos und ohne Visionen.

(Beifall bei der FDP)

Das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler hat in einer aktuellen Studie vorgerechnet: Wenn wir alle Spielräume nutzen, können wir den Beitrag weiter absenken. Der Bauer macht es uns vor. Er nutzt alle seine Chancen, um im nächsten Frühjahr bessere Chancen zu haben. Es kann hier nur eine Antwort geben: Die Überschüsse gehören dem Beitragszahler und müssen jetzt zurückgegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, Herr Andres, wir müssen die Versicherungsbeiträge so weit wie irgend möglich senken.

Mit dem Vorschlag der Regierung kann das aber nicht gelingen. Denn ein anderer Mangel kommt hinzu: Die BA sammelt über 54 Milliarden Euro von den Beitragszahlern ein. Das ist das Fünffache des Haushalts für Bildung und Forschung. Anstatt jedoch mit diesen riesigen Summen wichtige Aufgaben wahrzunehmen und den Beitrag zu senken, machen wir eines: Wir finanzieren versicherungsfremde Leistungen, also Aufgaben, die

Heinz-Peter Hausteин

- (A) dem Staat im Allgemeinen zufallen und mit der Einnahmequelle nichts zu tun haben. An diesem grundlegenden Fehler ändert sich nichts, egal ob Sie das jetzt Eingliederungsbeitrag oder Ausgliederungsbeitrag nennen.

(Beifall bei der FDP)

Niedrigere Lohnnebenkosten sind nicht alles. Der Bürokratieabbau und ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem gehören dazu. Wenn wir die Lohnnebenkosten senken, stärken wir die Unternehmen. Sie können mehr Arbeitsplätze schaffen, was wiederum zu mehr Steuereinnahmen führt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nur so geht es! – Gegenruf des Abg. Klaus Brandner [SPD]: Deswegen hat die FDP immer erhöht! Die FDP ist die Beitragserhöhungspartei!)

Diese Mittel müssen wir für unsere Kinder, für die Bildung, für die Forschung, für Investitionen in die Zukunft verwenden.

Die FDP fordert erstens: Die abbaubaren versicherungsfremden Leistungen, die immerhin 8,2 Milliarden Euro betragen, dürfen den Beitragszahlern nicht länger aufgebürdet werden.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Die Arbeitsmarktinstrumente müssen endlich entsprechend ihrer Effektivität und Effizienz gebündelt werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da seid ihr überfällig! Das müsste längst passiert sein!)

(B)

Dass wir Geld für bekanntermaßen unwirksame Instrumente ausgeben, ist nicht hinnehmbar.

Drittens. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung muss auf mindestens 3,5 Prozent gesenkt werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Mindestens! – Gegenruf des Abg. Klaus Brandner [SPD]: Das habe ich schon vor drei Monaten gesagt!)

Ich würde mir mehr Mut wünschen. Ich sage: Strebt 3 Prozent als Ziel und Vision an.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke bei diesem Vorschlag an das Mädchen, das über das Feld läuft, den Apfelbaum nicht schüttelt, die Brote nicht aus dem Ofen zieht und so ihre Chancen nicht nutzt. Das ist die Pechmarie. Machen Sie es nicht wie im Märchen bei Frau Holle. Nutzen Sie alle Chancen!

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf aus dem Erzgebirge.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU] und des Abg. Klaus Brandner [SPD] – Klaus Brandner [SPD]: Das Räuchermännchen aus dem Erzgebirge!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Stefan Müller für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zum Kollegen Hausteин aus dem Erzgebirge etwas sagen.

(Dirk Niebel [FDP]: Der kennt sich aus mit der Landwirtschaft!)

Ganz offensichtlich ist eines: Die Kollegen von der FDP haben die Studie des Bundes der Steuerzahler, die schon zitiert worden ist, offensichtlich sehr aufmerksam gelesen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja!)

Sie haben sie so aufmerksam gelesen, dass sie den Inhalt gleich abgeschrieben und daraus einen Antrag gemacht haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn ihr dann zustimmt, machen wir auch das!)

Über diesen haben wir, glaube ich, schon in erster Lesung diskutiert. Ganz nebenbei gesagt: Ich meine nicht, dass alles, was darin steht, falsch ist. Aber ich stelle fest, dass Sie die Studie sehr aufmerksam gelesen haben, was ich grundsätzlich begrüße. Information schadet ja prinzipiell nie.

Wir setzen mit dem vorliegenden SGB-III-Änderungsgesetz den konsequenten Kurs der Großen Koalition fort, die Lohnzusatzkosten nachhaltig zu senken. Jahrelang ist über diesen Kurs nur geredet worden. Die Große Koalition redet nicht nur, sondern jetzt folgen den vielen Worten auch endlich Taten.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir beabsichtigen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine weitere Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung. Ich darf Sie an Folgendes erinnern: Wir haben ihn bereits von 6,5 Prozent auf aktuell 4,2 Prozent gesenkt. Die Bundesregierung schlägt in diesem Gesetzentwurf vor, ihn auf 3,9 Prozent abzusenken. Es ist politisch schon verabredet, Herr Kollege Hausteин, dass wir diesen Beitrag auf 3,5 Prozent senken. Das wissen Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann macht es doch!)

Wir brauchen – das habe ich Ihnen in der letzten Debatte schon zugerufen – Ihre Nachhilfe nicht. Es ist natürlich sehr geschickt, dann, wenn etwas von den Regierungsfractionen politisch schon verabredet worden ist, in einem Antrag das Gleiche zu fordern. Wie gesagt: Ihre Nachhilfe brauchen wir nicht. Ich weise darauf hin, dass 3,5 Prozent den niedrigsten Arbeitslosenversicherungsbeitrag seit 20 Jahren bedeuten. Herr Kollege Dr. Kolb, weil Sie es immer wieder einmal kritisieren: Wir kommen damit unserem Ziel näher, die Sozialabgabenquote auf unter 40 Prozent zu senken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Kollege Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):
Bitte sehr.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin, die Zwischenfrage war nicht gestellt. – Herr Kollege Müller, Sie senken den Arbeitslosenversicherungsbeitrag jetzt um 0,3 Prozentpunkte ab, heben aber gleichzeitig den Pflegeversicherungsbeitrag – das ist beschlossene Sache – um 0,25 Prozentpunkte an. Würden Sie mir zustimmen, dass dies allenfalls ein Trippelschrittchen hin zu Ihrem Ziel ist und wir nach wie vor von dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziel deutlich entfernt sind, dass der Gesamtsozialversicherungsbeitrag dauerhaft unter 40 Prozent liegen soll, und zwar auch dann, wenn man den Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung in Höhe von 0,9 Prozentpunkten berücksichtigt?

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):

Herr Kollege Dr. Kolb, ich bin über Ihre Zwischenfrage ganz erstaunt; ich hätte sie so nicht erwartet. Gott sei Dank habe ich mir aber im Vorfeld einige Zahlen herausgesucht. Damit komme ich auch auf den Kollegen Haustein zu sprechen. Adam Riese hat im Erzgebirge gelebt; er ist übrigens in Franken geboren. Aber das nur nebenbei.

(B) Herr Dr. Kolb, vielleicht können wir dies einmal gemeinsam zusammenrechnen. Wenn wir zu dem auf 3,5 Prozent abgesenkten Beitrag in der Arbeitslosenversicherung die Rentenversicherung mit 19,9 Prozent, die Pflegeversicherung mit 1,95 Prozent – die 0,25 Prozent, die ebenfalls politisch verabredet waren, sind da also schon eingepreist – und einen durchschnittlichen Beitragssatz zur Krankenversicherung von 15,1 Prozent addieren, dann komme ich auf 40,45 Prozent.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist mehr als 40 Prozent! Stimmen Sie mir dazu?)

Wenn ich jetzt 40,45 Prozent mit den Beiträgen noch im Jahr 2006 vergleiche – 6,5 Prozent Arbeitslosenversicherung, 19,5 Prozent Rentenversicherung, 1,7 Prozent Pflegeversicherung und 14,25 Prozent bei der Krankenversicherung, zusammen also 41,95 Prozent –, dann sind nach meinem Verständnis – Adam Riese würde mir recht geben – 41,95 Prozent mehr als 40,45 Prozent.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sie müssten mir also erst einmal erklären, warum die von mir geschilderte Senkung eine Erhöhung sein soll. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das darf Ihnen der Kollege Kolb jetzt nicht erklären. Aber er darf Ihnen, wenn Sie es ihm gestatten, eine zweite Zwischenfrage stellen.

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU): (C)

Herr Kollege Dr. Kolb, ich schlage vor, dass wir uns auf einen Kaffee treffen und dort unsere Zahlen vergleichen. Mal sehen, was Sie dann vorzuweisen haben.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Ich komme als Schiedsrichter!)

– Dr. Ramsauer bietet an, dazuzukommen.

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

– Herr Dr. Kolb muss zahlen; das ist ein guter Vorschlag. Auf diese Einladung, Herr Dr. Kolb, werde ich gern zurückkommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Beitragssatzsenkung entlasten wir die Beitragszahler um insgesamt 23 Milliarden Euro. Die jährliche Entlastung der Beitragszahler entspricht 23 Milliarden Euro. Dies bedeutet einerseits für Arbeitnehmer, dass sie endlich wieder mehr netto vom Brutto haben. Unser Problem ist doch, dass das, was oben auf den Lohn- und Gehaltszetteln steht, erheblich von dem abweicht, was unten netto steht, und die Differenz einfach so groß ist, dass das, was letztlich herauskommt, zu wenig ist. Mit den Maßnahmen, die wir hier vereinbaren und beschließen, sorgen wir dafür, dass der Aufschwung endlich auch bei den Menschen ankommt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Andererseits bedeutet dies für die Arbeitgeberseite, dass wir die Lohnzusatzkosten weiter senken. Dies bedeutet mehr Wettbewerbsfähigkeit und weniger Einstellungshemmnisse. Nach einer Umfrage des DIHK unter 20 000 Unternehmen sind eines der größten Anstellungshemmnisse in der Tat die zu hohen Lohnzusatzkosten. Zwei Drittel der befragten Unternehmen würden mehr Geringqualifizierte einstellen, wenn die Lohnzusatzkosten gesenkt werden könnten. Deswegen leisten wir einen maßgeblichen Beitrag dazu, dass der Aufschwung endlich auch bei jenen ankommt, die bislang noch nicht von ihm profitiert haben, und dass endlich Impulse gegeben werden, damit auch Langzeitarbeitslose wieder eingestellt werden können.

Bei dieser Beitragssatzsenkung nutzen wir alle Spielräume, die sich in den letzten Jahren ergeben haben. Grund dafür ist die positive Finanzentwicklung bei der Bundesagentur für Arbeit. Ich erinnere daran, dass sie im Jahr 2006 einen Überschuss von 7,5 Milliarden Euro erzielt hatte. Seinerzeit war davon ausgegangen worden, dass die BA im Jahr 2007 aus dieser Rücklage etwas entnehmen müsse. Heute wissen wir, dass sie diese Rücklagen nicht anzugreifen braucht, sondern sogar einen weiteren Überschuss erwirtschaftet, obwohl wir den Beitrag schon abgesenkt haben. Das spiegelt auch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wider. Das heißt, der Aufschwung wirkt sich auf die Beschäftigung aus. Er resultiert daraus, dass weniger Arbeitslose, weniger Ausgaben, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und demzufolge mehr Einnahmen zu verzeichnen sind.

Es findet ein Wettbewerb darum statt, wer für diesen Aufschwung verantwortlich ist. Ohne Zweifel sind es

(D)

Stefan Müller (Erlangen)

- (A) die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber. Ohne Zweifel ist es auch die Politik der Großen Koalition; wir haben maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Entwicklung so hat stattfinden können. Heute möchte ich aber noch eine weitere Gruppe erwähnen, die auch einen Beitrag dazu geleistet hat, dass sich der Arbeitsmarkt so positiv hat entwickeln können, wie er es getan hat. Das ist letztlich auch ein Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, die es in den vergangenen Jahren geschafft haben, aus einer erstarrten Behörde einen modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt zu machen. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle meinen herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das wird im Übrigen auch durch die Ergebnisse der Kundenbefragungen, die regelmäßig durchgeführt werden, belegt. Die Gesamtzufriedenheit der 114 000 Kunden, die in den letzten zwei Jahren befragt wurden, hat sich stetig erhöht. Auch die Kunden nehmen deutliche Verbesserungen des Angebots der BA wahr; das bestätigen sowohl Arbeitssuchende als auch Arbeitgeber. Insofern kann ich an dieser Stelle nur sagen: Die Reformen der vergangenen Jahre waren richtig. Wir wollen diese Reformen fortsetzen, und wir werden selbstverständlich auch die Bundesagentur für Arbeit mit aller Kraft unterstützen.

- (B) Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der im vorliegenden Gesetzentwurf zu finden ist. Die Bundesagentur für Arbeit wird zur Finanzierung der Pensionen der Beamten, die heute noch bei ihr beschäftigt sind, einen Versorgungsfonds schaffen. Wie Sie wissen, müssen diese Pensionen nach dem heutigen System aus den laufenden Beitragseinnahmen finanziert werden.

Künftig werden die Pensionen der BA-Beamten aus diesem Versorgungsfonds finanziert. Dafür werden aus der Rücklage bzw. aus den Überschüssen des vergangenen Jahres Mittel entnommen, es wird monatliche Zuweisungen an aktive Beamte geben, und es wird ein bestimmter Betrag aus dem beim Bund vorhandenen Versorgungsfonds entnommen. Das bedeutet, dass künftige Beitragszahler mit diesen Pensionsverpflichtungen nicht mehr belastet werden, wie es heute noch der Fall ist.

Das ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit, weil wir dadurch letztendlich die Beitragszahler von morgen entlasten. Deswegen unterstützen wir diesen Weg ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicht nur wir unterstützen ihn, sondern auch die Selbstverwaltungen. Insofern, denke ich, können sich dem auch die Oppositionsfraktionen weitgehend anschließen.

Es liegt auch ein Antrag der Fraktion Die Linke vor; auch dazu möchte ich gerne etwas Unfreundliches sagen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Allerdings ist darin nicht sehr viel zu finden. Ihr Antrag enthält insgesamt nicht gerade viel Neues. Es ist letztendlich immer das Gleiche. (C)

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Es ist viel Richtiges!)

Warum wir Ihren Antrag heute und nicht morgen behandeln – denn morgen befassen wir uns mit einem Sammelsurium verschiedener Anträge von Ihnen –, ist mir übrigens ein Rätsel.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Ach! Das ist eigentlich auch egal!)

Dass Sie weitere Senkungen des Beitragssatzes ablehnen,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ist richtig!)

hat etwas damit zu tun, dass Sie diesen Kurs nicht unterstützen und dass Sie keinen Zusammenhang zwischen Einstellungshemmnissen und zu hohen Lohnnebenkosten sehen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ach! Das ist doch wirklich alt!)

Ich möchte behaupten: Selbst ich werde Sie in der heutigen Debatte nicht vom Gegenteil überzeugen können.

In einem Absatz Ihres Antrags schreiben Sie:

Weitere Beitragssatzsenkungen würden zu weiteren Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik führen. (D)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Das ist falsch;

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Genau! Hanebüchener Blödsinn ist das!)

ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Ein Blick in den Haushalt der Bundesagentur würde allerdings auch bei Ihnen für eine gewisse Erleuchtung sorgen. Obwohl wir verabredet haben, den Beitragssatz auf 3,5 Prozent zu senken, bleibt der Ansatz für die aktive Arbeitsmarktpolitik gleich. Insofern führt diese Senkung des Beitragssatzes, die wir vornehmen werden, zu keinen Einschränkungen. Der gleiche Ansatz bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei weniger Arbeitslosen bedeutet unterm Strich, dass gerade für die Personengruppe, die bisher noch nicht profitiert hat, mehr Geld zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist zumindest konsequent, dass Sie diesen Schritt ablehnen; allerdings ist das falsch. Deswegen sage ich noch einmal: Die Entwicklung am Arbeitsmarkt gibt uns recht. Alle sind aufgerufen, sich weiterhin mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass noch mehr Menschen in Beschäftigung kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Dr. Kolb von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Müller, die Einladung zu einem Mittagessen oder zu einem Stück Torte

(Zuruf von der CDU/CSU: Und Kaffee!)

nehme ich natürlich gerne an. Ich bin auch bereit, die Rechnung zu übernehmen, wenn Sie meinen nachfolgenden Erläuterungen zuhören und ihnen in Ihrer kurzen Replik vielleicht auch zustimmen.

Sie haben hier vor den Augen und Ohren des Plenums eingeräumt, dass der Gesamtversicherungsbeitrag derzeit bei 40,45 Prozent steht. Nach Adam Riese sind das mehr als 40 Prozent. Sie müssen uns nachsehen, Herr Kollege Müller, dass wir nicht nur die Veröffentlichungen des Bundes der Steuerzahler aufmerksam lesen, sondern auch die Veröffentlichungen der Bundesregierung. Dazu gehört die Koalitionsvereinbarung, in der steht, dass der Beitrag dauerhaft auf unter 40 Prozent gesenkt werden soll. 40,45 Prozent sind mehr als 40 Prozent. Deshalb meine Frage: Wie wollen Sie das Ziel, dauerhaft unter 40 Prozent zu kommen – sie nicht nur anzukratzen –, erreichen?

Sehen Sie uns bitte auch nach, dass wir noch auf Folgendes hinweisen: Wir kennen aus der Vergangenheit – das haben wir damals gemeinsam kritisiert – den „Ökosteuerbetrug“, wie ich ihn einmal nennen will. Rot-Grün hat mit der Begründung, dass dafür der Rentenversicherungsbeitrag gesenkt werden sollte, die Ökosteuer eingeführt. Das Ergebnis: Die Ökosteuer war im Lande; doch der Rentenversicherungsbeitrag ist trotzdem weiter angestiegen. Die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages haben Sie damit erkaufte, dass die Mehrwertsteuer um insgesamt 3 Prozentpunkte angestiegen ist.

(Dirk Niebel [FDP]: 2 Prozentpunkte davon waren die Merkel-Steuer!)

Sie haben gesagt, die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 0,3 Prozentpunkte bringt 21 Milliarden Euro. Doch allein die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte entspricht 24 Milliarden Euro. Sie müssen uns also schon nachsehen, dass wir hartnäckig an Ihren Fersen bleiben.

Wir freuen uns sehr – deswegen hat ja der Kollege Hausteine diesen ehrgeizigen Vorschlag gemacht –, wenn Sie die 40 Prozent unterschreiten. Wenn Sie den Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 3,0 Prozent absenken, kommen Sie beim Gesamtversicherungsbeitrag auf 39,95 Prozent – Ziel erreicht! Frage: Warum tun Sie es nicht einfach? Der Weg wäre frei. Es fehlt nur noch der Mut, entschieden zu handeln.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege Müller hat das Wort.

(Dirk Niebel [FDP]: Versauen Sie sich nicht das Mittagessen!)

(C)**Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):**

Herr Kollege Dr. Kolb, ich habe in meiner Rede nicht behauptet, dass wir die 40 Prozent schon unterschritten hätten – jedenfalls nicht insgesamt –, sondern ich habe gesagt: Wir sind auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Das muss auch die FDP akzeptieren. Trotz notwendiger Beitragserhöhungen an anderer Stelle haben wir insgesamt eine Entlastung herbeigeführt; auch das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn man die Mehrwertsteuer außen vor lässt!)

– Wir reden ja nun von den Sozialabgaben. – Insofern sind wir fast bei 40 Prozent.

Ferner bitte ich Sie, zu bedenken, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschiedliche Sozialabgabenquoten haben. Wenn man den Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung, die 0,9 Prozentpunkte, die die Arbeitnehmer aufbringen, berücksichtigt und anrechnet, dass ein Teil der Pflegeversicherung durch den Wegfall des Buß- und Bettages finanziert worden ist, kommt man, zumindest bei den Arbeitgebern, in der Summe auf unter 40 Prozent bzw. auf unter 20 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir sind da also ein gutes Stück vorangekommen, und wir werden nicht nachlassen. Die Union hat immer gesagt, dass finanzielle Spielräume, um Beiträge nachhaltig zu senken, genutzt werden. Dazu stehen wir weiterhin, zum Beispiel wenn der Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 3,5 Prozent gesenkt werden kann. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Vielleicht beteiligen Sie sich dann mit konstruktiven Beiträgen, eigenen Beiträgen, anstatt vom Bund der Steuerzahler abzuschreiben. Ansonsten schlage ich vor, wir treffen uns trotzdem; aber ich übernehme die Rechnung.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg Rohde [FDP] – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie können uns ja in geeigneter Weise irgendwann unterrichten, wer die Rechnung tatsächlich übernommen hat, und vor allen Dingen, zu welchen weiterführenden Erkenntnissen Sie gekommen sind.

Aber jetzt hat die Kollegin Dr. Barbara Höll für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Menschenwürdiges Dasein für Alle! Der obige Satz ist uns mehr als etwa das Stichwort einer Schule oder der Ruf einer Partei – er ist das einfache, na-

Dr. Barbara Höll

- (A) turgemäße Resultat unseres Gerechtigkeitsgefühls, fußend auf „dem Rechte, das mit uns geboren ist“, unserer Humanität, die fern von allem schwungvollen Phrasentum ist.

So schrieb **Louise Otto** 1868 im Organ *Neue Bahnen* des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Frauen und Männer wollen ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen, im richtigen Wechsel von Arbeit und Erholung, Ruhe, Entwicklung ihrer Kräfte und Anlagen, Betätigung der Fähigkeiten und – endlich – Rechten der freien Selbstbestimmung. Dies sagte Louise Otto. Heute sind davon in der Bundesrepublik Deutschland 3,543 Millionen Menschen ausgeschlossen. Das ist die Arbeitslosenzahl vom September. Daran muss sich Ihr Gesetzentwurf messen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie gelingt es, das Geld, das die Versicherten aufgebracht haben, zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit – insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit – und zur Sicherung des erarbeiteten Lebensstandards einzusetzen? Liest man nach, dann kann man erfahren:

Ziel des Gesetzes ist es, die Beitragszahler ... erneut zu entlasten sowie die Lastenverteilung zwischen Bund und Bundesagentur für Arbeit bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nachhaltig und ausgewogen zu regeln.

- (B) Entlastung – wie schön das klingt. Als Erstes haben wir festzustellen – man kann es nicht oft genug in Erinnerung rufen –, dass Sie von der SPD und der CDU/CSU die gesamte Bevölkerung durch die Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte belastet haben. Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten, Kinder und Arbeitslose müssen für ihren Verbrauch mehr bezahlen.

Herr Müller hat gesagt, Sie gingen Ihren Weg konsequent fort. Das merkt man. Sie haben ja auch in aller Deutlichkeit gesagt, dass Sie bei der Senkung der Lohnnebenkosten inzwischen offen von der paritätischen Finanzierung abweichen. Ja, Sie tun immer nur etwas für die Arbeitgeberseite. Die Unternehmen müssen entlastet werden. Hier sind Sie sehr konsequent; das muss man sagen. Es gibt die Unternehmensteuerreform, und für die wirklich Vermögenden haben Sie den Spitzensteuersatz gesenkt. Durch dieses Gesetz werden die Unternehmen wieder um 1,1 Milliarden Euro entlastet. Dies ist die Fortführung Ihres Weges der unsozialen Verteilung in unserer Gesellschaft. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen die weitere Senkung des Beitragssatzes ab, weil die Probleme der abhängig Beschäftigten dadurch nicht gelöst werden und weil für sie daraus – das muss man auch einmal im Klartext sagen – nur eine relativ geringe Entlastung resultiert. Nehmen wir doch einmal jemanden, der 2 000 Euro brutto monatlich verdient. Für ihn bedeutet die Senkung um 0,3 Prozentpunkte 36 Euro im Jahr. Haben oder Nichthaben – sicher, das ist etwas, aber es ist nicht wirklich viel. Verdient er

- 3 000 Euro brutto monatlich, dann wird er im Jahr um 54 Euro entlastet. Setzt man dagegen einmal, was ihn die Mehrwertsteuererhöhung, die Veränderungen bei der Entfernungspauschale, die Nichtabsetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers und die Verkürzung der Zahldauer des Kindergeldes gekostet hat, dann stellt man fest, dass dies ein Vielfaches dieser kleinen Entlastung ist. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nur durch wirklich bessere Tarifabschlüsse möglich. Hier wäre es wichtig, dass die Politik auch dahin gehend wirbt. Man kann natürlich sowohl durch die eigenen Tarifgestaltungen als auch durch ein bestimmtes Klima, das in der Gesellschaft befördert wird, darauf hinwirken.

Welche Erwartungen haben denn die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen? Es geht ihnen wahrlich nicht um 5 oder 10 Euro pro Monat mehr im Portemonnaie. Sie wollen für den Fall der Arbeitslosigkeit geschützt sein. Sie wollen Gewissheit haben, dass sie nicht gleich in Armut geraten und dass Sie aktive Hilfe erhalten, wenn sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Nehmen wir nur einmal die schöne Familienpolitik, mit der Sie hier immer so toll agieren. Von der Bundesagentur für Arbeit gab es einmal Wiedereingliederungsprogramme für Frauen nach einer Familienphase. Diese sind mit dem Übergang zu den Hartz-Gesetzen einfach gestrichen worden.

(Klaus Brandner [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das wissen Sie auch! Behaupten Sie doch nicht so etwas!)

(D)

Davon ist nichts wieder eingeführt worden. Daran müssen Sie sich messen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufgrund dieses Gesetzes wird die Bundesagentur für Arbeit erstens durch die Einnahmeausfälle infolge der Senkung um 2,2 Milliarden Euro und zweitens durch die Verschiebung der Kosten vom Bund auf die Bundesagentur für Arbeit – das sind noch einmal 3 Milliarden Euro – belastet. Wir meinen, dass dafür keine Notwendigkeit besteht und dass es falsch ist, weil wir Arbeitslosengeld I länger zahlen können, wenn das Geld da ist. Dazu haben wir Ihnen unseren Antrag vorgelegt.

Nun kann man endlich wieder sagen, dass das Geld da ist. Wir sind der Meinung, dass auf alle Fälle etwas verändert werden muss. Wir gratulieren der SPD, dass sie inzwischen auch die Einsicht hat. Ich muss allerdings sagen, dass Herr Müntefering heute im Interview in der *Frankfurter Rundschau* nicht gerade einen kämpferischen Eindruck macht. Er sagt: Warten wir doch erst einmal ab, was der Koalitionspartner dazu meint. Insofern kann man nur zur Wachsamkeit aufrufen, denn dabei klingt sehr stark die Vermutung durch, dass die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes vom Koalitionspartner sowieso nicht so mitgetragen wird, wie sich die SPD das vorstellt.

Dr. Barbara Höll

- (A) Es gibt viele Aufgaben. Dazu gehört auch die Aufgabe der beruflichen Weiterbildung. Sie haben vorhin festgestellt, Herr Müller, dass die Ausgaben gleich bleiben. Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass im Jahr 2004 für die aktive Arbeitsförderung durch die Bundesagentur 18,7 Milliarden Euro ausgegeben wurden; 2006 waren es nur noch 11,1 Milliarden Euro. Die Zahlen für dieses Jahr zeigen, dass bis August nur 47,9 Prozent der verfügbaren Mittel – das ist weniger als die Hälfte – ausgegeben wurden. 990 Millionen Euro sind im ersten Halbjahr nicht zielgerichtet eingesetzt worden. Vielleicht ist auch das eine Möglichkeit, Überschüsse zu erzeugen. Das machen wir aber nicht mit.

Wir haben weitere Probleme.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Dafür können wir doch nichts, wenn ihr Probleme habt!)

Wir haben das Problem, dass heute sehr viele Menschen, insbesondere Frauen, gar nicht in Weiterbildungsmaßnahmen bzw. in Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt einbezogen werden, weil sie das Pech haben, dass ihr Partner so viel verdient, dass sie selber keine Leistungen beziehen. Sie fallen de facto aus jeglichen Maßnahmen heraus. Dagegen muss man angehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Jugendliche, die benachteiligt sind, und wir haben immer noch zwei Regelkreise. Das muss überwunden werden.

- (B) Bei dem Gesetzentwurf, über den wir heute in erster Beratung diskutieren und den Sie verabschieden wollen, geht es um nicht mehr oder weniger als darum, dass sich der Bund aus seiner Verantwortung zurückzieht. Das machen wir nicht mit, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Ihren Vorstellungen die Bundesagentur ab dem Jahr 2011 ohne Zuschüsse auskommen soll. Wir wissen, dass die Beitragsentwicklung insgesamt von der Konjunktur abhängt. Es ist eine Mär, dass die derzeitigen Überschüsse ein Ergebnis Ihrer angeblich guten Politik sind; sie beruhen vielmehr auf der konjunkturellen Lage. Wenn sie sich verschlechtert, gehen auch die Überschüsse zurück.

Wir meinen, es geht nicht an, zu planen, dass die Bundesagentur ab 2011 ohne Zuschüsse auskommen soll, und ihr vorher Aufgaben aufzubürden, die sie mit 5 Milliarden Euro zusätzlich finanziell belasten. Das machen wir nicht mit. Wir brauchen langfristige Maßnahmen für die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und für Arbeitsförderung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Höll, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. Louise Otto sagte:

Ein menschenwürdiges Dasein ... ist es, was wir für Alle fordern und was Allen, also auch den Frauen, erringen zu helfen, wir als die Aufgabe aller Vorwärtstrebenden und so auch speziell als die unsere betrachten.

In dieser Tradition sehen wir uns.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Anja Hajduk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine werten Kollegen! Ich ziehe das Fazit aus den letzten Wochen: Je besser die Kassenlage der Bundesagentur, desto schlechter wird die Qualität der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich nehme davon die Spitze des Arbeitsministeriums ausdrücklich aus. Aber sie steht auch nicht mehr mit der Arbeitsmarktpolitik im Einklang, die sich bei der Großen Koalition anbahnt.

(Zuruf von der FDP: Das war ein Lob mit Pferdefuß!)

– Ich meine das ernst. Denn die Früchte, die man jetzt bei der Bundesagentur im Sinne von positiven finanziellen Entwicklungen erntet, werden in der guten Konjunkturlage auf eine Weise verfrühstückt, die zeigt, dass man nicht mehr darauf achtet, was man vorher richtig gemacht hat. Ich weiß, dass ich bei Ihnen nicht auf Zustimmung stoße, aber das muss man am Anfang dieser Debatte festhalten.

Ich habe den Presseberichten nicht entnommen, dass es sachliche Gründe für die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I gibt. Es wird nur noch unter dem Gesichtspunkt diskutiert, ob es der SPD nützt und der CDU/CSU schadet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nützt es Beck und schadet es Müntefering? Das ist die Frage!)

Diese Ebene der Debatte haben wir erreicht. Das ist bei einem so wichtigen Politikbereich traurig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des SGB III. Sie schlagen mehrere Änderungen vor, die insbesondere den Haushalt der Bundesagentur treffen. Ich will zwei Punkte vorausschicken, die wir richtig finden: Die Bildung eines Versorgungsfonds halten wir für richtig – der Kollege Müller von der CSU hat den Punkt angesprochen –; das können wir mittragen. Wir können auch die Abschaffung des Aussteuerungsbetrages mittragen, weil er sich als nicht zielführend und nicht sachgerecht erwiesen hat.

Ich will Ihnen nur Folgendes sagen: Bei den weiteren Änderungen, die Sie vorschlagen, den Beitrag der Bundesagentur für die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen, die Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten, die wieder von der Bundesagentur übernommen werden, oder auch, worüber demnächst

(C)

(D)

Anja Hajduk

- (A) diskutiert wird, den Erwerbstätigenzuschuss –, verquicken Sie wieder das SGB II und das SGB III miteinander. Alle diese Änderungen, die Sie vorschlagen, führen wieder zu einer viel stärkeren Vermischung des Haushaltes der Bundesagentur mit dem des Bundes. Ich drücke es für Nichtexperten einmal wie folgt aus: Sie schaffen wieder ein Gestrüpp aus Versicherungsleistungen und Steuerfinanzierungen, was unserer Überzeugung nach grundlegend falsch ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn das nicht klar genug ist, dann machen Sie es doch ganz einfach und streichen Sie der Bundesagentur den Mehrwertsteuerzuschuss. Das sind etwas mehr als 7 Milliarden Euro. Nehmen Sie sie der Bundesagentur weg. Das Geld kann zurück in den Bundeshaushalt. Dann brauchen Sie sich auch nicht die vielen Maßnahmen auszudenken, die die Bundesagentur im Umkehrschluss jetzt zusätzlich durchführen soll, damit es für den Haushalt ungefähr gleich ausgeht. Sie erfinden zusätzliche Maßnahmen, deren Kosten – jetzt sind es schon 6,4 Milliarden Euro plus Erwerbstätigenzuschuss – zukünftig genau bei den 7,5 Milliarden Euro liegen, die dieser Mehrwertsteuerpunkt etwa ausmacht. Schaffen Sie doch klare Strukturen und klare Verhältnisse; denn das ist auch wichtig für eine nachhaltige und transparente Finanzierung der Bundesagentur einerseits und des Bundeshaushalts andererseits.

- (B) Wir haben ein Szenario durchgerechnet und dabei den Trend der Arbeitsmarktzahlen in diesem Jahr zugrunde gelegt. Wir haben der Bundesagentur den Mehrwertsteuerzuschuss in Höhe von etwa 7,5 Milliarden Euro abgezogen. Wir haben den Aussteuerungsbetrag abgeschafft; wir haben aber nicht die zusätzlichen Belastungen eingerechnet. Dann haben wir den Beitragssatz auf 3,9 Prozent festgelegt. Und siehe da: Es geht auf. Sie können es einfach machen. Sie müssen hier einmal die Frage beantworten, warum Sie das nicht tun. Sie können den Beitragssatz nach unseren Berechnungen auch auf unter 3,9 Prozent senken; das ist ja Ihre Absicht. Ich sage Ihnen: Sie haben keine klare Vorstellung von der Zukunft der Arbeitsmarktpolitik. Sie haben nur ein erdenklich schlechtes Kompromissgebräu in der Großen Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Wenn man den Mehrwertsteuerzuschuss herausnimmt, dann kann man damit auch etwas strukturell Wichtiges für den Arbeitsmarkt tun. Wir schlagen Folgendes vor: Nehmen wir doch ungefähr 7 Milliarden Euro in die Hand, um im gesamten Niedriglohnbereich die Sozialversicherungsbeiträge zu subventionieren. Dann brauchen Sie auch nicht mehr die diversen Mini- und Midijobs. Dann können Sie mit einem Progressivmodell, bei dem die Sozialversicherungsbeiträge schrittweise auf die bekannte Größe, die wir haben, ansteigen, den Niedriglohnbereich viel wettbewerbsfähiger machen. Lesen Sie doch einmal die Seiten, die Ihnen die Wirtschaftsexperten aufschreiben! Sie sagen Ihnen, welche Maßnahmen den Niedriglohnbereich im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

stützen und ihn nicht falsch subventionieren. Diese Möglichkeiten haben Sie; aber Sie nutzen sie nicht. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Politik, die Sie mit diesem Gesetzeswerk vorlegen, verschlimmbessern Sie noch mit der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I. Ich will folgende Nebenbemerkung machen: Wir Grünen leugnen nicht, dass der Arbeitsmarkt für die älteren Arbeitslosen angespannt und schwer zugänglich ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass es besser ist, in die Lösungsperspektive des Wiedereinstiegs Älterer in den Arbeitsmarkt zu investieren als in die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I. Das will ich hier noch einmal festhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Verschlimmbesserung haben Sie mit dem Erwerbstätigenzuschuss vor. Das ist im Grunde etwas – das habe ich vorhin schon erwähnt –, womit Sie Leute mit niedrigem Einkommen subventionieren wollen, wobei Sie das anscheinend – so habe ich den Minister verstanden – auch mit Geldern der Versichertengemeinschaft machen wollen. Auch das halte ich für eine Verschlimmbesserung; denn wir haben noch ein Szenario durchgerechnet. Nehmen wir einmal den angepeilten Beitragssatz von 3,5 Prozent – wir hätten auch 3,9 Prozent nehmen können –, und unterstellen wir einmal, dass die Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr nicht weiter zurückgeht, sondern stagniert. Unterstellen wir ferner, dass es bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen keinen Einbruch, aber eine Stagnation auf dem derzeitigen Niveau gibt. (D)

Unter Zugrundelegung all dessen haben wir einmal gerechnet: Wir übertragen die Einstiegsqualifizierung jüngerer Leute. Wir verlängern die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I; dafür haben wir 900 Millionen Euro eingerechnet. Wir haben die zusätzlichen Belastungen, die Sie in Ihrem Gesetz für die Bundesagentur vorsehen, alle schön aufgenommen. Wir haben Ihre zu erwartenden arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen berücksichtigt, allerdings ohne Erwerbstätigenzuschuss; denn diesen kennen wir noch nicht genau. Unter diesen Bedingungen – es gibt weder eine Verschlechterung noch eine Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt – macht die Bundesagentur für Arbeit aufgrund Ihrer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nächstes Jahr wieder 4 Milliarden Euro Miese. Das ist Ihre Politik. Sie ist nicht nachhaltig und nicht intelligent.

Ich kann Ihnen nur zurufen: Streiten Sie lieber über den Mindestlohn! Hier kann noch etwas Vernünftiges herauskommen. Aber das, was Sie sich nun vorgenommen haben, tut weder dem Arbeitsmarkt noch der gesamten Gesellschaft gut. Also korrigieren Sie sich!

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Klaus Brandner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) Klaus Brandner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Arbeitsmarktreform freuen wir uns über 1,6 Millionen weniger Arbeitslose in diesem Land. Seit Beginn der Arbeitsmarktreform ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresvergleich um 637 000 Menschen gestiegen. Seit Beginn der Arbeitsmarktreform hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse zugenommen, beispielsweise im letzten Jahr um 550 000. Das alles hat natürlich Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Bundesagentur für Arbeit und die Finanzierung nach dem SGB II.

Im Unterschied zu Frau Hajduk bin ich der Meinung, dass die Finanzsituation der Bundesagentur für Arbeit erfreulich ist. Wir haben im letzten Jahr 11,5 Milliarden Euro Überschuss erzielt. Wir wissen natürlich, dass sich hier der besondere Effekt der Einmalleistung niedergeschlagen hat. Aber wir haben für dieses Jahr – das wissen Sie als Haushälterin – mit einem Minus von 4 Milliarden Euro kalkuliert. Nun wird ein Überschuss in Höhe von 6,5 Milliarden erzielt.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Genau! Wir haben gute Zeiten! Das ist Ihr Problem!)

Das ist das Ergebnis unserer erfolgreichen Politik, an der Sie in der Vergangenheit mitgewirkt haben.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das stimmt!)

(B) Sonst wären wir gar nicht so weit, um es deutlich zu sagen. Deshalb brauchen Sie Ihr Licht auf dem Gebiet nicht unter den Scheffel zu stellen.

Die Finanzsituation war so gut, dass wir die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent senken konnten. Trotz dieses abgesenkten Beitragssatzes gibt es in diesem Jahr nicht wie erwartet 4 Milliarden Euro Miese, sondern ein Plus in Höhe von 6,5 Milliarden Euro. Diese Ausgangssituation macht uns Mut, die geplante Senkung auf 3,5 Prozent vorzunehmen. Damit entlasten wir Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Staatssekretär hat von gut 21 Milliarden Euro Entlastung gesprochen. Das ist ein wesentlicher Punkt, der erklärt, warum die Binnennachfrage in Deutschland gestärkt ist und warum sich die Konjunktur zurzeit in erheblichem Maße auf die Binnennachfrage stützt. Das ist der Grund, warum wir arbeitsmarktpolitisch – durch mehr Beschäftigung – so erfolgreich sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Trotz der geplanten Entlastung bleibt Spielraum für eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was kostet das denn?)

– Hier wurden schon Zahlen genannt. Sie sollten Ihnen als Orientierungshilfe dienen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Soll ich eine Zwischenfrage stellen, Herr Brandner?)

– Stellen Sie eine Zwischenfrage! Dann werde ich gerne darauf eingehen, Herr Kolb. **(C)**

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Brandner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

Klaus Brandner (SPD):

Ja, bitte schön.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte schön.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Kollege Brandner, sind Sie bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, wie viel eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I kosten wird? Liegen die Kosten bei 800 Millionen bis 1 Milliarde Euro, oder kostet eine solche Verlängerung bis zu 2,9 Milliarden Euro, wie manche Experten behaupten?

Klaus Brandner (SPD):

Ich vertraue den Experten, die schon zu dem Zeitpunkt, als das Thema noch nicht politisch umstritten war, Zahlen genannt haben. Damals ging man von 800 Millionen Euro aus; das ist die Orientierungsgröße. Ich bin davon überzeugt: Wenn die konjunkturelle Entwicklung weiterhin gut verläuft, ist die Summe wahrscheinlich niedriger, weil Ältere dann mehr Chancen auf Beschäftigung haben; das ist das eigentliche Ziel. Wir wollen die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I nur deshalb verlängern, weil wir vielen Menschen in diesem Land die Angst nehmen wollen. Das Alter ist nach wie vor ein hohes Arbeitsplatzrisiko. Wir müssen deshalb eine Brücke für die Betroffenen bauen. **(D)**

Frau Hajduk, eine Zwischenbemerkung: Wir haben in der rot-grünen Regierung einen Gesetzentwurf beschlossen, der im Bundesrat – die CDU/CSU-regierten Länder hatten die Mehrheit – hängen geblieben ist. Wenn dieses Gesetz in Kraft getreten wäre, wäre die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I heute noch länger. Insofern muss ich an Ihr Gedächtnis appellieren. Sie sollten wissen, dass wir das in der Finanzplanung hätten berücksichtigen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidend für uns ist, dass wir Brücken bauen, solange das Risiko der Arbeitslosigkeit für Ältere groß ist. Wir wollen aber nicht nur die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern, sondern wir wollen diesen Bezug mit Aktivierungsmaßnahmen verbinden. Wir wollen sicherstellen, dass in erster Linie die Beschäftigung das Ziel ist. Es kann schon gar nicht das Ziel sein, der Frühverrentung wieder Tür und Tor zu öffnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Für uns ist klar, dass es nicht infrage kommt, dass wir die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für einen besonders gefährdeten Personenkreis dadurch erkaufen, dass eine Verkürzung der Bezugsdauer

Klaus Brandner

- (A) des Arbeitslosengeldes I für Jüngere oder für diejenigen, die eine unterbrochene Erwerbsbiografie haben, beschlossen wird. Wir wollen keine Chancen nehmen, sondern wir wollen durch die Arbeitsmarktpolitik sicherstellen, dass für das Fördern ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung steht. Das ist nachhaltige Arbeitsmarktpolitik. Indem wir die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für besonders Gefährdete ausdehnen, helfen wir mit, das Fördern zu legitimieren. Fördern und Fordern müssen in einem gerechten Verhältnis zueinander stehen.

Von den Regelungen des SGB III sind zurzeit circa 1 Million Arbeitslose betroffen. Die Bundesagentur für Arbeit hat ein ganz erhebliches Budget für Weiterbildungsmaßnahmen – das muss man auch den Kollegen der Fraktion Die Linke sagen –, das nicht ausgeschöpft wird.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das haben wir doch gesagt!)

Wir haben sichergestellt, dass trotz eines erheblichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit das Budget für Aktivierungsmaßnahmen nicht angetastet worden ist, sondern auf einem hohen Niveau festgeschrieben worden ist, weil für uns das Fördern und Unterstützen ein wesentlicher Punkt der Arbeitsmarktpolitik sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mithelfen, dass Menschen durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden. Uns liegt etwas an einer hochwertigen Arbeitsvermittlung. Arbeitsmarktpolitik ist für die Sozialdemokraten mehr als der Versuch, die Beiträge so weit wie möglich zu senken und die Langzeitarbeitslosen über Steuermittel zu finanzieren. Priorität haben deshalb Weiterbildung und Qualifizierung. Das sollte – das will ich ganz deutlich sagen – nicht erst beim Eintritt in die Arbeitslosigkeit geschehen. Auch die Unternehmen haben eine Weiterbildungsverantwortung. Nur 14 Prozent der 25- bis 64-jährigen Erwerbstätigen nehmen in Deutschland an berufsbezogener Weiterbildung teil. Das ist an sich ein Skandal, zumal wenn man sich vor Augen hält, dass in Skandinavien 45 Prozent der Menschen regelmäßig an berufsbezogener Weiterbildung teilnehmen. Was die betriebliche Weiterbildung angeht, ist Deutschland ein Entwicklungsland. Das muss sich ändern.

- (B)

(Beifall bei der SPD)

Bei der Weiterbildung haben wir viele Themenfelder vor Augen. Ich nenne die Beratung in der Schule, insbesondere vor dem Eintritt in die Berufsausbildung, in der Ausbildung, bei den Übergängen aus der Familienzeit oder Pflegezeit.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Nennen Sie mal langfristige Weiterbildungsmaßnahmen, nicht nur sechs oder zwölf Monate!)

Da gibt es ein großes Aufgabenfeld. Es geht nicht in erster Linie um Beitragssatzsenkung, sondern es geht um eine Arbeitsmarktpolitik, die den veränderten Erwerbsbiografien ebenso Rechnung trägt wie den hohen Qualifikationsansprüchen infolge des internationalen Wettbewerbs.

(C) Deshalb sage ich an dieser Stelle ganz klar: Die Qualität der Arbeitsmarktpolitik zeigt sich auch bei der Ausschreibung von Maßnahmen. Wir stehen dafür, dass bei den Maßnahmen nicht der Preis, sondern die Qualität im Vordergrund steht. Daher erinnern wir daran, dass zum Beispiel die Tariftreue bei der Vergabe von Aufträgen für uns ein wesentlicher Punkt ist. Die Weiterbildung muss ein qualitativ hohes Niveau aufweisen. Deshalb sollte es für uns selbstverständlich sein, dass in Weiterbildungseinrichtungen nicht für Dumpinglöhne gearbeitet wird. Nur qualifiziertes Personal sorgt dafür, dass qualitative Weiterbildung geleistet wird.

Keinen Vorrang hat für uns die Senkung der Beitragsätze. Die allerhöchste Priorität hat der Abbau der Arbeitslosigkeit. Dieser gelingt am ehesten durch einen erweiterten Arbeitsmarkt. Die beste Arbeitsmarktpolitik, die wir betreiben können, besteht darin, die 1 Million freien Stellen, die wir zwischenzeitlich haben, durch Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen schneller zu besetzen. Dann können wir am Ende auch am ehesten die Beiträge senken, weil das weniger Ausgaben für passive Leistungen bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Zum Umbau der Finanzstruktur ist hier heute eine Menge gesagt worden, was ich nicht wiederholen will. Wir finden es richtig, dass der Aussteuerungsbetrag abgeschafft wird, dass ein Versorgungsfonds eingerichtet wird. Wir haben immer gesagt: Wir wollen keine Arbeitsmarktpolitik, die einen Beitrag zu Stop-and-go-Aktivitäten leistet. In diesem Zusammenhang müsste man der FDP einen ganz besonderen Vortrag halten; denn die Historie dieser Partei zeigt, dass sie mit dafür verantwortlich war, dass die Beiträge zur Sozialversicherung während ihrer Regierungszeit am stärksten angehoben wurden. Sie hat dabei immer Pate gestanden.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Aus diesem Grund – man betrachte die Zeit vor 1998, in der sie mitregiert hat – steht es ihr am wenigsten zu, eine Senkung der Lohnnebenkosten zu fordern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das meinen Sie wohl nicht ernst, Herr Brandner!)

Lassen Sie mich ein deutliches Wort dazu sagen, dass die Arbeitsmarkterfolge langsam auch bei den Langzeitarbeitslosen ankommen. Im September gibt es 317 000 Langzeitarbeitslose weniger. Das ist ein Minus von 11 Prozent. Was uns dabei besonders berührt, ist, dass sich viele Langzeitarbeitslose aufgrund der Lohndrückerei durch die Arbeitgeber in einer äußerst schlechten finanziellen Situation befinden. Das kann so nicht hingenommen werden. Immer mehr Menschen müssen als Aufstocker Leistungen der Bundesagentur oder der Arbeitsgemeinschaften beanspruchen; in diesem Land sind es über 1 Million Menschen, von denen über 500 000 quasi vollzeitbeschäftigt tätig sind.

Ich sage ganz deutlich: Ein wesentliches Element des Einsparens finanzieller Mittel ist die Schaffung einer

(C)
(D)

Klaus Brandner

- (A) Lohnunterschranke, also eines gesetzlichen Mindestlohns,

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Unseren Antrag haben Sie abgelehnt! So eine Heuchelei!)

sodass nicht immer mehr Arbeitgeber dazu beitragen können, die Löhne zu drücken und sich anschließend beim Sozialamt oder bei der Bundesagentur zu bedienen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich herausstellen: Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, das wir morgen früh einbringen werden, soll letztendlich dazu beitragen, dass auch bei einer weiteren Branche, nämlich bei den Briefzustellern, eine Lohnunterschranke geschaffen wird. Das ist ein Beitrag dazu, dass die Finanzgrundlagen der Bundesagentur auf einem guten Niveau bleiben. Das, was ich gerade angesprochen habe – die Fantasie der Wettbewerber, die sich im Dumpingwettbewerb, beispielsweise mit der Post, durchsetzen wollen –, ist so nicht hinnehmbar.

Zum Beispiel hat die *Bild*-Zeitung als Haupteigentümerin der PIN AG – übrigens mit Sitz in Luxemburg, also in dem Land, in dem die höchsten Mindestlöhne in Europa gezahlt werden – eine Kampagne gegen das Post-Entsendegesetz betrieben. Daher müssen wir uns Gedanken machen, wie wir mit dem Thema „Markt und Medienmacht“ in diesem Land umgehen.

(Beifall bei der SPD)

- (B)

Für uns steht fest: Wir wollen eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Post in München, in Chemnitz und auch auf den Halligen. Deshalb brauchen wir vernünftig bezahlte Beschäftigte, die ihrer Arbeit nachgehen können. Wir brauchen baldmöglichst einen flächendeckenden Mindestlohn. Das ist kein Lippenbekenntnis.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Brandner, das müssen wir dann morgen früh im Rahmen der Debatte über das Entsendegesetz fortsetzen.

Klaus Brandner (SPD):

Wir wollen das in diesem Parlament vielmehr zügig umsetzen.

Deshalb: Die gute Finanzsituation ist eine Chance für eine gute Arbeitsmarktpolitik. Das ist auch für diejenigen eine Chance, die vom Aufschwung ansonsten nicht profitieren würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Jörg Rohde das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Jörg Rohde (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige Anmerkungen zu einigen Vorrednerinnen und Vorrednern.

Herr Staatssekretär Andres, es ist richtig, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung gesenkt wurde. Sie erwähnten die Zahl 21 Milliarden Euro. Richtig ist aber auch, dass die Bundesregierung alle anderen Beiträge erhöht hat: Rentenversicherungsbeitrag, Pflegeversicherungsbeitrag und Krankenversicherungsbeitrag sind höher als vor zwei Jahren. Wenn man die Mehrwertsteuererhöhung für Bürger und Unternehmen hinzuzählt, dann erkennt man, dass der Saldo negativ ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Regierung hat sich wie ein Hamster im Laufrad bewegt, ist also nicht vorangekommen.

Herr Kollege Müller, wir müssen den Bürgern natürlich schon eine vollständige Rechnung präsentieren. Auch wenn die Sozialversicherungsbeiträge sinken, steigt die Steuerlast der Einkommensteuerpflichtigen. Das, was Sie vorgerechnet haben, kommt bei den Bürgern nicht im vollen Umfang an. Über die Mehrwertsteuer haben wir schon diskutiert. Die Leute brauchen einfach mehr Geld, um sich das Notwendige leisten zu können. Netto ist die Kaufkraft der Bürger eher gesunken.

(Beifall bei der FDP)

Herr Brandner, vielleicht nur ein Wort: Die SPD regiert jetzt seit neun Jahren.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut!)

Die FDP hat 29 Jahre an der Regierung mitgewirkt. Sie vergleichen da Äpfel mit Birnen. Das ist nicht zielführend. Da dürfen wir nicht einfach die Nettoszahlen nehmen.

(Klaus Brandner [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Gern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Rohde (FDP):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Herr Kollege Brandner.

Klaus Brandner (SPD):

Herr Rohde, können Sie mir bestätigen, dass während der Mitregierungszeit der FDP der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf 6,5 Prozent erhöht worden ist,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da hatten wir aber die deutsche Einheit, Herr Brandner, wenn Sie sich erinnern wollen! Das ist nicht ganz unwichtig in diesem Zusammenhang!)

(C)

(D)

Klaus Brandner

- (A) dass während der rot-grünen und jetzt der schwarz-roten Koalition der Beitragsatz auf 4,2 Prozent gesenkt worden ist, dass wir heute offiziell eine Senkung auf 3,9 Prozent vorschlagen – es wird auf 3,5 Prozent gehen –, also ein regelmäßiges Absenken des Beitragsatzes stattgefunden hat?

(Jörg Tauss [SPD]: Gut so!)

Jörg Rohde (FDP):

Herr Brandner, ich bestätige Ihnen gern, dass damals der Beitragsatz aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung steigen musste.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und der deutschen Einheit!)

Damals gab es die Ölkrise etc.; wir reden über einen sehr langen Zeitraum. Wir bestreiten auch nicht, dass der Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung nach unten geht, was wir auch begrüßen. Nur, wir stellen es in einen Kontext. Wenn wir dann den Strich darunter ziehen, kommen wir leider zu einem negativen Ergebnis. Ich habe eben nur die Regierungszeit verglichen.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Kommen wir zum eigentlichen Thema! Über eine Beitragssatzsenkung brauchten wir eigentlich gar nicht lange zu diskutieren; sie ergibt sich von selbst, wenn sich die Bilanz einer Versicherung deutlich verbessert. Dass wir dennoch strittig debattieren müssen, sehr geehrte Damen und Herren von Schwarz-Rot, liegt an Ihnen; denn Sie wollen den Beitragszahlern nicht alles zurückgeben, was ihnen gehört.

(B)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Unerhört!)

Ob 3,9 Prozent oder 3,5 Prozent, beides ist immer noch zu hoch. Schon jetzt ist der Spielraum für eine Beitragssatzsenkung größer. Aber Sie, meine Damen und Herren von Union und SPD, sind auf die Überschüsse der Bundesagentur angewiesen und haben das Geld der Beitragszahler längst für versicherungsfremde Zwecke verplant. Satte 5 Milliarden Euro will der Noch-Arbeitsminister Müntefering in seine Kasse abzweigen – 5 Milliarden Euro, die die Beitragszahler in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben und die niemand sonst als ebendiesen gehören. Wir Liberale nennen das Beitragsklau.

(Beifall bei der FDP)

Zu wundern braucht man sich ob dieser Praktiken allerdings nicht. Käpt'n Müntes Mannschaft meutert. Sein Schiff ist in rauer See und droht zu sinken. Kein Wunder, dass er sich verzweifelt ans Ruder klammert und die heute zur Debatte stehende Minibeitragssatzsenkung als Erfolg abfeiern will.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Rohde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Jörg Rohde (FDP):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort.

(C)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):

Herr Kollege Rohde, Sie kritisieren den Eingliederungsbeitrag. Muss ich davon ausgehen, dass die FDP im Haushaltsausschuss beantragen wird, diesen Eingliederungsbeitrag, diese 5 Milliarden Euro, nicht zu erheben, und gleichzeitig einen Vorschlag dafür unterbreiten wird, wie das im Haushalt 2008 gegenfinanziert wird?

Jörg Rohde (FDP):

Ja, Sie können davon ausgehen. Ich weiß von meinen Kollegen im Haushaltsausschuss auch, dass entsprechende Vorschläge gemacht werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja, das kommt!)

Wir streiten intern noch über die Höhe der Einsparungsmaßnahmen, aber wir werden Vorschläge in genau der Höhe machen. Seien Sie versichert: Der Haushaltsausschuss arbeitet, und die Liberalen dort nehmen ihre Aufgabe sehr wohl wahr.

(Beifall bei der FDP)

Je mehr Zeit in dieser Legislaturperiode verstreicht, umso deutlicher wird, dass Sie von Schwarz-Rot so gut wie nichts von Ihren Zielen erreicht haben. Um Ihre Erinnerung aufzufrischen, lese ich Ihnen gern noch einmal einige Zeilen aus Ihrem Koalitionsvertrag von 2005 vor, und zwar aus dem Kapitel „Aktive Arbeitsmarktpolitik“:

CDU, CSU und SPD werden die aktive Arbeitsmarktpolitik in Zukunft fortsetzen und weiterentwickeln.

(D)

(Rolf Stöckel [SPD]: Sehr richtig!)

Die Vielzahl unterschiedlicher Förder-Instrumente ist für die Menschen kaum noch überschaubar.

Ich hätte mich über einen Zwischenruf gefreut.

Vieles deutet darauf hin, dass einzelne Maßnahmen und die damit verbundenen teilweise umfangreichen Mittel der Arbeitslosenversicherung zielgenauer, sparsamer und effizienter eingesetzt werden können.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber sie handeln dort nicht!)

Das alles unterschreibe ich noch.

CDU, CSU und SPD werden daher alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand stellen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die haben den Prüfstand noch nicht gefunden! Die wissen nicht, wo der steht!)

Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt.

Das alles könnte noch FDP-Programm sein; das ist aber aus Ihrem Koalitionsvertrag.

Jörg Rohde

- (A) Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft. Diese Überprüfung soll bis Ende kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Das wäre Ende 2006 gewesen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eure Zeit läuft ab!)

Auf der Grundlage dieser Wirksamkeitsanalyse wird dann spätestens im Jahr 2007

– das ist fast herum –

die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt grundlegend neu ausgerichtet und sichergestellt, dass die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler künftig so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden.

Schöne Zeilen und Lyrik!

Meine Damen und Herren von der Koalition, glauben Sie, dass Sie Ihre Ziele erreicht haben? Ich denke, nein; im Gegenteil: Das Wirrwarr unzähliger Fördermaßnahmen ist bislang nicht auf die erfolgreichen Maßnahmen reduziert worden.

(Klaus Brandner [SPD]: Die Zahlen geben uns recht!)

Das Erfolgsmodell „Optionskommune“ erhält von Ihnen keine Unterstützung. Stattdessen hört man immer öfter, dass dort auch eingegriffen werden soll.

(Zuruf von der SPD: Wo leben Sie denn, Herr Kollege?)

(B)

Statt einer schwerfälligen Mammutbehörde mit unzähligen Aufgaben fernab der Jobvermittlung brauchen wir eine kompakte, leistungsfähige und kundenorientierte Versicherungsagentur. Trennen Sie die Auszahlung der Versicherungsleistungen und die Aufgaben der Jobvermittlung! Bieten Sie Wahltarife an, die eine beitragsgünstige Grundversicherung ebenso zulassen wie eine komfortable Langzeitsicherung zu höheren Prämien!

Ich komme zum letzten Gedanken, Frau Präsidentin. Mit der heutigen Debatte um die bloße Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung lassen Sie erneut eine Chance verstreichen, die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland grundsätzlich zu entrümpeln und so die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Anstatt Spielräume zu nutzen, die Ihnen die Entspannung am Arbeitsmarkt bietet, verharren Sie im Klein-Klein und versäumen die Chance für neue Weichenstellungen am Arbeitsmarkt. Das ist sehr betrüblich für die vielen Arbeitslosen in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat der Kollege Wolfgang Meckelburg das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit einem Kurzbeitrag – ich gehe gleich noch auf den Antrag der Linken ein – an Frau Höll beginnen: Nach Ihrer Rede verstehe ich nun etwas, was auf der Internetseite der Linken steht, was ich bisher nicht so verstanden hatte. Meine Mitarbeiter haben mir gesagt, dass dort wirklich steht:

Wir fordern, die Erfahrungen der DDR nicht kategorisch abzulehnen, sondern auf zukunftsfähige Modelle hin zu überprüfen.

Jetzt verstehe ich endlich, warum Sie Woche für Woche hier Anträge einbringen, die das alte System restituieren wollen. Ich muss Ihnen dazu sagen: Die Zeit ist wirklich vorbei. Sie müssen anfangen, umzudenken, um in der neuen Zeit anzukommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Meckelburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Höll?

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

Ja, bitte schön. Ich bin immer bereit, zu helfen, damit man etwas lernen kann.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

(D)

Herr Kollege, ich bin auch gerne bereit, solche Einwände Ihrerseits zur Kenntnis zu nehmen, aber dieser Einwand hat sich mir inhaltlich nicht ganz erschlossen. Eine Arbeitslosenversicherung hatten wir in der DDR nicht, weil wir keine Arbeitslosigkeit hatten.

(Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das können wir zunächst einmal festhalten. Das kann es also nicht gewesen sein. Man könnte natürlich mal einfach darüber reden, dass wir in der DDR sehr wohl ein Angebot für eine flächendeckende und bedarfsdeckende Ganztagsbetreuung hatten. Hochqualifizierte Kräfte, vor allem Frauen, haben im Krippenbereich, im Kindergartenbereich und im Hortbereich gearbeitet. Eine Versorgung der Kinder bis zum 10. Lebensjahr war also wirklich möglich und bezahlbar.

Wir hatten in der DDR ein System der Polikliniken, und wenn ich mich recht entsinne, sind wir derzeit dabei, das Hausarztprinzip zu stärken.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie bewegen Sich im Moment auf dem Niveau von Eva Herman!)

Wir sind dabei, Gesundheitszentren zu installieren. Mit ein bisschen Nachdenken könnte man ja durchaus zu dem Schluss kommen, an dem Satz, den Sie da gelesen haben, könne etwas dran sein.

Dr. Barbara Höll

- (A) (Beifall bei der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: 30 Jahre Mitgliedschaft!)

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

Frau Kollegin, ich sah gerade schon die Gefahr, dass Sie das komplette Vokabular von der Internetseite der Linken hier von A bis Z aufzählen wollten, und war schon sehr gespannt.

Wir reden hier aber über den Arbeitsmarkt. Das ist der Bereich, der uns im Ausschuss betrifft.

(Zuruf der Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE])

Das Gelächter des Parlaments auf Ihre Feststellung, in der DDR habe es keine Arbeitslosigkeit gegeben, muss Sie doch ein bisschen zum Überlegen bringen. Da Sie ja viele Jahre Mitglied der SED waren und heute aus Ihrer Fraktion so viel Beifall bekommen, muss ich wirklich sagen: Sie sind in der neuen Zeit noch nicht angekommen. Sie haben noch eine Menge zu lernen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

- (B) Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich unsere bisher erzielten Teilerfolge zusammenfassen. Wir haben die Arbeitslosigkeit auf jetzt 3,54 Millionen gesenkt; das sind fast 700 000 weniger als im Vorjahr. Wir haben fast 40 Millionen Erwerbstätige, darunter fast 27 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Trendwende hat im April letzten Jahres begonnen. Bis dahin hatten wir über fünf Jahre jeweils einen Rückgang bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten wächst nach wie vor; im September hatten wir 555 000 mehr als im Vorjahr. Das ist eine gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der offenen Stellen liegt bei 1 Million.

Auch die Situation der älteren Arbeitslosen hat sich verbessert, auch hier ist ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Inzwischen sind 50 Prozent der 55- bis 64-Jährigen in Beschäftigung. Auch das ist eine Steigerung gegenüber der letzten Zeit. In der Gruppe der 55- bis 60-Jährigen sind zwei Drittel in Beschäftigung. Das heißt, überall gibt es sehr positive Entwicklungen. Das ist das Ergebnis der Politik der Großen Koalition.

Wir vermitteln schneller im Bereich der Empfänger von Arbeitslosengeld I. Aber auch bei der Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II gibt es inzwischen einen deutlichen Rückgang. Dennoch gibt es an dieser Stelle Probleme. Deshalb müssen wir über den Bereich des Übergangs vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II reden.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll das Ziel verfolgt werden – das muss man am Ende dieser heutigen Debatte verdeutlichen –, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Die Auswirkungen einer solchen Maßnahme dürfen nicht unterschätzt werden. Im Antrag der Linken konnte ich lesen, dass Sie das nicht wollen. Also wollen Sie auch nicht die Effekte, die von einer

- Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung ausgehen. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir wollen sie. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir haben es geschafft, über die in einem ersten Schritt geplante Senkung hinauszugehen. Der Beitrag wird stärker als von 6,5 auf 4,5 Prozent gesenkt; seit 1. Januar beträgt er nämlich 4,2 Prozent. Im Gesetzentwurf steht, dass der Beitrag zum nächsten Januar noch einmal, und zwar von 4,2 auf 3,9 Prozent, gesenkt wird. Letzte Woche war ich mir relativ sicher, dass wir bei 3,5 Prozent landen werden. Inzwischen bin ich mir sicher.

Um es deutlich zu sagen: Vom 1. Januar dieses Jahres bis zum 1. Januar des neuen Jahres, also innerhalb von zwölf Monaten, haben wir eine Entlastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in Höhe von 24 Milliarden Euro hinbekommen. Diesen großen Erfolg hatte niemand erwartet. Damit leisten wir einen Beitrag für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen in unserem Land, und das ist notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- Allein der letzte Schritt, den wir jetzt noch in der Planung haben, nämlich die Senkung von 3,9 auf 3,5 Prozent, entspricht einer Entlastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 5 Milliarden Euro. Genau diese Summe haben wir bei der Unternehmensteuerreform in die Hand genommen. Ich sage dies, damit man einmal die Größenordnung erkennt. Für die Arbeitnehmer bedeutet die Senkung um 3 Prozentpunkte aufs Jahr gesehen 400 Euro mehr in der Tasche. Diese Entlastung ist sehr wichtig. (D)

Die Senkung der Lohnnebenkosten ist ein Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die Union will diesen Weg weitergehen. Sie von der Linken wollen das nicht. Diesen Punkt muss man bei Ihnen kritisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich spreche einen weiteren Punkt an, der im Gesetzentwurf vorgesehen ist und über den man sich in der Tat streiten kann. Es geht um den sogenannten Aussteuerungsbetrag. Das ist der Betrag, den Arbeitslose, wenn sie – in der Regel nach einem Jahr – vom Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II wechseln, sozusagen mitbekommen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von etwa 10 000 Euro. Da aber die Empfänger von Arbeitslosengeld I relativ schnell vermittelt werden, ist der dafür benötigte Betrag kleiner geworden. Im Haushalt waren einmal 4 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Benötigt werden jetzt noch etwas mehr als 2,2 Milliarden Euro. Diese Zahl zeigt, wie erfolgreich wir in diesem Bereich sind.

Auch wenn ich mit einer Politik der Marktwirtschaft konform gehe, bin ich bereit, darüber zu diskutieren, ob man nicht eine Hilfe in Form eines sogenannten Eingliederungsbeitrages in diesem Bereich einrichten sollte. Man kann lange darüber streiten, ob man den Mehrwert-

Wolfgang Meckelburg

- (A) steuerpunkt, den man für die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung verwandt hat, wieder herausnehmen und dafür auf den Eingliederungsbeitrag verzichten sollte.

Ich finde die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, pfißiger. Denn mit der Verwendung eines Prozentpunktes aus der Mehrwertsteuererhöhung konnten wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung deutlich senken. Da gab es zwischen FDP und Union einen kleinen Streit. Aber ohne diesen Prozentpunkt aus der Mehrwertsteuererhöhung wäre eine Senkung nicht möglich gewesen. Jetzt wird der Beitrag noch einmal verringert.

Wir haben sicherlich im Bereich der ALG-II-Empfänger ein Problem. Um in diesem Bereich mehr Bewegung zu schaffen, halte ich es für denkbar, einen Eingliederungsbeitrag in Höhe von 50 Prozent der Eingliederungsmittel zumindest für eine gewisse Zeit zu beschließen. Dabei handelt es sich nicht um ein großes Hin und Her und auch nicht um ein Gestrüpp, wie vorhin gesagt worden ist, sondern es ist eine sehr überschaubare Maßnahme. Man weiß nämlich genau, welche Mittel von wo nach wo fließen. Bei einer Verbesserung der Lage können wir uns sicher noch anderes vorstellen.

Ich halte es jetzt aber für hilfreich, so vorzugehen. Dies ist gesetzlich durch § 340 SGB III abgesichert. Das heißt, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge dürfen nach diesem Paragraphen auch für die Arbeitsförderung genutzt werden.

- (B) Ich will kurz auf die Bildung des Sonderfonds eingehen. Ich halte ihn für vertretbar, weil wir zurzeit bei der Bundesagentur eine Rücklage haben. Aus dieser Rücklage nehmen wir 2,5 Milliarden Euro als Grundstock, um eine Versorgungsbasis für die dort beschäftigten Beamten und Angestellten zu schaffen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Antrag der Linken eingehen; denn ich finde, man darf nicht durchgehen lassen, dass die Linke Woche für Woche mit einer bunten Tüte durch das Plenum läuft und fragt: Wer hat noch nicht, wer will noch mal? Wo können wir noch ein bisschen Geld ausgeben? Vor allen Dingen mache ich Ihnen den Vorwurf, dass Sie immer wieder Anträge schreiben mit dem Ziel, den Menschen mehr Sozialleistungen zu gewähren: Sie wollen die Rente ab 67 nicht, Sie wollen das ALG II erhöhen, Sie wollen die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes bis zum Gehnachtsmehr verlängern. Das alles hilft den Menschen nicht. Sie orientieren Ihre Politik nicht im Geringsten an denjenigen Menschen, die als Normalfall zu sehen sind, nämlich an denjenigen Menschen, die in Arbeit sind.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Fragen Sie einmal die Menschen draußen!)

Es ist der Regelfall, dass man in Arbeit ist. Wir tragen so weit wie möglich dazu bei, Menschen in Arbeit zu bringen. Das ist das Ziel unserer Politik. Daran orientieren Sie sich nicht. Sie nehmen die 40 Millionen Erwerbstätigen nicht zur Kenntnis. Die stören Sie nicht, die interessieren Sie nicht.

(Widerspruch bei der LINKEN)

(C)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass wir sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Sie wollen vielmehr das, was diese Menschen erwirtschaften, wieder ausgeben. Das ist eine alte Methode. Daran ist die DDR kaputtgegangen; das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Völlig frei von Sachkenntnis!)

– Danke.

Hin und wieder sollte man den Blick darauf wenden, was in der Politik bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Schaffung von neuer Arbeit ganz und gar nicht geht. Ich empfehle allen Kollegen, zwischendurch einmal einen Antrag der Linken zu lesen. Sie werden dann gehäuft all das lesen, was ganz und gar nicht hilft, den Arbeitsmarkt nach vorne zu bringen. Im vorliegenden Antrag ist es wieder so. Sie wollen keine Beitragssenkung, obwohl erkennbar ist, dass die Beitragssenkungen dazu geführt haben, mehr Arbeit zu schaffen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: So ein Quatsch! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wieso denn das? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Lesen Sie nicht nur Ihre linksgefärbten Bücher! Kaufen Sie sich einmal ein ordentliches Buch zu Weihnachten; das lohnt sich! – Sie wollen ein gestaffeltes ALG mit einer so langen Bezugsdauer, dass man dazu nur sagen kann: herzlichen Glückwunsch! Sie wollen Ausbildungsplätze schaffen – natürlich wieder außerbetriebliche. Sie wollen das SGB III für alles Mögliche einsetzen; alles soll weiter, höher und schneller kommen. In dieser Olympiade haben Sie zwar längst gewonnen; die Bürger in diesem Land werden Sie aber nicht linken können.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der LINKEN: Das war aber witzig!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat nun die Kollegin Dr. Barbara Höll das Wort.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):
Herr Mecklenburg,

(Zurufe von der CDU/CSU: Meckelburg!)

wir haben sicher nicht die Zeit – dies ist auch nicht der Platz –, eine Geschichtsstunde zu halten. Das Wirtschaftssystem der DDR ist klar gescheitert. Das weiß ich vielleicht besser als Sie; ich war DDR-Bürgerin.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Nichts gelernt!)

Es ist aus verschiedenen Gründen gescheitert. Die DDR hatte ganz andere Startbedingungen als die Bundesrepublik. Sie war nicht frei in ihrer Entwicklung. Sie war in-

(D)

Dr. Barbara Höll

- (A) effektiv. Es gab auch in der DDR viel Bürokratie usw. usf.

Aber eines hatten wir in der DDR wirklich nicht: Wir hatten de facto keine Arbeitslosen.

(Lachen bei der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Riesenunterschied, ob die Menschen in Arbeit sind oder ob wie heute immer noch 3,5 Millionen Menschen davon ausgeschlossen sind, sich ihren Lebensunterhalt selber erwerben zu können. Die Wirtschaft ist nicht dazu da – daran halten wir fest; Sie können ruhig sagen, das sei nach hinten gewandt –, dass die Gewinne bzw. die Einkommen der Manager steigen und immer nur die Rendite gesehen wird. Die Wirtschaft sollte sich um alle Menschen in unserer Gesellschaft kümmern; darum geht es uns.

Lesen Sie unsere Anträge bitte richtig. Wir lesen Ihre übrigens auch; denn sonst könnten wir hier ja nicht Politik machen. Wir setzen uns durchaus damit auseinander.

Sie haben nur die Senkung der sogenannten Lohnnebenkosten im Kopf.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Um Arbeitsplätze zu schaffen!)

- (B) Sie zielen dabei nur darauf ab, die Aufwendungen der Unternehmen zu senken. Deswegen sind Sie von der paritätischen Finanzierung abgewichen. Ihnen ist die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer doch egal. Sie haben das Prinzip der paritätischen Finanzierung aufgegeben. Schauen wir uns doch einmal Ihre Reformen im Gesundheitswesen an!

Sie haben uns pauschal vorgeworfen, wir würden nur verteilen wollen. Das stimmt nicht. Sie verschließen sich vielmehr unseren Umverteilungsvorschlägen. Wir haben verschiedene Vorschläge zur Vermögensteuer, zur Erbschaftsteuer und zum Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit gemacht. Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, dass Weiterbildungsmaßnahmen länger als drei oder sechs Monate dauern können. Die Bundesagentur weiß, dass Leute, die ALG I beziehen, nach zwölf Monaten aus der Förderung herausfallen. Es geht um langfristige Maßnahmen. All dem müssen Sie sich endlich stellen. Sie müssen vor allen Dingen die Leute, die heute langzeitarbeitslos sind, wieder fördern. Das ist Ihre Aufgabe.

Es ist einfach lächerlich, uns hier vorzuwerfen, wir würden uns nicht für die Leute interessieren. Die Leute wissen, dass wir für sie kämpfen. Wir haben auch schon einiges erreicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Meckelburg hat die Möglichkeit, zu erwidern.

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

(C)

Ich mache jetzt nicht den Fehler, Ihren Namen falsch auszusprechen, Frau Höll.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Entschuldigung!)

Das ist verzeihbar. Wenn man Meckelburg heißt, sagt mancher „Mecklenburg“ oder „Vorpommern“.

(Klaus Brandner [SPD]: Es ist ganz schön da!)

Ich will Ihnen erstens ganz deutlich sagen: Sie hatten in der DDR keine Arbeit, allerdings Beschäftigung. Bei mehreren Besuchen habe ich selbst gesehen, dass die Leute alle etwas zu tun hatten. Gegen Mittag war die Arbeit aber aus. Sie können uns nicht weismachen, es hätte Arbeit und Beschäftigung wirklich gegeben. Genau daran ist die DDR nämlich kaputtgegangen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

In der Landwirtschaft zum Beispiel waren in der DDR siebenmal so viele Menschen beschäftigt wie in Westdeutschland, ohne dasselbe zu erreichen. Dieses Einzelbeispiel zeigt, was da wirklich los war. Das war keine produktive Arbeit. Da ist nichts bei rumgekommen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das tut weh!)

Da Sie offensichtlich vieles nicht richtig gesehen haben, möchte ich als letzten Satz sagen: Sie hatten offensichtlich auch keine politischen Gefangenen in der DDR.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6741 und 16/6035 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rita Pawelski, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Laurenz Meyer (Hamm), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz,

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Bedeutung der Kulturwirtschaft anerkennen und ihren Stellenwert auf Bundesebene nachhaltig fördern

– Drucksachen 16/5110, 16/5101, 16/5104, 16/6742 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Rita Pawelski

Siegfried Ehrmann

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Dr. Lukrezia Jochimsen

Katrin Göring-Eckardt

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Steffen Kampeter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Siegfried Ehrmann, Petra Merkel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(B) **Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken**

– Drucksachen 16/5111, 16/6731 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Günter Krings

Monika Griefahn

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Dr. Lukrezia Jochimsen

Katrin Göring-Eckardt

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Wolfgang Börnsen für die Unionsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kultur ist Brot für die Seele. Doch Kultur kann mehr: Gekoppelt mit der Wirtschaft war sie in den letzten zehn Jahren der zuverlässigste Jobmotor in unserem Land.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Jahr für Jahr gab es bei den Arbeitsplätzen eine Steigerung um 3 Prozent. Das sind 30 Prozent in zehn Jahren. Wenige Branchen in unserem Land sind so erfolgreich wie die Kulturwirtschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Man zählt 825 000 Beschäftigte dazu. Mit dem Bereich Chemie hat man gleichgezogen, die Automobilwirtschaft sogar bereits um 200 000 Arbeitsplätze übertrumpft. Diese Entwicklung wollen wir von der Union nicht nur stabilisieren, sondern ihr auch eine zusätzliche Dynamik geben.

Deshalb diese Initiative. Sie geht davon aus, dass der eigentliche Treibriemen für diese eindrucksvolle Aufwärtsentwicklung der Kulturwirtschaft die Kreativität ist. Die schöpferischen Prozesse führen zu neuen Ideen und Initiativen. Kreativität ist der eigentliche Rohstoff für den Erfolg des Standortes Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das gilt für viele wirtschaftliche Abläufe und so manche unternehmerische Entscheidung.

Darüber hinaus sind die Creative Industries ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Musikwirtschaft, Theaterhäuser, Verlagsgewerbe, Literatur-, Buch- und Pressemarkt, Film, Kunstmarkt, Video, Rundfunk, Design, Architektur, Museen, Kunstaustellungen, der Werbemarkt und die Spieleindustrie – sie alle gehören zu den Kernbranchen der Kulturwirtschaft. In der Kulturwirtschaft ist die Produktion künstlerischer und kultureller Güter die gemeinsame Grundlage. Sie ist das Herzstück der Kreativwirtschaft. Sie wird noch um die Bereiche Werbung und Multimedia ergänzt. In der Kreativwirtschaft verbinden sich kulturelle Ideen mit technologischer oder wissenschaftlicher Kreativität. Ohne Kreativität gibt es keine Ideen, keine Innovationen und keine Entwicklung.

(D)

Im harten ökonomischen Wettbewerb wird nur der Standort gewinnen, an dem die kreativsten Köpfe am meisten gefördert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das gilt von der Forschung bis hin zur Wirtschaft und Wissenschaft; das gilt auch im internationalen Wettbewerb. Deutschland muss in Zukunft verstärkt auf die Kreativität setzen. Dann haben wir weiterhin großartige Chancen auf dem Weltmarkt.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das ist unser Rohstoff! Genau!)

Diese Förderung der Kreativ- und Kulturwirtschaft stärkt die Innovationsfähigkeit unseres Landes, wie auch alle Wissenschaften es tun. Ohne Kreativität können wir keine Zukunftsperspektiven entwickeln. „Deutschland – Land der Ideen“, diese Initiative setzt auf schöpferisches Tun. Dieses gute Beispiel sollte in jeder Stadt, an jedem Ort Schule machen.

Diese Ausrichtung bezweckt auch die *Berliner Erklärung* der Staats- und Regierungschefs vom 25. März dieses Jahres. Sie schreiben gemeinsam:

Europas Reichtum liegt im Wissen und Können seiner Menschen; dies ist der Schlüssel zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

- (A) Wissen, Können und Kreativität, diese Ressourcen haben wir weiterzuentwickeln und auszubauen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Botschaft müssen wir noch mehr als bisher in das Bewusstsein aller Bürger rücken.

Eine weitere Klarstellung gehört in diesen Zusammenhang: Kultur ist wahrlich keine brotlose Kunst. Sie ist ein bedeutender Standortfaktor. Wenn es überall in Europa saubere Luft, niedrige Steuern, die gleichen Lebensmittel und ordentliche Schulen gibt bzw. geben sollte, dann spielt es für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen eine große Rolle, wenn diese in einer Stadt, in einer Region auf eine Kulturszene treffen, die bunt, vielfältig und hochwertig ist. Das ist ein Standortfaktor für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Eine lebendige Kulturwirtschaft zieht Musiker, Schriftsteller, Theaterleute, Maler oder Bildhauer an. Diese Entwicklung kommt der Kulturwirtschaft zugute und löst wieder neue Prozesse aus. Dies ist ein Teufelskreis – diesmal ein positiver –, der bei der Entwicklung ganzer Regionen eine Rolle spielt.

Die Kulturwirtschaft nimmt vielerorts Einfluss auf den Strukturwandel. Wo die alten Industrien weichen mussten, haben Investitionen in die Kulturwirtschaft den Charakter von Regionen verändert. Prominentes Beispiel in Deutschland ist das Ruhrgebiet, für das die Zeche Zollverein zum Symbol des Wandels geworden ist. Zu Recht findet die Leistung, die dort von den Menschen vollzogen worden ist, internationale Anerkennung durch die Auszeichnung Essens und seiner Region als Kulturhauptstadt 2010. Das ist auch eine Anerkennung der Kulturwirtschaft selbst.

(B)

Wo ein kreatives Klima gefördert wird, entsteht Wachstum, werden hochwertige Arbeitsplätze geschaffen, entwickeln sich der Erfindungsreichtum und die Leistungskraft einer Region ungewöhnlich stark. Grund dafür ist auch die Struktur der Kulturberufe. Besonders die Selbstständigen sorgen für eine neue Wachstumsdynamik: Designer, Grafiker, Film- und Bühnenausstatter, Ton- und Bildingenieure, Journalisten, Übersetzer, Schriftsteller und viele andere mehr. Ihre Anzahl hat in den vergangenen zehn Jahren einen Anstieg von 50 Prozent erreicht. Die Gruppe der Selbstständigen in den Kulturberufen wächst viermal schneller als die Gesamtgruppe aller Selbstständigen in unserem Land. Jeder Dritte in der Kulturwirtschaft steht auf eigenen Beinen. Gerade diesen Einzelkämpfern muss unsere besondere Aufmerksamkeit dienen. Sie sind eine entscheidende Triebfeder und sorgen für Initiative, Dynamik und Zukunft.

Mit der heutigen Initiative stellen wir uns dieser Aufgabe. Dass es dazu fraktionsübergreifend kommt, verdeutlicht die Ernsthaftigkeit dieses gemeinsamen Anliegens. Meinen kooperativen Kolleginnen und Kollegen – ganz besonders nenne ich Rita Pawelski, Sigi

- Ehrmann, Joachim Otto, Grietje Bettin und Lukrezia Jochimsen – danke ich dafür. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt auch den beteiligten Häusern von Staatsminister Bernd Neumann, der eine prima Voraussetzung geschaffen hat, und Wirtschaftsminister Michel Glos. Die Kulturwirtschaft hat Augenhöhe erreicht.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Auch wegen der Enquete-Kommission!)

Vergessen wir eines nicht: Kultur ist auch Heimat; sie stiftet gerade in Zeiten der Globalisierung Orientierung und Zusammenarbeit. Kulturwirtschaft bedeutet daher nicht die Reduzierung von Kultur auf ein reines Wirtschaftsgut. Kultur steht immer zuerst als Wert für sich. Wo sie sich lebendig und attraktiv entwickeln kann, dort lassen sich Menschen nieder. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass es dazu überall in unserem Land kommt!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Hans-Joachim Otto für die FDP-Fraktion.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Lob. (D)

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Sie wissen doch gar nicht, was kommt.

(Jörg Tauss [SPD]: Ach so! Es ist so selten bei Ihnen, das wollte ich ...)

Ich habe es in meinem parlamentarischen Leben recht selten erlebt, dass die Inhalte verschiedener – partiell sogar etwas gegenläufiger – Anträge von den Regierungsfractionen so unvoreingenommen geprüft und zum Teil übernommen worden sind wie in diesem Fall. Dies muss man wirklich lobend hervorheben. Ausdrücklich sage ich der Kollegin Pawelski Dank – hier spreche ich sicherlich nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern auch in dem der übrigen Fraktionen und des Ausschusses für Kultur und Medien –, die dieses vorbildliche Verfahren koordiniert hat und deren ganz persönliches Verdienst es ist, dass die drei Anträge der Koalitionsfraktionen, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP so erfolgreich zusammengeführt worden sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Da fehlt aber wer!)

Es ist gut, dass wir bei diesem wichtigen Thema, das nach meiner Kenntnis erstmals im Deutschen Bundestag eingehend gewürdigt wird, mit einer Stimme sprechen. Ich habe die berechtigte Hoffnung, dass von dieser De-

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

- (A) batte, diesem gemeinsamen Beschluss des Deutschen Bundestages und natürlich auch dem Bericht der Enquete-Kommission, den wir im Dezember entgegennehmen werden, ein Impuls ausgeht, der auch noch den letzten Entscheidungsträger davon überzeugt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft keine Liebhaberei und keine Nischenwirtschaft ist, sondern ein zentraler Wirtschaftsbereich, in dem allein in Deutschland 117 Milliarden Euro Umsatz erzielt werden und 815 000 Beschäftigte einen Arbeitsplatz finden.

(Jörg Tauss [SPD]: Die Zahlen sind richtig!)

Aber die Kultur- und Kreativwirtschaft – das ist das Besondere – ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unser Land, sondern auch eine Branche mit einem gesellschaftlichen Mehrwert, weil sie mit Waren und Dienstleistungen umgeht, die einen Doppelcharakter haben: zum einen Wirtschaftsgut, zum anderen Kulturgut.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen ist auch die geplante Zusammenarbeit von BKM und Wirtschaftsministerium im Kern sicherlich sinnvoll.

Ich hebe einen Aspekt der Kulturwirtschaft, den wir Liberale zu dem gemeinsamen Antrag beigesteuert haben, in wenigen Sätzen hervor, nämlich die europäische Dimension. Während wir in Deutschland seit Jahren auf den ersten bundesweiten Kulturwirtschaftsbericht warten, hat die Europäische Kommission bereits vor einem Jahr die Studie *The Economy of Culture in Europe* vorgelegt, die ein beeindruckendes Bild der Kultur- und Kreativwirtschaft gezeichnet hat: 654 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2003, 5,8 Millionen Beschäftigte und beträchtliche Wachstumsraten, die – Kollege Börsen hat darauf hingewiesen – in diesem Bereich immer höher als in der Gesamtwirtschaft sind. Dies beweist für jeden sichtbar die wirtschaftliche Bedeutung dieser Branche.

- (B) Daher haben wir uns in dem vorliegenden Antrag dafür ausgesprochen, dass die Kreativwirtschaft Teil der Lissabon-Strategie wird, die sich zum Ziel gesetzt hat, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Vor diesem Hintergrund müssen wir vor allem auf das Potenzial der kleinen Unternehmen setzen und Fördermaßnahmen auf diese abstimmen, da sie gerade in dieser Branche die treibende Kraft für Wachstum, Beschäftigung und Innovationen sind.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die europäischen Aspekte der Kulturwirtschaft möchte ich es mir an dieser Stelle nicht verkneifen, auf die hochkarätig besetzte Kulturwirtschaftskonferenz hinzuweisen, die im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Mai dieses Jahres stattgefunden hat. Viele der hier Anwesenden haben daran teilgenommen. Diese Tagung mit dem Titel „Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa – Kohärente Politik in einer globalisierten Welt“ war im Übrigen keine Veranstaltung der Bundesregierung, sondern es handelte sich um die mittlerweile immerhin vierte Jahrestagung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die gemeinsam mit dem Büro für Kulturpolitik und Kulturwirtschaft durchgeführt wurde.

- (C) Der fraktionsübergreifende Antrag zur Kulturwirtschaft ist aber nicht der einzige Gegenstand dieser Debatte.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Bei einem weiteren Antrag, der heute auf der Tagesordnung steht, ist die Bilanz bei weitem nicht so rosig; ich ahne, dass dies auch der eine oder die andere Abgeordnete aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, wenn er bzw. sie ehrlich ist, so sieht. Ich meine den Antrag „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken“ mit seinem zentralen Bestandteil, der „Initiative Musik“.

Sie alle erinnern sich wahrscheinlich noch an die Geburtsstunde der „Initiative Musik“ – ihre Zeugung, um bei diesem Bild zu bleiben, liegt gänzlich im Dunkeln –: Ihre Geburtsstunde erlebte die „Initiative Musik“ bei den Beratungen des Bundeshaushalts 2007, nachdem der Kulturausschuss seine diesbezüglichen Beratungen längst abgeschlossen hatte. Erst in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses erfuhren die überraschten Kulturpolitiker – ich habe den leisen Verdacht, dass es nicht nur den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen so ging –, dass der Etat der Kulturstiftung des Bundes mal eben um 3 Millionen Euro gekürzt worden war und dass 1 Million Euro davon in eine „Initiative Musik“ gesteckt werden sollte, von der damals niemand wusste, was genau sich dahinter eigentlich verbirgt;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Deshalb der Antrag!)

(D) bei vielen ist das bis zum heutigen Tage so geblieben.

Es fällt sicherlich schwer, gegen eine Initiative zu sein, die der betroffenen Branche nicht zum Nachteil gereichen wird – das hoffe ich jedenfalls.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nicht zum Nachteil? Sie hilft!)

Ich frage mich und Sie aber ernsthaft, ob diese Initiative, nachdem das Projekt „German Sounds“ ein Misserfolg wurde, konzeptionell auf einem festen und soliden Fundament steht. Die nicht allzu intensive Beteiligung der Musikwirtschaft an diesem Projekt scheint mir ein Indiz dafür zu sein, dass die „Initiative Musik“ nicht alle zu überzeugen vermag.

Auch frage ich mich, ob die deutsche Musikwirtschaft wirklich so unterstützungsbedürftig ist bzw. ob der Musikbranche nicht viel mehr geholfen wäre, wenn die allgemeine Wirtschaftspolitik der Regierung besser wäre und Steuererhöhungen unterlassen worden wären.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten jedenfalls haben gestern beschlossen, eine Kleine Anfrage zu stellen, die eine Fülle von Fragen zur „Initiative Musik“ beinhalten wird. Vielleicht wäre es sinnvoller, anderen Branchen, die zu Unrecht weniger öffentliche Wahrnehmung als die Popmusik genießen, mehr Aufmerksamkeit zu widmen, zum Beispiel der Designbranche.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

- (A) Ich komme zu meinem letzten Punkt zur Kulturwirtschaft. Ich würde mich freuen, lieber Herr Staatsminister – wie ich sehe, schenkt er mir im Moment nicht sein Ohr –, wenn wir in diesem Hause demnächst wieder einmal über die Filmpolitik der Bundesregierung diskutieren würden. Bei allem Respekt vor den und allem Lob für die beachtlichen Leistungen des Kulturstaatsministers in diesem Bereich gibt es insbesondere im Hinblick auf den Deutschen Filmförderfonds durchaus Anlass, über die Vergabebedingungen hier im Parlament im Einzelnen zu diskutieren und zu erörtern, ob bzw. inwieweit die von uns gemeinsam entwickelten Förderziele mit der derzeitigen Konstruktion optimal erreicht werden können.

(Beifall bei der FDP)

Das Wichtigste an der Debatte des heutigen Tages ist aber zweifellos, dass die Politik an die Kultur- und Kreativwirtschaft in großer Einmütigkeit das deutliche Signal sendet, dass sie mit verstärkter Aufmerksamkeit und Unterstützung der Politik rechnen kann und wir die hervorragenden und weltweit konkurrenzfähigen Leistungen der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft noch mehr als bisher zu würdigen wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Siegmund Ehrmann, SPD-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Siegmund Ehrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat sehr erfreulich, dass es uns gelungen ist, die unterschiedlichen Anträge zusammenzuführen und zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Allen, die dabei mitgewirkt haben, möchte ich herzlich danken. Insbesondere aber möchte ich für die sehr fachkundige, außerordentlich liebenswürdige Moderation und Initiative Frau Pawelski danken.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Rita Pawelski [CDU/CSU]: Bitte? Noch mal! – Heiterkeit – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Sigg, wiederhol noch mal! Das kann man mehrfach hören!)

– Frau Pawelski, das mache ich nachher Face to Face; es war nur Gutes.

Das Thema Kulturwirtschaft scheint ein richtiges Trendthema zu sein. Es gibt eine Fülle von Foren und Tagungen. Allein im deutschsprachigen Sektor von Google findet man etwa 400 000 Einträge. Es gibt eine Fülle nationaler, regionaler, lokaler Aktivitäten. Dass das nicht nur oberflächlich ist, stellt man fest, wenn man dahinter schaut; vieles davon hat Substanz.

Ich möchte mich in meinen Bewertungen auf zwei Themenfelder konzentrieren. Denn trotz all der Euphorie, die mit der Kulturwirtschaft verbunden ist, gibt es

zumindest in einem bestimmten Sektor unserer Öffentlichkeit sehr kritische Einwände derart, dass die von uns diskutierten Konzepte der Kultur- und Kreativwirtschaft letztendlich ein Einfallstor seien, um marktradikale Konzepte durchzusetzen (C)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Oh!)

– in der Tat, Herr Otto, so etwas soll es geben –, und letztendlich eine Blaupause bildeten, um auch andere Arbeitsmärkte und Branchen neu zu gestalten, umzustrukturieren. Der zweite Gedanke, auf den es mir ankommt, ist: Wie kann es uns gemeinsam gelingen, die weitere parlamentarische Arbeit so zu gestalten, dass wir dieses komplexe, fachübergreifende Thema vernünftig begleiten?

Zum Ersten. Angelehnt an den Sozialwissenschaftler Florida und all die Heroen, die ihm gefolgt sind,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]:
Florida-Rolf?)

ist die Analyse – auch Wolfgang Börnsen hat das vorhin dargestellt –: Die Globalisierung führt in den alten Industriegesellschaften zu starken Veränderungen. Der wirtschaftliche Wohlstand kann nicht mehr vollkommen von der Industrie und dem ungeheuren Engagement des mittelständischen Handwerks erbracht werden. Aber die Wissensindustrie und der Dienstleistungssektor sind Felder, auf denen neue Dynamik entsteht. Die Kreativität ist der entscheidende Wirtschaftsfaktor der Zukunft. – Insofern, so die Forderung vieler, die das seit vielen Jahren begleitend analysieren, ist es wichtig, dass wir uns den Akteuren im Bereich von Kunst und Kultur und, etwas weiter gefasst, den sogenannten Kreativen zuwenden. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Gegenthese wird von der kritischen Gegenöffentlichkeit in Medien wie *Freitag*, der *Jungen Welt*, aber auch der *Zeit* vertreten und mündet, grob umrissen, in dem Vorwurf, die Kultur- und Kreativwirtschaft sei letztendlich das Versuchsfeld ebendieser veränderten, hochflexiblen, marktradikalen Politik. Ein Zitat von Thomas Wagner aus der *Jungen Welt* vom 5. Mai 2007:

Mit dem schillernden Begriff der „Kreativität“ werben Exlinke ... für die restlose Zerstörung des Sozialstaates.

Als Beleg wird angeführt, dass in der Kulturwirtschaft Prototypen prekärer Beschäftigungsverhältnisse dominieren:

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Du lieber Gott!)

atypische Beschäftigungsverhältnisse, unregelmäßige Arbeitszeiten, kurzzeitige Anstellungen, Mehrfachanstellungen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist halt kreativ!)

Der hohe Prozentsatz der Selbstständigen wurde erwähnt: Etwa 25 Prozent der auf diesen Feldern Tätigen

Siegmond Ehrmann

- (A) sind selbstständig, die Mehrheit allerdings Kleinst- und Kleinunternehmer mit geringem Einkommen. In der Argumentation derjenigen, die das kritisch betrachten, erhebt die Politik mit der positiven Bewertung der Kultur- und Kreativwirtschaft ebendiese ausgeformten Beschäftigungsverhältnisse zum Vorbild und verbrämt sie letztendlich in einem modischen Gewand.

(Jörg Tauss [SPD]: Da wird man ja ganz depressiv, wenn man solche Artikel liest! – Gegenruf des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ich auch! – Weiterer Gegenruf des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Aber es ist berechtigt, sich damit auseinanderzusetzen! Mach weiter, Sigg!)

Auch wenn wir uns hier einig sind, liegt mir sehr daran, zumindest einige der kritischen Einwände, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben, anzuführen. So ganz von der Hand zu weisen ist das alles ja nicht. Die wirtschaftliche Situation insbesondere der Künstlerinnen und Künstler ist in der Tat sehr problematisch.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das ist deprimierend!

Wir wissen das auch aufgrund anderer Arbeiten, zum Beispiel aus den Daten der KSK.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Der Künstlersozialkasse!)

– Der Künstlersozialkasse, schönen Dank. Es ist immer gut, wenn man einen Stichwortgeber hat. – Danach verdienen sie im Durchschnitt etwa 11 000 Euro im Jahr. Allerdings gibt es starke Schwankungen; es gibt natürlich Felder, in denen ein Vielfaches erzielt wird.

- (B)

Trotzdem besitzen Kulturberufe eine große Anziehungskraft. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl wurde kurz umrissen: In den letzten zehn Jahren sind dort etwa 200 000 Beschäftigte hinzugekommen. Das Wachstum beträgt 3,6 Prozent. Ich nenne nur eine Berufsgruppe: In diesen zehn Jahren hat sich alleine im Sektor der Designer und Grafiker die Zahl der Beschäftigten verdoppelt. 25 Prozent sind selbstständig.

Wenn dies alles so problematisch ist, dann ist es doch ganz interessant, zu fragen, was eigentlich die Motive dafür sind, dass sich die Menschen auf diesen Feldern in die Selbstständigkeit begeben. Ich zitiere das Institut für Medienforschung in München – das sieht gar nicht so depressiv aus –:

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ja!)

58 Prozent derjenigen, die sich bewusst für diesen Beruf entschieden haben, sind froh, dass sie die Inhalte ihrer Arbeit und auch die Arbeitszeit sehr stark selbst bestimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Na bitte!)

Allerdings ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass 32,5 Prozent der Selbstständigen aussagen, dass sie deshalb selbstständig sind, weil sie keine Anstellung finden.

- (C) Diese Zahl ist zu hoch. Trotzdem ist zu erkennen: Etwa 60 Prozent wählen mit voller Inbrunst und Überzeugung die Selbstständigkeit in diesen Berufen.

Natürlich sind nicht alle Menschen für die Anforderungen und Herausforderungen in diesen Berufsfeldern geeignet. Allerdings werden die künstlerisch-kreativen Berufe immer beliebter. Viele Menschen entscheiden sich bewusst für den Beruf und sehen die Arbeitsbedingungen auch als Vorteil an.

Insofern gibt es ein großes Spannungsfeld: auf der einen Seite interessante Märkte mit großen Potenzialen, auf der anderen Seite häufig problematische Arbeits- und Lebensverhältnisse der Beschäftigten. Aus diesem Spannungsverhältnis folgt das Politikkonzept, das wir hier gemeinsam erarbeitet haben. Wir wollen diesen Zustand nicht sich selbst überlassen, sondern zu einer gestaltenden Politik kommen. Auf der einen Seite wollen wir im Sinne einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung die Sektoren der Kultur- und Kreativwirtschaft dynamisieren; auf der anderen Seite wollen und müssen wir den dort Beschäftigten aber auch faire Bedingungen eröffnen. Diese Aufgabe müssen wir anpacken.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Hier setzen wir an, indem wir mindestens drei Punkte ansprechen und mit konkreten Anregungen hinterlegen: Es geht um Existenzförderung, um Existenzsicherung und letztendlich auch um die soziale Absicherung der unterschiedlichen Lebensrisiken. Die Künstlersozialkasse wurde genannt. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz. Es ist aber auch zu prüfen, inwieweit wir dort mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik – SGB II und SGB III – flankierend tätig werden können.

Insofern bin ich davon überzeugt – die kritische Gegenöffentlichkeit nicht ignorierend, sondern ihr gegenüber argumentierend –, dass wir den positiven Aspekten mit diesem Politikkonzept, das dem Antrag zugrunde liegt, in vollem Umfang Rechnung tragen. Wir sitzen hier nicht einem Hype auf, sondern wir packen das Ganze an, indem wir versuchen, kultur-, wirtschafts- und sozialpolitische Ordnungsrahmen zu schaffen, um den Menschen in diesen Feldern Perspektiven zu bieten und insbesondere unserer Ökonomie Zukunftsfelder zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE] und der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Abschluss noch ein Gedanke zum Thema politische Gestaltung. Die politische Gestaltung bedarf der Institutionalisierung. Kultur- und Kreativwirtschaft bedeuten einerseits Kunst und Kultur und andererseits sehr komplexe Wertschöpfungsketten. Vom Doppelcharakter der kulturellen Güter und Dienstleistungen wurde bereits gesprochen. Sie sind auf der einen Seite Träger von Ideen und Wertvorstellungen, auf der anderen Seite aber auch Waren auf Märkten; hier geht es um Eigenwert und Wirtschaftsgut. Diese starken wechselseitigen Beziehungen finden sich in den Feldern, die wir unter dem Aspekt

(D)

Siegmond Ehrmann

- (A) öffentlich geförderter Kulturpolitik betreiben, aber auch in den Feldern der Wirtschaftsförderung wieder. Weil Kultur- und Kreativwirtschaft unter diesem Betrachtungswinkel eine Querschnittsaufgabe ist, müssen wir auch im Parlament darüber nachdenken, wie wir diese Aktivitäten in der Zukunft begleiten.

Die Bundesregierung hat sich darauf eingestellt, diese Themen in den betroffenen Häusern – wie heißt das so schön? – seriell zu bearbeiten, indem man Vorlagen und Berichte durch die Fachausschüsse jagt. Ich finde, gerade die gemeinsame Erarbeitung dieses Themas durch die Kultur- und Wirtschaftspolitiker der Fraktion hat gezeigt, dass auch die direkte Kommunikation einen hohen Wert hat. Wir haben ein Feld, das sehr stark und unstrittig der Kultur- und Kreativwirtschaft zuzuordnen ist: den Unterausschuss Neue Medien.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Meine Anregung ist, ob wir uns nicht darauf verständigen können, die koordinierenden Aufgaben unterhalb der Ebene der Fachausschüsse diesem Ausschuss zuzuordnen, um eine fachlich breite, intensive und direkte Kommunikation in einem sehr anspruchsvollen Thema zu ermöglichen und unserem eigenen Anspruch Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Insofern haben wir gemeinsam etwas Vernünftiges auf den Weg gebracht. Jetzt liegt es auch an uns, das mit Leben zu füllen, damit wir vielleicht in einigen Jahren eine sehr gute Bilanz ziehen können. Es kommt auch darauf an, dass wir die unterschiedlichen Politikebenen der Länder, aber auch auf Europa blickend, miteinander verknüpfen, um unserem Anspruch gerecht zu werden.

- (B) Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Dieter Dehm, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir stimmen weder gegen den Antrag zur Popmusik noch gegen den zur Kulturwirtschaft. Es geht uns um humanistische Kreativitätseinfaltung.

Mit die bedeutendsten Musiker Deutschlands von Kunze bis Lindenberg fordern seit langem eine Rundfunkquote für deutsche Songs. Die Franzosen erleben seit dieser Quote ein Aufblühen ihrer Popszene. Unsere Rockmusiker fordern dies nicht, um Deutschtümelei zu betreiben oder Musik aus Afrika oder Lateinamerika zu behindern, sondern um die US-Übermacht am Weltmarkt wenigstens etwas einzudämmen.

Einige Kolleginnen und Kollegen wissen, dass ich mit US-Künstlern und deutschen Bands arbeite. Lassen Sie mich daher einige Beispiele nennen. Die niedersächsische Tonträgerfirma SPV. Sie gilt als das mittelständische Paradebeispiel und steht im Ranking sogar vor US-Majors. (C)

(Jörg Tausch [SPD]: Jetzt kommt aber nicht der Werbeblock!)

Aber auch SPV kann bei der Preisdrückerei von Ketten wie Saturn und Media-Markt oft nicht mithalten, weil ihr kreativer Kostenanteil von 2,40 Euro an einem Händlerabgabepreis von 3 bis 4 Euro zu hoch ist.

Wohl bemerkt: Auch ich liebe Springsteen, Cat Stevens, Yusuf Islam und Billy Talent – das ist jetzt der Werbeblock –; aber durch die angloamerikanische Weltsprache im Pop verteilen sich die Kreativkosten der US-Konzerne über den gesamten Globus auf wenige Cent pro CD. Deutsche Firmen wie SPV zahlen aber das 30- bis 300-Fache. Wenn eine Plattenfirma hierzulande also nicht nur als Importagentur, sondern auch als Talentförderin agiert, gerät sie in die existenzielle Kostenzange zwischen CD-Piraterie und Media-Markt-Erpressung.

In seiner gegenwärtigen Gestalt bedroht der internationale Unterhaltungsmarkt die regionalen kulturellen Wurzeln nicht nur bei uns. Ich danke für die diesbezüglichen Hinweise des Kollegen Ehrmann.

Die Kölner Band „Brings“ oder die deutschsprachigen Rapper der Band „Microphone-Mafia“, die aus Türken und Italienern besteht, gehören rein handwerklich zur Weltspitze, bleiben aber im Rheinland hängen. Sie können sich dort einigermaßen reproduzieren, weil das Rheinland kaufkraftstark ist. Ganz anders sieht es aber bei der Thüringer Band „Emma“ aus dem Eichsfeld aus, wo eine immense Arbeitslosigkeit und eine ganz geringe Kaufkraft zu verzeichnen sind, auch an der Kartenskasse. Jedes Bandmitglied muss täglich zehn Stunden – etwa am Bau – arbeiten und daneben proben und auftreten. Für diese Bands wäre es wichtig, etwa in einer bundesweiten Messe der regionalen Popmusik zusammenzukommen und vor neuem, überregionalem Publikum zu spielen, mitgetragen von Rundfunkanstalten, Bund und Ländern. (D)

Wie sind denn die Grönemeyers, Niedeckens, Lages, Karats oder Kunzes aufgestiegen? Damals gab es das „Haus der jungen Talente“ und eine große Zahl von Folkclubs und soziokulturellen Zentren, in denen sie noch als Liedermacher oder in ganz kleiner Besetzung Aug’ in Aug’ mit dem Publikum ihre Pointen, Lyrik und Gitarrenriffs wie in einem Laboratorium abrufen konnten.

Mit dem Kaputtwerden des Sozialstaats wurden dann aber auch Clubs und Musikschulen zugemacht. Heute ist Musikausbildung oft nur dickeren Portemonnaies vorbehalten. Gleichzeitig wurden Fernsehplätze für kritische Lieder – ich denke an den *Liederzirkus* mit Michael Heltau, an *Lieder und Leute* und anderes – gestrichen.

Dr. Diether Dehm

- (A) Was aber heute groß da steht, sagt der Liedermacher Maurenbrecher, hat stets winzig angefangen. Der kleine „Club Voltaire“ zwischen den Frankfurter Bankhochhäusern und das kleine „Gartenhaus“ oder der „Jazz-Club“ in Hannover standen zwar an der Wiege großer Künstlerentwicklungen, aber ihre Existenzangst ist bis heute geblieben. Neben den Linken in Niedersachsen und Hessen sind auch Sie alle aufgerufen, hier konkret zu helfen.

Ich bin als Texter, Komponist und Verleger jeweils Vollmitglied der GEMA. Lassen Sie mich aber auch von hier aus an die GEMA appellieren. Dass die GEMA unser Urheberrecht schützt, ist gut. Dass die GEMA kleinen Vereinen im Sport, im Karneval oder im Kleingarten horrende Strafsummen aufbrummt, wenn diese mal Musik einspielen, ist jedoch grundfalsch.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ohne unsere Vereine ist Kulturleistung, auch die der GEMA, in Deutschland nicht überlebensfähig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Fehler – Herr Kollege Börsen hat vorhin meine Kollegin Lukrezia Jochimsen ausdrücklich gelobt; aber bei der Einbringung des Antrags waren wir plötzlich draußen –, dass Sie die Linke als einzige Partei aus der Einbringung Ihres Antrags ausgegrenzt haben, auch wegen des großen Potenzials an Rockmusikern, Theaterleuten, Kabarettisten, Autoren, die uns Linke und andere bei außerparlamentarischen Aktivitäten, etwa von Gewerkschaften, Greenpeace und der Friedensbewegung, unterstützen.

(B)

Ihre Anträge müssen noch mit konkretem Leben gefüllt werden. Warum nicht bei mehr offiziellen Feierlichkeiten Popmusik aus den Regionen mit einbeziehen? Der „Starclub“ der Beatles in Hamburg ist abgerissen. Aber die Burg Waldeck gibt es noch, wo viele ihren Anfang nahmen, wie Katja Ebstein, Hannes Wader, Konstantin Wecker und Reinhard Mey. Oder können wir nicht die ersten Auftritts- und Probenräume unserer großen Songkünstler, wie Gundermann und Nina Hagen, durch Denkmalschutz finanziell stabilisieren und gleichzeitig die Probenräume, Studios und Vermarktungsmöglichkeiten junger Bands fördern?

Warum generieren wir nicht auch Gedenktage völlig neuer Art, zum Beispiel den Todestag von Rio Reiser, oder im Juni 2009 zum 30. Jahrestag des Bestehens von *Rock gegen Rechts*, das 1979 in Frankfurt immerhin einen NPD-Bundestag verhindert hat? Oder zum 25. Jahrestag der großen Friedenskundgebung mit Willy Brandt und vielen Künstlern im Bonner Hofgarten? Es gäbe auch offizielle Möglichkeiten, sich solch großartiger Volkskünstler wie Karl Valentin und Wolfgang Neuss gemeinsam mit jungen Kabarettisten zu erinnern und in diesem Zusammenhang endlich den politischen Rundfunkboykott gegen die Altmeister des deutschen Chansons Franz Josef Degenhardt und Dieter Süverkrüp oder gegen den mutigen Hannoveraner Kabarettisten Dietrich Kittner nach 30 Jahren zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Warum erwähnst du Biermann nicht?) (C)

– Auch der wird zu wenig im Radio gespielt. Ich erwähne ihn gerne, wenn du mich darauf ansprichst.

Lassen Sie uns also diese Anträge nur als Anfang verstehen, in einen Prozess einzutreten, bei dem wir zuhören, vor allem den Künstlerinnen und Künstlern, auch dort, wo diese ihre sozialen Arbeitsbedingungen und die Lohnsituation ihrer potenziellen Kunden in ihren Liedern und Interviews problematisieren. Hören Sie auf, auch dort, wo Sie in Aufsichtsräten sitzen, Linke und linke Künstler aus dem Rundfunk, aus dem Kulturdiskurs oder aus solchen Anträgen wie heute auszugrenzen!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe der Kollegin Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Es gehört immer dazu, dass erst einmal davon geredet wird, wer ausgegrenzt ist. Ich finde, an dieser Stelle muss man ganz klar sagen: Diejenigen, die einen Antrag zum Thema Kulturwirtschaft gestellt haben, haben sich zusammengetan und überlegt, ob sie einen gemeinsamen Antrag zustande bringen. Von der Linken gab es keinen Antrag. Deswegen kann da von Ausgrenzung nicht die Rede sein. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Warum stehen wir nicht unter dem Antrag?)

Insofern ist dieser Vorwurf wirklich völlig verfehlt.

Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode – leider nicht mit Ihrer Beteiligung – über eine Quote für deutsche Musik diskutiert.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: „Leider“ ist richtig!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Es geht hier um die Freiheit,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

darum, dass wir in einer multikulturellen Gesellschaft leben und dass wir mit einer Quote ganz bestimmt nicht weiterkommen; das ist von vorgestern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine Quote hatten wir in der DDR.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das haben die Franzosen!)

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Aufgrund meiner persönlichen Erfahrung darf ich Ihnen sagen: Ich fand das als Jugendliche furchtbar, schrecklich. Das brauchen wir nicht wieder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben die soziale Situation der Künstlerinnen und Künstler angesprochen, gerade der kleinen. Wir streiten mit unserem Kulturwirtschaftsantrag für eine Verbesserung der sozialen Situation. Ich finde, hier gibt es ein großes Feld politischer Betätigung, um das wir uns dringend kümmern müssen. Gerade die kleinen Künstler und Künstlerinnen, die kleinen Kreativen in der Kreativwirtschaft brauchen mehr Unterstützung, und zwar auf allen Ebenen, sowohl in der Kulturwirtschaft als auch in der Arbeitsmarktpolitik.

Vor ungefähr einem Jahr begann die Kulturwirtschaft, im Bundestag eine Rolle zu spielen. Wir haben eine Kleine Anfrage zu diesem Thema an die Bundesregierung gerichtet. Damals war von Regierungsseite zu diesem Thema noch nicht sehr viel zu hören. Mittlerweile gibt es einen kreativen Wettbewerb zwischen Kulturstatsminister und Wirtschaftsminister. Ich finde das gut. Ich nehme an, dass die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker am Ende eine Jury benennen werden, die dem Kreativsten der beiden einen Orden verleihen wird. Dieser Wettbewerb ist auf jeden Fall gut und sorgt dafür, dass bei der Förderung der Kulturwirtschaft mehr passiert.

- (B) (Beifall der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN])

Die lange Zeit etwas undurchsichtige Initiative „Kultur und Kreativwirtschaft“ des Wirtschaftsministeriums, die kürzlich öffentlich gemacht wurde, enthält zum großen Teil Punkte, die im Kulturausschuss von den Fraktionen erarbeitet wurden. Als Kulturpolitiker können wir sagen: Liebes Wirtschaftsministerium, ihr dürft gern weiter von uns abschreiben; das ist sehr fundiert und macht viel Spaß in der Zusammenarbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: So
können wir das machen!)

In den nächsten Wochen wird sich zeigen, ob diese Initiative mehr als nur Round Tables und Tagungen hervorbringt. Wir werden sehr genau darauf achten, ob Tatsachen geschaffen werden und ob mehr passiert als während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, bei der viel diskutiert, aber wenig gehandelt wurde. Die Zeit ist reif, zu handeln.

Uns geht es vor allem um die Klein- und Kleinstunternehmen; darauf wurde schon hingewiesen. Die von uns in Auftrag gegebene Studie „Kultur- und Kreativwirtschaft – aktuelle Trends unter besonderer Berücksichtigung der Kreativszene“ zeigt, dass gerade die Kleinen maßgebliche Ideen- und Impulsgeber für die Kreativwirtschaft sind. Da ist das Potenzial; da passiert das Neue; da wird ausgedacht und ausprobiert. Das ist nicht nur für die Kulturwirtschaft wichtig, sondern auch

- für viele gesellschaftliche Prozesse, die dort ausprobiert werden können. (C)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Auch
in der Politik!)

– Auch für politische Prozesse. – Darauf können wir stolz sein. Aber das müssen wir auch unterstützen. Gerade hier entstehen auf experimentelle Weise kulturelle Erzeugnisse. Hier werden Prototypen der Kultur- und Kreativproduktion entwickelt. Die Anzahl solcher Mikrounternehmen steigt zwar, wie wir gelernt haben; ihre Umsätze nehmen allerdings ab. Das zeigt, dass hier ein Missverhältnis besteht. Dem müssen wir begegnen.

Diese Klein- und Kleinstunternehmen besitzen oftmals ein schwach entwickeltes wirtschaftliches Potenzial und tragen nur selten zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze bei. Deswegen fallen sie häufig aus der Arbeitsmarktförderung heraus. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die an die Existenz- und Arbeitsbedingungen dieser Mikrounternehmen angepasst sind. Wir müssen etwas Neues schaffen, damit hier die Kreativität weiter wirken kann, damit wir etwas davon haben und damit die gesellschaftlichen Impulse weitergehen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt. Künstlerinnen und Künstler dürfen nicht nur als Unternehmerinnen und Unternehmer verstanden werden. Wir dürfen Kultur nicht nur nach ihrer Verwertbarkeit beurteilen. Kultur hat eben auch jenseits dieser Verwertbarkeit einen Wert, und Künstlerinnen und Künstler müssen, sollen, dürfen Unnützes und Überflüssiges produzieren. Nur dann können sie weiter kreativ sein. Auch das muss in dieser wirtschaftlich geprägten Debatte sehr deutlich gesagt werden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Unbestritten!)

Es kommt gleichzeitig darauf an, Kunst- und Kulturschaffenden zu ermöglichen, von der Kunst leben zu können. Auch das hat etwas mit der Wertschätzung ihrer Arbeit zu tun. Ich will deutlich machen, dass gerade die Kleinen und Kreativen von Fördermöglichkeiten wissen müssen, dass sie Erstinformationen über kulturell relevante europäische Förderfonds und über die Förderprogramme bekommen, die wir haben. Oftmals haben sie nicht die Möglichkeit, sich an jemanden zu wenden, der tatsächlich weiterhelfen kann. Hier brauchen wir mehr Transparenz.

Zum Thema Popmusik einige wenige Worte an dieser Stelle. Wir werden uns bei dem Antrag enthalten.

(Monika Griefahn [SPD]: Das finde ich aber
schade!)

Warum? Wir finden, es macht keinen Sinn, wieder nur die Majorfirmen an den Tisch zu bitten. Es fehlen die kleinen Independent Labels, die kleinen Unternehmen, die innovative Stile entwickeln. Auch inzwischen so bekannte Musiker und Bands wie Clueso oder Tocotronic haben ihre ersten Veröffentlichungen bei unabhängigen Labels herausgebracht. Clueso tut das noch heute mit

Katrin Göring-Eckardt

- (A) seiner Hausagentur Zughafen. Berliner Techno, der inzwischen auch von der CDU als Standortfaktor gefeiert wird, wurde auch nicht von den Majorlabels erfunden, sondern von kleinen, unabhängigen Produzenten und Vertrieben. Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob Sie die nicht mit an den Tisch holen, wenn es um die Initiative zur Popmusik geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Letzter Satz: Ich möchte mich ganz herzlich für die Initiative von Frau Pawelski bedanken. Die Zusammenarbeit war wirklich sehr fair und sehr gut. Sie haben das sehr kompetent gemacht. Ich freue mich jetzt sehr auf Ihre Rede.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Damit gebe ich das Wort der Kollegin Rita Pawelski, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rita Pawelski (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Erst einmal ganz herzlichen Dank für die netten Worte. Es ist selten, dass man hier von allen Seiten gelobt wird.

- (B) (Jörg Tauss [SPD]: Was haben Sie denn mit denen gemacht?)

– Herr Tauss, jetzt sagen Sie doch auch einmal etwas Nettos.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich durfte nicht dabei sein!)

Es hat mir Spaß gemacht, mit Ihnen gemeinsam Ideen zu entwickeln. Für uns stand ganz oben auf der Agenda die Idee, der Kultur- und Kreativwirtschaft den Stellenwert einzuräumen, den sie wirklich verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war die Idee, alle Kreativen und Kulturschaffenden unter einem Dach zu vereinen, sie stark zu machen und sie endlich aus dem Schattendasein herauszuholen. Die Kulturwirtschaft befindet sich zurzeit in einem Dornröschenschlaf. Sie ist stark. Die Zahlen beweisen es doch, sie wurden genannt. Der Umsatz der Kulturwirtschaft hat längst die Grenze von 100 Milliarden Euro überschritten, sie hat mit über 815 000 Mitarbeitern mehr Beschäftigte als das Kreditgewerbe und schon mehr als die Automobilindustrie. Das sind doch unglaublich beeindruckende Daten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft steht jetzt wieder häufiger im Fokus von Kongressen und Konferenzen. Die Berichterstattung in den letzten Monaten hat zuge-

- nommen. Kultur ist ein beliebter Werbeträger für Länder, für Städte, aber auch für Unternehmen. Vor kurzem las ich in einem Magazin: Investieren Sie in Kultur! Sie gewinnen Sympathie, Kunden, neue Märkte. – Das belegt diesen positiven Trend und zeigt, Kultur und Wirtschaft sind keine Gegensätze; im Gegenteil, sie ziehen sich an, sie brauchen sich gegenseitig. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Für die Wirtschaft ist Kultur doch eine äußerst interessante Plattform. Wirtschaft verdient nicht nur mit oder an Kultur, Wirtschaft fördert auch Kultur. 40 Prozent der Unternehmen fördern Kunst und Kultur; für sie ist Sponsoring eine Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das ist gut, aber wir müssen die enormen Potenziale dieser Branche noch besser nutzen. Unser Antrag soll helfen, die Kräfte zu entfalten, und er soll dazu beitragen, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schärfen.

Jedes Buch hat einen Titel, jede Marke ihr Zeichen, jedes Ding hat einen Namen, nur die Branche der Künstler und Kreativen bislang nicht. Weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene gibt es eine einheitliche offizielle Bezeichnung. Überall benutzt man für Kreativwirtschaft oder für Kulturwirtschaft ein anderes Wort; es gibt keinen einheitlichen Begriff. Das haben wir gemeinsam geändert. Diese große kreative Branche soll sich künftig unter dem Begriff „Kultur- und Kreativwirtschaft“ darstellen. Das ist ein erster wichtiger Schritt; denn wer keinen richtigen Namen hat, kann nicht richtig werben. (D)

Wir wollen, dass dazu auch die Werbe- und Softwareunternehmen gehören. Ohne diesen riesigen Wachstumsmarkt wäre die Kultur- und Kreativwirtschaft ein Torso, ein amputierter Riese. Diese Unternehmen gehören dazu!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber die vielen kleinen bunten Steine, die das große Mosaik oder das große Bild der Kultur- und Kreativwirtschaft zum Leuchten bringen, sind die vielen Freiberufler, die Klein- und Kleinunternehmen. Darauf haben schon fast alle Redner hingewiesen. Diese Unternehmen erzeugen – oft auf experimentelle Weise – Kultur und Kreativität. Sie nehmen kulturelle Trends auf und entwickeln sie erst. Sie entwickeln Prototypen. Sie sind die zentrale Triebkraft. Sie wollen etwas bewegen. Doch gerade sie werden oft blockiert. Sie scheitern allzu oft – an Bürokratie, an nicht vorhandenen finanziellen Mitteln. Herr Dehm, Sie haben eben deutlich gemacht, dass es sich häufig um brotlose Kunst handelt. Dieser Begriff ist durchaus zutreffend, gerade für die Kleinunternehmen. Es fehlt an Beratung und an mangelnder ideeller Unterstützung.

Mit unserem Antrag schaffen wir für sie bessere Rahmenbedingungen. Wir stärken sie. Wir geben ihnen den

Rita Pawelski

- (A) Schwung, den sie brauchen, um schöpferisch und kreativ tätig zu sein, um sich zu entwickeln. Wir wollen, dass Existenzgründer, dass Klein- und Kleinunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker unterstützt und gefördert werden: Sei es durch die Überprüfung und Anpassung der Förderinstrumente auf nationaler und europäischer Ebene. Sei es durch bessere Beratungs- und Finanzierungsangebote – da muss viel nachgebessert werden. Sei es durch die Schaffung von Kompetenzagenturen. Oder sei es durch die Auslobung eines Gründerwettbewerbs „Kultur- und Kreativwirtschaft“.

Wir wollen den Dialog zwischen Kultur und Politik intensivieren. Die unter Vorsitz von Gitta Connemann tagende Enquete-Kommission ist da schon auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bericht dieser Kommission wird im nächsten Monat vorgestellt. Wir dürfen nicht lockerlassen. Wir müssen weiter miteinander reden.

Wir wollen, dass die Bundesregierung ein Querschnittsreferat „Kultur- und Kreativwirtschaft“ einrichtet. Es ist gut, dass Kulturstaatsminister Bernd Neumann und Wirtschaftsminister Michael Glos eine gemeinsame Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ starten. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin mir sicher: Alles, was wir hier heute beschließen, ist nicht nur Rückenwind für die Kreativen, für die Kulturschaffenden. Wir schaffen damit auch zusätzlich Wachstum und Beschäftigung.

(B)

2009 ist das europäische „Jahr der Kreativität“ geplant. Wir möchten, dass die Bundesregierung zusammen mit den Ländern einen nationalen Aktionsplan „Kultur- und Kreativwirtschaft“ erarbeitet.

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Guter Vorschlag!)

Denn dieses Ereignis soll auch in unserem Land mit Leben erfüllt werden. Es soll hier Wirkung zeigen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin!

Rita Pawelski (CDU/CSU):

Der Theatermanager August Everding hat einmal gesagt:

Kultur ist keine Zutat, Kultur ist der Sauerstoff einer Nation.

Lassen Sie uns diesen Sauerstoff genießen – gemeinsam!

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Koppelin.

Jürgen Koppelin (FDP):

(C)

Bei dieser Debatte fällt mir auf, dass trotz der großen Einigkeit, die bei dem Thema quer über die Fraktionen hier herrscht, sich beide Redner der Union anscheinend ein bisschen genieren, was den Antrag zur populären Musik angeht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das mache ich gleich! – Gegenruf des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Der Popspezialist!)

Das kann man eigentlich auch verstehen. In beiden Beiträgen wurde nichts dazu gesagt. Der Punkt steht aber mit auf der Tagesordnung.

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Warte ab, Jürgen!)

Deswegen möchte ich gern ein paar Anmerkungen machen; Sie können nachher vielleicht noch darauf eingehen.

Richtig ist, dass die Initiative von einem Kollegen aus dem Haushaltsausschuss gekommen ist. Nun sind Initiativen aus dem Haushaltsausschuss eigentlich grundsätzlich nicht falsch.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wo ist der Kollege eigentlich?)

– Der Haushaltsausschuss tagt. Ich bin extra wegen dieses Punktes hierhergekommen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Erst zuhören, dann reden! Das ist fair!)

(D)

– Lassen Sie mich das doch einfach sagen! Sie haben die Möglichkeit, zu antworten. Sie sind ja bekannt dafür, dass Sie gern dazwischenrufen.

Vielleicht mal in aller Ruhe: Der Antrag hat erhebliche Mängel, weil er in keiner Weise auf die Verantwortung derjenigen eingeht, die mit Musik, auch mit populärer Musik, Geld verdienen.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE
LINKE])

Das ist die GEMA, und das sind die Musik-Companys. Die sind überhaupt nicht eingebunden. Deswegen hat dieser Antrag nach meiner Auffassung einen großen Fehler.

Der dritte Bereich ist ebenfalls nicht eindeutig erwähnt. Die Debatte haben wir hier auch schon einmal geführt. Wo ist eigentlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk und sein Kulturauftrag?

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE
LINKE] – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]:
Dazu steht was drin! Lesen Sie!)

Es darf nicht sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur eine Abspielstation für irgendwelche Hits ist; das wäre verhältnismäßig einfach. Er hat den Kulturauftrag, auch junge Talente zu fördern.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE
LINKE])

Jürgen Koppelin

- (A) Wenn wir alle insofern Druck machen würden, könnten wir für junge Talente etwas erreichen.

(Monika Griefahn [SPD]: Das steht im Antrag!)

Das war meine Bitte.

Insofern ist dieser Antrag der Union mit erheblichen Mängeln behaftet.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE] – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das war ganz peinlich!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Pawelski, Sie können antworten.

Rita Pawelski (CDU/CSU):

Verehrter Herr Kollege, ich kann Ihre Ungeduld verstehen, aber wir haben drei Redner auf der Liste. Ein Blick auf die Rednerliste hätte gereicht, um zu sehen, dass der Kollege Günter Krings noch reden wird, und zwar genau zu dem Thema, das Sie angesprochen haben. Man kann abwarten. Man muss sich einfach in Geduld üben und zuhören. Ich will an der Stelle zu dem Thema jetzt nichts mehr sagen, weil wir einen sehr kompetenten Kollegen haben, der Ihnen das alles gleich erzählen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Der Popbeauftragte der Union!)

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Monika Griefahn, SPD-Fraktion.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Die kennt sich aber auch aus! – Wolfgang Börsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Die kann auch singen!)

Monika Griefahn (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht mir genauso: Wir haben uns das auch aufgeteilt. Der Kollege Ehrmann hat zu den kulturwirtschaftlichen Anträgen gesprochen, und ich werde jetzt etwas zum musikwirtschaftlichen Antrag sagen.

Kollege Koppelin, wenn Sie den Antrag gelesen hätten, wüssten Sie: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kommt explizit darin vor: Wir wollen neue Formate mit ihm gemeinsam entwickeln und fördern.

Herr Kollege Otto, Sie haben, um das gleich vorwegzunehmen, gesagt, dass Sie Steuervergünstigungen für die Musiker besser fänden als ein solches Förderkonzept.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Nein, nein! Nichts da! Das habe ich nicht gesagt! Einfach die allgemeinen Steuern senken! Die Steuerlast insgesamt senken!)

- Dazu kann ich nur sagen: Bei den Musikern, die 11 000 Euro im Jahr verdienen, sind Steuererleichterungen nicht so hilfreich. Da braucht man praktische Dinge. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deutschland ist nicht nur bekannt als Land der Dichter und Denker, sondern wir haben auch große Musiker und Komponisten. Ich finde es toll, dass wir das Erbe von Bach bis Schönberg heute immer noch aktiv erleben können. Wir haben gestern gerade den Genuss erlebt,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ja, wunderbar!)

in Weimar eine Barockoper von 1774, Alceste, wieder aufgeführt zu sehen. Es ist sehr gut, dass sich jemand dessen annimmt.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das wird durch den Antrag aber nicht gefördert, oder? – Gegenruf des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist nicht populär!)

– Das ist nicht von dem Antrag gefördert, nein; aber ohne die öffentliche Förderung von Orchestern, von Konzert- und Opernhäusern würde die musikalische Ausbildung nicht stattfinden können und würde auch die Kenntnis davon nicht vorhanden sein.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir diese Förderung betreiben.

(D)

Wenn wir genau hinschauen, stellen wir fest, dass gerade die Förderung von Bundeseite bislang vorwiegend in den Bereich der etwas älteren Musik geflossen ist. 15 Millionen Euro gehen ausschließlich in Projekte der klassischen Musik, und nur 500 000 Euro sind im Moment ausschließlich für Projekte im Rock-, Pop- und Jazzbereich vorgesehen. Wir sind uns einig, dass wir uns für populäre Musik noch mehr engagieren müssen, weil wir sonst große kulturelle und wirtschaftliche Chancen verpassen, weil wir jungen Leuten eine Chance geben wollen, weil wir auch Bands eine Chance geben wollen.

Frau Göring-Eckhardt, Sie haben gesagt, gerade die Kleinen kämen nicht vor. Das wollen wir gerade mit der „Initiative Musik“ ändern. Wir wollen uns ganz konkret Maßnahmen vornehmen, und ich werde sie gleich aufzählen.

Stellen wir uns einmal vor, wie das vor einigen Jahren noch war! Adorno hat populäre Musik Ende der 40er-Jahre noch geringschätzig als kommerzielle Massenware abgekanzelt. Heute sind Rock, Pop und Jazz für unsere Kultur und für unsere Gesellschaft eben nicht zu leugnen. In den letzten hundert Jahren hat jede Zeit und jede Generation ihren kulturellen Ausdruck gerade auch in Musik gefunden. Ich nenne nur Charlie Parker, Jimi Hendrix, die Beatles und Kraftwerk, oder man muss sich die elektronische Musik und die heutige Vielfalt von Techno bis hin zu Soul anschauen. Diese große Vielfalt ist genauso Bestandteil unseres kulturellen Lebens wie Wagner oder Brahms.

Monika Griefahn

- (A) Deswegen bin ich froh darüber, dass auch für das Jahr 2008 wieder 1 Million Euro für die „Initiative Musik“ zur Verfügung stehen. Ob dieser Betrag ausreicht oder erhöht werden muss, müssen wir abwarten. Die „Initiative Musik“ muss sich erst einmal beweisen und die notwendigen Instrumente entwickeln. Die Szene ist höchst lebendig und kreativ. Sie ist unheimlich schnell und vielfältig. Deswegen brauchen wir auch clevere Ansätze, um mit dem Geld die richtigen Anreize zu setzen.

Ich möchte zum Beispiel keine Projekte unterstützen, in denen Bands und Musikern im Internet eine Plattform gegeben wird. Das können die selber, da sind sie meistens besser und schneller als wir, und das müssen wir daher nicht fördern. Aber bei vielen anderen Dingen brauchen die jungen Musiker wirklich Hilfe. Ich will als Beispiel das Radio erwähnen. Es gibt einen Unterschied zwischen Livemusik und Rundfunk. Die Konzerte vieler deutscher Bands sind regelmäßig ausverkauft, die CD-Verkäufe erreichen einen hohen Stand, sie sind häufig in den „Top 20“, aber im Radio werden sie nicht gespielt. Es geht hier eben nicht nur um die Altvorderen wie Grönemeyer oder Marius Müller-Westernhagen, sondern hier geht es um junge Bands, die in Konzertsälen hier in Berlin oder auch auf dem flachen Land erfolgreich sind. Deswegen wollen wir mit dem Rundfunk neue Formate auf die Beine stellen, um Nachwuchsgruppen eine Plattform zu bieten, um sie zu unterstützen.

- (B) Eine andere Idee ist die Tourbusförderung. Junge Bands erzählen mir immer wieder, sie würden gern viel mehr durch Deutschland und Europa fahren, um Konzerte zu spielen. Gerade Nachwuchsgruppen wollen damit gar nicht das große Geld verdienen, sondern sich bekannt machen. Das scheitert aber meistens an den Reisekosten und nicht daran, dass sie kein großes Auftrittsgeld kriegen. Oft wissen sie gar nicht, wie sie überhaupt dahin kommen sollen, und wenn sie sich vor Ort dann noch teuer einmieten müssen, ist das ein weiterer Hinderungsgrund. Hier gibt es die Möglichkeit, Kleinbusse zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen. Damit hätten wir ein Instrument der Exportförderung, das preiswerter und näher an der Szene kaum sein kann.

Ein paar Worte noch zur Jazzszene in Deutschland. Es gibt eben nicht nur Till Brönner oder Klaus Doldinger, den ja viele durch den *Tatort*-Einspieler kennen, sondern es gibt auch eine Vielzahl ganz wunderbarer junger und innovativer Gruppen, von denen viele weltweit ohne Probleme in der Konkurrenz bestehen können, die es aber trotzdem in Deutschland schwer haben, weil es nur wenige Aufführungsmöglichkeiten gibt. Herr Dehm hat den „Jazz-Club“ in Hannover erwähnt, eine der wenigen Spielstätten, in denen kontinuierlich auch Bands auftreten. Aber viele Clubs können sich so etwas nicht leisten, weil sie etwas brauchen, das Kasse macht, und Jazz lebt nun einmal durch den Liveauftritt.

Deswegen ist es ganz wichtig, zum Beispiel einen Spielstättenpreis für die Spielstätten auszuloben, die solche Bands zur Aufführung bringen und unterstützen, damit sie auch im nächsten Jahr wieder die Möglichkeit haben, neue Bands einzuladen und ihnen Liveauftritte zu ermöglichen.

(C) Wir haben eine reichhaltige Jazzkultur, die der Bund ja auch ein Stück weit unterstützt. Ich nenne als Beispiel das Jazzfest Berlin, das durch den Bund gefördert wird. Es gibt inzwischen zwar wenige, aber doch schon ganz tolle Projekte. Bei dem in einer Woche beginnenden Jazzfest soll ein Orchester aus 40 jüdischen und muslimischen Künstlern über politische und ideologische Grenzen hinweg gemeinsam Musik spielen, die sie „Chaabi“ nennen. Das ist hochaktuell, spannend und fördert den Dialog. Ich glaube, die Förderung und Unterstützung eines solchen Jazzfestes durch den Bund ist ein gutes Vehikel.

In der „Initiative Musik“ arbeiten zahlreiche wichtige und einflussreiche Experten mit. Mein Wunsch ist, dass diese Experten wirklich zielgenaue Förderinstrumente schaffen, dass sie evaluieren und sich dabei beraten lassen. Ich nehme alle Anregungen hier auf. Neben den zwölf Experten im Aufsichtsrat sollten wir einen Beirat einrichten, in dem die Aktiven, also die Musiker und die Kleinkünstler, beteiligt werden, um herauszufinden, wie die Instrumente sinnvoll eingesetzt, überarbeitet und evaluiert werden können. Ich glaube, da könnten der Jazz und die jungen Bands eine wichtige Stimme sein und dem Aufsichtsrat, der ja dann die Entscheidungen trifft, mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Mit dem heutigen Antrag zur Popmusik und mit dem gemeinsamen Antrag zur Kulturwirtschaft unterstreichen wir die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur. Wir machen aber auch deutlich, dass populäre Musik ein entscheidender Beitrag für die kulturelle Vielfalt ist. Wir wollen alle kulturellen Bereiche unterstützen.

(D) Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und sehe diese Diskussion nicht als einen Endpunkt, sondern als einen Zwischenschritt an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Günter Krings, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt also kommt meine offenbar von den Kollegen der FDP so lang erwartete

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ersehnte!)

und, wie ich höre, ersehnte Rede, die ihren Schwerpunkt auf den Antrag zur Popmusik legt, den ich mir in der Tat vorher als Thema ausgewählt hatte.

Die vier Anträge machen deutlich, welchen Stellenwert die Kulturwirtschaft nicht nur für die Unionsfraktion, sondern auch für das gesamte Haus hat. Es ist gut, dass wir in dieser verkürzten Sitzungswoche eine Stunde darüber debattieren können.

Dr. Günter Krings

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das war ein guter Einstieg!)

Ich glaube, dass uns der Antrag zur Popmusik zur Ehre gereichen wird. Es wäre vielleicht hilfreich gewesen, wenn Sie sich einzelne Passagen einmal näher angeschaut hätten, Herr Kollege Koppelin. Denn viele Ihrer Fragen lassen sich durch die Lektüre des Antrages beantworten.

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Wenn er ihn denn gelesen hätte!)

Bei dem Kollegen der FDP besteht noch eine gewisse Unwissenheit, was denn die „Initiative Musik“ im Einzelnen genau bewirken soll. Was wollen wir mit diesem Antrag erreichen? Er soll spezifizieren sowie Zweck und Zielsetzung dieser Initiative präzisieren. Wenn das Parlament dafür einen Betrag von 1 Million Euro – das ist zwar nicht viel, aber doch eine nennenswerte Summe – in den Haushalt einstellt, dann sind wir als Parlamentarier gut beraten, nähere Aussagen zum Zweck und zur Zielsetzung zu treffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es kann natürlich nicht darum gehen, das in der Popmusik zu kopieren, was wir in Deutschland Gott sei Dank in der klassischen Musik haben, nämlich eine weltweit einzigartige Orchesterlandschaft. Dieses Ziel wird niemand mit 1 Million Euro ernsthaft anstreben können. Aber es geht um eine Initialzündung, damit kreatives Potenzial im musikalischen Bereich in Deutschland freigesetzt werden kann. Musik ist zwar auch ein Wirtschaftsgut, aber nicht nur.

- (B)

Aus diesem Grunde basiert die Initiative auf drei Säulen. Es geht um das Thema Nachwuchsförderung, um die Förderung und Verbesserung der Exportchancen sowie um Identitätsstiftung und Integration durch Musik.

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Ja!)

Zur Nachwuchsförderung ist schon einiges gesagt worden. Ich will betonen, dass es darum geht, insbesondere für junge Musiker Plattformen zu schaffen. Zigtausende von Bands meist junger Menschen spielen in Deutschland. Nicht alle haben das Zeug zum Star. Aber die Beliebtheit von Fernsehformaten wie „Deutschland sucht den Superstar“ zeigt, dass es ein Bedarf für Plattformen gibt, um sich einem breiteren Publikum vorzustellen. Das TV macht es auf diese Weise. Aber im Radio fehlen entsprechende Sendeformate.

Ich war in den 80er-Jahren öfter bei meinen Verwandten in Norddeutschland. Selbst in der von Ihnen, Herr Koppelin, moderierten Sendung konnte ich nicht feststellen, dass da allzu viel deutsche oder in Deutschland produzierte Musik gespielt worden ist.

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Ja, ja! Er war sehr angepasst!)

Wir brauchen also neue Sendeformate, und dafür setzen wir uns ein. Die Einführung neuer Formate ist allemal besser, als eine starre Musikquote einzuführen. Eine starre Regulierung würde, so glaube ich, auf Dauer we-

nig bewirken und würde bei vielen Konsumenten, bei vielen Hörerinnen und Hörern eher eine Abwehrhaltung hervorrufen. (C)

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: In Frankreich nicht!)

Wir wollen im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung betonen, dass Musik nicht nur via Fernsehen, Internet oder Radio verbreitet wird. Musik gerade im Jazzbereich und im Bereich der improvisierten Musik lebt von der Liveaufführung. Das heißt, wir brauchen Spielstätten, die jungen Künstlern in engagierter Weise Auftrittschancen geben. Hierzu passt der Vorschlag sehr gut, einen Spielstättenpreis einzurichten. Damit sollen Spielstätten prämiert werden, die im Bereich der Jazzmusik und der improvisierten Musik besonders engagiert sind.

Es geht aber auch um die Förderung des Musikexports. Ich gebe zu, dass die Ansätze des Projekts „German Sounds“ noch nicht so vielversprechend waren. Aber das ist für uns kein Grund zur Resignation. Im Gegenteil: Wir müssen einen neuen Anlauf wagen und neue Strukturen schaffen. Die großen und die kleinen Unternehmen in der Musikwirtschaft müssen daran beteiligt sein, damit sie in der Lage sind – das geht nicht nur durch Geld –, stärker zu koordinieren und zu kooperieren. Ich glaube, im Antrag finden sich dazu sehr gute Ansätze.

Diesen Export sehe ich aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt „Export eines Wirtschaftsgutes“, damit in Deutschland Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Export von Musik hat auch etwas mit dem – im positiven Sinne – Zurschaustellen der deutschen Kultur zu tun. Junge Menschen interessieren sich oft zum ersten Mal für ein anderes Land, indem sie die Musik dieses Landes wahrnehmen. Dass Englisch beispielsweise als Sprache beliebt ist und junge Menschen in Deutschland motiviert sind, Englisch zu lernen, hat auch damit zu tun, dass Englisch für die meisten die Sprache ihrer Lieblingsmusik ist. Umgekehrt hört man jetzt, dass die Zahlen der Deutschkurse an den Schulen in Frankreich steigen. Ein Erklärungsversuch sei die Beliebtheit der Gruppe Tokio Hotel. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sehen also: Das, was von jungen Leuten am ehesten wahrgenommen wird, ist die Musik. Diese Chance sollten wir nicht vergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit komme ich zur dritten Säule, zu Integration und Identität. Insbesondere für junge Menschen gibt es keine kulturelle Ausdrucksform, die identitätsstiftend ist als die Musik. Das ist eine große Chance, auch eine Chance für Integration. Wir alle wissen, wie gut die Integration von jungen Migranten, aber auch von sozialen Randgruppen etwa über Fußballvereine und sonstige Sportvereine funktionieren kann. Aber dies funktioniert auch über Bands. Musik zu machen, ist eine Möglichkeit und eine gute Chance für Integration. Auch hierzu haben wir in unseren Antrag einige Punkte aufgenommen, wo-

Dr. Günter Krings

- (A) bei es wichtig ist, sie mit Leben zu erfüllen, damit die Integrationskraft der Musik allgemein und der Popmusik im Besonderen wahrgenommen wird.

Unsere beiden Anträge zur Kulturwirtschaft und zur Popmusik zeigen, wie wichtig dieses Themenfeld für die Bundesregierung ist. Es gab, so glaube ich, noch keine andere Phase, in der Kulturstaatsminister und Wirtschaftsminister so gut in dieser Frage zusammengearbeitet haben. Dafür meinen herzlichen Dank an Bernd Neumann und Michel Glos.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das Parlament hat gute Vorarbeit geleistet!)

– Genau, das Parlament hat eine hervorragende Vorarbeit geleistet. – Ich will ausdrücklich auch den Kollegen Steffen Kampeter loben, der diesen Ansatz gehabt hat. Mir ist vollkommen egal, in welchem Ausschuss eine solche Idee geboren wird. Hauptsache, sie wird geboren und funktioniert dann auch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dank an die Kollegin Monika Griefahn für die gemeinsame Erarbeitung unseres Antrages.

- (B) Eine allerletzte Bemerkung. Natürlich ist für Künstlerinnen und Künstler die Anerkennung wichtig. Sie wollen aber auch von etwas leben. Dafür brauchen sie eine rechtliche und wirtschaftliche Grundlage. Deswegen der dringende Appell an alle Seiten dieses Hauses: Das Urheberrecht ist sozusagen das Brot und die Beschäftigungsgrundlage für Künstler. Wenn wir dort nachlassen und kein starkes Urheberrecht schaffen, dann nützen unsere Anträge nichts. In Korb II haben wir einige Verbesserungen zugunsten der Künstlerinnen und Künstler sowie der Autoren herbeigeführt. Den nächsten Korb haben wir vor der Brust. Da müssen wir, angefangen beim Verbot intelligenter Aufnahmetechniken bis hin zu vielen anderen Detailfragen, noch einiges erreichen.

Die Unionsfraktion steht bei diesem und anderen Themen der Kulturwirtschaft Gewehr bei Fuß. Wir sind bereit, einiges zu machen, wobei wir uns der Unterstützung der SPD sicher sind. Wir hoffen aber auch auf die Unterstützung der anderen Fraktionen dieses Hauses.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 16/6742. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5110 mit dem Titel „Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken“ in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussemp-

- fehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen. (C)

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5101 mit dem Titel „Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken“ sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5104 mit dem Titel „Die Bedeutung der Kulturwirtschaft anerkennen und ihren Stellenwert auf Bundesebene nachhaltig fördern“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist ebenfalls mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6731, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5111 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b sowie Zusatzpunkt 2 auf:

- 4 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Birgit Homburger, Jörg van Essen, Dr. Werner Hoyer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland** (D)

– Drucksache 16/3342 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Inge Höger, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Stärkung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentarische Beteiligungsgesetz)

– Drucksache 16/6646 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss
- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prüfkriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr entwickeln – Unterrichtung und Evaluation verbessern

– Drucksache 16/6770 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

- (B) Ich eröffne die Aussprache und gebe dem Kollegen Jörg van Essen, FDP-Fraktion, das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Jörg van Essen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der FDP zu verdanken, dass wir heute im Deutschen Bundestag über dieses Thema reden. Wir haben damals in Karlsruhe geklagt und damit das Urteil herbeigeführt, das deutlich macht, dass der Deutsche Bundestag an Entscheidungen über Auslandseinsätze der Bundeswehr beteiligt sein muss. Ich bin heute noch froh, dass wir damals nach Karlsruhe gegangen sind. Das hat uns damals zwar viel Kritik eingebracht, aber das hat dazu geführt, dass der Deutsche Bundestag heute für die Auslandseinsätze mitverantwortlich ist, was wiederum zeigt – das wollen wir –, dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat als erste Fraktion einen Entwurf eines Parlamentsbeteiligungsgesetzes vorgelegt. Wir waren der Auffassung, dass es aufgrund der Erfahrungen, die wir mit den ersten Auslandseinsätzen gesammelt haben, angezeigt war, dem Ganzen eine gesetzliche Form zu geben. Die damalige rot-grüne Koalition hat nach einiger Zeit mit einem Gesetzentwurf nachgezogen. Er ist im Wesentlichen in der Form verabschiedet worden, wie er von Rot-Grün eingebracht worden ist.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist jetzt Recht und Gesetz!)

(C) Wir haben damals nicht zugestimmt, obwohl viele Punkte aus unserem Gesetzentwurf übernommen worden sind. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass man auch aus der Opposition heraus Politik gestalten kann.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Macht das doch die nächsten Jahre weiter!)

– Vielen Dank für den Hinweis. Diese Hoffnung werden wir nicht erfüllen, Herr Kollege. Dafür wird Ihre Fraktion schon sorgen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben dem Gesetzentwurf damals nicht zugestimmt, weil eine Frage uns als nicht gelöst erschien: die Frage der geheimen Einsätze, insbesondere des Kommandos Spezialkräfte. Bisher ist es der Bundesregierung immer gelungen – das gilt sowohl für die rot-grüne als auch für die jetzige Bundesregierung –, die jeweiligen Einsätze des Kommandos Spezialkräfte in einem anderen Auftrag unterzubringen, ohne dass gesondert über den Einsatz des Kommandos Spezialkräfte entschieden werden musste.

Wir wissen aus den Untersuchungen des 1. Untersuchungsausschusses beispielsweise, dass das Kommando Spezialkräfte im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“ in Afghanistan eingesetzt war. Der Deutsche Bundestag hat sich mit dieser Frage nicht gesondert befasst, sondern nur allgemein mit dem Einsatz der Bundeswehr im Rahmen dieser NATO-geführten, von der UNO mandatierten Operation.

(D) Wir sind der Auffassung, dass das nicht immer so sein wird. Es wird auch separate Einsätze des Kommandos Spezialkräfte geben. Es muss ein Verfahren entwickelt werden, das auf der einen Seite die Beteiligung des Parlaments sicherstellt und auf der anderen Seite sicherstellt, dass die Geheimhaltungsinteressen berücksichtigt werden. Das ist auch eine Frage der Sicherheit der eingesetzten Soldaten. Deshalb haben wir schon damals vorgeschlagen, einen besonderen Ausschuss des Deutschen Bundestages einzurichten. Ich glaube, dass dieser Vorschlag weiterhin richtig ist. Deshalb hat die FDP-Bundestagsfraktion ihn erneut eingebracht.

Mit dem Verfahren, das im letzten Jahr zwischen der Bundesregierung und den Fraktionsvorsitzenden vereinbart worden ist – verstärkte Unterrichtung der Obleute; die Obleute sind im Gegensatz zur damaligen Praxis ermächtigt, die Fraktionsvorsitzenden zu unterrichten, ohne dadurch gegen Geheimhaltungsvorschriften zu verstoßen –, wird der Kontrollaufgabe des Parlaments bei solchen Einsätzen nicht Genüge getan.

(Beifall bei der FDP)

Die Obleute, die unterrichtet werden, sind zwar von ihren Fraktionen gewählt worden, gegenüber der Bundesregierung aber nicht erklärungsfähig. Nicht alle Obleute gehören dem Fraktionsvorstand an. Deshalb muss es nach unserer Auffassung einen Ausschuss geben, der mandatiert ist, der gewählt ist, in dem die Fachleute aus dem Auswärtigen Ausschuss und auch die Fachleute aus dem Verteidigungsausschuss vertreten sind.

Jörg van Essen

- (A) Das gleiche Verfahren haben wir im Übrigen bezüglich der Kontrolle der Nachrichtendienste. Es hat sich bewährt. Es ist interessant, dass wir inzwischen einige politikwissenschaftliche und juristische Abhandlungen über das Parlamentsbeteiligungsgesetz vorliegen haben. Interessant ist auch, dass in all diesen Abhandlungen die Frage eines Sonderausschusses angesprochen wird. In all diesen Abhandlungen gibt es eine Unterstützung für den Vorschlag der FDP zu einem solchen Ausschuss und damit zu einer besseren Kontrolle durch das Parlament bei Auslandseinsätzen.

Ich will zum Schluss eine Anregung zur Diskussion geben. Es findet im Augenblick eine verstärkte Diskussion über den Einsatz der Polizei im Rahmen von Konfliktlösungen im Ausland statt. Ich finde, dass es notwendig ist. Je schneller Polizei dort zum Einsatz kommt, desto schneller wird ein Konflikt zivilisiert und wird er ziviler. Deshalb müssen wir uns mit dieser Frage befassen. Wenn wir in Zukunft verstärkt zu polizeilichen Auslandseinsätzen kommen wollen, dann muss nach meiner Auffassung die Frage der parlamentarischen Kontrolle in diesem Zusammenhang angesprochen werden. Ich finde, wir sollten uns zusammensetzen – wir werden als FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang sicherlich Vorschläge machen – und überlegen, ob wir nicht auch in dieser Beziehung ein Parlamentsbeteiligungsgesetz brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Bernhard Kaster, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bernhard Kaster (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung, Soldaten der Bundeswehr in einen Einsatz zu schicken, gehört immer zu den schwierigsten Entscheidungen, die wir hier im Parlament zu treffen haben. Jeder von uns will vor solchen Entscheidungen natürlich über die Ziele, die Risiken und mögliche Alternativen informiert sein. Genauso möchten wir über die laufenden Einsätze informiert sein. Dies geschieht im Parlament und in den Fachausschüssen.

Man muss dafür Verständnis haben, dass über die Form der Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen immer wieder diskutiert wird. Im Mittelpunkt stehen meines Erachtens zwei Fragen.

Erstens: Wie weit muss die parlamentarische Beteiligung reichen, damit wir der uns im Grundgesetz auferlegten Verantwortung und Kontrollfunktion gerecht werden?

Zweitens: In welcher Form und in welchem Umfang sollen wir die Informationen über die laufenden Einsätze erhalten?

Eine Grundregel dürfen wir hierbei nie außer Acht lassen. Wir als Deutscher Bundestag entscheiden über

und tragen die Verantwortung für das Ob von Bundeswehreinheiten. Die Bundesregierung trägt die Verantwortung für und entscheidet über das Wie, also über die Ausgestaltung der Einsätze. Unsere Informationswünsche, so verständlich und wichtig sie sind, berühren immer – das liegt in der Natur der Sache – die Sicherheit unserer Soldaten. Das dürfen wir nie vergessen.

Die parlamentarische Beteiligung darf die zwingend notwendige Entscheidungsfähigkeit der Bundesregierung im konkreten Einsatz weder verhindern noch behindern. Letztlich liegt die Exekutivverantwortung für den gesamten Einsatz und die Gewährung einer höchstmöglichen Sicherheit für unsere Soldaten bei der Bundesregierung.

In diesem politisch höchst sensiblen Bereich wird es immer eine schwierige Gratwanderung sein, den richtigen Weg zu finden und die richtigen Abwägungen zwischen einerseits der Form der Parlamentsbeteiligung und den Informationen an das Parlament und andererseits den notwendigen Handlungsspielräumen der Bundesregierung bei der Ausgestaltung der Einsätze zu treffen.

Der FDP-Antrag versucht, Antworten auf diese schwierigen Fragen zu finden. Wir, die Unionsfraktion, haben bei diesem Antrag allerdings erhebliche Bedenken. Es sind im Übrigen die gleichen Bedenken, die wir schon vor zwei Jahren geäußert haben, als Sie einen fast inhaltsgleichen Antrag vorgelegt haben, den der Bundestag mit Recht abgelehnt hat.

Seitens der Fraktion der Grünen wurde gestern noch ein Antrag nachgeliefert; das war ein kleiner Schnellschuss.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen das klären! Die Bundesregierung hat leider vergessen, was der Gesetzgeber beschlossen hat!)

Der Antrag der FDP-Fraktion lag schon länger vor. Ich denke, beim Lesen dieses Antrags wird angesichts mancher Passagen deutlich, dass Sie die Zeit der Regierungsverantwortung zum Teil verdrängt oder vergessen haben.

Über den Antrag der Linken will ich nicht länger diskutieren. Vor dem Hintergrund so mancher Debattenbeiträge ist dieser Antrag ohnehin von einem ganz anderen Geist geprägt.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Das ist auch gut so! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Ja, von einem demokratischen!)

Ich sehe in den vorliegenden Anträgen die begründete Gefahr, dass eine Entscheidung des gesamten Deutschen Bundestages über die Frage eines Auslandseinsatzes nicht mehr sichergestellt ist und dass das Wie der Einsätze von der Exekutive in die Legislative verschoben wird. Hier müssen wir sehr aufpassen. Herr Kollege van Essen, die FDP will die Möglichkeit plenareretzender Beschlüsse durch einen Ausschuss. Ihr Gesetzentwurf sieht dies zwar nur für einige konkret bestimmte Fälle vor; aber faktisch könnten letztlich alle Auslandseinsätze unter diese Kriterien fallen, sodass der Ausschuss allein über diese Einsätze entscheidet. Diese Gefahr ist hier

Bernhard Kaster

- (A) eindeutig gegeben. Das muss ausgeschlossen sein, um der Bedeutung der Bundeswehr als Parlamentsarmee gerecht zu werden.

Nach unserer Auffassung ist bereits jede Delegation von Zustimmungsrechten auf einen solchen Ausschuss verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Der Charakter der Ausschüsse als vorbereitende Gremien änderte sich fundamental. Wir kennen im Prinzip eine solche Möglichkeit eigentlich nur im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Der große Unterschied ist aber, dass dies für diesen Ausschuss in der Verfassung, im Grundgesetz, festgelegt worden ist. Das aber ist hier nicht der Fall.

Ferner sollte bedacht werden, dass die Delegation von Entscheidungen auf einen kleinen Ausschuss – hier sind es elf Personen – letztlich auch die Rechte aller Abgeordneten entscheidend einschränkt. Die vom Parlament und damit von jedem einzelnen Abgeordneten zu tragende Verantwortung kann von den Kollegen und Kolleginnen eines elfköpfigen Ausschusses überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Die Verfassungsregeln beim Europaausschuss belegen zudem, dass man das nicht mit einem einfachen Gesetz machen kann. Ich hatte bereits gesagt: Für den Europaausschuss ist es in der Verfassung geregelt. Aber die Mitwirkungsrechte eines jeden Abgeordneten dürfen nicht so gravierend eingeschränkt werden. Dies können wir jedenfalls in dieser Form nicht mitmachen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch die von der FDP angesprochenen und gewünschten Neuregelungen für den Fall von Gefahr im Verzug sind nach unserer Einschätzung weder notwendig noch in dieser Form durchführbar. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, auf das Sie selbst verwiesen haben, heißt es in diesem Zusammenhang:

Die Bundesregierung ist bei Gefahr im Verzug berechtigt, vorläufig den Einsatz von Streitkräften zu beschließen und an entsprechenden Beschlüssen in den Bündnissen oder internationalen Organisationen ohne vorherige Einzelermächtigung durch das Parlament mitzuwirken und diese vorläufig zu vollziehen. Die Bundesregierung muss jedoch in jedem Falle das Parlament umgehend mit dem so beschlossenen Einsatz befassen.

Das Bundesverfassungsgericht sieht also eine solche Sonderregelung für Fälle von Gefahr im Verzug ausdrücklich als nicht notwendig an.

Mit den Anträgen sollen ferner die Informationspflichten der Bundesregierung stark ausgedehnt werden. Die Formulierungen gehen so weit, dass sogar von einsatzbezogenen Unterlagen und von der Anhörung von Mitarbeitern gesprochen wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit geht es in den direkten exekutiven Bereich der Bundesregierung hinein. Hier müssen wir uns einfach bewusst machen, dass sich die von uns auszu-

übende parlamentarische Kontrolle immer auf das Handeln der gesamten Bundesregierung bezieht; sie ist nie eine Kontrolle im Sinne einer Dienst- oder Fachaufsicht und kann folglich nicht in solche Details hineinreichen. (C)

Das Bundesverfassungsgericht hat auch zu dieser Frage der parlamentarischen Mitwirkung eine Aussage getroffen:

Ein Mitentscheidungsrecht über die Einsatzmodalitäten steht dem Bundestag indes unter keinem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt zu.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen: Sowohl der von Ihnen vorgeschlagene neue Ausschuss als auch der Verteidigungsausschuss bekämen bei einer solchen Regelung faktisch die Funktion eines ständigen Untersuchungsausschusses. Auch dafür fehlt jede verfassungsrechtliche Grundlage, anders als es bei einem Untersuchungsausschuss oder beim Petitionsausschuss der Fall ist. Bereits heute besteht eine umfassende und frühzeitige Information des Parlaments darüber, wie die Auslandseinsätze derzeit gehandhabt werden; Sie haben es eben zum Teil selbst ausgeführt. Hier könnte man einige Regelungen anführen, was etwa turnusmäßige Besprechungen und die Information in den Ausschüssen angeht. Auch ist das Verfahren mit den Obleuten bereits angesprochen worden, die ihrerseits die Fraktionsvorsitzenden unterrichten. Wir handhaben hier also ein vielfältiges Instrumentarium, wie man überhaupt in Anträgen hätte darauf eingehen können, welche Erfahrungen wir in den letzten Jahren mit dem Parlamentsbeteiligungsgesetz gemacht haben.

- (Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf geht unser Antrag ein!) (D)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den gesamten Bereich der parlamentarischen Zuständigkeiten jetzt offen beraten.

(Jörg van Essen [FDP]: Ja! Das ist ein gutes Angebot! Vielen Dank!)

Ich denke, wenn wir im Parlament über solch wichtige Fragen wie die Verfahren der Parlamentsbeteiligung sprechen, dann sollten wir immer anstreben, dass wir einen Konsens finden

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

und dass nach Möglichkeit alle Fraktionen zu einer Übereinkunft kommen. Neben den Rechten des Parlaments, die uns natürlich wichtig sind, sollten hierbei auch die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung und vor allem unsere Verantwortung für die Sicherheit unserer Soldaten im Vordergrund stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Paul Schäfer, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(A) **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende 2001 hat unser Kollege Wolfgang Gehrcke hier für viel Aufregung gesorgt, als er den Bundestag und die Öffentlichkeit davon in Kenntnis setzte, mit welchem Auftrag die 100 KSK-Soldaten nach Afghanistan geschickt werden sollten. Es wurde gesagt: Das ist ein Skandal! Das ist Geheimnisverrat!

(Jörg van Essen [FDP]: Ja! Das war es auch!)

Bestand der eigentliche Skandal nicht darin, dass das Parlament über etwas entscheiden sollte, das es gar nicht beurteilen konnte? Wenn der Auftrag nicht bekannt ist, man aber Soldaten entsendet, dann hat man keinerlei Grundlage, um sagen zu können, dass das ein parlamentarisch-demokratischer Vorgang ist. Das war doch der eigentliche Stein des Anstoßes.

Wenn all das wirklich so geheim war, lieber Kollege van Essen, warum steht dann der Satz, der damals als einziger in die Öffentlichkeit gebracht wurde, heute in jedem Mandat? Dieser Satz lautet, dass es darum geht, Terroristen zu jagen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu bringen. Dass das gesagt wurde, sollte ein Skandal sein. Heute steht das, wie gesagt, in jedem Mandat.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damals auch!)

– Zum damaligen Zeitpunkt noch nicht.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, doch! – Jörg van Essen [FDP]: Von Anfang an!)

(B)

Man könnte jetzt zur Tagesordnung übergehen. Die Geschichte geht aber weiter. Sie haben die Frage gestellt, welche Erfahrungen wir inzwischen gemacht haben. Zurzeit gibt es einen Untersuchungsausschuss, der sich mit dem Kommando Spezialkräfte beschäftigt. Weil Murat Kurnaz bestimmte Vorwürfe erhoben hat, sind wir zum Beispiel zum ersten Mal mit der Tatsache konfrontiert worden, dass Bundeswehrsoldaten an Wachdiensten beteiligt waren. Das wusste vorher niemand.

(Inge Höger [DIE LINKE]: Skandal! – Jörg van Essen [FDP]: „Niemand“ ist falsch! Wir wussten es!)

Wir wissen bis heute nicht genau: Was ist mit den Gefangenen gemacht worden? Wurden Gefangene gemacht? Wir wissen nur von der Problematik, dass man sie an die USA überstellt hat bzw. überstellen wollte, was übrigens nicht im Einklang mit dem Mandat war. Wie geht man damit um? Offensichtlich ist es doch so, dass wir darüber keine genauen Informationen hatten und haben und dass deshalb dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde. Außerdem haben wir einiges über die Zustände in diesem Kontingent erfahren. Ich möchte jetzt nicht über Details sprechen; der Ausschuss wird sich hierzu in seinem Abschlussbericht äußern. Jedenfalls ist all das ein eindeutiges Zeichen, dass wir eine verbesserte Praxis der Unterrichtung des Parlaments brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Sie werden sagen, dass schon vieles geschieht. In der Tat hat es unter dem Druck des Parlaments und der Öffentlichkeit einige Korrekturen gegeben. Die Kolleginnen und Kollegen, die als Mitglieder des Untersuchungsausschusses die besondere Unterrichtung erleben, sagen aber: 95 Prozent dessen, was wir dort hören, sind in der Öffentlichkeit ohnehin bekannt. – Das ist doch der Punkt.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Richtig! So ist es!)

Unser Ausgangspunkt ist: Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee.

(Jörg van Essen [FDP]: Richtig!)

Die Entscheidungen über Auslandseinsätze müssen in diesem Hause getroffen werden. Um diese Entscheidungen treffen zu können, braucht man präzise Informationen. Wir brauchen eine Entscheidungsgrundlage.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Diese Entscheidungsgrundlage gilt natürlich vor allem im Hinblick auf den Einsatz von Spezialkräften.

Wenn man sagt, der Einsatz von Spezialkräften sei ein exponiertes Instrument der Außenpolitik, und darauf hinweist, gerade diese Truppenteile hätten ein besonderes Verständnis ihrer Arbeit – ich habe das vorsichtig formuliert; man könnte auch sagen: ein elitäres Verständnis –, auch im Sinne von Abschottung, dann muss gerade in diesem Fall verschärft über parlamentarische Kontrolle nachgedacht werden.

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

In diesem Zusammenhang sind natürlich die Schutzanforderungen der Soldaten unmittelbar vor dem Einsatz und während des Einsatzes zu respektieren; das tun wir auch, das steht überhaupt nicht zur Disposition. Aber es geht um die Entscheidungsgrundlagen vor der Entsendung von Soldaten, und es geht um eine genaue Auswertung dieser Militärmissionen. Das ist das, was wir an dieser Stelle einfordern: substanzielle und regelmäßige Berichte über die Einsätze der Spezialkräfte, damit darüber in den Ausschüssen und im Plenum diskutiert werden kann. Wir müssen darüber diskutieren, wie § 6 Parlamentsbeteiligungsgesetz – die Unterrichtungspflicht der Bundesregierung – tatsächlich umgesetzt wird.

Das hängt auch damit zusammen, wie Dokumente eingestuft sind. Wie ich gesagt habe: Vieles ist der Öffentlichkeit bekannt; doch wenn es darum geht, über bestimmte Dinge, die die Öffentlichkeit wissen müsste, im Parlament und in der Öffentlichkeit zu reden, wird ein Mordsbrimborium gemacht, eine unheimliche Geheimniskrämerei, die uns behindert. Auch über Einsätze des KSK im Rahmen von anderen Kontingenten – sei es im Libanon, im Tschad oder im Kongo – müsste das Parlament, denke ich, informiert werden.

Paul Schäfer (Köln)

- (A) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das sind die Punkte, die uns vor allem interessieren. Wir werden die Anträge der FDP und der Grünen in den Ausschüssen noch im Einzelnen zu bewerten haben. Ich glaube, es macht wenig Sinn, eine neue Blackbox zu schaffen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege!

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Dass wir auch einen BND-Untersuchungsausschuss haben, obwohl es ein entsprechendes Kontrollgremium gibt, spricht ja eigentlich nicht dafür, dass man sagen könnte, ein solches Gremium sei ausreichend. Wir haben also eine Menge Fragen und auch Skepsis. Uns geht es darum, dass die Regierung das Parlament in der Praxis –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Sie wollten zum Ende kommen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

– wirklich unterrichtet. Darauf werden wir bestehen.
Danke.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Carl-Christian Dressel, SPD-Fraktion.

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich gern feststellen, dass sowohl der Gesetzentwurf der FDP als auch die beiden vorliegenden Anträge durchaus, zumindest von außen gesehen, die richtigen Zielsetzungen haben. Das ist begrüßenswert. Die Zielrichtung – die Beteiligung des Parlaments bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland zu verbessern – ist, wenn wir die Bundeswehr weiter als Parlamentsarmee verstehen wollen – und ich denke, dies tun wir alle –, geradezu der Auftrag von uns Parlamentariern. Ihre Vorschläge werden wir zu gegebener Zeit ausgiebig zu diskutieren haben.

Ich finde allerdings, dass der Zeitpunkt für diese Debatte gerade im Hinblick auf die erwähnte Zielsetzung schlecht gewählt ist.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

Es besteht der starke Verdacht, dass diese Thematik von einigen Handelnden aus einer populistischen Motivation heraus instrumentalisiert werden soll. Das lehnen wir natürlich entschieden ab.

(C) Das Parlamentsbeteiligungsgesetz wurde im Dezember 2004 verabschiedet. Damit wurde das parlamentarische Verfahren für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland zum ersten Mal gesetzlich geregelt. Die SPD-geführte Bundesregierung hat mit diesem Gesetz die Rechte des Parlaments definiert, maßgeblich gestärkt und Rechtssicherheit hergestellt. Es wurde ein demokratisches Kontroll- und Mitwirkungsrecht geschaffen, das international als ein Musterbeispiel für die Kontrolle des Militärs durch das Parlament gilt. Der Bundestag prüft jeden Einsatz bewaffneter Kräfte im Ausland sorgfältig und berät, bevor er seine Zustimmung gibt. Er tut dies gerade vor dem Hintergrund, dass der Einsatz bewaffneter Kräfte im Ausland kein normales Mittel der Politik ist, sondern immer ein besonders zu prüfendes bleiben wird.

Man muss zusammenfassen – damit wende ich mich vor allem an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen –: Dieses demokratische Kontroll- und Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestages gilt als beispielhaft. – Ich freue mich, bei Ihnen Nicken zu sehen; ich habe schließlich aus Ihrem Antrag zitiert. – Wir können das nicht häufig genug in Erinnerung rufen, wenn wir jetzt detailliert über die Auslegung von § 6 Parlamentsbeteiligungsgesetz reden. Ob diese Regelung im Sinne der Parlamentsbeteiligung angemessen oder ausreichend oder vielleicht gar unangemessen ist, erscheint mir als auslegbar, wie so vieles in der Juristerei, und diskutabel. Bevor wir eine Entscheidung treffen, müssen wir aber sämtliche – ich sage das deutlich: sämtliche – Aspekte, Informationen und Erfahrungswerte heranziehen.

(D) Ich halte es schon für abenteuerlich, dass die FDP in ihrem Antrag apodiktisch feststellt: Die geltenden Vorschriften über die Unterrichtung des Deutschen Bundestages sind unzureichend.

(Birgit Homburger [FDP]: So ist es! – Dr. Karl Addicks [FDP]: Eine simple sachliche Feststellung!)

Eine solche Antwort hier apodiktisch zu geben, halte ich zu diesem Zeitpunkt für nicht möglich, und zwar vor allem deswegen nicht, weil die eigentliche Gretchenfrage nicht beantwortet ist: Haben die bestehenden Regelungen im Zuge des Einsatzes bewaffneter Streitkräfte nachweisbar versagt, ja oder nein?

Die Arbeit der beiden Untersuchungsausschüsse zu diesem Thema ist noch nicht abgeschlossen. Wir brauchen eine Bewertung dieser Vorfälle durch den Ausschuss, damit wir überhaupt eine seriöse Bewertung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und insbesondere des § 6 vornehmen können.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich würde mir wünschen, dass wir in dieser Frage Einigkeit erzielen. Sie selbst haben verschiedentlich die Position vertreten, dass die Sinnhaftigkeit eines Untersuchungsausschusses auch darin liegt, Vorschläge dafür zu machen, wo etwas verändert und verbessert werden kann. Zum Beispiel haben Sie, Herr Kollege van Essen, in der Debatte über die Ergänzung des Untersuchungsauftrages

Dr. Carl-Christian Dressel

- (A) des 1. Untersuchungsausschusses am 27. Oktober 2006 als Hauptziel genannt,

dass der Ausschuss einen Schwerpunkt seiner Arbeit darin sieht, uns gegebenenfalls Vorschläge zu machen, wo Dinge zu verändern und zu verbessern sind.

Damit hatten Sie recht.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Ja!)

Wir müssen den Kolleginnen und Kollegen, die mit dieser Sache befasst sind, allerdings die notwendige Zeit einräumen, um solche Vorschläge prüfen und solide unterbreiten zu können. Auch dies steht schon beim Prediger Salomo:

Ein Jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das ist eine schöne Umschreibung für Nichtstun!)

Dieses Vorhaben Ihrerseits hat jetzt nicht seine Zeit.

Zu der Frage, ob wir einen besonderen Ausschuss für Auslandseinsätze brauchen, hat Kollege Kaster ausgiebig Stellung genommen. Mich würde vor allem die Einschätzung des Untersuchungsausschusses interessieren, wobei ich sage – ich bin sicher einer Meinung mit Kollegen Kaster –: Wir wollen die Bundeswehr als Parlamentsheer, wir wollen kein Ausschussheer,

(Jörg van Essen [FDP]: Wir auch nicht!)

- (B) und wir wollen kein PKG für die Bundeswehr, sodass wir am Ende statt eines Parlamentsheeres eine Arkan-Armee haben, die nur von einem kleinen Gremium anstelle vom Parlament – dem Plenum – überwacht wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg van Essen [FDP]: Das ist auch nicht unser Ziel!)

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung mit dem Thema, nachdem die Feststellungen des Untersuchungsausschusses vorliegen.

Ich begrüße auch den Vorschlag der Grünen, die Hinzuziehung externen Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung zu ermöglichen.

(Jörg van Essen [FDP]: Wir schlagen ja unseren Ausschuss vor!)

Allerdings sehe ich zurzeit noch nicht die Möglichkeit, damit ein vollständiges Bild zu zeichnen. Aber, wie gesagt: Wir werden Ihre detaillierten Vorschläge diskutieren, wenn die Feststellungen des Ausschusses vorliegen.

Meine Damen und Herren von der PDS, jetzt muss ich Ihnen attestieren – –

(Zurufe von der LINKEN: Die Linke!)

– Ja, wer weiß, wann Sie sich wieder umbenennen. Jetzt heißen Sie Die Linke, davor hießen Sie PDS, davor SED, davor KPD und davor Spartakus.

(Zurufe von der LINKEN)

Wenn Sie sich morgen in Demokratische Front der Schafe umbenennen, dann glaube ich auch nicht, dass Sie zu Schafen mutieren. (C)

(Zuruf des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE])

Sie haben vor dem Bundesverfassungsgericht eine schallende Ohrfeige für Ihr Vorgehen bekommen. Jetzt schießen Sie sich mit diesem Antrag auf die Spezialkräfte der Bundeswehr ein.

Wenn Sie mir jetzt sagen, dass ich die Schafe beleidigt habe, dann nehme ich das zur Kenntnis. Mir tun die Schafe auch leid, wenn sie in einem Satz mit Ihnen erwähnt werden.

(Lachen des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE])

Aber wer hier beleidigt, sind Sie, meine Damen und Herren von der PDS. Wenn einer Ihrer Frontleute den Vergleich zwischen dem Bundeswehreininsatz und Terroristen zieht wie Oskar Lafontaine nach Berichterstattung des *Focus* vom 21. Mai 2007,

(Zuruf von der LINKEN: Da hat er recht!)

dann ist das nicht nur eine Unverschämtheit,

(Widerspruch bei der LINKEN)

sondern dann zeigt das auch, dass Ihnen zur Diffamierung unserer Parlamentsarmee jedes Mittel recht ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP) (D)

Mit Ausnahme einer Fraktion werden wir hoffentlich einvernehmlich zu einer Lösung kommen, die die Informationsrechte des Parlaments umfänglich gewährleistet. Es geht um die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten; es geht um Menschenleben, wie auch der *Spiegel* in seiner aktuellen Ausgabe vom Montag dieser Woche ausführt.

Lassen Sie uns, wenn die Ergebnisse des 1. Untersuchungsausschusses und des aus dem Verteidigungsausschuss hervorgegangenen Untersuchungsausschusses vorliegen, ausgiebig und ausführlich über die Inhalte und Schlussfolgerungen diskutieren und feststellen, welche Änderungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes erforderlich sind. Auf einer soliden Grundlage können wir dann in diesem Hause eine vernünftige Entscheidung mit, wie ich hoffe, breiter Zustimmung treffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Volker Beck vom Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Dressel, trotz Gretchenfrage und Bibelzitat will ich nicht mit der Frage „Wie hältst du es mit der Religion?“ einsteigen,

Volker Beck (Köln)

(A) (Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das war aber Goethe!)

sondern zunächst auf den Gesetzentwurf eingehen, den die FDP-Fraktion vorgelegt hat.

Ich glaube, dass der gewählte Ansatz falsch ist. Wir haben aus guten Gründen ein Parlamentsheer und wollen kein Ausschusshaar für bestimmte Einsätze, bei dem elf Abgeordnete, die uns am Ende nicht einmal informieren dürfen, legitimieren, dass und wie die Bundeswehr im Ausland eingesetzt wird. Das wäre ein Bruch mit unserer Verfassungstradition in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg van Essen [FDP]: Es ist doch besser als der jetzige Zustand! Jetzt haben wir überhaupt keine Parlamentsbeteiligung!)

– Es gibt eine Regelung in dem geltenden Parlamentsbeteiligungsgesetz zu den in der Tat problematischen Punkten, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf ansprechen.

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch völlig unzureichend!)

– Dass das Ihre Überzeugung ist, wird schon daran deutlich, dass Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Lassen Sie mich trotzdem in meinen Ausführungen fortfahren.

Wir haben die Philosophie, dass bei Gefahr in Verzug die Bundesregierung durchaus ohne vorherige Zustimmung des Parlamentes handeln kann, diese aber unverzüglich einholen muss. Das heißt, in dieser Zeit trägt die Bundesregierung die alleinige Verantwortung,

(B)

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch schlecht!)

und das Parlament entscheidet dann, ob das Vorhaben mitgetragen wird. Es ist aber keine Alternative dazu, elf Abgeordneten die Verantwortung für das ganze Haus zu übertragen, die sie dann irgendwie mit der Bundesregierung teilen müssen. Das ist ein Zwitter. Es ist nichts Halbes und nichts Ganzes, und am Ende weiß man nicht, wer die Verantwortung trägt. Auch wenn das ganze Haus die Entscheidung falsch finden sollte, kann sie von einem Teilorgan legitimiert werden, und die Regierung kann darauf verweisen. Dann zeigen alle aufeinander, und keiner will es gewesen sein, wenn gerade bei solchen hochgefährlichen Einsätzen etwas schiefgeht. Eine solche unklare Verantwortungsstruktur können wir uns gegenüber den Soldatinnen und Soldaten, die wir in Einsätze schicken, nicht leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber ein Übel – dazu bitte ich Herrn Dressel, vorher tätig zu werden und das Thema mit uns im Ausschuss zu beraten –, das wir, wie ich meine, unmittelbar abstellen müssen, damit wir unsere Aufgabe als Parlament bei den zahlreichen aktuellen Einsätzen der Bundeswehr auch wirklich wahrnehmen können. Die Berichtspflichten der Bundesregierung werden von dieser seit neuestem leider nicht mehr richtig ernst genommen. Das hat sie frank und frei in ihrer Antwort auf eine

Kleine Anfrage unserer Fraktion am 5. Dezember 2006 (C) festgestellt:

Der Gesetzgeber hat im ParlBetG selbst nicht konkretisiert, in welcher Form, in welchem Umfang und in welchen Abständen die Bundesregierung ihren Unterrichtungspflichten nachzukommen hat.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das Zitat ist kein Beweis für Ihre Aussage! Es ist ziemlich schlecht zitiert!)

– Danach kommt auch nicht viel zur konkreten Beantwortung der Punkte, nach denen wir gefragt haben.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das ist freie Interpretation!)

Anders, als die Regierung hier meint, haben wir, und zwar Sozialdemokraten und Grüne zusammen, damals in die Begründung zu § 6 genau hineingeschrieben, was wir mit Berichtspflicht meinen. Wir haben gesagt:

Die Vorschrift stellt die regelmäßige Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung sicher. ... Über den Verlauf der Einsätze und die Entwicklung im Einsatzgebiet unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag schriftlich. Sie soll darüber hinaus dem Deutschen Bundestag jährlich einen bilanzierenden Gesamtbericht über den jeweiligen Einsatz bewaffneter Streitkräfte und die politische Gesamtentwicklung im Einsatzgebiet vorlegen.

Ferner heißt es in der Begründung:

Die Bundesregierung soll nach Beendigung des Einsatzes einen Evaluierungsbericht erstellen, der sowohl die militärischen als auch die politischen Aspekte des Einsatzes darstellt und bewertet.

Wir als Gesetzgeber waren damals der Auffassung, dass diese Interpretation des § 6 die Bundesregierung tatsächlich bindet. Die Bundesregierung hat dieser Ansicht weder in Verhandlungen noch im Ausschuss widersprochen. Nun schert sie sich nicht darum.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Das ist in der Tat ein Problem. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, mit dem wir gemeinsam – hoffentlich auch mit Ihnen; ich glaube, es ist auch Ihr Anliegen, Einsätze informiert zu verantworten – die Bundesregierung daran erinnern wollen, dass sie diesen Verpflichtungen nachzukommen hat, was wir gegebenenfalls durch entsprechende Beschlüsse des Deutschen Bundestages unterstreichen wollen.

Ich glaube, gerade wenn wir als Parlament sagen, dass wir die Hoheit über die Entscheidungen über Militäreinsätze behalten wollen, dass wir sie gegenüber den Soldatinnen und Soldaten sowie gegenüber der Völkergemeinschaft verantworten wollen, dann müssen wir auch darauf dringen, dass wir die entsprechenden Informationen erhalten, um auch rückwirkend falsche Entscheidungen politisch bewerten und daraus Lehren ziehen zu können. Dazu brauchen wir aber eine sorgfältige Berichtspraxis der Bundesregierung, bei der es sich nicht

(D)

Volker Beck (Köln)

- (A) um eine freiwillige, sondern um eine verbindliche Leistung handelt. Ansonsten können wir unserer Verantwortung als Abgeordnete nicht gerecht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort zum Abschluss dieser Debatte hat der Kollege Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Lesen des FDP-Antrags fiel mir George Orwells *Farm der Tiere* ein. Darin steht:

Alle Tiere sind gleich, aber manche Tiere sind gleicher.

– Das wäre nämlich das Ergebnis, wenn die von der FDP vorgeschlagenen Änderungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes hier im Hause eine Mehrheit finden würden. Wir hätten dann endgültig eine Zweiklassengesellschaft im Parlament, nämlich jene Parlamentarier, die in dem PKG und im Ausschuss für besondere Auslandseinsätze sitzen, und den Rest, der seiner normalen parlamentarischen Arbeit nachgeht. Wir hätten die Situation, dass in einem zweiten hochsensiblen Bereich eine Geheiminstanz geschaffen würde,

(Birgit Homburger [FDP]: So ein Quatsch!)

eine Geheiminstanz, die von der Exekutive nach Belieben über den Tisch gezogen werden kann.

(B)

(Jörg van Essen [FDP]: Warum schlägt die Wissenschaft es dann vor, und zwar sowohl die juristische als auch die politische Wissenschaft?)

Mehr als ein verlängerter Arm der Regierung wäre dieser Ausschuss für besondere Auslandseinsätze nämlich nicht. Er wäre geradezu eine Einladung an jede Regierung, Auslandseinsätze inflationär mit dem Stempel „Geheim“ zu versehen. Dann gäbe es aus Sicht der Regierung endlich keine öffentliche Teilnahme an Bundestagsdebatten mehr. Das hat weniger Presseberichterstattung und damit weniger Informationen für die Bevölkerung zur Folge.

Folgt man den FDP-Gedanken, dann will sie mit ihren Änderungen das Parlamentsbeteiligungsgesetz und damit den Bundestag kastrieren. Sie will zukünftig lediglich einige Abgeordnete über Auslandseinsätze der Bundeswehr entscheiden lassen. Das darf nicht geschehen. Im Gegenteil: Der Verteidigungsausschuss als 1. Untersuchungsausschuss hat in der Sache Kurnaz und KSK gezeigt, dass das Parlament nicht weniger, sondern mehr Unterrichtung benötigt, auch Unterrichtung darüber, wie Einsätze der Spezialkräfte verlaufen.

(Jörg van Essen [FDP]: Das sieht doch unser Antrag gerade vor!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der FDP geht es darum, künftigen Regierungen Auslandseinsätze der Bundeswehr leichter zu machen.

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch Unsinn, schlichter Unsinn!) (C)

Hierzu ein Beispiel: Die rot-grüne Regierung hat seinerzeit beim Gipfel in Prag 2002 ohne Not der Bildung der Schnellen Eingreiftruppe der NATO zugestimmt. Im vollen Wissen um die Parlamentsbeteiligung hat sie es zugelassen, dass diese Truppe innerhalb von fünf Tagen an jedem Punkt der Welt einsatzbereit sein soll, einmal abgesehen davon, dass dieser Fünftageregulierung offenkundig ziemlich absurde Krisenszenarien zugrunde liegen. Schon wegen unserer parlamentarischen Selbstachtung können wir in diesem Fall der Regierung nicht aus der Misere heraushelfen; denn sie hat diese Situation selbst herbeigeführt. Genau deshalb muss die Parlamentsbeteiligung erhalten bleiben. Sie muss auch auf die Spezialkräfte ausgedehnt werden.

Hier geht es um Grundsätzliches. Deutschland hat eine andere Vergangenheit als seine Verbündeten. Deshalb haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes selbst im Kalten Krieg die Hürden für den Einsatz der Bundeswehr zur Verteidigung sehr hoch gesetzt.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Haben sie nicht, weil es noch keine Bundeswehr gab!)

Das Bundesverfassungsgericht hat diese für die Auslandseinsätze quasi bestätigt. Auch wenn Herr Struck, Herr Klose und der jetzige Innenminister im Verein mit der Stiftung Wissenschaft und Politik noch so sehr für das Gegenteil trommeln: Angesagt ist eine Verschärfung der parlamentarischen Kontrolle und nicht ihre schlechende Suspendierung. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Jörg van Essen [FDP]: Exakt das steht in unserem Antrag! Exakt so wollen wir das!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/3342, 16/6646 und 16/6770 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

– Drucksache 16/6124 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/6759 –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Dr. Wilhelm Priesmeier
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Dr. Hans-Heinrich Jordan von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Hans-Heinrich Jordan (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der schnelle Wandel ist ein Zeichen unserer Zeit. Der Staat und damit die Politik müssen zum Wohl der Gesellschaft ständig darauf reagieren sowie Antworten und Perspektiven durch Rahmensetzung für die Zukunft geben. Dabei ist die Ressortforschung ein unveräußerlicher Bestandteil für die Entscheidungsfindung. Die notwendige systematische Einbindung von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung in staatliches Handeln hat in Deutschland Tradition. Ich möchte deshalb ausdrücklich hervorheben, dass mit der Namensgebung bei den vier Bundesforschungsinstituten im Agrar- und Ernährungsbereich ein erfreuliches Bekenntnis zu großen Forscherpersönlichkeiten abgegeben wird.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was muss nun die Reform der Ressortforschung bringen? Natürlich unterliegt die Ressortforschung ebenso wie die gesamte staatliche Verwaltung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Bei auch zukünftig begrenzten öffentlichen Mitteln muss Ressortforschung hervorragende Qualität liefern, unter noch stärkerer Einbindung des gesamten wissenschaftlichen Systems. An der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik ist Ressortforschung als ein eigenständiger Typ angewandter Forschung durch Besonderheit gekennzeichnet. Wir erwarten, dass sie Fragen der Gesellschaft aufgreift und problemorientiert sowie praxisnah beantwortet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Grundsätzliche Forderung des Wissenschaftsrates, der auch die Ressortforschung evaluiert, war eine Verstärkung der Vernetzung mit anderen Forschungsbereichen und Institutionen der Wirtschaft, der Hochschulforschung und der Lehre.

Somit muss die Ressortforschung aufgrund der Problemorientierung in der Regel interdisziplinär ausgelegt werden sowie Nutzer und Anwender des Wissens einbinden. Ein Vorzug muss die Verbindung zwischen kurzfristig abrufbarer wissenschaftlicher Kompetenz und der

Fähigkeit, langfristig angelegte Fragestellungen kontinuierlich bearbeiten zu können, sein. Ich höre schon, dass für viele die hierarchische Organisationsstruktur ein Mangel ist, aber als Bindeglied zwischen Forschung und Verwaltung muss die Führung der Institute in der heutigen Zeit die Probleme lösen und Freiheit und Wettbewerb sichern können.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit diesem Reformkonzept werden durch die Bundesregierung auch Chancen für eine weitere Schärfung des Profils der Ressortforschung gegeben. Das schließt ein, so meine ich, dass das Verhältnis zwischen Verwaltungs- und Forschungsaufgaben zugunsten der Forschung verbessert wird, dass bessere Rahmenbedingungen für kurz-, mittel- und langfristige Forschungsprojekte gesetzt werden und dass die Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluationen zum Leistungsstand ein wesentliches Merkmal für die zukunftsorientierte Ressortforschung sein muss.

Neben der Einbindung Dritter im In- und Ausland ist die Nutzung der Synergiepotenziale mehr als nur gewollt. Wichtig ist, dass Personalstrategien entwickelt und angewendet werden, die den Nachwuchs fördern und Spitzenforscher locken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass in deutschen Einrichtungen die Arbeit von Nobelpreisträgern möglich ist, zeigen die Auszeichnungen unserer Preisträger 2007. Professor Grünberg, Professor Ertl, auch an dieser Stelle nochmals herzlichste Gratulation!

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uns werden durch zukünftige Entwicklungen noch stärker als heute neue Aufgaben und Ziele im Agrar- und Ernährungsbereich antreiben. Die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft sowie die Forschung in diesen Bereichen können und werden dazu erhebliche Beiträge leisten müssen. Die Herausforderungen im Agrar- und Ernährungsbereich haben sich schon heute entscheidend gewandelt. In früheren Jahren stand die quantitative Versorgung mit Lebensmitteln im Vordergrund, heute haben Aspekte wie Qualität und Sicherheit wie auch ökologische Ziele einen höheren Stellenwert. Auf der zur Verfügung stehenden Fläche müssen zukünftig sowohl Nahrungsmittelerzeugung als auch Biomasseproduktion für energetische und stoffliche Zwecke erfolgen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Gleichzeitig muss die biologische Vielfalt bewahrt werden. Die Haltungsbedingungen für Nutztiere sind im Sinne des Tierschutzes weiterzuentwickeln. Die Forschung im ökologischen Landbau ist deshalb so zu intensivieren, dass Marktsegmente mit kontinuierlich wachsender Nachfrage zukünftig verstärkt mit ökologischen Waren aus deutscher Produktion bedient werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume müssen in Zeiten der Globalisierung

Dr. Hans-Heinrich Jordan

- (A) und demografischer Veränderungen untersucht und Lösungswege entwickelt werden. Der Klimawandel muss gebremst und die agrar- sowie forstwirtschaftlichen Nutzungssysteme müssen an die zukünftigen Veränderungen angepasst werden. Verbraucherseitig sind ernährungsbedingte Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Verbraucherschutz geht heute weit über Ernährungsfragen hinaus und muss alle Lebensbereiche vom Autokauf bis hin zum Zahnersatz, von der Altersversorgung bis hin zur Zertifizierung von Bildungsangeboten einschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nahezu unendlich ließe sich die Palette der Aufgaben erweitern.

Im Wissen um diese Anforderungen hält die Bundesregierung Wort. Das zeigen die diesbezüglichen Erhöhungen der Haushaltsmittel für 2008.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden die organisatorischen Voraussetzungen für eine exzellente und effiziente Ressortforschung geschaffen. Ich erwarte, dass dadurch auch die inhaltlich-fachliche Qualität der wissenschaftlichen Arbeit verbessert wird.

- (B) In Ressortforschungseinrichtungen im Verantwortungsbereich des BMELV sind insgesamt rund 2 700 wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Bedienstete beschäftigt, wobei seit 1996 annähernd 1 000 Stellen abgebaut wurden. Zusätzliche weitere Personaleinsparungen dürfen dabei nicht zulasten der wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten gehen, sondern müssen durch Effizienzsteigerung in der Verwaltung erbracht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Wissenschaftsrat hat mehrere Empfehlungen, zuletzt im Januar 2007, zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen gegeben. Daraus hat die Bundesregierung mit ihren im Januar 2007 veröffentlichten Leitlinien für eine moderne Ressortforschung erste Schlussfolgerungen gezogen, denen auch für den Bereich „Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ in vollem Umfang beizustimmen ist. Ich begrüße ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept für die Ressortforschung durch die Bundesregierung und verbinde das mit der Erwartung, dass darin auch die Belange der agrar- und verbraucherwissenschaftlichen Forschung ausreichend gewahrt werden.

Das BMELV hat als eines der ersten Ministerien die notwendigen Reformen für eine zukunftsfähige Ressortforschung vorgelegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege, denken Sie an die Zeit, bitte.

Dr. Hans-Heinrich Jordan (CDU/CSU):

Ich komme gleich zum Schluss. – Die Entscheidung wurde schon 1996 gefordert. Es war ein langer, ein viel

zu langer Weg bis zur heutigen Vorlage. Viel Effizienz ist verloren gegangen. Das vorliegende Konzept und der Gesetzentwurf des BMELV setzen den Rahmen für eine erfolgreiche Ressortforschung und ermöglichen zukünftig dynamische Anpassungen an neue Entwicklungen und Aufgaben. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht immer gilt das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“. Was lange währt, das kann auch voll danebengehen. Genau das ist bei diesem Konzept der Fall gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Verwirklichung der deutschen Einheit – Hans-Dietrich Genscher hat einen entscheidenden Anteil daran – musste die Ressortforschung von zwei Ländern zusammengeführt werden. Es ist nachvollziehbar, dass dies nicht ohne Stellenkürzungen hat vonstatten gehen können. Dies müssen wir akzeptieren. Aber wir müssen fragen: Sind die Prioritäten wirklich richtig gesetzt worden? (D)

Das 1996 erarbeitete Konzept wird jetzt umgesetzt. Man muss sich wirklich fragen, ob die Bundesregierung nicht bemerkt hat, dass wir in den letzten elf Jahren verschiedene Entwicklungen gehabt haben, die hätten berücksichtigt werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Man muss dann auch einmal fragen, ob es richtig war, die rot-grünen Fehlentscheidungen zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Deutschland ist zwar das größte Land in der Europäischen Union – das ist richtig –, international gesehen ist es aber relativ klein. Das heißt, wir müssen insbesondere im Bereich der Forschung zu Clusterbildungen kommen. Ressortforschung darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss im Zusammenhang mit den Universitäten, den Instituten Leibniz, Max Planck, Helmholtz und Fraunhofer betrachtet werden. Der Wissenschaftsrat hat tiefgreifende Reformen der Agrarwissenschaften gefordert, zum Beispiel die Bildung von Clustern mit Instituten. Wir müssen feststellen, dass die Bundesregierung die Chance vertan hat, mit der Neuordnung der Ressortforschung zu einer solchen Clusterbildung beizutragen.

(Beifall bei der FDP)

Ein Ziel der Reform sollte sein, die wissenschaftliche Exzellenz zu stärken. Wir müssen feststellen, dass die Institute, die über eine besondere wissenschaftliche Ex-

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) zellenz verfügt haben, schon jetzt abgewickelt und woandershin verlagert werden. Das ist unterirdisch.

(Beifall bei der FDP)

Warum orientieren Sie sich nicht an Dänemark oder den Niederlanden? Eine Konzentration von Grundlagenforschung, Anwendungsprojekten und Lehre in breit aufgestellten Universitätseinrichtungen ermöglicht heute einen hocheffizienten Einsatz öffentlicher Mittel. Das muss für unsere Forschungseinrichtungen in gleicher Weise gelten. Dies entnehme ich einer Studie, die die Milchwirtschaft in Auftrag gegeben hat. Leider haben Sie sich daran nicht orientiert.

Wir müssen weiter feststellen, dass die Ernährung im Vergleich zum Jahr 1996 einen ganz anderen Stellenwert hat. Fehlernährung führt zu Kosten im Gesundheitssystem. Die ernährungsbedingten Krankheiten verursachen 80 Prozent der Morbidität und Invalidität der Bevölkerung. Die Kosten der Bekämpfung der Krankheiten belasten das Gesundheitssystem in hohem Maße. Diabetes ist die teuerste Erkrankung, ihre Behandlung kostet jährlich 35 Milliarden Euro. Trotzdem entscheidet die Bundesregierung, dass das Max-Rubner-Institut, die ehemalige Forschungsanstalt für Ernährung und Landwirtschaft, das kleinste unter den vier großen Instituten werden soll. Das ist einfach eine Fehlentscheidung. Dies wird den Aufgaben nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Der Wissenschaftsrat empfiehlt zwei Standorte für Ernährung: Karlsruhe und Kiel. Doch dann muss man mit ansehen, wie Minister Seehofer nach Kulmbach fährt und dort Extrastellen verspricht. Auch das ist nicht in Ordnung. Das ist eine Schwächung der Ressortforschung.

(Beifall bei der FDP)

Minister Seehofer hat in seiner Einbringungsrede zum Gesetzentwurf dargestellt, dass alle Bundesländer damit einverstanden sind. Dabei hat er offensichtlich nicht bemerkt, dass das nördlich der Elbe nicht gilt. Hamburg und Schleswig-Holstein haben einen Bundesratsantrag zur Ablehnung dieses Gesetzentwurfes zur Ressortforschung gestellt. Das sollte auch ein Minister Seehofer zur Kenntnis nehmen.

Um auf die Studie der deutschen Milchindustrie zurückzukommen: Der Milchforschungsstandort Deutschland ist in Gefahr, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren; so das Fazit dieser Studie. Die Milchwirtschaft – das wissen alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Agrarausschuss – ist der umsatzstärkste Sektor der deutschen Agrarwirtschaft. Dieser Sektor wird in einer unvorstellbaren Weise geschwächt, was Auswirkungen auf unsere Betriebe hat.

Sie haben eine EntschlieÙung zu einem verfehlten Gesetz beantragt. Darin steht eine Menge Lyrik; das ist ganz nett. Es gibt einzelne Punkte, denen wir zustimmen können. Aber was nützt uns die Lyrik, wenn in der Neuordnung der Ressortforschung letztlich derartig viele Fehlentscheidungen getroffen werden, wie Sie sie hier zu verantworten haben? Sie haben eine bedeutende

Chance vertan, Agrarwissenschaft und -forschung in Deutschland besser aufzustellen, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich muss kritisieren, dass auch die Große Koalition von CDU/CSU und SPD offensichtlich überhaupt kein Gefühl dafür hat, was Deutschland braucht. Es ist ein schwarzer Tag für die Agrarwissenschaft in Deutschland.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Ich habe noch nie eine andere Rede von Ihnen gehört! Ein schwarzer Tag nach dem anderen bei Frau Happach-Kasan!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Wilhelm Priesmeier von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Kritik der Frau Kollegin Happach-Kasan in keiner Weise nachvollziehen. Offensichtlich hat sie völlig vergessen, dass das Ursprungsrahmenkonzept aus dem Jahr 1996 stammt.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ich habe es gesagt!)

Wenn ich mich recht erinnere, war 1996 die FDP mit in der Regierungsverantwortung. Bis zum heutigen Tag ist dieses Konzept weiterentwickelt worden.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Eben nicht!)

Wir alle wissen natürlich, wie schwierig es ist, in dem Zusammenhang Entscheidungen zu fällen, die letztendlich auch Standorte betreffen.

Der Kollege Jordan hat eben vorgetragen, welche Anforderungen an die Ressortforschung zu stellen sind. Ich bedanke mich bei ihm dafür, dass er auch den Inhalt unseres EntschlieÙungsantrags vorgetragen hat, der, wie ich finde, einen adäquaten Rahmen darstellt, wie sich Ressortforschung nach unserer Einschätzung zukünftig entwickeln sollte. Zumindest in dem Zusammenhang wird, was lange währt, doch endlich gut, Frau Kollegin.

Eines ist klar: Bei der Gesamtkonzeption stehen Exzellenz und Expertise im Vordergrund. Dem entspricht auch die Umsetzung des Konzepts.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Nein!)

Wir haben damit die Grundlagen gelegt, um zukünftig diesen Bereich entsprechend auszugestalten und zu erreichen, dass das geleistet wird, was wir tagtäglich in unserer Arbeit brauchen. Es geht darum, entweder in krisenhaften Situationen zu handeln oder hier im Parlament vorausschauend Entscheidungen zu treffen. Das ist Aufgabe von Ressortforschung.

Wir müssen uns kritisch fragen, in welchem Zusammenhang sich verschiedene Aufgabenfelder verändert

Dr. Wilhelm Priesmeier

- (A) haben. Dabei kommt natürlich auch die Frage nach Forschungsinhalten zum Tragen. Dort muss eine klare Entscheidung getroffen werden.

Das heute vorliegende Konzept basiert auf einem Vier-Säulen-Modell, und zwar orientiert an Schutzgütern – das ist das, was im Augenblick Stand der Wissenschaft und auch der kritischen Beurteilung von Ressortforschung ist –, den Bereichen Pflanze, Ernährung, Tier, tierische Lebensmittel, ländliche Räume, Wald und Fischerei.

Ich glaube, es wird uns gelingen, ein geschlossenes Konzept darzustellen, auch wenn die Neuorientierung und die Umgestaltung nicht ohne Abbau in verschiedenen Bereichen vonstatten gehen werden. Das Konzept aus dem Jahr 1996 sieht vor, den Bereich der Agrarressortforschung auch personell zu reduzieren, und zwar um 30 Prozent in der Zielrichtung bis 2014. Wir arbeiten daran. Wir haben allerdings in verschiedenen Bereichen Probleme, vor allen Dingen im unteren Bereich, im Bereich der Verwaltung, diesen Einsparvorgaben nachzukommen. Aus dem Grunde ist das Konzept so orientiert, dass das Ziel über einen relativ langen Zeitraum sozialverträglich erreicht werden kann. Wir alle haben heute Morgen in der Ausschusssitzung ein klares Bekenntnis zur Größenordnung der finanziellen Förderung im Bereich der Ressortforschung abgelegt und beschlossen, 242,7 Millionen Euro dafür zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang noch einmal ein klares Bekenntnis zum weiteren Ausbau des Friedrich-Loeffler-Instituts, der sinnvoll ist und dessen Notwendigkeit von niemandem bestritten wird. Wir werden sicherlich in der Lage sein, die zwischenzeitlich aufgetretenen Kostensteigerungen in den Haushalten zu finanzieren,

- (B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sodass dort ein weiterer Meilenstein für die Verbesserung von Forschungsqualität gesetzt wird. Das ist vor allen Dingen wichtig angesichts der hervorragenden Exzellenz, die sich schon heute in diesem Institut zeigt, und der internationalen Anerkennung für die in diesem Institut geleistete Arbeit.

Die Aufgaben, vor denen wir stehen, sind recht vielfältig und haben sich natürlich im Laufe der letzten Jahre gewandelt, vor allen Dingen seit den krisenhaften Erscheinungen zum Beispiel im Zusammenhang mit BSE und auch vor dem Hintergrund der jetzigen Debatte zum Klimaschutz. Ressortforschung muss darauf eine Antwort geben und in der Lage sein, uns Kriterien für die Entwicklung politischer Konzepte und Grundlagen für zukünftige Entscheidungen an die Hand zu geben.

Die Bereiche Qualitätssicherungsmaßnahmen und externe Evaluierung wurden übernommen und sind in dem Konzept klar erkennbar. Alles resultiert aus den Erkenntnissen der Bewertung des Wissenschaftsrates, und in Bezug auf die Qualitätsverbesserung von Forschung in diesen Bereichen sind dort entsprechende Schlussfolgerungen gezogen worden. In diesem Zusammenhang sind auch die Schwächen relativ klar aufgedeckt worden. Mit dem jetzt vorliegenden Konzept tun wir etwas, um die Ver-

netzung zu verbessern, um die Attraktivität zu verbessern, wenn es um Drittmittelinwerbung geht, und vor allen Dingen auch, um die Verantwortlichkeit in den verschiedenen Bereichen aus ihrer Struktur heraus zu verbessern. (C)

Das Konzept einer präsidialen Struktur mit einer eigenen Verantwortung für Planstellen, Haushaltsstellen und Budgets stärkt die Position und die Gestaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Spitzen dieser Institute und führt nachhaltig dazu, dass man adäquat und zeitnah auf Veränderungen in den verschiedenen Forschungsbereichen reagieren kann. Dieses Konzept entspricht den Leitlinien für eine moderne Ressortforschung, die die Bundesregierung im Januar 2007 vorgelegt hat. Insoweit ist überhaupt kein Bruch erkennbar.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es uns gelungen ist, das BMF davon zu überzeugen, dass gerade der Bereich der Forschung zum Ökolandbau in besonderer Weise zu würdigen ist. Das hat man letztendlich auch im BMF erkannt, und es ist gelungen, das Institut in Trenthorst langfristig zu sichern. Auch wir unterstützen das natürlich. Im Haushalt 2008 werden die Mittel für das Ökolandbauprogramm konstant gehalten. Außerdem werden 3 Millionen Euro für Forschungsaufgaben in diesem Bereich vorgesehen. Das macht deutlich, wie wichtig für uns Sozialdemokraten die Forschung im Bereich des Ökolandbaus ist. In dieser wachsenden Branche müssen wir zukünftig unsere Marktchancen wahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Ressortforschung darf man nicht solitär in der Forschungslandschaft sehen. Mir macht die Expertise des Wissenschaftsrats zum gesamten Bereich der deutschen Agrarforschung Sorge. (D)

Der Bereich der Ressortforschung kann ein wichtiger Katalysator sein. Aber wir beobachten hier Stellenkürzungen, Personalabbau und auch die Schließung von Universitäts- und Fachhochschuleinrichtungen. Das zeigt deutlich, dass unter dem Aspekt der Vernetzung von Ressortforschung und Forschung in Unternehmen die Forschung auf der Länderebene und im universitären Bereich in besonderer Weise zu würdigen ist. Ich glaube, dass mit dem Zur-Verfügung-Stellen von Projektmitteln ein ganz entscheidender Beitrag geleistet werden kann, um gerade die Ressortforschung in Deutschland voranzubringen und vor dem Hintergrund der Vernetzung der verschiedenen Forschungseinrichtungen die Exzellenz zu befördern.

Damit sind wir in der Lage, uns an internationalen Programmen – ich nenne beispielsweise das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU mit erheblich höheren Mitteln für die Agrarforschung – adäquat zu beteiligen. Wir müssen davon wegkommen, dass wir in Deutschland in diesem Bereich nur 10 Prozent der Projektmittel nutzen können, während es in anderen Bereichen üblich ist, dass deutsche Einrichtungen und Institute bis zu 20 Prozent der Mittel aus diesem Rahmenprogramm nutzen können.

Dr. Wilhelm Priesmeier

- (A) Mit dieser Konzeption, die wir Sozialdemokraten nachdrücklich unterstützen, ist uns ein guter Wurf gelungen. Die Abstimmung über die Standorte war nicht immer einfach. Wenn jemand vor Ort in seinem Wahlkreis von einer Entscheidung negativ betroffen war, war es schwierig, klarzumachen, warum die Entscheidung genau so getroffen werden musste. Wenn wir in zehn Jahren zurückblicken – die Reform soll ja in spätestens fünf Jahren weitestgehend umgesetzt sein –, dann werden wir sagen können, dass das ein guter Schritt für die deutsche Ressortforschung war.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Agrarressortforschung ist eine Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Agrarwirtschaft. Darin sind wir uns, glaube ich, einig. Aber der Gesetzentwurf zur Neuordnung ist eine Mogelpackung, mit der die wirklichen Ziele verschämt verborgen werden sollen.

- (B) Die angebliche Neuordnung setzt ohne wirkliches fachliches Konzept die Arbeitsplatzvernichtung und die Standortschließungen aller Regierungen seit 1996 fort. Im Entschließungsantrag der Koalition steht die Bilanz dieser Politik. In der Agrarressortforschung sind noch rund 2 700 Bedienstete beschäftigt, wobei seit 1996 1 000 Stellen abgebaut wurden. Dies geschah übrigens auf Grundlage eines Beschlusses von Schwarz-Gelb.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

Die bereits entstandenen Fehlstellen sind von den Experten in der Anhörung deutlich benannt worden. Aber diese Löcher jetzt mit vier Großinstituten und weiteren Standortschließungen stopfen zu wollen, ist wirklich absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt die Erfahrungen der Teilumsetzung des 96er-Rahmenkonzeptes ehrlich zu analysieren, sagt auch diese Regierung einfach „Weiter so!“. Dabei sind die Herausforderungen an die Agrarressortforschung seit 1996 deutlich gestiegen.

Ich will drei neue Herausforderungen nennen: Wir brauchen erstens Vermeidungs- und Anpassungsstrategien zum Klimawandel; wir müssen zweitens die Frage beantworten, wie wir möglichst viel Energie pro Hektar Fläche ökologisch und mit höchsten Klimaschutzeffekten erzeugen und dabei die Nahrungs- und Futtermittelherzeugung zu bezahlbaren Preisen sichern; wir müssen drittens das infolge der Globalisierung deutlich gestiegene Infektionsrisiko der Nutztierbestände durch die großen Personen- und Handelsströme im Blick behalten. Statt weniger wird also eigentlich mehr agrarwissenschaftliche Kompetenz gebraucht.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Das Regierungskonzept gibt darauf die falschen Antworten. Ich möchte nur drei Sündenfälle nennen:

Erstens. Die neue Tierseuchenstrategie der EU fordert die Verschiebung der Prioritäten hin zur Vorbeugung. Völlig zu Recht! Wir schleppen uns seit Jahren von der Schweinepest über BSE, MKS und Vogelgrippe zur Blauzungenkrankheit. Als Fachpolitikerin unterstütze ich daher ausdrücklich das Bekenntnis zum Neubau des Instituts auf der Insel Riems, auch wenn meine Haushälter angesichts der Kostenexplosion natürlich die Stirn runzeln. Der Neubau ist aber angesichts der schwierigen Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen auf der Insel Riems dringend notwendig. Nur, warum wird die Verlagerung des Instituts für Epidemiologie von Wusterhausen auf die Ostseeinsel Riems nicht überprüft, obwohl damit ausgerechnet die Arbeitsfähigkeit des Instituts gefährdet wird, das die epidemiologischen Ausbruchuntersuchungen und Risikobewertungen schultern muss?

1996 hatte die SPD einen klugen Antrag zum Rahmenkonzept gestellt. Ich darf daraus zitieren:

Für die Arbeit des Tierseuchenzentrums in Wusterhausen ist sowohl die Nähe zum zweiten Dienststz des BML in Berlin als auch die zentrale Lage in Deutschland von Vorteil.

Die angespannte Tierseuchenlage, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist ein ausgezeichnetes Argument, diesen Antrag wieder aus der Schublade zu holen und ihn zumindest noch einmal zu prüfen; denn er ist richtiger denn je.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Das Institut für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung soll entgegen einer ausdrücklichen Empfehlung der Evaluationsgruppe Forschung vom April 2007 von Ostbrandenburg in die Nähe von Hamburg verlagert werden. Ich darf wieder zitieren:

Die Präsenz des Instituts an zwei Standorten ... hat ... hinsichtlich der unterschiedlichen klimatischen Bedingungen und der Betreuung spezifischer Feldversuche seine Berechtigung. ... Zur Straffung der Forschungsarbeiten wird empfohlen, alle züchtungsrelevanten Tätigkeiten enger als bisher mit dem Standort Waldsiedersdorf zu verknüpfen.

Trotzdem soll dieser Standort geschlossen werden.

Die Linke fordert angesichts dieser Fehlentscheidungen ein Moratorium für alle Standortschließungen, die geplant sind. Die finanziellen, personellen, sozialen und strukturpolitischen Folgen einer Standortschließung müssen ehrlich analysiert werden. Für eine Neuentscheidung muss eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt werden. Das ist das Mindeste, was die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie die Kommunen fordern können; denn durch solche Standortschließungen werden meist die letzten wissenschaftlichen Arbeitsplätze, die es in diesen Regionen gibt, vernichtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben in Ihren Entschlie-

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) Bungsantrag einen ähnlichen Prüfauftrag aufgenommen. Vielleicht wäre es gut, diesen ernst zu nehmen.

Drittens. Wer Präsidenten eine solche Macht gibt, degradiert Institutsleiter zu besser bezahlten Sachbearbeitern. Auch das wird die Exzellenz in der Breite nicht wirklich fördern.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg.
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Aus unserer Sicht werden weder der Gesetzentwurf noch der Entschließungsantrag dazu beitragen, dass wir eine leistungsfähige Agrarressortforschung haben. Deswegen müssen wir beides ablehnen. Aber wir sollten weiter im Gespräch bleiben. Ich hoffe auf bessere Zeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Rede der Kollegin Cornelia Behm, die jetzt hier oben neben mir Platz genommen hat, geht genau aus diesem Grund zu Protokoll.¹⁾

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Sie können sie doch wenigstens vorlesen!)

– Sie könnten sie vielleicht vorlesen.

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6759, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6124 anzunehmen. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmen möchte, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Stimmenergebnis wie vorher angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD auf Drucksache 16/6777. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit demselben Stimmenverhältnis wie der Gesetzentwurf angenommen.

¹⁾ Anlage 19

Ich rufe die Tagesordnungspunkt 6 a und 6 b sowie Zusatzpunkt 3 auf: (C)

- 6 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Praktika gesetzlich regeln

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Perspektiven für die Generation Praktikum schaffen

– Drucksachen 16/3349, 16/3544, 16/6762 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dorothee Bär
Swen Schulz (Spandau)
Uwe Barth
Cornelia Hirsch
Kai Gehring

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Hirsch, Werner Dreibus, Dr. Gesine Löttsch, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes** (D)

– Drucksache 16/6629 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Orientierung und verbesserte Berufsperspektiven durch Praktika schaffen

– Drucksache 16/6768 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der Kollegin Dorothee Bär für die CDU/CSU-Fraktion.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Ihr dürft jetzt schon klatschen! – Beifall bei der CDU/CSU)

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich merke, dass ich zu dieser späten Stunde erst

Dorothee Bär

- (A) einmal meine eigene Fraktion in Stimmung bringen muss, damit das mit dem Applaus auch funktioniert.

(Beifall bei der FDP – Uwe Barth [FDP]:
Wenn es anders nicht mehr gelingt, Frau Bär!
Den Erfolg gönnen wir Ihnen!)

– Ich habe zwar meine Fraktion gemeint, aber es klappt auch bei der FDP wunderbar.

Wir sprechen heute über die sogenannte Generation Praktikum. Wir beraten Anträge mit Titeln wie „Praktika gesetzlich regeln“ oder – das klingt noch vollmundiger – „Perspektiven für die Generation Praktikum schaffen“. Wenn es diese Generation Praktikum wirklich gäbe und dieser Begriff tatsächlich gerechtfertigt wäre, dann wäre ich – ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ich Jahrgang 1978 bin – nicht nur Nachfahrin der Generation X, vollwertiges Mitglied der Generation Golf, sondern auch sogenannte Geschädigte der Generation Praktikum, also selbst Teil dieser Generation. Wie viele Tausende Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundestagskollegen habe ich im Laufe meines Studiums sehr viele Praktika absolviert. – Frau Präsidentin, hat es eine Bedeutung, dass die Lampe vor mir blinkt?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Entschuldigung. Ich wollte mich nur –

Dorothee Bär (CDU/CSU):

– in Erinnerung rufen.

- (B) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Genau.

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Ich dachte, das wäre der Intelligenztest für Praktikanten.

(Heiterkeit)

Die ersten Praktika, die ich absolviert habe, waren unbezahlt, die folgenden wurden zumindest mit einer Aufwandsentschädigung abgegolten. Ich denke, so geht es sehr vielen Praktikanten. Bei einem Praktikum lernt man aber sehr viel, und sie sind für das weitere Leben äußerst sinnvoll.

Das Wort „Praktikum“ lässt sich aus dem Mittellateinischen ableiten und bedeutet „Vollendung“ und „Ausübung“. Praktika sind zur Vollendung eines Studiums bzw. zur Erlangung der Befähigung zur Ausübung eines Berufes vonnöten; denn erst durch sie lernt man, was hinter der Theorie, die an den Universitäten gelehrt wird, steckt. Sie komplettieren also das Studium.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich finde es falsch, diesen Begriff schlechtzureden. Das ist nicht nur falsch, sondern in vielfacher Hinsicht sogar sehr gefährlich. Ohne Praktika fehlt ein entscheidender Teil der Ausbildung. Praktika sind wichtig, um entscheiden zu können, in welchem Bereich man später einmal arbeiten möchte.

Wenn man sich den Antrag der Linken anschaut, gewinnt man den Eindruck, dass Sie alle Praktika bzw. alle Praktikanten mit einem Schlag abschaffen wollen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Die Hürden, die Sie aufbauen wollen, sind derart hoch, dass jedes vernünftig handelnde und wirtschaftlich denkende Unternehmen nur die Konsequenz ziehen könnte, gar keine Praktikanten mehr zu nehmen. Schließlich ist kein Unternehmen dazu verpflichtet. Aber vielleicht wollen Sie im nächsten Schritt ja eine Praktikantenquote für die Unternehmen einführen. Auch das würde ich Ihnen zutrauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer sich bewusst für Praktikanten entscheidet, entscheidet sich für einen enormen Arbeitsaufwand. Für die Mitarbeiter eines Unternehmens sind Praktikanten oft mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. An dieser Stelle möchte ich, wenn es erlaubt ist, meinem eigenen Büro ganz herzlich danken. Meine Mitarbeiter geben sich mit den Praktikanten, die wir regelmäßig bezahlt einstellen, immer sehr viel Mühe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Gilt das für alle Kolleginnen und Kollegen?)

– Alle, die geklatscht haben, gehen fair mit ihren Praktikanten um.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP – Beifall des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD]) (D)

Ich kenne meine Kollegen. Auch sie haben einen Ehrenkodex. Ich nehme die FDP in Mithaftung, weil die FDP-Abgeordneten mitgeklatscht haben.

(Uwe Barth [FDP]: Zulässig!)

Es bedeutet also einen hohen Arbeitsaufwand, wenn Praktikanten beschäftigt werden. Es muss viel erklärt und ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden; sehr viel Betreuung geht damit einher. Denn wir möchten natürlich, dass unsere Praktikanten nach ihrem Praktikum sagen können, dass es sich für sie gelohnt hat, dass sie einen Mehrwert daraus ziehen können und dass sie zumindest einen Einblick haben, ob das ein Berufsfeld ist, in dem sie sich später gerne betätigen wollen.

Deswegen machen Praktikanten in der Anfangszeit selbstverständlich mehr Arbeit, als sie dem Unternehmen im ersten Moment nutzen. Wenn wir all diese Hürden, die die Linken verlangen, aufbauen, dann wird aus der sogenannten Generation Praktikum eine Generation Theorie.

Wir hatten schon bei der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf über die Studie des Hochschulinformationssystems, HIS, gesprochen, bei der ermittelt werden sollte, ob es überhaupt einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Das HIS hat 12 000 Absolventen befragt. Wir hatten damit erstmals die Möglichkeit, eine

Dorothee Bär

- (A) fundierte wissenschaftliche Grundlage geliefert zu bekommen.

Das erfreuliche Ergebnis für mich bei dieser Studie war, dass das Problem der sogenannten Kettenpraktika bei weitem keine ganze Generation betrifft. Nur jeder zehnte Fachhochschulabsolvent und jeder fünfte Universitätsabsolvent durchläuft nach seinem Abschluss zwei oder mehr Praktika.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ganz schön viel! Da haben wir uns wohl schon
an einen Skandal gewöhnt!)

Auch die Dauer ist, denke ich, ganz entscheidend. Die Hälfte der Praktikanten absolviert ein Praktikum für maximal drei Monate, ein weiteres Drittel für bis zu sechs Monate; nur ganz wenige liegen mit ihrer Praktikumszeit über einem Jahr. Vielmehr sind knapp drei Viertel der Absolventen, die nach dem Abschluss ein Praktikum machen, ein halbes Jahr nach dem Ende ihres Praktikums in regulärer Beschäftigung.

So liegt die Arbeitslosenquote von Absolventen mit anschließendem Praktikum neun Monate nach Ende des Praktikums bei 4 bis 6 Prozent. Das ist keine ganze Generation.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Schaut man auf die Motive für die Aufnahme, wird deutlich, dass das Fehlen einer festen Anstellung für die meisten nicht ausschlaggebend war. Der größte Wunsch war die Weiterqualifizierung der Absolventen. Hinzu kommt, dass zwei Drittel ein Praktikum im Nachhinein als hilfreich für die berufliche Zukunft werten.

Interessant ist auch der Blick auf den Bereich, in dem die Praktika angeboten werden. Denn man kann nicht eine ganze Generation in Mithaftung nehmen, wenn dieses Problem nicht bei allen Berufssparten von A bis Z auftaucht. Die meisten unbezahlten Praktikanten, die bereits über einen Hochschulabschluss verfügen, sind im Medienbereich und im Verlagswesen zu finden. Ketzerisch könnte man jetzt die Frage stellen, ob die Artikel über die Generation Praktikum von unbezahlten Praktikanten geschrieben wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aus meiner eigenen Erfahrung und der meiner ehemaligen Kommilitonen weiß ich, dass viele Absolventen sehr leistungsfähig sind, um an einen der begehrten Volontariatsplätze zu kommen. Selbstverständlich müssen wir versuchen, für diese jungen Menschen eine Lösung zu finden. Es kann ja nicht sein, dass immer, wenn irgendwo in Deutschland ein Problem auftaucht, sofort danach geschrien wird, neue Gesetze zu erlassen und wesentlich höhere bürokratische Hürden aufzubauen. Denn damit helfen wir keinem einzigen Hochschulabsolventen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten also ganz vorsichtig sein, von diesem einen Bereich auf den kompletten Arbeitsmarkt zu schließen,

- wie es bei der Berichterstattung in den Medien oft der Fall zu sein scheint. (C)

Die Bundesregierung – auch das haben wir beim letzten Mal schon angesprochen – hat die Initiative „Fair Company“ gegründet. Es gibt, seitdem wir das letzte Mal hier darüber diskutiert haben – das war am 18. Januar 2007 –, die erfreuliche Entwicklung, dass sich die Zahl der Unternehmen, die sich dieser Initiative angeschlossen haben, mehr als verdoppelt hat. Das zeigt deutlich, dass unsere Unternehmen Verantwortungsbewusstsein beweisen und dass sich ein Hochschulstudium in Deutschland lohnt.

Unser Fraktionsvorsitzender, Volker Kauder, hat dieser Tage angekündigt, dass das Thema „Zukunftschancen für junge Menschen“ in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode zentral behandelt wird. Das zeigt Ihnen, dass sich die CDU/CSU-Fraktion massiv für die Ausbildung und den erfolgreichen Abschluss eines jeden einzelnen Studenten einsetzt.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Jetzt kommen einem langsam die Tränen der Rührung!)

– Zu Recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

- (D) Wir werden deshalb Ihre Anträge ablehnen und uns stattdessen um die Rahmenbedingungen kümmern, die jungen Menschen wieder eine positive Zukunft beschert werden. Wir benötigen ganz dringend junge, gut ausgebildete Menschen; aber noch dringender benötigen wir junge Menschen, die optimistisch in die Zukunft blicken können, weil sie sichere Perspektiven haben, und nicht dauernd von den Schwarzmalern in unserem Land genötigt werden, sich selber schlechter zu fühlen, als sie tatsächlich sind. Wir brauchen selbstverständlich auch Unternehmer, die sich an einen Ehrenkodex halten. Aber am allerwenigsten brauchen wir in diesem Land Politiker wie die der Linken, die jungen Menschen unter dem Deckmäntelchen des Gutmenschentums ihre Zukunftschancen verbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Uwe Barth das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Uwe Barth (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male sprechen wir heute über das Thema Praktikum, und trotz beeindruckender Lateinkenntnisse besteht keine Klarheit darüber, was ein Praktikum ist, was es nicht ist und was es vor allen Dingen nicht sein kann.

Uwe Barth

- (A) Schüler sollen mit einem Praktikum einen Einblick erhalten, was im Berufsleben auf sie zukommt. Sie sollen sich orientieren, sollen Erfahrungen sammeln und sollen auch in ihrer Lust am Lernen und am Erleben der Realität des Berufslebens bestärkt werden. Bei manchem ist der Blick ins Unternehmen durchaus ein Aha-Erlebnis, ein Schlüsselerlebnis; pädagogische Konzepte wie „Praktisches Lernen“ setzen gerade darauf, dass durch die Vernetzung von Schule und Wirtschaft Interesse geweckt und Begabung entdeckt werden kann. Ein Praktikum ist kein Ferienjob zur Aufbesserung der Sparbüchse.

(Beifall bei der FDP)

Auch für Studentinnen und Studenten spielen Praktika eine immer wichtigere Rolle. Praktika sind wesentlicher Bestandteil in vielen Studienfächern, und praxisbezogene Elemente sind formal in vielen Studienordnungen eingebaut. Die Vorstellung, dass es ein aus Studentinnen und Studenten bestehendes Arbeitsheer gäbe, das in ausbeuterischer Weise zu unentgeltlicher Tätigkeit genötigt oder herangezogen würde, geht schlicht an der Realität vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Dass Unternehmen Schüler und Studenten aufnehmen, sich um sie kümmern und zur Kooperation mit Schulen und Hochschulen bereit sind, ist grundsätzlich positiv; denn tatsächlich stecken viel Zeit, Mühe und nicht zuletzt auch Kosten dahinter, wenn man einem jungen Menschen eine sinnvolle und hilfreiche Erfahrung bieten möchte.

(B)

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Am besten zahlen wir nur noch Geld!)

Die zunehmend unverhohlenen vorgetragenen Unterstellungen, die Betriebe seien primär darauf aus, kostengünstige Arbeitskräfte an Land zu ziehen, müssen in den Ohren der verantwortlich handelnden Unternehmer wie purer Hohn klingen.

(Beifall bei der FDP)

Auch die überwiegende Mehrheit der ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten ist mit den absolvierten Praktika zufrieden. Kollegin Bär hat dank ihrer längeren Redezeit

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Viel Kluges hat sie gesagt!)

hier gerade zu Recht einige interessante Details aus entsprechenden Studien vorgetragen.

Es kommt natürlich vor, dass die Betreuung durch das Unternehmen oder die Organisation zu wünschen übrig lässt, dass die zu erfüllenden Aufgaben nicht den Erwartungen oder den Vereinbarungen entsprechen oder dass Praktikanten missbräuchlich eingesetzt werden. Allerdings sind diese Fälle im Gegensatz zu dem in den vorliegenden Initiativen vermittelten Bild glücklicherweise eher die Ausnahme als die Regel.

(Beifall bei der FDP)

(C) Wegen einiger schwarzer Schafe, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle verantwortlich Handelnden nicht nur unter Generalverdacht zu stellen, sondern auch in Generalhaftung zu nehmen, ist weder angemessen noch zielführend.

Es ist wie beim Fahrraddiebstahl, der ebenfalls verboten ist und trotzdem stattfindet.

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Wozu machen Sie dann überhaupt Gesetze?)

Hieran sieht man zum einen, liebe Kollegin Hirsch, dass gesetzliche Regelungen Grenzen haben, und zum anderen, dass es einen Bereich der Eigenverantwortung gibt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist richtig!)

Schlecht gesicherte Fahrräder werden öfter gestohlen als gut gesicherte. In diesem Falle sollten schlecht beleumundete Praktikumsanbieter gemieden und gut beleumundete bevorzugt werden.

(Beifall bei der FDP)

Hier haben die Schulen und Hochschulen eine Verantwortung für ihre Schüler und Studenten, diese aber auch eine Verantwortung für sich selbst.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Verbreitung des Mythos von der Generation Praktikum, die ohne Hoffnung für die Zukunft ausgenutzt an den Rand der Gesellschaft gedrängt wird, ebenso falsch wie gefährlich.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er negiert die Vorteile der Bildungsinvestitionen und schürt unbegründete Ängste. Von blindem Aktionismus angetrieben, versuchen insbesondere die Kollegen der Linken, Generallösungen für Generalprobleme anzubieten, die es so in der Tat nicht gibt. In den vorliegenden Initiativen schlagen Sie vor, Praktika generell mittels einer Vertragsniederschrift zu regulieren, einen Mindestlohn zu zahlen und bei Kündigung den Betriebsrat zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Betriebe klagen über mangelnde Qualifikation, mangelnde Motivation und fehlende Vorstellung vom Betriebsleben. Durch verstärkte Kooperation von Betrieben und Kammern mit Schulen vor Ort, Beratungslehrer und vieles andere soll sich dies bessern. Ihre Vorschläge werden nicht zu einer Verbesserung beitragen. Sie sind in der Tat schlicht Unsinn, und sie sind populistisch.

(Beifall bei der FDP – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Aber Nichtstun trägt zur Verbesserung bei? – Katja Kipping [DIE LINKE]: Diskutieren Sie doch einmal mit uns darüber!)

In Wahrheit erreichen Sie damit genau zwei Ziele:

Zum Ersten. Die Zahl der Praktikumsplätze wird drastisch sinken;

Uwe Barth

- (A) (Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Weshalb eigentlich? Wo ist denn da die Logik? – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

denn das wird sich niemand antun wollen.

Zum Zweiten. Praktikumsplätze werden zu genau dem, wozu sie nicht werden sollen: zu Ersatzarbeitsplätzen und zu Konkurrenz für echte Arbeitsplätze.

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Ja! Das ist genau das, was wir sagen!)

Das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU] – Willi Brase [SPD]: Eine sehr seltsame Logik!)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die Fraktion der FDP legt heute einen Antrag vor, in dem sie fordert, von derartigen Regelungen abzusehen.

(Willi Brase [SPD]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen! Schülerpraktika von 14 Tagen, das sind Äpfel!)

Wir können, was Praktika angeht, auf eine positive Entwicklung zurückblicken. Die Praktikumsvergabe und -begleitung durch Schulen und Hochschulen wird zunehmend professionalisiert. Es gibt zweifellos Nachholbedarf; das ist völlig klar. Das muss aber vor allem von den Beteiligten geleistet werden. Hier wächst ein Problembewusstsein heran, und das ist auch gut so. Diesen Trend müssen wir stärken. Deswegen bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat das Wort der Kollege Swen Schulz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die sogenannte Generation Praktikum ist in den letzten Monaten abgeflaut. Das hat unter anderem mit einer Studie des HIS, des Hochschul-Informationssystem, zu tun; darauf ist schon eingegangen worden. Sie trägt den schönen Titel „Generation Praktikum – Mythos oder Massenphänomen?“. Als Ergebnis blieb in der Öffentlichkeit hängen: Leute, beruhigt euch; das alles ist gar nicht so schlimm. Es ist nicht so, dass eine ganze Generation in Praktika ausgebeutet wird.

Ist also alles in Ordnung? Ist dieses Thema erledigt? Die SPD-Fraktion sagt Nein. Gerade die HIS-Studie bestärkt uns darin. Denn es ist klar geworden, dass es sich nicht um einen Mythos handelt. Das ist ein differenziert zu betrachtendes Thema.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nie gesagt, dass alle Praktika schlecht sind. Im Gegenteil, die meisten sind sinnvolle Qualifikationen und verschaffen Einblicke in die Arbeitswelt. Das sind faire Praktika, die unsere volle Unterstützung finden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Aber wir wissen – die HIS-Studie zeigt das klar auf –, dass es auch eine ganze Reihe unfairer Praktika gibt: Praktikanten werden für lange Zeit ohne oder gegen nur geringe Bezahlung eingesetzt, reguläre Arbeitskräfte werden ersetzt, und die Menschen werden schamlos ausgenutzt, indem sie zunächst mit dem Versprechen einer regulären Stelle geködert und dann fallen gelassen werden. Das ist ungerecht. Das ist Ausbeutung. Das schadet den Menschen, und das schadet der Gesellschaft. Genau dagegen werden wir vorgehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Thema ist vor allem mit Blick auf Studierende und Akademiker aufgekommen. Um diesen Personenkreis geht es auch in der HIS-Studie. Wir müssen aber berücksichtigen, dass wir hier über ein Problem reden, welches in ganz verschiedenen Bereichen des Berufseinstiegs eine Rolle spielt.

Auch die Handhabung von Praktika bei der Vermittlung von Arbeitsuchenden ist in der Öffentlichkeit thematisiert worden. Das Fernsehmagazin *Report Mainz* hat darüber berichtet, sogenannte betriebliche Trainingsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit seien missbraucht worden. Ich halte es für gut möglich, dass es solche Probleme gibt. Hier muss man genauer hinsehen. (D)

Von einem Berliner Bildungsträger wurde mir geschildert, dass ihm die Vermittlung in diese betrieblichen Trainingsmaßnahmen jüngst generell untersagt wurde, offenbar in Reaktion auf die öffentliche Debatte. Er darf für seine Leute also keine Praktika in Unternehmen mehr vermitteln, obwohl er dieses Instrument verantwortungsvoll und erfolgreich eingesetzt hat. Jetzt bricht seine Quote der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ein. Mit anderen Worten: Hier wird schlicht überreagiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir dieses Thema handhaben müssen, nämlich mit Augenmaß. Das ist der Punkt, um den es uns Sozialdemokraten geht. Wir sehen klar, dass es Missbrauch gibt. Aber wir dürfen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und alle Praktika plattmachen. Anschließend würden sich diejenigen, die wir schützen wollen, bei uns beschweren, und das zu Recht. Es bleibt dabei: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was ist also zu tun? Die Vorschläge der Opposition sind – das muss ich so sagen – unausgegoren. Die Linke geht zu weit, wenn sie Praktika außerhalb von Ausbildung und Studium verbieten will. Bündnis 90/Die Grü-

Swen Schulz (Spandau)

- (A) nen sind mir persönlich zu zaghaft, wenn sie von Selbstverpflichtungen sprechen. Die FDP sieht, wie wir gerade gehört haben, gar kein Problem.

(Uwe Barth [FDP]: Wir sind optimistisch!)

– Herr Barth, als meine Mitarbeiterin heute früh Ihren Antrag gelesen hat, hat sie spontan gelacht und gesagt, das sei ja ein Antiantrag. Ich glaube, dem muss ich nichts hinzufügen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: So ist die FDP: immer anti!)

Was ist nun der Vorschlag der Koalition?

(Uwe Barth [FDP]: Das ist eine gute Frage!)

– Ich wusste, dass Sie das interessiert. Die Opposition fragt danach, und es ist auch gut so, dass Sie sich an uns orientieren wollen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN – Uwe Barth [FDP]: Das ist ein Missverständnis! Das ist die falsche Schlussfolgerung! – Zuruf von der FDP: Sie haben das in Ihre Rede eingebaut!)

Ich erkläre es Ihnen noch einmal: Das Thema eignet sich nicht für parteitaktische Manöver oder für Schnellschüsse. Wir haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, eine umfassende Studie in Auftrag zu geben, damit wir zielgenauer vorgehen können. Die Ergebnisse dieser Studie werden bald vorliegen. Wir werden gemeinsam über sie diskutieren und dann zu klaren Schlussfolgerungen kommen. Ich sage Ihnen: Das darf auch nicht bis weit ins nächste Jahr verluscht werden, und ich will das auch nicht zum Wahlkampfthema machen, sondern ich will den Menschen helfen, konkret und jetzt.

(B)

Ich habe dabei neben vielen Aspekten ganz besonders zwei Dinge im Blick: Erstens geht es um Klarheit und Wahrheit. Notwendig sind eine Definition und eine Vertraglichkeit für Praktika.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens ist da die Frage der zeitlichen Begrenzung.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Je länger ein Praktikum dauert, desto geringer wird der Anteil des Lernens und desto größer der Anteil des Arbeitens. Mit anderen Worten: Je länger das Praktikum dauert, desto größer wird die Gefahr, die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um Missbrauch handelt. Ich bin darum der festen Überzeugung, dass wir da ran müssen. Wir brauchen noch ein bisschen Geduld – Qualität geht vor Schnelligkeit –; aber Sie können sicher sein, dass die SPD-Fraktion vernünftige Maßnahmen mit Augenmaß vorantreiben wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

Jetzt hat Cornelia Hirsch das Wort für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt knapp ein Jahr her, dass wir hier im Plenum das letzte Mal über die Generation Praktikum diskutiert haben. Frau Bär, Herr Barth, ich muss sagen, dass ich es wirklich schade finde, dass seit dieser ersten Debatte in Ihren beiden Fraktionen deutliche Rückschritte erkennbar sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hatte in der ersten Debatte den Eindruck, dass wir fraktionsübergreifend darin einig waren – Frau Bär, das geht jetzt vor allen Dingen in Ihre Richtung –, dass es grundsätzlich gut und sinnvoll ist, dass Studierende und Auszubildende im Rahmen ihres Studiums bzw. ihrer Ausbildung Praktika machen und dass ihnen diese persönlich viel bringen können.

(Uwe Barth [FDP]: Deswegen sind wir gegen die Anträge! Um die Praktika zu erhalten!)

Einen klaren Konsens gab es auch darüber, dass das eigentliche Problem der Missbrauch von Praktika ist. Da kamen aus Ihrer Fraktion Töne – auch die Fraktion der FDP hat das zugegeben –, dass man überlegen muss, was man gegen den Missbrauch von Praktika tun kann. Genau an dieser Stelle haben schon beim letzten Mal die Anträge angesetzt, die von den Grünen und von uns vorgelegt wurden und mit denen wir die Bundesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen aufgefordert haben, etwas vorzulegen und die Initiative zu ergreifen.

(D)

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Das machen wir ja!)

Wir von der Linken haben klar gesagt: Wir brauchen eine gesetzliche Initiative. Nun sagen Sie, Herr Schulz, Sie würden sich darum kümmern. Ich möchte darauf hinweisen, dass Ihr Minister Franz Müntefering hier schon vor weit über einem Jahr erklärt hat, er werde gegen den Missbrauch von Praktika, gegen die Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten vorgehen.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Passiert doch!)

Mittlerweile hat er die Schirmherrschaft der privatwirtschaftlichen Initiative „Fair Company“ inne.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Sind Sie denn dagegen, dass er das macht?)

Er fühlt sich da offensichtlich ganz wohl; denn er gibt uns das jedes Mal zur Antwort, wenn wir nachfragen, wie das weitere Vorgehen ist.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Doch es macht diese Initiative „Fair Company“ nicht gerade glaubwürdig, wenn er uns, wenn wir nachfragen,

Cornelia Hirsch

- (A) wie in seinem eigenen Ministerium mit Praktikantinnen und Praktikanten umgegangen wird,

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Genau! Unbezahlt!)

zur Antwort gibt, dass man darüber diskutiert, ihnen Essensgutscheine zu geben, um ihnen ihren Aufwand ein wenig zu vergüten. Das kann nun wirklich nicht die Perspektive sein. Das ist aus unserer Sicht eine Hinhaltetaktik, und das darf so nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Wir sprechen uns wieder!)

Aus unserer Sicht ist es nicht sehr von Bedeutung, wie die Zahlen ganz konkret sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Zahlen haben Sie leider nie im Blick!)

Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass wir alle gemeinsam eine öffentliche Anhörung durchgeführt haben, die deshalb zustande kam, weil mehr als 100 000 junge Menschen eine Petition an den Deutschen Bundestag unterzeichnet haben, in der sie klar gefordert haben, dass sie gesetzliche Regelungen für Praktika haben wollen. Das zeigt, dass ein Problem vorliegt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie viele davon waren selbst betroffen? Darum geht es! Scheinproblem!)

- (B) Dass man hier jetzt so tut, als sei das alles gar nicht relevant und dass man noch eine Studie und noch eine braucht, obwohl mittlerweile schon zwei Studien vorliegen, ist aus unserer Sicht ganz klar die falsche Antwort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn man nicht nur die Anträge, die wir hier schon das letzte Mal diskutiert haben, sondern auch die Anträge zur Kenntnis nehmen würde, die hier neu vorgelegt worden sind. Die Linke hat heute nämlich auch einen ganz konkreten Gesetzentwurf eingebracht, in dem es darum geht, Regelungslücken, die offensichtlich vorhanden sind, zu schließen. Wir machen einen Vorschlag dafür, in § 26 des Berufsbildungsgesetzes, in dem es um andere Vertragsverhältnisse geht, worunter grundsätzlich auch die Praktika fallen, eine Klarstellung zu treffen, sodass insbesondere Studierende und Auszubildende, die ein Praktikum machen, unter diese Regelung fallen und sichergestellt ist, dass eine Vertragsniederschrift erfolgt.

(Anette Kramme [SPD]: Kennen Sie das Grundgesetz und das Föderalismusprinzip?)

– Das alles ist geprüft. Wir haben das rechtlich und juristisch prüfen lassen. Das ist wasserfest. Wenn Sie das widerlegen wollen, dann können Sie das gerne versuchen.

Letzter Punkt. Die FDP hat hier das großartige Beispiel des Fahrraddiebstahls gebracht. Die Konsequenz wäre wirklich: Selbst dann, wenn man hier offensichtliche Regelungslücken gefunden hat, sollte man sie besser nicht schließen. Das heißt dann, dass es das alles nicht braucht, weil es ja wiederum Verstöße dagegen geben könnte. So etwas lehnt die Linke ganz definitiv ab.

(C) Wir hoffen darauf, dass es in diesem Parlament grundsätzlich noch eine Mehrheit dafür gibt, nicht einfach ungehindert das Faustrecht des Stärkeren gelten zu lassen, sondern gegen Regelungslücken, wenn sie vorhanden sind – gerade hinsichtlich der Praktika –, vorzugehen und deshalb auch diesen Gesetzentwurf der Linken aufzugreifen und ihm zuzustimmen.

Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Tröpfelnder Beifall!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat Kai Gehring für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Praktikaprobleme mit Augenmaß lösen – das ist sicher ein gutes Motto für die heutige Debatte hier, Herr Schulz.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Genau!)

Irgendwann müsste die Koalition aber auch wissen, ob sie sich wenigstens auf eine gemeinsame Problemanalyse verständigen kann. Nach Frau Bär's Beitrag kann ich Ihnen dafür nur sehr viel Erfolg wünschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wir uns auch!)

(D) Stellen Sie sich die Fachkräfte von morgen nur einen Moment lang vor. Junge Absolventen unserer Hochschulen sind bereit, in die Berufslaufbahn einzubiegen, für die sie qualifiziert und motiviert sind. Anstatt den Berufsstart jetzt erfolgreich hinlegen zu können, müssen sie erst einmal in die Warteschleife. Mit einem akademischen Zeugnis in der Tasche geht es ins Praktikum. Sie werden quasi Diplom-Praktikanten. Das Problem tritt bei jungen Akademikern keineswegs massenhaft auf.

(Uwe Barth [FDP]: Das ist der Punkt!)

Das ist hier auch unstrittig. Es aber völlig in Abrede zu stellen, wie es die Union und FDP mit ihren Beiträgen nahelegen, ist absolut realitätsfern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Barth [FDP]: Man muss einfach einmal zuhören!)

Unterhalten Sie sich einmal mit jungen Leuten über Erfahrungen in unfairen Praktika. Dann können Sie wirklich abendfüllende Geschichten hören. Reden Sie einmal mit Absolventen, die keine andere Wahl als ein Praktikum hatten. Denen hilft das Versprechen, durch den Aufschwung werde das Praktika-Problem schon irgendwie gelöst, wie wir es in den letzten Monaten und Wochen immer wieder gehört haben, überhaupt nicht.

(Uwe Barth [FDP]: Aber gesetzlich die Praktika abzuschaffen, hilft ihnen auch nicht, Herr Gehring!)

Kai Gehring

- (A) – Jetzt hören Sie sich einmal die Zahlen an. Das könnte diese Debatte ja auch versachlichen.

Von 100 Praktikanten mit Hochschulabschluss beginnen 40 ein Praktikum einzig und allein deshalb, um der drohenden Arbeitslosigkeit zu entgehen. Wenn das Praktikum die letzte Rettung ist, dann ist der Missbrauch durch schwarze Schafe unter den Arbeitgebern nicht mehr fern. Es ist auch so: Jeder fünfte Absolvent im Praktikum wird ausgenutzt. Besorgniserregend ist auch, dass die Hälfte der Absolventenpraktika länger als drei Monate dauert. Damit ist einfach die Gefahr gegeben, dass reguläre Arbeitskräfte durch Praktikanten ersetzt werden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Jetzt wird es präzise!)

Ein Drittel der Uni-Absolventen im Praktikum erhält keine Aufwandsentschädigung. All das sind Punkte, um die wir uns kümmern müssen.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Sämtliche hier genannten Zahlen stammen aus der HIS-Studie, die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt und schon mehrfach angesprochen wurde.

Angesichts dieser Ergebnisse auf breiter Front Entwarnung zu geben, ist geradezu ein Holzweg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B)

Verharmlosung und Dramatisierung gehen nicht an. Die Generation Praktikum ist kein Massenphänomen, aber ganz sicher auch kein medialer Mythos. Prekäre Praktika betreffen im Übrigen nicht nur Absolventen, sondern auch Studierende und junge Menschen in anderen Ausbildungsphasen. Deshalb muss man sich dringend um Fairness in Praktika bemühen und darf die Ausnutzung nicht länger ignorieren. Darüber müsste es in diesem Haus eigentlich Konsens geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Wo stehen wir in dieser Debatte? Die Debattenchronologie zeigt, dass die Bundesregierung das Problem ignoriert und die Generation Praktikum von einer schwarz-roten Warteschleife in die nächste schickt.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Es war so schön eben! – Ute Kumpf [SPD]: Kollege Gehring, da sind *Sie* auf dem Holzweg!)

– Ich kann Ihnen das noch einmal in Erinnerung rufen. Im September 2006 hat Arbeitsminister Müntefering im Bundestag wirksame Schritte gegen die Ausnutzung von Praktikanten versprochen. Im November 2006 haben wir Grünen einen Antrag mit konkreten Maßnahmen für faire Praktika vorgelegt. Im Januar 2007 haben wir im Bundestag erstmals die Anträge der Opposition diskutiert. Wir waren gemeinsam fleißig und haben uns gute Maßnahmen überlegt.

- (Ute Kumpf [SPD]: Es ist gut, wenn die Opposition fleißig ist!) (C)

Wir haben auch über die Konzeptionslosigkeit der Regierung diskutiert. Im März 2007 – auch das ist schon lange her – haben wir eine öffentliche Anhörung zu den Petitionen für faire Praktika durchgeführt. Über 100 000 Menschen haben diese Petitionen unterschrieben.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Wie viele waren davon betroffen?)

Auch darauf muss hingewiesen werden. Das sind so viele wie nie zuvor und hat die Koalition zum Handeln aufgefordert.

Die HIS-Studie ist im April 2007 veröffentlicht worden. Sie wurde immer als ausreichende Handlungsgrundlage dargestellt. Das ist uns monatelang gesagt worden, aber nichts ist geschehen. Stattdessen ist die EU-Kommission weiter als wir: Sie hat eine Qualitäts-Charta für Praktika angekündigt. Die Bundesregierung hat hingegen wieder einmal eine neue Studie angekündigt.

Wie lange wollen wir eigentlich noch warten? Warum schöpfen Sie nicht wenigstens alles aus, was an untergesetzlichen Maßnahmen funktioniert, wenn Sie sich noch nicht über gesetzliche Maßnahmen einigen können? Es geht um die Perspektiven junger Menschen, die mitten in der Rushhour des Lebens Berufseinstieg und Familiengründung vereinbaren müssen. Es geht im Übrigen auch um die Attraktivität des Studiums und damit auch um den Fachkräftenachwuchs für die Wissensgesellschaft. In diesem Zusammenhang interessiert mich, wo Ihre Konzepte bleiben und welchen Zeitplan Sie vorsehen. (D)

Wir haben längst ein konkretes Maßnahmenpaket vorgelegt. Sie können sich aus den besten Vorschlägen in allen Anträgen bedienen. Dann wären Sie schon einen großen Schritt weiter.

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Bis auf den von der FDP! Das hilft nicht so gut!)

Die Linken haben noch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Jetzt wird es höchste Zeit, dass Schwarz und Rot Farbe bekennen. Wann kümmern Sie sich endlich um die Perspektiven für den Fachkräftenachwuchs? Was sind Minister Münteferings warme Worte vor einem Jahr wirklich wert? Diese Fragen müssen Sie jetzt langsam beantworten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat die Kollegin Gabriele Lösekrug-Möller für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vielleicht sitzen unter Ihnen

Gabriele Lösekrug-Möller

- (A) einige, die schon einmal Praktikanten waren oder sogar noch sind. Sie erleben, wie sich dieses Haus – jedenfalls in großen Teilen – um gute Lösungen für jene Lebens- und Arbeitssachverhalte bemüht, die wir unter dem Begriff Praktika subsumieren und von denen wir zweifellos nicht alle goutieren können.

Herzlichen Glückwunsch, Frau Bär, dass das bei Ihnen persönlich mit den Praktika – und auch mit den Praktika in Ihren Büros – so gut funktioniert hat; das finde ich lobenswert. Ich finde, dass wir immer gute Vorbilder sein sollten, aber wir sollten uns nicht darauf beschränken. Frau Hirsch, wenn ich Ihre Rede verfolge, habe ich den Eindruck, dass Ihre Politik aus der Zeit stammt, in der wir noch Schwarz-Weiß-Fernsehen hatten.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich finde, dass das Leben mehr Farben hat und eine größere Vielfalt bietet. Ihre Vorschläge kommen direkt aus den 50er-Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Nun komme ich zu dem, was uns umtreibt. Es macht nicht unbedingt Sinn, auf das einzugehen, was die FDP hier vorgetragen hat.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Ihr Antrag stammt aus der Zeit, als es noch gar kein Fernsehen gab!)

- (B) Mir ist es ein besonderes Anliegen, deutlich zu machen, dass wir nicht ausschließlich über Akademiker oder über Hochschulabsolventen reden, sondern über viele junge Menschen, die vielleicht nie studiert haben, die möglicherweise nicht einmal eine Berufsausbildung haben, aber dennoch ein Praktikum brauchen, um den Einstieg in eine gute Erwerbsbiografie zu finden.

An dieser Stelle möchte ich erhellend darauf hinweisen, dass dieses Haus nicht für Praktika im Zusammenhang mit einem Studiengang zuständig ist.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Richtig!)

Darüber kann man sich ärgern, aber es ist ein Bestandteil unserer föderalen Ordnung. Ich finde, das müssen wir hier schon klarmachen.

Fragen wir zum Beispiel Mitglieder von fairwork oder fragen wir die DGB-Jugend, dann sehen wir: Es liegt einiges im Argen. Es ist eben nicht alles rosig, und nicht jedes Praktikum ist ein gutes. Dass das inzwischen auch in Brüssel erkannt wurde, wurde hier vorgetragen. Ich finde, die besonnene Art, in der mein Kollege Swen Schulz hier vorgetragen hat, zeigt, dass wir uns diesem Thema sehr angemessen widmen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, die Kollegin Cornelia Hirsch würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie sie zulassen?

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Ja, selbstverständlich.

(C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Besten Dank. – Ich will nicht auf die Schwarz-Weiß-Debatte eingehen, sondern mich interessiert, wieso Sie so felsenfest behaupten, wir seien hier aufgrund der föderalen Ordnung nicht zuständig. Wie vereinbaren Sie das mit der beruflichen Bildung, bei der auch völlig klar ist, dass die Länder den Bereich der beruflichen Schulen regeln und der Bund trotzdem die Festsetzungen für die betriebliche Ausgestaltung trifft?

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Frau Hirsch, ich helfe da gerne weiter; denn ich bin mir ganz sicher, dass das Recht auf meiner Seite ist. Ich habe darüber gesprochen – vielleicht ist Ihnen das entgangen –, dass wir für Studiencurricula wirklich nicht zuständig sind. Sollten Sie das bisher nicht zur Kenntnis genommen haben, dann haben Sie jetzt Gelegenheit, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich fahre einmal fort, weil meine Redezeit knapp bemessen ist. Ich bin sehr dafür, dass wir auch gesetzlich klarstellen, was ein Praktikum ist; denn immer wieder – das zeigt leider der Alltag – zweifeln einige daran. Da ist es löblich, dass das Ministerium ein Internetportal dazu hatte. Da ist es richtig, dass wir Fair Company haben. Aber ich denke schon, dass wir deutlicher abgrenzen müssen, was ein Lernverhältnis und was ein Arbeitsverhältnis ist. Das schützt die jungen Menschen, die ein Praktikum brauchen. Das müssen wir so regeln, dass wir die Zahl guter Praktikanten und Praktikantinnen nicht limitieren, indem wir ihnen keine Plätze geben. Ich bin mir sicher, dass wir durch eine gesetzliche Klarstellung, die die Dauer eines Praktikums anbelangt und die das Praktikum an sich definiert, weiterhelfen.

(D)

Abschließend will ich sagen: Ich finde, die Frage, ob diese Generation eine Generation Praktikum ist, ist müßig. Der Begriff ist entstanden, weil es offenbar mehr Schwierigkeiten gibt, als das Teile dieses Hauses wahrhaben wollen. Offenkundig – da kann man sich bei vielen bei fairwork erkundigen – gibt es viele junge Menschen, die Sorge haben, dass sie die Rechte, die sie bereits haben und die wir klarstellen müssen, nicht einfordern können, wenn sie im Praktikum sind; denn wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben: Möchte jemand in eine gute Berufstätigkeit einsteigen, dann wird er sehr vorsichtig sein, seine Rechte einzufordern. Umso stärker müssen wir ihn schützen. Das ist ein Teil der Wahrheit. Da müssen wir jungen Menschen helfen, auf den richtigen Weg zu finden.

Ich bin sicher, dass die Studie, deren Ergebnisse kurz bevorstehen – sie wird nicht erst in Auftrag gegeben, Frau Kollegin Hirsch, sondern wir erwarten sie in Kürze –,

Gabriele Lösekrug-Möller

- (A) uns dazu Klarheit gibt. Dann werden wir angemessen, klug und weitsichtig Regelungen dafür finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/6762.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3349 mit dem Titel „Praktika gesetzlich regeln“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Koalition und die FDP, Gegenstimmen bei der Linken und Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3544 mit dem Titel „Perspektiven für die Generation Praktikum schaffen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Linken ebenfalls angenommen.

- (B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6629 und 16/6768 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 7 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes**

– Drucksache 16/6123 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

– Drucksache 16/6727 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)

Rolf Kramer

Birgit Homburger

Inge Höger

Winfried Nachtwei

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/6745 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Susanne Jaffke

Johannes Kahrs

Jürgen Koppelin
Dr. Gesine Löttsch
Alexander Bonde

(C)

Hier ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Kossendey für die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie kein anderer Bereich des öffentlichen Dienstes sind die Streitkräfte auf eine ausgewogene Altersstruktur angewiesen. Das hängt nicht zuletzt mit den körperlichen Anforderungen vieler Aufgaben zusammen, die nur bis zu einem bestimmten Alter erfüllt werden können. Hinzu kommt, dass die Soldatinnen und Soldaten in einem sogenannten geschlossenen Personalkörper arbeiten, in dem bei Führungsverwendungen auf Quereinsteiger kaum zurückgegriffen werden kann. Das alles bedingt letztendlich eine sehr klare Personalplanung mit zielgerichtetem Personalaufbau auf der Grundlage eines festgelegten Personalstrukturmodells.

In der Vergangenheit haben wir unter gänzlich anderen sicherheits- und verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen eine große Zahl von Berufssoldaten in den jeweiligen Geburtsjahrgängen übernommen, mehr als wir heute qualifikationsgerecht einsetzen können. Ich will das an ein paar Zahlen deutlich machen. 1992 lag die Stärke der Bundeswehr bei rund 471 000 Soldaten. Davon waren 71 000 Berufssoldaten. Nach den Planungen, die wir zuletzt unter Minister Struck erfahren haben, haben wir heute einen Umfang an militärischem Personal von 252 000 Soldatinnen und Soldaten. Davon sind nur noch 58 000 Berufssoldaten.

Wir haben damals ein Personalanpassungsgesetz beschlossen, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Damit konnten wir einen Teil des strukturellen Überhangs abbildern. Ein vollständiger Abbau war allerdings nicht möglich. Dieses Gesetz ist zeitlich befristet gewesen. Es läuft aus und hilft uns heute nicht mehr. Aber nach wie vor bestehen bei den Berufssoldaten über die Dienstgradgruppen hinweg in einzelnen Geburtsjahrgängen erhebliche Überhänge. Bis 1992 haben wir pro Jahr 1 600 Unteroffiziere als Berufssoldaten übernommen. Die Streitkräfte benötigen heute angesichts der geänderten Umfänge jedoch nur noch 1 300 Unteroffiziere im Status eines Berufssoldaten.

Auf der Grundlage des aktuellen Personalstrukturmodells 2010 stellen wir fest, dass wir quer durch alle Geburtsjahrgänge einen Überhang von 4 200 Berufssoldaten haben. Ein zielgerichteter Verwendungsaufbau wird dadurch behindert. Bestimmte Dienstposten müssen trotz hoher körperlicher Anforderungen mit Soldatinnen und Soldaten besetzt bleiben, die das vorgesehene Grenzalter überschritten haben. Die strukturgerechte Re-

(D)

Parl. Staatssekretär Thomas Kossendey

- (A) generation und Förderung junger Zeitsoldaten, die wir für die Einsatzkontingente dringend brauchen, sind eingeschränkt. Das gilt insbesondere im Bereich der Berufsunteroffiziere. Hier sind erhebliche strukturelle Verwerfungen außerhalb des bisherigen Anwendungsbereichs des Personalanpassungsgesetzes vorhanden.

Angesichts dieser Lage ist es aus unserer Sicht zwingend erforderlich, eine Verlängerung der Geltungsdauer des Personalanpassungsgesetzes vorzunehmen. Auf der Grundlage des Ihnen vorliegenden Regierungsentwurfs können in den Jahren 2007 bis 2011 bis zu 1 200 Berufssoldaten einvernehmlich vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Der Schwerpunkt wird bei den Berufsunteroffizieren liegen. Dabei werden nur bestimmte, aufgrund ihrer Überbesetzung besonders belastete Geburtsjahrgänge erfasst. Wir werden damit zwar nicht alle strukturellen Überhänge abbauen können, aber Überalterung auf einsatzwichtigen Dienstposten verhindern. Eine strukturgerechte Regeneration mit jüngeren Soldatinnen und Soldaten bleibt hierdurch gewährleistet.

Natürlich ist mir bewusst, dass unter dem Gesichtspunkt einer Grundentscheidung für eine generelle Verlängerung der Lebensarbeitszeit Einwände gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht werden können. Ich will daher neben den militärischen Gesichtspunkten, die ich erwähnt habe, Ihr Augenmerk auf drei Aspekte lenken. Erstens. Die Versetzung in den Ruhestand wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Vergleich zum bis vor kurzem geltenden Personalanpassungsgesetz zusätzlich an weitere Voraussetzungen geknüpft. So darf zum Beispiel keine adäquate anderweitige Verwendungsmöglichkeit im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung bestehen, und es muss geprüft werden, ob die Umwandlung eines Dienstverhältnisses eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit möglich ist. Es muss noch ein dritter Punkt erfüllt sein: Es darf in keiner anderen Bundesbehörde für die möglichen Kandidatinnen und Kandidaten eine Verwendungsmöglichkeit vorhanden sein.

Damit wird die bisherige Regelung nicht lediglich fortgeschrieben, sondern von neuen, einengenden Maßgaben abhängig gemacht. Das dokumentiert meines Erachtens sehr deutlich, dass die Zuruhesetzung nur eine Ultima Ratio ist.

Zweitens. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Personalanpassungsgesetzes in dem genannten Rahmen ist übrigens auch die kostengünstigste und effektivste Möglichkeit, das Problem der personellen Überhänge in den Griff zu bekommen. Würden wir heute nicht handeln und darauf hoffen, dass sich das Problem in den nächsten 15 Jahren quasi von selber löst, dann würden nicht nur die bereits dargestellten Folgen eintreten; vielmehr würden wegen der aktuellen Überalterung in einigen Jahren vermutlich mehr Soldaten aus dem Dienst ausscheiden müssen, als strukturell vorgesehen. Wir müssten dann für einen bestimmten Zeitraum jüngere Soldaten erheblich früher als vorgesehen fördern und zugleich die Übernahmequoten zum Berufssoldaten zeitweise drastisch erhöhen. Damit wären die nächsten

strukturellen Überhänge vorprogrammiert. Mit nachhaltiger Personalplanung hätte das nichts zu tun. (C)

(Birgit Homburger [FDP]: Das kann man allerdings anders lösen, Herr Kollege!)

– Darüber haben wir nachgedacht, Frau Kollegin Homburger. Wir haben nicht nur nachgedacht, sondern das auch durchgerechnet. Wir sind nach langen Abwägungen zum Ergebnis gekommen, dass das, was wir Ihnen heute vorschlagen, die beste Lösung ist. Ich bin auf Ihre Vorschläge gespannt. Aber das, was wir im Ausschuss dazu gehört haben, war nicht sehr überzeugend.

Drittens. Die Streitkräfte werden von der grundsätzlich unvermeidlichen Erhöhung der Altersgrenzen im öffentlichen Dienst in keiner Weise ausgenommen. Die demografische Entwicklung, die höhere Lebenserwartung bei gleichzeitig längerer Leistungsfähigkeit sowie die hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Versorgungsausgaben machen eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit – daran kann es keinen Zweifel geben – auch im militärischen Bereich unvermeidbar. Ich denke, wir haben hier mit dem Innenminister eine vernünftige Lösung gefunden. Im Ergebnis wird es darauf hinauslaufen, dass das durchschnittliche Zuruhesetzungsalter aller Berufssoldaten ab 2024 – das ist ungefähr zeitlich kongruent mit dem erhöhten Renteneintrittsalter – um mindestens zwei Jahre über dem des heutigen Alters liegen wird.

Damit ist klar: Wir beabsichtigen keinerlei ungerechtfertigte Privilegien für Soldaten oder gar einen goldenen Handschlag, wie das einige vielleicht bezeichnen mögen. Ich will Ihnen das anhand der Bezüge, die ein Stabsfeldwebel hat, der vorzeitig in den Ruhestand versetzt wird, deutlich machen. Dieser wird mit weniger als 2 000 Euro auskommen müssen, und das in einem Alter, in dem wahrscheinlich seine Kinder in einer Phase sind, in der sie besonderer Fürsorge und besonderer materieller Unterstützung der Eltern bedürfen. Wer das als goldenen Handschlag bezeichnet, der hat, so glaube ich, den Bezug zur Realität verloren. (D)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir benötigen dringend für einen beschränkten Zeitraum für eine eng begrenzte Zahl von Soldatinnen und Soldaten unter einschränkenden Bedingungen die Möglichkeit vorzeitiger Zuruhesetzung im Interesse der Einsatzfähigkeit unserer Streitkräfte. Dafür bitte ich Sie heute um Ihre Zustimmung.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Birgit Homburger spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Birgit Homburger (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über ein Personalanpassungsgesetz, mit dem 1 200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten bis

Birgit Homburger

- (A) 2011 bereits mit Vollendung des 50. Lebensjahres in den Ruhestand gehen können und sollen. Es ist im Übrigen nicht das erste Personalanpassungsgesetz im Bereich der Bundeswehr. Schon 1985, 1991 und 2001 gab es solche Gesetze. Trotzdem hat sich an den Strukturproblemen in der Bundeswehr nichts geändert.

Sinnvoll war das Gesetz im Jahre 1991. Damals ging es nämlich um eine Reduzierung des Personalbestands der Streitkräfte bis zum 31. Dezember 1994 auf 370 000. Um einer verkleinerten Bundeswehr einen sinnvollen Personalaufbau zu ermöglichen, war dieses Gesetz damals zwingend; denn damit gingen Einsparungen einher, weil es zu einer Reduzierung des Personalbestandes kam.

(Beifall bei der FDP)

2001 war die Sachlage schon anders. Es ging nicht um Personalreduzierung, sondern es ging damals schon – wie heute im Übrigen auch – um die Verbesserung der Altersstruktur der Offiziere und Unteroffiziere. Das haben wir schon damals kritisiert – ich zitiere den Kollegen Nolting, der damals für die FDP gesprochen hat –:

Das Gesetz bringt nicht die überfällige Auflösung struktureller Probleme. Die Neufassung des Personalanpassungsgesetzes bleibt weit hinter den Erwartungen und den objektiven Erfordernissen einer modernen Bundeswehr zurück.

Das gilt auch heute noch.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Ich habe mir einmal angeschaut, welche weiteren Begründungen in dieser Debatte angeführt wurden. Es wurde angeführt, dass Frühpensionierungsregelungen zur Bewältigung personeller Strukturprobleme grundsätzlich ungeeignet seien. Es wurde angeführt, dass eine Überalterung der Bundeswehr auch ohne Frühpensionierungen nicht stattfindet, weil die Berufssoldaten bereits einer besonderen Altersgrenze unterliegen. Es wurde damals weiter ausgeführt, dass es der Bevölkerung nicht vermittelbar sei, dass Berufssoldaten zu einem derart frühen Zeitpunkt, nämlich mit 50 Jahren, in Pension gehen dürfen, und dass es nicht vermittelbar sei, dass die Bundesregierung die Möglichkeit einer Frühpensionierung schaffen will, obwohl der Bundeswehr 12 000 länger dienende Soldaten fehlen.

In der damaligen Beschlussempfehlung des Ausschusses lässt sich noch etwas Weiteres nachlesen. Darin steht nämlich, dass die Personalanpassungsmaßnahmen nicht in den gesamtgesellschaftlichen Kontext einer notwendig werdenden Verlängerung der Lebensarbeitszeit passen.

(Beifall bei der FDP)

Das waren die Gründe, die seinerzeit von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgetragen wurden, zwar nicht vom Kollegen Kossendey, aber von einem seiner Kollegen aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion;

(Uwe Barth [FDP]: Hört! Hört!)

dennoch waren es die Argumente der CDU/CSU. Ich hätte Sie gern ausführlich zitiert; aber ich habe gar nicht so viel Redezeit, um auf all das einzugehen, womit Sie damals begründet haben, dass das alles nicht richtig ist. Es wundert uns deswegen schon, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung von einem CDU-geführten Ministerium erarbeitet worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Argumente sind heute so richtig wie damals. Der einzige Unterschied zu damals besteht darin, dass zwischenzeitlich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre beschlossen worden ist. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass dieser Gesetzentwurf heute so vorgelegt wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesregierung vermittelt den Eindruck, dass derjenige, der seinen Lebensabend möglichst früh beginnen will, zur Bundeswehr gehen sollte. Einerseits sorgt sie dafür, dass die Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre verlängert wird; andererseits werden mit dem Personalanpassungsgesetz Staatsdiener mit 50 Jahren in Pension geschickt, und zwar ohne Abschläge bei den Pensionsleistungen. Das Ganze kostet den Bundeshaushalt 110 Millionen Euro. Das sind reine Mehrausgaben, weil dem überhaupt keine Reduzierung im Personalbestand gegenübersteht. Das ist nach unserer Auffassung den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Wer die Bundeswehr attraktiv machen will, der muss anders vorgehen. Darüber haben wir hier vielfach diskutiert. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass dieses Berufsbild dann attraktiv und interessant ist, wenn Besoldung und Förderung leistungsgerecht sind. Wir haben übrigens erst heute wieder Vorschläge für eine leistungsgerechte Besoldung gemacht. Sie haben diese Vorschläge im Ausschuss abgelehnt. Außerdem brauchen wir familienfreundliche Versetzungspraktiken und auch eine angemessene Versorgungsgesetzgebung. Diese Anforderungen müssen erfüllt sein, wenn sie die Attraktivität der Streitkräfte erhöhen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage abschließend: Die FDP lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Wir sehen nicht ein, dass die Steuerzahler für die über Jahrzehnte praktizierte verfehlte Personalpolitik des Verteidigungsministeriums aufkommen sollen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr verehrter Herr Staatssekretär, müssen Sie bitte anders regeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat Rolf Kramer das Wort für die SPD-Fraktion.

Rolf Kramer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf setzen wir – ich hoffe wirklich, zum letzten Mal – eine Sonderregelung der Vorruhestandsregelung für wei-

Rolf Kramer

- (A) tere 1 200 Berufssoldatinnen und -soldaten um. Nach dem bisherigen Personalanpassungsgesetz wurden zwischen 2002 und 2006 insgesamt 2 775 Soldaten in den Ruhestand versetzt. Angesichts des nach Auskunft des Verteidigungsministeriums weiterhin vorhandenen personellen Überhangs von bis zu 4 200 Berufssoldaten und -soldatinnen ist allerdings eine Verlängerung der Geltungsdauer dieser Regelung aus Sicht der SPD-Fraktion für die Jahre 2007 bis 2011 unverzichtbar. Aufgrund der Bindung von Haushaltsmitteln können, wenn diese Regelung nicht kommt, kaum Berufssoldatinnen und -soldaten jüngerer Jahrgänge eingestellt werden. Wenn wir diese Situation nicht verändern, wird es in Zukunft zu weiteren Verwerfungen in der Personalstruktur der Bundeswehr kommen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Auslandseinsätze benötigt die Bundeswehr eine ausgeglichene Alters- und Fähigkeitsstruktur.

Die seit der Wiedervereinigung 1990 mehrfach vorgenommenen Änderungen an der Struktur und am Gesamtumfang der Streitkräfte hinterließen ihre Spuren. Insbesondere gibt es eine erhebliche Unwucht im Altersaufbau der Bundeswehr. Ein Beförderungs- und Verwendungstau ist die Folge. Das bereits seit 1994 nicht mehr geltende Personalstärkegesetz und das von 2001 bis 2006 gültige Personalanpassungsgesetz reichten leider nicht aus, um eine gesunde Personalstruktur bei der Bundeswehr zu erreichen.

- (B) Der in seinen Eckdaten im Jahre 2005 gebilligte Übergang zum Personalstrukturmodell 2010 verstärkt dabei nach Aussage des Bundeswehrplanes 2008 noch die Strukturverwerfungen in der Alters- und Dienstgradschichtung der Berufssoldatinnen und -soldaten. Die in der Gesamtbetrachtung der Laufbahnen vorhandenen strukturellen Überhänge verzögern dabei einen an der Einsatzorientierung ausgerichteten Personalaufwuchs. Dies können und dürfen wir uns aber nicht weiter leisten; der eingeleitete Transformationsprozess der Bundeswehr erfordert es, und er ist auch nicht wieder rückgängig zu machen.

Nachdem die vorhergehende Regelung bis Ende 2006 zum Großteil Offiziere betraf, zielt die jetzt vorgesehene Maßnahme im Wesentlichen auf ältere Portepeeeunteroffiziere. Ihnen kann die Bundeswehr inzwischen kaum mehr garantieren, dass sie ihre jeweilige Laufbahnperspektive erreichen. Die Auswirkungen auf Motivation und Dienstzufriedenheit brauche ich hier nicht näher zu schildern. Die Mitglieder des Verteidigungsausschusses kennen diese Problematik von ihren Besuchen bei der Truppe und den Gesprächen mit den Betroffenen. Hier bestand also noch Handlungsbedarf. Insofern sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine entsprechende Vereinbarung vor, die nun umgesetzt wird.

Ich kann Kritik an dieser Regelung durchaus nachvollziehen. Warum schon wieder eine Sonderregelung für die Soldatinnen und Soldaten? Aber wie sieht die Alternative aus? Bisher habe ich noch keine umsetzbaren Vorschläge gehört, die eine zeitnahe und nachhaltige Verringerung der vorhandenen Strukturunwuchten ermöglichen. Ein Abbau der personellen Überhänge durch

die regulären Ruhestandsregelungen wäre erst in 15 Jahren zu erzielen. Auch die ressorteigenen Instrumentarien der Personalsteuerung würden eine dem Ziel entsprechende Personalstruktur erst weit nach 2012 erreichen lassen.

Die jetzt gefundene Regelung, die nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs in Kraft treten wird, ist aus unserer Sicht keine übermäßige Bevorzugung der Bundeswehr gegenüber anderen Berufsgruppen, sondern eine mit Augenmaß gefundene Regelung zur Anpassung unserer Streitkräfte an die neuen Herausforderungen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Bernd Siebert [CDU/CSU])

Die Kosten werden nach Auskunft der Bundesregierung rund 110 Millionen Euro betragen – eine Summe, die aus meiner Sicht tragbar ist, um die Einsatzfähigkeit unserer Streitkräfte dauerhaft zu sichern.

Der Transformationsprozess der Bundeswehr hin zu einer Armee im Einsatz ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Auslandseinsätze erfordern von den Soldatinnen und Soldaten weit überdurchschnittliche Leistungen. Es sind Belastungen, die so in anderen Berufen nicht vorkommen. Das bleibt bei älteren Soldatinnen und Soldaten nicht ohne Auswirkungen auf ihre Gesundheit. Auch daran müssen wir als Gesetzgeber denken – im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit der betroffenen Soldatinnen und Soldaten.

(Zustimmung bei der SPD)

- (D) Es handelt sich hier um eine Verlängerung der Geltungsdauer einer Ausnahmeregelung, die zudem an enge Voraussetzungen geknüpft wird. Ich darf wiederholen: Diese Sonderregelung gilt nur für Berufssoldatinnen und -soldaten, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und für die keine adäquaten Verwendungsmöglichkeiten im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums bestehen. Außerdem muss die Versetzung in den Ruhestand dazu dienen, Veränderungen der Strukturen im Altersaufbau zu erreichen, die die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig verbessern.

Mit diesen engen Grenzen soll sichergestellt werden, dass vorzeitige Zuruhesetzungen nur als Ultima Ratio erfolgen. Sie dürfen keine dauerhafte Einrichtung zur Bereinigung struktureller Überhänge werden. In diesem Sinne stimmt die SPD-Bundestagsfraktion für den vorgelegten Gesetzentwurf.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Inge Höger für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Inge Höger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundeswehrosoldatinnen und -soldaten sind heute in vielen Teilen der Welt im Einsatz. Dass diese Form der sogenannten Sicherheitspolitik zu mehr Stabilität auf dieser Welt

Inge Höger

- (A) führt, bezweifelt die Fraktion Die Linke, und mit ihr bezweifeln es viele Menschen in diesem Lande.

Der hier diskutierte Gesetzentwurf zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes wurde allein deshalb auf den Weg gebracht, weil die Bundeswehr zukünftig Kriegs- und Besatzungseinsätze gerne mit jüngeren Offizieren durchführen möchte. Dass dabei an eine weitere Ausweitung von Militäreinsätzen gedacht ist, hat Herr Beck von der CDU/CSU-Fraktion bei der ersten Lesung dieses Gesetzes deutlich gemacht. Er sprach von einer „zukünftig weiter zunehmenden einsatzbezogenen Ausrichtung der Streitkräfte“. Diese Politik ist grundlegend falsch. Kriege lösen keine Probleme; Kriege sind Teil dieses Problems.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun verknüpft die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf ihre gefährliche Außenpolitik auch noch mit einer verfehlten Beschäftigungspolitik. Die Bundesregierung will für mindestens 1 200 Soldatinnen und Soldaten die Rente mit 50 einführen, und zwar bei vollem Lohnausgleich. Allein der Zeitpunkt für dieses Ansinnen ist denkbar unsensibel. Für die große Mehrheit der Beschäftigten wurde erst kürzlich die Rente mit 67 beschlossen, und wer früher in den Ruhestand geht, muss mit massiven Kürzungen rechnen.

- (B) Überlegen Sie doch bitte, welches Signal die hier debattierte Gesetzesvorlage für die Unternehmen in diesem Lande haben wird. Viele Unternehmen wollen ebenfalls gerne ihre Beschäftigten über 50 loswerden, da sie diese für zu alt und nicht mehr hinreichend belastbar halten. Unternehmen suchen und finden deswegen Mittel und Wege, sich dieser Beschäftigten vorzeitig zu entledigen – mit dem Ergebnis, dass schon heute die meisten Menschen nicht bis 65 arbeiten können. Die Rente mit 67 wird deshalb zu Altersabschlägen führen; Altersarmut wird zunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie will die Bundesregierung glaubwürdig für längere Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eintreten, wenn sie selbst diese Altersgruppe vorzeitig entsorgt? Ich fordere die Bundesregierung – und auch Sie, Herr Kossendey, als Staatssekretär – deswegen auf: Geben Sie sich doch wenigstens die Mühe, nach zivilen Verwendungen für Ihre überzähligen Soldatinnen und Soldaten zu suchen, anstatt diese so früh wie möglich in den Ruhestand zu schicken.

(Rolf Kramer [SPD]: Haben Sie nicht gelesen, was da drin steht?)

– Ich habe das gelesen. – Unteroffiziere schon ab dem Jahrgang 1957 nach Hause zu schicken, mag die Bundeswehr tauglicher für internationale Einsätze machen. Es ist aber vollständig unnötig für eine auf territoriale Verteidigung begrenzte Armee.

Die verfehlte Personalpolitik bei der Bundeswehr wird teuer. 110 Millionen Euro will sich die Bundesregierung die Beseitigung des strukturellen Überhangs bei den Bundeswehrangehörigen kosten lassen. Auch wenn Herr Kramer eben meinte, das sei nicht so viel, das

- (C) könne man doch mal eben bezahlen, möchte ich daran erinnern, dass dieselbe Regierung die Rentenbeiträge für Hartz-IV-Beschäftigte im letzten Jahr halbiert hat.

Das Personalanpassungsgesetz zeigt eindrucksvoll, dass die Politik der Bundesregierung grundlegend in die falsche Richtung geht. Obwohl Beschäftigte längst vor dem Erreichen des Rentenalters in den Betrieben häufig nicht mehr erwünscht sind, erhöhen Sie das Renteneintrittsalter. Obwohl sich die Mehrheit der Menschen in Deutschland gegen Bundeswehreinsätze ausspricht, finden diese statt. Und wenn die militärische Machtpolitik mit der Beschäftigungspolitik in Konflikt gerät, dann werden, wie im vorliegenden Fall, die Gesetze entsprechend geändert.

Das Personalanpassungsgesetz ist eine komplette Bankrotterklärung. Die Fraktion Die Linke wird den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat Winfried Nachtwei das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male beschäftigen wir uns mit einer Operation Frühpensionierung von Berufssoldaten. Dass die Pensionierungen Anfang der 90er-Jahre und 2002 zustande kamen, lag an dem erfreulichen Umstand, dass in Europa eine enorme Reduzierung von Streitkräften möglich war. (D)

Heute soll es nun darum gehen, 1 200 Berufssoldaten, vor allem Feldwebeldienstgrade, ab Vollendung des 50. Lebensjahres vorzeitig zu pensionieren. Bis jetzt werden sie mit 54 Jahren in den Ruhestand versetzt. Der Grund ist – dies wurde schon mehrfach angesprochen, aber ich wiederhole es trotzdem – der existierende Beförderungsstau vor allem für ältere Feldwebeldienstgrade. Diese sind in Konkurrenz zu den im Rahmen des Attraktivitätsprogramms angeworbenen und eingestellten Kräften geraten, die als Höherqualifizierte mit einem höheren Dienstgrad eingestellt wurden. Wir konnten in vielen Gesprächen mit älteren Feldwebeln, die oft die Säule ihrer Kompanien und Staffeln sind, feststellen, dass angesichts dieses Staus die Stimmung auf dem Nullpunkt angelangt ist.

Streitkräfte brauchen grundsätzlich einen niedrigeren Altersdurchschnitt als Behörden, als Unternehmen und auch als der Bundestag. Daher ist eine solche Aktion grundsätzlich plausibel. Das ist die eine Seite. Zugleich sind solche Frühpensionierungen in Zeiten, in denen politisch gegen Frühpensionierungen und Frühverrentungen gehandelt wird und die Rente mit 67 beschlossen ist, nur sehr schwer vermittelbar. Die Frühpensionierung dieser Berufssoldaten kostet bis 2018 immerhin 110 Millionen Euro. Aber es geht nicht nur um die Kosten. Denn mit den Frühpensionierungen gehen dem Staat auch erfahrene und qualifizierte Kräfte, die vielfach Auslandserfahrung haben und in deren Ausbildung viel

Winfried Nachtwei

- (A) investiert wurde, verloren. Für diese Soldaten gäbe es aber vor dem sicherheitspolitischen Hintergrund einen großen Bedarf.

Als wir im Oktober 2001 über das vorherige Frühpensionierungsprogramm im Verteidigungsausschuss diskutiert haben, habe ich einen Vorschlag gemacht, der von der SPD, von der FDP und auch ansatzweise von der CDU/CSU unterstützt wurde. Ich möchte ihn an dieser Stelle wiederholen. Im Rahmen der internationalen Aufbaubemühungen in Krisengebieten nimmt der Bedarf an lebenserfahrenen und berufserfahrenen Zivilexperten immer mehr zu. Das Kernproblem ist, dass es viel zu wenige von ihnen gibt. Die Bundesregierung beschwört in der letzten Zeit immer sehr den vernetzten und umfassenden sicherheitspolitischen Ansatz. Meine Frage an den Kollegen Kossendey, der die Bundesregierung hier vertritt, lautet: Warum suchen Sie nicht endlich nach Wegen, das große Erfahrungspotenzial von älteren Feldwebeldienstgraden besser zu nutzen? Diese Erfahrung geht dem Staat durch die Frühpensionierungen, die auch noch viel Geld kosten, verloren. Sie sollten sich endlich einmal anstrengen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange Sie in diesem Bereich nicht entsprechenden Einsatz und entsprechende Fantasie zeigen, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Danke schön.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6727, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6123 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalition, Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und der Linken und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Ergebnis wie vorher in dritter Beratung angenommen.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Katrin Kunert, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen (C)

– Drucksache 16/5904 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht)**

– Drucksache 16/6628 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Es ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und gebe das Wort der Kollegin Sevim Dağdelen für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

- Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau zur richtigen Zeit, heute, haben Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen, zum Beispiel der Caritas, des Bundesausländerbeirates, von Attac, der IG Metall, von Mehr Demokratie e. V. oder auch Verdi, die Bundesregierung aufgefordert, ohne Verzögerung die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger zu schaffen. (D)

Die Linke steht seit langem in Kontakt mit gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen und Migrantenverbänden und will mit ihrer parlamentarischen Initiative diese gesellschaftliche Debatte aufgreifen und befördern. Das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige ist als Prüfauftrag in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Die Bundesregierung hat es aber bislang versäumt, mit konkreten Initiativen voranzuschreiten, und verfolgt keinen konkreten Zeitplan – siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage von uns.

Wir möchten mit unserer Initiative der Bundesregierung Beine machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen sie dazu bringen, dass sie endlich aktiv wird. Seit 1992 gibt es ein kommunales Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland. Das Verwehren dieses Rechts für Drittstaatenangehörige ist eine unerträgliche Ungleichbehandlung. Dass diese sich hier

Sevim Dağdelen

- (A) viel länger aufhalten – im Durchschnitt sind es über 17 Jahre –, ist noch einmal ein Indiz dafür, welche Ungleichbehandlung hier herrscht. Bereits in 16 Ländern der EU gibt es ein solches kommunales Wahlrecht. Am weitesten geht dabei Irland. Es ist vor allen Dingen nicht zu verstehen, warum Deutschland, das für sich den Anspruch erhebt, Motor der europäischen Integration zu sein, weiterhin ein Entwicklungsland in Sachen Demokratie ist.

Die parlamentarischen Kräfteverhältnisse sind unseres Erachtens im Moment besonders gut. Die Fraktion Die Linke hat bereits am 4. Juli ihren Antrag zur Schaffung eines kommunalen Wahlrechtes für Drittstaatenangehörige eingereicht. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass jetzt auch die Grünen parlamentarisch initiativ geworden sind.

In der SPD gibt es viele prominente Unterstützerinnen und Unterstützer eines solchen kommunalen Wahlrechtes. Dazu haben sich zum Beispiel der SPD-Vorsitzende Beck, Bundesminister Müntefering oder auch mein Kollege Edathy geäußert. Auch in der CDU haben wir mit der Oberbürgermeisterin Frau Roth in Frankfurt, dem Oberbürgermeister Fritz Schramma in Köln, dem Vorsitzenden des Deutsch-Türkischen Forums, Herrn Bülent Arslan, oder auch mit der von mir sehr geschätzten Rita Süßmuth politische starke Unterstützerinnen und Unterstützer für ein solches kommunales Wahlrecht.

- (B) Die Realisierung dieses kommunalen Wahlrechtes ist so in greifbare Nähe gerückt. Nun müssen alle, denen dies am Herzen liegt, handeln und ihren Worten Taten folgen lassen, und das aus folgenden Gründen: Hier geht es nämlich nicht nur um ein Wahlrecht. Es geht um einen Schritt zur Förderung demokratischer Kultur und des Konsenses in der Gesellschaft. Der Verein Mehr Demokratie e. V. stellt in dieser Frage nämlich ein erhebliches Demokratiedefizit fest, wenn Menschen dort, wo sie leben, nicht wählen können und damit aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Man kann auch nicht ein stärkeres Bekenntnis der Migrantinnen und Migranten zu den demokratischen Werten fordern, ihnen aber gleichzeitig wichtigste Rechte vorenthalten.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Das stimmt!

Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur skandalös und ungerecht. Sie fördert geradezu die Entfremdung der Migrantinnen und Migranten von der Öffentlichkeit und der hiesigen Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn immer mehr Migrantinnen und Migranten eine immer größere Integrationsleistung erbringen sollen, muss man auch bereit sein, rechtliche Missstände und Benachteiligungen zu korrigieren. Integration ist eben keine Einbahnstraße. Man kann nicht über Parallelgesellschaften meckern, wenn man ganze Bevölkerungsgruppen von der demokratischen Teilhabe ausschließt. Deshalb hat die Linke diesen Antrag eingebracht. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die Bundesratsinitiative hinweisen – eingebracht von Rheinland-Pfalz und unterstützt von Berlin –, mit der die Einfüh-

- rung des kommunalen Ausländerwahlrechts gefordert wird. (C)

Das Bundesverfassungsgericht – darauf werden Sie sicherlich noch eingehen – hat in seinem Urteil von 1990 zwar einige negative Vorgaben gemacht, die das kommunale Ausländerwahlrecht aber eben nicht grundsätzlich ausschließen. Die Hauptbegründung war, dass mit der Übernahme der Staatsbürgerschaft das Wahlrecht gewährleistet sei. Das löst aber nicht das grundsätzliche Problem. Im Vergleich zu 1990 ist die Einbürgerungszahl heute nämlich sehr niedrig. Das Staatsangehörigkeitsgesetz wurde verschärft, zuletzt durch die Abschaffung der erleichterten Einbürgerung von unter 23-Jährigen. 2000 lag die Einbürgerungszahl bei 187 000. 2006 waren es nur noch 125 000 Einbürgerungen. Die Hälfte der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund – das sind circa 7 Millionen Menschen – besitzt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Rund 5 Millionen davon sind sogenannte Drittstaatenangehörige, also keine EU-Bürger.

In diesem Deutschen Bundestag ist eine programmatische Mehrheit für die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts vorhanden. Herr Edathy, weil Sie sich für das kommunale Ausländerwahlrecht engagiert haben, möchte ich Sie bitten, Ihrer Forderung nicht nur in Ihrer Fraktion, sondern auch in der anderen Koalitionsfraktion Nachdruck zu verleihen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie sollten fünf und nicht sechs Minuten Redezeit bekommen. (D)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Lassen Sie uns diese Barriere aushebeln, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Lassen Sie uns das gemeinsam auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt ist der Kollege Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion an der Reihe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Vorweg eine Bemerkung: Frau Kollegin Dağdelen, es ist noch nicht so weit gekommen, dass uns die Linke Beine machen müsste. Ganz im Gegenteil: Die Bundesregierung weiß sehr wohl, was sie zu tun hat. Sie nimmt den Prüfauftrag, den wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, durchaus ernst. Einige Punkte sprechen aber – Sie haben einige dankenswerterweise schon angesprochen – ganz eindeutig gegen die Einführung eines Ausländerwahlrechts im kommunalen Bereich.

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!)

Man kann mit Sicherheit grundsätzlich über alles reden. Die Argumente, die Sie, meine lieben Kollegen von den Grünen und von der Linken, bringen, sind aber nicht neu, und sie werden auch durch regelmäßiges Wiederholen nicht besser oder richtiger.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil sie richtig sind! Da können sie nicht richtiger werden!)

Der Gesetzentwurf, den die Grünen vorlegen, ist abgeschrieben. Er ist eins zu eins vom Land Rheinland-Pfalz übernommen worden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Schande!)

Sie wissen, dass der Gesetzentwurf, den das Land Rheinland-Pfalz vorgelegt hat, am 12. Oktober dieses Jahres von der Tagesordnung des Bundesrates abgesetzt worden ist, wohl deshalb, weil er wenig oder keine Aussicht auf Erfolg hatte.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Rechtsausschuss war er! – Weiterer Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht ihn aber nicht falsch!)

Entscheidend ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Oktober 1990. Frau Kollegin Dağdelen, dieses Urteil hat keine negativen Vorgaben gemacht, sondern klare Maßregeln für ein kommunales Ausländerwahlrecht aufgestellt. Es ist darauf hingewiesen worden – und das ist entscheidend –, dass Art. 20 Abs. 2 unseres Grundgesetzes besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.

(B)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Damit ist gemeint: von den deutschen Staatsangehörigen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo steht das? – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer sagt das denn?)

Zur Ausübung der Staatsgewalt gehören unter anderem die Wahl von kommunalen Gremien sowie die Durchführung und die Beteiligung an Landtags- und Bundestagswahlen. Es ist nun einmal einer der vornehmsten Bestandteile der Staatsangehörigkeit, sich an Wahlen zu beteiligen.

An dieser Stelle gehört klar gesagt: Es geht nicht, dass hier Rosinenpickerei betrieben wird. Es kann nicht sein, dass ich mir aus einer Rechtsposition die angenehmen, die positiven Aspekte herausnehme und die negativen beiseite schiebe. Es ist genauso wie in einem Verein: Ich kann mich nicht einfach so an einer Mitgliederversammlung eines Vereins beteiligen. Wenn ich in einem Verein mitsprechen möchte, dann muss ich Mitglied des Vereins werden. Gleiches gilt für das Staatsangehörigkeitsrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (C)

Herr Kollege, zwei Zwischenfragen haben sich angehäuft. Daher bin ich sehr froh, dass Sie jetzt Luft holen.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Die beantworte ich sehr gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Dağdelen und Herr Montag würden gern Zwischenfragen stellen; vielleicht beide hintereinander, dann können Sie beide gemeinsam beantworten.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht gleichzeitig!)

Frau Dağdelen, bitte schön.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage. – Herr Kollege Mayer, Sie haben kurz das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen und meinten, dass eine Änderung deshalb nicht möglich wäre. Nehmen Sie doch bitte Folgendes zur Kenntnis.

(Zurufe von der CDU/CSU: Fragen! Fragen!)

– Ich möchte wissen, wie er das bewertet. – In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage äußert sich zumindest die Bundesregierung dahin gehend – da müssen Sie ja eine differenzierte Position haben –, dass die Änderung des kommunalen Wahlrechts durch eine Verfassungsänderung möglich wäre. Es wird nicht argumentiert, dass die Ewigkeitsklausel, Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz, wie es immer wieder gesagt wird, einer Öffnung des Wahlrechts für Drittstaatenangehörige zwingend entgegensteht. Das heißt, es ist durch eine Verfassungsänderung möglich. (D)

Sie könnten mir doch zustimmen, dass, wenn der politische Wille da ist, die verfassungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden können.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist aber bei der CDU nicht vorhanden! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist eher die CSU! – Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Das kommt erschwerend hinzu!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe mich mit dem Begehren, von Ihnen eine Auskunft zu bekommen, zu Wort gemeldet, als Sie den Begriff der Rosinenpickerei verwendet haben. Ich bitte Sie herzlich, dass Sie zu folgendem Problem Stellung nehmen, weil Sie den Vorwurf erheben, wir würden Rosinenpickerei betreiben.

Es geht um die Menschen, die in einer Kommune, zum Beispiel in München, seit Jahren legal leben. Die Kinder gehen dort in die Schule oder in den Kindergarten. Die Eltern arbeiten und zahlen Steuern. Sie nehmen

Jerzy Montag

- (A) an dem sozialen Leben der Stadt mehr oder minder teil. Sie sind Teil der Stadtgesellschaft. Die Lebenssituation dieser Menschen unterscheidet sich nicht von Ihrer oder meiner. Einen Unterschied gibt es aber: Die einen dürfen über das Schicksal ihrer Kommune mitbestimmen, die anderen dürfen es nicht.

Ich frage Sie, wieso Sie so etwas als Rosinenpickerei bezeichnen. Das Gegenteil ist der Fall: Es ist Rosinenpickerei, zu sagen, dass diese Menschen alles tun müssen, was man als Bürger einer Kommune tun muss, aber dass sie nicht die gleichen Rechte wie alle anderen, wie die deutschen Staatsangehörigen, haben, nämlich das Wahlrecht. Genau diese Diskrepanz wollen wir abschaffen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie können abhauen, wenn es ihnen nicht passt!)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Frau Kollegin Dağdelen, ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe nicht behauptet, dass die Ewigkeitsgarantie der Verfassung einem kommunalen Wahlrecht entgegensteht. Ich habe das Urteil des Verfassungsgerichts vom 31. Oktober 1990 zitiert, in dem ganz klar festgelegt wurde, dass sowohl Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes als auch Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes den damaligen Regelungen in Schleswig-Holstein und in Hamburg zur Einräumung eines kommunalen Ausländerwahlrechts entgegenstanden.

- (B) Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es eine durchaus bemerkenswerte und breite Auffassung in der rechtswissenschaftlichen Literatur gibt, die genau zu dem Ergebnis kommt, das Sie auch angesprochen haben, nämlich dass die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes, Art. 79 Abs. 3, dagegen spricht, Art. 20 anzurühren. Zum Beispiel ist der berufene Rechtswissenschaftler Professor Dr. Isensee dieser Auffassung. Ich räume ein, dass es auch gegenteilige Auffassungen gibt. Aber Sie haben mir insoweit ein weiteres Argument vorweggenommen, als in der Literatur durchaus die starke Auffassung vertreten wird, dass die Ewigkeitsgarantie in der Verfassung gegen die Einräumung eines kommunales Ausländerwahlrechts spricht.

Sehr verehrter Herr Kollege Montag, es gibt zwischen uns Gott sei Dank gewisse Unterschiede insbesondere hinsichtlich unserer Position zum kommunalen Ausländerwahlrecht. Wir sind als CDU/CSU sehr wohl der Auffassung, dass Ausländer, die sich in den Kommunen wohlfühlen und dort länger aufhalten, am kommunalen Geschehen auch beteiligen sollen. Nach § 47 des Aufenthaltsgesetzes gibt es schon die Möglichkeit – sehr geehrter Kollege Ströbele, Sie werden es wahrscheinlich nicht wissen –, dass man Ausländer in kommunale Ausländerbeiräte beruft und ihnen mit dieser Benennung die Möglichkeit gibt, sich am kommunalen Geschehen stärker zu beteiligen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind nur beratend tätig!)

Nur ist der entscheidende Unterschied zwischen Ausländern und deutschen Staatsangehörigen nun einmal, dass sich die deutschen Staatsangehörigen dadurch, dass

- (C) sie entweder qua Geburt oder im Laufe ihres Lebens das Staatsangehörigkeitsrecht erworben haben, ganz klar zum deutschen Staat, zur deutschen Gesellschaft bekennen. Sie haben richtigerweise erwähnt, dass es viele Ausländer gibt, die in deutschen Städten wohnen und die gerade auch in den letzten zehn Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Nach unserer Auffassung bedarf es hoher Hürden, wenn man das Ziel erreichen möchte, deutscher Staatsangehöriger zu werden. Es wäre ein Schlag ins Gesicht der ungefähr 800 000 vormaligen Ausländer, die jetzt deutsche Staatsangehörige sind und sich dieser nicht einfachen Prozedur unterzogen haben, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, würde anderen Ausländern, die dies noch nicht getan haben oder vielleicht auch bewusst nicht wollen, trotzdem mir nichts, dir nichts das kommunale Ausländerwahlrecht eingeräumt. Da machen wir nicht mit.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mir nichts, dir nichts? Wir kämpfen doch schon seit 20 Jahren darum!)

Ich muss Ihnen da in einer Aussage recht geben, Herr Montag: Als CDU/CSU sind wir der Auffassung, dass es zu dieser Verfassungsänderung nicht kommen sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (D) Des Weiteren habe ich aus Ihrer Frage herausgehört, dass Sie die Kommunalwahlen als Wahlen zweiter Klasse definieren und als Testfeld sehen wollen, um kommunales Ausländerwahlrecht als „Wahlrecht light“ auszuprobieren. Dies wäre eine Verunglimpfung der Kommunalwahlen an sich.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von zweiter Wahl hat er nichts gesagt!)

Die Kommunalwahlen sind eine außerordentlich wichtige Prozedur, um in die kommunalen Gremien Frauen und Männer zu wählen, die die Geschicke eines Ortes oder Landkreises in Zukunft lenken sollen.

Frau Kollegin Dağdelen, Sie haben die Oberbürgermeisterin von Frankfurt und den Oberbürgermeister von Köln erwähnt, die angeblich für ein kommunales Ausländerwahlrecht seien. Sie haben aber geflissentlich zu erwähnen unterlassen, dass sich der Deutsche Städtetag, also die Vereinigung aller größeren deutschen Städte und Gemeinden, ganz dezidiert gegen die Einräumung eines kommunalen Ausländerwahlrechts ausgesprochen hat. Diese Aussage sollte man bei dieser Gelegenheit mit zu Rate ziehen.

Der große Unterschied zwischen der CDU/CSU und insbesondere denen, die die heute zur Debatte stehenden Anträge gestellt haben, ist der, dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linken und von den Grünen, davon ausgehen, dass die Einräumung eines kommunalen Ausländerwahlrechts ein Mittel zur Integration von in Deutschland lebenden Ausländern sein kann. Das Gegenteil ist der Fall. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann immer erst am Ende ei-

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) nes gelungenen, erfolgreich geglückten Integrationsprozesses stehen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Blödsinn!)

Die Einräumung der deutschen Staatsangehörigkeit und des damit verbundenen Wahlrechts kann aber niemals Mittel zur Integration sein,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst Wahlrecht, dann Staatsbürgerschaft!)

geschweige denn am Anfang eines Integrationsprozesses stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb träte genau das Gegenteil dessen ein, was Sie proklamieren: Die Einräumung eines kommunalen Ausländerwahlrechts führte nicht dazu, dass wir eine bessere Integration von in Deutschland lebenden Ausländern erleben; vielmehr träte genau das Gegenteil ein. Es wäre kontraproduktiv und führte zu einer schlechteren Integration,

(Sebastian Edathy [SPD]: Integration durch Identifikation!)

weil es überhaupt keine Veranlassung mehr für in Deutschland lebende Ausländer gäbe, sich zu bemühen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, deren Bestandteil dann auch das kommunale Wahlrecht ist. Das würde zur Verfestigung und Verstetigung der schon vorhandenen Parallelgesellschaften führen.

(B)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wahrscheinlich würde sogar die Welt untergehen!)

Dies ist ein wesentlicher Grund, sich gegen die Einräumung eines kommunalen Ausländerwahlrechts auszusprechen.

Des Weiteren ist als Argument gegen die Einräumung eines kommunalen Ausländerwahlrechts ein wichtiger Grundsatz des Völkerrechts heranzuziehen. Es ist ein bekanntes und bewährtes Prinzip des Völkerrechts, dass Rechtspositionen nur nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit eingeräumt werden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ja, genau!)

Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite in Vorlage gehen und vorpreschen,

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Doch! Genau so soll es sein!)

dass aber auf der anderen Seite nicht klar ist, dass in den Ländern, deren Staatsangehörigen wir das kommunale Ausländerwahlrecht einräumen, im umgekehrten Fall auch den deutschen Staatsangehörigen ein kommunales Ausländerwahlrecht eingeräumt würde.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Ich dachte, Sie wollen vorpreschen! Was denn nun?)

Kollegin Dağdelen, Sie haben darüber hinaus auf andere Länder in Europa hingewiesen, in denen bereits ein kommunales Ausländerwahlrecht eingeführt wurde.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Ja! In genau 16!)

Auch an dieser Stelle haben Sie es geflissentlich unterlassen, auch zu erwähnen, dass die Wahlbeteiligung in diesen Ländern desaströs ist.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das ist sie in Deutschland bei Landtagswahlen auch!)

So hat man beispielsweise in Finnland, Schweden und Irland die Erfahrung gemacht, dass der Prozentsatz derjenigen, die vom kommunalen Ausländerwahlrecht Gebrauch machen, minimal ist und meistens im einstelligen Bereich liegt.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Dann haben Sie von CDU und CSU doch nichts zu befürchten!)

Damit wird eines Ihrer Argumente ad absurdum geführt: dass ein kommunales Ausländerwahlrecht zu einer verbesserten Integration und zu einer verstärkten Teilhabe und Teilnahme der Ausländer am gesellschaftlichen Leben führt.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: In Irland und in den skandinavischen Ländern schon!)

Das Gegenteil ist der Fall: Erst durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wird ein erfolgreicher Integrationsprozess abgeschlossen.

(D)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt haben Sie aber EU-Ausländer und Drittstaatenangehörige zusammengeworfen, Herr Kollege!)

Natürlich ist der dann auch von der Einräumung eines kommunalen Wahlrechts begleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe einige Aspekte angeführt,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die falsch sind!)

die meines Erachtens ganz deutlich gegen die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts sprechen. Gleichwohl haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, diesem Prüfauftrag Rechnung zu tragen. Deshalb werden wir diese Debatte pflichtschuldigst führen,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber äußerst ungerne!)

wenngleich ich prima facie der Meinung bin,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie so reden, versteht Sie das deutsche Volk nicht!)

dass es Gründe gibt, die eklatant gegen die Einräumung eines kommunalen Ausländerwahlrechts sprechen.

Abschließend möchte ich festhalten: Wir haben in Deutschland gerade im Bereich der Integration beileibe

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) andere Probleme, denen wir uns zuwenden sollten, als eine Debatte über die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das entscheiden aber immer noch wir, was für Anträge wir stellen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Hartfrid Wolff das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Die FDP unterstützt die Forderungen nach Ausweitung der demokratischen Mitbestimmung und nach Verbesserung der politischen Teilhabe.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Auffassung der Linken und der Grünen sollen Menschen mit Dauer-aufenthalt in Deutschland das kommunale Wahlrecht ausüben dürfen. Der Aufenthaltstitel soll demnach die Staatsangehörigkeit, durch die das Wahlrecht eigentlich verliehen wird, ersetzen. Wir Liberale teilen nicht die Auffassung, dass staatsbürgerliche Rechte wie das Wahlrecht unkonditioniert und ohne Wenn und Aber vergeben werden dürfen.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir verwehren uns gegen den Duktus des Antrags der Linken, in dem von – ich zitiere – „dauerhaft einer bestimmten Herrschaft Unterworfenen“ die Rede ist. Diese Wortwahl widerstrebt mir gewaltig. Was für ein Staatsverständnis liegt dieser Aussage zugrunde? Ein Staatsverständnis, das nicht vom Gedanken der Freiheit geprägt sein kann.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir Liberale stellen dieser reaktionären Staatsauffassung aus dem 19. Jahrhundert

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: „Reaktionär“? Wie bitte?)

das Leitbild des mündigen Bürgers gegenüber, der sich in die öffentlichen Belange einmischt und einmischen darf.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat es denn mit „mündig“ zu tun, wenn er nicht wählen darf?)

Unseres Erachtens hat die sinnvolle Ausübung des Wahlrechts die Voraussetzung, dass der Betreffende grundsätzlich am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen kann. Für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland sind Kenntnisse der deutschen Sprache eine objektive Voraussetzung. Demokratie lebt von solcher

Teilhabe und damit von der Beherrschung der jeweiligen Landessprache. Es ist also eine Integration erforderlich, an deren Ende immer die Annahme der Staatsangehörigkeit stehen kann und muss. (C)

Das kommunale Wahlrecht undifferenziert Menschen einzuräumen, die in keiner Weise in unsere Gesellschaft integriert sind, weil sie mental, sprachlich und vielleicht auch wirtschaftlich nicht nur auf diese Gesellschaft nicht vorbereitet sind, sondern womöglich auch nicht auf sie vorbereitet sein wollen, das kann nicht unsere Zustimmung finden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Frau Dağdelen würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie diese zulassen?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Da wir das eben schon länger diskutiert haben, würde ich das ungern machen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass vor allem die Linken tatsächlich so naiv sind, zu glauben, dass alle Probleme bei der Integration von Zuwanderern dadurch gelöst werden, dass man ihnen einfach das Wahlrecht einräumt und ansonsten so tut, als gäbe es keine Probleme.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist aber typisch für die!)

Die Linken jedenfalls scheinen in der deutschen Staatsangehörigkeit kein wertvolles Gut zu sehen, wenn sie die bürgerlichen Ehrenrechte auf kommunaler Ebene ohne Hürden zugänglich machen wollen. (D)

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Sie haben den Antrag nicht gelesen!)

– Ich habe ihn sehr genau gelesen, Frau Kollegin.

Auch europapolitisch scheint es mir bedenklich, den im gegenseitigen Verfahren eingeräumten Vorzug der EU-Bürger im kommunalen Wahlrecht aufzugeben und dieses zum Allgemeingut zu machen.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Wir wollen, dass die Menschen partizipieren!)

Gleichwohl kann sich die FDP durchaus vorstellen, über ein Ausländerwahlrecht zu diskutieren,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

das an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Wenn sich ein Drittstaaten-Ausländer gut integriert hat und sich wenigstens fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland aufhält, könnte man darüber nachdenken, ihm das kommunale Wahlrecht zu geben.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann denken Sie doch nach!)

Die Entscheidung muss aber vor Ort gefällt werden.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Gibt es nicht einen Präsidiumsbeschluss bei Ihnen?)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) Es darf aber keine starre Vorschrift im Grundgesetz geben. Vielmehr ist über eine Öffnungsklausel nachzudenken, die es den Ländern in ihrer eigenen Hoheit ermöglicht, den Kommunen die Entscheidung über ein solches Ausländerwahlrecht zu gestatten.

(Beifall bei der FDP – Sebastian Edathy [SPD]: Dafür müssen Sie aber auch das Grundgesetz ändern, Herr Kollege!)

Auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit gilt: Die Wahrung des Zusammenhangs von Rechten und Pflichten ist integrationspolitisch sinnvoll. Im Übrigen gibt es – darauf soll an dieser Stelle noch einmal hingewiesen werden – auch unterhalb des Wahlrechts politische Mitwirkungsmöglichkeiten: In Parteien, Vereinen, Verbänden – jedenfalls sind wir ein offener Verband – können sich Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft einbringen und mitwirken, und dies ist auch hoch erwünscht.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn sie nicht wählen dürfen, warum sollen sie dann in eine Partei gehen?)

Die einseitige Fokussierung auf das Wahlrecht scheint mir den Chancen, die unsere Gesellschaft auch Migranten eröffnet, nicht gerecht zu werden.

Der Integration von Ausländern ist es nicht zuträglich, wenn eine Debatte nicht sachlich, sondern potenziell emotional, wie im Wahlkampf, geführt wird, was zumindest seitens der Linken offensichtlich der Fall ist.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das ist doch unterste Schublade!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Michael Hartmann für die SPD-Fraktion.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wolff, man kennt ja die Beschlusslage und die Positionierung der FDP insgesamt. Lassen Sie mich deshalb dezent und zurückhaltend eines sagen: Diese Art der Positionierung ist für mich neu und anders gewesen. So habe ich die FDP beim Thema kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige noch nicht reden gehört.

(Beifall Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

Wie dem auch sei: Parteien verändern sich, jeder ist in einer anderen Konstellation, vielleicht verändert man sich auch selbst. Insofern mag es sein, dass Positionen von einst heute nicht mehr gelten.

Gelten sollte aber eines, lieber Herr Mayer: das, was wir einander in der Koalitionsvereinbarung versprochen haben.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Nichts anderes habe ich gesagt!)

- In ihr haben wir vereinbart, dass wir ernsthaft – nicht nur rhetorisch oder formal – prüfen, ob ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige eingeführt wird. Dabei sollten wir bleiben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach Ihrer Rede habe ich den Eindruck, Sie haben die Prüfung schon abgeschlossen, und zwar mit dem Ergebnis, das für uns zumindest diskussionswürdig ist.

Ich würde gerne den Vorschlag machen, dass wir für einen kurzen Moment ein Gedankenspiel wagen: Nehmen wir einfach einmal an, es hätte im Deutschen Bundestag und im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit dafür gegeben, Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes so zu erweitern, dass nicht nur, wie seit 1992, EU-Mitbürgerinnen und -Mitbürger das kommunale Wahlrecht haben, sondern dass auch sogenannte Drittstaatsangehörige dieses Recht bekommen können. Nehmen wir weiter an, dass eine Vielzahl der Länder – die immer noch frei wären, das umzusetzen oder nicht – von dieser Chance Gebrauch gemacht und ein entsprechendes kommunales Wahlrecht eingeführt hätten. Wie könnte, wie würde unsere kommunale Landschaft aussehen? Ich bin mir sicher, die Parteien und die Wählergruppierungen würden nicht mehr nur über und mit Migrantinnen und Migranten, Menschen aus sogenannten Drittstaaten, sprechen, sondern sie würden sich sehr aktiv darum bemühen, diese auch auf ihren Listen wiederzufinden. Ich bin mir sicher, alle Parteien würden sich kommunal darum bemühen. Übrigens würden jene Parteien, die Quotierungsregelungen beschlossen haben, beispielsweise auch eine stattliche Zahl von Musliminnen und Muslimen auf ihren Listen repräsentieren. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Grünen!)

Ich bin mir sicher, dass sich in den Städten, Gemeinden und Landkreisen – wo auch immer – auch einige Ausländerlisten gegründet hätten, die ebenfalls integrativ agieren würden.

Das würde in der Konsequenz bedeuten – folgen Sie mir noch ein wenig bei diesem Gedankenexperiment –, dass es radikalen Scharfmachern, die meistens vor Ort in den Kommunen agieren, schwerer fallen würde, mit dem Argument der Ausgrenzung entsprechende Anhänger zu finden.

(Sebastian Edathy [SPD]: Hört! Hört!)

Ich glaube, die ausländische Wohnbevölkerung wäre ihrerseits auch in der Verantwortung, bei allen kommunalen Fragen konstruktiv mitzuwirken und sich einzubringen: ob es um die Ausgestaltung des Angebots von bestimmten Sprachkursen geht, ob es darum geht, dass man in Kindergärten beispielsweise auch eine Sprachziehung für Mutter und Kind von sogenannten Drittstaatsangehörigen anbietet,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Haben wir doch auch so!)

ob man in Schulen manches anders präsentiert, ob man die kultursensible Altenpflege anders diskutiert, ob man

Michael Hartmann (Wackernheim)

- (A) mit randalierenden Jugendlichen in bestimmten Problemquartieren anders umgehen muss, ob das Wohnumfeld verbessert werden muss usw. usf. Ich bin mir sicher, dass diese Beiträge gefordert wären. Die Gestaltungsmöglichkeiten wären auf jeden Fall gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Die Welt wäre damit nicht rosarot, sondern es gäbe weiterhin genügend Probleme – keine Frage. Das will hier niemand wegdiskutieren.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon gar nicht rosarot in Altötting!)

– In Altötting wird so schnell nichts rosa und auch nicht rot – zumindest nicht offen, geschätzter Herr Kollege Ströbele. – Der demokratische Ansatz, bestimmte Themen anders anzugehen, ist uns mehr als nur sympathisch. Nach unserer Prüfung wollen wir jene Initiativen unterstützen, durch die ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer eingeführt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten von den Menschen, die zu uns gekommen sind, dass sie ihre Pflichten als Steuerzahler erfüllen, wir erwarten selbstverständlich, dass sie Recht und Gesetz einhalten – das dürfen wir auch – und dass die deutsche Staatsgewalt anerkannt wird, und wir erwarten von ihnen, dass Integration – auch sprachliche – tatsächlich stattfindet. Deshalb meine ich, dass wir diesen Erwartungen nach dem bewährten Prinzip des Förderns und Forderns auch entsprechende Angebote gegenüberstellen müssen. Ein ernstes Angebot als das der demokratischen Mitwirkung und Mitgestaltung gibt es nicht. Deshalb sind wir für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Drittstaatsangehörige.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir befinden uns damit übrigens nicht nur in guter, sondern in bester Gesellschaft, und zwar auch mit vielen kommunalen Praktikern der Union: dem Integrationsminister von Nordrhein-Westfalen, CDU, der bereits mehrfach entsprechende Aussagen getroffen hat, und – es wurde zitiert – der Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, einer profilierten Christdemokratin, die an der Spitze einer Stadt steht, die wahrhaftig auch große Integrationsprobleme hat.

Seien Sie also so offen, die Diskussion vor diesem Hintergrund so zu führen, wie wir das im Koalitionsvertrag vereinbart haben, und beharren Sie nicht einfach durch das Abspulen alter Regeln und Ideologien auf Ihrem Standpunkt.

(Sebastian Edathy [SPD]: Hört! Hört!)

Die Einladung dazu liegt auf jeden Fall vor.

(Beifall bei der SPD – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht an die CSU!)

Weil ich das Argument kenne, erlaube ich mir auch diese Anmerkung: Es gibt 16 EU-Staaten, die entsprechende Regelungen in ihren nationalen Gesetzen haben.

Keiner dieser Staaten ist in seiner staatlichen Substanz, Autorität oder Gehorsamsverfolgung durch die Migrantinnen und Migranten bedroht. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Alle funktionieren hervorragend und fantastisch. Seid also nicht so zögerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann allerdings gelegentlich den Eindruck gewinnen, dass die Angst vor einem möglichen Wahlverhalten derjenigen, die dann kommunal mitbestimmen können, auch zu einer bestimmten Zurückhaltung führt. Allerdings sollte niemand vor demokratischer Teilhabe Angst haben. Vielmehr sollte die Chance, dass andere mitwählen dürfen, uns etablierte oder weniger etablierte Parteien dazu bringen, dass wir unsere Positionen engagierter und offensiver vermitteln und durchsetzen und dass wir in dem einen oder anderen Fall unsere Positionen auch umformulieren, also anders präsentieren, als wir das in der Vergangenheit getan haben. Jedenfalls sollte niemand Angst vor demokratischer Teilhabe haben und deshalb Menschen vom Wahlrecht ausschließen.

Wir reden über eine Gruppe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die im Durchschnitt seit rund 17 Jahren in Deutschland leben. Wir reden von einer Gruppe, die rund 4,6 Millionen Menschen umfasst. Das ist eine stattliche Zahl. Sie entspricht über 68 Prozent aller Menschen aus anderen Staaten, die bei uns leben. Diese Menschen haben wir bisher von kommunaler Teilhabe – nur darum geht es uns – ausgeschlossen. (D)

Damit ich nicht missverstanden werde: Am besten ermöglichen wir diesen Menschen, mit den Angeboten, die wir ihnen offerieren, schnell, zügig und erfolgreich die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Das ist das ideale Ziel, das damit anzustreben ist; aber das kommunale Wahlrecht kann durchaus eine Zwischenstufe auf dem Weg zu diesem Ziel darstellen.

Ich bin mir sicher, dass das Bollwerk der Ablehnung nicht halten wird, weil ich erstens immer noch an die Kraft der Vernunft glaube – viele rationale Argumente sprechen dafür, das Wahlrecht zu ändern – und zweitens unseren Koalitionsvertrag kenne. Drittens, Frau Staatsministerin Böhmer – sie war zumindest vorhin anwesend –, ist auch in dem mit viel Aufwand erstellten Nationalen Integrationsplan eine Selbstverpflichtung der Bundesregierung enthalten, was die Prüfung dieses Anliegens anbelangt.

(Rüdiger Veit [SPD]: Hört! Hört!)

Die nötigen Mehrheiten gibt es derzeit nicht – das wissen wir –;

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Was nicht ist, kann ja noch werden!)

aber es gibt gute Gesetzentwürfe, beispielsweise von meinem Heimatbundesland Rheinland-Pfalz. Dass die

Michael Hartmann (Wackernheim)

- (A) Mehrheiten durch Überzeugung gewonnen werden müssen, weiß ich sehr wohl. Denn es geht nicht nur darum, formal eine Zweidrittelmehrheit herbeizuführen. Das ist nicht der entscheidende Punkt. Vielmehr braucht jemand, der notwendigerweise ein so großes Rad drehen will, breite und breiteste Übereinstimmung. Wir müssen uns deshalb die nötige Zeit dafür lassen. Wer Integration will, muss Teilhabe ermöglichen.

Denken Sie deshalb bitte noch einmal mit uns gemeinsam ergebnisoffen darüber nach, ob wir nicht das Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige tatsächlich und sogar schon in dieser Wahlperiode einführen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Josef Winkler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Partei fordert seit 30 Jahren – und damit seit ihrem Bestehen – die demokratische Mitbestimmung derjenigen, die dauerhaft in Deutschland leben. Denn Integration bedeutet Teilhabe und Partizipation, und sie beginnt auf der lokalen Ebene und nicht im Deutschen Bundestag – auch wenn die Integration so gut verläuft wie bei Herrn Nouripour und mir zum Beispiel oder bei Frau Dağdelen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Du bist ja gar nicht integriert!)

Im Gegensatz zu Herrn Mayer war ich schon einmal Ausländer in Deutschland und traue mir daher zu, den Integrationsprozess von Ausländern in Deutschland etwas anders und vielleicht sogar besser beurteilen zu können, als Sie das hier getan haben. Am Rande bemerkt ist der Dialekt, den ich aus Koblenz mitgebracht habe, in weiten Teilen Deutschlands – zumindest in Norddeutschland – dem deutschen Volke besser verständlich als der, in dem Sie eben Ihre Argumente vorgetragen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Dem widerspreche ich! Das schweißt doch die Koalition wieder zusammen!)

– Wir kriegen die Zweidrittelmehrheit auch bei Nord- und Mitteldeutschland gegen Süddeutschland hin. Das wäre einen Versuch wert.

In Deutschland lebende Franzosen, Polen und andere EU-Ausländer dürfen bereits an Wahlen zu Stadt- und Gemeinderäten teilnehmen. Wer aber einen türkischen, indischen oder amerikanischen Pass hat, hat in der Kommunalpolitik bisher kein Stimmrecht. Über dem Eingang

zum Reichstag steht zwar „Dem deutschen Volke“ – das hat der Kollege Mayer richtig erwähnt; wahrscheinlich ist er einmal vor die Tür gegangen –;

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

aber im Innenhof dieses Hauses gibt es ein bedeutendes Kunstwerk mit dem Titel „Der Bevölkerung“, das aus gutem Grunde installiert worden ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Das wurde im Bundestag breit debattiert. Ich glaube, es ist das einzige Kunstwerk, dessen Installation im Plenum des Bundestages beschlossen wurde, weil man die Formulierung „Dem deutschen Volke“ zwar für richtig gehalten, aber erkannt hat, dass die Bundesrepublik Deutschland seit vielen Jahren nicht mehr nur aus dem deutschen Volk besteht, sondern zu der Gesamtbevölkerung auch viele Millionen Ausländer gehören, die in Deutschland friedlich mit uns zusammenleben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

In Art. 3 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ In den weiteren Grundrechtsartikeln heißt es zwar: Deutsche haben das Recht, sich zu versammeln oder Vereine zu gründen. Aber wegen des Art. 3 und weil die Menschenwürde unantastbar ist und sich ebenfalls nicht nur auf Deutsche in Deutschland beschränkt, dürfen selbstverständlich auch ausländische Bürger in Deutschland Vereine gründen, obwohl der Wortlaut der Grundrechte das nicht explizit vorsieht. Insofern tragen Ihre Ausführungen nicht, dass mit „deutsch“ nur volksdeutsch gemeint sein könne.

Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, ist unserer Ansicht nach eine Änderung von Art. 28 des Grundgesetzes notwendig. Eine solche ist auch sehr einfach möglich. Natürlich gibt es immer auch Juristen und Staatswissenschaftler, die das Gegenteil behaupten. Aber ich denke, Sie haben nicht ohne Grund in Ihrer Koalitionsvereinbarung einen entsprechenden Prüfauftrag vereinbart. Wenn Sie der Meinung gewesen wären, das sei verfassungswidrig, hätten Sie es gar nicht aufnehmen dürfen.

Insofern kann man eigentlich sagen: Der Antrag der Linken hat sich fast erledigt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Es liegt ja jetzt einer bei uns im Haus auf dem Tisch. Den haben wir gerne aus dem Bundesrat übernommen. Das ist kein Geheimnis. Rheinland-Pfalz unter Ministerpräsident Beck hat da einen Beschluss, den der Bundesrat schon 1997 gefasst hat, aufgegriffen. Den haben wir jetzt wieder vorgelegt. Berlin unterstützt das, und ich finde das auch richtig. Er wird hoffentlich seine Mehrheit finden.

Ich sage noch einmal: Die Leute vor Ort sollen mitentscheiden dürfen; denn die Kinder dieser Leute gehen nicht in Kindergärten nur für Deutsche oder dergleichen. Der Stadtrat entscheidet darüber, wo und wie die Kindergärten gebaut werden. Der Stadtrat entscheidet, wo die

Josef Philip Winkler

- (A) Fahrradwege gebaut werden – für alle Bürger der Stadt und nicht nur für die Deutschen. Es gibt – aus gutem Grund – auch keine Schwimmbäder, in denen nur Deutsche schwimmen dürfen. Aber ein Ausländerbeirat hat nichts zu vermelden. Deswegen ist auch die Wahlbeteiligung überall da, wo es Ausländerbeiräte gibt, so niedrig. Sie haben nur eine beratende Stimme, was ich für eine Unverschämtheit halte; denn die Leute zahlen Steuern, und sie leben hier viele Jahre. Sie sind zu einem hohen Prozentsatz gut integriert. Wir aber enthalten ihnen dieses klassische und grundlegende Bürgerrecht vor. Das finde ich sehr bedauerlich.

Es wäre wirklich einfach, das zu ändern. Gehen Sie diesen Schritt! Probieren Sie es doch auf der kommunalen Ebene aus!

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Kommunalwahl ist keine Testwahl!)

Wir sagen ja nicht, dass es sofort für alle gelten soll, sondern dass man es da, wo es machbar ist, nämlich auf der kommunalen Ebene, einführen sollte. Später können und sollen die Leute, wenn sie sich noch besser integriert haben, auch die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben dürfen. Dafür setzen wir uns gemeinsam ein. Aber hier geht es jetzt um den ersten Schritt. Ich bitte Sie noch einmal herzlich, darüber nachzudenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

- (B) Der Kollege Gert Winkelmeier hat seine Rede zu Protokoll gegeben¹⁾. Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5904 und 16/6628 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

– Drucksache 16/5100 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/6780 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Josef Göppel
Dirk Becker
Angelika Brunkhorst
Lutz Heilmann
Undine Kurth (Quedlinburg)

Es liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der FDP sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug das Wort.

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, nach dem Motto: Was lange währt, wird endlich gut.

Das Änderungsgesetz war durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes notwendig geworden. Der EuGH war der Meinung, dass Deutschland die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nicht in allen Punkten korrekt umgesetzt hat. Mit der vorliegenden Novelle haben wir das deutsche Naturschutzrecht angepasst. Wir machen es europarechtskonform. Wir machen es naturschutz- und praxistauglicher.

Der Weg zum Änderungsgesetz war lang, und das Zwangsgeld der EU war am Ende nicht fern. Wir haben über viele Formulierungen diskutiert und teilweise auch heftig gestritten. Ich will auf die einzelnen Formulierungen an dieser Stelle gar nicht mehr eingehen. Am Ende konnten ohnehin nur noch sehr wenige nachvollziehen, worüber wir überhaupt noch streiten.

(D) Ich will auf den Kern der Auseinandersetzungen eingehen; denn im Kern geht es beim Naturschutzrecht immer wieder um die Fragen: Wie viel Naturschutz brauchen wir? Wie viel Naturschutz glauben wir uns leisten zu müssen oder uns leisten zu können? Welchen ideellen und materiellen Wert hat die biologische Vielfalt für uns? Was sind die richtigen Instrumente, um Natur- und Artenschutz durchzusetzen?

Deutschland befindet sich derzeit in einer ganz besonderen Verantwortung für den Schutz der biologischen Vielfalt, und das weltweit. Wir sind im nächsten Jahr Gastgeber der Weltnaturschutzkonferenz, der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt. Im Mai 2008 diskutieren wir in Bonn mit über 6 000 Repräsentanten aus der ganzen Welt über das 2010-Ziel der Weltgemeinschaft, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 weltweit zu bremsen und in Europa gar zu stoppen. Es ist die letzte Vertragsstaatenkonferenz vor 2010. Wir sind von diesem Ziel noch viel zu weit entfernt.

Wir haben in diesem Jahr im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der deutschen G-8-Präsidentschaft intensiv für ambitionierte Ziele bei der Weltnaturschutzkonferenz geworben. Wir werben derzeit im Rahmen einer nationalen Kampagne bei den Menschen in Deutschland für die Themen Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt. Wir machen zum Beispiel darauf aufmerksam, dass die Natur uns Menschen nicht braucht. Sie kommt wunderbar ohne uns aus. Aber wir Menschen brauchen die Natur für sauberes Wasser, saubere Luft, viele Rohstoffe, unsere Ernährung und viele Medikamente, die ihren Ursprung in pflanzlichen Roh-

¹⁾ Anlage 20

Parl. Staatssekretärin Astrid Klug

- (A) stoffen haben. Wir sind auf die Natur angewiesen. Wir wollen mit dieser Kampagne auch diejenigen, die sich nicht jeden Tag mit dem Naturschutz befassen und für die der Schutz von Tieren und Pflanzen nicht einen Wert an sich bedeutet, motivieren und überzeugen, sich aus durchaus egoistischen Motiven für mehr Naturschutz und für funktionierende Ökosysteme einzusetzen;

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

denn wir brauchen die Natur zum Leben.

Funktionierende Ökosysteme und die biologische Vielfalt sind unsere natürliche Lebensversicherung. Wir zerstören aber weltweit die Festplatte, auf der die wertvollen Informationen der Vielfalt des Lebens liegen. Die tatsächliche Aussterberate bei Tieren und Pflanzen liegt zurzeit um das Hundert- bis Tausendfache über der natürlichen Aussterberate. Aber ohne Festplatte gibt es kein Betriebssystem. Was beim Computer das Betriebssystem ist, sind im wahren Leben saubere Luft und sauberes Wasser.

Wir werden auf der CBD-Konferenz in Bonn erfolgreich sein, wenn wir viele Partner für die Themen gerechter Vorteilsausgleich, globales Schutzgebietsnetz, Schutz der Wälder, Schutz der Meere, Biodiversität und Klimaschutz finden. Diese Partner finden wir leichter, wenn wir unsere eigenen Hausaufgaben gemacht haben. Dann können wir glaubwürdig auftreten. Mit der nationalen Biodiversitätsstrategie, dem nationalen Naturerbe und dem Umweltgesetzbuch haben wir dazu alle Möglichkeiten.

- (B) Ich werbe nach der schwierigen Debatte über die kleine Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz dafür, dass wir die nächsten Monate in Deutschland, aber vor allem in der Welt intensiv nutzen, um die Weichen konsequent auf den Schutz der Vielfalt des Lebens zu stellen, damit auch die nächsten Generationen die Chance auf ein gutes Leben auf unserer Erde haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Angelika Brunkhorst, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Angelika Brunkhorst (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach monatelangem Verwirrspiel finden wir heute einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen vor, bei dem noch nicht einmal versucht wird, den Anschein zu erwecken, als käme er aus der Mitte der Legislative. Frau Klug, Sie haben es ganz hervorragend verstanden, das große Ganze zu beschreiben, um auf keinen Fall auf die Details des Werdegangs der Novelle eingehen zu müssen; das ist für Sie ja auch nicht besonders komfortabel. Ich stelle fest, dass die Bundesregierung abschließend nicht in der Lage war, eigenständig eine EU-konforme Definition des Projektbegriffs zu finden. Sie musste

- dazu die Hilfe der EU-Kommission in Anspruch nehmen und folgt nun deren Empfehlung, auf den Projektbegriff gänzlich zu verzichten. Damit hat man sich sicherlich weitere Peinlichkeiten erspart. (C)

(Beifall bei der FDP)

Vergleiche ich nun die Zielrichtung des neuen Änderungsantrags 16(16)233 mit unserem Änderungsantrag 1, darf ich erfreut feststellen – das ist zumindest etwas –, dass die Position der Bundesregierung jetzt mit dem, was wir wollen, nahezu deckungsgleich ist. Das begrüßen wir grundsätzlich. Zumindest in der Begründung verweist die Regierung auf § 5 Abs. 4 bis 6 und die dort genannten Anforderungen sowie die Regeln der guten fachlichen Praxis. Sie lässt somit erkennen, dass sie an einer praxisnahen Regelung interessiert ist. Der neue Änderungsantrag 1 von CDU/CSU und SPD findet nun unsere Zustimmung. Wir ziehen daher unseren Änderungsantrag 1 zurück. Er hat seinen Zweck erfüllt.

Die Änderungsanträge 2, 3, 4, 6 und 8 der Regierungsfractionen übernehmen die Vorschläge des Bundesrates, denen die Bundesregierung zugestimmt hat. Des Weiteren geht der Änderungsantrag 7 auf das am 10. Mai gegen Österreich ergangene Urteil ein. Der Änderungsantrag 5 dient allgemein der Verfahrensvereinfachung. Somit können wir den Änderungsanträgen 2 bis 8 zustimmen, da sie den Gesetzentwurf insgesamt besser machen.

- Darüber hinaus – das ist schon etwas anderes – stellen wir weitere Forderungen. Wir fordern in unserem Änderungsantrag 16(16)268, den § 42 Abs. 1 Nr. 2 neu zu fassen. Es geht um die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie. Diese nennen unterschiedliche Zeiten, in denen Störungen bei Vögeln besonders gravierend sind. Diese Trennung wollen wir auch in dieser Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes beibehalten. Der Zusatz „lokal“ bei der Definition der Population soll unserer Meinung nach gestrichen werden. Dies steht auch im Einklang mit dem Guidance-Dokument der Kommission, welches keine weitere Einschränkung vornimmt. (D)

(Beifall bei der FDP)

Im Zuge der Bewertung der zu erhaltenden Population unterliegt die Prüfung und Überwachung den Ländern. Sie sind für den Erhalt und die Entwicklung der Gebiete und Arten verantwortlich. Ich kann Ihnen nur sagen: Die FDP traut den Ländern das zu. Da die Rüge des EuGH sich ausschließlich auf den Art. 12 der FFH-Richtlinie stützt, wollen wir auch hier, dass die Zugriffsverbote sich nur auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beziehen. Die europäischen Vogelarten müssen demzufolge gestrichen werden. Die Bundesregierung hatte darauf verwiesen, dass sie eine Eins-zu-eins-Umsetzung anstrebt. Also sollte dieser Zusatz unterbleiben. In § 42 Abs. 1 Nr. 4 muss ebenfalls der Zusatz „lokal“ bei der Definition der Population gestrichen werden. Das begründen wir in unserem zweiten Änderungsantrag 16(16)269.

Uns ist insbesondere wichtig, dass der Eingriff in die wirtschaftliche Praxis durch Bewirtschaftungsvorgaben generell auf ein Minimum beschränkt bleibt. Wir mei-

Angelika Brunkhorst

- (A) nen, dass die Bewirtschaftungsvorgaben hinter freiwilligen Maßnahmen zurückstehen sollten, wo immer das möglich ist. Es soll ausgeschlossen werden, dass eine behördliche Untätigkeit, zum Beispiel hinsichtlich der Aufklärung oder des Angebots vertraglicher Vereinbarungen, zu einem Nachteil für den Bewirtschafter führt.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist die Anordnungsbefugnis der Behörden zu Bewirtschaftungsvorgaben auf erhebliche Verschlechterungen zu beschränken.

Zuletzt noch einmal zu der schwierigen Geburt dieser Novelle. Die kurzfristige Aufsetzung auf die Tagesordnung des heutigen Plenums wurde mit einer Fristverletzung und Strafandrohungen der EU begründet; dies sollte noch schnell abgewendet werden. Ich denke, das war ein hausgemachtes Problem. Wir haben – das finde ich schon erstaunlich – dieses Thema insgesamt siebenmal auf der Tagesordnung des Umweltausschusses gehabt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, als Nächstes sitzt Ihnen das UGB im Nacken. Sie haben ehrgeizige Pläne – auch Frau Klug hat eben einen weiten Bogen geschlagen – mit der großen Novelle des Naturschutzrechts. Ich hoffe, es kommt ein bisschen mehr Tempo in die Sache. Wir warten auf einen tollen Wurf und sind ganz gespannt, was Sie uns präsentieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Josef Göppel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Josef Göppel (CDU/CSU):

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Das Gesetz, über das wir heute beraten, ist ein voll ausgereifter Kompromiss.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was immer das auch ist!)

Damit kann man wohl mit Fug und Recht sagen, dass es seinen Zweck erfüllen wird. Ich bin der Überzeugung, dass wir die beiden Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu den Natura-2000-Gebieten damit sachgerecht umsetzen. Ebenso bin ich der Meinung, dass wir damit den Schutz der Arten in den Natura-2000-Gebieten verbessern.

Aus der Sicht der Union lautet der entscheidende Satz dieses Kompromisses:

Die ... der guten fachlichen Praxis ... entsprechende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist ... kein Projekt im Sinne dieses Gesetzes.

- (C) Das bedeutet, dass für die normale Bodennutzung nach der guten fachlichen Praxis keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Ich möchte den Blick auf die Perspektive der Grundeigentümer und der Nutzer in den Natura-2000-Gebieten richten. Es wird immer wieder das Argument vorgebracht: Wenn unsere bisherige Nutzung nicht naturverträglich und nachhaltig gewesen wäre, dann wäre dieses Gebiet gar nicht in die Liste der Natura-2000-Flächen gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Argument muss man in der Tat ernst nehmen. Mir geht es sehr darum, dass die Nutzer und die Eigentümer dieser Flächen die Regelung gut akzeptieren; denn das ist die beste Voraussetzung dafür, dass sie sich damit auch identifizieren.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Nach meiner Erfahrung war die Bestimmung der Gebiete in vielen Bundesländern nicht gerade ein Ruhmesblatt. Es gibt allerdings ein paar, die das positiv begleitet haben. Wir müssen unsere Anstrengungen darauf richten, dass die Menschen, die in diesen Gebieten Land nutzen, das als etwas Wertvolles und Positives ansehen. Ich glaube schon, dass die gestrige mühsame Kompromiss-suche diesem Ziel dient.

Auf der anderen Seite möchte ich mich namens der Unionsfraktion klar von denen abgrenzen, die immer wieder versuchen, den Naturschutz als etwas nicht so Wichtiges oder als etwas darzustellen, was die Leute nur gängelt. Wir haben als Politiker im Bund und in den Ländern die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Tun der Menschen auf der Fläche wertvoll machen und ihnen das Gefühl geben, dass sie mit diesem Tun einen konkreten Beitrag zur Pflege des großen Netzes der europäischen Schutzgebiete leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Staatssekretärin Astrid Klug hat meiner Meinung nach sehr treffend gesagt, dass wir in Deutschland unsere Hausaufgaben machen müssen. Das hat viel mit gefühlsmäßiger Einstellung zu tun. Naturschutz ist etwas, was die Herzen der Menschen anspricht. Es ist möglich, die Grundeigentümer davon zu überzeugen, dass sie eine wertvolle Arbeit tun, wenn sie diese Flächen behutsam behandeln. Der Artenschutz ist vom konkreten Tun auf der Fläche abhängig.

Ich möchte nun auf ein Argument eingehen, das in dem Änderungsantrag der FDP, über den wir heute ebenfalls abstimmen, niedergeschrieben ist. Die FDP ist der Meinung, dass dann eingegriffen werden muss, wenn eine Population in ihrem Bestand insgesamt gefährdet ist. Wir, die Koalition, sind hingegen der Meinung, dass bereits dann eingegriffen werden muss, wenn eine Population in ihrem räumlichen, also örtlichen Bestand gefährdet ist. Eine Population kann sich über ganz Deutschland erstrecken. Es kann nicht sein, dass erst der letzte Brachvogel ausgerottet und damit der gesamte Bestand erloschen sein muss –, bevor wir eingreifen. Der räumliche Zusammenhang bezieht sich auf ein einzelnes

Josef Göppel

- (A) zusammenhängendes Gebiet. Ich denke, dass die Formulierung im Gesetzentwurf den tatsächlichen naturschutzfachlichen Erfordernissen voll entspricht.

Ich fasse zusammen. Mit dieser Novelle beschreiten wir einen guten Weg, auf dem wir die umfassende Erneuerung des Naturschutzgesetzes im Rahmen des UGB vollziehen können. Wir brauchen sinnvolle Kompromisse zwischen den Landnutzern und denen, die den Artenschutz verfolgen. Das Ziel ist letztlich, dass wir alle Nutzer motivieren, durch ihre Nutzung den Artenschutz selber zu stärken und das zu erhalten, was seit Generationen vorhanden ist.

Ich möchte daran erinnern, dass die europäische Richtlinie von der Philosophie her immer auch eine Nutzung der Natura-2000-Gebiete beinhaltet. Das sind keine Reservate, die den Menschen ausschließen, sondern sie schließen den Menschen, der sie nachhaltig und naturverträglich nutzt, ausdrücklich ein. In diesem Sinne komme ich auf den Anfangssatz zurück: Der ausgereifte Kompromiss ist nach meiner Meinung doch ein guter Weg, um Deutschland zu einem Land zu machen, in dem die Mitgeschöpfe des Menschen ihren Raum haben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile dem Kollegen Lutz Heilmann das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Lutz Heilmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatssekretärin, Sie haben ein gewaltiges Stück Selbstkritik an dem Verfahren mit der Novelle geübt, die wir heute hier debattieren. Sie haben auch eine beachtliche Rede gehalten; aber ich muss ehrlich sagen: Beachtliche Reden sind wir aus dem Hause Gabriel mittlerweile gewöhnt. Nur bei den Taten, die folgen sollten, sieht es dann weniger gut aus.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt: Was die Koalition in den letzten Monaten in Sachen kleine Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz abgeliefert hat, war – vorsichtig ausgedrückt – eine Posse. Sage und schreibe elf Monate brauchten Sie, um einen Gesetzentwurf vorzulegen. Wenn es um Mehrwertsteuererhöhung, Rente mit 67 und andere große oder auch kleine Schweinereien geht, sind Sie dagegen sehr viel fixer. Dabei hat der EuGH gerade einmal vier Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes gerügt; deswegen heißt es im Übrigen auch kleine Novelle. Dass Ihr Gesetzentwurf nicht viel taugte, wurde auch durch das Urteil des EuGH gegen Österreich im Frühjahr dieses Jahres deutlich. Die Situation dort war vergleichbar, und das Urteil gibt es Ihnen noch einmal schwarz auf weiß: Ihr Gesetz ist Murks.

Aber das war leider noch nicht alles. Mit allen Mitteln versuchten Sie, eine von meiner Fraktion geforderte Anhörung zu verhindern. Klammheimlich wollten Sie ein

- Gesetz verabschieden, das von vornherein europarechtswidrig gewesen wäre. Wir sollten doch kein Vertragsverletzungsverfahren mit Strafzahlungen für Deutschland riskieren, war Ihr Argument. (C)

Es ist schon ein starkes Stück, die eigene Untätigkeit, das eigene Unvermögen anderen unterschieben zu wollen. Aber auch das war noch zu toppen. Nach der Anhörung kam zum Vorschein, wie uneins die Koalition war. Fortan ging es frei nach dem Motto: rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, rauf auf die Tagesordnung, wieder runter von der Tagesordnung. Deshalb war ich einigermaßen skeptisch, als ich letzte Woche erfuhr, dass wir über die Novelle heute endlich abschließend beraten sollen. Vernünftige Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber zurück zu Ihrem Gesetzentwurf. Ist er denn das ganze Theater überhaupt wert? Genügt er den Anforderungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes? Nein. Auch mit den Änderungsanträgen, die Sie heute eingebracht haben, wird es kein gutes Gesetz. Einige Beispiele hierfür:

Erstens. Nach dem Gesetzentwurf sollen nur erhebliche Störungen von Ruhestätten von Arten untersagt werden. Die Richtlinie fordert aber, jede Beschädigung oder Vernichtung dieser Stätten zu unterlassen.

Zweitens. Nach Ihrem Gesetzentwurf sollen nur erhebliche Störungen örtlicher Populationen untersagt werden. Die Richtlinie besagt aber, dass alle Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes einer Art zuwiderlaufen, unzulässig sind. (D)

Drittens. Nach Ihrem Gesetzentwurf werden Arten erster und zweiter Klasse geschaffen. Können Sie mir sagen, warum der Seefrosch weniger geschützt sein soll als der Kammolch?

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das konnte ich auf den Bildern jetzt nicht erkennen!)

– Das konnten Sie jetzt nicht erkennen? – Ich kann die Bilder gerne noch einmal hochhalten. Auf dem einen Bild ist ein Seefrosch zu sehen, welcher auf der Roten Liste steht. Das zweite Bild zeigt einen Kammolch. Der wird durch die FFH-Richtlinie geschützt.

Angesichts dessen fordert die Fraktion Die Linke erstens die Schaffung verbindlicher Vorgaben für die nur national geschützten Arten, dazu gehört der Seefrosch.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Sie instrumentalisieren ja sogar die Frösche!)

Es kann nämlich nicht sein, dass es Arten erster und zweiter Klasse gibt.

Zweitens fordern wir verbindliche Rechtsgrundlagen für ein umfangreiches staatliches Monitoring im Sinne der FFH-Richtlinie für alle geschützten Arten.

(Beifall bei der LINKEN)

Lutz Heilmann

- (A) Drittens fordern wir, sich eng an den klaren Begriffsbestimmungen der Richtlinie zu orientieren und keine unbestimmten Rechtsbegriffe zu verwenden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und Vollzugsprobleme zu vermeiden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Nur mit den von mir genannten Maßnahmen könnten wir den Anforderungen eines effektiven, guten Artenschutzes gerecht werden.

(Zuruf von der SPD: Tagträumerei ist das doch! – Michael Brand [CDU/CSU]: Kammolche aller Länder, vereinigt euch!)

Das wären wirksame Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt. Damit wäre Deutschland Vorbild für alle Länder, deren Vertreter im nächsten Jahr nach Deutschland kommen, um an der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zum Schutze der biologischen Vielfalt teilzunehmen.

Mit der Novelle schaffen wir das nicht. Mit der Novelle sind wir kein Vorbild. Deshalb wird die Linke diesen Gesetzentwurf ablehnen, und wir werden im Rahmen der UGB-Diskussion und im Zusammenhang mit der großen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes Sie ganz einfach wieder daran erinnern.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

- (B) Jetzt hat nun endlich Kollegin Undine Kurth von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das Seltsame an unserer Debatte ist ja, dass wir uns kaum Neues mitzuteilen haben; denn hier sind die beieinander, jedenfalls zum großen Teil, die auch heute früh schon ihre Argumente ausgetauscht haben. So sind Sie, Herr Präsident, einer der ganz wenigen, die hier eine neue Debatte hören. Auch wenn ich Ihre Zuhörerschaft sehr schätze, finde ich das in höchstem Maße bedauerlich, weil das Bundesnaturschutzgesetz ein ausgesprochen ernsthaftes Thema ist. Die einzigen Mittel, Naturschutz vernünftig zu realisieren, sind die nationale und internationale Rahmengesetzgebung und deren Vollzug. Wir haben nur diese beiden Instrumente in der Hand, um Naturschutz ernsthaft nach vorne zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es ausgesprochen bedauerlich, dass wir einen Prozess hinter uns haben, der vielleicht zu einem ausgewogenen oder ausgereiften Kompromiss im Sinne der Koalition geführt hat, die Art jedoch, wie er entstanden ist, finden wir ausgesprochen bedenklich. Wenn man sich ein Jahr Zeit lässt, um eine Auflage des Europäischen Gerichtshofes umzusetzen, und dann alle, die mit darüber beraten sollen, unter Druck setzt, indem man

sagt: „Jetzt ist gar keine Zeit mehr; ihr müsst schnell entscheiden“, dann kann man doch nicht davon reden, man sei ernsthaft um eine gemeinsame Lösung bemüht. (C)

Erst das Urteil des Europäischen Gerichtshofes gegen Österreich vom 10. Mai dieses Jahres hat Sie dazu gebracht, die Bedenken, die wir längst vorgetragen hatten, ernst zu nehmen und Ihren eigenen, im Bundesrat bereits verabschiedeten Gesetzentwurf nachzubessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist klug werden ja nicht schlimm, aber es zeigt doch: Die Art des Umgangs mit diesem Thema war einfach falsch und bleibt in unseren Augen auch falsch. Es ist ein Armutszeugnis für ein parlamentarisches Verfahren, wenn man die Debatte überhaupt nicht ernst nimmt. Was soll denn zwischen einer Anhörung und einer Aussprache im Ausschuss heute früh und einer letzten Debatte heute Abend hier im Haus passieren? Da nimmt sich das Parlament doch selbst nicht ernst. Das ist ein Armutszeugnis für dieses Verfahren, es ist aber auch ein Armutszeugnis in der Sache.

Wir waren beauftragt, die FFH-Konformität unseres Naturschutzgesetzes herzustellen. In den Reihen der Koalition gab es offensichtlich so große Widerstände, dass man diese Veränderung, diese Ein-zu-eins-Umsetzung, durch die Absenkung anderer Standards erkaufte hat. Dadurch wird das Naturschutzrecht nicht wirklich verbessert; das wissen Sie. Dieses Trauerspiel findet jetzt ein Ende darin, dass Sie den Begriff, auf den Sie sich absolut nicht einigen konnten, weglassen. Da Sie sich nicht einigen konnten in der Frage: „Was ist ein Projekt, das einer Prüfung unterzogen werden muss?“, folgen Sie jetzt dem Rat des EU-Kommissars Dimas, der gesagt hat: Ehe Sie eine unmögliche Definition wählen, lassen Sie sie ganz weg. – Das ist jetzt passiert, aber damit befinden wir uns auch in der Situation, dass es keine verbindliche Festschreibung gibt. Letztendlich muss jetzt jede genehmigende Behörde in den Ländern zusehen, mit welcher Definition sie zurechtkommt. (D)

Der nicht mehr vorhandene Projektbegriff ist in unseren Augen keine Lösung und keine Verbesserung. Wir glauben auch, dass die von Ihnen in dieses Gesetz eingebaute Fristenlösung nicht wirklich weiterhilft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dem SRU-Gutachten konnten wir entnehmen, in welchem katastrophalem Zustand die Umweltverwaltungen in der Bundesrepublik sind, weil sie jahrelang nicht ausreichend unterstützt worden sind.

Die Mängel an diesem Gesetzentwurf, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen will, bleiben. Für mich ist aber viel entscheidender, dass der Umgang mit diesem Thema so bedenklich ist. Wir als Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über biologische Vielfalt müssen glaubwürdig sein, wie es heute Staatssekretär Müller sagte. Vorhin zitierte Frau Klug Bundesumweltminister Gabriel: Wir löschen die Festplatte der Natur im nie gekannten Tempo. – Wenn dem so ist, dann müssen wir handeln. Es nützt doch nichts, wenn wir uns in die Tasche lügen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Undine Kurth (Quedlinburg)

- (A) Man kann sich nicht verpflichten, den Artenschwund zu stoppen, und man kann ihn nicht ständig beklagen, wenn man die Instrumente, die man zur Verhinderung hat, aus der Hand gibt. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass man Ihrem Entwurf leider nicht zustimmen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich dem Kollegen Dirk Becker, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dirk Becker (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Herrn Heilmann vorhin versprochen, mich heute mit seiner Rede nicht auseinanderzusetzen, was ich sonst leider immer tun muss.

(Zuruf von der CDU/CSU: Guter Vorsatz!)

Dieses Versprechen habe ich aber zu voreilig gegeben. Ich konnte nicht ahnen, dass das, was er heute sagte, schlimmer als üblich war.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Oh!)

Deshalb muss ich kurz auf seine Ausführungen eingehen.

- (B) Sie sagen, was wir tun, sei alles Theater. Sie reden von Arten erster und zweiter Klasse. Ich akzeptiere, dass die Opposition in Gänze anderer Auffassung ist. Ich nehme auch die von Ihnen tief empfundene Ungerechtigkeit an manchen Punkten ernst. Aber Sie sind nicht bereit, zumindest einige Punkte anzuerkennen. Beispielsweise hat Herr Lütkes heute Morgen im Ausschuss erklärt, dass es hier um den Schutz europäischer Arten geht. Wir sind nach einem Urteil des EuGH in einem Verfahren, die FFH-Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Da geht es nun einmal um den Schutz europäischer Arten.

Sie können noch so viele Bilder zeigen; wir alle wissen, dass nationale Arten kein Bestandteil in diesem Verfahren sind. Tun Sie also nicht so, als sei heute etwas völlig Neues präsentiert worden. Sie versuchen mit Dingen, die nichts mit der Sache zu tun haben, Stimmung zu machen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich will einen kurzen Abriss geben. Die Staatssekretärin hat deutlich gemacht, dass wir auf ein Urteil reagieren müssen. Wir haben versucht, mit dem Entwurf des Fachressorts im Rahmen eines langfristigen Verfahrens – es gab eine Anhörung des Bundesrates, eine Sachverständigenanhörung und Änderungsanträge der Koalition –, eine europarechtskonforme Ausgestaltung hinzubekommen. Ich bitte Sie, uns das abzunehmen. Dem Kollegen Göppel und mir können Sie abzunehmen, dass wir und

auch die Vertreter des Ministeriums an diesem Punkt wirklich hart gearbeitet haben. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dass es aus einigen Richtungen Querschüsse gab, nachdem das gesamte Verfahren eigentlich durch war und nachdem wir uns nach der Sachverständigenanhörung in allen Punkten einig waren, war höchst ärgerlich. Was nach dieser Einigung erfolgte, war kein Ruhmesblatt der Großen Koalition. Ich sage auch, an manchen Stellen hatte ich große Bedenken, ob wir das noch fristgemäß schaffen. Ich gehe einmal positiv heran: Die Tatsache, dass wir die Kurve gerade noch gekriegt haben, zeigt, dass wir handlungsfähig sind. Aber es sollte uns ermahnen, dass wir im anstehenden Verfahren beim Umweltgesetzbuch von Anfang an eine gemeinsame Linie finden und dass wir dafür Sorge tragen, dass das, was Kollege Göppel ausgeführt hat, Realität wird. Wir müssen nämlich an der Stelle auch über den Schutz nationaler Arten sprechen. Das ist vom Ministerium heute angedeutet worden.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Das sind ja zwei Klassen!)

– Dies sind nicht zwei Klassen. Kennen Sie den Unterschied zwischen Bundesliga und Champions League? Es gibt nationale und europäische Klassen. Da Sie nicht bereit sind, das zu akzeptieren, gebe ich auf.

Wichtig ist unter dem Strich – das darf man heute resümieren –: Wir haben das Ziel erreicht.

Ich will noch drei, vier Punkte ansprechen. Zum Projektbegriff ist genug gesagt worden. Fakt ist, Frau Kurth, dass die jetzige Formulierung EU-rechtskonform ist. Das werden Sie nicht bestreiten. (D)

(Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, tue ich nicht! Aber das erleichtert nichts!)

Damit haben wir das Ziel erreicht. Ich gebe zu, dass es mit dieser Formulierung in der praktischen Anwendung natürlich problematischer wird; das will ich überhaupt nicht schönreden.

(Abg. Lutz Heilmann [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, heute nicht mehr. Es ist spät genug.

Über das Thema der national geschützten Arten ist hinreichend diskutiert worden. Zu der Zulässigkeit von Eingriffen und den Fragen der lokalen Population hat Josef Göppel eben hinreichend Stellung genommen. Wir haben aus guten Gründen den Begriff der „lokalen Population“ gewählt. Das Abstellen auf die lokale Population als Absicht des Gesetzentwurfs und der europäischen Regelung ist eine Umentwicklung weg vom Schutz des Individuums hin zum Artenschutz. Ich glaube, dass wir mit dieser kleinen Novelle die Grundlage schaffen, den Artenschutz in Deutschland zu stärken, und damit eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen bei der Erstellung des Umweltgesetzbuches liefern.

Dirk Becker

- (A) Frau Brunkhorst, ich habe eben etwas erschrocken aufgemerkt, als Sie sagten, wir seien nun auf FDP-Linie eingeschwenkt. An dieser Stelle habe ich wirklich gedacht, wir hätten etwas falsch gemacht.

(Angelika Brunkhorst [FDP]: Ich erkläre Ihnen das!)

Aber ich habe noch einmal genauer hingeschaut: Ihre Änderungsanträge machen deutlich, wohin Sie wollen. Ihnen geht das alles zu weit. Sie wollen Rückschritte beim Artenschutz durchsetzen. Bei Ihnen hat der Naturschutz immer noch einen nachrangigen Wert. Das wird mit uns nicht zu machen sein. Von daher: Bitte bringen Sie uns nicht in den Verdacht, auf Ihre Linie einzuschwenken.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6780, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5100 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6781? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.

- (B) Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6782. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag der FDP? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6782. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag der FDP? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Linken und der Grünen bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6783. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Linken und der Grünen bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

- (C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu einer Reihe von Tagesordnungspunkten, zu denen die Redebeiträge zu Protokoll gegeben worden sind. Ich kann also wieder eine längere Orgie von Verlesungen vornehmen. Ich bitte Sie, mich aufmerksam zu begleiten.

Tagesordnungspunkt 10:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Jürgen Trittin, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch Erneuerbare-Energien-Vertrag ersetzen

– Drucksachen 16/4426, 16/6038 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Joachim Pfeiffer

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Joachim Pfeiffer¹⁾, Gabriele Groneberg, Rolf Hempelmann, Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Jürgen Trittin.²⁾

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch Erneuerbare-Energien-Vertrag ersetzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6038, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4426 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Linken und der Grünen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b sowie die Zusatzpunkte 4 und 5 auf:

- 11 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten**

– Drucksache 16/6519 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Sportausschuss

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Ausschuss für Kultur und Medien

- b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu Prüfaufträgen zur Zukunft der Freiwilligendienste, Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste

¹⁾ Der Redebeitrag wird im Plenarprotokoll der 121. Sitzung abgedruckt.

²⁾ Anlage 21

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) **als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland**

– Drucksache 16/6145 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Sportausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Jugendfreiwilligendienste in einem gemeinsamen Gesetzesrahmen zusammenfassen

– Drucksache 16/6769 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Sportausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jugendfreiwilligendienste ausbauen und Gesamtkonzeption entwickeln

– Drucksache 16/6771 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Sportausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

(B)

Die Kollegen Thomas Dörflinger, Sönke Rix, Sibylle Laurischk, Elke Reinke und Kai Gehring haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6519, 16/6145, 16/6769 und 16/6771 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 sowie Zusatzpunkt 6 auf:

12 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Klaus Ernst, Lutz Heilmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)**

– Drucksache 16/3017 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/4963 –

¹⁾ Anlage 22

Berichterstattung:
Abgeordnete Ulrich Petzold
Detlef Müller (Chemnitz)
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

(C)

ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bodenschutzrahmenrichtlinie aktiv mitgestalten – Subsidiarität sichern, Verhältnismäßigkeit wahren

– Drucksachen 16/4736, 16/5757 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ulrich Petzold
Detlef Müller (Chemnitz)
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Folgende Kolleginnen und Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Ulrich Petzold, Detlef Müller, Angelika Brunkhorst, Eva Bulling-Schröter und Cornelia Behm.²⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4963, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3017 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Linken und der Grünen bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(D)

Zusatzpunkt 6: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Bodenschutzrahmenrichtlinie aktiv mitgestalten – Subsidiarität sichern, Verhältnismäßigkeit wahren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5757, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4736 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen des Hauses gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Straftzu-**

²⁾ Anlage 23

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) **messung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG)**

– Drucksache 16/6268 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss

Folgende Kolleginnen und Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Siegfried Kauder, Joachim Stünker, Jörg van Essen, Wolfgang Nešković, Hans-Christian Ströbele und der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 16/6268 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Programm „Energiewende in Gewächshäusern“ auflegen

– Drucksachen 16/5969, 16/6725 –

(B) **Berichterstattung:**
Abgeordnete Johannes Röring
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

Zu Protokoll gegeben haben Ihre Reden die Kollegen Johannes Röring, Waltraud Wolff, Christel Happach-Kasan, Kirsten Tackmann und Cornelia Behm.²⁾

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Programm ‚Energiewende in Gewächshäusern‘ auflegen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6725, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5969 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 15:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gitta Connemann, Dr. Hans Georg Faust, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der

Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Mechthild Rawert, Dr. Carola Reimann, Peter Friedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (C)

Missbräuche im Bereich der Schönheitsoperationen gezielt verhindern – Verbraucher umfassend schützen

– Drucksache 16/6779 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden die Kolleginnen und Kollegen Gitta Connemann, Mechthild Rawert, Konrad Schily, Frank Spieth und Birgitt Bender.³⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6779 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007) (D)

– Drucksache 16/6750 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden Beatrix Philipp, Wolfgang Gunkel, Ernst Burgbacher, Jan Korte, Silke Stokar von Neuforn und der fraktionslose Abgeordnete Gert Winkelmeier.⁴⁾

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 16/6750 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, zu Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines

¹⁾ Anlage 24

²⁾ Anlage 25

³⁾ Anlage 26

⁴⁾ Anlage 27

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) **Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 16/6774 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden folgende Kollegen: Karl Schiewerling, Jürgen Rohde, Katja Kipping, Markus Kurth und der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres.¹⁾

¹⁾ Anlage 28

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6774 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 25. Oktober 2007, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ich wünsche einen freundlichen Abend und eine geruhsame Nachtruhe.

(Schluss: 21.52 Uhr)

Berichtigung

119. Sitzung, Seite 12375, Ergebnis der namentlichen Abstimmung: Der Abgeordnete Gert Winkelmeier (fraktionslos) hat sich nicht enthalten, sondern mit Nein gestimmt. Deshalb ist sein Name hinter die Nein-Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschieben.

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

| Abgeordnete(r) | | entschuldigt für |
|---------------------------------------|---------------------------|------------------|
| Annen, Niels | SPD | 24.10.2007 |
| Bätzing, Sabine | SPD | 24.10.2007 |
| von Bismarck, Carl-Eduard | CDU/CSU | 24.10.2007 |
| Deligöz, Ekin | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 24.10.2007 |
| Gabriel, Sigmar | SPD | 24.10.2007 |
| Goldmann, Hans-Michael | FDP | 24.10.2007 |
| Granold, Ute | CDU/CSU | 24.10.2007 |
| Hänsel, Heike | DIE LINKE | 24.10.2007 |
| Hasselfeldt, Gerda | CDU/CSU | 24.10.2007 |
| Hettlich, Peter | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 24.10.2007 |
| Hoppe, Thilo | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 24.10.2007 |
| Dr. Jung, Franz Josef | CDU/CSU | 24.10.2007 |
| Kühn-Mengel, Helga | SPD | 24.10.2007 |
| Landgraf, Katharina | CDU/CSU | 24.10.2007 |
| Leutert, Michael | DIE LINKE | 24.10.2007 |
| Möller, Kornelia | DIE LINKE | 24.10.2007 |
| Roth (Augsburg), Claudia | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 24.10.2007 |
| Rupprecht (Tuchenbach), Marlene | SPD | 24.10.2007 |
| Dr. Schwall-Düren, Angelica | SPD | 24.10.2007 |
| Dr. Stinner, Rainer | FDP | 24.10.2007 |
| Strothmann, Lena | CDU/CSU | 24.10.2007 |

(B) **Anlage 2** **Antwort** (D)

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen (DIE LINKE) (Drucksache 16/6743, Frage 4):

Inwieweit wäre die Bundesrepublik Deutschland das einzige EU-Mitgliedsland, das den für den 23. Oktober 2007 geplanten Vorstoß des EU-Justizkommissars Franco Frattini ablehnen würde, eine EU-Richtlinie zu einer sogenannten Blue Card zur Einwanderung qualifizierter Fachkräfte zu beschließen, und wie begründet die Bundesregierung ihre mögliche Ablehnung gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament, das die Einführung der „Blue Card“ unterstützt (Bericht aus Brüssel Nr. 12/2007 vom 8. Oktober 2007)?

Die Kommission hat erst gestern einen Vorschlag für eine RL über die Bedingungen von Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Beschäftigung als Hochqualifizierter („RL Hochqualifizierte“) vorgelegt. Die Haltung der Bundesregierung zu dem Richtlinienvorschlag steht noch nicht fest. Sie wird nach sorgfältiger Prüfung des Vorschlags und in Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts festgelegt werden. Eine Bewertung sollte daher nicht vorweggenommen werden.

Die Auffassungen der anderen EU-Mitgliedstaaten sind hier noch nicht bekannt. Ein erster Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten ist für den nächsten J/I-Rat am 8./9. November 2007 in Brüssel im Anschluss an die Vorstellung des RL-Vorschlags durch KOM Vizepräsident Frattini geplant.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Frage 5):

Warum hat die Bundesregierung, nachdem das Amtsgericht München am 31. Januar 2007 Haftbefehle gegen 13 mutmaßliche CIA-Entführer des Khaled El Masri wegen dringenden Verdachts der Freiheitsberaubung und der gefährlichen Körperverletzung erließ, sich geweigert, über das Bundesamt für Justiz ein diesbezügliches Inhaftnahmeersuchen der Münchner Staatsanwaltschaft an die USA weiterzuleiten, und in wie vielen Fällen zuvor hat die Bundesregierung schon einmal derartige Inhaftnahmeersuchen zu übermitteln verweigert oder Auslieferungersuchen von Drittstaaten abgelehnt?

Die Staatsanwaltschaft München I führt ein Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil des deutschen Staatsangehörigen El Masri. Das AG München hatte in diesem Verfahren am 31. Januar 2007 Haftbefehle gegen 13 Personen erlassen, die Mitarbeiter der Central Intelligence Agency sein sollen und bei denen es sich mutmaßlich um Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika handelt. Das Bundesministerium der Justiz hatte daraufhin Kontakt mit dem US-Justizministerium aufgenommen. Das BMJ bemühte sich insbesondere um

- (A) eine Klärung, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die US-Behörden bereit wären, einem Auslieferungsersuchen stattzugeben. Das US-Justizministerium hat schließlich schriftlich mitgeteilt, dass weder eine vorläufige Inhaftnahme noch eine Auslieferung der Betroffenen in Betracht komme. Diese Haltung hat die Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen: Grundlage des deutsch-amerikanischen Auslieferungsverkehrs ist der Auslieferungsvertrag vom 20. Juni 1978 in Verbindung mit dem Zusatzvertrag vom 21. Oktober 1986. Danach sind die US-Behörden nicht zur Auslieferung amerikanischer Staatsbürger an Deutschland verpflichtet. Eine Auslieferung eigener Staatsbürger ist zwar nicht ausgeschlossen, sie steht jedoch im Ermessen der amerikanischen Behörden. Im umgekehrten Fall käme die Auslieferung eines deutschen Staatsbürgers an die USA im Übrigen aufgrund des Verbots in Art. 16 Abs. 2 Grundgesetz ebenfalls nicht in Betracht. Vor der Weiterleitung eines Auslieferungs- oder Rechtshilfeersuchens ist das Bundesministerium der Justiz gehalten, die Erfolgsaussichten zu prüfen. Offensichtlich aussichtslose Ersuchen müssen nicht weitergeleitet werden. Dies entspricht der üblichen Verfahrensweise und wird auch in anderen Fällen so gehandhabt. Eine statistische Erfassung der Fälle, in denen ein Ersuchen wegen offensichtlicher Aussichtslosigkeit nicht weitergeleitet wird, erfolgt nicht. Die Zahlen abgelehnter Auslieferungsersuchen von Drittstaaten können der „Bekanntmachung der Auslieferungsstatistik“, die das BMJ jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht, entnommen werden. Die Zahlen für 2006 werden derzeit noch aufbereitet und voraussichtlich Ende 2007/Anfang 2008 erscheinen. Im Jahr 2005 wurden 176 Auslieferungsersuchen von der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt. Im Gegenzug wurden 95 Ersuchen deutscher Behörden an ausländische Staaten von diesen abgelehnt.
- (B)

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 16/6743, Frage 6):

Ab wann stehen die Haushaltsmittel zur Umsetzung des „Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“, in Kraft getreten am 29. August 2007, für die „Besondere Zuwendung nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes“ den auszahlenden Dienststellen zur Verfügung, da laut telefonischer Auskunft der Regierung der Oberpfalz vom 16. Oktober 2007 derartige Mittel nicht vorhanden sind?

Warum in Bayern keine ausreichenden Mittel für diese neue Leistung vorhanden sein sollen, ist hier nicht bekannt. Die Besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wird vom Bund zu 65 Prozent und von den Ländern zu 35 Prozent getragen. Was den Bundesanteil dieser Leistung angeht, so hat das zuständige Bundesamt für Justiz (BfJ) Bayern bisher einen Abschlagsbetrag von 73 000 Euro zugewiesen, der aber noch nicht abgerufen wurde.

Anlage 5

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/6743, Frage 7):

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der OECD, die Reichen in der Bundesrepublik Deutschland stärker zu besteuern, um die Arbeitseinkommen zu entlasten, und wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung der OECD, dass Deutschland innerhalb der OECD zu den Ländern gehört, die das Vermögen mit am wenigsten belasten (www.sueddeutsche.de; 18. Oktober 2007)?

Es gibt keinen Vorschlag der OECD, „die Reichen in Deutschland“ stärker zu besteuern. Zutreffend ist, dass ein Mitarbeiter der OECD anlässlich der Veröffentlichung der „Revenue Statistics 2007“ der Organisation der Bundesregierung empfohlen hat, zur Senkung der Sozialabgaben das Sozialsystem stärker über Steuern zu finanzieren. Diesen Weg hat die Bundesregierung bereits beschritten, ergänzend zu den aus dem Bundeshaushalt erfolgenden Zahlungen zugunsten der sozialen Sicherungssysteme, zum Beispiel durch den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit. So erhält bekanntlich die Bundesagentur für Arbeit seit Beginn des Jahres als Finanzierungsbeitrag des Bundes einen Teil der aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung generierten Steuermehreinnahmen, was zu einer spürbaren Absenkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung geführt hat. Auch die Mehreinnahmen aus der so genannten Öko-steuer werden bereits zu einem Großteil dazu verwendet, die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Zudem soll der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung bis 2016 schrittweise von 2,5 Milliarden Euro auf 14 Milliarden Euro jährlich steigen. Was die im OECD-Bericht für Deutschland festgestellte vergleichsweise geringe Belastung durch Steuern auf Vermögen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass im internationalen Vergleich hierunter neben der Vermögensteuer insbesondere auch die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Grundsteuer verstanden werden. Zudem lassen die Revenue Statistics die unterschiedliche Steuer- und Abgabenstruktur in den OECD-Staaten generell unberücksichtigt. So dienen etwa Grundsteuern im angelsächsischen Raum vorzugsweise als Finanzierungsquelle für öffentliche Leistungen der Kommunen, wofür in Deutschland vor allem Gebühren eingesetzt werden. Die Vergleichbarkeit der ermittelten Daten ist daher nicht gegeben.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerd Müller auf die Frage der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Frage 8):

Warum unterstützt der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, die Nährwertkennzeichnung der Ernährungsindustrie, obwohl hier deutlich höhere Zuckerbedarfswerte zugrunde liegen, als sie beispielsweise von der WHO oder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angenommen werden?

- (A) Erweiterte Nährwertinformationen jeglicher Art sind Orientierungshilfen für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie müssen wissenschaftlich begründbar sein, dürfen die Käufer nicht irreführen, können aber letztlich nie auf den tatsächlichen individuellen Bedarf des einzelnen Menschen Bezug nehmen, da dieser sehr unterschiedlich ist. Für Gesamtzucker existieren keine Empfehlungswerte für die Tageszufuhr. Der Richtwert nach dem Modell des europäischen Lebensmittelindustrieverbandes errechnet sich deshalb aus dem Eigenzuckergehalt von zusammen 45 Gramm, wie er sich aus Richtwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum täglichen Verzehr von Obst, Gemüse und Milchprodukten errechnet, zuzüglich von 50 Gramm zugesetztem Zucker, entsprechend den Vorgaben der WHO. Aus dieser Summe ergibt sich abgerundet ein Richtwert für die Tageszufuhr von Zucker in Höhe von 90 Gramm. Dieser Bezugswert ist erst einmal ein praktikabler Ausgangspunkt in einer noch nicht abgeschlossenen Diskussion um Bezugsgrößen. Die Eckpunkte des BMELV sehen aber ausdrücklich vor, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes vorgenommen wird. Dabei soll an dem anstehenden wissenschaftlichen Dialog ausdrücklich auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) teilnehmen. Der Referenzwert für Gesamtzucker wird auch Gegenstand dieses Dialogs sein.

Anlage 7

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Frage 9):

Wie stellt sich für die Bundesregierung der Zusammenhang zwischen der marktbeherrschenden Stellung von vier Anbietern beim Betrieb der Stromübertragungsnetze, der Stromerzeugung und bei den aktuellen Preissteigerungen dar, und wie will die Bundesregierung den EU-Beschluss vom März 2007 umsetzen, die Energiekonzerne über die Trennung von Energieerzeugung und Netzbetrieb zu entflechten?

Erstens. Der Europäische Rat hat sich in seinem Energieaktionsplan vom 8./9. März 2007 ausgesprochen für: die wirksame Trennung der Versorgung und Erzeugung vom Betrieb der Netze (Entflechtung) auf der Grundlage unabhängig organisierter und angemessen regulierter Strukturen für den Netzbetrieb, die einen gleichberechtigten und offenen Zugang zu Transportinfrastrukturen und die Unabhängigkeit von Entscheidungen über Infrastrukturinvestitionen garantieren und zwar durch unabhängig organisierte Strukturen für den Netzbetrieb und die Unabhängigkeit von Entscheidungen über Investitionen in die Netze.

Entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates hat die EU-Kommission am 19. September 2007 ihre Vorschläge für ein drittes Strom- und Gasbinnenmarktpaket vorgelegt.

- a) Wir haben jedoch Zweifel, dass die von der EU-Kommission nun favorisierte vollständige Eigentumsentflechtung der Übertragungs- und Fernleitungs-

netze der geeignete Motor für die Entwicklung eines dynamischen Wettbewerbs ist: (C)

- (1) Die Kommission kann in der ihren Vorschlägen zugrunde liegenden Folgenabschätzung (Impact Assessment) den Nachweis nicht erbringen, dass die Eigentumsentflechtung eine Gewähr für niedrige Endverbraucherpreise bietet.
- (2) Bedenklich ist bei den Vorschlägen der EU-Kommission zur Eigentumsentflechtung auch, dass sie bei Energieversorgungsunternehmen im Staatseigentum praktisch wirkungslos blieben.
- (3) In Deutschland haben wir mit der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung mögliche Diskriminierungen beim Anschluss neuer Kraftwerke ans Netz beseitigt. Die Verordnung hat also schneller, effektiver und unkomplizierter Wirkungen gezeigt als es eine Eigentumsentflechtung vermag.

Wir werden der Kommission deutlich machen, dass wir uns solche pragmatischen, effektiven Lösungen auch auf EU-Ebene wünschen.

- b) Klarzustellen ist aber: Wir brauchen eine wirksame Entflechtung. Wir stehen daher zu den Beschlüssen des Europäischen Rates vom März.

Zweitens. Das beste Mittel gegen Preiserhöhungen ist mehr Wettbewerb. Und hier haben wir auf nationaler Ebene bereits gehandelt:

- a) Wir haben die Rahmenbedingungen für einen Lieferantenwechsel weiter verbessert. Durch neue Rechtsverordnungen, die im November 2006 in Kraft getreten sind – die Niederspannungs- und die Niederdruckanschlussverordnungen sowie die Grundversorgungsverordnungen für Strom und Gas – wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Kunden ihren Strom- und Gasanbieter noch leichter wechseln können. Diese Saat geht jetzt auf. Es ist zu begrüßen, dass nun auch die Verbraucherschützer zum Lieferantenwechsel aufrufen. Hier haben die Kunden ein Stück Eigenverantwortung, die neuen Möglichkeiten jetzt zu nutzen. (D)
- b) Darüber hinaus wurde schon im Herbst 2006 ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung auf den Weg gebracht, um den Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter zu stärken:
- (1) Die Regulierung der Netzentgelte ist bereits erfolgreich. Die Netzentgelte sind gesunken. Um die Regulierung noch weiter zu verbessern, haben wir eine Anreizregulierung beschlossen und eine entsprechende Rechtsverordnung verabschiedet, die in Kürze in Kraft tritt. Hier sind die Dinge auf den Weg gebracht.
 - (2) Hauptproblem ist derzeit die Stromerzeugung: Mit der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung hat die Bundesregierung die Weichen dafür gestellt, dass sich durch den Netzanschluss neuer Kraftwerke mittelfristig die Wettbewerbssituation bei der Stromerzeugung verbessern kann.

(A) Denn wir brauchen neue Kraftwerke und gerade solche von neuen Anbietern. Die Verordnung erleichtert und beschleunigt den Anschluss neuer Kraftwerke.

- (3) Kurzfristig brauchen wir die Schärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht: Die GWB-Novelle ist von der Bundesregierung im Frühjahr beschlossen worden. Sie hat die Unterstützung des Bundesrates erhalten und liegt derzeit dem Bundestag zur Entscheidung vor. Es ist wichtig, dass dieses Gesetz jetzt möglichst zügig in Kraft gesetzt wird, da es den Kartellbehörden den Nachweis von missbräuchlich überhöhten Strompreisen erleichtern soll.

Besonders wichtig ist die Beweislastumkehr zulasten der Versorger. Hier müssen die Versorger stärker in die Begründungspflicht genommen werden.

Außerdem schaffen wir größere Vergleichsmöglichkeiten bei der Preismissbrauchsaufsicht und einen Sofortvorrang kartellbehördlicher Entscheidungen. Und wo Vergleiche mit den Preisen anderer nicht helfen, weil alle zu teuer sind, erleichtern wir den Kartellbehörden einen kostenorientierten Prüfansatz.

Es liegt nun in den Händen des Deutschen Bundestages, dass die GWB-Novelle baldmöglichst in Kraft treten kann!

(B) **Anlage 8**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Fragen der Abgeordneten **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Fragen 10 und 11):

Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe für die aktuellen Preiserhöhungen bei Strom und Erdgas?

Wie wird die Bundesregierung gegen die aktuellen und die bereits in Aussicht gestellten künftigen Erhöhungen der Energie- und Erdgaspreise vorgehen?

Zu Frage 10:

Als Gründe für die steigenden Strompreise werden von den Stromversorgungsunternehmen insbesondere die gestiegenen Strombeschaffungskosten und Zusatzbelastungen aus der Förderung erneuerbarer Energien genannt. Ob diese Gründe die Preissteigerungen in der vorgesehenen Höhe rechtfertigen, wird sich das Bundeskartellamt genau ansehen. Die Importpreise für Erdgas sowie die deutschen Großhandelspreise sind über eine Preisgleitklausel an den Heizölpreis gekoppelt. Die angekündigten Preiserhöhungen für Erdgas werden mit dem steigenden Ölpreis und damit zusammenhängenden steigenden Beschaffungskosten begründet. Ob die gestiegenen Heizölpreise die angekündigten Preissteigerungen rechtfertigen, kann von den zuständigen Kartellbehörden nach Maßgabe des kartellrechtlichen

Missbrauchs- und Diskriminierungsverbots überprüft werden. (C)

Zu Frage 11:

Bei Strom hat die Bundesregierung ein Maßnahmenprogramm auf den Weg gebracht, um den Wettbewerb besser in Gang zu bringen:

Die Regulierung der Netzentgelte ist bereits erfolgreich. Um die Aufsicht weiter zu verbessern, wurde eine Anreizregulierung der Netzentgelte beschlossen und eine entsprechende Rechtsverordnung verabschiedet. Bei der Stromerzeugung hat die Bundesregierung die Weichen dafür gestellt, dass durch den Netzanschluss neuer Kraftwerke sich mittelfristig die Wettbewerbssituation bei der Stromerzeugung verbessern kann. Dafür ist eine Kraftwerks-Netzanschlussverordnung bereits im Juni dieses Jahres in Kraft getreten. Als kurzfristig wirksames Mittel sieht sie die Schärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht: Die entsprechende Novelle ist von der Bundesregierung im Frühjahr beschlossen worden und liegt derzeit dem Bundestag zur Entscheidung vor. Es ist wichtig, dass dieses Gesetz jetzt möglichst zügig in Kraft gesetzt wird. Das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden führen halbjährlich eine einheitliche Umfrage zur Überprüfung der Gastarife für Haushaltskunden und Kleinkunden durch. Auf Basis dieser Ergebnisse können von den Kartellbehörden Preismissbrauchsverfahren eingeleitet werden. Mit der zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen GWB-Novelle wird die Missbrauchsaufsicht der Kartellbehörden weiter gestärkt. (D)

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Frage 13):

Wie viele in Afghanistan gemachte Gefangene, insbesondere denen rechtsstaatswidrige Verfahren oder Strafen wie die Todesstrafe drohen könnten, übergab die Bundeswehr seit Beginn ihres dortigen Einsatzes je an afghanische und US-amerikanische Stellen, und gegen wie viele davon wurden dann ein rechtsstaatswidriges Verfahren durchgeführt, Folter vollzogen, die Todesstrafe angedroht, verhängt oder gar vollstreckt?

Seit Beginn des ISAF-Einsatzes im Dezember 2001 wurden durch deutsche Kräfte auf der Grundlage des ISAF-Mandates mehrere vorübergehend festgehaltene Personen an afghanische Stellen übergeben. Eine Übergabe von Personen an US-amerikanische Stellen erfolgte in keinem Fall. Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem an einer Person, die durch deutsche Kräfte vorübergehend festgehalten und dann an afghanische Stellen übergeben wurde, ein rechtsstaatswidriges Verfahren durchgeführt, diese Person gefoltert oder gegen sie die Todesstrafe verhängt oder gar vollstreckt wurde. Im Rahmen der Operation Enduring Freedom wurden durch deutsche Streitkräfte bislang keine Personen in Gewahrsam genommen.

(A) Anlage 10**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/6743, Frage 14):

Trifft es zu, dass die Bundesregierung Panzer der Bundeswehr an die kanadischen Truppen, die im Süden Afghanistans stationiert sind, im Rahmen eines Leasingvertrages verleiht, und welche weiteren Leasingverträge gibt es zur Weitergabe von Waffen der Bundeswehr (*Wirtschaftswoche*, 15. Oktober 2007)?

Es trifft nicht zu, dass Deutschland mit Kanada einen Leasingvertrag geschlossen hat, sondern Deutschland überlässt 20 Kampfpanzer Leopard 2 und zwei Bergepanzer Büffel bis zum 30. September 2009 an Kanada zum Einsatz in Afghanistan. Darüber hinaus wurde mit Spanien ein bis 2016 laufender Mietvertrag über die Überlassung von 108 Kampfpanzern Leopard 2 A4 geschlossen sowie mit Schweden ein Mietvertrag über 160 Kampfpanzer Leopard 2 A4, der 2009 ausläuft.

Anlage 11**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE) (Drucksache 16/6743, Fragen 15 und 16):

Hält es die Bundesregierung für angemessen, wenn der ISAF-Generalstabschef, der deutsche Generalmajor Bruno Kasdorf, mit der Forderung nach mehr Einsatzkräften in Afghanistan in die Meinungsbildung des Bundestages eingreift (*FAZ.NET* vom 11. Oktober 2007)?

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Generalmajors Bruno Kasdorf, „alle Beschränkungen, die wir haben, behindern uns in der militärischen Operationsführung“?

Zu Frage 15:

Herr Generalmajor Bruno Kasdorf ist als Chef des Stabes von ISAF der dienstgradhöchste deutsche Offizier im NATO HQ in Kabul. Er verfügt über einen tiefgehenden Einblick in die ISAF-Mission und die Entwicklung des internationalen Engagements in Afghanistan. Aufgrund seiner herausgehobenen Dienststellung wird erwartet, dass er sich zum Verlauf der ISAF Operation auch gegenüber den Medien äußert. Die von Herrn Generalmajor Kasdorf geäußerte Forderung nach Entsendung von mehr Einsatzkräften richtete sich an alle NATO-Mitgliedstaaten. Ihr liegt die Tatsache zugrunde, dass bislang nicht alle von den NATO-Kommandobehörden für ISAF als notwendig erachteten Kräfte und Fähigkeiten in vollem Umfang von den Nationen bereitgestellt wurden.

Zu Frage 16:

Die Verfügbarkeit der internationalen Truppen in Afghanistan unterliegt unterschiedlichen Beschränkungen. Teilweise handelt es sich dabei um nationale Beschränkungen, die dem Einsatz von Kräften räumliche, zeitliche oder andere Beschränkungen für deren Einsatz auferlegen. Die zitierte Aussage von Herrn Generalmajor

Kasdorf ist eine sachliche Feststellung, die sich an alle ISAF-Truppensteller richtet. **(C)**

Anlage 12**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Karin Roth auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Fragen 17 und 18):

Welche Aussagen zur Höhe der Anschubfinanzierung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn 8 zwischen München und Augsburg kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt treffen, nachdem das bisher einer Antwort entgegenstehende Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer mittlerweile abgeschlossen werden konnte, und welche Vorhaltungen hinsichtlich des Zuschlags auf ein Unterangebot wurden dem Konzessionsgeber gemacht?

Wie konnte die Bundesregierung den wirtschaftlichen Vorteil des A-Modells gegenüber der herkömmlichen Finanzierung des sechsstreifigen Ausbaus der Autobahn 8 zwischen München und Augsburg mit 10,02 Prozent beziffern (Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 16/6063), wenn der Ausbau und Unterhalt nach herkömmlichem Verfahren 257 Millionen Euro gekostet hätten (Antworten zu den Fragen 18 und 19 auf Bundestagsdrucksache 16/6063), das Konzessionsvolumen aber 730 Millionen Euro beträgt (Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 16/6063) und eine Aussage zu den Kosten erst am Ende der Konzessionslaufzeit getroffen werden kann (Antwort zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 16/6063), und inwieweit hält die Bundesregierung das A-Modell für finanziell vorteilhafter für den Bund als das F-Modell oder die private Vorfinanzierung?

Zu Frage 17:

Die Höhe der Anschubfinanzierung des besten Bieters, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wurde, betrug 0 Euro. Entsprechend internationaler Praxis bei PPP-Vorhaben trägt der Konzessionsgeber Bund auch beim A-Modell Autobahn A 8 das sogenannte Referenzzinssatzänderungsrisiko für den Zeitraum zwischen der Angebotslegung am 15. Februar 2007 und der Zuschlagserteilung am 25. April 2007 nach festgelegten Regularien. Aufgrund von Zinsänderungen in dem genannten Zeitraum betrug die insoweit „angepasste“ Anschubfinanzierung 6,426 Millionen Euro (brutto). Dieser Betrag wird dem Konzessionsnehmer während der Bauzeit in vier gleich hohen Raten gezahlt. **(D)**

Zu Frage 18:

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das A-Modell-Pilotprojekt Autobahn A 8 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Leitfadens „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“ erstellt, den die Finanzminister der Länder gemeinsam mit der Bundes-Arbeitsgruppe „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei PPP-Projekten“ unter Mitwirkung des Bundesrechnungshofes im September 2006 verabschiedet haben. Danach werden bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen die Kosten für eine konventionelle Beschaffungsvariante der Maßnahme (sogenannte PSC-Variante) der sogenannten PPP-Variante gegenübergestellt, wobei auf beiden Seiten eine zum Betrachtungszeitpunkt möglichst vollständige Kostenabschätzung durchzuführen ist. Es wurden daher auf der PSC-Seite nicht nur die Ausbau- und Unterhaltungs-

- (A) kosten in Ansatz gebracht, sondern es mussten auch andere Kostenbestandteile eingerechnet werden, die bei einer konventionellen Realisierung anfallen würden, zum Beispiel Erhaltungs-, Planungs- und Managementkosten sowie Kosten für zurückbehaltene Risiken.

Darüber hinaus werden bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen alle Kostenbestandteile sowohl auf der PSC- als auch auf der PPP-Seite auf einen bestimmten Betrachtungszeitpunkt diskontiert und die Zahlungsströme inflationiert (Barwertvergleich). Einzelbeträge werden somit nicht einfach addiert, sondern der Zeitpunkt der Auszahlung bzw. der Anfall von Kosten und Einnahmen werden berücksichtigt. Es liegt in der Natur der Sache jeder – durch die öffentliche Hand oder die Privatwirtschaft erstellten – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die vor Einführung eines Produktes auf dem Markt erstellt wird, dass sie prognostischen Charakter hat. Dies gilt in besonderem Maße für die Einnahmeprognose, so auch beim A-Modell mit verkehrsmengenabhängiger Vergütung. Aussagen über die wirtschaftliche Vor- oder Nachteilhaftigkeit können sich nur auf den Zeitpunkt der jeweiligen Betrachtung beziehen, die ermittelten 10,02 Prozent bezogen sich auf den Zeitpunkt der Vergabeentscheidung. Im Gegensatz zu den auf der Lkw-Maut basierenden, im Ergebnis haushaltsfinanzierten A-Modellen sind F-Modelle rein nutzerfinanzierte Projekte. Der Anwendungsbereich der F-Modelle ist jedoch gesetzlich auf bestimmte Kategorien von Projekten beschränkt. Da eine darüber hinausgehende allgemeine Nutzerfinanzierung nicht beabsichtigt ist, kommt ein Vergleich beider Modelle nicht in Betracht. PPP-Projekte wie die A- und F-Modelle zeichnen sich dadurch aus, dass dem Privaten eine Infrastrukturmaßnahme über einen längeren, mehrere Lebenszyklusstufen umfassenden Zeitraum übertragen wird. Die Verantwortlichkeit des Privaten endet somit nicht nach der maximal fünfjährigen Gewährleistungsfrist, sondern erstreckt sich zum Beispiel über 30 Jahre. Dies wirkt sich positiv auf die Qualität der (Bau-)Leistung aus. Auch die Verzahnung der einzelnen Bereiche Bauen, Erhalten und Betreiben über den Lebenszyklus führt zu Synergien, was sich ebenfalls als (volks-)wirtschaftlich vorteilhaft erweist. Die Projekte der privaten Vorfinanzierung sind demgegenüber reine Bau- und Vorfinanzierungsprojekte, denen der PPP-typische wirtschaftliche Anreiz zu hochwertigem, schnellen und möglichst wirtschaftlichen Bauen, Betreiben und Erhalten fehlt, weshalb sie im Vergleich zu PPP-Modellen als unwirtschaftlicher einzustufen sind.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE) (Drucksache 16/6743, Fragen 19 und 20):

Nach welchen Maßgaben und Kriterien und mit welchen Zielstellungen wird der barrierefreie Neu- und Umbau von Bahnhöfen der Deutschen Bahn durch den Bund gefördert?

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Kritik des Sozialverbandes VdK Deutschland zu den Plänen vom Bundesmi-

nister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, den barrierefreien Neu- und Umbau von Bahnhöfen mit weniger als 1 000 Reisenden pro Tag künftig nicht mehr zu fördern (siehe Pressemitteilung „Tiefensee plant Förderverbot für Barrierefreiheit“ des VdK vom 11. Oktober 2007)?

Zu Frage 19:

Der Bund fördert die barrierefreie Gestaltung von Personenverkehrsanlagen der Deutsche Bahn AG (DB AG) nach Maßgabe der in den eisenbahnrechtlichen Regelungen enthaltenen Zielbestimmungen zur Barrierefreiheit. Die nur schrittweise erreichbaren Verbesserungsmaßnahmen sind an ihrem Wirkungsgrad zu orientieren. Die Kriterien für Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung richten sich nach den jeweiligen besonderen Verhältnissen. Nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers ist den Eisenbahnen ein Handlungsspielraum darüber belassen, wie und wann die gesetzliche Zielbestimmung erreicht wird. Die DB AG hat die entsprechenden Vorgaben in ihrem Programm nach § 2 Abs. 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung dargelegt. Die einschlägigen technischen Kriterien sind in ihrer Konzernrichtlinie 813 über die Gestaltung von Bahnanlagen festgeschrieben.

Zu Frage 20:

Die in der Pressemitteilung des Sozialverbandes VdK Deutschland vom 11. Oktober 2007 geäußerte Kritik, die Bundesregierung plane, zukünftig barrierefreie Neu- und Umbauten von Bahnhöfen mit weniger als 1 000 Reisenden pro Tag nicht mehr zu fördern, ist unbegründet und beruht offensichtlich auf einem Missverständnis. Die Erreichung bestimmter Benchmarks, nämlich für Bahnhöfe oder Stationen mit Mittelbahnsteig von 1 000 Ein-, Aus- oder Umsteigern pro (Werk-)Tag bzw. bei sonstigen Bahnhöfen oder Stationen mit Außenbahnsteigen von mindestens 100 Ein-, Aus- oder Umsteiger pro (Werk-)Tag, ist Voraussetzung für die Finanzierung des Baus neuer Bahnsteige, nicht aber für die Herstellung der Barrierefreiheit. Für Bahnhöfe der erstgenannten Kategorie ist Barrierefreiheit von vornherein herzustellen.

Aber auch für Bahnsteige der zweitgenannten Kategorie ist eine barrierefreie Gestaltung möglich, soweit diese Ausgestaltung von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Rahmen ihres Programms nach § 2 Abs. 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung im Einzelfall vorgesehen ist. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn für entsprechende bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen ein tatsächlicher Bedarf aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vorliegt, zum Beispiel wegen der Anbindung einer Reha-Klinik oder eines Wohnheimes für behinderte Menschen, soweit die Kosten nicht außer Verhältnis stehen. Diese Regelung, nach der der Bund seit zehn Jahren verfährt, soll auch künftig gelten.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen der Abgeordneten **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) (Drucksache 16/6743, Fragen 21 und 22):

- (A) Welches sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung entgegen dem Beschluss der Ministerpräsidenten-Konferenz Ost (MPK Ost) am 27. Juni 2007 offenbar nicht beabsichtigt, innerhalb des Vorhabens Nr. 22 in Anhang III der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Leitlinien) die Neubaustrecke Prag–Dresden und die Ausbaustrecke Dresden–Berlin als „prioritär“ einzuordnen bzw. bei der EU-Kommission für die anstehende Revision der TEN-Leitlinien anzumelden, und welche Fortschritte sind für die Projekte in Ostdeutschland zu verzeichnen, mit deren Verwirklichung vor 2010 laut Anhang III begonnen werden soll?

Welche Vor- und Nachteile (gegebenenfalls auch aus zeitlicher, planungsseitiger sowie finanzieller Sicht) würden sich aus einer Einordnung des Schienenstreckenabschnittes Prag–Dresden und Dresden–Berlin ins EFRE-Programm gegenüber einer Anmeldung für die TEN-Projekte ergeben, und inwiefern werden im Rahmen einer integrierten Verkehrspolitik Einnahmen aus der Lkw-Maut für den Ausbau von Schienenwegen eingesetzt?

Zu Frage 21:

Eine Revision der TEN-Leitlinien, in die das von Ihnen angesprochene Anliegen eingebracht werden könnte, wird von der Europäischen Kommission frühestens im Jahr 2009 initiiert werden. Es bleibt abzuwarten, welche Kriterien anlässlich der Revision für eine Aufnahme in eine künftige Liste „Vorrangiger Vorhaben“ erfüllt werden müssen. Erst wenn diese Kriterien bekannt sind, kann eine entsprechende Prüfung und gegebenenfalls eine Beantragung erfolgen. In der im Anhang III aufgeführten Übersicht der „Vorrangigen Vorhaben, mit denen vor 2010 begonnen werden soll“ ist für Ostdeutschland das Projekt „Halle/Leipzig–Nürnberg“ enthalten, das sich im Bau befindet.

- (B) Zu Frage 22:

Die Förderung im EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur kann bis zu 65 Prozent der „anerkenntnisfähigen“ Kosten betragen. Es ist für die gesamte Finanzierungsperiode bekannt, wie hoch die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind. Es wird national entschieden, welche Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden. Sollte ein Projekt zum Beispiel wegen Bauverzögerungen die vorgesehenen Mittel nicht absorbieren können, kann nach nationaler Entscheidung ein anderes deutsches Projekt nachgemeldet werden. Die Förderung aus der Haushaltslinie für transeuropäische Netze kann höchstens bis zu 10 Prozent für „normale“ Vorhaben bzw. bis zu 20 Prozent für „Vorrangige Vorhaben“ betragen. Die Förderung von bis zu 30 Prozent greift nur bei grenzüberschreitenden Abschnitten „Vorrangiger Vorhaben“. Bei TEN-Zuschüssen gibt es keine Quoten für die jeweiligen Mitgliedstaaten. Der Zuschussumfang für den jeweiligen Mitgliedstaat ist damit zu Beginn der Finanzperiode nicht bestimmbar. Für die Förderentscheidung hat die EU-Kommission ein Vorschlagsrecht, zudem bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten. Die Einstufung eines Projektes als „Vorrangiges Vorhaben“ der transeuropäischen Netze für Verkehr garantiert keine Bereitstellung europäischer Mittel für die jeweiligen Aus- oder Neubaumaßnahmen. Aufgrund des Verfahrens über die Gewährung der TEN-Zuschüsse kann daher auch nicht sicher gestellt werden, dass frei werdende Mittel durch Verzögerungen bei deutschen Projekten anderen deutschen Projekten zugute kommen.

- (C) Die im Bedarfsplan Schiene (Bundesschienenwegeausbaugesetz) enthaltene Ausbaustrecke Dresden–Berlin wurde in die Indikative Liste der Großprojekte des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur (Förderperiode 2007 bis 2013) aufgenommen, das zurzeit der EU-Kommission zur Genehmigung vorliegt. Nach Genehmigung des EFRE-Bundesprogramms kann Deutschland das Projekt zur Förderung vorschlagen. Eine Neubaustrecke des Streckenabschnitts Dresden–Prag ist nicht förderwürdig, da ein solches Vorhaben zurzeit nicht Bestandteil des Bedarfsplans Schiene (Bundesschienenwegeausbaugesetz) ist und insoweit keine Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach der Verwendung der Lkw-Mauteinnahmen legt gemäß § 11 Autobahnmautgesetz fest, dass die Mauteinnahmen nach Abzug der Systemkosten zweckgebunden zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – überwiegend für die Bundesfernstraßen – zu verwenden sind. Nach dem von der Bundesregierung verfolgten Konzept einer integrierten Verkehrspolitik werden die Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut verkehrsträgerübergreifend eingesetzt. So werden 50 Prozent der nach Abzug der Betreiberkosten des Mautsystems verfügbaren Mautmittel in das Bundesfernstraßennetz, 38 Prozent in das Bundesschienennetz und 12 Prozent in das Wasserstraßennetz investiert.

Anlage 15

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Fragen 23 und 24):

Wie lange will sich die Bundesregierung den verfahrenen Konflikt zwischen der Deutsche Bahn AG und der Lokführergewerkschaft GDL noch mit ansehen, ohne sich einzuschalten?

Warum sorgt die Bundesregierung angesichts der hohen Verantwortung für die Bahnkunden, Bahnmitarbeiter und die Volkswirtschaft insgesamt nicht dafür, dass die Führung der bundeseigenen DB AG sich an die Schlichtungsvereinbarung hält und ein kompromissfähiges Angebot vorlegt, das einen „eigenständigen“ Tarifvertrag mit der GDL ermöglicht?

Die Bundesregierung respektiert den Grundsatz der Tarifautonomie. Die Bundesregierung appelliert an die Tarifvertragsparteien, sich an das Ergebnis der Schlichtung zu halten und vor diesem Hintergrund Verhandlungen mit dem Ziel der Einigung zu führen.

Anlage 16

Antwort

- der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Fragen der Abgeordneten **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Fragen 25 und 26):

Welche präventiven Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Bevölkerung vor der durch den Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, öffentlich geäußerten Gefahr eines Nuklearterrorismus zu schützen?

Welche präventiven Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts der durch den Bundesminister des Innern,

- (A) Dr. Wolfgang Schäuble, öffentlich geäußerten Gefahr eines Nuklearterrorismus ergreifen, um Transporte von schwachradioaktivem Material und Lager mit schwachradioaktivem Material besser gegen Diebstahl zu schützen?

Zu Frage 25:

Die Äußerungen von Herrn Bundesinnenminister beziehen sich auf eine Gefährdungsbewertung im Zusammenhang mit einer sogenannten schmutzigen Bombe, das heißt mit einem Sprengsatz, dem radioaktive Stoffe beigegeben sind. Dieses Szenario ist in Expertenkreisen seit geraumer Zeit bekannt und Anlass für umfangreiche Maßnahmen. Dementsprechend hat die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit vielfältige Maßnahmen zum Schutz vor Anschlägen mit radioaktivem Material ergriffen und wird diese weiterverfolgen. Diese präventiven Maßnahmen beinhalten Regelungen zum Schutz radioaktiven Materials vor Missbrauch ebenso wie die Weiterentwicklung der auf Bundesebene bestehenden Fähigkeiten zur Gefahrenabwehr bei missbräuchlicher Verwendung von radioaktivem Material, um den Ländern erforderlichenfalls bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe im Einzelfall effizient Hilfe leisten zu können.

Zu Frage 26:

Deutschland verfügt bereits über ein umfangreiches und sicheres staatliches Kontrollsystem für radioaktive Stoffe. Die Nutzung radioaktiver Stoffe unterliegt nach dem Strahlenschutzrecht einem umfassenden Genehmigungsvorbehalt. Für hochradioaktive Strahlenquellen wurde zusätzlich ein zentrales Registrierungssystem eingeführt. Zurzeit werden insbesondere die Anstrengungen zum Sabotageschutz bei schwach radioaktiven Stoffen, die bei technischen Anwendungen zum Beispiel in Krankenhäusern oder Forschungslaboren verwendet werden, in Zusammenarbeit mit den für die Aufsicht zuständigen Landesbehörden intensiviert. Trotz dieser Bemühungen wird es einen vollständigen Schutz gegen den Missbrauch radioaktiver Stoffe, insbesondere durch Diebstahl, nicht geben können.

(B)

Anlage 17

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Fragen der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/6743, Fragen 27 und 28):

Inwiefern sind die Meldungen vom 17. Oktober 2007 der Nachrichtenagenturen AP und AFP zutreffend, dass Deutschland neben elf weiteren europäischen Staaten die sogenannte europäische Seveso-II-Richtlinie (Störfallrichtlinie) trotz mehrmaliger Aufforderung durch die EU-Kommission nur unzureichend umgesetzt habe und deshalb eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof drohe, und was sind die Gründe für die mangelnde Umsetzung?

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung bis wann zur vollständigen Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie ergreifen, um eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof abzuwenden?

Zu Frage 27:

Die zitierten Meldungen treffen zu. Es geht dabei um die aus Sicht der Kommission unzureichende Erstellung

externer Notfallpläne für Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Seveso-II-Richtlinie unterliegen. Die Erstellung externer Notfallpläne ist Aufgabe der den Länderinnenministerien nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden. Nach letzter Mitteilung der Bundesregierung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 23. Mai 2007 waren im April 2007 von 897 erforderlichen externen Notfallplänen 593 abgeschlossen, 199 in Bearbeitung, 34 in der Öffentlichkeitsbeteiligung in Angriff genommen. Als Gründe für die mangelnde Umsetzung nannten die Innenministerien der Länder unter anderem sehr zeitaufwändige Abstimmungsprobleme wegen der Komplexität vieler Betriebe und erheblichen Zeitaufwand für die Öffentlichkeitsbeteiligung, um das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit mit dem gleichzeitigen Ziel des Schutzes von Industrieanlagen vor Terrorismus und Sabotage zu vereinbaren.

Zu Frage 28:

Das Bundesumweltministerium hat die Innenminister der Länder seit Oktober 2003 mehrfach auf die bestehenden Defizite bei der Erstellung externer Notfallpläne hingewiesen und um schnellstmögliche Behebung der Defizite gebeten. Die Länder haben stets versichert, dass sie bemüht seien, bestehende Defizite so schnell wie möglich aufzuarbeiten. Nach Mitteilung der Länder vom Frühjahr 2007 soll dies in der weit überwiegenden Zahl der Fälle bis zum Ende des Jahres erfolgt sein. Das Bundesumweltministerium wird die Innenministerien der Länder nunmehr erneut auf die besondere Dringlichkeit der Situation hinweisen und sie um Mitteilung bitten, bis wann die Erstellung der externen Notfallpläne abgeschlossen sein wird.

(C)

(D)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen des Abgeordneten **Volker Schneider** (Saarbrücken) (DIE LINKE) (Drucksache 16/6743, Fragen 30 und 31):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Forderungen der nordrhein-westfälischen SPD-Landesvorsitzenden, Hannelore Kraft, und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, in der *WAZ* vom 15. Oktober 2007, nach Lösungen zu suchen, damit ältere ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher nicht „zwangsverrentet“ werden müssen?

Plant die Bundesregierung gegebenenfalls Änderungen an den bestehenden Regelungen im SGB II bzw. SGB III vorzunehmen, damit ältere ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher auch weiterhin die Wahlmöglichkeit haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, und wie sehen diese aus?

Vor dem Hintergrund, dass die Regelung über den Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts unter erleichterten Bedingungen vom 1. Januar 2008 an nur noch demjenigen zugute kommt, der vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat und dessen Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist, prüft die Bundesregierung derzeit das weitere Vorgehen. Richtschnur ist hierbei der Gedanke, wie die Integration Älterer in Erwerbsarbeit weiter verbessert werden kann. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hält

- (A) den verwendeten Begriff der Zwangsverrentung für falsch. Weder bei § 5 Abs. 3 SGB II noch bei den anderen genannten Vorschriften handelt es sich um „Zwangsverrentung“. Es ist in jedem Einzelfall unter Abwägung aller entscheidungserheblicher Belange zu prüfen, ob ein Rentenantrag gestellt werden kann. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zu prüfen, ob nicht doch eine Integration in Erwerbsarbeit möglich ist. Der Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende kann daher nur dann für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen Antrag stellen, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuvor zur Stellung des Antrags aufgefordert wurde und dieser dem nicht nachgekommen ist. Dabei hat der erwerbsfähige Hilfebedürftige Gelegenheit, etwaige Gründe darzulegen, warum ihm die Antragstellung nicht zumutbar ist. Auch die zuständigen Rentenversicherungsträger haben zu prüfen, ob die Voraussetzungen zum Bezug einer Rente vorliegen.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Tagesordnungspunkt 5)

- (B) **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß ja, dass Koalitionsfraktionen dazu verdammt sind, ziemlich viele Gesetzentwürfe schönzureden, von denen sie eigentlich auch nicht wirklich überzeugt sind. Aber es ist auch das Los von uns Oppositionsabgeordneten, diese Schönrederei ertragen zu müssen. Was ich aber in Sachen Neuordnung der Agrarressortforschung gehört habe, war doch des Schlechten eindeutig zu viel. Sie wollen 13 Prozent der Stellen abbauen und sprechen davon, dass sich die Agrarforschung trotzdem verbessern wird. Glauben Sie wirklich an so hohe Effizienzgewinne durch die beschlossenen Institutszusammenlegungen? Glauben Sie wirklich, dass die Neuordnung der Institutionen die Einsparung von 350 Stellen kompensieren kann? Ich weiß nicht, wer Ihnen das abnehmen soll!

Darüber hinaus bleiben Sie eine schlüssige Begründung für die Schließung von vier Forschungsstandorten schuldig und haben so keinerlei Rechtfertigung für die Belastungen, die auf die betroffenen Mitarbeiter und ihre Familien, die mit umziehen und sich woanders einen neuen Job suchen müssen, zukommen.

Man kann ein System auch kranksparen. Und das scheint mir gerade zu passieren: Die Forst- und die Fischereiwissenschaften verlieren ihre organisatorische Eigenständigkeit. Damit werden Bereiche, die zunehmendem Nutzungsdruck ausgesetzt sind und deshalb hohen Forschungsbedarf haben, marginalisiert. Dabei hätten sie eine Aufwertung verdient. Grundsätzlich ist es zwar richtig und notwendig, Zahl und Inhalt der Forschungsfelder immer wieder neu an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Richtig ist zum Beispiel

- (C) die Einrichtung des Instituts für Agrarrelevante Klimaforschung und des Instituts für Biodiversität. Ich bezweifle aber sehr, dass man immer gleich komplett neue Institutslandschaften gestalten muss.

Ich kritisiere auch, dass Minister Seehofer sein Konzept beschlossen hat, bevor der Agrarausschuss seine Anhörung zum Thema durchgeführt hat. Damit hat das Ministerium ziemlich deutlich gezeigt, was es von parlamentarischer Beteiligung hält – nämlich nichts. Die Anhörung wurde so zur Farce. Aber diese Missachtung galt nicht nur dem Parlament. Auch die Beteiligung der Fachöffentlichkeit war von vornherein genau so wenig vorgesehen wie die des Parlamentes. Die Diskussion im Ausschuss und in der Öffentlichkeit fand nur statt, weil der Entwurf des Konzeptes gegen den Willen des Ministeriums bekannt wurde. Immerhin führte die öffentliche Diskussion dazu, dass dem Konzept einige Zähne gezogen wurden.

So ist es ein großer Erfolg, dass die gerade erst in den letzten Jahren aufgebaute Ökolandbauforschung am Standort Trenthorst fortgesetzt werden kann. Es wäre doch geradezu absurd gewesen, Trenthorst mit der Begründung, die Forschungsaufgaben seien woanders effizienter zu bewältigen, wieder zu schließen. Hier hat offenbar der Wunsch, am wirtschaftlichen Aufschwung von Ökolandbau und Biomarkt zu partizipieren, die ideologische Ablehnung des Ökolandbaus bezwungen. Das ist ein Beispiel dafür, dass Gutes sich auf Dauer durchsetzt, unter Schwarz-Rot geht das allerdings nur sehr mühsam.

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- **Antrag: Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht)**

(Tagesordnungspunkt 8 a und b)

Gert Winkelmeier (fraktionslos): Es erscheint schon irgendwie ein wenig absurd: Österreicher dürfen in Deutschland auf kommunaler Ebene wählen, Schweizer dürfen es nicht. Hier verfängt das Argument vom Bekenntnis zur christlich-abendländischen Werteordnung, die einen Menschen – wenn es nach großen Teilen der Union geht – erst berechtigt, deutscher Staatsbürger zu werden und damit dann auch wahlberechtigt zu sein, wohl eher nicht. Ich kann mir kaum vorstellen, dass der hessische CDU-Fraktionsvorsitzende, Dr. Wagner, einem Schweizer die abendländische Herkunft absprechen würde.

Das Wahlrecht an die christlich-abendländische Werteordnung zu koppeln, ist ein Schlag ins Gesicht all der Deutschen, die keiner christlichen Religionsgemein-

(D)

- (A) schaft angehören. Will die CDU/CSU denen vielleicht auch das Wahlrecht entziehen?

Das derzeit existierende Ausländerwahlrecht ist letztlich ein Zweiklassenwahlrecht. Ist es etwa plausibel, warum ein EU-Bürger nach drei Monaten Aufenthalt in diesem Lande Mitglied in einem Kommunalparlament werden kann, während ein Türke, der seit 15 Jahren hier lebt, sich vielleicht sogar in seiner Kommune engagiert, noch nicht einmal wählen darf? Das ist schlicht nicht nachvollziehbar und es ist ungerecht.

Um den Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes zu ändern, wäre – das wissen wir alle – eine Zweidrittelmehrheit in Bundesrat und Bundestag nötig. Sie scheint in weiter Ferne, wie die bisher nicht einmal begründete Ablehnung der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz und Berlin durch die zuständigen Ausschüsse zeigt. Dabei haben die Gegner eines erweiterten Ausländerwahlrechts die deutlich schlechteren Argumente; denn gerade in Zeiten der Globalisierung, ist die ganze Welt der Arbeitsmarkt. Im Jahr 2005 gab es weltweit 200 Millionen Migranten.

In 45 Demokratien – unter anderem in Irland, Großbritannien und den skandinavischen Ländern – gibt es ein Ausländerwahlrecht auf lokaler, regionaler oder sogar auf nationaler Ebene. In Deutschland hingegen ist man nicht bereit, Drittstaatenangehörigen ihr Bürgerrecht auf politische Partizipation in Form von Wahlen zugestehen, nicht einmal auf kommunaler Ebene. Das ist ein Skandal. Denn sie zahlen genauso ihre Steuern wie EU-Bürger oder deutsche Staatsbürger. Also sollten Ihnen auch vergleichbare Rechte eingeräumt werden.

(B)

Längst ist erwiesen, dass Integration und Teilhaberechte zwei Seiten einer Medaille sind. Ein gleichberechtigter Zugang zu politischen Entscheidungen auf der kommunalen Ebene für alle hier Lebenden gehört untrennbar dazu.

Es gibt inzwischen auch in der Union Rufe nach einem kommunalen Ausländerwahlrecht auch für Drittstaatenangehörige; ich darf nur an die Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, Petra Roth, erinnern. Ich möchte der Union ungerne unterstellen, dass ihre Ablehnung mit den Umfragen unter betroffenen ausländischen Mitbürgern zusammenhängen könnte, die sehr deutlich zugunsten ihres derzeitigen Koalitionspartners ausfallen.

Denn wir reden hier nicht von ein paar wenigen: Von den 6,7 Millionen Menschen in diesem Land ohne deutschen Pass sind etwa 68 Prozent Drittstaatenangehörige, in erster Linie mit türkischer, kroatischer und serbischer Staatsangehörigkeit, die keineswegs nur vorübergehend bei uns leben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im Jahr 2005 fast 20 Jahre.

Wir haben es also mit 4,5 Millionen Menschen zu tun, die in diesem Land, in dem sie zum großen Teil dauerhaft leben und ihre Steuern zahlen, ihr Bürgerrecht auf politische Partizipation nicht wahrnehmen dürfen. Das muss sich schleunigst ändern.

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch Erneuerbare-Energien-Vertrag ersetzen (Tagesordnungspunkt 10)

Gabriele Groneberg (SPD): Wenn wir heute über die Gestaltung des neuen Deutsch-brasilianischen Energieabkommens sprechen, dann haben wir die Neuausrichtung der bilateralen Zusammenarbeit im Energiesektor nicht zuletzt unserer parlamentarischen Initiative vor fast drei Jahren zu verdanken. Wir haben uns damals massiv dafür eingesetzt, dass ein umfassender Energievertrag zwischen Deutschland und Brasilien geschlossen wird, der die richtigen Schwerpunkte im Bereich Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz setzt. Im Übrigen möchte ich nochmals daran erinnern, dass die SPD-Bundestagsfraktion bereits 1994 dazu einen Antrag eingebracht hat.

Wie gesagt, unsere Initiative war mit ausschlaggebend dafür, dass es im November 2004 zum Notenwechsel beider Regierungen kam, der Grundlage ist für die derzeit stattfindenden Verhandlungen. Mitte nächsten Monats steht voraussichtlich die nächste Verhandlungsrunde an. Das neue Energieabkommen soll ganz im Zeichen einer nachhaltigen Energieversorgung stehen: Hier geht es um Technologietransfer im Bereich der Exploration, der Energieeffizienz sowie der erneuerbaren Energien. Auch geht es um die Anwendung flexibler Mechanismen des Kioto-Protokolls und die Entwicklung innovativer Antriebstechniken.

Als Entwicklungspolitikerin halte ich die jetzt eingeschlagene Richtung – hin zu einer Energieversorgung, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht – für absolut sinnvoll und notwendig. Denn Brasilien ist das größte und bevölkerungsreichste Land Südamerikas und die neuntgrößte Volkswirtschaft der Welt. Das Land hat den zehntgrößten Energieverbrauch der Welt. Wir können davon ausgehen, dass die Entwicklung der brasilianischen Energiepolitik große Vorbildfunktion hat und damit natürlich auch starken Einfluss nimmt auf die energiepolitische Ausrichtung seiner Nachbarländer in Lateinamerika.

Brasilien hat in den letzten Jahrzehnten seinen Energiemix diversifiziert und ist somit weniger anfällig für Energiekrisen. Nicht ohne Grund setzt Brasilien bei diesem Energiemix auch stark auf den Ausbau erneuerbarer Energien: Das Potenzial für erneuerbare Energien in Brasilien ist gewaltig, besonders für Wind- und Sonnenenergie. Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt Brasilien bereits im Rahmen des Programms „Luz para todos“, vor allem durch Versorgung entlegener Armutsgebiete im Norden und Nordosten des Landes im Bereich Kleinwasserkraft, bei der Integration solcher Energien in die nationale Stromversorgung. Zudem besteht eine Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz. Brasilien gehört immer noch zu den Ländern mit den höchsten Leitungsverlusten bei der Stromübertragung.

(C)

(D)

- (A) So weit zu den seit Jahren bestehenden Kooperationen mit Brasilien.

Weitere Projekte sind geplant im südbrasilianischen Bundesstaat Santa Catarina. Dort sollen vier Kleinwasserkraftwerke entstehen, an deren Finanzierung sich die deutsche Zusammenarbeit mit rund 37,23 Millionen Euro beteiligt.

Die jetzt praktizierte entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird – ebenso wie die geplanten Vorhaben – in das neue Deutsch-brasilianische Energieabkommen integriert.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von den Grünen, ich kann Ihnen versichern: Wir als SPD-Entwicklungspolitiker haben auch weiterhin nicht die Absicht, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Bereich Energiegewinnung durch Atomkraft zu unterstützen. Dagegen gewinnt die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadiskussion einen wachsenden Stellenwert in der Entwicklungskooperation – und dies auch in besonderer Weise in der Zusammenarbeit mit Brasilien.

Insofern erschließt sich die Ablehnung Ihres Antrages aus meinen Ausführungen.

- (B) **Rolf Hempelmann (SPD):** Die heutige Debatte hat eine lange Vorgeschichte. Sie beginnt mit dem deutsch-brasilianischen Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie von 1975. Damals sollte eine Basis geschaffen werden für die industrielle Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch im Bereich der Nukleartechnologien.

Knapp 30 Jahre später gab es – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des nationalen Ausstiegs aus der Nutzung der Kernenergie in Deutschland – entsprechende Bemühungen der damaligen Koalitionsfraktionen und der Regierungen auf beiden Seiten, die Energiezusammenarbeit auf eine neue Grundlage zu stellen. Mit einem diplomatischen Notenaustausch hat sich unsere Regierung mit der brasilianischen Seite schließlich auf die Erarbeitung eines neuen, umfassenden Energieabkommens und die Ablösung des Atomvertrages verständigt.

Mittlerweile sind jedoch wieder drei Jahre ins Land gegangen, ohne dass die Verhandlungen zum Abschluss gebracht worden wären. Offenbar handelt es sich hier um recht zähe Verhandlungen. Auch das diplomatische Parkett ist glatt. Ich begrüße aber, dass sich bereits eine Verständigung über neue Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz abzeichnet. In diesen Feldern streben Deutschland und Brasilien für die Zukunft einen intensiven Erfahrungsaustausch an.

Außerdem sollen weitere Potenziale für die flexiblen Mechanismen des Kioto-Protokolls ausgeschöpft werden. Seit dem Jahr 2006 haben die sogenannten CDM-Projekte in Brasilien erheblich an Bedeutung gewonnen. Dabei handelt es sich um Investitionen im Bereich der Energiegewinnung aus Zuckerrohrrückständen, aber

- (C) auch um Deponiegasprojekte oder emissionsmindernde Maßnahmen im Transportsektor. Die CDM-Maßnahmen bieten den in den Emissionshandel eingebunden Unternehmen die Möglichkeit, die vertraglich festgelegten Reduktionsziele auf einem möglichst kosteneffizienten Weg zu erfüllen. Das ist nicht nur gut für das Klima, weil es letztlich unwichtig ist, wo das CO₂ eingespart wird, sondern das bringt auch Know-how über neue Energietechnologien und Investitionen nach Brasilien.

In der künftigen deutsch-brasilianischen Energiezusammenarbeit werden natürlich auch die Biokraftstoffe eine große Rolle spielen. Brasilien ist bei der Herstellung von Bioethanol weltweit führend und verfügt in dieser Branche über langjährige Erfahrungen, von denen auch die deutsche Branche profitieren kann. In diesem Zusammenhang begrüße ich insbesondere auch die Bemühungen der Verhandlungsführer, einen Dialog über ein Zertifizierungssystem für Biokraftstoffe einzuleiten. Wichtige Impulse für diesen Dialog liefert die geplante Nachhaltigkeitsverordnung für den Einsatz von Biokraftstoffen in Deutschland, die sich derzeit in Ressortabstimmung befindet. Über die Verordnung soll unter anderem sichergestellt werden, dass die in Deutschland verarbeitete Biomasse nur über ökologisch nachhaltige Anbaumethoden gewonnen wird.

All das sind – das müssen auch die Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen honorieren – wichtige Fortschritte auf dem Weg zu einer zukunftsweisenden und ökologisch nachhaltigen Energiezusammenarbeit zwischen Deutschland und Brasilien. Ihnen müsste klar sein, dass Ihr Antrag von den Tatsachen überholt ist.

(D) Aber lassen Sie mich noch kurz auf den Kontext der Energiezusammenarbeit mit Brasilien eingehen. Die globale Herausforderung des Klimawandels bei einer gleichzeitig explodierenden demografischen Entwicklung zeigen, wie wichtig die internationale Kooperation auf dem Gebiet der Energie geworden ist. Die Weltbevölkerung wird von heute 6,5 Milliarden auf 8 Milliarden im Jahr 2025 bzw. 9 Milliarden Menschen im Jahr 2050 anwachsen. Diese Entwicklung wird von der nachholenden Industrialisierung wichtiger Schwellenländer wie China, Indien oder eben Brasilien begleitet. Die Nachfrage nach dem Produktionsfaktor Energie nimmt entsprechend zu. Die Internationale Energieagentur prognostiziert, dass der Weltenergieverbrauch bis 2030 um mehr als 50 Prozent zunehmen wird. Ein Großteil des Energiekonsums wird auf heutige Schwellen- und Entwicklungsländer entfallen.

In wenigen Wochen werden die Vereinten Nationen auf Bali über ein Kioto-Nachfolgeabkommen verhandeln. Auch im Hinblick darauf ist es für uns nur folgerichtig, mit Staaten wie Brasilien einen besonders intensiven Dialog zu führen. Das Land ist mit über 186 Millionen Einwohnern der größte Energiekonsument Südamerikas. Angesichts der wachsenden Energiebinnennachfrage hat sich die brasilianische Regierung vorgenommen, den Energiemix des Landes zu diversifizieren. Dabei spielen vor dem Hintergrund großer Gas- und Ölvorkommen sowohl fossile Energien als auch re-

- (A) generative und vor allem dezentrale Energieerzeugungsarten eine Rolle. Brasilien hat ein Erneuerbare-Energien-Programm ins Leben gerufen, das sich an unserem Exportschlager, dem deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz orientiert. Diese Linie können wir nur unterstützen.

Deshalb kann ich nur betonen, wie wichtig es ist, die Kooperationsvorhaben im Bereich der angesprochenen Zukunftstechnologien der Energieerzeugung und der Energieeffizienz bald mit Leben auszufüllen, insbesondere, da der künftige Umgang mit der Kooperation im Bereich der friedlichen Nutzung von Kernenergie offenbar noch zwischen den Vertragspartnern austariert werden muss. Die SPD-Fraktion strebt weiterhin nach einem höheren Maß an Kongruenz zwischen unserer Energiein- und unserer Energieaußenpolitik. Aber wir leben nicht hinter dem Mond und wissen um die zum Teil grundsätzlich verschiedenen Auffassungen zu diesem Thema auch innerhalb der Regierungskoalition. Das darf die Verhandlungen aber nicht weiter in die Länge ziehen. Wir haben uns vor nunmehr drei Jahren auf die Aus- handlung eines neuen Energieabkommens ohne nuklear- technologische Komponente verständigt. Nun wird es Zeit, dass wir hier zu einem tragbaren Ergebnis kommen. Die bereits erreichten Gesprächsergebnisse weisen in die richtige Richtung.

Angelika Brunkhorst (FDP): Am 1. März diesen Jahres haben wir den Antrag der Grünen, den deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch einen Erneuerbare-Energien-Vertrag zu ersetzen, in 1. Lesung beraten.

- (B) Seitdem hat es in Brasilien in Hinblick auf die Kern- energie keine nennenswerten Veränderungen gegeben. Insofern bleibe ich bei dem, was ich im März gesagt habe, freue mich, dass die Beschlussempfehlung auf „Ablehnung“ lautet.

Denn im letzten Dreivierteljahr ist erneut deutlich ge- worden, was wir schon lange wussten: Brasilien ist auf Wachstumskurs. Brasilien setzt auf Kernkraft – komme, was da wolle.

Lassen Sie mich ein Papier der Deutschen Bank vom Juli dieses Jahres zitieren, um zu veranschaulichen, von was für einen Wachstumskurs wir hier sprechen:

Noch im Jahr 2002 war es während der Wirtschafts- und Finanzkrise nur knapp gelungen, die Zahlungs- unfähigkeit abzuwenden. Brasiliens Lage und Sta- bilität haben sich jedoch im Laufe der letzten fünf Jahre dramatisch verbessert. ... Für 2009 strebt die Regierung einen ausgeglichenen Haushalt an.

Brasilien ist also auf der wirtschaftlichen Erfolgsspur.

Und diesem Land wollen die Grünen indirekt vor- schreiben, wie es seinen Energiemix zu gestalten hat.

Stellen Sie sich den Realitäten: Brasilien baut seine Kernkraft kräftig aus. Das hat Präsident Lula diesen Sommer immer wieder in den Medien sehr deutlich an- gekündigt.

In erster Linie geht es dabei um die Fertigstellung von Angra 3, die wir, die FDP-Fraktion, aus verschiedenen

- (C) Gründen sehr begrüßen. Baubeginn soll hier noch in die- sem Jahr sein. Dieses Projekt schafft 10 500 direkte und indirekte Arbeitsplätze während des Baus und zukünftig 500 dauerhafte Stellen im laufenden Betrieb.

Präsident Lula hat aber über dieses Großprojekt hi- naus noch ganz andere Dinge vor: Bis 2016 will er ins- gesamt 386 Millionen Euro in die brasilianische Kern- energie investieren. Die Rede ist vom Bau von vier bis acht neuen Kernkraftwerken bis 2030 mit einer Leistung von je 1 000 Megawatt. Und die Pläne sind nachvollzieh- bar, denn Brasilien ist der sechstgrößte Uranproduzent der Welt und verfügt über eigene Anreicherungsanlagen.

Für uns in Deutschland bedeutet diese Entwicklung, dass wir mit der Kompetenz unserer Fachleute weiterhin weltweit punkten können. Wahrlich kein Nachteil, wenn wir unsere weltweite Führungsposition, was deutsche In- genieurskunst angeht, ausbauen.

Die FDP-Fraktion hatte erst vorgestern Experten zu einer Anhörung zum Thema „Reaktorsicherheit“ einge- laden. Die Experten mit unterschiedlicher Bewertung und Haltung zur Kernenergie stellten dennoch überein- stimmend fest, dass unsere Fachleute für die Kernener- gieanlagen in die Jahre gekommen sind, ohne dass aus- reichend junge Experten ausgebildet wurden. Es herrscht ein eklatanter Nachwuchsmangel.

Gerade diese Experten brauchen wir aber auch, selbst wenn der Atomausstieg so kommt, wie er geplant ist.

- (D) Es gibt ein Riesenproblem aus Forschungs-, sicher- heitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht. Wir brau- chen weiterhin die Kompetenz der deutschen Wissen- schaft und Industrie und sollten daher aktiv um Nachwuchs werben. Übrigens brauchen wir auch für die Kontrollbehörden gut ausgebildete Leute.

Eine erste Reaktion, um den Bedarf zu decken ist die Gründung des „Südwestdeutschen Forschungs- und Lehrverbund Kerntechnik“ vergangenem Montag.

Zurück zu Brasilien und Ihrem Antrag. Fazit: Brasi- lien ist ein souveränes Land und wird sich nicht, wie Sie es wollen, durch vertragliche Änderungen zu einer ande- ren Energiepolitik missionieren lassen. Erneuerbare- Energien-Technologien sind sicher auch für Brasilien eine interessante Option. Zeitpunkt und Ausmaß an Nachfrage nach Erneuerbare-Energien-Technologien und die Ausgestaltung der vertraglichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wird Brasilien aber selbst bestimmen.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE): Die Bundesrepublik Deutschland hat sich aus guten Gründen für den Aus- stieg aus der gefährlichen Atomenergienutzung entschie- den. Ich möchte daran erinnern, dass das die Bürgerin- nen und Bürger hierzulande genau so sehen: Die über- wiegende Mehrheit sagt: Atomkraft – nein danke! Auch im Bundestag gibt es eine parlamentarische Mehr- heit für den Weg in eine nichtnukleare Energieversor- gung. Das muss sich endlich auch in der außenpoliti- schen Arbeit dieser Bundesregierung widerspiegeln.

Konsequenterweise bedeutet das: Die nukleare Zu- sammenarbeit mit Brasilien muss sofort beendet werden.

(A) Stattdessen brauchen wir mit dem Land einen Dialog über und einen Transfer von Wissen und Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien. Davon können beide Seiten langfristig profitieren, im wirtschaftlichen, im sozialen und im ökologischen Bereich Nachhaltigkeit als Grundlage bilateraler Verträge, das ist die Devise.

Die Linke stimmt dem Antrag der Grünen deshalb zu. Auch wenn der Vorschlag ein wenig spät kommt. In den sieben Jahren rot-grüner Regierungszeit wurden derart konsequente Forderungen, den deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch einen Erneuerbare-Energien-Vertrag zu ersetzen, nicht vernommen.

Dabei schielte Brasilien in den 70er-Jahren auf die Atombombe, als Deutschland damals unter SPD-Führung anfang, Nuklearmaterial nach Lateinamerika zu liefern. Umso wichtiger ist es jetzt, sich davon zu distanzieren. Ohnehin verschluckt der Bau des von Siemens geplanten Atomkraftwerks Angra 3 Milliarden Dollar volkswirtschaftlichen Vermögens. Schon der davor mit deutscher Ingenieurskunst errichtete zweite Meiler ging nach über 25 Jahren Entwicklungszeit als teuerstes Atomkraftwerk der Welt unrühmlich in die Geschichte ein.

Dennoch ist auch heute Gefahr in Verzug: Das staatliche brasilianische Planungsunternehmen EPE hat die Errichtung von vier weiteren Atommeilern vorgeschlagen. Niemand weiß, ob sich in Zukunft nicht auch andere südamerikanische Staaten auf einen ähnlich gefährlichen Weg einlassen. Die strahlende Nuklearspirale, die mithilfe deutscher Unternehmen bereits den Nahen und Mittleren Osten destabilisiert hat, könnte so auch in Südamerika zu drehen beginnen.

(B)

Deshalb ist bei internationalen Energieverträgen eine konsequente Ausrichtung auf Wind, Wasser, Sonne und Bioenergie unverzichtbar; denn erneuerbare Energien bedeuten Klimaschutz. Das Nobelpreis Komitee hat unlängst richtig erkannt: Klimaschutz ist ein unverzichtbarer Beitrag zum Frieden.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Zusammentreffen der beiden Außenminister hat im November 2004 das Ende des anachronistischen Atomvertrages – aus Zeiten der brasilianischen Militärdiktatur – eingeleitet. Ein nichtnuklearer Energievertrag mit dem Schwerpunkt der erneuerbare Energien sollte, so die gemeinsame Willenserklärung – die in einem diplomatischen Notenwechsel niedergelegt wurde –, an seine Stelle treten. Statt diese Chance beim Schopf zu packen, verhindert das Wirtschaftsministerium seither ein neues Abkommen. Der Wirtschaftsminister will sich offensichtlich auch weiterhin die umstrittene Nukleooption offenhalten, im Zusammenspiel mit der Atomlobby in Deutschland und Brasilien.

Bei der ersten Lesung im Bundestag hat die Koalition gezeigt, dass sie in dieser Frage tief gespalten ist. Die Abgeordneten der SPD unterstützten in ihren Reden unseren Antrag und schlossen eine Hermes-Bürgschaft für das neue AKW Angra 3 aus. Die Union dagegen hielt ein flammendes Plädoyer für die Neubelebung der

Atomkooperation mit Brasilien und bekam dafür den Beifall der FDP. (C)

Was gilt, können Sie heute zeigen, indem Sie diesem Antrag zustimmen. Wer offiziell am Atomausstieg festhält, aber Atomgeschäfte mit Brasilien und anderen Nationen fördern will, macht sich unglaubwürdig.

Ich bin gespannt, was Sie sich, meine Damen und Herren von der SPD, überlegt haben. Wie man hört, wollen Sie jetzt zum einen den Nuklearvertrag weiterlaufen lassen und zum anderen einen Erneuerbaren-Vertrag daneben setzen. Dies ist keine Politik, sondern ein fauler Kompromiss, ein Kniefall vor der Atomlobby hüben und drüben.

Im Energiemix Brasiliens hat die Atomenergie lediglich ein Gewicht von 1,2 Prozent, ist also energiepolitisch vollkommen unbedeutend. Dies lässt gleichzeitig die wirkliche Intention, die die Militärjunta 1975 verfolgte, hervortreten: Brasilien sollte zur Nuklearmacht aufsteigen. Brasilien verfolgte, als es merkte, dass über den Atomvertrag mit Deutschland kein entsprechender Technologietransfer zustande kam, ein geheimes Parallelprogramm. Dies zeigt, dass das Nuklearprogramm zumindest damals – und ich befürchte, es tut es noch immer – eine Ideologie des nuklearen Großmachtstrebens unterstützte.

Mit gutem Grund prüfen wir die nukleare Zusammenarbeit besonders intensiv. Die Gefahr der Proliferation – das Streben von immer mehr Ländern nach der Atombombe – zeigt sich an den aktuellen Konflikten mit Nordkorea und dem Iran deutlich. Dieser Gefahr muss man entschlossen entgegengetreten.

(D)

Während die Atomkraft für die Energiepolitik Brasiliens bedeutungslos ist, haben die erneuerbaren Energien eine hervorragende Rolle im Energiemix des Landes: vor allem Wasserkraft und Biomasse. Die Stromerzeugung basiert hauptsächlich auf Wasserkraft und kann hervorragend durch Wind- und Solarenergie ergänzt werden. Große Möglichkeiten eröffnen sich – auch aus entwicklungspolitischer Perspektive – bei der dezentralen ländlichen Energieversorgung, die unmittelbar zur „Armutsbekämpfung“ beiträgt. Die brasilianische Regierung hat 2004 ein Nationales Programm zur Produktion von Biodiesel aufgelegt. Dieses verfolgt gleichzeitig Umweltziele, Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Stimulierung von ländlichen Regionen in den ärmsten Landesteilen des Nordostens und Nordens.

Durch die Rehabilitierung von Wasserkraftwerken und die Erneuerung von Transmissionssystemen können schnell fünf bis sechs AKWs eingespart werden; durch Ausweitung und Effizienzsteigerungen bei der Verarbeitung von Zuckerrohr-Bagasse können in den nächsten Jahren noch einmal Produktionskapazitäten für Strom aus Biomasse im gleichen Umfang entstehen. All diese Optionen sind schnell, kostengünstig und ohne Sicherheitsrisiko zu haben. Atomenergie ist die teuerste aller Energieoptionen. Es gäbe also viel zu tun, aber die Bundesregierung scheint hier der Devise der brasilianischen Atomlobby zu folgen und nichts anzupacken. Damit

- (A) wird die zukunftsfähige Energiekooperation auf dem Altar einer überkommenen Atompartnerschaft geopfert.

Trotz besiegeltem Atomausstieg im Inland tut sich die Bundesregierung unglaublich schwer, die gleichen Regeln auch für die Außenwirtschaft gelten zu lassen. Die Hermes-Umweltleitlinien sagen, dass keine Atomexporte mehr mit öffentlichen Bürgschaften und Garantien gefördert werden dürfen. Das Wirtschaftsministerium versucht jetzt, die Kantinen in einem Atomkraftwerk so großzügig zu definieren, dass mit den Zulieferungen zum Kantinenbau bereits 80 Prozent eines AKWs stehen. Wir sagen „null Toleranz“: keinerlei Zulieferungen zum Neubau von Atomkraftwerken! Keine Hermes-Unterstützung für den Bau von Angra 3!

Bitte kommen Sie zur Besinnung. Gießen Sie kein Wasser mehr auf die Mühlen der Atomlobby. Das Ergebnis ist Stagnation, statt eine dynamische Energiepartnerschaft voranzubringen, die große Potenziale auch für den Klimaschutz hätte. Ich appelliere auch an die brasilianische Seite, sich zu entscheiden. Dadurch dass Sie immer wieder die Atomkarte in den bilateralen Verhandlungen aufblitzen lassen, tragen Sie dazu bei, dass in attraktiven Bereichen wie Biotreibstoffen und Energieeffizienz nichts vorangeht.

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- (B)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten**
 - **Unterichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zu Prüfaufträgen zur Zukunft der Freiwilligendienste, Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland**
 - **Antrag: Jugendfreiwilligendienste in einem gemeinsamen Gesetzesrahmen zusammenfassen**
 - **Antrag: Jugendfreiwilligendienste ausbauen und Gesamtkonzeption entwickeln**

(Tagesordnungspunkt 11 a und b, Zusatzordnungspunkte 4 und 5)

Thomas Dörflinger (CDU/CSU): Die Große Koalition hält Wort. In der Koalitionsvereinbarung haben wir festgelegt, die finanziellen Grundlagen für die Jugendfreiwilligendienste zu stärken und ihre gesetzlichen Grundlagen zu verbessern. Deshalb haben wir trotz der unverändert geltenden Pflicht zur Haushaltskonsolidierung die Mittel für die Freiwilligendienste schon im letzten Bundeshaushalt erhöht, und deshalb beraten wir heute in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten.

(C)

Wir haben uns im Vorfeld dieser ersten Lesung auf einen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan geänderten Beratungsverlauf verständigt. Ich bin sowohl dem Bundesfamilienministerium als auch dem Bundesfinanzministerium für das Entgegenkommen dankbar, weil ich es für wichtig halte, dass wir uns bei diesem Gesetzesvorhaben nicht nur die Zeit nehmen, in einer Öffentlichen Anhörung die Experten anzuhören, sondern uns nach Möglichkeit auch interfraktionell auf die Lösung verständigen. Die Atmosphäre der ersten Berichterstattergespräche lässt jedenfalls den Schluss zu, dass uns das gelingen könnte.

Die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfs ist sicher unstrittig. Wenn wir die bislang unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Freiwillige Soziale Jahr, FSJ, und das Freiwillige Ökologische Jahr, FÖJ, zukünftig rechtlich unter einem Dach zusammenführen, ist das ein Beitrag zur Transparenz und auch zur Vereinfachung. Und wenn sich in diesem Zusammenhang die Gelegenheit bietet, im Interesse von Trägern wie Freiwilligen die eine oder andere Unebenheit zu glätten, dann sollten wir dies auch tun.

Uns haben in den vergangenen Tagen eine ganze Reihe von Stellungnahmen erreicht; auch der Bundesrat hat sich bereits eingehend mit dem Thema befasst. Vermutlich ging es den Kolleginnen und Kollegen Berichterstatter ähnlich, dass wir an der einen oder anderen Stelle nochmals nachdenklich geworden sind, weil wenigstens nach meiner Auffassung eine Vielzahl von Anregungen durchaus in die richtige Richtung geht. Ich will dies an einigen Punkten exemplarisch darstellen:

(D)

Erstens. FSJ und FÖJ sind seit Jahren, ja seit Jahrzehnten, feste Begriffe, die sich nicht nur etabliert haben, sondern auch positiv besetzt sind. Wir sollten darauf achten, dass diese Marken erhalten bleiben. Wir tun niemandem einen Gefallen, wenn wir diese Begriffe ohne Not verändern. Das schlägt sich auch im Sprachgebrauch nieder. „Ich mache ein FSJ“, ein kurzer Satz, nach dem jeder Bescheid weiß. Dem gegenüber klingt der Satz „Ich leiste einen Freiwilligen Sozialen Dienst, der ein Jahr dauert“ zugegebenermaßen etwas umständlich.

Zweitens. Ich bin der Auffassung, dass der Bildungscharakter der Jugendfreiwilligendienste im Kern erhalten bleiben muss. Deshalb hat die Bundesregierung recht, wenn sie auf Seite 6 der Broschüre zum neuen Programm „Miteinander – füreinander“ formuliert: „Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sind Bildungsjahre, in denen junge Menschen soziale Kompetenz erwerben und erproben.“ Konkret gemünzt auf den heute in erster Beratung zu diskutierenden Gesetzentwurf bedeutet dies, dass wir uns die Formulierung in § 1 nochmals ansehen müssen, wenn nämlich die Jugendfreiwilligendienste unter die Überschrift „Bürgerschaftliches Engagement“ subsummiert werden und durch diese Deklaration an prominenter Stelle der Bildungscharakter des Jugendfreiwilligendienstes in den Hintergrund tritt. Ich räume ein, dass andere Freiwilligendienste, etwa generationenübergreifende Freiwilligendienste oder Formen wie senior expert service weniger stark den Bil-

- (A) dungsauftrag verfolgen. Jugendfreiwilligendienste jedoch sollten auch zukünftig im Kinder- und Jugendplan des Bundes verankert sein, da sie einen zentralen Bestandteil der jugendpolitischen Agenda des Bundes sind.

Drittens. Ein schwerer Stein im Magen ist vielen von uns das Thema Umsatzsteuer. Wir sind uns vermutlich von vornherein einig, dass Jugendfreiwilligendienste nicht umsatzsteuerpflichtig werden sollen. Nun stehen wir aber vor der Frage, wie wir das am besten bewerkstelligen. Das Ministerium hat uns im Gesetzentwurf einen Vorschlag unterbreitet, der sicher gut durchdacht und wohl – wenn man das einmal salopp formulieren darf – auch wasserdicht zu sein scheint. Viele Träger jedoch, insbesondere die kleineren, klagen jetzt schon über den Verwaltungsaufwand, der sich damit verbindet. Und wenn ich einmal ganz ehrlich sein soll: Ich selbst habe den Passus, der sich mit der Umsatzsteuer befasst, noch immer nicht ganz verstanden. Ich will stattdessen Ihr Augenmerk nochmals auf den Ansatz richten, den der Bundesrat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen hat. Wir sollten insbesondere in der Anhörung die Gelegenheit nutzen, um mit den Experten die Frage zu beraten, ob der Vorschlag des Bundesrates nicht zielführender ist – unter der Voraussetzung freilich, dass der Jugendfreiwilligendienst ganz klar und unmissverständlich als Bildungsmaßnahme deklariert wird und wir dann umsatzsteuerrechtlich analog der Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verfahren könnten.

- (B) Viertens. Ich will in einem vierten Punkt auf eine Anregung zu sprechen kommen, die uns ebenfalls von der Länderseite zuzuging. Die Möglichkeit, Freiwilligendienste abschnittsweise zu leisten, hat schon im Vorfeld der Beratung für Gesprächsstoff gesorgt. Wo einerseits die Gefahr der Zerfaserung und damit der geringer werdenden Attraktivität des Dienstes befürchtet wird, besteht natürlich andererseits die Chance, wirklich innovative Projekte wie zum Beispiel FSJ-Plus in Baden-Württemberg, wo das FSJ mit der Erlangung des Real schulabschlusses verbunden wird, auch in Zukunft anbieten zu können. Ich plädiere daher dafür, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen, will sagen: Die Möglichkeit, den Dienst abschnittsweise etwa in Blöcken von drei Monaten zu tun, sollte die absolute Ausnahme sein.

Fünftens. Ein letzter Punkt: Wenn Jugendfreiwilligendienste tatsächlich etwas Zählbares in einem Lebenslauf darstellen sollen – und diesen Aspekt verfolgen wir ja bei der Neukonzeption des Zivildienstes als Lerndienstes auch –, dann ist der gesetzgeberische Ansatz sicher richtig, hierfür auch ein qualifiziertes Zeugnis und nicht nur eine Bescheinigung zu erhalten. Wir sollten diese Zeugniserstellung zum Obligatorium machen und nicht nur als Option vorsehen, die neben einer automatisch auszustellenden Bescheinigung steht.

Schlussbemerkung: Wir werden nach Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens noch nicht am Ende unserer Aktivitäten in Sachen Freiwilligendienste sein. Der Modellversuch „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ läuft im kommenden Jahr aus, wir müssen uns Gedanken machen, wie es weitergehen kann. Ich bin

- (C) Staatssekretär Hoofe dankbar, dass er heute im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend klar dargestellt hat, dass man über eine Regierungsinitiative nachdenkt, die zum Ziel haben soll, die unterschiedlichen Ansätze in den einzelnen Bundesministerien beim Thema Freiwilligendienst – ich nenne exemplarisch nur den lobenswerten Dienst „weltwärts“ aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – möglichst zu koordinieren, Dopplungen zu vermeiden und die Dinge aufeinander abzustimmen. Wir sollten letztlich nicht einen Bauchladen mit zig unterschiedlichen Angeboten vor uns her tragen, sondern es schaffen, vom FSJ über FÖJ und das Freiwillige Jahr in der Kultur bis hin zum Freiwilligen Jahr im Sport eine Struktur aufzubauen, die einerseits den unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen von Freiwilligen gerecht wird, andererseits aber auch sicherstellt, dass die unterschiedlichen Dienste zu vergleichbaren Bedingungen stattfinden können.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss und zusammen mit den Berichterstatterinnen und Berichterstattern.

- (D) **Sönke Rix (SPD):** Eine wichtige Säule unserer Bürgergesellschaft sind die Jugendfreiwilligendienste. Sie sind ein Erfolgsmodell. Im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenphase eröffnen das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr die Chance persönlicher und beruflicher Orientierung. Sie bieten jungen Menschen nach der Schulausbildung oder in der weiteren Ausbildungsphase neue Lernerfahrungen. Sie vermitteln wichtige fachliche und soziale Fähigkeiten. Sie stärken Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein sowie Eigen- und Fremdverantwortung. Deshalb sind Jugendfreiwilligendienste wichtige Lernorte zwischen Schule und Beruf.

Seit den 70er-Jahren hat sich die Zahl der Teilnehmenden am Freiwilligen Sozialen Jahr von 1 000 auf rund 25 000 pro Jahrgang erhöht. Hinzu kommen 1 900 Freiwillige im Ökologischen Jahr. Es gibt aber immer noch viel mehr Bewerber als angebotene und finanzierte Stellen. Im Durchschnitt kommen drei Bewerber auf einen freien Platz.

Wir, die SPD-Bundestagsfraktion, haben uns schon in den vergangenen Legislaturperioden für eine Stärkung der Freiwilligendienste eingesetzt. Die SPD-AG „Bürgerschaftliches Engagement“ und der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ haben engagierte Arbeit geleistet. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen, die für unsere Sache im Hintergrund die Vorarbeit leisten. Es ist unter anderem diesen Gremien zu verdanken, dass das Thema Bürgergesellschaft längst kein Schattendasein mehr fristet. Wichtige Weichenstellungen für Jugendfreiwilligendienste wurden dort unternommen.

Zur Erinnerung: Auf unsere Initiative der SPD-Bundestagsfraktion ist im Jahre 2005 der Antrag „Zukunft der Freiwilligendienste“ im Bundestag fraktionsübergreifend beschlossen worden. Darin haben wir die Weiterentwicklung der nationalen und internationalen

- (A) Jugendfreiwilligendienste gefordert. Vieles davon ist im aktuellen Gesetzentwurf aufgegriffen worden.

Wir diskutieren heute den aktuellen Gesetzentwurf zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Doch erstmal ein Rückblick: Bereits mit der letzten Gesetzes-Novellierung 2002 haben wir viel erreicht: Die Platzzahlen der Träger haben sich stark erhöht. 4 000 neue Plätze sind im FSJ hinzugekommen. Die neuen Regelungen im § 14 c des ZDG brachten auch eine Erhöhung der Platzzahlen in den klassischen Bereichen, wie zum Beispiel in Altenheimen, Krankenhäusern und Kindergärten, hervor.

Die Förderung durch das Bundesamt für Zivildienst ist für viele Träger so attraktiv, dass sie weitere bis dahin nicht finanzierbare Freiwilligenplätze anbieten. Diese werden angenommen: Der starke Anstieg bei den jungen Männern zwischen 2002 und 2004 ist weitgehend auf die neuen Möglichkeiten des Zivildienstgesetzes zurückzuführen. Aber auch die neuen Einsatzfelder, wie beispielsweise der Sportbereich, ziehen Interessierte an. Zudem wurden die Freiwilligendienste auf das außereuropäische Ausland ausgeweitet. Dies hat zu einem Anstieg der Platzzahlen im Ausland geführt. Und es gibt neue Träger, die im Ausland Freiwilligenplätze schaffen.

In diesem Jahr hat sich in Sachen Jugendfreiwilligendienste etwas Entscheidendes getan: Das Bundesfamilienministerium hat mit „Freiwilligendienste machen kompetent!“ ein neues Programm aufgelegt. Letztes Jahr haben wir gefordert, dass die Integration der Jugendlichen unter 17 Jahren und die der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert werden muss. Dafür sollten Einsatzstellen geschaffen und eine angemessene pädagogische Betreuung angeboten werden. Eine höhere Bezuschussung für diese Plätze war dringend notwendig. So können auch die Betreuer in den Einsatzstellen ausreichend qualifiziert werden. Außerdem habe schon damals einen Schwerpunkt unserer Politik klar formuliert:

Wir wollen, dass Jugendliche mit Hauptschulabschluss und junge Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit haben, einen Freiwilligendienst anzutreten. Denn der Freiwilligendienst bietet einmalige Chancen für eine langfristige Integration in unsere Gesellschaft.

Dies wird nun in dem neuen Programm verwirklicht. Es erreicht Jugendliche, die bisher nicht für eine Teilnahme an einem FSJ oder FÖJ gewonnen werden konnten. Der Schwerpunkt liegt hier noch mehr als sonst auf dem Erwerb von sogenannten informellen Kompetenzen. Dazu gehören: Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen, Hilfsbereitschaft und selbstständiges Übernehmen von Aufgaben. Das wird den Jugendlichen in diesem Programm vermittelt. Auf unsere Initiative wurde eine zusätzliche Million Euro für dieses neue Programm zur Verfügung gestellt. Eine weitere Million Euro kommt aus dem Europäischen Sozialfonds. Es stehen also 2 Millionen Euro zur Verfügung. Im September dieses Jahres fiel der Startschuss für „Freiwilligendienste machen kompetent!“. Wir sind gespannt, wie die ersten Ergebnisse ausfallen.

(C) Doch nun zurück zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, der heute eingebracht wurde. Er heißt „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“. Und genau das wollen wir damit erreichen. Wir wollen Jugendfreiwilligendienste und alle, die damit zu tun haben, fördern. Dazu gehört beispielsweise die Umsatzsteuerpflicht. Wir wollen verhindern, dass bei einem Jugendfreiwilligendienst eine Umsatzsteuer erhoben wird. Dies gab im Übrigen den Anstoß für den neuen Gesetzentwurf. Für die jungen Leute, die einen Freiwilligendienst leisten, hat dies direkt natürlich keine Auswirkungen. Sie nehmen ihr Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr ohne die Umsatzsteuerproblematik wahr. Trotzdem ist eine Vermeidung der Umsatzsteuerpflicht natürlich umso wichtiger für die Träger und Einsatzstellen, um weiterhin eine hohe Zahl von Freiwilligendienstplätzen anbieten zu können. So tun wir auch den Freiwilligen und solchen, die es werden wollen, einen Gefallen.

(D) Doch der Gesetzentwurf hat nicht nur mit Finanzen und Steuern zu tun. Wir wollen die Freiwilligendienste auch unter anderen Gesichtspunkten weiterentwickeln. Aus meinen Gesprächen mit Freiwilligen und ehemaligen Freiwilligen weiß ich, dass sie ihr Soziales oder Ökologisches Jahr dazu nutzen, sich nach der Schulzeit zu orientieren und Kompetenzen zu erwerben, die es in anderen Ausbildungszusammenhängen so nicht gibt. Diesen Aspekt wollen wir mit dem neuen Gesetz und einer stärkeren Betonung der informellen Bildung stärken. Außerdem wollen wir uns noch mehr als bisher an der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen orientieren. Wir tun den jungen Menschen keinen Gefallen, indem wir starr an der 1-Jahres-Regelung festhalten. Wir müssen flexibel auf ihre Wünsche eingehen und uns daran gewöhnen, dass ein Freiwilliges Soziales Jahr auch einmal „nur“ ein halbes Jahr dauert, weil danach das Studium oder ein Praktikum beginnt.

Mit den neu geschaffenen Kombinationsdiensten ermöglichen wir es den jungen Freiwilligen, im Inland und im Ausland ihren Freiwilligendienst zu absolvieren. Das schafft interkulturelle Erfahrungen, und zwar andere als zum Beispiel ein Studiensemester im Ausland. Arbeitet ein Freiwilliger beispielsweise in einem spanischen Altenheim, werden dort sicherlich andere Fähigkeiten gefragt sein als an einer spanischen Uni.

Außerdem wollen wir benachteiligten Jugendlichen mehr Bildungschancen ermöglichen, indem wir in bestimmten Fällen ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr mit einem formalen Bildungsauftrag verknüpfen. So konnten Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen im „FSJplus“, das in den letzten zwei Jahren in Baden-Württemberg durchgeführt wurde, auch noch ihren Realschulabschluss erwerben. Das Programm war ein voller Erfolg.

Sowohl für die Kombinationsdienste als auch für die Freiwilligendienste, die mit einem Bildungsabschluss verbunden sind, gilt: Diese Formen sind Ausnahmen. Wir wollen diese Ausnahmen fördern, aber gleichzeitig stehen wir voll hinter den klassischen FSJ und FÖJ. An diesen Abkürzungen, die mittlerweile bei Trägern, Frei-

- (A) willigen, Schülerinnen und Schülern zu echten Marken geworden sind, wollen wir festhalten. FSJ und FÖJ sind echte Qualitätsmarken und sollen es bleiben, auch wenn ein Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr dann einmal 18 oder nur 6 Monate hat.

Wir wollen die Jugendfreiwilligendienste weiterentwickeln. Wir möchten sie öffnen für neue Trägerstrukturen und neue Zielgruppen. Wir wollen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten ein FSJ oder ein FÖJ genauso selbstverständlich für sich in Betracht ziehen wie die Abiturientin oder der Realschüler. Dafür wollen wir Sozialdemokraten die Migrantenselbstorganisationen als Träger und Einsatzstellen für Jugendfreiwilligendienste ins Boot holen. Ein erfolgversprechendes Instrument können unter anderem Tandemlösungen sein: Trägergemeinschaften aus einem bereits zugelassenen Träger von FSJ/FÖJ und Träger, insbesondere aus dem Bereich der Migrantenselbsthilfeorganisationen arbeiten auf gleicher Augenhöhe zusammen. Das wollen wir ausdrückliche in diesem Gesetz regeln.

Wir möchten, dass es bald mehr Freiwilligendienstplätze gibt, dabei jedoch nicht die Qualität der Betreuung auf der Strecke bleibt. Neben optimalen strukturellen Bedingungen muss auch der finanzielle Rahmen stimmen. Wir setzen uns deshalb für die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Jugendfreiwilligendienste – um 2 Millionen Euro für 2008 – ein. Aber auch die Länder und die Träger sind hier weiterhin in der Pflicht.

- (B) Mit diesem Gesetz wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Wir sind noch nicht am Ziel unserer Wünsche, aber auf einem guten Weg. Lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass sich noch mehr Jugendliche als bisher und in vielfältigerer Weise für einen Jugendfreiwilligendienst interessieren, und dass wir bald jedem Jugendlichen, der es möchte, einen Platz zur Verfügung stellen können.

Über bürgerschaftliches Engagement freue ich mich immer, besonders freue ich mich über Engagement von jungen Menschen. Denn diese nehmen die Erfahrung eines FSJ oder FÖJ mit in ihr späteres Leben und werden zu engagierten und verantwortungsbewussten Erwachsenen.

Sibylle Laurischk (FDP): Die FDP begrüßt den Ausbau von Jugendfreiwilligendiensten, wie es der Deutsche Bundestag bereits fraktionsübergreifend in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundestagsdrucksache 15/5175) aus der letzten Legislaturperiode zum Ausdruck gebracht hat. Hierbei war jedoch an den Ausbau der bestehenden Dienste gedacht. Nun erleben wir eine Stagnation beim Ausbau von FSJ und FÖJ, obwohl noch immer wesentlich mehr Jugendliche dieses Angebot nachfragen als Plätze vorhanden sind, und gleichzeitig die explosionsartige Bereitstellung von Freiwilligenplätzen in anderen Ministerien.

Was aber tut nun dieser Gesetzentwurf? Er trägt nicht dazu bei, das Platzangebot im FSJ/FÖJ zu erhöhen, er

- (C) schafft neue Bürokratie und ist inhaltlich unausgegoren. Die Bundesregierung betont immer wieder, dass dieser Gesetzentwurf vor allem notwendig geworden sei und schnell kommen müsse, um die bestehende Umsatzsteuerproblematik zugunsten der Träger und Einsatzstellen zu beheben. Hierin besteht überfraktionell absolute Einigkeit. Zu prüfen ist allerdings, ob der vorliegende Gesetzentwurf diesem Ziel tatsächlich gerecht wird. Wir erhalten momentan täglich Briefe aus der Praxis, die Zweifel wecken, ob der Reglunggehalt des Gesetzes hinreichend eindeutig ist, um eine Umsatzsteuerpflicht abzuwehren.

Überhaupt reibt sich der Leser bei der Gesetzeslektüre verblüfft die Augen. Dieses Gesetz soll eindeutig nur für die bestehenden Dienste FSJ/FÖJ gelten, nicht für den neuen Freiwilligendienst „weltwärts“. Wenn Sie aber unter der Rubrik „Kosten des Gesetzes für öffentliche Haushalte“ nachschauen, werden Sie erstaunt feststellen, dass in Bezug auf den Kindergeldanspruch dieses Gesetz nun doch einen Teil der anderen Freiwilligendienste neu regelt, allerdings wiederum nur „weltwärts“, nicht die anderen Neugründungen wie das „Freiwillige technische Jahr“.

Dies zeigt exemplarisch, dass dem Bundestag wieder einmal ein Gesetzesentwurf in großer Hast zugeleitet wird, dessen Qualität in vielerlei Hinsicht zu wünschen übrig lässt. Teilweise ist der Gesetzentwurf dringend notwendig, wie bei der bereits geschilderten Umsatzsteuerfrage, teilweise schießt er weit über das Ziel hinaus, und allgemein bleibt er weit hinter den Erwartungen zurück.

- (D) Der Bundesrat hat dies sehr zutreffend erkannt und in seinem Beschluss vom 12. Oktober 2007 die Bundesregierung aufgefordert, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen und zeitnah einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der sich auf die Lösung der Umsatzsteuerproblematik beschränkt. Viele der Kritikpunkte des Bundesrates finden sich auch in den Schreiben der Verbände, die uns erreichen und zeigen, dass nicht nur mit heißer Nadel ein schlechtes Gesetz gestrickt wurde, sondern dass die Kommunikationskompetenz des Ministeriums unhaltbar ist. Stellvertretend für die vielen Verbände möchte ich aus einem Schreiben des CVJM-Bundesverbandes zitieren:

Wir bedauern, dass unter diesem großen Zeitdruck gravierende Änderungen im Programm vorgenommen werden sollen, ohne dies mit den handelnden Akteuren aus der Praxis grundlegend diskutieren zu können. Außerdem lassen sich die vorgesehenen Veränderungen in keiner Weise mit den Ergebnissen der FSJ-Evaluation aus dem Jahr 2006 begründen.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal deutlich machen, dass das FSJ/FÖJ Jugendfreiwilligendienste sind und damit ein wunderbares Beispiel für das bürgerschaftliche Engagement unserer Jugendlichen. Hierzu passt das obrigkeitstaatliche Gehabe des Ministeriums ganz und gar nicht. Es ist schlicht peinlich und unakzeptabel, dass Veränderungen an einem derartig wichtigen Gesetz nicht hinreichend mit den Verbänden besprochen

- (A) werden. Für mich ist dies ein einmaliger Vorgang politischer Borniertheit.

Leider wirft dies ein negatives Schlaglicht auf die Arbeit des Ministeriums, welches mir auch aus der Praxis bestätigt wird. Spricht man mit Verbänden über die FDP-Auffassung, dass der neue Freiwilligendienst „weltwärts“, und natürlich auch die anderen neu geschaffenen Freiwilligendienste, im Jugendministerium gebündelt werden sollten, geht ein Stöhnen durch die Szene. Kurz gesagt, Sie haben den Ruf in puncto FSJ/FÖJ unfähig und unwillig zu sein. Die Szene ist momentan geradezu euphorisch, weil das Entwicklungsministerium genau den gegenteiligen Ruf genießt und Dinge ermöglicht, wohlgerne jenseits des Geldes, wovon die Träger hier seit Jahren träumen. In Sachen Verbandkommunikation erkundigen Sie sich bei Ihren Kollegen vom Entwicklungsministerium, da können Sie noch was lernen!

Trotz der Defizite im Familienministerium hält die FDP die Zerfledderung der Jugendfreiwilligendienste für nicht hinnehmbar. Es ist auch den Bürgern nicht verständlich zu machen, warum die Unfähigkeit des Familienministeriums nun dazu führt, dass in anderen Ministerien eine spiegelbildliche kostspielige Bürokratie für den gleichen Sachverhalt aufgebaut werden muss. Vielmehr müssen die Defizite im Familienministerium konsequent behoben werden und die Zuständigkeit für sämtliche bestehenden und künftigen Freiwilligendienste hier verankert werden. Schließlich ist das FÖJ auch im Jugend- und nicht im Umweltministerium verankert. Das große Manko an dem vorliegenden Gesetz ist, dass genau dieser Aspekt keine Berücksichtigung findet und damit der Zerfledderung der Freiwilligendienste Vorschub geleistet wird.

(B)

Die Liberalen treten konsequent für gemeinsame qualitative Mindeststandards bei allen Jugendfreiwilligendiensten ein, die in einem gemeinsamen Rahmengesetz geregelt werden müssen. Selbstverständlich soll dies nur ein Rahmen zum Schutz der Freiwilligen sein und der jeweilige Dienst seinen individuellen und spannenden Charakter weiterhin entfalten können.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bisher ist es so, dass ein äußerst geringer Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für alle Teilnehmer des FSJ/FÖJ entrichtet wird. Dieser Beitrag entspricht bei Weitem nicht den Beiträgen zur GRV, die für Wehr- und Zivildienstleistende entrichtet werden, um ihnen durch die Ableistung des Pflichtdienstes keinen Nachteil beim Renteneintritt erwachsen zu lassen. Ich finde, dass bei einer Erhöhung der FSJ-Dauer auf maximal zwei Jahre von politischer Seite nochmals überlegt werden sollte, ob eine Anhebung der Rentenbeiträge auf das Niveau der Zivildienstleistenden nicht opportun wäre. Was jedoch gar nicht geht – und da schaue ich besonders ärgerlich auf die Kollegen von der Sozialdemokratie – ist, dass ein Dienst „weltwärts“ eingerichtet wird und dieser überhaupt keine Zahlungen zur Rentenversicherung auslöst – und dies angesichts von 70 Millionen Euro Staatssubventionen. Wie soll ich denn den jungen Menschen noch erläutern, wie wichtig die Eigenvorsorge zur Rente ist, wie wichtig der Abschluss der sogenannten Riester-Rente ist,

wenn hier mal eben nebenbei beschlossen wird, das es für Jugendliche über die Dauer von zwei Jahren überhaupt nicht notwendig sei, irgendwelche Zahlungen in die GRV zu tätigen? Das kann doch wohl nicht Ihr erklärter Ernst sein!

(C)

Die Koalition erhöht erst das Renteneintrittsalter von 65 auf 67, also um zwei Jahre, um bei längerer Lebenserwartung den Einzahlungszeitraum auszuweiten und hält es danach nicht für notwendig, dass junge Menschen in die GRV für genau diesen Zeitraum einzahlen. Ich wage zu behaupten, dass sogar Sie Ihre eigene Politik nicht mehr verstehen. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch wie notwendig ein gemeinsames Rahmengesetz für die Freiwilligendienste ist. Ich hoffe, dass die Bundesregierung bereit ist, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Elke Reinke (DIE LINKE): Ziel des Gesetzes zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste soll es sein, die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste in Deutschland zu verbessern und diese attraktiver zu machen. Leider erreicht der Entwurf das Ziel nicht ganz, sondern es blieb auf halber Strecke stehen.

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements mit Bildungscharakter. Sie leisten durch die Förderung „informellen Lernens durch praktische Tätigkeit“ einen bedeutenden Beitrag zum lebenslangen Lernen. Auch erlangen die Freiwilligen hier wichtige persönliche, soziale und (inter)kulturelle Fähigkeiten.

Alles in allem sollen noch mehr junge Menschen für diese Form des bürgerschaftlichen Engagements gewonnen und begeistert werden. Ganz besonders wichtig ist es daher, Rücksicht auf die verschiedenen Lebenssituationen und Lebensentwürfe von Jugendlichen zu nehmen. Das Motto muss lauten: Jugendliche unterstützen und schützen!

(D)

Dem wird jedoch nicht durchgängig Rechnung getragen. Auf drei besonders kritische Bereiche möchte ich eingehen: Das Gesetz regelt in § 2 nur die maximale Höhe des Taschengeldes. Falls nicht zugleich eine Untergrenze gebildet wird, sieht Die Linke die Gefahr der Ausgrenzung: Bei einem niedrigen Taschengeld können möglicherweise nur finanziell besser gestellte Jugendliche an Freiwilligendiensten teilnehmen. Wir sollten aber den Zugang für alle interessierten Jugendlichen sicherstellen.

Der zweite Punkt, der bei uns Linken Unbehagen hervorruft: Ich zitiere aus den Erläuterungen zu § 10: Die Vorschrift stellt klar, dass das Teilnahmeverhältnis im freiwilligen sozialen Dienst oder im freiwilligen ökologischen Dienst kein Arbeitsverhältnis im engeren Sinne ist, einem solchen hinsichtlich der Schutzrechte aber gleichgestellt werden soll. Gemeint ist der Arbeitnehmerschutz, das heißt es geht um die Bestimmungen, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor den Gefahren des Arbeitslebens schützen sollen.

Dass die gängigen Arbeitsschutzbestimmungen und das Bundesurlaubsgesetz angewendet werden, sollte schon eine Selbstverständlichkeit sein. Es wird hier al-

- (A) Irdings nicht klar definiert, um welches Arbeitsverhältnis es sich denn überhaupt handelt. Sind die Jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Arbeitskräfte oder ganz was anderes? Wie sehen ihre genauen Rechte und Pflichten aus?

Die Passage „kein Arbeitsverhältnis im engeren Sinne“ betrachten wir daher als mögliches Einfallstor, um Mitbestimmungsrechte der Jugendlichen und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, nach dem Betriebsverfassungsgesetz, zu beschneiden.

Wenn man sich des Weiteren den arbeitsrechtlichen Teil des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, AGG, anschaut, stößt man auf folgendes Problem: Im vorliegenden Gesetzentwurf bleibt unklar, ob die Freiwilligen in den persönlichen Anwendungsbereich des § 6 AGG, der vor Diskriminierungen im Arbeitsverhältnis schützen soll, einbezogen werden. Dürfen die Freiwilligen nun den Schutz des AGG genießen oder nicht?

Abschließend komme ich noch zu einem Punkt, den die anderen Fraktionen nicht mehr hören wollen, und dies obwohl – oder gerade weil? – er wichtig ist: Die Linke warnt davor, die Jugendfreiwilligendienste – wie jede andere Form des bürgerschaftlichen Engagements – zum Abbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zu missbrauchen. Prekarisierung und Verdrängung regulärer Beschäftigung dürfen nicht gefördert werden! Die maximale Dauer des Dienstes zu erhöhen, öffnet dafür jedenfalls etwas die Tür.

- (B) Auch wenn es immer wieder standhaft geleugnet wird, ist die angesprochene Verdrängung in vielen Bereichen, beispielsweise in der Pflege und in der Kinderbetreuung, bereits zu beobachten. Verschließen Sie Ihre Augen nicht länger davor!

Bei vielen lobenswerten Fortschritten sind in dem Gesetzentwurf noch einige Makel zu beseitigen. Die Linke geht davon aus, dass die Anhörung am 12. November unsere Befürchtungen bestätigt wird.

Eines muss man sich aber noch mal ganz deutlich ins Gedächtnis rufen: Wie Ihnen bekannt sein dürfte, fordert Die Linke die Abschaffung der Wehrpflicht. Damit fiel dann auch der Zivildienst weg. Nur ein attraktiver und ausreichend finanzierter Jugendfreiwilligendienst kann die entstehende Lücke schließen. Daran möchten wir mit Nachdruck arbeiten!

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist Frau von der Leyens Gesetzentwurf deutlich anzumerken, dass ihr ein Gesamtkonzept für die Jugendfreiwilligendienste fehlt. Offenbar ist die Jugendpolitik im Familienministerium wieder nur stiefmütterlich behandelt worden. Wir teilen deshalb die nahezu einhellige Kritik des Bundesrates und der Fachverbände an dem Entwurf. Zwar ist es grundsätzlich erfreulich, dass die Bundesregierung versucht, die Freiwilligendienste zu stärken, doch anstatt die Einzelinitiativen verschiedener Ministerien fachlich zu bündeln und auf eine pädagogisch sinnvolle Grundlage zu stellen, sollen mit dem Gesetz nur zwei Dienste geregelt werden. Selbst für diese beiden Dienste ist der Vorschlag unausgegoren.

- (C) Die Orientierung der Freiwilligendienste an Lernzielen kann mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Finanzierungsstrukturen kaum umgesetzt werden. Die in der Evaluation der Freiwilligendienste angemahnte Änderung dieser Regelungen hat keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Für uns ist es ein unerlässliches politisches Signal, die Dienste eindeutig von der Umsatzsteuer zu befreien. Ob hierzu die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung der richtige Weg ist, sollten wir in der vorgesehenen Anhörung genauer diskutieren. Man merkt dem Gesetzentwurf deutlich an, dass er ursprünglich die Umsatzsteuerbefreiung zum Kernziel hatte, die inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste jedoch vernachlässigt wurden.

Sehr kritisch sehen wir – wie auch der Bundesrat – die vorgesehene Möglichkeit zur Verkürzung der Dienstabschnitte auf drei Monate. Dies widerspricht dem pädagogischen Ziel der qualifizierten Begleitung und Lernphase zur Persönlichkeitsentwicklung. Niemand hat etwas gegen kurzzeitiges Engagement oder Praktika; das hat dann aber einen anderen Charakter als ein Freiwilligendienst.

Die vorgesehenen neuen Möglichkeiten zur Stückerlung und Verlängerung der Dienste auf 24 Monate können im Extremfall dazu führen, dass ein Freiwilliger künftig bis zu acht Dreimonatsdienste bei verschiedenen Trägern leisten kann. Der Verwaltungsmehraufwand wäre gewaltig.

- (D) Noch wichtiger: Das Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahr darf nicht zum unverbindlichen freiwilligen Quartal werden. Ein FSJ in der Psychiatrie oder einem Pflegeheim ist kein Schnupperpraktikum, sondern muss fundierter Lerndienst bleiben. Die zeitliche Ausweitung auf zwei Jahre wiederum birgt die große Gefahr, neue Warteschleifen anstelle sinnvoller Freiwilligentätigkeit für Jugendliche zu schaffen. Ein Beispiel hierfür ist auch das vom Bildungsministerium vorgeschlagene freiwillige technische Jahr, das zu einem getarnten Langzeitpraktikum zu werden droht. Damit ruiniert die Bundesregierung die erfolgreiche Marke „Freiwilliges Jahr“. Das Innenministerium plant schon ein Katastrophenschutzjahr. All das läuft unkoordiniert nebeneinander her.

Neue Programme werden verkündet, ohne auf deren konkrete Abwicklung im Sinne von Freiwilligen und Trägern zu achten. Es gibt zudem keine abgestimmten Standards. Und: Die Dienste werden auch finanziell und sozialrechtlich willkürlich ungleich behandelt. All das zeigt: Der Entwurf eines Jugendfreiwilligendienstgesetzes ist enttäuschend, konzeptionell schwach und kontraproduktiv. Wir haben deshalb einen eigenen Antrag zur Zukunft der Freiwilligendienste eingebracht. Darin fordern wir die Bundesregierung auf, endlich ein Gesamtkonzept zum deutlichen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste vorzulegen, das ihr Jugend- und bildungspolitisches Profil schärft. Wir wollen die hohe Bereitschaft junger Menschen zu ökologischem, sozialem und kulturellem Engagement im In- und Ausland aufgreifen. Zusätzlich zu den 10 000 vorgesehenen entwicklungspolitischen Frei-

- (A) willigenplätzen wollen wir die Zahl aller Plätze von 2005 bis 2015 verdoppeln.

Wesentlich ist für uns dabei auch die Sicherung der Qualität der Freiwilligendienste. Als selbst gewählte Lernphase müssen sie noch stärker auf Orientierung, Bildung und Qualifizierung ausgerichtet werden. Die pädagogische Begleitung muss Jugendliche bei der Gewinnung neuer Erfahrungen unterstützen. Gerade bildungsferne Zielgruppen müssen besonders angesprochen und gewonnen werden. Wir fordern deshalb einen Freiwilligendienstplan, der die finanziellen Mittel für alle Freiwilligendienste analog zum Kinder- und Jugendplan bündelt.

Auch im Antrag der FDP wird richtigerweise ein Gesamtkonzept gefordert und die mangelnde Koordinationsleistung des eigentlich federführenden Familienministeriums beklagt. Wir teilen jedoch ausdrücklich nicht den FDP-Vorschlag, den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst einzustellen.

Das *weltwärts*-Programm kann ein gelungener Beitrag zum globalen Lernen sein, das wir konstruktiv und kritisch begleiten werden. Der Ausbau der Freiwilligendienste wird nur dann gut gelingen, wenn wir die pädagogische und fachliche Qualität im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sichern. Der von der Bundesregierung vorgelegte Schmalspurentwurf reicht hierfür bei weitem nicht aus.

(B) Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Bodenschutzrahmenrichtlinie aktiv mitgestalten – Subsidiarität sichern, Verhältnismäßigkeit wahren**

(Tagesordnungspunkt 12, Zusatztagsordnungspunkt 6)

Ulrich Petzold (CDU/CSU): Wir beraten heute hier zu zwei Vorlagen, die nicht nur auf den ersten Blick als einzige Klammer die Beschäftigung mit dem Bodenschutz haben. Geht es den Linken um die Novellierung eines nationalen Gesetzes, so möchte die FDP mit ihrem Antrag eine stärkere Einflussnahme auf eine europäische Gesetzgebung erreichen. Grundsätzlich ist auch gerade vor dem Hintergrund der geradezu inflationären Ausschussberatungen zum Thema Boden festzustellen, dass die Oppositionsparteien scheinbar den Boden als Spielwiese zu ihrer Profilierung entdeckt haben.

Ganz deutlich wird das bei dem Gesetzesantrag der Linken. Hier wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abgeschrieben, mit ein bisschen Propaganda-Prosa versetzt und dem staunenden Publikum als eigene

Leistung verkauft. Dabei war es für diese Partei ein großes Glück, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil zu einem Grundstück in den alten Bundesländern geurteilt hat. Stellen sie sich einmal vor, dieses beurteilte Grundstück hätte in Bitterfeld-Leuna oder Ronneburg gelegen. Hier hat diese Partei, die sich mit ihrem Gesetzentwurf populistisch als Rächer der Entrechteten aufspielt, wahrlich genug Dreck am Stecken. Die Bundesrepublik war es, die mit Milliardenbeträgen die Hinterlassenschaft des Aufbaus des Sozialismus wegräumen musste und immer noch muss. Wer sich in diesem Jahr einmal die Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg angesehen hat, muss ehrlich bekennen, hier sind tatsächlich blühende Landschaften aus der – im wahrsten Sinne des Wortes – strahlenden Hinterlassenschaft der linken Einheitspartei entstanden – und nicht nur blühende Landschaften als Fassade, nein, es wurde richtig tiefgründig in den Boden hinein saniert.

Es wäre natürlich schön gewesen, wenn wir das viele Geld nicht nur für die Hinterlassenschaft der SED hätten ausgeben müssen und so auch bundesweit mehr für den Bodenschutz hätten machen können. Doch wenn Eigentum allen und jedem und damit keinem richtig gehört, dann fühlt sich auch keiner für die Schäden am sozialistischen Eigentum verantwortlich. Gerade diese Lehre müssen Sie von den Linken, aus Ihrem DDR-Experiment doch gelernt haben. Ruinen schaffen ohne Waffen und eine erschreckende Umweltverschmutzung – das war doch das Ergebnis Ihres Sozialismusexperimentes, was man nach über 40-jähriger Experimentierphase sicherlich nicht als kleinen Betriebsunfall ansehen kann. Haben Sie das schon vergessen? Deshalb ist es gut, dass das bundesdeutsche Grundgesetz in Art. 14 dem Eigentümer Verantwortung zuweist.

Dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Februar 2000 eine uneingeschränkte Haftung des Grundeigentümers verneint hat, ist meiner Auffassung nach bereits unserem Handeln im Rahmen der Privatisierung durch die Treuhandanstalt mit zuzurechnen. Bereits kurz nach der Wende haben wir uns darauf verständigt, die neuen Eigentümer bis auf den Flächenwert bei der Altlastenhaftung freizustellen, um auch wirklich eine wirtschaftliche Entwicklung auch auf Alt-Industrieflächen sicherzustellen und den Drang zur grünen Wiese zu begrenzen. Diese von uns entwickelte Rechtsauffassung, die dem neuen Grundeigentümer eine tragbare Verantwortung zuweist, ihn aber nicht überlastet, findet sich direkt in dem Urteil aus dem Jahr 2000 wider. Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht in vorhergehenden Urteilen eine höhere Belastung, bis hin zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von gutgläubigen Grundeigentümern, für richtig hielt, hat das Bundesverfassungsgericht auf der geltenden Rechtsbasis anders geurteilt. Es führt dazu aus – ich zitiere –:

„Solange der Gesetzgeber, dem es nach Art. 14 I 2. GG obliegt, Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen, die Grenzen des Eigentums nicht ausdrücklich regelt, haben die Behörden und Gerichte durch Auslegung und Anwendung der die Verantwortlichkeit und Kostenpflicht begründenden Vorschriften sicherzustellen, dass die Belastungen des

- (A) Eigentümers das Maß des nach Art. 14 I 2 und II GG Zulässigen nicht überschreitet.“

Da das Bundesverfassungsgericht in dem Urteil den Verkehrswert als Maß des Zulässigen benennt, ist mit dem Urteil die Rechtslage mit folgenden Grundsätzen abschließend geklärt: Erstens. Das Bundesverfassungsgericht gesteht dem Gesetzgeber zu, eine andere als die vom Gericht vorgegebene Regelung zur Eigentumsverantwortung bei der Altlastensanierung zu treffen. Zweitens. So lange gilt die vom Gericht gefundene Begrenzung der Eigentümerbelastung bis zum Verkehrswert. Es besteht also für den Gesetzgeber nur Handlungsbedarf, wenn er mit dem Urteil nicht einverstanden ist. Da wir, wie ich bereits erläutert habe, die Voraussetzung für das Urteil mit geschaffen haben, sehen wir keinen Handlungsbedarf. Wenn die Linke im Jahr 2006 ein Urteil aus dem Jahr 2000 aufgreift und zu einem Gesetzentwurf entwickelt, obwohl das Urteil eine befriedende Wirkung bereits entfaltet hat, muss man wohl entweder von Populismus oder Klientelpolitik ausgehen.

So ein bisschen Scharlatanerie muss man dann auch der FDP mit ihrem Antrag vorhalten. Mein Kollege Müller hat es in seinen Ausführungen im Ausschuss nett ausgedrückt und hat sich bei der FDP für die Würdigung der Vorarbeit von CDU/CSU und SPD bedankt. Lassen Sie es mich etwas deutlicher sagen: Bis auf ein paar Schönheitsschnörkel ist es ein Plagiat, was uns heute vorliegt. In vielen Stunden und unendlichen Beratungen in den verschiedensten Gremien wurde ein Antrag entwickelt, in dem der Gehirnschmalz von vielen steckt, aber nur zum verschwindenden Teil von der FDP. Ich möchte heute hier dennoch unsere Beratungen zum Anlass nehmen, auch noch einmal meinem Kollegen Müller und seinem Team für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken, für die vielen Ideen und Beiträge. Leider wurde uns dann kurz vor dem Ziel durch die Bedenken einiger Landesregierungen ein Strich durch die Rechnung, sprich: unseren Antrag, gemacht. Selbstverständlich muss man diese Bedenken ernst nehmen: Entspricht eine Bodenschutzrahmenrichtlinie dem Gedanken der Subsidiarität nach Art. 175 II EG-Vertrag? Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat in seinen Beratungen vom 3. Mai und 10. September dieses Jahres diese Frage klar verneint. Sage und schreibe 586 Änderungsanträge beim federführenden Umweltausschuss des EU-Parlaments sprechen auch eine deutliche Sprache.

Es ist richtig, wir haben in Deutschland einen sehr hohen Standard im vor- und nachsorgenden Bodenschutz. In wohl kaum einem weiteren europäischen Mitgliedsstaat ist die Normensetzung so ausgefeilt und wird in der Praxis auch gelebt, wenn man sich zum Beispiel den Nitratschutzbericht der Kommission vom März dieses Jahres ansieht. Ein Richtlinienentwurf mit einer anderen Rechtsbasis kann mehr Schaden als Nutzen in Deutschland anrichten. Sehr wohl ist es wahr, dass in leider zu vielen europäischen Ländern zu sorglos mit der Ressource Boden umgegangen wird. Aber ist Boden wirklich eine grenzüberschreitende Ressource? Boden ist regional gebunden. Auch Bodenabtragungen wie Wind- oder Wassererosion haben lokale Ursachen und lokale

- (C) Auswirkungen. Ist eine Verletzung der Subsidiarität hier wirklich notwendig, oder erzielt man vor Ort mit vor Ort wirksamen Instrumenten nicht doch eine größere Wirkung als mit Berichten nach Brüssel?

Mit unseren Beratungen und Gesprächen in Brüssel und Berlin haben mein Kollege Müller und ich, so bin ich überzeugt, viele Denkprozesse angestoßen. Die Punkte, die von uns gemeinsam mit der Bundesregierung und auch mit Bundesländern als wichtig und veränderungswürdig herausgearbeitet wurden, haben in den Diskussionen Wirkung gezeigt. Wenn Sie sich die Zeit nehmen und einmal den Kompromissvorschlag unserer europäischen Berichterstatteerin und Kollegin Gutiérrez-Cortines mit dem Ausgangsentwurf vergleichen, so werden Sie sehen: Es sind doch eine ganze Zahl unserer Forderungen erfüllt.

Ein Schaufensterantrag hier im Bundestag allein bringt gar nichts. Es muss schon richtige Arbeit in der Sache dazukommen. Den Antrag haben wir zwar nicht mehr formell im Parlament gestellt – wie wahr, aber die Erarbeitung haben wir als Koalition gemeinsam mit der Bundesregierung geleistet. Sollte es nun doch unter Verletzung des Subsidiaritätsprinzips, wie vom EU-Rechtsausschuss festgestellt, zu einer Verabschiedung einer Bodenschutzrahmenrichtlinie kommen, haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU des Deutschen Bundestages ein Gutteil dazu beigetragen, dass die Richtlinie weitgehend kompatibel zum deutschen Bodenschutzrecht ist. Wir können daher ganz ruhig dem Plagiat unserer Arbeit eine Abfuhr erteilen.

- (B) Ich möchte heute hier dennoch unsere Beratungen zum Anlass nehmen, auch noch einmal meinem Kollegen Müller und seinem Team für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken, für die vielen Ideen und Beiträge. Leider wurde uns dann kurz vor dem Ziel durch die Bedenken einiger Landesregierungen ein Strich durch die Rechnung, sprich: unseren Antrag, gemacht. Selbstverständlich muss man diese Bedenken ernst nehmen: Entspricht eine Bodenschutzrahmenrichtlinie dem Gedanken der Subsidiarität nach Art. 175 II EG-Vertrag? Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat in seinen Beratungen vom 3. Mai und 10. September dieses Jahres diese Frage klar verneint. Sage und schreibe 586 Änderungsanträge beim federführenden Umweltausschuss des EU-Parlaments sprechen auch eine deutliche Sprache.

(D) **Detlef Müller (Chemnitz) (SPD):** Unser Boden ist die Lebensgrundlage für Mensch, Flora und Fauna. Die Böden in unseren Regionen sind das Ergebnis jahrtausendelangen Zusammenwirkens physikalischer, chemischer und biologischer Faktoren. Das Ausgangsgestein und Niederschläge, Klima und Witterung, pflanzliche, tierische und kleinste Lebewesen auf und im Boden bestimmen letztendlich die Zusammensetzung und Entwicklung des Bodens.

Der Schutz der Böden wurde jahrzehntelang indirekt über Bestimmungen zur Luftreinhaltung, zur Abfallbeseitigung und zur Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft geregelt. Zum besseren Schutz der Böden verabschiedete die Bundesregierung 1985 erstmals eine Bodenschutzkonzeption und rückte den Bodenschutz damit so richtig ins Bewusstsein der Umweltpolitik. Anfang 1998 verabschiedete der Bundestag dann das Bundes-Bodenschutzgesetz. Mitte 1999 erließ die Bundesregierung schließlich folgerichtig die dazugehörige Bodenschutz- und Altlastenverordnung, um eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für den Schutz des Bodens zu schaffen. Mit diesen gesetzlichen Regelungen hat die Bundesregierung deutschlandweit einheitliche Vorgaben für den Bereich der Altlastenbewertung und -sanierung geschaffen. Eigentümer und Investoren erhielten dadurch Rechts- und Investitionssicherheit.

Heute, etwa neun Jahre später, kann man ein erstes Fazit ziehen. Das deutsche Bundes-Bodenschutzgesetz

(A) hat sich in den letzten Jahren nicht nur bewährt, Deutschland nimmt mit diesem Gesetz sogar eine Vorreiterrolle in Europa ein. Durch die zusätzlich angestrebte EU-Bodenschutzrichtlinie, die wir als SPD-Fraktion fordern, wird in Zukunft ein grenzüberschreitender Bodenschutz durch einen EU-weiten Rechtsrahmen angestrebt, von dem vor allem die süd- und osteuropäischen Staaten der EU profitieren werden. Denn diese Staaten leiden oftmals unter größeren, teilweise noch nicht entdeckten Altlasten. In Deutschland sind mittlerweile mehr als 270 000 Flächen als altlastverdächtig erfasst. Mit der fortschreitenden technologischen Entwicklung oder infolge von Baumaßnahmen werden gelegentlich auch in Deutschland immer noch Altlasten entdeckt. Bei den sogenannten Altlasten handelt es sich um Altablagerungen und Altstandorte, die zu schädlichen Bodenveränderungen oder zu anderen Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit führen.

Die Altlasten sind meistens Hinterlassenschaften der industriellen Entwicklung oder durch eine militärische Nutzung der Flächen und durch Rüstungsgüterproduktion entstanden. Die Kontaminierung der Böden fand zu meist während des Zweiten Weltkrieges oder zu Zeiten der DDR-Planwirtschaft statt. Da die Entstehung der Altlasten meistens lange Zeit zurückliegt, können die Verursacher bzw. deren Gesamtrechtsnachfolger oftmals nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden.

(B) In unserem Bundes-Bodenschutzgesetz ist geregelt, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, Boden und Altlasten so zu entsorgen, dass danach dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen, unabhängig davon, ob der Eigentümer vor dem Erwerb des Grundstücks Kenntnis von den Altlasten hatte oder nicht. Eine Beschränkung, bis zu welcher Höhe sich der Eigentümer finanziell an der Sanierung beteiligen muss, gibt es derzeit nicht. Nicht selten kommt es aber vor, dass derartige Grundstücke ohne jede Kenntnis der verborgenen Altlasten gutgläubig von neuen Eigentümern erworben wurden, die dann bei der Entdeckung der Altlast vor gewaltigen Kosten durch eine ordnungsgemäße Sanierung stehen.

So kann es im Extremfall passieren, dass Grundstückseigentümern ohne eigenes Verschulden die Grundlage ihrer Existenz zugunsten des Schutzes der Allgemeinheit und der natürlichen Lebensgrundlagen entzogen werden kann. Auf dieses Problem hat ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2000 hingewiesen. In der Urteilsbegründung hat das Bundesverfassungsgericht eine Verhältnismäßigkeit angemahnt. Es soll, so dass BVG, „nicht zu einer übermäßigen Belastung für den Eigentümer führen und den Eigentümer im vermögensrechtlichen Bereich unzumutbar treffen“.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke bezieht sich auf dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Der Gesetzentwurf, über den wir hier beraten, will deshalb eine Änderung des Dritten Gesetzes des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Er beinhaltet aus umweltpolitischer Sicht durchaus positive Aspekte, hat aber keinerlei

(C) Chancen auf eine Realisierbarkeit und wird deshalb von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion Die Linke will mit ihrem Gesetzentwurf das Bundes-Bodenschutzgesetz dahin gehend ändern, dass bei gutgläubigem Erwerb die Übernahme der Kosten des Grundstückseigentümers oder Inhabers für die Altlastensanierung auf den Verkehrswert des Grundstücks nach der Sanierung begrenzt wird. Würde das Realität und wäre zum Beispiel das belastete Grundstück der wesentliche Teil des Vermögens des Eigentümers, so würde er von der Kostentragungspflicht befreit werden. Mit dieser Forderung geht der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke allerdings weit über die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Verhältnismäßigkeit hinaus.

Es ist festzuhalten, dass der Grundansatz des Gesetzentwurfs aus umweltpolitischer Sicht positiv ist. Trotzdem wird die SPD-Fraktion ihm nicht zustimmen, weil er überzogen und in der Realität nicht umzusetzen ist. Die Hauptfrage, wer die Rechnung bezahlt, wenn der Grundstückseigentümer die Kosten nicht übernehmen muss, lassen sie unbeantwortet. In Ihrem Gesetzentwurf findet sich nicht ein Hinweis darauf, woher Sie das Geld nehmen wollen. Das ist gelebte Praxis der Linkspartei.

(D) Würde der Gesetzentwurf umgesetzt, würde das bedeuten, dass die Bundesländer teilweise oder ganz für die Sanierung der Grundstücke aufkommen müssten. Sie können dies natürlich fordern, aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Länder keinem Gesetzentwurf zustimmen werden, durch den sie finanziell zusätzlich belastet werden. Das ungelöste Problem der Finanzierung der Altlastensanierung wurde bereits von allen anderen Fraktionen bei der Beratung im Umweltausschuss angesprochen. Darüber hinaus wissen Sie um die Rechtslage nach der Verabschiedung der Föderalismusreform I. Sie macht es dem Bund fast unmöglich, Zuweisungen an die Bundesländer zur Finanzierung unzumutbarer Altlastensanierungskosten bereitzustellen. An dieser Stelle sei mir als Umweltpolitiker gestattet, darauf hinzuweisen, dass für mich auch fast eineinhalb Jahre nach Verabschiedung der Föderalismusreform I die Neuregelung der Zuständigkeiten im Umweltbereich ärgerlich und unverständlich bleibt.

So gut das Ansinnen Ihres Gesetzentwurfes auch sein mag, in ihm steht nicht, in welcher Form Sie den Ländern einen finanziellen Ausgleich geben wollen. Deshalb ist die Zustimmung der Länder illusorisch. Leider scheint mir dieser Gesetzentwurf ein weiterer Beleg zu sein für Ihre Art, Politik zu machen: populäre, oftmals populistische Forderungen aufstellen, die in der Realität nicht umsetzbar sind. Dies zieht sich leider wie ein roter Faden durch die parlamentarische Arbeit Ihrer Fraktion hier im Deutschen Bundestag. Außerdem enthält Ihr Gesetzentwurf in einigen Punkten undeutliche Begrifflichkeiten, vor allem im Hinblick auf einen gutgläubigen Grundstückserwerb. Hier ist Ihr Gesetzentwurf schwammig und könnte Spekulationen zur Altlastensanierung auf Kosten der öffentlichen Hand Tür und Tor öffnen.

Ich fasse zusammen: Wir erkennen an, dass die Fraktion Die Linke mit ihrem Gesetzentwurf Verbesserungen für Eigentümer erreichen möchte, die gutgläubig mit

- (A) Altlasten kontaminierte Grundstücke erworben haben. Auch aus umweltpolitischer Sicht ist Ihr Gesetzentwurf positiv zu bewerten. Trotzdem ist er vorschnell, in einigen Punkten unklar, und er setzt keine neuen Impulse. Der Knackpunkt Ihres Gesetzentwurfs ist, dass in ihm nicht einmal der Versuch unternommen wird, ein Konzept zur Gegenfinanzierung zu skizzieren. Er würde so im Bundesrat keine Mehrheit bekommen. Er wäre zum Scheitern verurteilt. Unter diesen Umständen wird die SPD-Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Wir schlagen stattdessen vor, die laufende Debatte über die EU-Bodenschutzrichtlinie konstruktiv zu begleiten und die endgültige Ausgestaltung der Richtlinie abzuwarten, weil daraus vielleicht Anstöße zu erwarten sind oder EU-Vorgaben umgesetzt werden müssen.

Angelika Brunkhorst (FDP): Wer hätte gedacht, dass der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zum Bundes-Bodenschutzgesetz auch seine guten Seiten hat? In Anbetracht der aktuellen Diskussion zum Bodenschutz auf europäischer Ebene – den Beratungen in den Fachausschüssen und der geplanten Abstimmung im Europaparlament noch im November – ist die heutige Debatte im Bundestag ein Glücksfall. Gemeinsam mit unserem Antrag zur europäischen Rahmenrichtlinie erhält der Bodenschutz hier noch einmal die notwendige Aufmerksamkeit.

- (B) In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass der Vorschlag der Liberalen, die Bodenschutzrahmenrichtlinie aktiv mitzugestalten, der einzig richtige Weg war. Wir haben uns da ganz klar – und frühzeitig – positioniert, was Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, mal wieder nicht gelungen ist. Ich weiß, dass Sie uns jetzt vorhalten werden, Ihren eigenen Text nur kopiert zu haben. Schön! Das ändert aber überhaupt nichts an der Tatsache, dass wir als FDP in der Lage waren, unsere politische Meinung genau zu definieren und zu vertreten. Eine klare politische Linie vermissen wir bei Ihnen hingegen seit langem.

Die Bundesregierung ist in Abstimmung mit der Mehrheit der Bundesländer ganz in unserem Sinne dazu übergegangen, den Beratungsprozess innerhalb der EU konstruktiv zu begleiten. Portugal als Inhaber der Ratspräsidentschaft gestaltet das Thema aktiv mit – sicher auch aufgrund der Unterstützung Deutschlands. Die „Fesseln“ der eigenen Ratspräsidentschaft haben wir diesbezüglich ja jetzt abgelegt. Nur der Bundestag schaut verlegen zu, wie in Europa wichtige Entscheidungen im Umweltschutz getroffen werden. Es ist eindeutig: Die FDP ist auch in dieser Frage regierungsfähig, Schwarz-Rot im Bundestag ist es nicht.

Ich wiederhole meinen Appell aus dem März dieses Jahres an dieser Stelle gerne noch einmal und fordere Sie auf, Verantwortung zu übernehmen und sich den Aufgaben des Bodenschutzes zu stellen und der Bundesregierung bei ihrer Arbeit ein klares Mandat zu erteilen. Nehmen Sie Ihre Verpflichtung gegenüber den betroffenen Unternehmen in Deutschland wahr, und folgen Sie unserem Antrag.

- (C) Wir haben in Deutschland einen verlässlichen Standard beim Schutz der Böden etabliert. Es gilt, einen vernünftigen Rahmen der Subsidiarität zu erhalten und Standards und Berichtspflichten nicht mit finanziell unverhältnismäßigen Lasten zu belegen.

Regelungen zum Bodenschutz finden sich bereits in verschiedenen Rechtsakten der EU. Des Weiteren sind Vereinbarungen wie Cross Compliance und die Regeln der „guten fachlichen Praxis“ ein Garant für den sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden. Es ist notwendig, für eindeutige Definitionen zu sorgen und Mehrfachregelungen zu vermeiden. Ebenso muss der zu erwartende bürokratische Aufwand auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Abschließend komme ich noch einmal zurück auf den Anfang meiner Rede, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. Hier möchte ich mein erfreutes Staunen darüber zum Ausdruck bringen, dass ich den Kampf Ihrer Fraktion zur Stärkung der Eigentumsrechte sehr wohl begrüße. Das alleine reicht aber nicht, um Ihrem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen. Ihre Forderungen auf Übernahme der Kosten für etwaige Altlastensanierungen sind, wie man so schön sagt, nicht gegenfinanziert. Sie geben in Ihrem Gesetzentwurf keinerlei Hinweise darauf, wer denn letztendlich die Kosten übernehmen soll, wenn nicht der Grundstückseigentümer oder der Inhaber der tatsächlichen Gewalt. Auch wir wollen die Grundstückskäufer nicht aus ihrer Verantwortung der sorgfältigen Prüfung entlassen. Mit Rechten sind ja auch immer Pflichten verbunden.

- (D) **Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):** Anlass unseres Antrages – das will ich vorwegschicken – war der Kontakt zu einer Bürgerinitiative aus dem bayerischen Schonungen. Sie machte uns durch ihren Fall auf ein Problem aufmerksam, welches unserer Meinung nach bundesweit einer Lösung bedarf.

In Deutschland werden gelegentlich Altlasten entdeckt, deren Entstehung lange Zeit zurückliegt und welche von Unternehmen verursacht wurden, die längst nicht mehr existieren.

Den jetzigen Eigentümern solcher Grundstücke sind solche Altlasten nicht selten bis zur Entdeckung gänzlich unbekannt. Sie haben das Grundstück gutgläubig erworben, sind aber nach der geltenden Fassung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) als sogenannte Zustandsstörer dennoch verpflichtet, den Boden sanieren zu lassen und die Kosten dafür vollständig zu tragen.

So sollen die Bürger in Schonungen für die Sanierung von stark arsenverseuchtem Boden unter ihren Grundstücken aufkommen. Die Vergiftung des Bodens wurde zwischen 1814 bis 1930 durch die Fabrik des damaligen Farbenherstellers Sattler verursacht, der in dieser Zeit unter anderem das berühmte – aber wie wir heute wissen, leider stark arsenhaltige – Schweinfurter Blau produzierte.

In solchen Fällen kann den Eigentümern im Einzelfall ohne eigenes Verschulden die Grundlage ihrer Existenz entzogen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in

- (A) einem ähnlichen Fall deshalb entschieden, dass eine volle Haftung nicht haltbar sei. Sie müsse wenigstens auf den Verkehrswert des Grundstückes begrenzt werden.

In Bayern wurde nun von der Staatsregierung für die Schonung eine Regelung versprochen, nachdem die Zustandsstörerhaftung auf ein Drittel des Verkehrswertes beschränkt wird. Dies folgt dem Urteil, geht sogar noch ein wenig darüber hinaus. Es ist aber eine mehr oder weniger gutwillige Einzelfallentscheidung, die vielleicht auch durch unseren Antrag und die lokale Presse darüber beeinflusst wurde.

Wie dem auch sei, wir begrüßen, dass Bayern hier den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wenigstens die größten Ängste genommen hat. Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass es hier einer gesetzlichen Lösung bedarf. Es ist doch nicht einzusehen, warum ein Arbeiter oder kleiner Angestellter, sofern er beim Erwerb seines Grundstücks beim besten Willen nichts von einer Altlast wissen konnte, zur Kasse gebeten wird, wenn irgendwann eine Bodenverseuchung entdeckt wird.

Natürlich ist uns klar, dass es auch eine Sozialpflichtigkeit des Eigentums gibt – wir fordern diese an anderer Stelle ja oft genug ein. Darum meinen wir, dass Grundstückseigentümer, bei denen das Grundstück nicht wesentlicher Teil des persönlichen Vermögens ist, sich angemessen an den Sanierungskosten beteiligen können. Viele von ihnen verdienen ja auch am Grundstückseigentum, und zwar nicht zu knapp.

- (B) Das Bundes-Bodenschutzgesetz soll nach unserer Auffassung nun dahin gehend geändert werden, dass bei gutgläubigem Erwerb die Kostentragungspflicht für die Altlastensanierung grundsätzlich auf den Verkehrswert des Grundstückes nach der Sanierung begrenzt wird. Dies ist die Höhe, die auch das Bundesverfassungsgericht im Auge hatte. Dass im Einzelfall die Länder über diese Regelung zugunsten der Eigentümer hinausgehen könnten, versteht sich von selbst. Wir haben es hier beim Verkehrswert belassen, denn wir wollten keinen generellen Freifahrtschein für große Unternehmen zulasten der Landeshaushalte. Schließlich müssen die Länder ja die Differenzkosten bezahlen.

Ein anderes Herangehen schlagen wir für die kleinen Grundstückseigentümer vor: Ist das Grundstück der wesentliche Teil des persönlichen Vermögens, soll die Kostentragungspflicht vollständig entfallen. Gutgläubige „Häuslebauer“ und kleine Gewerbebetriebe müssten also keine Sanierungskosten übernehmen.

Hiermit geht unser Gesetzesantrag über die Regelung der bayerischen Staatsregierung hinaus. Denn nach der muss ja in Schonungen wohl jeder zahlen. Auch die Familien, die sich mühsam jeden Groschen abgespart haben, um ein kleines Stück Land mit einem Häuschen zu bebauen. Das empfinden wir als ungerecht.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2000 festgestellt, dass es nicht verhältnismäßig ist, die aktuellen Eigentümer von Grundstücken auch dann mit ihrem ganzen Ver-

- mögen für Altlasten und Sanierungskosten haften zu lassen, wenn sie diese nicht selbst verursacht haben. Der Gesetzentwurf der Linken weist richtigerweise darauf hin, dass die Regierung hier eine Neuregelung bisher schuldig geblieben ist. Daher müssen derzeit die Behörden in jedem Einzelfall festlegen, wie weit die Eigentümerhaftung reicht. (C)

Grundsätzlich besteht das Problem, dass Investoren oft vom Erwerb gebrauchter Grundstücke und einem Flächenrecycling Abstand nehmen. Stattdessen erschließen und überbauen sie regelmäßig frisches Land. Dieser Verzicht auf Flächenrecycling führt nicht nur zu einem hohen Maß an hässlichen Gewerbebrachen, sondern auch zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch. Die Frage ist berechtigt, ob die problematisierte Haftung für Altlasten durch gutgläubige Flächenerwerber zu diesem Problem etwas beiträgt.

Berechtigt ist auch die Frage, ob eine Begrenzung der Eigentümerhaftung in der von der Fraktion Die Linke beantragten Weise einen Beitrag zu einem verstärkten Flächenrecycling leisten könnte. Meine Antwort auf diese Frage lautet: Nein, der Gesetzentwurf trägt kaum zur Lösung des Problems der Gewerbebrachen bei und wird kaum zu mehr Flächenrecycling führen. Schließlich hat auch eine Haftung bis zum Verkehrswert immer noch eine ausreichend große abschreckende Wirkung, ein möglicherweise belastetes Grundstück zu erwerben.

- Außerdem muss der sogenannte gutgläubige Erwerber erst nachweisen, dass es sich tatsächlich um einen gutgläubigen Erwerb gehandelt hat. Hier bleiben zu große Rechtsunsicherheiten und Risiken bestehen. Auch zukünftig hätten daher alle Neuerwerber ein Interesse daran, vor dem Erwerb einer Fläche Altlasten auszuschließen. Dies geht immer noch am einfachsten, sichersten und billigsten, indem sie frisches Land erschließen. (D)

Hinzu kommt: Wenn die Sanierung belasteter Flächen zukünftig in stärkerem Maße von der öffentlichen Hand finanziert werden soll und die Länder diesen Schwarzen Peter wie zu erwarten an die Kommunen weiterreichen, dann werden die bereits jetzt finanziell überlasteten Kommunen die tatsächliche Sanierungsnotwendigkeit zur Gefahrenabwehr zukünftig so weit irgend möglich regelmäßig verneinen.

Aus finanzpolitischer Sicht ist schlicht und einfach festzustellen, dass sich dieser Gesetzentwurf mit der Frage, wo denn das Geld herkommen soll, überhaupt gar nicht erst auseinandersetzt. Denn er verschafft den Ländern zwar zusätzliche Kosten, aber keinerlei zusätzliche Einnahmen, mit denen sie diese Kosten finanzieren könnten.

Kurz gesagt: Die vorgelegte Lösung wird ihrem Anspruch leider nicht gerecht und schießt zulasten des Steuerzahlers über das Ziel hinaus. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Linken ab. Was wir brauchen in Deutschland, ist eine Hinwendung zu einem neuen System der Flächenbewertung. Wenn Flächenversiegelung teurer wird als bisher, wenn beispielsweise Grundsteuer im Außenbereich von Kommunen höher wird als im In-

- (A) nenbereich, werden auch Anreize geschaffen, Altlastflächen zu recyceln.

Die zentrale Frage ist deshalb, wie wir es schaffen können, genügend Gelder zur Sanierung von Altlastflächen zu mobilisieren.

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG) (Tagesordnungspunkt 13)

Siegfried Kauder (*Villingen-Schwenningen*) (*CDU/CSU*): Wir beraten heute in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, den die Bundesregierung eingebracht hat. Der Entwurf bezweckt die Implementierung einer Kronzeugenregelung im allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches. Dabei betreten wir kein rechtspolitisches Neuland; denn bis zum Jahre 1999 hatten wir in unserer Rechtsordnung eine Kronzeugenregelung, anfangs nur für terroristische Straftaten – § 129 a StGB – und damit zusammenhängende Begleitdelikte, später auch für das Organisationsdelikt der Bildung krimineller Vereinigungen, § 129 StGB.

- (B) Die Kronzeugenregelung wurde zwei Mal befristet verlängert, weil sich mit ihr auf zwei Feldern Erfolge erzielen ließen. Da waren zum einen die ehemaligen RAF-Terroristen, die in der ehemaligen DDR Unterschlupf gefunden hatten, zum anderen erleichterte sie die Aufklärung von Anschlägen ausländischer Terrororganisationen. Weil Ende 1999 eine Befristung dieser Regelung auslief und die damals rot-grüne Bundesregierung sich weder in der 14. noch in der 15. Legislaturperiode für eine von der CDU/CSU vorgeschlagene Verlängerung bzw. Wiedereinführung erwärmen konnte, ging dieses für Ermittlungsbehörden zur Tataufklärung im Bereich der terroristischen und organisierten Kriminalität notwendige Rechtsinstitut verloren. Nur in einigen wenigen Teilbereichen – § 129 Abs. 6, auch in Verbindung mit § 129 a Abs. 7 StGB sowie in § 261 Abs. 10 StGB und im Betäubungsmittelrecht, § 31 BtMG – blieb die Kronzeugenregelung bis heute erhalten. Gerade aus dem Bereich des Betäubungsmittelrechts können wir daher Erfahrungen mit der praktischen Anwendung einer Kronzeugenregelung ableiten.

Die Kronzeugenregelung hat eine Parlamentsgeschichte, die von kritischen Stimmen, insbesondere aus der Wissenschaft und aus Kreisen der Strafverteidiger, aber auch mit Zustimmung aus den Reihen der Polizeibeamten, Strafrichter und Staatsanwälte begleitet wurde.

Kritik an der und die Forderung nach einer Kronzeugenregelung sind im vorliegenden Gesetzentwurf maßvoll berücksichtigt. Zu Recht wiesen Vertreter der Ermittlungsbehörden darauf hin, dass man im Bereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus immer wieder vor erheblichen Beweisproblemen steht, insbe-

- (C) sondere je höher der Beschuldigte in der Hierarchie eines kriminellen Netzwerkes steht, das durch Abschottung und der Drohung mit Repressionen zusammengehalten wird. Gerade in denjenigen Kriminalitätsfeldern also, wo Ermittlungsbehörden mit Ermittlungsansätzen leicht scheitern, ist die Kronzeugenregelung ein probates Instrument, um Straftaten aufzuklären und künftige Straftaten zu verhindern. Es lag daher nahe, die Erkenntnisquellen, die ein kooperationsbereiter Täter im Rahmen der Kronzeugenregelung eröffnet, in größerem Umfang als nach altem Recht zu nutzen. Der Regierungsentwurf hat sich mit dem neu einzufügenden § 46 b des Strafgesetzbuches für die Schaffung einer allgemeinen Strafzumessungsvorschrift entschieden, die dem Kronzeugen eine Strafmilderung oder einen Straferlass nicht mehr nur bei wenigen bereichsspezifischen Straftaten eröffnet. Die Rechtswohltat einer Strafmilderung oder eines Straferlasses soll sich ein Beschuldigter bei freiwilligem Offenbaren seines Wissens bei Straftaten nach dem zukünftigen Straftatenkatalog des § 100 a Abs. 2 der Strafprozessordnung verdienen können. Die Kronzeugenregelung gilt damit für den gesamten Bereich der schweren Kriminalität. Dies ist angemessen. Von der Bedeutung korrespondiert die im Gesetzentwurf vorgesehene Kronzeugenregelung mit der im Betäubungsmittelgesetz in § 31 BtMG bereits bestehenden.

- (D) Erfahrungen mit § 31 BtMG haben gezeigt, dass sich mit einer Kronzeugenregelung gute Ermittlungsansätze und letztendlich die Verurteilung von schwerkriminellen Drogendealern und die Zerschlagung von Drogenkartellen bewerkstelligen lassen. Allerdings hat die Erfahrung mit dieser Vorschrift auch Gefahren aufgezeigt.

Wer unter dem Druck einer eigenen Verurteilung steht und auf den eine langjährige Freiheitsstrafe wartet, neigt leicht dazu, Dritte zu Unrecht zu belasten und eine Straftat Dritter vorzutäuschen. Dem steuert der Gesetzentwurf gezielt entgegen. Durch Änderungen der §§ 145 d und 164 StGB hat künftig ein Kronzeuge, der eine Straftat Dritter vortäuscht oder einen Dritten falsch verdächtigt, mit einer deutlich höheren Bestrafung als bisher zu rechnen. Dies soll ihn von falschen Anschuldigungen abhalten. Um den Ermittlungsbehörden Gelegenheit zu geben, die Wahrheit der Angaben des Kronzeugen rechtzeitig vor dessen eigener Hauptverhandlung zu prüfen, kann er sich Strafmilderung oder Straffreiheit nur bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens in eigener Sache – § 207 StPO – verdienen. Der Missbrauch einer Kronzeugenregelung lohnt sich demnach für den Beschuldigten nicht mehr.

Sie sehen also, dass im Regierungsentwurf das Recht der Kronzeugenregelung grundlegend überarbeitet und neu gestaltet wurde. Das Rechtsinstitut ist jetzt als allgemeine Regelung im Sanktionenrecht des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches angesiedelt. Vorteile der Regelung sind sinnvoll genutzt und dem Missbrauch sind die gebotenen Schranken gesetzt. Es handelt sich somit um einen gelungenen Gesetzentwurf, der den Bedürfnissen nach Aufklärung besonders schwerer Straftaten in maßvoller Weise gerecht wird.

(A) Sicherheitspolitische Bedenkenräger werden trotzdem wieder die Gretchenfrage stellen: Brauchen wir eine Kronzeugenregelung überhaupt? Organisierte Kriminalität und Terrorismus agieren in abgeschotteten Strukturen. Dort einzudringen gelingt mit dem den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stehenden Instrumentarium oft nicht. Warum also sollen wir die Chance, mit aussagewilligen Beteiligten Informationen insbesondere über geplante schwere Straftaten zu erhalten, nicht nutzen? Da solche selbst in kriminelle Handlungen Verstrickte kaum durch altruistische Motive zu Angaben bewegt werden können, muss die Justiz die Möglichkeit haben, einen Anreiz zur Kooperation zu bieten und sie mit dem Angebot einer Strafmilderung zu honorieren.

Bedenken wurden nämlich schon 1982 gegen die mit dem Betäubungsmittelgesetz in dessen § 31 erlassene Kronzeugenregelung angemeldet. So wird beispielsweise vorgebracht, die Glaubwürdigkeit von Kronzeugen sei generell fragwürdig. Tatsache ist, dass über § 31 BtMG zahllose international agierende Drogenbanden ausgehoben werden konnten und Kronzeugenaussagen im Dominoeffekt weitere Geständnisse auslösten.

Dieses Gesetz macht Deutschland ein Stück sicherer. Es wird deshalb von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion befürwortet.

Joachim Stünker (SPD): Jede Implementierung einer Kronzeugenregelung in die Strafprozessordnung bedarf der kritischen Bewertung, wie immer diese Kronzeugenregelung auch ausgestaltet ist, auch dann, wenn sie wie im vorliegenden Fall als Strafzumessungsregelung im allgemeinen Teil gemäß § 46b StPO geregelt werden soll.

Greift doch diese Regelung schwerwiegend in das Legalitäts- und Öffentlichkeitsprinzip des Strafverfahrens ein und berührt sie zugleich den Gleichheits- und Schuldgrundsatz im Strafzumessungsrecht.

Andererseits gibt es Deliktsbereiche, für die zu einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung „Anreize für potentiell kooperationsbereite Straftäter sinnvoll erscheinen lassen“. Hierzu gehören die Bekämpfung des Terrorismus in jeglicher Erscheinungsform ebenso wie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Hierin eingeschlossen ist insbesondere die schwere Wirtschaftskriminalität, deren Strukturen durch ein hohes Maß an Konspiration geprägt sind. Hier stoßen die Strafverfolgungsbehörden in besonderem Maße auf Probleme im Rahmen der Beweismittlung und Beweisführung. Mit von außen wirkenden Ermittlungsmaßnahmen gelingt es vielfach nicht, in die abgeschotteten Strukturen einzudringen und die zur Aufklärung und Verhinderung schwerer Straftaten erforderlichen Erkenntnisse zu gewinnen. Die Ermittler sind daher zunehmend auf die Hinweise von selbst ins kriminelle Milieu verstrickten Personen angewiesen, die über wertvolle Informationen zu Strukturen und Hintermännern verfügen und bereit sind, diese zu offenbaren.

Diesem Interessenausgleich – Legalitätsprinzip versus wirksame Kriminalitätsbekämpfung – wird der vor-

liegende Entwurf zu meiner Überzeugung gerecht. Wir schaffen eine ergänzende Strafzumessungsregelung dafür, dass schwerwiegende Straftaten nach § 100 a Abs. 2 der StPO entweder aufgedeckt oder verhindert werden können. Straffreiheit kann sich der Straftäter nur bei verurteilter geringfügiger Freiheitsstrafe verdienen. Ansonsten ist nur eine Strafmilderung möglich in einem Rahmen, dass der Grundsatz der schuldangemessenen Strafe im Einzelfall nicht verletzt wird.

Für das Verfahren wichtig ist: Der Täter muss sein Wissen bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens offenbart haben. Danach gelten die allgemein gültigen Strafzumessungsregeln.

Lassen Sie uns die Einzelheiten der vorgeschlagenen Regelung in einer sorgfältigen Beratung des Rechtsausschusses unter Heranziehung externer Sachverständiger erörtern.

Die Aufklärungs- und Präventionshilfe bedeutet aber immer auch eine Absprache zwischen dem Täter und den Strafverfolgungsbehörden.

Damit befinden wir uns in dem weiten Bereich der Absprachen im Strafprozess. Ich möchte daher an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hinweisen, dass zu meiner Überzeugung die Verabschiedung eines Gesetzes zur Implementierung einer Kronzeugenregelung nicht möglich sein wird, wenn wir nicht zugleich auch die Absprachen im Strafprozess generell in der Strafprozessordnung in eine verfassungskonforme, gesetzliche Grundlage bringen.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, den erarbeiteten Gesetzentwurf zu Absprachen im Strafprozess endlich mit einem Regierungsentwurf in das parlamentarische Verfahren einzubringen.

Jörg van Essen (FDP): Die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung gehört zu den Themen, die uns in jeder Wahlperiode erneut beschäftigen. Nachdem die alte Kronzeugenregelung 1999 ausgelaufen ist und nicht verlängert wurde, hat sich der Bundestag in den Folgejahren immer wieder mit unterschiedlichen Modellen befasst, wie eine neue Kronzeugenregelung aussehen könnte. Eine parlamentarische Mehrheit für eine Neuaufnahme dieses besonderen Instruments zur Strafzumessung war in den letzten Jahren nicht gegeben. Nun hat die Bundesregierung selbst einen Gesetzentwurf zur Kronzeugenregelung vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat in der 11. Wahlperiode die Einführung der Kronzeugenregelung beschlossen. Zielsetzung des Gesetzgebers war, die Begehung künftiger terroristischer Straftaten zu verhindern und die Aufklärung bereits begangener Taten zu fördern. Die Kronzeugenregelung kam im Zeitraum von 1989 bis 1999 im Terrorismusbereich in 20 bis 25 Fällen und im Bereich der organisierten Kriminalität seit 1994 in 25 Fällen zur Anwendung. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat 1999 eine empirische Studie zu der alten Kronzeugenregelung durchgeführt. Die im Rahmen der Studie befragten Polizeibeamten, Strafrichter und Staatsanwälte haben sich mit über 90 Prozent für

- (A) den Fortbestand einer Kronzeugenregelung im Bereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus ausgesprochen. Die Befürworter begründen den Bedarf einer Kronzeugenregelung vor allem mit den erheblichen Beweisproblemen, die bei Delikten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus auftreten.

Die Strukturen der organisierten Kriminalität können in den meisten Fällen nur durchbrochen werden, wenn einer der Fäden des kriminellen Netzwerks selbst durchtrennt wird. Gerade im Bereich der Führungsebene besteht häufig keinerlei direkter Bezug zu konkreten Opfern, die etwa als Zeugen infrage kämen. Um hier die Mauer des Schweigens zu durchbrechen, bedarf es auch eines Anreizes vonseiten der Strafverfolgung.

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden. In den vergangenen Jahren hat sich der Fokus des öffentlichen Interesses deutlich verlagert hin zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist dadurch in der öffentlichen Debatte in den Hintergrund getreten. Die aktuellen Zahlen rechtfertigen dieses Schattendasein jedoch in keiner Weise. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den grausamen sechsfachen Mord in Duisburg in diesem Sommer. Nach dem aktuellen Lagebild des Bundeskriminalamts zur organisierten Kriminalität waren im Jahr 2006 insgesamt 622 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität anhängig. Insgesamt wurde gegenüber 10 000 Tatverdächtigen ermittelt. Die ermittelte Schadenshöhe der zugrunde liegenden Verfahren belief sich im Jahre 2006 auf circa 1,4 Milliarden Euro.

- (B)

Vor diesem Hintergrund ist es zunächst legitim, dass sich die Bundesregierung Gedanken darüber macht, ob dieser Entwicklung auch mit entsprechenden strafprozessualen Instrumenten entgegengewirkt werden kann. Man würde es sich zu einfach machen, wenn man lediglich die Neueinführung der alten Kronzeugenregelung fordern würde. Auch die Befürworter der Kronzeugenregelung haben deutliche Kritik an dem 1999 ausgelaufenen Gesetz geäußert. Es muss beispielsweise verhindert werden, dass sogenannte Pseudokronzeugen Strafmildervorteile erhalten. Ein Straftäter, der erst Kooperationsbereitschaft zeigt, um Strafmilderung zu erlangen und dann die Mitarbeit verweigert oder durch Erinnerungslücken oder Unwahrheiten die Justiz behindert, ist kein Kronzeuge. Er spielt mit dem Rechtsstaat und darf von diesem auch keinerlei Hilfe erhalten. Zudem darf eine Verurteilung keinesfalls allein aufgrund der Aussage eines Kronzeugen erfolgen. Der Rechtsstaat muss sich immer bewusst sein, dass er, wenn er sich eines Kronzeugen bedient, einem Menschen gegenübersteht, der durch seine Taten gezeigt hat, dass er die Rechtsordnung nicht akzeptiert. Daher muss der vom Kronzeugen angegebene Geschehensablauf durch zusätzliche Beweismittel deutlich erhärtet werden.

Gegen eine Kronzeugenregelung werden von verschiedenen Seiten erhebliche Bedenken vorgetragen. So haben sich beispielsweise der Deutsche Anwaltverein, die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche

- (C) Richterbund in einer gemeinsamen Erklärung gegen die Pläne der Bundesregierung gewandt, eine neue Kronzeugenregelung einzuführen. Auch der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Hassemer, hat sich skeptisch geäußert. Die FDP-Bundestagsfraktion nimmt diese Kritik sehr ernst.

Im Hinblick auf die konkreten Vorstellungen der Bundesregierung habe ich für die Einwände aus der Praxis großes Verständnis. Im Gegensatz zu der alten Kronzeugenregelung, die sich nur auf Straftaten aus dem Bereich des Terrorismus und der organisierten Kriminalität beschränkte, soll die neue Strafzumessungsregelung ausgedehnt werden auf alle Fälle der mittelschweren oder Schwerstkriminalität. Daneben soll es ausreichen, dass der Täter Aussagen macht zu Straftaten, die keinerlei Bezug zu seinem eigenen Verhalten haben müssen. Damit wird jeder Bezug des Kronzeugen zu der Kriminalität aufgegeben, an deren Aufklärung er mitwirkt. Zu Recht weist der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Oberstaatsanwalt Frank, darauf hin, dass damit die innere Verknüpfung zwischen eigener Tat und Aufklärungshilfe aufgelöst wird. Auch aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion geht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu weit. Ich freue mich, dass auch der Bundesrat diese Auffassung teilt. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme die Bundesregierung gebeten, den Anwendungsbereich auf die Deliktsfelder des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu beschränken.

- (D) Damit auch künftig Strafe schuldangemessen verhängt werden kann, muss aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion die Kronzeugenregelung eine Ausnahme im Rahmen der Strafzumessung bleiben. Es darf nicht vergessen werden, dass die Kronzeugenregelung eine Abkehr vom Legalitätsprinzip ist, wonach grundsätzlich bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Straftat ein Ermittlungsverfahren durchzuführen und bei hinreichendem Tatverdacht Anklage zu erheben ist. Darüber hinaus muss gesehen werden, dass bereits heute im Strafverfahrensrecht ausreichende Möglichkeiten bestehen, die Mitwirkung eines Täters bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Es besteht daher keinerlei Bedarf für eine sich auf weite Bereiche der Kriminalität erstreckende Kronzeugenregelung. Fraglich ist auch, ob der Gesetzentwurf ausreichende Vorkehrungen trifft, um gegen missbräuchliche Aussagen vorzugehen. Auf die Justiz wird viel Arbeit zukommen, wenn es darum geht, einem Straftäter eine mögliche Falschaussage nachzuweisen. Auch die Rücknahme des zuvor zugesagten Straferlasses wird in der Praxis Probleme bereiten.

Im Zusammenhang mit der Kronzeugenregelung stellen sich eine Fülle von rechtssystematischen Fragen, die sorgfältig diskutiert werden müssen. Für die FDP steht fest: Nur eine rechtsstaatlich einwandfreie Kronzeugenregelung wird sich in der Praxis bewähren. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bietet hierfür lediglich eine Diskussionsgrundlage.

Wolfgang Nešković (DIE LINKE): Als die letzte Kronzeugenregelung im Jahre 1999 auslief, sorgte das in der Fachwelt für keine sonderlichen Reaktionen. Die

- (A) Kritiker der Regelung waren nicht sonderlich begeistert, ihre Befürworter nicht sonderlich verärgert.

Im Vergleich zu der Kohl'schen Regelung sieht der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Wiedereinführung der Kronzeugenregelung aber einen sehr viel breiteren Anwendungsbereich vor. Sollte der Entwurf Gesetz werden, wird dies demnach in breiterem Umfang nutzlos für die Aufklärungsarbeit bleiben und für größeren Schaden an unserem Rechtsstaat sorgen.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum Schaden sagen, bevor ich zum ausbleibenden Nutzen komme. Der Schaden betrifft ein wesentliches Grundprinzip unseres Rechtsstaates: das Schuldprinzip. Bislang gingen wir davon aus, dass ein Gerichtssaal ein Ort ist, an dem stets und von Amts wegen die gerechte Strafe für eine nachzuweisende Schuld zu suchen ist. Kurz gesagt: *Justitia wägt; sie handelt nicht*. Nach dem aktuellen Entwurf der Bundesregierung aber würde der Gerichtssaal zu einem Marktplatz werden, auf dem man – zuvor geleistete – Ermittlungs- oder Präventionshilfe gegen Strafmilderung tauscht.

- (B) Der Entwurf sieht vor, dass Täter, die mehr als ein bloßes Bagatelldelikt zu verantworten haben und vor der Eröffnung der Hauptverhandlung Aufklärungs- oder Präventionshilfe zu irgendeiner ganz anderen Tat aus dem ellenlangen Katalog des geplanten § 100 a Abs. 2 StPO leisten, Strafmilderung genießen können. Weder brauchen diese Täter die Umstände der eigenen Taten aufzuklären noch Reue oder Mitleid mit ihren Opfern zu beweisen. Hier ist also durchaus kein Bonus für den einsichtigen Täter in Planung. Wer fortan einer Straftat angeklagt wird, kann sich glücklich schätzen, wenn er zuvor für ausreichend Nähe zu anderen Straftaten gesorgt hat, zu denen er dann Aufklärungsdienste anbieten kann. Wer dagegen seinen einzigen ernststen Fehltritt im Leben zu verantworten hat, dem fehlt es an dem nötigen Zaster auf dem neuen Gerichtsmarkt. Er wird nichts haben, das er gegen Milderung feilbieten kann. Ihn trifft die volle Härte des Gesetzes. Ein Verbrechen lohnt sich nicht. Viele dagegen schon. So wird auch das Prinzip der Generalprävention in sein Gegenteil verkehrt. Ich frage mich außerdem, wie man dem Opfer einer Vergewaltigung wohl vermitteln will, dass der Vergewaltigte strafmildernd davonkommt, weil er zufällig Aufklärungshilfe – tatsächliche oder fiktive – zu einem Banküberfall leisten konnte.

Der zu erwartende rechtliche und kriminalpolitische Schaden ist damit nicht einmal annähernd beschrieben. Schon jetzt aber müsste der abzuwiegende Nutzen enorm sein, um den bereits beschriebenen Schaden wieder wettzumachen. Doch der Nutzen bleibt ganz aus; denn die Vertreter der Kronzeugenregelung verfolgen seit jeher einen Königs-, „irr“-weg.

Die erste Irrung liegt darin, dass es gelingen könne, hinter die verborgenen Strukturen des Terrorismus und des organisierten Verbrechens zu gelangen, weil man Plauderer aus dem Milieu privilegieren und herauslösen könne. Tatsächlich aber reagieren geschlossene Strukturen auf solche Versuche naturgemäß mit mehr Abschotung und mit Absicherung gegen Verrat. Sie erhöhen ein-

- (C) fach das Ausmaß der Bedrohung gegenüber Plauderern, um die staatliche Privilegierung wieder wettzumachen. Es eröffnet sich ein gefährliches Wettrennen zwischen den Vergünstigungen des Staates und den Verängstigungen im Milieu – ein Wettrennen, das kein Rechtsstaat auf Dauer durchhalten kann. Die laufenden Erfahrungen mit der „Mini-Kronzeugenregelung“ im Betäubungsmittelgesetz zeigen doch auf, dass es nicht annähernd gelingt, über Kronzeugen den organisierten Drogenhandel auszuforschen, wohl aber erhöht sich die Gewalt im Milieu stetig.

Der zweite „königliche Fehlschluss“ besteht in der Erwartung, dass Kronzeugen überhaupt der Wahrheitsfindung dienlich sein könnten. Schon ohne Kronzeugenregelung betonen viele Angeklagte oft und gerne die Schuld anderer fiktiver und realer Personen, nur um den Blick von der eigenen Tat wegzulenken. Für diese – der Wahrheitsfindung abträgliche – Grundtendenz zur Fremdbezichtigung stellt der aktuelle Entwurf nun das passende rechtliche Institut zur Verfügung. Da nützt es auch nichts, dass der Aufklärungsbeitrag oder die Präventionshilfe vor der Hauptverhandlung zu erbringen sind – als wäre dies schon ein Beleg für redliche Absichten. Es mag Sie überraschen, aber die meisten Beschuldigten eines Verbrechens wissen auch ohne Richter ziemlich gut, ob es später in der Hauptverhandlung für sie eng werden könnte.

- (D) Es nützt auch nicht genug, dass der Entwurf Anpassungen der Tatbestände der falschen Verdächtigung und des Vortäuschens einer Straftat vorsieht; denn diese Instrumente bleiben oft stumpfe Waffen, weil die Ermittlung objektiver Wahrheit ebenso schwer fällt wie der Nachweis des nötigen Tätervorsatzes. So löst sich schließlich der letzte im Entwurf behauptete Vorteil in Luft auf: Den ganz unsicheren Erleichterungen bei der Aufklärung von Straftaten durch Kronzeugen stehen die ganz sicheren Erschwernisse bei der Nachprüfung ihrer Aussagen gegenüber.

Nutzlos ist der Entwurf damit für das behauptete Vorhaben der Entlastung der Justiz. Was nach alledem tatsächlich nützen würde, wäre, die neue Kronzeugenregelung ganz zu lassen. Der Nutzen läge schlicht darin, dass die geschilderten Schäden allesamt ausblieben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ende 1999 lief die alte Kronzeugenregelung aus. Wir Grüne wollten die Kronzeugenregelung nie. Wir hatten uns deshalb geweigert, der Verlängerung dieser Sonderregelung aus der Antiterrorismusgesetzgebung der Achtzigerjahre zuzustimmen. Durch die Kronzeugenregelung wurde der deal mit dem Mörder hoffähig gemacht. Ein des vollendeten Mordes Verdächtiger musste sich nur genug einfallen lassen, was er den Strafverfolgungsbehörden über andere und deren Beteiligung an schwersten Straftaten erzählen konnte, um eine milde Bestrafung zu erreichen. Das mit der damaligen Regelung beabsichtigte Ziel, ins Zentrum von terroristischen oder schwerstkriminellen Gruppen organisierter Kriminalität einzudringen, indem Personen aus diesem Bereich als Kronzeugen gewonnen werden, wurde nicht erreicht.

- (A) Deshalb und wegen erheblicher Gefahren und schwerer Mängel, wie etwa der Aufgabe des Legalitätsgrundsatzes, die mit dieser Regelung verbunden waren, sprachen sich die meisten Experten gegen die Kronzeugenregelung aus. In einer Sachverständigenanhörung im Justizministerium wurde dies damals deutlich.

Die jetzt vorgelegte neue Vorschrift des § 46 b Strafgesetzbuch ist im Kern die Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung, wenn sie jetzt auch anders heißt und als bloße Strafzumessungsvorschrift daherkommt. Dabei verkenne ich nicht, dass die neue Vorschrift völlig anders gestrickt ist und versucht, die Kritik an der alten Regelung zu berücksichtigen. Ich übersehe auch nicht, dass die vorgeschlagene Regelung sehr weitgehend den Vorschlägen ähnelt, die wir zuletzt in der rot-grünen Koalition diskutiert hatten. Es stimmt allerdings nicht, dass wir Grünen bereit waren, diesem Vorschlag so ohne Weiteres zuzustimmen. Nein, wir wollten überhaupt keine neue Kronzeugenregelung. Das hatten wir immer wieder betont. Nur wir sahen uns einem erheblichen Druck ausgesetzt. Deshalb hatten wir verhandelt. Aber für uns blieb immer entscheidend, dass wir eine Regelung allenfalls mittragen, die die absolute Strafdrohung einer lebenslangen Freiheitsstrafe im § 211 Strafgesetzbuch ganz allgemein relativiert und nicht nur als Belohnung für den Mörder als Kronzeuge. Wir sehen nicht ein, dass bei einem Mord, der nach jahrelangem Martyrium durch das Opfer an dem Peiniger begangen wird, eine Milderung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach dem Gesetzeswortlaut absolut nicht möglich sein soll, bei einem Mörder, der sich aus ganz egoistischen Gründen als Kronzeuge zur Verfügung stellt, aber doch.

- (B) Wir lehnen diese neue Kronzeugenregelung auch als Strafzumessungsvorschrift ab. Wir sind dagegen, dass der Staat mit Mördern ein Geschäft über die Strafhöhe abschließt. Ein solcher Deal ist eines Rechtsstaates unwürdig. Beim Handel des Staates mit schwerstkriminellen Kronzeugen bleiben Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit auf der Strecke.

Die Regelung schafft Anreize für Kronzeugen in Mordprozessen, sich Taten und Tatbeteiligungen anderer auszudenken, sie „ins Blaue“ hinein zu verdächtigen und zu belasten – denn umso mehr andere beschuldigt werden, umso höher fällt der Strafnachlass aus. Damit wird der Gefahr der Verfolgung Unschuldiger und gerichtlicher Fehlurteile gerade in Mordprozessen Vorschub geleistet. Dass von Strafverfolgern hofierte Kronzeugen vielfach ihre Aussagen nachträglich widerrufen und sich gar selbst wegen Falschbeschuldigung angezeigt haben, zeigt, welche großen Zweifel an der Glaubwürdigkeit solcher Kronzeugen stets grundsätzlich angebracht sind. Beispiele aus Italien zeigen, welch großes Unglück Kronzeugen über zu unrecht Verdächtige bringen können.

Justiz und Kronzeuge haben an der Überführung Beschuldigter häufig ein gemeinsames Interesse. Sie neigen dazu, Widersprüche in dessen Aussage zulasten der Wahrheit, des Beschuldigten und der Verteidigung zu „glätten“.

- (C) Die Kronzeugenregelung verletzt das verfassungs-kraftige Schuldprinzip, indem der für die Tat des Zeugen angemessene Strafraum selbst bei Mördern unterschritten wird. Sie begründet Zweifel bei der rechtstreuen Bevölkerung an der Legitimität und Gleichbehandlung in der Strafrechtspflege.

Schon nach geltendem Strafrecht kann das Gericht die Strafe mildern, wenn der Angeklagte hilft, fremde Delikte aufzuklären. Solches Verhalten nach der Tat ist nach § 46 StGB ein wichtiger Strafzumessungsgrund, nur eben nicht bei Mordvorwürfen. Und zur täglichen Praxis aller Strafgerichte in Deutschland gehört es, Hilfe bei der Aufklärung oder die Verhinderung von Straftaten durch Strafmilderung zu würdigen. Darüber wird auch in öffentlicher Sitzung oder auch auf Gerichtsfluren unter den Prozessbeteiligten gesprochen und verhandelt. Dazu braucht es die neue Vorschrift nicht, zumal es für den Bereich der Drogendelikte und des Terrorismus sogar Vorschriften und Aussageanreize schon im Gesetz gibt. Ganz im Gegenteil. Das neue Gesetz könnte sogar diese Praxis einschränken, denn danach kann die Milderung nur für Aufklärungshilfe gewährt werden, wenn diese bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens gewährt wird.

Deshalb werden wir gegen eine neue Kronzeugenregelung stimmen, die den Handel mit dem Mörder gesetzlich regelt.

- (D) **Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:** Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehört es zu den wesentlichen Aufgaben des Staates, „gerade schwere Straftaten aufzuklären und zu verhindern“. Genau dies ist das Kernanliegen des Entwurfs der Bundesregierung zur Einführung einer allgemeinen Kronzeugenregelung, der uns zur Beratung vorliegt. Durch die Möglichkeit der Strafmilderung oder – in weniger schweren Fällen – des Absehens von Strafe soll für potenziell kooperationsbereite Straftäter ein stärkerer Anreiz geschaffen werden, Angaben zur Aufklärung oder Verhinderung von schweren Straftaten zu machen, die ansonsten nicht oder nur schwer aufzudecken wären.

Wir alle wissen, dass die Frage einer Kronzeugenregelung ein seit vielen Jahren immer wieder kontrovers diskutiertes Thema ist. Umso mehr freue ich mich, dass wir nun einen Entwurf vorlegen können, der beim Bundesrat auf grundsätzliche Zustimmung stößt und bei dem ich zuversichtlich bin, dass er auch im Bundestag eine klare Mehrheit finden wird.

Das Regelungskonzept des Entwurfs lässt sich leicht erläutern, wenn wir einen Blick auf die bisherigen Kronzeugenregelungen werfen. Wir hatten eine solche bereits von 1989 bis 1999 für terroristische und von 1994 bis 1999 zusätzlich für organisiert begangene Straftaten. Außerdem gibt es wenige sogenannte kleine oder bereichsspezifische Kronzeugenregelungen, von denen vor allem die in der Praxis bedeutsame Vorschrift im Betäubungsmittelstrafrecht – § 31 BtMG – zu nennen ist.

Trotz der nicht unerheblichen Erfolge, die mit diesen Regelungen erzielt werden konnten, wurde von Prakti-

- (A) kerseite immer wieder moniert, dass diese Vorschriften einen zu eng begrenzten Anwendungsbereich haben.

Nehmen wir zum Beispiel die damaligen Regelungen zum Terrorismusbereich und zur organisierten Kriminalität. Die Regelungen waren nur auf Täter oder Teilnehmer einer kriminellen und terroristischen Vereinigung und damit zusammenhängender Taten beschränkt. Kriminelle Aktivitäten in diesen Bereichen beschränken sich aber keineswegs auf die Tätigkeit von Organisationen, die die hohen Anforderungen an die Struktur solcher Vereinigungen erfüllen, ganz zu schweigen etwa vom terroristischen Einzeltäter. Eine weitere Beschränkung der bisherigen Regelungen bestand und besteht darin, dass nur Angaben innerhalb ein und desselben Deliktsbereichs honoriert werden. Zum Beispiel schafft die Regelung im Betäubungsmittelstrafrecht demzufolge zwar einen Anreiz für einen Drogenhändler, Angaben über die Tat eines anderen Drogenhändlers zu machen, nicht aber, die Straftaten eines ihm bekannten Menschenhändlers oder einer Fälscherbande zu offenbaren.

Diese meines Erachtens wenig sinnvollen Beschränkungen wollen wir aufheben. Vorrangig entscheidend soll vielmehr sein, welchen Wert eine Angabe hat, um den Staat bei seiner Aufgabe zu unterstützen, Straftaten aufzuklären und zu verhindern. Erst durch einen solchen breiten, deliktsübergreifenden Ansatz besteht die Möglichkeit, kriminelle Verflechtungen insgesamt besser aufzubrechen und ansonsten praktisch nicht erreichbare Ermittlungserfolge zu erzielen.

- (B) Dabei beschränkt sich der Entwurf darauf, solche Angaben zu honorieren, die sich auf eine schwere Straftat beziehen, bei der grundsätzlich auch eine Telefonüberwachung möglich wäre. Durch die Anknüpfung an den Straftatenkatalog der Telefonüberwachung, wie er nach dem Regierungsentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung gefasst werden soll, erfassen wir nur besonders schwere Taten – zum Beispiel Tötungsdelikte – oder schwere Delikte, bei denen tendenziell – insbesondere wegen einer häufig konspirativen Begehungsweise – ein Ermittlungsdefizit des Staates zu beklagen ist. Neben der Tätigkeit organisierter oder krimineller Vereinigungen ist dabei etwa an sonstige Staatsschutzdelikte, gemeingefährliche Straftaten, die Straftaten von Waffenhändlern, von Räuber-, Diebstahls-, Betrugs- oder Fälscherbanden, aber auch an schwere Sexualdelikte und schwere Formen der Wirtschaftskriminalität einschließlich schwerer Korruptionsdelikte zu denken.

Die Bundesregierung verkennt nicht, dass eine Kronzeugenregelung Täter zu dem Versuch animieren kann, mit unwahren Angaben eine unverdiente Strafmilderung zu erlangen. Wir haben jedoch Vorsorge getroffen, um diese Gefahr zu minimieren. Der Kronzeuge muss nämlich seine Angaben bereits vor Eröffnung des gegen ihn gerichteten Hauptverfahrens machen. Damit soll den Strafverfolgungsbehörden und dem Gericht hinreichend Zeit bleiben, diese Angaben auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Die Gewährung eines Strafrabattes nur deshalb, weil der Angeklagte am Ende der Hauptverhandlung auf einmal mit Angaben kommt, die zwar plausibel

- erscheinen, aber nicht nachprüfbar sind, kann es so nicht geben. Außerdem wollen wir die Strafandrohungen für Falschaussagen ausweiten, um härter gegen die vorgehen zu können, die bewusst falsche Angaben machen, um sich die Milderung der Kronzeugenregelung zu verschaffen. (C)

Ich habe bereits angedeutet, dass der Gesetzentwurf auch von den Ländern dem Grunde nach unterstützt wird, nachdem wir bereits bei der Abstimmung des Regierungsentwurfs viele Hinweise und Bedenken der Länder zu Einzelpunkten aufgegriffen haben. Der Bundesrat hat lediglich drei Prüf- und eine Änderungsbitte vorgebracht, die aus unserer Sicht keinen Anlass für Korrekturen bieten. Insbesondere hält die Bundesregierung aus den eben genannten Gründen die Präklusionsvorschrift für richtig, wonach der Kronzeuge seine Angaben vor Eröffnung des Hauptverfahrens machen muss.

Grundsätzlichere, aber leider auch recht pauschale Kritik kommt hingegen von den Anwaltsverbänden und dem Deutschen Richterbund, die in einer Kronzeugenregelung per se einen „fragwürdigen Handel mit dem Verbrechen“ sehen.

Auch wenn wir alle wissen, dass eine Kronzeugenregelung nie ganz unproblematisch ist, halte ich diese rechtsstaatlichen Bedenken im Hinblick auf den vorliegenden Regierungsentwurf für unbegründet. Ich möchte die wesentlichen Gründe hierfür kurz benennen:

Erstens. Zu den zentralen verfassungsrechtlichen Aufgaben des Rechtsstaats gehört es – ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen –, gerade schwere Verbrechen aufzuklären und zu verhindern; genau dem dient die Regelung. (D)

Zweitens. Dass für die Strafzumessung auch ein positives Nachtatverhalten zu berücksichtigen ist, ist nicht neu, sondern in § 46 StGB seit langem anerkannt. Wir konkretisieren nur diese Vorgaben und entwickeln sie weiter.

Drittens. Weiterhin muss sich die Strafe maßgeblich an der Schuld des Täters orientieren. Zur Vermeidung unangemessen niedriger Strafen wird der mögliche Strafrabatt viel deutlicher limitiert als bei den Kronzeugenregelungen der 80er- und 90er-Jahre. Bei Mord kann allenfalls eine Absenkung auf zehn Jahre Freiheitsstrafe erfolgen, ein Absehen ist nur bei einer an sich verwirkten Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren möglich.

Viertens. Das Gericht muss auch nicht automatisch bei jeder Hilfe einen Strafrabatt gewähren, sondern kann dies tun. Es hat dabei insbesondere zu bewerten, ob ihm dies im Hinblick auf den Wert der Angaben und der Schwere der Tat des Kronzeugen gerechtfertigt erscheint.

Fünftens. Das Legalitätsprinzip bleibt bei unserer rein materiell-rechtlichen Regelung unberührt. Es bleibt dabei, dass nur das Gericht über den Strafrabatt entscheiden kann. Auch im Ermittlungsverfahren muss es einer Einstellung zustimmen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz etwas zu dem Verhältnis dieses Entwurfs zu dem Vorhaben „Verständi-

(A) gung im Strafverfahren“ anmerken, das derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird. Ich glaube, wir sollten beide Vorhaben klar auseinanderhalten. Die Kronzeugenregelung ist eine materiell-rechtliche Regelung der Strafzumessung, die ohne die rein verfahrensrechtlichen Regelungen zur Verständigung zur Anwendung kommen kann. Ebenso wenig bedarf die verfahrensrechtliche Absicherung der Verständigung einer Kronzeugenaussage, um mit Leben gefüllt zu werden; vielmehr ist ihr Hauptanwendungsfall das Geständnis des Angeklagten. Auch in zeitlicher Hinsicht gibt es Unterschiede. Der Kronzeuge muss sich vor der Eröffnung des Hauptverfahrens offenbaren, während eine Verständigung erst in der Hauptverhandlung erfolgen kann. Ein wie auch immer geartetes Junktim zwischen beiden Entwürfen wäre daher aus meiner Sicht nicht sachgerecht und würde aufgrund des deutlich unterschiedlichen Verfahrensstandes auch nur zu unnötigen Verzögerungen führen.

Ich freue mich auf die anstehenden Ausschussberatungen, wo wir uns über die Details des Regierungsvorschlags unterhalten können.

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Programm „Energiewende in Gewächshäusern“ auflegen (Tagesordnungspunkt 14)

(B) **Johannes Röring (CDU/CSU):** Lassen Sie mich zunächst einen Blick auf die Branche werfen, die Gegenstand des uns vorliegenden Antrags von Bündnis 90/Die Grünen ist. Der Gartenbau ist ein zukunftsorientierter Wirtschaftszweig innerhalb der Landwirtschaft, der sich seit Jahren sehr positiv weiterentwickelt. Mit über 60 000 Betrieben mit gärtnerischer Produktion in Deutschland und einem Wirtschaftsvolumen von circa 26 Milliarden Euro ist der Gartenbau schon für sich genommen ein wichtiger Wirtschaftssektor. In der Branche sind direkt über 400 000 Arbeitskräfte beschäftigt, davon circa 18 000 Auszubildende. Aufgrund der meist gegebenen Unternehmensstrukturen ist er im ländlichen Raum ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze schafft. Ein Charakteristikum des Gartenbaus ist augenscheinlich: Er ist nicht nur ein arbeitsintensiver Produktionszweig, sondern auch ein energieintensiver Bereich. Besonders dieses Thema, nämlich die Energie und im Besonderen deren effiziente Nutzung, ist in diesen Tagen eines der zentralen Themen der Politik. Wir haben uns als Große Koalition von Anfang an dieser Frage angenommen und schon im Koalitionsvertrag vereinbart, „bis 2020 eine Verdopplung der Energieproduktivität gegenüber 1990 zu erreichen“ und die Marktpotenziale erneuerbarer Energien auszubauen.

Mit dem nun in Meseberg vorgelegten Klima- und Energiepaket gehen wir diesen Weg konsequent weiter. Wir wollen beispielsweise einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich. Wir setzen uns für

eine Verdopplung des Anteils von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2020 ein, und besonders die Auflegung von Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz hat für uns höchste Priorität. Wir haben bereits Maßnahmen entwickelt und wollen für die Zukunft weitere Maßnahmen voranbringen, die beim Thema Energieeffizienz erfolgreich sind.

Lassen Sie mich nach diesen allgemeinen Aussagen konkret werden und das Augenmerk auf die Situation des Energieeinsatzes und die Energieeffizienz in der Gartenbaubranche werfen, um die es ja in dem von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag geht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ein Programm zur Energiewende in Gewächshäusern aufzulegen. Die Intention, die hinter diesem Antrag steckt ist grundsätzlich zu begrüßen; denn die Verringerung der CO₂-Emissionen auch in dieser Branche ist ein erstrebenswertes Ziel. Dies ist im Gewächshausanbau von besonderer Bedeutung, da der Gartenbau etwa ein Drittel der von der Landwirtschaft verbrauchten Brennstoffenergie benötigt. Man kann den Antrag positiv beurteilen, dass die Idee unterstützenswert ist. Aber die Umsetzung ist mangelhaft. Die ungerechtfertigte und sachfremde Kritik an den existierenden Programmen, durch die der Bund schon jetzt energiesparende Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Gartenbau fördert, zeigt dies eindeutig. Denn sowohl das Agrarinvestitionsförderprogramm, AFP, das im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, GAK, eine Förderung ermöglicht, als auch die Mittel aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit deren Hilfe die Unterstützung von Modellvorhaben im Bereich vorwettbewerbliche Entwicklung sowie Modellvorhaben zur Markt- und Praxiseinführung innovativer Techniken und Verfahren geleistet wird, sind bereits jetzt von der Branche häufig genutzte Wege, Energieeffizienzmaßnahmen anzustoßen.

Da wir diese effektiven Maßnahmenpakete ausbauen wollen, erörtern wir aktuell, mit welchen weiteren Möglichkeiten wir die Gartenbaubranche unterstützen können, um den Energieeinsatz zu reduzieren, das Klima zu schonen und damit einhergehend auch die Kosten der Betriebe zu senken. Hierfür ist der politische Wille in der CDU/CSU-Fraktion und bei der Bundesregierung zweifelsfrei vorhanden. Daher prüfen wir zurzeit konkret, welche finanziellen Voraussetzungen wir schaffen müssen, um ein Förderprogramm zum Ausbau der Energieeffizienz im Gartenbau aufzulegen. Dies soll auch im Rahmen unserer Meseberg-Beschlüsse entwickelt werden können und über einen mehrjährigen Zeitraum Planungs- und Investitionssicherheit bieten, um einerseits die Branche zukunftsfähig zu machen und andererseits unsere klima- und energiepolitischen Ziele realisieren zu können. Es geht hier nicht um einen politischen Schnellschuss, wie beim vorliegenden Antrag der Grünen, sondern unser Ziel ist es, ein Programm aufzulegen, das nachhaltig erfolgreich ist und der Branche Unterstützung garantiert, auf die sie vertrauen kann. Denn wir wollen der Gartenbaubranche ein verlässlicher Partner sein, damit die positiven Entwicklungen in diesem Wirtschafts-

- (A) zweig weitergehen können. Dazu müssen wir neben dem geplanten Förderprogramm auch verstärkt dafür werben, lokal bereits bestehende Unterstützungspfade zu nutzen, sei es in der Beratung vor Ort, bei der Entwicklung und Aufstellung von Energieeffizienzkonzepten, beim Einsatz von Biomasse aus Wald und Forst oder bei der Kooperation von Biogasanlagenbetreibern und Gartenbauern bei der Nutzung der Wärme der Biogasanlagen.

Dieser Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist abzulehnen, da wir bereits in konkreten Planungen sind, wie wir der Gartenbaubranche durch ein Investitionsförderungsprogramm helfen können, Energieeffizienzmaßnahmen zur CO₂-Verminderung umzusetzen, und da wir bestehende Maßnahmen haben, die auch diesem Ziel dienen.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Oft wird behauptet, Umweltschutz sei ein Jobkiller. Wir aber wissen: Das Gegenteil ist richtig. Umwelt schafft Arbeit. Das rasante Wachstum der Erneuerbaren-Energien-Branche hat bisher schon rund 200 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Auch die Maßnahmen in unserem Klimapaket werden einen doppelten Nutzen bringen: Wir schützen das Klima, indem wir den CO₂-Ausstoß senken, unseren Ressourcenverbrauch schonen und unsere Abhängigkeit von den Ölscheichs verringern. Gleichzeitig schaffen wir Arbeitsplätze in Handwerk, Industrie und Wirtschaft, indem wir Investitionen in Energieeffizienz und Modernisierung anschieben, unsere Technologieführerschaft ausbauen und für Wirtschaftswachstum sorgen.

- (B) Gerade beim Glashausanbau wird eines überaus deutlich: Für die energieintensiven Branchen ist Umweltschutz eine Win-win-Situation. Weniger Energieverbrauch bedeutet weniger Treibhausgase und es bedeutet weniger Kosten. Der Gartenbau – und das ist uns allen bewusst – ist in besonderem Maße in seiner Kostenstruktur und damit letztendlich auch in seiner Wettbewerbsstärke von den Energiepreisen abhängig.

Die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels sind auf das Engste mit der Frage verknüpft, wie unter den Bedingungen einer weltweit steigenden Energienachfrage in Zukunft die Versorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen gewährleistet und so insgesamt eine nachhaltige Energieversorgung verwirklicht werden kann. Eine ambitionierte Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien sind die richtige Antwort, um die Emission der Treibhausgase zu reduzieren.

Das Bundeskabinett hat bei seiner Klausursitzung in Meseberg ein umfangreiches Klima- und Energiepaket beschlossen. Mit diesen Maßnahmen und den zuvor durchgesetzten Reduzierungen werden wir eine CO₂-Minderung von rund 35 Prozent erreichen. Das ist ein großer Schritt nach vorn. Dennoch: In der Klimapolitik brauchen wir einen langen Atem und viele Akteure. Jeder Einzelne kann durch sein Mobilitätsverhalten oder durch intelligentes Energiesparen in den eigenen vier Wänden mithelfen. Ohne jeden Komfortverlust könnten

- wir europaweit deutlich über 20 Prozent unseres Energieverbrauchs reduzieren. (C)

Es existieren in allen Sektoren noch erhebliche Einsparpotenziale, die mit ökonomischen Anreizen vergleichsweise kostengünstig zu realisieren sind. Ich begrüße es, dass in Meseberg auch die Land- und Forstwirtschaft in Förderprogramme aufgenommen wurde, die dazu dienen, Effizienzpotenziale zu mobilisieren. Konkret beschlossen wurde bereits die Förderung der Energieberatung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Der Gewächshausanbau ist dabei von besonderer Bedeutung: Der Gartenbau benötigt etwa ein Drittel der von der Landwirtschaft verbrauchten Brennstoffenergie. Die Effekte wären also besonders groß, die Mittel besonders effizient eingesetzt.

Mit ihrem Antrag rennen die Grünen offene Türen ein. Der Bund fördert schon jetzt energiesparende Maßnahmen in der Landwirtschaft und insbesondere im Gartenbau: Wir haben das Agrarinvestitionsförderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Wir fördern aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der landwirtschaftlichen Rentenbank Modellvorhaben zur vorwettbewerblichen Entwicklung sowie zur Markt- und Praxis-einführung innovativer Techniken und Verfahren. Auch im Innovationsprogramm und in den Projekten des Bildungs- und Forschungsministeriums werden Projekte im Gewächshausbau gefördert.

- Ich stimme Ihnen zu: Wir müssen auch die anwendungsorientierte Forschung und den Wissenstransfer in die Praxis verbessern und fördern. Es geht darum, im Interesse des Klimaschutzes in der Landwirtschaft und hier vor allem im energieintensiven Gartenbau Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung zu ergreifen. (D)

Wir haben ja heute im Ausschuss deutlich gemacht, dass wir uns dafür einsetzen, dazu einen Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten zu verwenden, die im Haushalt des Bundesumweltministeriums veranschlagt sind. Das dafür maßgebliche Zuteilungsgesetz 2012 bestimmt, dass über die Verwendung der Erlöse im Rahmen des jährlichen Haushaltsgesetzes entschieden wird. Ich denke, dafür sollte auch ein angemessener Teil für Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Energieberatung und zur Markteinführung klimafreundlicher Technologien im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden. In 2008 schlugen wir jedenfalls vor, 3 Millionen Euro für modellhafte Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass wir unseren Teil der Verantwortung übernehmen. Es macht Sinn, hier zu investieren. Es tut dem Klima gut. Lassen sie mich dennoch gezielt darauf hinweisen, dass ein geringerer Energieverbrauch im Unterglasanbau eine Gewinnsituation für die Unternehmen ist. Weniger Energieverbrauch bedeutet niedrigere Kosten. Dafür lohnt es sich, zu investieren.

Wir haben nicht mehr die Chance, den Klimawandel zu verhindern. Wir können ihn nur noch begrenzen. Na-

- (A) türlich kostet das Geld. Fakt ist aber auch: Zuschauen wäre teurer.

Wir haben heute im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 im Ausschuss beschlossen, dass wir das Bundesprogramm Ökolandbau weiterhin mit 16 Millionen Euro fortführen, obwohl in der mittelfristigen Planung eine Rückführung vorgesehen war. Auch dieses Programm ist Klimaschutz, den wir als SPD durchgesetzt haben. Wir stehen nicht nur beim Unterglasanbau vor der Aufgabe, klimaschonende Produktionsformen weiterzuentwickeln und zu sichern.

Ich freue mich, dass wir diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hier debattieren. Auf diese Weise habe ich nämlich die Möglichkeit, zu erläutern, was wir als Regierungskoalition auf den Weg gebracht haben und woran wir in der kommenden Zeit arbeiten werden. Der heute im Agrarausschuss beschlossene Entschließungsantrag zum Haushalt zeigt ganz klar: Wir nehmen diese Herausforderung an.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP): Wir brauchen keine Energiewende in Gewächshäusern, sondern bessere Wettbewerbsbedingungen für unsere Gartenbaubetriebe. Steigende Energiepreise verschärfen die Wettbewerbssituation der Gartenbaubetriebe, die in Gewächshäusern Obst, Gemüse und Zierpflanzen anbauen. Wie leistungsfähig unsere Gartenbaubetriebe sind, hat gerade die in der letzten Woche zu Ende gegangene Bundesgartenschau in Ronneburg und Gera bewiesen. Sie hat annähernd 1,5 Millionen Besucher begeistert.

- (B) Wir sind in der Pflicht, nach Lösungen zu suchen, damit der Gartenbau und auch der Unterglasanbau in Deutschland eine Zukunft hat. Dazu gehört insbesondere, zur Minderung der hohen Energiekosten beizutragen. Der Unterglasanbau ist eine sehr energieintensive Branche. Abhängig von den jeweiligen Kulturen wird entweder das ganze Jahr über eine hohe Wärmemenge benötigt oder nur saisonal insbesondere im Winter. Das bedeutet, dass jeder Betrieb individuell betrachtet werden muss: jeder Betrieb muss für sich ausrechnen, auf welche Weise er seine Energiekosten am besten senken kann.

Eine Umfrage der Universität Hannover hat ermittelt, dass es einen erheblichen Investitionsstau bei den Unterglasanbaubetrieben gibt. Die Stichprobe, die etwa 10 Prozent der im Unterglasanbau bewirtschafteten Fläche umfasste, zeigte, dass 60 Prozent der erfassten Gewächshäuser älter als 10 Jahre, über 30 Prozent älter als 25 Jahre sind. Bei den Kesseln ist die Situation nicht wirklich besser, über 40 Prozent sind älter als 15 Jahre.

Es besteht also die erste Aufgabe darin, den Betrieben, die sich teilweise in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, Investitionen zur Energieeinsparung zu ermöglichen.

Im Ansatz geht der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen in die richtige Richtung, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell geführten Debatte um Klimawandel und CO₂-Reduzierung. Die effizienteste Maßnahme zur Energieeinsparung bei Gewächshäusern ist jedoch in

- vielen Fällen der Abriss und Neubau der in der Regel überalterten Anlagen. (C)

Fördermaßnahmen für Neubauten sind bereits vorhanden, so zum Beispiel die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Dort heißt es: „Förderungsfähig sind betriebliche Investitionen zur Verbesserung der Umweltbedingungen im Bereich der Landwirtschaft wie Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und -umstellung auf alternative Energiequellen, wie zum Beispiel der Neubau energiesparender Gewächshäuser einschließlich des hierfür notwendigen Abrisses alter Anlagen, Wärme- und Kälte-dämmungsmaßnahmen, Solaranlagen, Biomasse- und Biogasanlagen, Biomasseverfeuerung, die Umstellung der Heizanlagen auf umweltverträglichere Energieträger sowie Steuer- und Regeltechnik.“

Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Fördermittel bisher nicht ausreichend genutzt werden. Bisher kommen in Gartenbaubetrieben vorwiegend fossile Energieträger zum Einsatz. Es ist an der Zeit, dass auch erneuerbare Energieträger wie zum Beispiel Holzhackschnitzel oder Pellets möglichst auch unter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung zur Anwendung kommen. Die Betriebe brauchen maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Situation.

- (D) Es gibt in Deutschland Beispiele, die Mut machen. In Schleswig-Holstein ist eine neuartige Kombination aus einer Biogasanlage mit nachgeschaltetem Blockheizkraftwerk und einem Holzheizkraftwerk mit innovativer Organic-Rankine-Cycle(ORC)-Technik errichtet worden. In dieser Biogasanlage mit nachgeschaltetem Holzheizkraftwerk werden Wärme und Strom produziert. Die Wärme soll zum Betrieb von Gewächshäusern genutzt werden, in denen unter anderem Tomaten angebaut werden sollen. Besonders spannend ist die Nutzung des bei der Verbrennung des Biogases frei werdenden CO₂ zur Düngung der Pflanzen. Der moderne Gemüseanbau beschleunigt mit einem gesteigerten CO₂-Druck das Wachstum der Pflanzen. Das Projekt wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium, der EU und dem Land Schleswig-Holstein gefördert.

Wir brauchen mehr solche innovativen Projekte, um den Unterglasanbau in Deutschland zu unterstützen und den mittelständischen Betrieben die Wettbewerbssituation zu erleichtern. Die Politik muss hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Der vorliegende Antrag geht in die richtige Richtung, berücksichtigt aber nur unzureichend die Ausnutzung bestehender Fördermöglichkeiten und setzt keine innovativen Impulse. Deswegen werden wir uns enthalten.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Der vorliegende Antrag der Grünen wendet sich einem energiepolitisch wichtigen Bereich der Land- und Lebensmittelwirtschaft zu. Der Anteil der Energiekosten für Gewächshäuser am Gesamtaufwand der Gartenbaubetriebe hat sich in den vergangenen Jahren drastisch erhöht. So müssen Gärtnerinnen und Gärtner 10 Prozent ihres jährlichen Umsatzes den Stromanbietern überwei-

(A) sen. Das schadet ihrem Geldbeutel und der Umwelt. Änderungen wären also nicht nur im Hinblick auf eine Verbesserung der gärtnerwirtschaftlichen Betriebsergebnisse und eine Stärkung von Leben und Arbeit in den ländlichen Räumen – dort befinden sich Gärtnereien in der Regel – sinnvoll, sondern vor allem auch aus ökologischen Gründen.

Eine Energiewende weg von fossilen, hin zu ökologisch erzeugten erneuerbaren Energien kann allerdings mittelfristig nur erreicht werden, wenn gleichzeitig der Energiebedarf gesenkt wird, auch bzw. gerade in der Landwirtschaft und in Gärtnereien. Dazu brauchen wir mehr Forschung, wie die Grünen richtig erkennen.

Dabei bleiben einige Fragen offen: Wofür wird die Energie eigentlich benötigt? Wie alt ist das Gewächshaus? Hat es einen Energieschirm? Wie wird die Fläche ausgenutzt? Wie ist die Wärmeübertragung der Rohrleitungen im Gewächshaus? Wie alt ist das Heizsystem und welche Möglichkeiten eines Neubaus gibt es für die Gärtnerei? Wie werden vorhandene Fördermöglichkeiten ausgenutzt? Was begrenzt die Nutzung der Förderprogramme?

(B) Bis zu 90 Prozent des Energiebedarfs einer Gärtnerei fallen beim Unterglasanbau an. Hier gibt es viele Möglichkeiten, aktiv Energie einzusparen, aber sie zu nutzen kostet Geld. Das Abdichten von Scheiben und Lüftungen kann laut der Energieagentur in NRW bis zu 20 Prozent, die Erneuerung des Heizungssystems bis zu 15 Prozent Energie einsparen. Ein dicht installierter Energieschirm zur Dämmung des Gewächshauses kann den Energiebedarf bis zu 40 Prozent senken, kostet allerdings auch bis zu 20 Euro pro Quadratmeter. Aber gerade Eigenkapital fehlt in der Agrarwirtschaft – speziell in Ostdeutschland – bekanntlich an allen Ecken und Enden. So gesehen ist das von den Grünen geforderte Förderprogramm „Energiewende in Gewächshäusern“ inhaltlich richtig. Dafür sollen in den nächsten fünf Jahren 25 Millionen Euro in Forschung, Entwicklung und Energieberatung fließen. So weit, so gut.

Aber neben Licht ist auch Schatten:

Erstens. Es ist ja nicht so, wie im Antrag suggeriert, dass auf dem Gebiet nichts getan wird. Zahlreiche Forschungsvorhaben befassen sich mit dieser Problematik. Zum Beispiel wird an der Universität Leipzig untersucht, wie Wärmeverluste von Gewächshäusern minimiert werden können.

Zweitens. Der Antrag zieht den Vergleich zu Gartenbaubetrieben in den Niederlanden, denen der niederländische Staat mit einem solchen Programm stützend unter die Arme greift. Deshalb könnten wir doch nicht dahinter zurückbleiben. Ist allerdings die niederländische Gärtnerei wirklich mit der deutschen zu vergleichen? Werden hier nicht holländische Birnen mit deutschen Äpfeln verglichen? Das Pochen auf internationaler Wettbewerbsfähigkeit ist in diesem Kontext kein nachvollziehbares Argument.

Ein solches Förderprogramm sollte für die beteiligten Betriebe mit ganz konkreten Pflichten einhergehen: Sie müssen nicht nur generell weniger Energie verbrauchen,

(C) sondern vor allem weniger fossil erzeugte Energie. Noch immer wird hauptsächlich Öl oder Kohle zur Beheizung der Gewächshäuser eingesetzt. Daher wurden die Gärtnerinnen und Gärtner vergangenes Jahr von der rückwirkenden Besteuerung ihres Mineralölverbrauchs hart getroffen; die bisher übliche Rückerstattung blieb nämlich aus: Kapital, das Betrieben zur Erneuerung und Modernisierung ihrer Anlagen fehlt. Ein neues Förderprogramm müsste genau dort ansetzen: weniger Öl, weniger Energieverbrauch und mehr ökologisch erzeugte erneuerbare Energien. In einer Broschüre des Landes NRW heißt es dazu:

Darüber hinaus ist für umweltbewusste Betriebe ein deutlicher Imagegewinn festzustellen: Immer mehr Endverbraucher wollen wissen, wo die Ware herkommt, die sie kaufen. Und ob sie umweltschonend hergestellt wurde.

Denkbar wäre zudem eine Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Noch immer wird in dezentralen Anlagen Strom aus Biogas ohne gleichzeitige Wärmenutzung erzeugt. Damit gehen gut 60 Prozent der in dem aufwendig erzeugten Biogas enthaltenen Energie verloren. Gerade diese Abwärmenutzung ist ein idealer Energieträger für Gewächshausbetreiber, wie erste Projekte zeigen. So wäre eine deutliche Erhöhung des Anreizes für Gewächshausbetreiber durch die schon im Bundesrat diskutierte Verdoppelung des BHKW-Bonus von 2 auf 4 Cent gegeben.

(D) Wir unterstützen das Anliegen des Antrages, finden ihn allerdings zu kleinteilig. Die Linke wird sich aufgrund der genannten Kritikpunkte ihrer Stimme enthalten.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als bündnisgrüne Bundestagsfraktion fordern wir ein Förderprogramm „Energiewende in Gewächshäusern“. Ziel dieses Bundesprogramms soll es sein, den Energieverbrauch im Unterglasanbau drastisch zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien gezielt voranzubringen. Für dieses Programm soll der Bund in den nächsten fünf Jahren insgesamt 25 Millionen Euro bereitstellen.

Im Ausschuss wurde uns unterstellt, einen Show-Antrag vorzulegen. Weit gefehlt: Wir haben entsprechende Haushaltsanträge vorgelegt. Insgeheim hatten wir gehofft, dass die Koalitionsfraktionen das Anliegen positiv aufgreifen würden. Denn auch sie müssen den dringenden Energieförderbedarf im Unterglasgartenbau erkannt haben. Aber offenbar ist der Großen Koalition der deutsche Gartenbau nicht so viel Mühe wert. Ein Verschieben des Problems auf den Haushalt 2009, wie im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ange-regt, wird der schwierigen Situation des Gartenbaus nicht gerecht.

Mit Ihrer Ablehnung lassen Sie die betroffenen Betriebe mit ihrem hohen Investitionsbedarf für moderne Energietechnik allein. Angesichts hoher und weiter steigender Energiekosten und der ausgelaufenen Energiesteuererstattung müssen wir uns aber um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche in der Tat Sorgen machen.

- (A) Weil der Unterglasanbau eine energieintensive Branche ist, bedarf es eines schnellen Umstiegs auf alternative Energieressourcen und effiziente Energienutzung, um das Klima zu schützen und die Wettbewerbsfähigkeit des Gartenbaus in Deutschland zu erhalten. Die Unternehmen müssen zügig investieren, um die laufenden Energiekosten senken zu können. Aber viele Betriebe verfügen nicht über das nötige Kapital für die hohen Investitionen. Deswegen sind Bund und Länder gefordert, mit einem gut ausgestatteten Förderprogramm für einen schnellen Wechsel zu sorgen.

Es reicht nicht aus, die Betriebe an bestehende Förderprogramme im Rahmen der GAK und der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu verweisen, so wie Sie es getan haben. Diese Programme bestehen seit Jahren, ohne dass sich an der Lage der Betriebe etwas Entscheidendes geändert hätte. Das zeigt doch, dass eine neue Förderinitiative mit anderen Förderkonditionen notwendig ist. Außerdem sind neben zusätzlichen Investitionsförderungen auch Mittel für die Energieberatung notwendig. Mit mehr und besserer Energieberatung könnten dann auch die bestehenden Förderprogramme besser genutzt werden.

Nicht vergessen wollen wir auch, dass es gilt, die Forschung und Entwicklung technischer Lösungen speziell für den Unterglasgartenbau voranzubringen. Hier gibt es sowohl im Bereich Energieeffizienz als auch der Einbindung von Systemen der erneuerbaren Energien besondere Anforderungen seitens der Branche. Auch hierfür sollte der Bund zusätzliches Geld zur Verfügung stellen.

- (B) Den Investitionsbedarf macht auch ein Blick in die Niederlande deutlich. Die dortige Regierung stellt 48 Millionen Euro für Investitionen in Energiesparmaßnahmen im Unterglasanbau zur Verfügung. Bis 2020 streben die Niederlande den energieneutralen Unterglasanbau an, in dem das Gewächshaus auch als Energie- und Stromproduzent fungiert. Der Druck auf die Wettbewerbsposition des deutschen Unterglasanbaus wird sich dadurch noch einmal erhöhen. Wenn Deutschland hier mithalten und Arbeitsplätze erhalten will, dann sind 25 Millionen Euro nicht zu viel.

Anlage 26

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Missbräuche im Bereich der Schönheitsoperationen gezielt verhindern – Verbraucher umfassend schützen (Tagesordnungspunkt 15)

Gitta Connemann (CDU/CSU): Der Wunsch nach Schönheit ist so alt wie die Menschheit selbst. „Wenn ich zu wählen hätte, zwischen der Macht des persischen Königs und körperlicher Schönheit, würde ich mich für die Schönheit entscheiden“, schwor bereits der griechische Feldherr Xenophon vor mehr als 2 000 Jahren „bei allen Göttern“.

Zu allen Zeiten trachteten die Menschen danach, bestimmten Schönheitsidealen zu entsprechen. Und sie

- wussten sich zu helfen. Schon in den Ausgrabungsstätten fanden sich Schminktiegel und Perückenteile. (C)

Das Schönheitsbild hat sich seit der Antike verändert. Aber auch die Methoden der Verschönerung. Seit den ersten Nasenoperationen vor 400 Jahren hat sich die Schönheitschirurgie in Quantensprüngen entwickelt. Maßgeschneiderte Schönheit – ein Traum scheint wahr zu werden, der Schlüssel zu Glück und Erfolg gefunden.

Denn die sozialwissenschaftliche Forschung belegt: Schönheit öffnet Tür und Tor und zwar von Geburt an. Hübsche Babys erfahren mehr Zärtlichkeit und Zuwendung. Hübsche Kinder werden in der Schule stärker gefördert und seltener bestraft. Diese Bevorzugung setzt sich bis ins Alter fort. Schöne Menschen haben nicht nur bessere Chancen beim anderen Geschlecht, sondern auch größere Erfolge auf dem Arbeitsmarkt. Schönheit ist ein Wettbewerbsfaktor und damit bares Geld wert.

Es heißt zwar: „Wahre Schönheit kommt von innen“. Aber es bedarf eines gehörigen Selbstbewusstseins, um diese Weisheit auch zu leben. Und wem es daran mangelt, behilft sich mit der Erkenntnis von Goethe: „Schönheit ist überall ein gar willkommener Gast.“ Und hilft nach – mit den Mitteln der Schönheitschirurgie.

Jede Veränderung, alles scheint möglich und zwar ohne Risiko. Nur ein, zwei kleine Schnitte, hier ein wenig Fett abgesaugt, dort ein Polster eingesetzt, an anderer Stelle ein Faltenmittel injiziert. Der Gang zum Schönheitschirurgen erscheint so unkompliziert wie der Besuch des Friseurs. Und Träume scheinen wahr zu werden. (D)

Ist der Bundestag der richtige Ort, um über Träume zu reden? Gibt es nicht wichtigere Fragen, mit denen sich die Politik beschäftigen sollte? Mit diesen Fragen sahen wir uns als CDU/CSU-Fraktion im Dezember 2003 konfrontiert. Damals thematisierten wir erstmal bundespolitisch den Patienten- und Verbraucherschutz bei Schönheitsoperationen durch eine Anfrage an die damalige Bundesregierung.

Betroffene und Verbände hatten im Vorfeld Missstände problematisiert. Die Beratung vor Operationen sei unzureichend. Der Begriff Schönheitschirurg sei nicht geschützt. Deshalb würden Eingriffe auch ohne die erforderliche fachliche Qualifikation durchgeführt. Betroffen sei eine zunehmende Anzahl an Patienten. Es gäbe offene Rechtsfragen.

Wir haben diese Hinweise ernst genommen. Leider standen wir damit anfangs sehr alleine da. Die damalige rot-grüne Bundesregierung beantwortete unsere Anfrage eher lieblos, erklärte sich im Wesentlichen für unzuständig und verwies im Übrigen auf das Fehlen aussagekräftiger Daten. Aber unser Kollege Dr. Hans Georg Faust und ich fanden auch Verbündete: in fachärztlichen Vereinigungen wie der vormaligen Vereinigung der Deutschen Plastischen Chirurgen, heute der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen, in engagierten Vorkämpferinnen wie Dr. med. Marita Eisenmann-Klein und Dr. med. Constance Neuhann-Lorenz und in der Bundesärztekammer. Diese

- (A) rief daraufhin im Jahr 2004 die „Koalition gegen den Schönheitswahn“ ins Leben.

Es war jedoch weitere Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn ein Vorurteil hielt sich hartnäckig: Das ist ein Thema, das nur einige – vornehmlich ausländische – Filmstars betrifft, also kein Problem.

Weit gefehlt. Es existieren zwar nicht so viele Zahlen wie in anderen Bereichen. Denn nicht jeder Mediziner gibt gerne seine Daten preis. Und die Grauzone ist erheblich. Aber die vorliegenden Daten zeichnen ein eindeutiges Bild: Eine Schönheitsoperation ist heute keine Ausnahme mehr.

Je nach Schätzung werden in Deutschland zwischen 500 000 und 1 Million ästhetische Eingriffe und Operationen pro Jahr durchgeführt. Die Dunkelziffer ist hoch, da Eingriffe von Ärzten ohne Facharztausbildung oder von Heilpraktikern nicht erfasst werden. Auch die Eingriffe, die im Rahmen eines Schönheitsoperationstourismus in Nachbarländern wie Tschechien etc. durchgeführt werden, können kaum erfasst werden.

Von der Altenpflegerin bis zum Ingenieur – die Patienten kommen aus einem breiten gesellschaftlichen Spektrum. Dies belegt eine in diesem Jahr vorgelegte Forschungsstudie im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Danach belaufen sich die Kosten pro Eingriff auf bis zu 12 000 Euro. Dies lässt auf einen Gesamtmarkt von rund 700 Millionen Euro pro Jahr schließen. Gewerblich organisierte Anbieter führen von der Lidstraffung über die Kinnplastik bis hin zur Fettabsaugung fast alle Arten ästhetischer Eingriffe durch. Die Patienten werden immer jünger. So weist vor allem die Gruppe der 20- bis 29-jährigen Frauen die höchste Rate bei Brustvergrößerungen auf. Selbst in der Altersgruppe von 9 bis 14 Jahren spricht man über das Thema. Der Wunsch nach einem „neuen Busen“ zum Schulabschluss oder zu Weihnachten ist keine Ausnahme mehr.

- (B)

Zunehmend bedrängen Jugendliche ihre Eltern mit dem Wunsch nach maßgeschneiderter Schönheit. Meiner Fraktion und mir geht es um den Schutz dieser Jugendlichen – auch vor sich selbst.

Denn manche Eltern stehen diesem Druck hilflos gegenüber, auch weil diese das vermeintlich Beste für ihre Kinder wollen. „Hauptsache, meine Tochter ist glücklich“, so wird die Mutter von Aylin zitiert – *BILD* 19. Dezember 2005 – die ihrer Tochter zu Weihnachten eine Brustvergrößerung, Lippenaufspritzung, Fettabsaugung an Bauch und Beinen finanzierte. Aylin war zu diesem Zeitpunkt 19.

Aber Schönheitsoperationen werden auch schon an Minderjährigen mit Einwilligung ihrer Eltern durchgeführt. Verstärkt wird diese Entwicklung auch durch die Berichterstattung in den Medien, nach der sich mit Schönheit jedes Ziel erreichen lässt und in jedem ein „Model“ schlummert, wenn er, sie es nur will. Das Thema wird ausgeschlachtet.

Die beliebten Vorher-Nachher-Bilder sind jetzt zwar seit einer Änderung des Heilmittelwerbegesetzes verbo-

- (C) ten. Aber Formate wie „I want a Famous Face“ oder „Der Schwan – endlich schön“ faszinieren – und erzeugen den Eindruck, zum Star operiert werden zu können.

Körperliche Maßarbeit wird mit Erfolg und Glück gleichgesetzt. Aber auch die gelungenste ästhetische Operation wird mangelndes Selbstwertgefühl nicht ersetzen können, insbesondere dann nicht, wenn das Krankheitsbild der Dysmorphophobie vorliegt. Selbst wenn diese Störung nicht vorliegt: wie fühlt es sich an, wenn die eigene Persönlichkeit nicht mehr zur äußeren Hülle passt? „Man braucht fünf Jahre, um sein Gesicht wiederzubekommen. Es muß neu eingeweint, eingelacht, eingedacht und eingefühlt werden.“ So schilderte die Schauspielerin Hildegard Knef die Folgen ihrer Gesichtshautstraffung.

Und: nicht jede Schönheitsoperation gelingt. Jede Operation birgt das Risiko von Komplikationen – im Extremfall bis zum Tod. Allein in Deutschland starben laut einer Studie der Ruhr-Universität in den Jahren 1998 bis 2002 16 Patienten als Folge einer Fettabsaugung. Silikonbusen müssen nachoperiert werden. Faltenspritzen können Hängelider verursachen. Und vieles mehr.

Die Betroffenen wagen häufig noch nicht einmal, mit dem eigenen Partner, Freunden oder Bekannten zu reden. Sie fürchten die Reaktion „Du hast ja selbst schuld“. Eine Schadensersatzforderung wird erst recht nicht geltend gemacht, denn diese wäre mit Öffentlichkeit verbunden. Davon profitieren die schwarzen Schafe unter den Ärzten. Und es gibt sie.

- (D) Denn nicht jeder unterzieht sich der anspruchsvollen Ausbildung zum „Facharzt für plastische/ästhetische Chirurgie“ oder absolviert die Weiterbildung „Plastische Operationen“. Und es ist auch leider nicht erforderlich. Die Approbation allein reicht, um sich selbst zum Schönheitschirurgen zu ernennen. Und diese Möglichkeit wird genutzt.

Ich habe mit Betroffenen gesprochen, Bilder gesehen wie die einer Patientin, deren Operateur sich in einem anderthalbtägigen Tageskurs zum Spezialisten für Fettabsaugungen ausbilden ließ. Nach Injektion von 27 Litern Flüssigkeit ins Gewebe entfernte der Operateur 24,8 Liter Fettgewebe in einer 14-stündigen Operation. Die Patientin hat knapp überlebt und ist nach wie vor von ihrer Wunschfigur weit entfernt.

Und es gibt weitere Missstände. So berichten Verbraucherzentralen wie Verbände wie der Patientenschutz e. V., dass unzulässige Pauschalhonorare vereinbart werden. Für den Erstkontakt oder einen Erstberatungstermin müssen nicht selten Termingebühren in beträchtlicher Höhe im Voraus gezahlt werden. Und diese beklagen den nicht ausreichenden Versicherungsschutz. Denn anders als bei Rechtsanwälten wird die Zulassung eines Arztes nicht an den Nachweis einer Haftpflichtversicherung geknüpft.

Wildwest pur – dieser Eindruck muss entstehen. Gerade weil der Gegensatz zu den verantwortungsvollen Fachärzten, die es eben auch gibt, die bestens ausgebildet sind und sorgfältig operieren, so groß ist.

- (A) Es besteht offensichtlicher Handlungsbedarf. Eine Anhörung muss ergeben, wie groß dieser ist und auf welchen Feldern er besteht. Dieser Antrag legt die Grundlage für die entsprechende parlamentarische Befassung.

Deshalb bin ich froh und dankbar, dass meine Fraktion sich seinerzeit von den Widerständen nicht hat entmutigen lassen, sondern mich und Dr. Hans Georg Faust begleitet hat. Denn unsere Kolleginnen und Kollegen, voran unsere Gruppe der Frauen, haben ihre Verantwortung für diejenigen erkannt, die sich auf den Weg zu einer Schönheitsoperation machen. Wer sich nach reiflicher Überlegung für eine Schönheitsoperation entscheidet, sollte diesen Weg gehen können, ohne dass hinter vorgehaltener Hand darüber getuschelt wird.

Wichtig ist allein, dass die Patienten wissen, was sie tun; dass Ärzte umfassend aufklären; dass sie sorgfältig operieren; dass sie versichert sind – und dass Kinder und Jugendliche nur dann behandelt werden, wenn wirklich ein medizinischer Grund vorliegt.

Denn Schönheit ist eben doch nicht alles.

- (B) **Mechthild Rawert (SPD):** Die meisten Menschen wollen schön sein! Wer kennt diese Eitelkeiten nicht an sich selbst! Die Schönheitschirurgie erfreut sich in Deutschland einer großen Beliebtheit. Der Markt für die „Verbesserung oder Veränderung von Körperformen durch operative Eingriffe ohne medizinische Notwendigkeit im Sinne des Krankenversicherungsrechts“ (Schönheitschirurgie laut Verständnis des Bundesgesundheitsministeriums) boomt. Laut der *Ärzte-Zeitung* (10. März 2006) ist die „Ästhetische Medizin (...) ein Milliarden Markt“: Der Umsatz wird in Deutschland mittlerweile auf jährlich 5 Milliarden Euro geschätzt, davon circa 800 Millionen Euro auf plastische Operationen, die nicht primär medizinisch indiziert sind. Dabei sind nicht nur die Frauen Vorreiterinnen, sondern auch die Männer lassen sich Fett absaugen, Falten behandeln, die Nase oder das Kinn korrigieren. Auch Kinder sind vor der „Schönheit aus der zweiten Hand“ nicht gefeit: Laut einer Umfrage des Kinderbarometers der LBS-Initiative „Junge Familie“ wünschen sich jedes 5. Kind der unter 9- bis 14-Jährigen eine schönheitsoperative Behandlung des eigenen Aussehens. Wünschen heißt aber noch nicht durchführen. Hier haben Eltern eine herausgehobene Verantwortung: Nicht nur bei der Lenkung realer erfüllbarer Wünsche, sondern auch als diejenigen, die schließlich einen Behandlungsvertrag unterschreiben müssen und die Kosten tragen. Der Anteil der Jugendlichen beiderlei Geschlechts wächst, die sich mithilfe der Schönheit produzierenden operativen Eingriffe auf ein allgegenwärtiges Schönheitsideal trimmen wollen. Jugendliche fühlen sich durch dieses Schönheitsideal einem enormen Druck ausgesetzt. Dabei sind nicht mehr nur Stars die Vorbilder, sondern durch computerretuschierte Fotos wird der eigene Körper zu einem „perfekten Körper“ imaginiert und ein „unrealistisches Bild“ soll zur Wirklichkeit werden. Der Weg der Jugendlichen in ihrem Prozess zur Selbstfindung und Identitätsbildung wird dadurch nicht einfacher. Denn es gibt Tage im Le-

ben, da zweifeln wir alle an unserer Attraktivität. Normalerweise gehen diese Phasen auch im Leben eines oder einer Jugendlichen wieder vorbei und die Frage, ob der Busen zu klein oder groß und die Nase zu breit oder zu lang ist, wird später mit Gelassenheit ertragen. Damit dieser identitätsstiftende Weg von allen Jugendlichen gemeistert werden kann, sind wir alle gefordert als Eltern, als Lehrerinnen und Lehrer, als Politikerinnen und Politiker.

Nicht selten aber lastet auf jungen Menschen der Druck, schöner, schlanker – das heißt perfekter sein zu müssen. Das Gefühl, dem gängigen, durch die Medien produzierten Schönheitsideal nicht zu entsprechen, mindert den Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Es kommt zu Essstörungen, Fitnesswahn und dem unbedingten Wunsch nach einer Schönheitsoperation, denn der eigene „un-perfekte“ Körper wird abgelehnt. Junge Menschen unterziehen sich vor laufender Kamera einer Schönheitschirurgie – immer in der Hoffnung, dass sie danach ein Leben als „The Swan“ (der Schwan) – vom unbeachteten Teenager zum stolzen Schwan – leben können. Die Zurschaustellung und Vermarktung der Schönheitschirurgie hatte mit dieser Sendung einen absolut unrühmlichen Höhepunkt in den Medien erreicht. Mit der Not und der Hoffnung auf Akzeptanz und Anerkennung wurde kalkuliert Geschäftemacherei betrieben. Mittlerweile ist bekannt, dass postoperative Nachwirkungen und Komplikationen (unter anderem Taubheitsgefühle, Schwellungen, Blutergüsse, deutliche Narben, Unregelmäßigkeiten/Dellen, Nachblutungen) bei 22 Prozent der Frauen und 8 Prozent der Männer auftreten. Ein weiterer operativer Eingriff ist dann häufig die Folge. Es gibt nachweislich auch Todesfälle infolge von schönheitschirurgischen Eingriffen.

Zu Recht hatte daher im Anschluss an „The Swan“ der Niedersächsische Frauenrat in einer großen Unterschriftenaktion die Programmverantwortlichen von Fernsehern kategorisch gefordert, solche Sendungen zu unterlassen, die wegen ihres Showcharakters irrationale Hoffnungen wecken, unrealistische Schönheitsideale propagieren und vor allem auch die Risiken durch medizinische Eingriffe und Operationen verharmlosen und mögliche Komplikationen im Anschluss daran vollständig negieren. Auch die Bundesärztekammer wurde initiativ und hat eine „Koalition gegen den Schönheitswahn“ gegründet, unter anderem unterstützt auch vom Deutschen Ärztetag sowie Initiativen und politisch Aktiven. Das Bundesgesundheitsministerium hat sofort gesetzgeberische Konsequenzen gezogen: „Schönheitsoperationen“ wurden in die Änderung des Heilmittelwerbegesetzes aufgenommen. Das Heilmittelwerbegesetz untersagt irreführende und ethisch bedenkliche Werbung. Darüber hinaus hat das Bundesgesundheitsministerium unter anderem die Informationsbroschüre *Spieglein, Spieglein ...* vorgestellt. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat sich verstärkt der Aufgabe gestellt, Fragen der Körperwahrnehmung und des Schönheitsideals in Schulen und anderen Settings zu thematisieren. Im Forschungsprojekt „Schönheitsoperationen: Daten, Problem, Rechtsfragen“ (veröffentlicht am 16. Juli 2007 durch das BMELV) wurden – meines Wissens nach

(A) erstmalig – im Rahmen einer Angebotsanalyse, einer Befragung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie einer Evaluation verbraucherpolitischer Maßnahmen eine Marktanalyse und ein fundierter Überblick über die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Dienstleistung, die für Verbraucherinnen und Verbrauchern daraus resultierenden Probleme als auch den tatsächlich daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgekosten erstellt. Zu Recht wird auch der Frage nachgegangen, wer denn nun die Nachfragerinnen und Nachfrager von „Schönheitsoperationen“ sind: Sind es Patientinnen und Patienten oder sind es Kundinnen und Kunden? Die Begrifflichkeit ist deshalb von Bedeutung, da diese Begrifflichkeiten in der Bevölkerung unterschiedliche Assoziationen hervorrufen. Darüber hinaus sind diese Rollen auch unterschiedlichen Erwartungen und Verhaltensweisen hinsichtlich der Aufklärungspflicht, der berufsrechtlichen Regelungen, dem Haftungsschutz etc. verbunden. Für Kundinnen und Kunden gilt der Verbraucherschutz. Bei unserem Antrag „Missbräuche im Bereich der Schönheitschirurgie gezielt verhindern – Verbraucher umfassend schützen“ geht es nicht nur um den Schutz Minderjähriger sondern aller Nutzer und Nutzerinnen der Schönheitschirurgie.

Wir können davon ausgehen, dass die Schönheitschirurgie ein zunehmend gewerblicher Markt mit den entsprechenden Regeln wird. Aber auch hier gilt: Qualität und Qualitätssicherung sind eine wesentliche Voraussetzung für das erhoffte risikofreie Ergebnis schönheitschirurgischer Eingriffe. Da diese in der Regel ohne medizinische Indikation erfolgen, sondern auf einer quasi privatrechtlichen Absprache zwischen Patientin und Patient (Kundin und Kunde) und der Ärztin/dem Arzt als Leistungserbringerin und Leistungserbringer, greifen die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der Krankenkassen aber nur eingeschränkt. Dieses ist vielen Menschen nicht bekannt. Das ärztliche Berufsrecht umfasst die Frage nach den beruflichen Kompetenzen und Anforderungen an Ärzte. Die Kontrolle obliegt den Ländern, die zumeist in ihren Kammer- und Heilberufsgesetzen die Ausgestaltung den Ärztekammern übertragen haben. Ich erwarte im Interesse von uns allen von den entsprechenden Akteuren, eine stärkere Befassung mit diesem teilweise vorhandenen „grauen Markt“ der Schönheitschirurgie. Auch die Kontrolle und Überwachung der vielfältigen Angebote ist verstärkt zu überwachen und bei Zuwiderhandeln gegen Qualitätsstandards mit entsprechenden Sanktionen zu versehen. Nach wie vor ist beispielsweise richtig: „Fettabsaugung“ ist kein Friseurbesuch, sondern muss von einem sehr gut ausgebildeten Operateur durchgeführt werden, sonst sind hässliche, oft irreparable Schäden (Dellen) die Folge. Nicht immer ist aber tatsächlich eine fundierte Ausbildung gegeben. Positiv erwähnen möchte ich die Landesärztekammer Nordrhein-Westfalen, die allgemeine Informationen ins Netz gestellt hat und dabei auch auf die haftungsrechtlichen Konsequenzen verwiesen hat. Mittlerweile hat sich eine Expertenkommission zum „Qualitätsmanagement in der Ästhetischen Medizin“ bei der „Deutschen Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie“ gebildet. Sie wird Qualitätsstandards entwickeln, die später auch zur Grundlage für die Aus-

bildung der Ärzte und Ärztinnen in der Ästhetischen Medizin werden können und aktuelle Missstände helfen zu beseitigen. Solche Standardsetzungen unterstützen wir. Wir wollen, dass Personen, die in der Schönheitsmedizin tätig sind, verpflichtet werden, eine umfassende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Denn bisher ist der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung lediglich eine standesrechtliche Berufspflicht, und nur in einigen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen ist sie gesetzlich vorgeschrieben. Hier besteht aufseiten der Länder Handlungsbedarf. Das Heilmittelwerbe-gesetz zeigt Wirkung, die aggressive Werbung in diesem Bereich ist zurückgegangen. Die Folgebehandlungen missglückter Eingriffe belasten nicht nur die geschädigten Personen selbst, sondern auch die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten. Im Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde geregelt, dass Versicherte, die sich in der Folge einer Schönheitsoperation eine Krankheit zugezogen haben, bei den dadurch entstehenden Behandlungskosten in angemessener Höhe von der Krankenkasse zu beteiligen sind. So kann unter anderem das Krankengeld für die Dauer der Behandlung ganz oder teilweise versagt oder zurückgefordert werden.

Zwischen der ärztlichen Selbstverwaltung und den Krankenkassen wurde aktuell einvernehmlich geklärt, dass seitens der Medizinerinnen und Mediziner ausschließlich die Folgebehandlungen von Schönheitschirurgie, Piercing- und Tatoobehandlungen an die Krankenkassen zu melden sind. Diese klare Regelung stellt sicher, dass ein Konflikt im Ärztinnen- und Arzt- und Patientinnen- und Patient-Verhältnis nicht entsteht, das Vertrauensverhältnis bestehen bleibt. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass im Vorfeld eines schönheitschirurgischen Eingriffs eine entsprechende Beratung und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. Kundinnen und Kunden durch die Behandelnden stattfindet. Unseres Erachtens kann nur ein insgesamt bewussterer Umgang mit der eigenen Gesundheit und mit den Ressourcen des Gesundheitswesens dazu führen, unser Gesundheitswesen zu erhalten.

Dr. Konrad Schily (FDP): Die sogenannte Schönheitschirurgie gehört in die wunscherfüllende Medizin. Darunter versteht man ärztliche Eingriffe und Verfahren, die nicht in Abwehr einer Krankheit oder eines anderen schädlichen Einflusses von außen auf den Menschen zu kommen, sondern ärztliche Eingriffe oder Verfahren, die einen Wunsch der Patienten nach Veränderung ihrer körperlichen Verfassung zur Erfüllung verhelfen sollen.

Das Verführungspotenzial einer solchen Medizin ist groß. Wer möchte nicht einen wohlgestalteten Leib haben – Chirurgie – oder die besten sportlichen Leistungen erbringen – Dopingmittel – oder der Sorgen enthoben sein – Pharmaka?

Bei der Schönheitschirurgie sind die Übergänge zwischen Erfüllung von ästhetischen Wünschen und medizinisch Nötigem fließend. Individuell empfundene Störungen des äußeren Erscheinungsbilds können heute behoben werden. Aber es gibt auch Fehlbildungen, die

- (A) eine medizinische Indikation zur chirurgischen Korrektur darstellen.

Wenn Sie zum Beispiel eine spitz nach oben zulaufende Nase haben, die zwar Ihre familiäre Ähnlichkeit unterstreicht, unter der Sie aber leiden, dann kann ein Eingriff notwendig sein. Was auch immer die Ursache ist, sie kann für die Erscheinung so bestimmend sein, dass sie aus ärztlichen Gründen einer Korrektur bedarf. Das heißt, es muss immer eine ärztliche Entscheidung sein, ob wir es mit der Therapie einer Krankheit oder eben mit wunscherfüllender Medizin zu tun haben.

Aber bei der wunscherfüllenden Medizin, genauso wie bei jedem anderen medizinischen Eingriff, muss die Qualität gewahrt bleiben, damit der Traum von der Schönheit nicht in einem Albtraum endet. Daher ist es durchaus besorgniserregend, wenn man von der steigenden Zahl von Schönheitschirurgischen Eingriffen hört, die von Ärzten ohne diesbezügliche Zusatzqualifikation vorgenommen werden. Dazu kommt, dass das Risiko von Fehlbildungen und schweren Gesundheitsschädigungen steigt. Die Zielrichtung des zugrunde liegenden Antrags, hier für höhere Qualität und Sicherheit für die Betroffenen zu sorgen, ist daher zu begrüßen.

- (B) Um ärztlichem Missbrauch vorzubeugen, sollte darüber hinaus aber auch auf eine europäische Ärztevereinbarung hingewirkt werden, in der die in diesem Bereich arbeitenden Ärzte verpflichtet werden, vor jedem Eingriff die Zweitmeinung eines Kollegen einzuholen, und zudem zu einer deutlichen Dokumentation verpflichtet werden, wie auch zu einer umfangreichen Haftungssicherung. Dies gehört in meinen Augen zu einem qualitativen und verantwortungsvollen Umgang mit wunscherfüllender Medizin in der Ärzteschaft, die sich diesem Anspruch stellen muss.

Ob es sich um medial vermittelte kurzfristige Modetrends oder um langfristige Veränderungen der Ästhetik in der Gesellschaft handelt – die Ursache des Phänomens, dass immer mehr Jugendliche Schönheitschirurgische Eingriffe wünschen, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Zu bedenken sind aus medizinischer Sicht die Auswirkungen auf den im Wachstum befindlichen Körper und die weitere psychische Entwicklung. Zwar ist rechtlich derzeit ein Eingriff nur unter Vorliegen einer Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten möglich, doch sollten wir uns aus Sorge um das körperliche und geistige Wohl der Minderjährigen überlegen, ob dies ausreichen kann. Die Eingriffe wirken sich bei Minderjährigen viel schwerwiegender aus als bei Erwachsenen und können zu einer massiven Schädigung der weiteren Entwicklung führen.

Meines Erachtens sollte man daher eine medizinisch qualifizierte Zweitmeinung vor dem Eingriff fordern.

Die Zweitmeinung ist nicht nur bei Minderjährigen wichtig, da es fließende Übergänge gibt. Ein kieferorthopädischer Eingriff etwa kann notwendig werden durch eine mehr oder weniger massive Fehlstellung des Gebisses, durch funktionsbeeinträchtigende Fehlstellungen oder durch massive kosmetische Beeinträchtigungen.

- (C) Oder er kann vom Patienten gewünscht werden, weil er zum Beispiel auf Bühnen oder im Film oder ähnlichem tätig ist und entsprechenden Schönheitsidealen genügen möchte.

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Schönheitsoperationen gehört es auch, umfassend zu dokumentieren und über die weit reichenden Risiken aufzuklären, die mit solchen Eingriffen verbunden sind. Eine öffentliche Diskussion halte ich für wichtig, gerade wenn es um den Schutz der Minderjährigen geht.

Frank Spieth (DIE LINKE): „Missbräuche im Bereich der Schönheitsoperationen gezielt verhindern – Verbraucher umfassend schützen“: Das ist der schöne Titel dieses Antrages. Natürlich will niemand Missbräuche in der Schönheitschirurgie oder in einem anderen Bereich des Medizinbetriebes. Natürlich sind auch wir, die Fraktion Die Linke, für einen umfassenden Patientenschutz. Wenn also in dem Antrag das drinstecken würde, was draufsteht, würden wir dem gerne zustimmen.

- (D) Einige Punkte gefallen mir recht gut. Jedoch sind gute Ideen noch keine konkrete Politik. Beispiel: Oft laufen Schadensersatzansprüche der Patienten nach missglückten Schönheitsoperationen ins Leere, weil die Operateure keine Versicherung haben und zudem privat nicht ausreichend zahlungsfähig sind. Daher wird gefordert, dass Ärzte, die operieren, über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen müssen. Das ist zu begrüßen. Ungeklärt bleibt jedoch, wie diese Schadensersatzansprüche – auch bei anderen ärztlichen Fehlern – von armen Patienten vor Gericht durchgesetzt werden sollen.

Es sollen Verbote für medizinisch nicht indizierte ästhetische Operationen Minderjähriger geprüft werden. Es ist aber meines Erachtens nicht ausreichend, wenn die Eltern einem solchen Wunsch ihrer minderjährigen Kinder zustimmen. Teenager sollen sich eben nicht mit elterlichem Segen zum Realschulabschluss einen neuen Busen oder eine neue Nase operieren lassen können. Die Beteiligten sind in der Regel nicht in der Lage, die Folgen einer solchen Operation abzuschätzen. Der Antrag fordert aber kein Verbot, sondern lediglich, dass die Bundesregierung das Handeln der Operateure „kritisch beobachten“ soll. Der Antrag hält nicht, was er verspricht. Es bleibt bei wirkungslosen Appellen an die Medien, die Ärzte, die Bundesregierung und die Länder. Appelle reichen aber nicht.

Was ist von der Aufforderung zu halten, dass Bundesregierung und Länder die Medien zu einem „verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Schönheitsoperationen“ bringen sollen? Welcher Privatsender wird angesichts des großen Konkurrenzdruckes dem folgen? In einer Medienanalyse hat das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität München innerhalb von vier Monaten 105 Sendungen über Schönheits-OPs aufgefunden machen können, fast alle auf Privatsendern. Eine Studie der American Society of Plastic Surgeons – ASPS – ergab, dass 57 Prozent der Schönheitschirurgiepatienten große Fans solcher Shows waren und mindestens eine zum Zeitpunkt der Untersu-

- (A) chung laufende Serie verfolgten. Die Freiwillige Selbstkontrolle des Privatfernsehens in Deutschland wehrt sich derzeit gerichtlich gegen Beschränkungen, etwa das Verbot, entsprechende Sendungen vor 23 Uhr zu zeigen, wie es die Kommission für Jugendmedienschutz will. Wirksame Maßnahmen sind gefragt und keine weichgespülten Appelle.

Nach dem vorliegenden Antrag sollen die Ärzteverbände eine Aufklärungsbroschüre zu Schönheits-OPs erstellen. Inhaltlich kann ich da zustimmen. Leider verlieren Sie kein Wort darüber, wie Ihr Wunsch an die Ärzte durchgesetzt werden soll.

Auch an die Länder gibt es – das liegt in der Natur der Sache – nur Appelle; schließlich kann der Bundestag schon verfassungsrechtlich den Ländern nicht vorschreiben, was sie tun und lassen sollen. Die Länder sollen nach dem Willen der Koalition das Geschehen auf dem Markt der Schönheitschirurgie beobachten. Ein solcher Aufruf mag inhaltlich in Ordnung sein, aus bekannten rechtlichen Gründen bleibt der Koalitionsantrag auch in diesem Punkt wirkungslos.

Der Antrag kritisiert zwar in seiner lang gehaltenen Einleitung die Tatsache, dass auch Ärzte ohne die entsprechende mehrjährige Fortbildung in plastischer Chirurgie Schönheitsoperationen durchführen dürfen. In Deutschland darf jeder approbierte Arzt operieren, also auch Schönheitsoperationen durchführen, ob Kardiologe, Anästhesist, Hausarzt oder Gynäkologe. Wer dann aber im Antrag der Koalition eine Forderung oder einen Lösungsvorschlag sucht, mit dem sich der Zustand ändern würde, der reibt sich enttäuscht die Augen.

- (B) CDU/CSU und SPD nutzen die Debatte zur Schönheitschirurgie zu etwas ganz anderem: Sie wollen bei diesem Thema ihre unsolidarische Regelung zum Selbstverschulden, die sie mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG – eingeführt hatten und die sie von der Öffentlichkeit unbemerkt mit ihrem Gesetz zur Pflegeversicherung scharf stellen, in ein gutes Licht rücken. Sie haben im GKV-WSG geregelt, dass Versicherte an den Kosten für Behandlungen, die sie durch medizinisch nicht indizierte Maßnahmen selbst verursacht haben, beteiligt werden. Dafür ist jedoch erforderlich, dass der Arzt der Krankenkasse mitteilt, dass ein sogenanntes Selbstverschulden vorliegt. Dies ist bei Tattoos, Piercings und Schönheitsoperationen der Fall. Diese konkrete Verpflichtung des Arztes zum Brechen seiner Schweigepflicht gibt es bisher nicht, soll jetzt aber zusammen mit dem Pflegegesetz verabschiedet werden. Der Arzt soll nach dem Willen der Koalition zum Gesundheitsspitzel werden.

Konkret: Wenn sich wegen eines Piercings eine Entzündung herausbildet, muss der Versicherte die Behandlungskosten selbst tragen. In diesem Fall handelt es sich meist um eine Bagatellerkrankung, für die oft keine ärztliche Behandlung notwendig ist. Wenn aber bei Schönheitsoperationen – etwa nach dem Fettabsaugen Schmerzen – Infektionen, Blutungen oder gar eine Lungenembolie auftreten, dann können auch lebenswichtige, „selbstverschuldete“ Therapien den Patienten schnell finanziell überfordern.

- (C) Die Bundesregierung bauscht mit dieser Regelung ein vollkommen nebensächliches Problem des Gesundheitswesens auf. Warum? Weil damit ein neues Prinzip in die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt werden soll: das Selbstverschulden. Es wird ein neues Stellrad in der Gesundheitspolitik geschaffen, an dem man zukünftig nur noch drehen muss, um weitere Leistungskomplexe aus der Erstattungsfähigkeit auszuschließen. Im derzeit vorliegenden Regierungsentwurf müsste man vor die Auflistung „ästhetische Operation, eine Tätowierung oder ein Piercing“ nur die beiden Wörter „zum Beispiel“ einfügen, um den Geltungsbereich drastisch zu erweitern und damit die Spitzeltätigkeit des Arztes zu intensivieren. Nach dem Referentenentwurf des Gesundheitsministeriums war dies vor wenigen Wochen sogar noch so vorgesehen.

Mit der gleichen Logik wie bei Piercings oder Schönheitsoperationen kann man zukünftig auch die Kosten von Sportverletzungen oder Unsportlichkeit, von Krebsbehandlungen bei Rauchern und anderes privatisieren. Diese Liste lässt sich mit selbstverschuldeten Autounfällen über Fettleibigkeit bis hin zu Besuchen in Solarien beliebig verlängern. Zum Schluss bleibt nur noch ein stark gerupfter Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung übrig. Auf den übrigen Behandlungskosten bleiben die Versicherten dann alleine sitzen und die Arbeitgeber werden nicht mehr über die gesetzliche Krankenversicherung an der Finanzierung beteiligt. Die Fraktion Die Linke wird daher diesen Antrag ablehnen.

- (D) **Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Spätabends diskutieren wir einen Antrag, dessen Überschrift seit wenigen Tagen, dessen Inhalte aber erst seit etwa 24 Stunden bekannt sind. Wahrlich keine gute Voraussetzung für eine qualifizierte Diskussion im Plenum.

Schönheitsoperationen – ein schillernder Begriff, der auch mit Dokusoaps wie „Die Beauty Klinik“ oder „The Swan – Endlich schön“ verbunden ist, die vorspiegeln, Schönheit ist machbar. Es ist gut, gegen solche Idealisierungen vorzugehen. Es ist hilfreich, aufzudecken, dass viele Frauen hinter von Männern formulierten Schönheitsidealen hinterherlaufen und nicht davor zurückschrecken, sich mit Skalpellen traktieren zu lassen. Auch der Jugendlichkeitswahn meiner Generation, die mit 50 noch wie 25 aussehen will, sollte thematisiert werden.

Aber wir stehen nicht am Anfang dieser Diskussion. Es hat in den letzten Jahren bereits einige Initiativen gegeben, die versuchen, den Missbräuchen in diesem Bereich etwas entgegenzusetzen. Zu nennen sind:

Erstens die „Koalition gegen den Schönheitswahn“, die durch die Bundesärztekammer initiiert wurde und von vielen aus Politik und Gesellschaft mitgetragen wird und seit 2004 besteht.

Zweitens. Ebenfalls 2004 hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) entschieden, dass TV-Formate, in denen Schönheitsoperationen zu Unterhaltungszwecken angeregt oder begleitet werden, grundsätzlich nicht vor 23.00 Uhr gezeigt werden dürfen. Die Abgren-

- (A) zung zwischen einer Reportage und einem Unterhaltungszweck dürfte jedoch nicht so einfach sein.

Drittens. Die Facharztbezeichnung „Plastische Chirurgie“ wurde 2005 in der Musterweiterbildungsordnung um den Zusatz „Ästhetische“ ergänzt. Es dürfte jedoch an der flächendeckenden Umsetzung in den Bundesländern mangeln.

Viertens. Einer suggestiven und irreführenden Werbung wurde unter Rot-Grün – da schmückt sich der Antrag der Koalition mit falschen Federn – durch die Änderung des Heilmittelwerbegesetzes ein Riegel vorgeschoben.

Fünftens. Auch bei den Aktivitäten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung freut sich Schwarz-Rot über das, was Rot-Grün auf den Weg gebracht hat.

Geradezu grotesk wird es, wenn die Koalition die von allen Seiten kritisierte Regelung im GKV-WSG, dass bei „medizinisch nicht indizierten Maßnahmen“ gesetzlich Versicherte faktisch den Versicherungsschutz verlieren, als hilfreich für den kritischen Umgang mit Schönheitsoperationen ansieht. Wir Grünen waren und sind gegen diese Regelung, da hiermit durch die Hintertür das Selbstverschuldensprinzip in der GKV eingeführt wird. Bereits jetzt besteht die Unklarheit der Abgrenzung, die durch die in die Pflegereform geschmuggelte Denunzationspflicht für Ärzte nicht besser wird. Nachdem die Büchse der Pandora geöffnet ist, lässt sich trefflich über Erweiterungen streiten: der chipessende Couch-Potato oder die handballspielende junge Frau. Falls man jedoch der Ansicht ist, dass die Risiken einer Schönheitsoperation nicht von der Versicherungsgemeinschaft getragen werden sollen, ist nicht nachvollziehbar, warum das Risiko auf diejenigen, die sich operieren lassen, und nicht auf die Verursacher – die Operateure – abgewälzt wird.

(B)

Bei Schönheitsoperationen an Minderjährigen gehen zum Glück die Warnleuchten an. Die etwas versteckte Forderung eines Verbotes von nicht medizinisch indizierten Schönheitsoperationen an Minderjährigen kann nicht auf Horrordisvisionen basieren. Unklar ist, ob die durch die Medien geisternde Zahl von jährlich 100 000 operierten Jugendlichen unter 20 Jahren korrekt ist, wie viele Minderjährige betroffen sind, und welche Behandlungen sich dahinter verbergen. Eine der einschlägigen Fachgesellschaften geht davon aus, dass es sich dabei nahezu ausschließlich um Ohrenkorrekturen handelt. Diese zu verbieten wäre für viele Kinder und Jugendliche und deren Eltern Psychoterror. Wer kennt nicht die Berichte über unerträgliche Hänseleien in der Klasse oder auf dem Schulhof?

Im Bereich der Schönheitschirurgie sind viele Fragen offen, und bevor der Bundestag hier Empfehlungen im luftleeren Raum abgibt, sollte das gemeinsame Gespräch mit Expertinnen und Experten gesucht werden. Wir werden dabei sehr schnell auf grundsätzliche Fragestellungen stoßen:

Wie kann das Recht der Patientinnen und Patienten zum Beispiel auf umfassende Aufklärung, Darstellung der Risiken und Alternativen gewährleistet werden? Wie lässt sich sicherstellen, dass dabei das Ziel „informierte Entscheidung“ und nicht der Ausschluss von Haftungsri-

siken im Vordergrund steht? Das ist nicht nur bei Schönheitsoperationen und IGeL-Leistungen, sondern bei jeder ärztlichen Behandlung notwendig. (C)

Reicht hierbei der Verweis auf das ärztliche Standesrecht und die Broschüre von Gesundheits- und Justizministerium zu den existierenden Patientenrechten, oder besteht nicht die Notwendigkeit eines eigenen Patientenrechte- bzw. Patientenschutzgesetzes?

Wie ist die Qualitätssicherung in der ambulanten Versorgung zu gewährleisten? Ist eine entsprechende Qualifikation als Facharzt bzw. Fachärztin ausreichend? Wie kann die Ergebnisqualität gemessen werden? Sind Kriterien wie zum Beispiel Mindestmengen sinnvoll und notwendig?

Wie gewinnen wir Informationen über das Leistungsgeschehen von Ärztinnen und Ärzten sowie Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern außerhalb der Abrechnung über GKV und PKV?

Wie kann eine unabhängige, qualitätsgeprüfte sowie einfach zugängliche und verständliche Information über den Sinn und Unsinn von IGeL-Leistungen und Schönheitsoperationen gewährleistet werden? Gleiches gilt für Behandlungen im Rahmen des Leistungskataloges.

Ich bin gespannt, ob die Koalition sich auf solche Diskussionen, die ans Eingemachte gehen, einlässt, oder ob es beim An-der-Oberfläche-Kratzen bleiben wird.

Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records-PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007) (Tagesordnungspunkt 16)

Beatrix Phillip (CDU/CSU): Sozusagen als krönender Abschluss der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es beinahe wider Erwarten gelungen, ein Abkommen zwischen der EU und den USA zur Übermittlung von Fluggastdatensätzen – „passenger name records“ oder auch kurz PNR-Daten genannt – zu vereinbaren.

Die Verhandlungen hierzu konnten am 27. Juni 2007 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurde der unbefriedigende Zustand, der sich durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 30. Mai 2006 noch verschärft hatte, beendet.

Nachdem dieser das erste Abkommen für „kompetenzwidrig zustande gekommen“ erklärt hatte, musste es zwangsläufig seitens der EU gekündigt werden.

Dies führte wiederum dazu, dass im Oktober 2006 ein Interimsabkommen geschlossen wurde, das allerdings

(D)

(A) bis zum 31. Juli dieses Jahres befristet war. Es schien, als hätten wir es mit einer „never ending story“ zu tun.

Bevor ich auf einige wesentliche inhaltliche Punkte des Abkommens zu sprechen komme, lassen Sie mich vorweg klar sagen: Es ist gut, dass das Abkommen zustande gekommen ist! Diese Ansicht teilt auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz. Das Abkommen beendet nicht nur den unhaltbaren rechtlichen Zustand, sondern bietet vor allem eines: Rechtssicherheit.

Sowohl das Abkommen, als auch der „verlinkte“ Briefwechsel wurden für rechtlich verbindlich erklärt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verhandlungen zeitweilig kurz vor dem Scheitern standen, eine sehr beachtliche Verhandlungsleistung, für die wir ausdrücklich Danke sagen.

Bei allen Diskussionen dürfen wir einen Punkt nicht aus dem Blick verlieren: Die USA sind souverän. Sie bestimmen völlig allein, wer unter welchen Bedingungen und mit welchen Auflagen einreisen kann und darf.

Ich wiederhole hier nur, was ich bereits in den letzten Debatten immer wieder ausgeführt habe und was ab und zu in der Debatte zweifellos zu kurz gekommen ist: Wir haben den Datenschutz der USA nicht zu bewerten. Es war schon immer so, dass sich Besucher eines Landes den Gesetzen des Gastlandes unterzuordnen hatten, und daran wird sich auch kaum – von außen – etwas ändern lassen. In diesem Zusammenhang haben alle auch die entsprechenden Einreisebestimmungen zu akzeptieren.

(B) Die USA haben mit diesem Abkommen keine Sonderregelung für die Bürger der EU geschaffen. Im Gegenteil, die EU-Bürger sind den US-amerikanischen Bürgern in diesem Aspekt völlig gleichgestellt.

Dass insgesamt noch einiges wünschenswert gewesen wäre, steht außer Frage, aber mehr war schlichtweg nicht möglich. Wir haben hier mehrfach darüber gesprochen.

Inhaltlich ist Folgendes besonders positiv hervorzuheben: erstens die vielzitierte Reduzierung der Datensätze von 34 auf 19, zweitens die Beendigung des bisherigen Abrufzugriffs vonseiten der USA. Ab dem 1. Januar 2008 wird vom Pull- auf das Push-Verfahren umgestellt, das heißt, der direkte Zugang der US-Behörden zu den Buchungscomputern der Fluggesellschaften ist damit ausgeschlossen.

An dieser Stelle sei aber auch noch mal darauf hingewiesen, dass bereits während des Interimsabkommens 13 Fluggesellschaften die PNR-Daten im Push-Verfahren übermittelt haben.

Durch die verbindliche Lösung im neuen Abkommen wird nunmehr sichergestellt, dass auch die übrigen Fluggesellschaften auf das Push-Verfahren umstellen werden.

Drittens. Ein weiterer positiver Aspekt des Abkommens ist die getroffene Regelung zur Behandlung von sensiblen Daten, wie zum Beispiel Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Daten über die Gesundheit. Die USA haben sich verpflichtet, erhobene sensible EU-PNR-Daten herauszufiltern, sie danach nicht zu nutzen

und sie umgehend zu löschen. Auch wenn Herr Schaar hierzu wiederholt anmerkte, dass vor diesem Abkommen keine Verpflichtung bestand, sensible Daten überhaupt zu übermitteln, so ist doch die Verpflichtung zur Filterung, Nichtnutzung und Löschung insgesamt eine maßgebliche Verbesserung.

Viertens. Auch im Punkt Zweckbindung ist ein gutes Ergebnis erzielt worden: Die Präambel des Abkommens regelt klar und ausdrücklich die strikte Zweckbindung. Das heißt: Die Datenübermittlung und -verwendung darf ausschließlich für die Bekämpfung und Verhütung des Terrorismus und der damit verbundenen grenzüberschreitenden Kriminalität erfolgen. Damit zeigt sich wieder, dass es den USA eben nicht um die willkürliche Anhäufung von personenbezogenen Daten geht, sondern die Datenübermittlung und -verwendung konkret und zweckgebunden ist.

Fünftens. Zu den Regelungen der Speicherfristen: Zunächst werden die PNR-Daten in einer aktiven Datenbank sieben Jahre lang gespeichert. Während dieser Zeit werden diese Daten an inländische Regierungsbehörden der USA weitergegeben, die mit Terrorismus- bzw. Kriminalitätsbekämpfung befasst sind.

Danach gehen sie für weitere acht Jahre in eine „ruhende“ Speicherung über. In dieser Zeit ist der Zugriff nur durch hochrangige Homeland-Security-Mitarbeiter gestattet und auch nur für den Fall zulässig, dass eine bestimmte Bedrohung oder Gefahr gegeben ist.

Damit ergibt sich zwar eine Erhöhung der Speicherfrist bei aktiven Daten von dreieinhalb Jahren auf sieben Jahre, aber auch während des Interimsabkommens galt schon eine Höchstspeicherfrist von elfeinhalb Jahren.

Demnach ist de facto der qualitative Sprung von 11,5 auf 15 Jahre bei weitem nicht so gravierend, wie er auf den ersten Blick erscheinen mag.

Darüber hinaus darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die USA ursprünglich bei ihren Verhandlungen ganz selbstverständlich von 40 Jahren Speicherung ausgegangen sind. Hinter den 40 Jahren verbirgt sich die Annahme, dass dies die Dauer einer durchschnittlichen Verbrecherkarriere sei.

Im Übrigen speichern die USA ihre eigenen Daten ebenfalls 40 Jahre lang, also ohne Speicherung kein Abkommen. Damit ist auch diese Regelung zur Speicherfrist alles in allem als positiv zu bewerten.

Sechstens. In dem Abkommen hat man sich auf gemeinsame regelmäßige Überprüfungen der Umsetzung des Abkommens einigen können. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, da die USA das Konzept eines Datenschutzauftragten nicht kennen. Durch die gemeinsame Überprüfung können hier die verschiedenen Interessen aller Beteiligten besser berücksichtigt werden; wir versprechen uns jedenfalls etwas davon.

Siebtens. Lassen sie mich als letzten inhaltlichen Aspekt auf die Festschreibung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit verweisen:

- (A) Das Department of Homeland Security hat sich bereit erklärt, die aus PNR-Daten gewonnenen analytischen Informationen an die EU und ihre Mitgliedstaaten zu übermitteln. Wir haben auch in der Vergangenheit schon öfter davon profitiert, wie wir alle wissen.

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Datenschutz kein Selbstzweck ist. Es geht immer um eine Verhältnismäßigkeitsabwägung zwischen substantziellen Sicherheitsinteressen wie Terrorismusbekämpfung auf der einen Seite und den Forderungen des Datenschutzes auf der anderen.

Ich bin mir aber sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Abkommen als eine gelungene Balance zwischen Datenschutz- und Sicherheitsinteressen werten werden.

Gerade vor dem Hintergrund der Anschläge in London, Glasgow und der Festnahme von drei mutmaßlichen Mitgliedern der terroristischen Vereinigung „Islamische Dschihad Union“ am 4. September im Sauerland ist es vor allem das Sicherheitsbedürfnis, das die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bewegt.

Wir werden unseren Ansatz der Verhältnismäßigkeit auch in Zukunft konsequent verfolgen, auch wenn es um die derzeit diskutierte Errichtung eines europäischen PNR-Systems gehen wird. Den auch daraus resultierenden Diskussionen sehe ich schon heute erwartungsvoll entgegen. Mit der Überweisung sind wir einverstanden.

- (B) **Wolfgang Gunkel (SPD):** Auf der heutigen Tagesordnung steht erneut eine Debatte zu dem durchaus kontroversen Thema der Übermittlung von Flugpassagierdaten an die Vereinigten Staaten. Allerdings sind wir im Gegensatz zur letzten Aussprache einen Schritt nach vorn gekommen. Inzwischen liegt uns das Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika vor. Dies muss jetzt noch von den Mitgliedstaaten der EU umgesetzt werden. Hierin werden die Übermittlung von Fluggastdaten bei Passagierflügen in die oder aus den Vereinigten Staaten und die dortige Datenverwendung geregelt. Der Begründungszusammenhang bleibt bestehen: Die Übermittlung und Auswertung dient der Bekämpfung von Terrorismus und sonstiger schwerer Straftaten grenzüberschreitender Art einschließlich der organisierten Kriminalität.

Wenn ich mir das vorliegende Übereinkommen anschau, so muss ich an dieser Stelle den Verhandlungsleitern, die mit dem United States Department of Homeland Security um die Vereinbarung gerungen haben, zugestehen, dass sie nach Lage der Dinge nur ein Minimum erreichen konnten. Und das war sicherlich keine leichte Aufgabe. Gerade aus den hochsensiblen Bereichen, in denen es um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus geht, kennen wir alle genug Beispiele, in denen sich die Vereinigten Staaten von Amerika nicht sehr verhandlungsbereit gezeigt haben. Insgesamt – und damit möchte ich mich zunächst zu den positiven Aspekten des Abkommens äußern – können wir mit dem Erreichten einigermaßen zufrieden sein.

- (C) Zuallererst garantiert das Abkommen eine Rechtssicherheit, die es ohne eine solche Vereinbarung ganz sicher nicht gegeben hätte. Die EU hatte das bestehende Abkommen im vergangenen Jahr gekündigt, nachdem es vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt worden war. Damit rutschte die Europäische Union selbst in eine defensive Rolle, in der sie die Initiative ergreifen musste. Schließlich hätten die USA auch mit jedem Mitgliedstaat selbst ein Abkommen abschließen können. Dass es trotzdem gelang, für alle Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Vertrag abzuschließen, ist vor allem der deutschen Ratspräsidentschaft zu verdanken.

Ausgesprochen zufrieden bin ich auch mit dem Umstand, dass es in der Datenübermittlung einen konkreten Zeitpunkt für die angekündigte Umstellung vom Push- zum Pullverfahren geben wird. Denn diese soll bereits am 1. Januar 2008 erfolgen. Nach diesem Verfahren werden die Datensätze von den europäischen Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security übermittelt und nicht von den Vereinigten Staaten selbst recherchiert. Hiermit wurde einer wichtigen europäischen Forderung entsprochen. Den Betroffenen werden damit die gleichen Auskunftsrechte und Rechtsbehelfe wie den Bürgerinnen und Bürgern der Vereinigten Staaten eingeräumt.

- (D) Ebenfalls begrüßenswert ist der bereichsspezifische Datenschutz, der in seinen wichtigsten Punkten die Zweckbindung der erfassten und übermittelten Daten garantiert. Es wäre für uns weder tragbar noch verantwortbar gewesen, offene Bücher mit den kompletten Datensätzen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur unbeschränkten Einsicht freizugeben. Mit dem jetzigen Abkommen werden sensible Daten, also personenbezogene Daten wie politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, eventuelle Gewerkschaftszugehörigkeiten oder Daten über die Gesundheit oder das Sexualleben einer Person, nicht gespeichert, sondern automatisch gelöscht. Nur in Ausnahmefällen, wenn das Leben von betroffenen Personen oder Dritten gefährdet oder ernsthaft beeinträchtigt werden könnte, kann auf diese Daten zugegriffen werden. Die nun festgelegte Dauer, für die die Daten gespeichert werden, kann unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Prinzipiell erscheint auch mir die festgesetzte Speicherdauer von 15 Jahren als sehr lang. Unter dem Blickwinkel, dass die Vereinigten Staaten zunächst eine Dauer von 40 Jahren plant, kann man mit der Reduzierung um mehr als die Hälfte der Zeit jedoch leben.

Doch damit komme ich auch schon zu den negativen Aspekten des vorliegenden Abkommens. Tatsächlich erfolgt nur während der ersten sieben Jahre der gerade beschriebenen Speicherdauer eine auswertungsfähige Speicherung. In den darauffolgenden Jahren sind die Daten gewissermaßen archiviert und nur unter zusätzlichen Datenschutzvorkehrungen zugänglich. Warum die US-amerikanische Seite dennoch auf einer so langen Speicherzeit beharrt, macht mich stutzig.

Als problematisch betrachte ich es weiterhin, dass die konkreten Vereinbarungen für die Datenübertragung nicht Bestandteil des Vertrages sind, sondern in einem

- (A) Briefwechsel zwischen United States Department of Homeland Security und Europäischer Kommission festgehalten wurden, die den Vertrag ergänzen. Auf diese Art und Weise sollten meiner Ansicht nach diese so zentralen und wichtigen Regelungen nicht einfach dazugegeben werden.

Wenn ich mir das vorliegende Abkommen über den Austausch von Fluggastdaten anschau, kann ich feststellen, dass die positiven Aspekte die negativen Aspekte schlussendlich überwiegen. Wir kommen nicht umhin, ein neues Abkommen mit den USA zu finden. Wir müssen daher genau abwägen, ob wir das gesamte ausgehandelte Abkommen für nicht zustimmungsfähig erachten, nur weil einige Regelungen weiterhin Ecken und Kanten haben. Ich sage Ihnen, das sollten wir nicht. Ich weise hierbei noch einmal darauf hin, dass dieses Abkommen uns die nötige Rechtssicherheit verschafft, die es ohne einen solchen Vertrag sicher nicht geben würde. Daher werde ich für die SPD-Bundestagsfraktion dem Ihnen vorliegenden PNR-Abkommen 2007 unsere Zustimmung geben.

Ernst Burgbacher (FDP): Die FDP-Bundestagsfraktion hat den Bundesinnenminister wiederholt aufgefordert, sich für ein Abkommen zwischen der EU und den USA einzusetzen. Nachdrücklich habe ich an den Bundesinnenminister appelliert, sich für Rechtssicherheit einzusetzen und den europäischen Fluggästen sowie den europäischen Fluggesellschaften Klarheit zu verschaffen, auf welcher Rechtsgrundlage Daten an die USA übermittelt werden. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt deshalb grundsätzlich, dass ein Abkommen zwischen der EU und den USA geschlossen und der unhaltbare Zustand der Rechtsunsicherheit bei der Datenübermittlung überwunden wurde.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat aber auch wiederholt den Bundesinnenminister darauf hingewiesen, dass er als Vertreter der EU mit den USA auf Augenhöhe verhandeln und sich für die Wahrung europäischer Datenschutzstandards einsetzen muss. Dies hat der Bundesinnenminister leider bei den Verhandlungen versäumt. Eine Vielzahl von datenschutzrechtlichen Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Sie galten für das ursprüngliche Abkommen, welches der EuGH kassierte, und sie sind ohne Abstriche auch für das neue Abkommen anzubringen.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat wiederholt kritisiert, dass im Gegensatz zum ursprünglichen Abkommen künftig „alle verfügbaren Daten“ bestimmter Informationsbereiche übermittelt werden. Hier hat somit noch eine Ausweitung der Datenerfassung stattgefunden. Vor allem wurde aber bemängelt, dass keine Evaluierung des Abkommens stattgefunden hat. Vor Abschluss eines neuen Abkommens hätte eine umfassende Prüfung erfolgen müssen, ob die Übermittlung der im Abkommen nunmehr aufgeführten 19 Datensätze überhaupt einen Sicherheitsgewinn gebracht hat. Dies erscheint höchst fraglich. Auch können die europäischen Datenschutzbehörden künftig an einer Überprüfung des Abkommens, dem sogenannten Joint Review, nicht teil-

- (C) nehmen, da das Abkommen eine Beteiligung der europäischen Datenschützer nicht vorsieht. Dies ist ein wesentlicher Mangel des neuen Abkommens, da hierdurch zu befürchten ist, dass der europäische Datenschutz nicht ausreichend berücksichtigt werden wird.

Neben der nicht erfolgten Evaluierung bestehen jedoch weitere Bedenken gegen dieses Abkommen. Der Bundesinnenminister hat nach Abschluss des Abkommens erklärt, dass es der EU-Seite gelungen sei, die zu übermittelnde Datensatzmenge von 34 Passagierdaten auf 19 Daten zu reduzieren. Leider hat der Bundesinnenminister entweder nicht erkannt – oder aber er hat versucht, die Bevölkerung im Unklaren zu lassen –, dass die übermittelten Informationen die gleichen geblieben sind, lediglich einzelne Datengruppen zusammengefasst wurden. Tatsächlich hat sich an den zu liefernden Daten fast nichts geändert.

Auch der Hinweis des Bundesinnenministers, dass sich die Speicherzeit verkürzt habe, geht in der Sache fehl. Die US-Seite hat sich eine Verlängerung der Speicherzeit auf bis zu 15 Jahre vorbehalten – und dies nicht nur für die künftig zu sammelnden Daten, sondern auch für diejenigen Daten, die nach dem ursprünglichen Abkommen bereits nach dreieinhalb Jahren hätten gelöscht werden müssen. Dies stellt keine Verbesserung des Rechtsschutzes für europäische Fluggäste dar, sondern verschlechtert ihn hingegen noch. Von einer Verhandlung auf Augenhöhe kann hier nicht mehr die Rede sein. Das US-amerikanische Department of Homeland Security hat sich in allen Punkten durchgesetzt, und die EU-Seite hat europäische Bedenken gegen das Abkommen in keiner Weise durchsetzen können. Hier hätte der Bundesinnenminister mit „härteren Bandagen“ in die Verhandlungen gehen müssen, um gegenüber den USA europäische Belange mit in das Abkommen einbringen zu können.

Auch die europäischen Fluggesellschaften müssen neuerliche Belastungen erdulden. Künftig sollen den US-Behörden die Fluggastdaten bereits eine halbe Stunde vor Abflug in die USA übermittelt werden. Dies wird zu erheblichen Behinderungen beim Check-in führen und weitere Belastungen für die Flugpassagiere bringen.

Insgesamt führt das Abkommen zwischen der EU und den USA zu keiner Verbesserung hinsichtlich des Datenschutzes. Auch ist weiterhin völlig unklar, welchen Nutzen dieses Abkommen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus bringen wird. Angesichts der Datenmenge, die durch dieses Abkommen durch die USA gesammelt wird, und angesichts der Speicherdauer, die sich die USA vorbehalten, bleibt fraglich, ob Aufwand und Wirksamkeit in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Vor allem aber ist das vorliegende Abkommen in keiner Weise geeignet, ein Vorbild für eine europäische Datenerfassung darzustellen. Die datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen hierbei in gleicher Weise wie bei der Datenweitergabe an die USA. Die Datenerfassung bei besonderen Gefahrenlagen ist bereits nach geltendem EU-Recht möglich, sodass eine Übernahme des vorlie-

- (B) (D)

- (A) genden Abkommens zwischen der EU und den USA auf innereuropäische Flüge der falsche Weg wäre.

Der Bundesinnenminister ist nicht nur für den Erhalt der inneren Sicherheit zuständig, er hat auch die Wahrung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Diese hat der Bundesinnenminister bei den Verhandlungen zum Abkommen über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen zwischen der EU und den USA nicht ausreichend berücksichtigt. Jede neue Maßnahme zur Terrorismusbekämpfung muss einen echten Sicherheitsmehrwert bringen. Dem Vorrang der Grundrechte hat der Bundesinnenminister auf europäischer Ebene nun endlich ausreichend Rechnung zu tragen. Eine kritiklose Übertragung der Regelungen des Abkommens auf die europäische Ebene lehnt die FDP ab.

Jan Korte (DIE LINKE): Wer aus EU-Europa in die USA fliegt, wird durchleuchtet. Alles rechtens, behaupten Innenminister Wolfgang Schäuble und EU-Verantwortliche, und dies offenbar ohne zu wissen, was sie da sagen.

Als im Mai 2006 der EuGH das Abkommen zur Übermittlung von Fluggastdaten zwischen der EU und den USA kippte, waren die Administrationen in Brüssel und Washington ratlos. Der 2004 geschlossene Vertrag zur Übermittlung von 34 personenbezogenen Informationen europäischer Flugreisender mit Ziel USA wurde damals aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage für nichtig erklärt. Eile war geboten, ein neues Abkommen musste her. Und so sieht das neue, unter der deutschen Ratspräsidentschaft geschlossene Abkommen auch aus. Eilig und ohne Grundrechtsüberprüfung oder die Einbeziehung des europäischen Datenschutzbeauftragten hat man einen Vertrag geschlossen, der viele Fragen unbeantwortet lässt. Immer wieder wurden die Eile und die fast konspirativen Verhandlungen mit der Furcht seitens des Innenministers begründet, ohne ein Abkommen noch in diesem Jahr würden europäischen Fluggesellschaften die Landrechte in den USA verweigert.

Im Dezember letzten Jahres sorgten Recherchen einer Nachrichtenagentur dann erneut für einige Aufregung, als sich herausstellte, dass Daten der Flugpassagiere aus dem Übergangsabkommen in den USA mit weiteren Informationen verknüpft und die Passagiere nach ihrem individuellen Sicherheitsrisiko benotet werden. Technisch soll dies durch das „Automated Targeting System“ (ATS) bewerkstelligt worden sein. Die Existenz des bereits vor vier Jahren eingeführten ATS soll aber den EU-Verantwortlichen nicht bekannt gewesen sein. Dies verwundert mich, denn einen ersten Hinweis gab es bereits im März 2005, als der Beauftragte des US-Zolls, Robert C. Bonner, in einer Anhörung vor dem US-Repräsentantenhaus auf die Existenz und die Nutzung des ATS aufmerksam machte – und auch darauf, dass es sich dabei nicht nur um ein Kontrollsystem für das Frachtwesen handle, sondern dass es auch zur Risikobewertung von über 87 Millionen Menschen, die über den Luftweg die USA erreichen, genutzt wird. Doch in Brüssel und Berlin – so die offiziellen Darstellungen – will man erst im November 2006 von dem computergestützten Bewer-

tungssystem erfahren haben, als im „Federal Register“, ähnlich dem Bundesgesetzblatt, die Existenz des Systems mit einer kurzen Notiz öffentlich gemacht wurde. Pikant ist neben dieser „Unwissenheit“ auch die Tatsache, dass die PNR-Daten entgegen der Vereinbarung im Übergangsabkommen nicht für dreieinhalb, sondern für letztendlich 40 Jahre gespeichert werden sollten.

Die Verhandlungen über ein neues, längerfristiges Abkommen fielen nun in die Zeit des deutschen EU-Vorsitzes, und heute liegt uns das fertige Dokument vor.

Das neue Abkommen, so wird es in dem Vertragswerk festgehalten, basiert auf den „gemeinsamen Werten“ der EU und der USA in Sachen Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Dabei sei der „Austausch von Informationen ein wesentlicher Faktor bei der Bekämpfung des Terrorismus ...“. Was jedoch beide Seiten unter der Bekämpfung von Terrorismus verstehen, wird nicht ausgeführt. Überhaupt ist weder in der Europäischen Union noch in der Bundesrepublik eine Verständigung darüber geführt worden, was denn unter Terrorismus, ergo auch unter der Bekämpfung von Terrorismus, zu verstehen ist. Die Antwort auf diese Frage ist die deutsche Regierung bislang schuldig geblieben. Dennoch, so steht es im Abkommen, werden „gemeinsame Werte“ zwischen der USA und der EU im Kampf gegen den Terrorismus vorausgesetzt. Ich hoffe, dass hiermit nicht Werte und Prinzipien wie zum Beispiel die „Rendition-Praxis“ gemeint sind.

Grundlage des Abkommens zur Übermittlung von Passagierdaten an das US-Heimatschutzministerium (DHS) stellt ein Schreiben der US-Administration dar, in dem – wie es heißt – „Zusicherungen“ bezüglich der Verfahrensweise beim Schutz der PNR-Daten gemacht und erläutert werden. Diese „Zusicherungen“ sind jedoch nicht Bestandteil des Abkommens selbst. Unter Absatz 6 des Abkommens heißt es weiter: „In Bezug auf die Anwendung dieses Abkommens wird davon ausgegangen, dass das DHS einen angemessenen Schutz der aus der EU übermittelten PNR-Daten gewährleistet.“ Wir beraten heute also über ein Abkommen, dessen wesentliche Bestandteile zum Schutz personenbezogener Daten lediglich auf einem Schreiben der US-Administration beruhen, in dem „Zusicherungen“ gemacht werden, von denen wir „ausgehen“ sollen, dass diese auch eingehalten werden. Ich bitte Sie, dies kann doch nicht Grundlage eines seriösen bilateralen Abkommens sein, zumal es sich das Heimatschutzministerium vorbehält, PNR-Daten nach „eigenem Ermessen“ an andere US-Regierungsbehörden mit Aufgaben im Bereich der Strafverfolgung, der öffentlichen Sicherheit oder der Terrorismusbekämpfung und an sogenannte Drittstaaten weiter zu geben. Im Klartext bedeutet dies, dass auch zukünftig Sicherheitsbehörden und Geheimdienste wie NSA und FBI über die PNR-Daten im Rahmen ihrer Aufgaben verfügen können. Dies wurde jedoch bereits an den beiden Vorgängerabkommen von verschiedenen Seiten kritisiert. Eine Verbesserung ist in diesem Bereich mit dem neuen Abkommen also nicht erreicht worden.

In Absatz 4 des Abkommens wird festgehalten, dass die Durchführung des Abkommens regelmäßig durch die

(A) EU und die USA überprüft wird. Im Anhang zum Abkommen, also in dem Schreiben der US-Administration an die EU, wird denn auch gleich festgehalten, durch wen auf europäischer Seite diese Evaluierung vorgenommen werden soll: „Bei der Überprüfung werden die EU durch das für den Bereich Recht, Freiheit und Sicherheit zuständige Mitglied der Kommission ... vertreten.“ Gemeint sind Justizkommissar Franco Frattini und seine Mitarbeiter. Der Europäische Datenschutzbeauftragte oder die EU-Datenschutzgruppe werden hier erneut außen vor gelassen. Auch während der Verhandlungen über das Abkommen wurden sie nicht einbezogen. Ihre geäußerte Kritik wurde demzufolge auch nicht berücksichtigt, wie ein Blick in das vorliegende Abkommen verrät.

Doch nun zu den konkreten Verabredungen im Abkommen: Zukünftig sollen alle Passagierdaten zunächst für sieben Jahre in einer aktiven und danach für acht Jahre in einer passiven Vorhaltung vom US-Heimatschutzministerium gespeichert werden. Die ursprünglich im Übergangsabkommen vorgesehene Speicherfrist von dreieinhalb Jahren stand anscheinend nicht mehr zur Debatte. Trotzdem, so Innenminister Schäuble, seien die nun vereinbarten Speicherfristen ein Erfolg.

Als zweiten Erfolg verkauft Wolfgang Schäuble die in Zukunft vorgenommene Art der Datenübermittlung. Spätestens ab 2008 sollen die Fluggesellschaften die Daten dann eigenständig übermitteln. Die Sache hat nur einen Haken: Die Umstellung vom Pull- zum Push-System sei nur dann möglich – so die Forderung der US-Heimatschützer –, wenn die Fluggesellschaften dieselben technischen Standards nutzen wie die US-Behörde. Derzeit trifft dies lediglich auf 13 Unternehmen zu. Dass Michael Chertoff nicht mit handelsüblichen Computerprogrammen europäische Daten durchleuchtet, scheint logisch zu sein. Dies bedeutet aber letztlich, dass eine Umstellung auf neue technische Systeme auch mit Kosten für die Airlines verbunden ist.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Fluggesellschaften, auch um Kosten zu sparen, auf eine Umrüstung verzichten und US-Geheimdienste weiterhin direkt aus ihren Systemen Daten abrufen können. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, warum der deutsche Innenminister nicht noch während der deutschen Ratspräsidentschaft im Ministerrat eine Initiative angeschoben hat, die die Fluggesellschaften verpflichtet, ihre technischen Systeme anzupassen, wenn dies schon im Abkommen mit den USA vereinbart worden ist. Vielleicht hätten sogar Gelder der EU für die technischen Umrüstungen den Fluggesellschaften zur Verfügung gestellt werden können, um einen Zugriff US-amerikanischer Dienste auf europäische Datenbanken ausschließen zu können. Doch nichts dergleichen ist passiert.

Den größten Erfolg aus Sicht der deutschen Ratspräsidentschaft aber soll die Reduzierung der bisher 34 Datensätze auf nun 19 darstellen. Ein genauer Blick in den Datenkatalog offenbart jedoch, dass dieser Erfolg kosmetischer Natur ist. Denn auch zukünftig werden nicht nur Informationen zum Passagier selbst, sondern auch zum gesamten Reiseverlauf des Passagiers, alle weiteren

(C) verfügbaren Kontaktinformationen und der Name des Sachbearbeiters des Reisebüros gespeichert, der die Reise organisiert hat. Auch hier frage ich mich ernsthaft, warum eine derartige Datenflut notwendig ist.

Dabei ignoriert Die Linke mitnichten Sicherheitsbedürfnisse. Im Gegenteil, diese sind aus unserer Sicht legitim und nachvollziehbar. Auf der anderen Seite aber, ist auch das individuelle Sicherheitsbedürfnis europäischer Bürgerinnen und Bürger in die Betrachtungen des PNR-Abkommens einzubeziehen. Und es muss deutlich gesagt werden, dass hier Versäumnisse offenbar werden. Wir haben es seit einiger Zeit mit einem enthemmten Antiterrorkampf zu tun. Eine Evaluierung dieses Kampfes findet hingegen nicht statt.

Die Linke hätte sich ein Abkommen gewünscht, das beide Sicherheitsinteressen berücksichtigt. Und wir hätten uns ein Abkommen gewünscht, in dem die Bedenken der europäischen Datenschützer berücksichtigt worden wären, um einen an der Verhältnismäßigkeit orientierten Datenaustausch – also eine wirkliche Reduzierung der Datensätze – und einen größtmöglichen Grundrechtsschutz zu gewährleisten. Dazu hätte es allerdings auch eines Abkommens bedurft, das alle wesentlichen Bestandteile in einem vereint und nicht mit „Zusicherungen“ hantiert. Dies ermöglichte es dann auch den Betroffenen, also den Flugpassagieren, sich über ein solches Abkommen zu informieren und gegebenenfalls die ihnen zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen.

(D) **Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nicht zum ersten Mal beraten wir hier im Parlament über die umfangreiche Weitergabe von Flugpassagierdaten an die USA. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir unsere Reden zu diesem wichtigen Datenschutzthema zu Protokoll geben. Die offene Debatte zum Abkommen der EU mit den USA zur Übermittlung von Passagierdaten scheut Schwarz-Rot aus guten Gründen. Bei Lichte betrachtet kann man nur zu dem Schluss kommen, dass hier erneut ein rechtswidriges Abkommen von den Regierungen unterzeichnet wurde. Dieses zweite Abkommen, von der Regierung als Meilenstein ihrer Ratspräsidentschaft gefeiert, ist um keinen Deut besser, als das vom EuGH kassierte erste Abkommen. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Europäische Parlament, und mich würde schon interessieren, wie Sie ihren europäischen Schwesterfraktionen die Umsetzung der Resolution erläutern. Mit den Stimmen von SPD und Union fordert das Europaparlament Sie auf, „den Entwurf sorgfältig im Licht der in dieser Resolution angeordneten Beobachtungen zu überprüfen.“ Wie diese Sorgfalt aussieht, darauf bin ich gespannt.

Jetzt kriegen wir als nationales Parlament wieder den Ball zugeworfen, werden aber nicht wirklich etwas ändern können. Die Regierungsfaktionen werden erneut auf den Beschluss des Rates verweisen. Wir drehen uns im Kreis, die Parlamente empören sich, schauen aber letztlich dabei zu, was die Regierungen so treiben. So ist mehr Demokratie durch Europa nicht vermittelbar.

Lassen Sie mich zu den kritischen Punkten des Vertragswerks kommen. Von Bundesinnenminister Schäuble

(A) groß gefeiert wurde die Reduzierung der an die US-Behörden übermittelten Datenfelder von 34 auf 19. Das war ganz klar eine Mogelpackung, da hier lediglich Datenelemente zusammengefasst wurden. Die Anzahl der zu übermittelnden Daten wurde eher erhöht als verringert. Katastrophal ist, dass die Datenschützer nicht mehr an den jährlichen Evaluationen beteiligt sind und die Zweckbindung der Daten völlig unzureichend ist. Die von der Art.-29-Gruppe vorgeschlagene Installation einer Filtersoftware, die lediglich die vereinbarten Daten übermittelt, wurde ebenso wenig durchgesetzt wie die Beibehaltung der ursprünglichen Speicherdauer von drei Jahren. Jetzt beträgt sie sieben Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere acht Jahre. Als Erfolg gefeiert wird von Bundesinnenminister Schäuble: Es werden mehr Daten übermittelt, die Weitergabe der Daten innerhalb der USA ist weniger geschützt, die Lösungsfristen wurden erheblich verlängert. Die Freude von Herrn Schäuble ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund, dass es nie sein Ziel war, weniger sensible Daten an die USA zu liefern. Er will die Kopie der amerikanischen Datensammelwut für Europa.

Die Antwort von Schwarz-Rot auf die nach dem europäischen und deutschen Datenschutzrecht unzulässige Weitergabe der Fluggastdaten an die USA ist die Einrichtung eines europäischen Systems zur Speicherung aller Fluggastdaten. Von der Ankündigung, das System wenigstens auf das sogenannte Push-System umzustellen, ist außer leeren Versprechungen wenig geblieben. Nicht weiter hinnehmbar ist, dass die Luftfahrtunternehmen ihre Kunden über die umfangreiche Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten nicht hinreichend informieren. Wenn die Regierungen an den Parlamenten vorbei so massiv und ungeniert gegen geltendes nationales und europäisches Datenschutzrecht verstoßen, bleibt nur die Klärung über die Gerichte.

(B) **Gert Winkelmeier** (fraktionslos): Liest man die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem hier vorliegenden Fluggastdatenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, könnte man fast traurig werden, so viel Bedauern ist dort zu finden. Es ist wirklich traurig, was da – unter der Federführung des Bundesinnenministers – zustande gekommen ist. Aber es ist auch in einem Höchstmaße empörend, wie Dr. Schäuble auf europäischer Ebene die Bürgerrechte abbaut und dabei das EU-Parlament übergeht. Es ist schon ein sehr geschickter Umweg. Jetzt kann er auch das hiesige Parlament ausbremsen, mit der Begründung, dass die Bundesrepublik dringend ein Gesetz braucht, damit dieses Abkommen EU-weit ratifiziert werden kann.

So viel Nichtachtung parlamentarischer Mitsprache und Kontrolle hat mit Demokratie nicht mehr viel zu tun. Aber das Formale passt wunderbar zu den Inhalten. Denn auch die Art und Weise, wie in diesem Abkommen zur Weitergabe von Fluggastdaten mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen umgegangen wird, ist mit dem demokratischen Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht mehr vereinbar. Aber das stört den deutschen Verfassungsminister wenig. In seinem Sicherheitswahn sind ihm Bürgerrechte längst ein lästiger Dorn im Auge.

(C) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist an sich schon ein massiver Eingriff in die Bürgerrechte. Dass in diesem Abkommen dem US-Heimatministerium aber zugestanden wird, die Daten innerhalb der USA an die verschiedensten Behörden – unter anderem auch an die mehr als zweifelhaften Geheimdienste – weiterzugeben, sprengt jeglichen Rahmen. Und dabei bleibt es noch nicht einmal: Das Innenministerium der USA ist zudem befugt, die Fluggastdaten Drittländern zu überlassen. Für all diese Maßnahmen finden sich in dem Abkommen keine klar abgesteckten Regeln.

Zwar hat man den Umfang der zu übermittelnden Einzeldaten gegenüber dem bisherigen Abkommen von 34 auf 19 gesenkt, aber das sind nichts als kosmetische Maßnahmen, handelt es sich doch in den meisten Fällen schlicht um Bündelungen mehrerer Einzeldaten. Beispielsweise wurden vorher Straße, Postleitzahl und Ort als Einzeldaten behandelt. Jetzt sind sie unter dem Punkt „alle verfügbaren Kontaktinformationen“ zu einem Punkt zusammengefasst worden.

Dafür dürfen die Daten in den USA jetzt aber 15 Jahre gespeichert werden, bisher waren es nur 3,5. Allerdings waren bis zu 50 Jahre im Gespräch; die Europäische Kommission brüstet sich jetzt mit dem „Verhandlungserfolg“.

Was da hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde, soll auch im Weiteren zu einem nicht geringen Teil geheime Verschlussache bleiben. Statt einen so sensiblen Sachverhalt von einem gewählten Parlament begleiten und gegebenenfalls auch kontrollieren zu lassen, schafft man Tatsachen in Hinterzimmern.

(D) Das ist nicht nur schlechter Stil; es hat auch mit Demokratie nicht mehr viel zu tun.

Auch deshalb hat das Europäische Parlament die nationalen Parlamente aufgefordert, das Abkommen im parlamentarischen Prozess sehr sorgsam zu prüfen. Die Bundesregierung scheint dieses Ansinnen des EU-Parlaments nicht sonderlich ernst zu nehmen. Wie anders lässt sich erklären, dass die Debatte zu einem so heiklen Thema mitten in der Nacht auf die Tagesordnung gesetzt wird! Aber auch das passt ins Bild.

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 17)

Karl Schiewerling (CDU/CSU): Den größten Teil des Arbeitslosengeldes II schultert der Bund. Die Kommunen übernehmen überwiegend die Wohnkosten der Hilfeempfänger, wobei sie dafür einen Zuschuss vom Bund erhalten.

Im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde die Bundesbeteiligung für die Jahre 2005 und 2006 auf jeweils 29,1 Prozent festgelegt. Ende vergangenen Jahres wurde

- (A) mit dem Gesetz zur Änderung des SGB II und des Finanzausgleichsgesetzes die durchschnittliche Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 auf 31,8 Prozent festgelegt.

Diese Regelung war und ist in besonderer Weise fair – fair nämlich gegenüber Bundesländern wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Bei ihnen wäre es bei einer bundeseinheitlichen Beteiligung des Bundes von 31,8 Prozent zu den bekannten „horizontalen Verwerfungen“ gekommen. An der bundesweiten Entlastung von 2,5 Milliarden Euro hätten dann vor allem Kommunen aus diesen beiden Bundesländern nicht angemessen partizipieren können. Aus diesem Grund wurde ein horizontaler Ausgleich unter den Ländern geschaffen. Durch das einstimmige Votum im Bundesrat wurde die Bundesbeteiligung für Baden-Württemberg auf 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz auf 41,2 Prozent erhöht. Gleichzeitig hatten sich die anderen 14 Länder auf eine Bundesbeteiligung in Höhe von 31,2 Prozent geeinigt.

In dem Anpassungsgesetz hatte man sich auch darauf geeinigt, dass die Höhe der Bundesbeteiligung in den Jahren ab 2008 bis 2010 nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsformel ermittelt wird. Innerhalb der Anpassungsformel spielt die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften eine wesentliche Rolle. Um es kurz zu fassen: Mehr Bedarfsgemeinschaften bedeuten mehr Bundeszuschuss. Weniger Bedarfsgemeinschaften bedeuten weniger Bundeszuschuss.

- (B) Dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringert hat, lässt sich nicht von der Hand weisen. Gab es im Juni 2006 in Deutschland knapp 4 107 000 Bedarfsgemeinschaften; sank die Zahl im Juni 2007 auf 3 742 199. Betrachtet man sich nun die vorläufigen Daten für September 2007, ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nochmals gesunken, und zwar auf 3 518 681.

Das sind positive Entwicklungen, an denen der Bund wesentlich mitgewirkt hat. Durch das Erste SGB-II-Änderungsgesetz können Jugendliche unter 25 Jahren nicht mehr so einfach auf Kosten des Staates von zu Hause ausziehen und eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen. Mittlerweile ist die Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung in diesen Fällen von der Zusage des kommunalen Trägers abhängig.

Der Bund hat sich seit der Einführung des SGB II den Kommunen gegenüber immer als verlässlicher Partner gezeigt. Das beweisen auch die Zahlen. Für seine Beteiligung an den Wohn- und Heizkosten wird der Bund bis Ende dieses Jahres 4,3 Milliarden Euro an die Kommunen überweisen. Diese Summe ist mehr als das Doppelte von dem, was der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt ursprünglich für das Jahr 2007 vorgesehen hatte. Da sich nun die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringert hat, wird der Bund für das Jahr 2008 300 Millionen Euro weniger an die Kommunen überweisen, aber immer noch rund 4 Milliarden Euro. Auch mit diesem Betrag verhält sich der Bund den Kommunen gegenüber fair und zeigt seine Verlässlichkeit.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass trotz weniger Bedarfsgemeinschaften die Kosten gestiegen sind.

- (C) Dennoch halte ich es für notwendig, dass wir dieses Gesetz beschließen. Im Bundesrat werden dann, wenn notwendig, weitere Beratungen stattfinden. Der Bund bleibt dabei, dass wir die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro entlasten wollen. Das ist der Maßstab, der letztendlich bei einer möglichen Prüfung des Belastungsvolumens zu berücksichtigen ist.

Jörg Rohde (FDP): Gesetze werden nicht besser, indem man sie jährlich neu auflegt. Dies gilt auch für das Gesetz über die anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll sicherstellen, dass die Kommunen auch 2008 um 2,5 Milliarden Euro im Bereich des SGB II entlastet werden. Sämtliche kommunalen Spitzenverbände bezweifeln aber, dass die Entlastung in dieser Höhe erreicht werden wird. Denn der Annahme des Bundes, dass allein infolge des Rückgangs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften automatisch auch die Kosten der Unterkunft sinken werden, stehen nachgewiesene Kostensteigerungen bei den Kommunen für die KdU entgegen.

- (D) Die FDP hat bereits im vergangenen Jahr kritisiert, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften allein als Berechnungsgrundlage für die Höhe des Bundeszuschusses zu kurz greift. Denn trotz einer sinkenden Zahl von Bedarfsgemeinschaften sind die Kosten vieler Kommunen für Unterkunft und Heizung gestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältig und der Bundesregierung sowie den Koalitionsfraktionen durchaus bekannt: steigende Energiekosten und Mieten, Zuschüsse zu den Unterkunftsstellen für BAföG-Bezieher, Inflation etc.

Der Städtetag hat ausgerechnet, dass allein im zweiten Halbjahr 2006 die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft von 290 Euro auf 316 Euro gestiegen sind. Das entspricht einer Zunahme von fast 10 Prozent in einem halben Jahr, die die Kommunen tragen müssen.

Dazu kommt, dass auch immer mehr Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen, die sogenannten Aufstocker, Zuschüsse zu den Unterkunftsstellen nach SGB II beantragen. Circa 530 000 Menschen erhalten derzeit neben ihrer Erwerbstätigkeit Unterkunftsleistungen nach SGB II.

Gerne erläutere ich am Beispiel der Stadt Erlangen einmal die Diskrepanz zwischen dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der Entwicklung der KdU. Zwar ist in Erlangen in den ersten acht Monaten 2007 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 11 Prozent zurückgegangen, die Leistungen zu den Kosten der Unterkunft sind im gleichen Zeitraum jedoch nur um gerade einmal 3 Prozent gesunken. Bundesweit ist hier übrigens kein Rückgang, sondern ein Anstieg der KdU-Kosten um circa 10 Prozent zu verzeichnen. Bei einer Kürzung der Bundesbeteiligung wie vorgesehen müsste allein der Stadt Erlangen im nächsten Jahr ein Defizit von voraussichtlich 300 000 Euro aus städtischen Mitteln ausgleichen.

- (A) Auch die Regelsatzerhöhung in diesem Jahr wirkt sich indirekt auf die Kosten der Unterkunft aus und belastet die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft zusätzlich.

Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung auf steigende Kosten der Kommunen mit einer Senkung des Bundeszuschusses reagiert, selbst dann nicht, wenn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich nicht als Rechengröße über einen Kamm scheren. Ein Singlehaushalt verursacht niedrigere Miet- und Heizkosten als eine Großfamilie. Legt man hier einen Mittelwert zugrunde, werden zum Beispiel automatisch Kommunen in Gegenden mit einer höheren Kinderzahl pro Familie benachteiligt. Auch verändert sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften innerhalb eines Jahres ständig.

Die FDP hat sich im vergangenen Jahr noch bei der Abstimmung enthalten, obwohl schon damals nicht die tatsächlichen KdU-Kosten als Berechnungsgrundlage verwendet wurden. Mit unserer Enthaltung haben wir honoriert, dass immerhin im Vergleich zu den Vorjahren Planungssicherheit für die Kommunen bei der Bundesbeteiligung zu den KdU hergestellt wurde.

- (B) Ich fordere die Fraktionen der Regierungskoalition auf: Suchen Sie das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und überdenken Sie den Gesetzentwurf. Die Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro muss gesetzlich eindeutig gewährleistet sein. Ist dies nicht der Fall und kommt es nicht zu einer Korrektur des Gesetzentwurfes in Richtung einer Orientierung an den tatsächlichen KdU-Kosten, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Katja Kipping (DIE LINKE): Ursprünglich wurden von der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder den Kommunen finanzielle Einsparungen durch Hartz IV in Höhe von 2,5 Milliarden Euro versprochen. Davon spüren die meisten Kommunen nichts. Es ist fraglich, ob der Bundeszuschuss in seiner jetzigen Höhe diese Einsparungen garantiert. Vielmehr geht es heute nur noch darum, die Mehrausgaben, die auf Kommunen im Zuge von Hartz IV zugekommen sind, wenigstens in Grenzen zu halten. Und dies ist mehr als angebracht. Denn: Erwerbslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die daraus resultierenden Kosten dürfen weder auf den Einzelnen noch auf die Kommunen abgewälzt werden. Insofern ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die von den Kommunen zu tragen ist, politisch erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt nun lediglich eine gesetzliche Bestimmung um und ist insofern eher formal. Der eigentliche Stein des Anstoßes ist die zugrunde liegende Norm, der § 46 SGB II mit seiner Anpassungsformel. Diese Formel ist abzulehnen, denn dieser Paragraph ist schlichtweg nicht sachgerecht.

Zur Entstehung dieser Anpassungsformel: Seit Inkrafttreten des SGB II ist die Kostenbeteiligung des Bundes zwischen Kommunen und Bund umstritten. Für die Jahre 2005 und 2006 wurde die Bundesbeteiligung

auf 29,1 Prozent festgelegt und – nach langen Diskussionen – für 2007 auf durchschnittlich 31,8 Prozent angehoben. Die Beteiligung ist für 2007 nach Ländern unterdurchschnittlich: Baden Württemberg erhält 35,2 Prozent, Rheinland-Pfalz 41,2 Prozent und die anderen Länder 31,2 Prozent. Dieser Verteilungsschlüssel wurde mit 16 : 0 Stimmen im Bundesrat akzeptiert. Für die Fortschreibung der Bundesbeteiligung wurde jedoch in § 46 SGB II eine Anpassungsformel aufgenommen, die sich an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften orientiert. Wenn die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zunimmt, steigt auch die Bundesbeteiligung und vice versa.

Die Linke lehnt eine Fortschreibung auf der Grundlage dieser Anpassungsformel ab. Schließlich steht die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in keinem systematischen und faktischen Zusammenhang mit der Entwicklung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Wenn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt, bedeutet dies nicht automatisch, dass es weniger Bedürftige und Anspruchsberechtigte gibt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kann auch sinken, weil mehr Menschen zusammen in einer Bedarfsgemeinschaft leben müssen. Faktisch sind die Bedarfsgemeinschaften größer geworden – nicht zuletzt aufgrund der Einordnung der Menschen unter 25 in die elterliche Bedarfsgemeinschaft – und damit auch die entsprechenden Kosten der Unterkunft gestiegen. Dies gesteht die Bundesregierung in einem Schreiben an den Haushaltsausschuss vom 28. September auch ein. Die Gesamtausgaben sind 2007 gegenüber 2006 angestiegen, während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften rückgängig war. Die Gesamtausgaben für Kosten der Unterkunft – Bund und Kommunen – belaufen sich 2007 auf schätzungsweise 13,8 bis 14,2 Milliarden Euro, von denen der Bund 4,4 bis 4,5 Milliarden übernimmt. Für 2008 wird ein „leichter Rückgang der Gesamtausgaben“ angenommen, gleichzeitig aber die Bundesbeteiligung aufgrund der Anpassungsformel deutlich reduziert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gesteht auch zu, dass der Finanzierungsanteil der Kommunen bei einer rückläufigen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften steigt.

Das muss man sich noch einmal vergegenwärtigen: Der Bund kann durch entsprechende Gesetzgebung, wie zum Beispiel durch die Verschärfung der Regelungen für unter 25-jährige Erwachsene, darauf hinwirken, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt. Im Zuge dessen verringert sich der Anteil des Bundes. Die Kosten, die jedoch für die Kommunen anfallen, sinken womöglich nicht in dem Maße oder bleiben sogar konstant. Die Anpassungsformel führt faktisch zu einer Verlagerung der Kosten der Unterkunft auf die Kommunen. Damit werden die Kosten von Erwerbslosigkeit und Niedriglöhnen auf die Kommunen abgewälzt.

Dem kann die Fraktion die Linke nicht zustimmen. Der Anpassungsmechanismus in § 46 SGB II muss in dem Sinne geändert werden, dass er auf die faktischen Gesamtausgaben bezogen wird. Prinzipiell sollte der Anteil des Bundes auch insgesamt erhöht werden.

(A) **Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Noch im letzten Jahr hatten sich Bund und Länder auf einen Verteilungsschlüssel für die Kosten der Unterkunft von ALG-II-Beziehenden geeinigt und eine Anpassungsformel für die kommenden Jahre vereinbart. Trotz verfassungsrechtlich fragwürdiger Sonderregelungen, die zwei Bundesländer gegenüber den übrigen finanziell begünstigten, schien die Frage der Finanzverteilung zwischen Bund und Kommunen bei den Unterkunftskosten im SGB II letztlich gelöst. Allerdings stellen in diesem Jahr die Kommunen fest, dass die Kosten für Unterkunftsleistungen von ALG-II-Beziehenden im letzten Jahr um rund 10 Prozent gestiegen sind. Nach dem Willen der Koalition wird der Bund hingegen seinen Anteil an der Finanzierung dieser Leistungen um 400 Millionen Euro – dies sind ebenfalls circa 10 Prozent seines Anteils – reduzieren. Die Große Koalition verweist – durchaus mit Recht – auf die gesunkene Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die entsprechend der mit allen Bundesländern vereinbarten Anpassungsformel maßgeblich für die Fortschreibung der Kostenbeteiligung des Bundes bis zu nächst 2010 ist.

Wir sind allerdings der Meinung, dass man auch die Sorgen der Kommunen zumindest ernsthaft prüfen und langfristig tragfähige Lösungswege in der Dauerstreitfrage der Wohnkosten suchen muss. Denn: Wir wissen aus dem Wohngeld- und Mietenbericht, dass die warmen Betriebskosten – Heizung und Warmwasser – um 35 Prozent gestiegen sind. Zudem sank zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen Juli 2006 bis Juni 2007 um 3,5 Prozent, von 3,96 Millionen auf 3,835 Millionen Bedarfsgemeinschaften im gleichen Zeitraum jedoch hat sich die Zahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft von durchschnittlich 1,81 auf 1,92 erhöht. Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist die von der Koalition zum 1. Juli 2006 vorgenommene Einschränkung des Rechts hilfebedürftiger junger Menschen auf eine eigene Wohnung. Diese sozialpolitisch äußerst fragwürdige Regelung zeigt inzwischen ihre beabsichtigten finanzpolitischen Wirkungen. Aufgrund der in der Anpassungsformel festgelegten Orientierung an der Größe der Bedarfsgemeinschaften geht dies allerdings zulasten der Kommunen.

Um eine nachhaltige Lösung bei der Finanzierung der Kosten der Unterkunft zu erzielen, muss man sowohl bei der Finanzaufteilung als auch bei den Leistungsinstrumenten ansetzen. Will man die Kostenbelastung neu verteilen, so scheidet eine Orientierung an den tatsächlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft von vornherein aus, weil die Vorstellungen der Vertreter von Kommunen, Land und Bund hinsichtlich der Berechnungsgrundlage für die tatsächlichen Ausgaben weit auseinanderdriften. Damit hätte man den Verteilungskonflikt für die nächsten Jahre fortgeschrieben. Von daher kommt nur eine Veränderung der in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegten Anpassungsformel in Betracht. Der entscheidende Faktor, der die Höhe der Bundesbeteiligung bestimmt, ist die relative Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Nicht berücksichtigt wird die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften und die Ausgaben für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft.

(C) Bündnis 90/Die Grünen halten deshalb eine Korrektur der in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegten Anpassungsformel in der Weise für denkbar, dass die Anpassungsformel um eine Variable ergänzt wird, die die Veränderung der Personenzahl in Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt.

Doch selbst mit einer Änderung der Anpassungsformel würde man jedoch das eigentliche Problem nicht wirklich lösen, denn die Zahl derjenigen, die so wenig verdienen, dass sie ergänzend das Arbeitslosengeld II beantragen müssen – Aufstocker –, wächst. Rund 1,1 Millionen Beschäftigte sind auf ALG-II-Leistungen angewiesen. Davon beziehen rund 530 000 Personen ausschließlich Unterkunftsleistungen. Im Vergleich dazu sind mit den Reformen am Arbeitsmarkt die Kosten für das von Bund und Ländern getragene Wohngeld rapide zurückgegangen. Wurden im Jahre 2004 noch 5,2 Milliarden Euro für Wohngeld ausgegeben, so waren es in 2005 nur noch 1,2 Milliarden Euro. Die letzte Anpassung des Wohngeldes an die Mietpreisentwicklung erfolgte im Jahre 2001. Da die Unterkunftsleistungen des ALG II höher sind als das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, beantragen immer mehr Niedrigverdiener ergänzendes ALG II statt Wohngeld.

(D) Wir fordern die Bundesregierung auf, das Übel an der Wurzel anzupacken, statt mit den Kommunen Finanzierungskonflikte auszutragen. Zum einen ist durch eine konsequente Ausweitung von Mindestlöhnen – meiner Meinung nach am besten durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn – die Zahl der Niedriglöhner einzudämmen. Zum anderen muss mit einer längst fälligen Anpassung der Wohngeldhöhe das Wohngeld wieder als vorgelagertes Sicherungssystem etabliert werden. Zu unserem Bedauern unternehmen bisher weder die Bundesländer noch die Bundesregierung in dieser Hinsicht irgendwelche Anstrengungen. Mit dem erst kürzlich vorgelegten Entwurf zur Änderung der Wohngeldgesetzes – Drucksache 16/6543 – versäumt es die Regierung, das Wohngeld seit 2001 erstmals wieder anzuheben. Die Kommunen werden deshalb auch in kommenden Jahren steigende Unterkunftsleistungen zu beklagen haben. Das inzwischen etablierte Verteilungsspiel wird jedes Jahr von neuem beginnen.

Die Bundesländer und diese Regierung sind aufgefordert, endlich eine langfristig tragfeste Lösung auszuhandeln, die nicht zulasten Dritter geht. Am Ende des Tages sind es schließlich die Langzeitarbeitslosen, die durch eine restriktive Handhabung der Angemessenheit der Wohnung zu Umzügen gezwungen werden oder die aus dem Regelsatz ihre Mietzahlung bestreiten müssen.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Bundestag und Bundesrat haben sich im Vermittlungsausschuss 2004 darauf verständigt, dass die Kommunen im Zuge der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um insgesamt 2,5 Milliarden Euro entlastet werden sollen. In § 46 Abs. 5 SGB II wurde dieses Ziel gesetzlich verankert. Ziel dieser Entlastung war es auch,

- (A) den Kommunen finanziellen Spielraum für den Ausbau von Kinderbetreuungsmaßnahmen einzuräumen.

Um das Ziel der Entlastung zu erreichen, haben Bundestag und Bundesrat – ebenfalls im Vermittlungsausschussverfahren 2004 – vereinbart, dass sich der Bund an den Kosten der Unterkunft von SGB-II-Beziehern beteiligt. Im 1. SGB-II-Änderungsgesetz wurde im Dezember 2005 für die Jahre 2005 und 2006 die Bundesbeteiligung abschließend auf 29,1 Prozent festgelegt.

Für das Jahr 2007 wurde nach langen Verhandlungen mit den Ländern letzten Herbst eine Vereinbarung getroffen, die im Wesentlichen zwei Punkte umfasst: Erstens. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung wurde für das Jahr 2007 im Bundesdurchschnitt auf 31,8 Prozent festgesetzt. Aus Sicht des Bundes ergibt sich daraus eine deutlich höhere Entlastung als die zugesagten 2,5 Milliarden Euro. Für 14 Länder wurde die Bundesbeteiligung auf 31,2 Prozent festgelegt, für Baden-Württemberg auf 35,2 Prozent und Rheinland-Pfalz auf 41,2 Prozent.

Zweitens. Die Berechnung zur Be- und Entlastung der Gesamtheit der Kommunen wurde geändert. Sie war zuvor von den Ländern immer wieder streitig gestellt worden. Wir haben deshalb vereinbart, dass die weitere Anpassung von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II abhängen sollte.

- (B) Gerade die zweite Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt, da auf diese Weise keine fiktive Berechnung der Entlastungen der Kommunen mehr vorgenommen werden muss. Eine solche fiktive Rechnung – das wissen wir alle – wird immer schwieriger, je weiter man sich von dem Ausgangsjahr 2004 entfernt.

Um es an dieser Stelle klar zu sagen: Trotz der veränderten Berechnungsmethode steht der Bund zu der Zusage, die Kommunen um insgesamt 2,5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Insgesamt – das ist wichtig; denn der Bund kann nicht die Entlastung jeder einzelnen Kommune garantieren. Das lässt unsere Finanzverfassung nicht zu.

Ich weiß, dass sich manche wünschen, der Bund würde auch lokal für einen Ausgleich sorgen. Hier sind aber eindeutig die Länder gefordert. Sie müssen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs für einen angemessenen Ausgleich sorgen.

Wenn nun die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008 bestimmt wird, dann ist die Anpassungsformel maßgebend, auf die wir uns im vergangenen Jahr im Bundestag und im Bundesrat geeinigt haben und die gesetzlich verankert ist.

Der Mechanismus ist klar: Die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Jahresmitte 2006 bis Jahresmitte 2007 wird ins Verhältnis zu der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Jahresmitte 2005 bis Jahresmitte 2006 gesetzt. Aus der sich ergebenden Veränderung – multipliziert mit dem

- Faktor 0,7 – resultiert die Veränderung der Bundesbeteiligung in Prozentpunkten. (C)

Die Berechnungen haben eine durchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von minus 3,7 Prozent und damit eine erforderliche Anpassung der Bundesbeteiligung in Höhe von minus 2,6 Prozentpunkten ergeben. Dementsprechend muss – das ist der Auftrag des Gesetzes – die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft für 2008 auf bundesdurchschnittlich 29,2 Prozent angepasst werden.

Die im letzten Jahr vereinbarten unterschiedlichen Bundesbeteiligungen für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie für die restlichen 14 Länder führen dazu, dass die Bundesbeteiligung in 2008 für 14 Länder gemäß der Anpassungsformel auf eine Höhe von 28,6 Prozent, für Baden-Württemberg auf 32,6 Prozent und für Rheinland-Pfalz auf 38,6 Prozent festzulegen ist. Das ist das, worauf wir uns Ende 2006 geeinigt haben.

Die gemeinsam gefundene Regelung setzt der vorgelegte Gesetzentwurf um – eins zu eins. Einen substantiellen Hintergrund für die hier und da geäußerte Kritik kann ich deshalb nicht erkennen. Im Bundesrat wurde mit überwiegender Mehrheit diesem Berechnungsmodus zugestimmt. Heute, nach einem Jahr, will keiner mehr etwas davon wissen. Eine Anpassung der Bundesbeteiligung auf Basis der Ausgabenentwicklung würde bedeuten, dass der Bund über die Bundesbeteiligung die Mehrkosten tragen würde. Die Kommunen hätten dann keine finanziellen Anreize mehr, auf die Angemessenheit der Leistungen hinzuwirken. (D)

Darüber hinaus wird jetzt gefordert, dass die notwendige Anpassung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 für jedes der 16 Länder gesondert, also in unterschiedlichem Umfang, erfolgt. Das entspricht meines Erachtens nicht mehr den Intentionen des Gesetzgebers und den im Vermittlungsausschuss getroffenen Vereinbarungen. Es ist vereinbart, die Kommunen in der Gesamtheit um jährlich 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Ich betone es noch einmal: Der Bund kann nicht die Entlastung jeder einzelnen Kommune garantieren. Für eine spezifische Entlastung einzelner existieren andere Ausgleichsmechanismen unterhalb der Bundesebene.

Bürokratieabbau ist ein Gebot unserer Zeit. Deshalb haben wir in den Gesetzentwurf eine weitere Regelung aufgenommen, die dieser Maxime Rechnung tragen und den Verwaltungsaufwand reduzieren soll. Worum geht es? Im letzten Jahr wurde mit dem Gesetz zur Änderung des SGB II und des Finanzausgleichsgesetzes die bis dahin geltende periodengerechte Abgrenzung der KdU-Erstattung präzisiert. Es hat sich zwischenzeitlich aber herausgestellt, dass diese Präzisierung zwar sachgerecht und korrekt war, in der Verwaltungspraxis jedoch zu einem erheblichen Mehraufwand führt.

Im Rahmen dieses Gesetzes soll daher ergänzend mit einer gesetzlichen Anpassung eine verwaltungspraktikable Umsetzung dieser Präzisierung ermöglicht werden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

